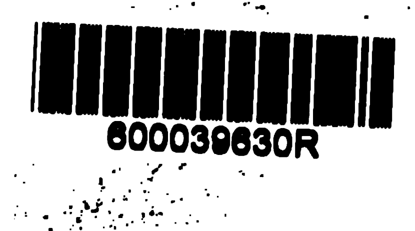
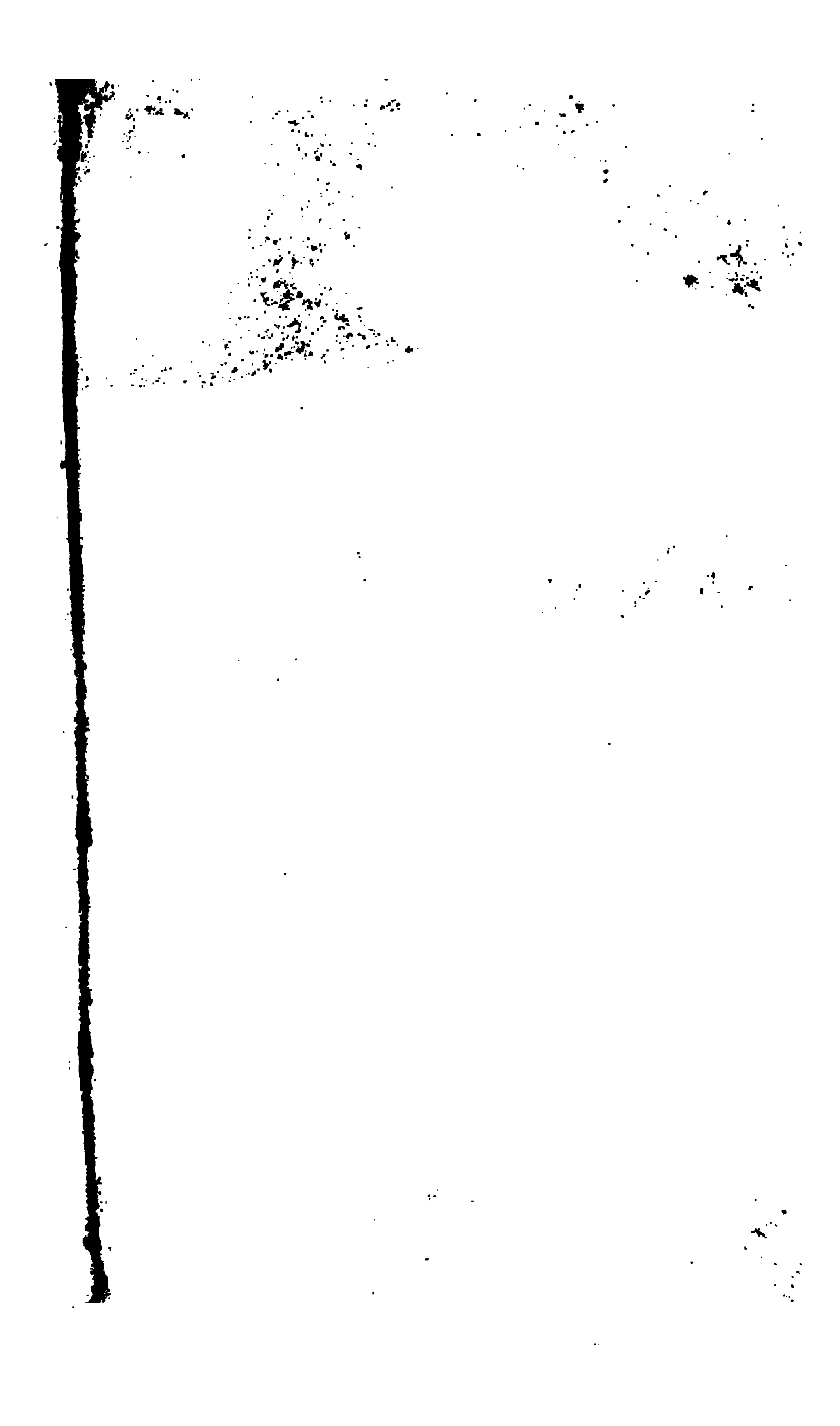
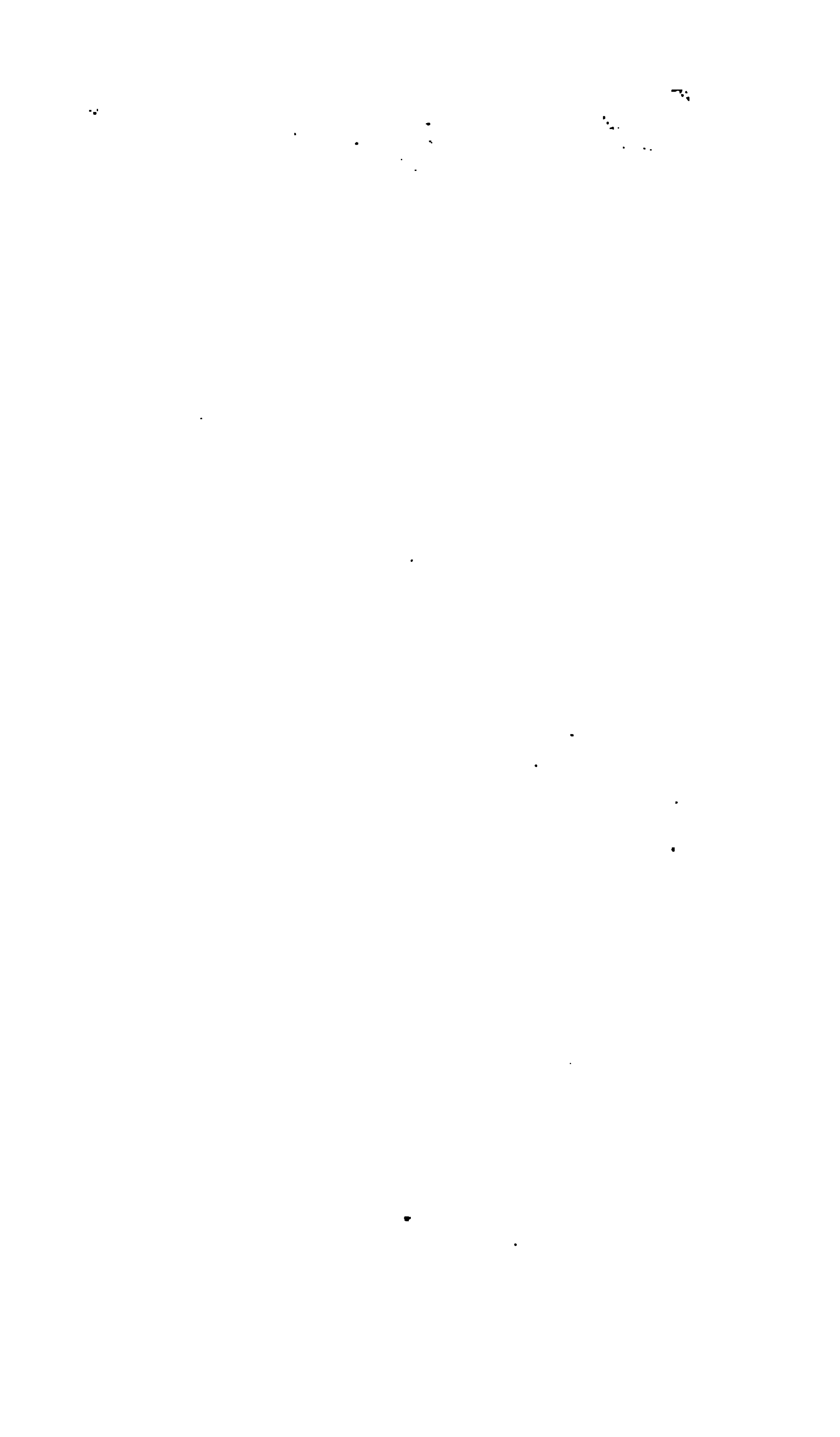



600039630R









Russland seit Aufhebung der Leibeigenschaft.

RUSSLAND

seit Aufhebung der Leibeigenschaft.

Von

Dr Fr. J. Celestin.

Varvára mnê tétka — no právda sestrá.

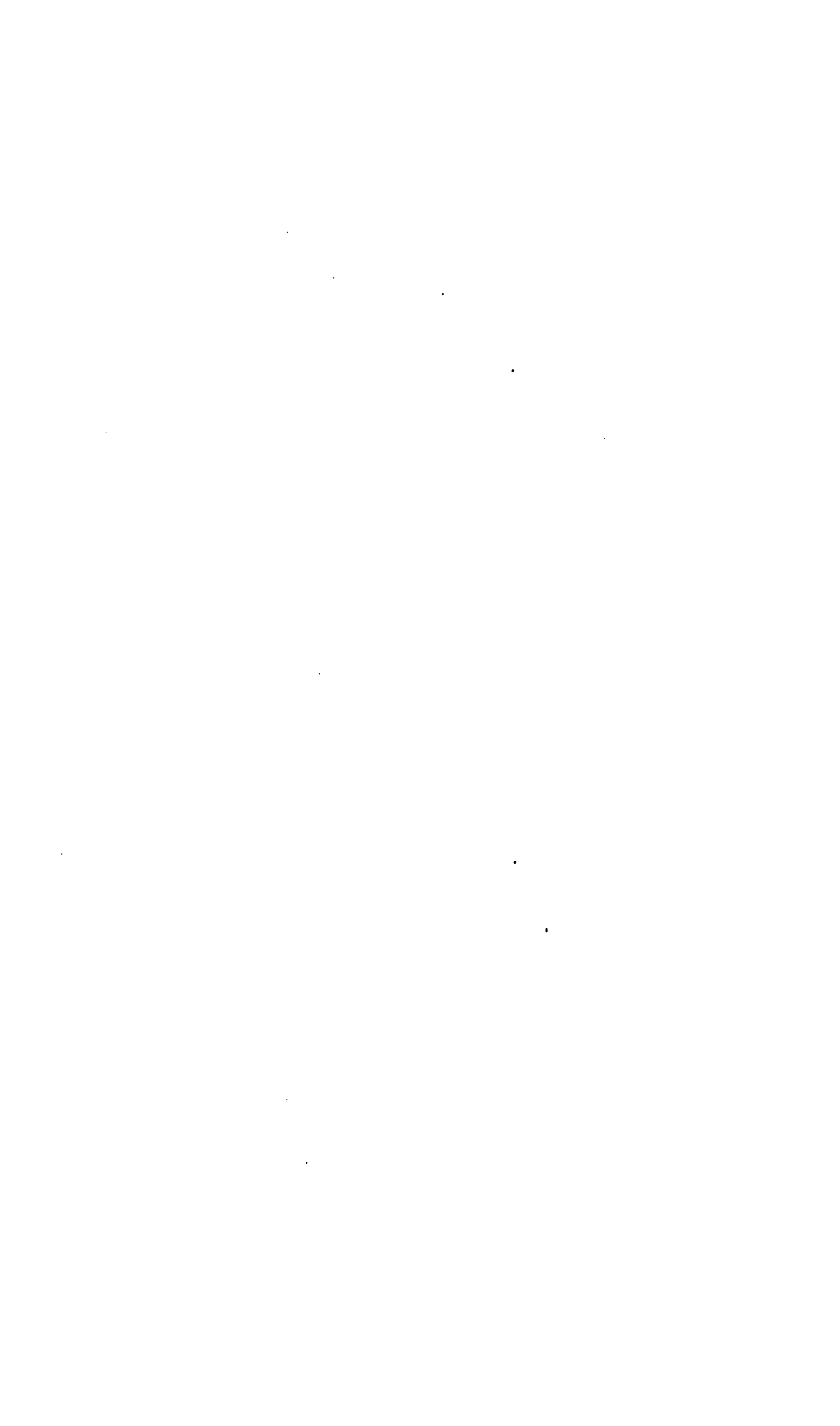
Preis 4 fl. österr. Währung = 8 Reichsmark



Laibach.

Druck und Commissions-Verlag von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

1875.



Vorwort.

Nach der Katastrophe von Königgrätz erwachte der Skepticismus in den Völkern Oesterreichs mit besonderer Stärke. Der Glaube an die Möglichkeit einer neuen, noch verhängnissvolleren Katastrophe war ziemlich allgemein verbreitet. Er war es, welcher die durch die Idee der slavischen Wechselseitigkeit bereits geweckten Sympathien für das russische Volk bei einigen in ihrer Nationalität am meisten gefährdeten slavischen Völkern besonders begünstigte. Diese Sympathien beruhten keineswegs auf wechselseitiger Kenntniss — sie fehlte vielmehr vollständig, — in der fieberhaften Aufregung, in der man sich befand, *wollte man* die eigenen Gefühle dem russischen Volke einfach aufdrängen und hielt eine Zurückweisung für ganz unmöglich. Die Betheuerungen brüderlicher Liebe drangen nur bis zur Intelligenz des russischen Volkes und wurden von der grossen Majorität derselben, von den Westlichen, den Radicalen und auch den Conservativen, mit Ironie entgegengenommen und nicht selten schonungslos bespöttelt. Nur das slavophile Häuflein, welches von allen Parteien den geringsten Einfluss in der Gesellschaft ausübte und ausübt, begeisterte sich für die „slavischen Brüder“ aufrichtig. Auch die Regierung blieb nicht ganz gleichgiltig — der Machtkitzel soll ein gar angenehmes Gefühl sein. Der chamäleonartige Gólos warf sich zum Sprecher slavischer Sympathien auf.

Die Slaven hörten nur auf jene brüderlichen Stimmen, die zu hören ihnen angenehm war, und glaubten den Versicherungen einiger Slavophilen, welche gar oft die Schwäche haben, im Namen des ganzen russischen Volkes zu sprechen, die Westlichen, Radicalen und Conservativen hätten nur eine geringe Bedeutung. In der Verzweiflung, zu der man sich ganz aufrichtig berechtigt glaubte, wollte man ohne weiters die russische Sprache annehmen, und russische Grammatiken kamen sogar in die Hände der bäuerlichen Bevölkerung. —

Im Jahre 1867 fand der bekannte ethnographische Congress in Moskau statt, auf dem sich einige leicht erregbare Russen und Slaven im slavischen Enthusiasmus berauschten, wovon jedoch nur letztere die späteren Nachwehen zu ertragen hatten. Als diese noch wenig zu verspüren waren, zog der Verfasser im Jahre 1869 nach Russland, um den „nordischen Onkel“ kennen zu lernen. Die mitgebrachten Illu-

sionen kämpften lange mit der Wirklichkeit. Es war dies ein schmerzlicher Process, und der Verfasser kann nun mit Custine (La Russie en 1839, IV. 438) sagen: „Ich bringe Ideen von meiner Reise mit, welche nicht die meinigen waren, als ich sie unternahm. Die Qual, welche mich diese gekostet hat, ist mir um nichts auf der Welt feil.“

Gegenwärtig vermag der Verfasser der Wahrheit ziemlich ruhig ins Antlitz zu sehen. Durch die Erkenntniss, die er gewonnen hat, ist sein Glaube an das Slaventhum nicht im geringsten erschüttert, sondern nur von einigen Ueberschwenglichkeiten gereinigt und so gefestigt worden. Die schweren Prüfungen, welche das nichtrussische Slaventhum an sich erfährt und gewiss noch zu erfahren haben wird, werden unsere politische und sociale Erfahrung mehren und den Werth der Freiheit und des Fortschrittes immer klarer zeigen, ein reifes Verständniss für eigene Interessen geben und so die aus der Unkenntniss eigener Interessen fliessende Uneinigkeit vernichten. Der allgemeine Fortschritt wird unsere ernsten Bestrebungen mächtig fördern.

In Russland hegt nur die unbedeutende Partei der Slavophilen slavische Sympathien. Die Liberalen und Radicalen sind entschiedene Gegner der slavischen Wechselseitigkeit, indem sie befürchten, der nikolaische Chauvinismus könnte durch dieselbe geweckt und so der sociale Fortschritt gehemmt werden. Die Conservativen fürchten ebenfalls politische Verwicklungen, in welche Russland durch Begünstigung slavischer Sympathien gerathen könnte. Ebenso muss die Regierung, wenn ihr das Wohl des Volkes am Herzen liegt, ehrgeizigen Plänen, die Russland mit ganz Europa verfeinden könnten, aufrichtig entsagen, da selbst im Falle einer siegreichen Durchführung derselben die Folgen für Russland wahrscheinlich verhängnissvoll wären. Wir glauben daher, dass die Regierung bezüglich der Slaven alle ehrgeizigen Gedanken, wenn sie dieselben jemals hatte, aufrichtig fallen gelassen hat.

Wenn nun von slavischer Wechselseitigkeit im Sinne der sechziger Jahre wohl kaum mehr die Rede sein kann, dürfte das russische Leben vor allem für das nichtrussische Slaventhum doch einiges Interesse bieten. Die vorliegende Skizze Russlands ist augenscheinlich unvollständig. Einer vollständigen fühlt sich übrigens der Verfasser nicht gewachsen. Er gesteht gern, dass er sich in manchem an russische Autoren gehalten hat, was insbesonders bezüglich des II^ten Abschnittes der Fall ist, welcher ein kurzer Auszug aus der weitläufigen Abhandlung Golovačevs über die russischen Finanzen ist. Zudem musste der Verfasser die Sammlung des Materials und die Studien mit seiner Rückkehr in die Heimat plötzlich abbrechen. Wenn trotzdem sein Buch zur Kenntniss eines begabten und edlen, vom Streben nach socialem Fortschritte aufrichtig beseelten Volkes auch nur etwas beitragen wird, so wird sich für seine Mühe reichlich entschädigt fühlen der

Wien, im Mai 1875. Verfasser.

Inhalts-Verzeichniss.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Zustände unmittelbar vor der Aufhebung der Leibeigenschaft. Die Aufhebung derselben. Verhältnisse der Bauern und Gutsbesitzer nach der Emancipation.

Zweiter Abschnitt.

Finanzielle Reformen.

Dritter Abschnitt.

Reform des Gerichtswesens.

Vierter Abschnitt.

Reformen der Administration und des Unterrichtswesens.

Fünfter Abschnitt.

Die russische Gesellschaft.

Einleitung.

Ungefähr hundert Jahre waren vergangen, seitdem Peter d. Gr. den bildenden Einfluss Europa's in Russland einzubürgern versucht hatte, und doch waren die Ergebnisse dieses Einflusses im Beginn unseres Jahrhunderts fast nur äusserliche oder negative. Denn die Reform übte in dieser Periode auf die Lage der geknechteten Volksmassen fast gar keine Wirkung aus,[1] die Gesellschaft aber, anfangs von deutschen Abenteurern und ihrem Volk und Sitten verachtenden Tross beherrscht und später von französischem, oberflächlich und mehr nach der schlimmern Seite aufgefasstem Wesen beeinflusst, konnte es im Laufe eines Jahrhunderts zu keiner einzigen selbständigen Regung bringen. Wohl schmückten Katharinens glänzenden Hof siegreiche Feldherren und vortreffliche Diplomaten, wohl ertönten daselbst feierliche Oden zur Verherrlichung russischer Siege, doch es war weit weniger Vaterlandsliebe, als ungebändigter herrschsüchtiger Ehrgeiz, der die Männer zu Thaten drängte, welche als Glanzpunkte der Regierung Katharinens aufgefasst zu werden pflegen. Russland hatte somit seit den Reformen Peters bei der gänzlichen Ohnmacht der Gesellschaft unverhältnissmässig mehr an äusserer Macht und Einfluss in Europa als an innerer Kraft gewonnen.

Erst unter Alexander I. gab die russische Gesellschaft ein Lebenszeichen von sich. Zunächst war es der Kampf gegen den ins heilige Russland eingedrungenen Feind, welcher die ganze Nation zu den grössten Opfern an Blut und Gut begeisterte. Allein die im Sturm so hoch gehenden Wogen der Begeisterung legten sich nach einer Reihe ruhmvoller Siege der russischen Waffen gar bald, „denn bei uns zeigt sich der Patriotismus, wie die Frömmigkeit auf einem untersinkenden Schiffe, nur als ein plötzlicher, im Augenblicke der Gefahr alle erfassender Drang.“[2]

Wenn jedoch die grosse Masse der gewohnten Apathie anheimfiel, so galt dies von einigen Gesellschaftskreisen nicht: viele junge Männer, die während der Befreiungskriege Europa durchzogen, hatten daselbst aus unmittelbarer Anschauung staatliche Formen und gesellschaftliche Zustände kennen

---

[1] Vgl. Galáchov, Istórija rússkoj literatúry I. 313.
[2] Fürst Meščérskij: Rússkij Vêstnik, Okt. 1871.

gelernt, die sie nun in der Heimat schmerzlich vermissten. In der zweiten Hälfte der Regierung Alexander I. nun gründeten solche Offiziere mehrere geheime Gesellschaften, eine nördliche, eine südliche Gesellschaft, die vereinigten Slaven u. s. w., um liberale Ideen desto wirksamer verbreiten zu können und ihnen auch im staatlichen Leben Geltung zu verschaffen.

Der Kaiser wusste um die Existenz dieser Geheimbünde und — duldete sie, bis er wahrscheinlich sich selbst in Gefahr glaubte. Das Schwanken zwischen Thun und Lassen, der Gegensatz zwischen seinen Ueberzeugungen und Thaten bildet eben den Charakter dieses Monarchen, auf den die Besten seines Volkes so viele Hoffnungen gesetzt hatten und so wenige erfüllt sahen. Katharina hatte für die Erziehung ihres Enkels viel gethan und ihm die besten Lehrer, unter andern den edlen Schweizer Laharpe, ausgesucht. Alexander Pávlovič liebte letztern leidenschaftlich und vertraute sich ihm ganz. Laharpe, seiner Ueberzeugung nach Republikaner, sah recht wohl die Unmöglichkeit einer republikanischen Regierungsform in Russland ein und verwendete den ganzen Einfluss auf seinen hohen Zögling, um ihn zu überzeugen, wie gefährlich für das allgemeine Wohl die Gewalt in der Hand eines Mannes sei, der leicht irren und leicht getäuscht werden könne.

Und in der That bestieg Alexander I. den Thron mit dem besten Willen, die Aufhebung der Leibeigenschaft durchzusetzen und Russland die Constitution zu schenken. Er umgab sich mit jungen Kräften: drei seiner Jugendgenossen, Novosíljcev, Adam Čartoryski und Graf Stróganov, alle Anhänger der englischen Constitution, die sie auch in Russland einführen wollten, vereinigten sich, und die Frucht des Triumvirates war (1802) die Errichtung von acht Ministerien (des Krieges, der Marine, des Aeussern, des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und der Volksaufklärung) und des Staatsrathes.

Als jedoch das Triumvirat sich allmälig aufgelöst hatte, schenkte Alexander I. sein Vertrauen Speránskij, welcher beauftragt wurde, ein ganzes System von staatlichen Einrichtungen zu entwerfen. Zunächst (1810) wurde der Staatsrath, welcher nun aus den ersten Männern des Reiches zusammengesetzt wurde und einen gesetzgebenden Charakter erhielt, reformirt, so dass alle neuen Gesetze und ausserordentlichen Massregeln im Staatsrathe durchberathen und erst dann der allerhöchsten Gewalt zur Genehmigung vorgelegt wurden. In demselben Jahre wurden auch die Amtssphären der Ministerien genauer bestimmt, wobei das Handelsministerium aufgehoben und zwei neue, die der Polizei [1] und der Communicationen, errichtet wurden.

Die Reform des Senates, wornach diese Körperschaft, deren Mitglieder theils von der Krone zu bestimmen, theils vom Adel zu wählen gewesen wären, die höchste gerichtliche Instanz hätte sein sollen, wie der Staatsrath die höchste legislative und die Ministerien die höchste administrative Instanz waren, wurde zwar auch bestätigt, aber nicht durchgeführt. Denn da fiel Speránskij seinen

[1] Im Jahre 1801 hob Alexander I. die politische geheime Polizei, welche bereits Peter III. aufgehoben, Katharina II. aber wieder eingeführt hatte, auf und wies Fälle, die früher der geheimen Polizei zuständig waren, den allgemeinen Gerichten zu. Bald jedoch wurde die geheime Polizei wieder eingeführt.

zahlreichen Feinden, die den hochbegabten, energischen und wirklich liberalen Staatsmann hassten, zum Opfer. Sein eifrigster Gegner war der russische Historiograph Karamzín, welcher die eingeführten Reformen als dem Charakter des russischen staatlichen Lebens widersprechend bezeichnete. Im Jahre 1811 übergab er dem Monarchen eine Denkschrift „Ueber das alte und neue Russland,“ worin er den später in seiner „Geschichte des russischen Staates“ verherrlichten russischen Despotismus, Centralismus und die Leibeigenschaft das erstemal vertheidigte.

Nach der Gründung des Ministeriums der Volksaufklärung erfuhr das bisher sehr schwach entwickelte Unterrichtswesen wesentliche Verbesserungen an sich. Die im Jahre 1782 gegründeten Hauptvolksschulen wurden in Gymnasien reformirt und beinahe in allen Gubernialstädten eröffnet, die Zahl der kleinen oder Bezirksschulen vergrössert und für den Elementarunterricht Pfarrschulen (1803) eröffnet. In Moskau und St. Petersburg wurden pädagogische Institute zur Heranbildung von Lehrern gegründet und neue Universitäten in Kazán, Charkov und St. Petersburg eröffnet.[1] Auch die geistlichen Akademien, Seminarien und Elementarschulen wurden im Jahre 1814 reformirt.

Als die russischen Heere siegreich Europa durchzogen, dachte Alexander I. noch immer an die durchzuführenden Reformen, welche ihm als ein schöner jugendlicher Traum so lange vor der Seele schwebten, als er noch glaubte und glauben wollte, sie wären ohne besondere Schwierigkeit durchzuführen. Im Kremlj ruhte sogar eine Constitution, die nie als Gesetz veröffentlicht wurde, denn dem Kaiser fehlte die nöthige Energie, um eine so gewaltige Umwälzung, wie es das Verzichten auf die Alleinherrschaft ohne Zweifel gewesen wäre, durchzuführen; er verstand es nicht, sich die nöthigen Mitarbeiter für diese und die noch schwierigere Arbeit, die Aufhebung der Leibeigenschaft, ohne welche die erstere Reform gar nicht möglich war, zu finden oder aber zu erziehen.

Obwohl die Aufhebung der Leibeigenschaft Alexander I. Lieblingsgedanke war, ein Gedanke, welcher ihm von seinem geliebten Lehrer Laharpe am wärmsten ans Herz gelegt worden war, that er doch sehr wenig zur Verwirklichung dieses seines Wunsches. Alle diesbezüglichen Anordnungen beschränken sich darauf, dass im Jahre 1803 die Gutsbesitzer das Recht bekamen, ganzen Dörfern die Freiheit zu geben, dass weiter Gutsbesitzern, welche einer grausamen Behandlung ihrer Leibeigenen überwiesen wurden, letztere entzogen und unter Curatel gestellt wurden, und dass Bauern nicht mehr als Belohnung für die dem Staate geleisteten Dienste verschenkt wurden.

Die Bauern der baltischen Provinzen bekamen sogar die persönliche Freiheit, wobei jedoch die menschenfreundlichen Barone es so einzurichten verstanden, dass ihre ehemaligen Leibeigenen kein Land zugetheilt bekamen, somit ihre Freiheit imaginär, ihre Sklaverei aber um so härter ward. Die

[1] Die erste russische Universität wurde im Jahre 1755 in Moskau gegründet. Sie hatte drei Facultäten (eine juridische, medizinische und philosophische) und zehn Professoren. Neben der Universität bestanden zwei Gymnasien, ein adeliges und ein nichtadeliges.

Don'schen Kosaken, welche nicht Offiziersrang hatten, wurden sogar zu Leibeigenen gemacht.[1]

Bezüglich der Gerichtspraxis ist zu bemerken, dass jede Tortur und jedes „leidenschaftliche Verhör“ untersagt wurde.

Nach den Befreiungskriegen veränderte sich Alexander I. auffallend; einerseits zerstörten manche unangenehme Erfahrungen seinen nicht tief angelegten politischen Idealismus, andererseits fiel er in die Netze der europäischen Reactionspartei, welche den russischen Alleinherrscher zu ihren, der politischen und geistigen Freiheit gleich feindlichen Tendenzen geschickt zu missbrauchen verstand und ihn als Hauptstütze der heiligen Allianz vorschob.

Damals wucherte der religiöse Mysticismus in allen reactionären Kreisen Europa's auf das üppigste. Auch Alexander I. fiel ihm anheim. Beim Petersburger Hofe und in der höheren Gesellschaft fanden manche Abenteurer bereitwillige Aufnahme und ihre wahre oder affectirte religiöse Schwärmerei zahlreiche Anhänger. Bibelgesellschaften wurden in grosser Anzahl gegründet; die Sache ging so weit, dass man sogar kleine Zöglinge des Richelieu'schen Lyceums in Odessa eine derartige Gesellschaft gründen liess. Auch die Jesuiten betrieben ihre Propaganda mit grossem Erfolge.

Die reactionären Elemente gewannen bald einen grossen Einfluss auf die ganze Staatsverwaltung und begannen einen heftigen Kampf gegen libe-

---

[1] Die Bauern Grossrusslands wurden im Jahre 1597, als Borís die Regentschaft für den jungen Feodor Joánnovič führte, zu Leibeigenen gemacht, wenigstens ist der erste diesbezügliche Ukaz, den wir kennen, von diesem Jahre datirt. Die Leibeigenen wurden in drei Klassen: in Apanage-, Staats- und Frohnbauern eingetheilt. Es scheint, dass sie anfangs nur an die Scholle gebunden waren, die persönliche Freiheit aber behielten. Doch schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verkaufen Gutsbesitzer Bauern oder vergeben sie als Mitgift. Daher entflohen Leibeigene sehr häufig ihren Herren, und die Regierung hatte das ganze 17. Jahrhundert hindurch genug zu thun, um entlaufene Bauern einzufangen und diejenigen, welche sich Verbrechen schuldig gemacht hatten, zu bestrafen. Durch die Reformen Peter d. Gr. wurde die Kluft zwischen den höheren und niederen Klassen noch grösser. Auch nach des Reformators Tode entwickelte sich die Leibeigenschaft juridisch weiter. Den Leibeigenen wurde verboten, unbewegliches Eigenthum zu erwerben oder Lieferungen und Pachtungen zu übernehmen. Die Gutsbesitzer bekamen das Recht, Leibeigene jedem Beliebigen zu verkaufen, um sie als Rekruten zu liefern, sie durften sie sogar nach Sibirien verbannen. Die Regierung machte beschäftigungslose Freigeborne zu Leibeigenen und schrieb sie jenen Gutsbesitzern zu, auf deren Ländereien sie lebten. Nur Peter III. verhiess jenen Leibeigenen Verzeihung, welche sich ungehorsam gegen ihre Herren beweisen, aber dies bereuen würden, Katharina II. jedoch verschärfte wieder die Leibeigenschaft, welche unter ihr juridisch die höchste Entwicklung erreichte. Mit dem Ukaz vom Jahre 1767 wurde jeder Leibeigene, der aus irgend einem Grunde sich über seinen Herrn beklagen würde, mit dem „knut“ und der Verbannung nach Sibirien zu Zwangsarbeiten bedroht. Dadurch wurde jede Unmenschlichkeit, jede Willkür des Gutsbesitzers gegen die Leibeigenen gesetzlich sanctionirt. Dazu vermehrte sich die Zahl der Frohnbauern immer mehr, indem Staatsbauern auf die freigebigste Weise gewissen Günstlingen und Generälen verschenkt wurden. Erst Paul I. machte den ersten Versuch, die Macht der Gutsherren auf gesetzlichem Wege zu beschränken, indem er (1797) durch ein Manifest anordnete, dass die Leibeigenen an Feiertagen zur Arbeit nicht gezwungen werden dürfen, sonst aber nur drei Wochentage für den Gutsbesitzer zu arbeiten verpflichtet sein sollen. Im folgenden Jahre wurde verboten, Bauern Kleinrusslands ohne Land zu verkaufen.

rale Ideen, die doch in der Gesellschaft sehr wenig verbreitet waren. In den zwanziger Jahren hatte man es vor allem auf die Universitäten, die vermeintlichen Pflanzschulen des Liberalismus, abgesehen. Am meisten wurde in dieser Beziehung die Petersburger Universität verdächtigt. Der damalige Curator derselben, Rúnič, ein gewissenloser Obscurant, wollte mit aller Gewalt Schuldige unter den Professoren haben und scheute sich nicht, sogar die Professoren so wenig staatsgefährlicher Gegenstände, wie es die politische Oekonomie und Statistik sind, Hermann und Arsénev, auf die empörendste Art zu Geständnissen und ihre Collegen, die Professoren, trotz Mangel an Beweisen durch sein brutales Auftreten zur Verurtheilung der Beschuldigten zwingen zu wollen.[1] Die Petersburger Universität wurde decimirt.

Einer der übertriebensten Eiferer für den Obscurantismus war Magnickij, der sich insbesondere durch ein so strenges Censurproject auszeichnete, dass es sogar Nikolaus zu streng fand und es abzuändern befahl, bevor er es im Jahre 1826 bestätigte. Wie gedrückt die Meinungsäusserung in der zweiten Hälfte der Regierung Alexanders I. war, sieht man daraus, dass im Jahre 1815 sogar die Theaterkritik verboten wurde, weil die Schauspieler in k. Diensten ständen und es unstatthaft wäre, sie als k. Beamte zu kritisiren. Ueber die constitutionelle Regierungsform durfte man unter der Regierung eines Herrschers, der doch Polen eine ziemlich liberale Constitution vergönnte, nicht einmal dann schreiben, wenn man sie tadeln wollte. Ebenso war es verboten, sich irgendwie über die Leibeigenschaft auszusprechen. So war also Alexander I. bei dem geraden Gegensatze seiner Jugendideale angelangt.

Und doch soll sich Alexander I. bis an sein Ende nie von seinen liberalen Theorien, welche ihm freilich in nebelhafter Ferne vorschwebten, losgesagt haben. Er liess eben manches geschehen, was er in der Theorie gewiss nicht billigte. Seine Passivität in der innern Politik war so gross, dass er, wie bereits erwähnt wurde, um die Geheimbünde in der Armee wohl wissend, mehrere Jahre hindurch keine Massregeln gegen dieselben ergriff. Erst kurz vor seinem Tode, als er genaue Kunde über die Ziele der Verschworenen erhielt, liess er die Häupter der Verschwörung in der südlichen Armee festnehmen.

Es ist bekannt, wie der Tod Alexanders I. und das kurze Interregnum von den Petersburger Verschworenen, die für ihre persönliche Sicherheit fürchteten, zu einem Militärputsch benützt wurde, und wie letzterer kläglich endete. Der Kaukasus, Sibirien und der Galgen entrissen Russland die Blüte seiner Jugend. In der Gesellschaft blieb eine traurige Leere zurück, die liberalen Ideen und ihre Träger wurden von allen vergessen, nur von den Frauen der Verbannten nicht. Fürstinnen, Damen der hohen Aristokratie entsagten allen Genüssen der grossen Welt und zogen trotz allerhöchsten Vorstellungen in die elenden Hütten Sibiriens, um an der Seite ihrer Gatten

---

[1] Vgl. Materiály dlja istórii obrazovánija v cárstvovanijo Aleksandra I. Suchomlinova.

das unsägliche Elend der Verbannung mit bewunderungswürdigem Heroismus zu ertragen.[1]

„Ah, mon prince! Vous avez fait bien du mal à la Russie, vous l'avez reculé de cinquante ans,“[2] sagte bald nach dem Putsch vom 14. Dezember 1825 eine einflussreiche Persönlichkeit der neuen Regierung zum Haupte der Petersburger Verschworenen, Fürsten Trubeckój, und es kann in der That nicht geleugnet werden, dass der Einfluss dieses Ereignisses sich wenigstens auf die Regierung des Nikolaus erstreckte und ihr jenen so scharf ausgeprägten conservativen Charakter verlieh, den sie sonst in dem Masse vielleicht nicht gehabt hätte. Es ist jedoch keineswegs anzunehmen, Nikolaus hätte ohne den 14. Dezember den reactionären Weg der letzten Regierungsjahre seines Vorgängers verlassen und etwa liberal regiert; dagegen spricht der persönliche Charakter des Herrschers und die damalige europäische Lage, welche alles Conservative begünstigte. Unter dem Einflusse dieser zwei Factoren, zu denen sich noch ein dritter, der Zustand des russischen Volkes gesellte, bildete sich unter Nikolaus ein streng abgeschlossenes System, innerhalb dessen alle staatlichen und nationalen Interessen sich zu entwickeln hatten.

Neben den zwei „Grundpfeilern“ des russischen Reiches, der unbeschränkten Monarchie und der Orthodoxie, wurde in den dreissiger Jahren ein dritter, das officielle Volksthum errichtet. Auf diesen drei Stützen ruhte das Regierungssystem unter Nikolaus. Man erklärte, Russland sei ein ganz besonderer Staat und die Russen eine Nation, die nichts mit den Völkern Europa's gemein habe. Daher müsse sich Russland in den Grundprincipien seines staatlichen und nationalen Lebens von Europa unterscheiden. Wenn Europa nach constitutionellen und republikanischen Formen und nach verschiedenen Freiheiten strebe und darin den Fortschritt sehe, so sei dies ein Irrthum und die Quelle der zersetzenden geistigen und politischen Kämpfe, welche Europa so sehr erschöpfen. Russland sei vor solchen Trugbildern des staatlichen und nationalen Fortschrittes bewahrt worden, habe seine hergebrachten Principien sich erhalten, könne daher mit den liberalen Bestrebungen in Europa nicht sympathisiren, sondern müsse das rein monarchische Princip überall unterstützen.

Desgleichen sei Russland Europa gegenüber in religiöser Beziehung in einer beneidenswerthen Lage, indem es das aus der ältesten Quelle erhaltene Christenthum rein bewahrt habe, während das lateinische Christenthum sich vorerst von der morgenländischen Kirche getrennt habe und dann in eine Menge Secten zerfallen sei. In Russland gebe es zwar auch Sectirer, sie dürfen jedoch in einem orthodoxen Reiche nicht geduldet werden.

---

[1] Unlängst benützte diesen so dankbaren Stoff der sonst nicht üble Dichter der Negation, N. Nekrásov, zu einem Gedichte „Rússkija žénščiny“ (Russische Frauen), welches leider, in unglücklichen Stunden geschrieben, eine trostlose Wüste von Phrasen, in der beinahe keine poetische Oase grünt, vorstellt. Dieses Gedicht ist eine wirkliche und wahre Sünde des Dichters.

[2] Ach, mein Fürst, Sie haben über Russland viel Unglück gebracht, Sie haben es um fünfzig Jahre zurückgestossen.

Endlich enthalte auch das russische Volksthum patriarchalische Tugenden, die Europa wenig bekannt seien. Dahin gehöre die Religiosität des russischen Volkes, sein volles Vertrauen auf die Regierung und sein absoluter Gehorsam. Dieser Zustand zeuge von der Unverdorbenheit des Volkes, und sogar die Leibeigenschaft, welche nur einiger Reformen bedürfe, enthalte viel Patriarchales in sich, indem ein guter Herr für seine Leibeigenen besser als sie selbst sorge.

Europa habe zwar Russland in der Civilisation überflügelt, dafür kenne letzteres die schlimmen Seiten der Civilisation nicht. Die Regierung lasse nur das Nützliche davon, was die europäischen Wissenschaften haben, zu und verbiete alles, was zu verderblichen Meinungen führen könnte. Die Censur ausländischer und heimischer Schriften erfülle diese Aufgabe.

Daher blühe Russland auf, geniesse vollkommene Ruhe, sei stark durch seine Ausdehnung, seine Stimme entscheide europäische Streitigkeiten, seine Kriegsmacht halte diesen Einfluss aufrecht.

Was die innern Zustände betreffe, beruhe die Regierung auf der allgemeinen, allseitigen und ausschliesslichen Sorge um das Volkswohl. Es gebe keine Theilung der Gewalt, welche in andern Staaten so viele Kämpfe verursache, und es bestehe auch kein Antagonismus zwischen den einzelnen Ständen: über alles erhebe sich *eine*, alles lenkende Autorität. Wenn jedoch in der Praxis nicht alles vollkommen sei, so liege die Ursache davon nicht in unvollkommenen Gesetzen oder Institutionen, sondern in menschlichen Schwächen und Lastern. Daher solle die höchste Autorität die Aufsicht über alle verdoppeln, verderbliche Bücher beseitigen, die Censur verschärfen u. s. w.

Man sieht also hier ein vollständiges, in sich abgeschlossenes System, nach welchem Nikolaus sein Volk beglücken oder besser es im glücklichen Zustande, in dem es nach seiner Meinung war, durch's Hintanhalten des europäischen Einflusses erhalten wollte. In der That aber ward Russland unter der Regierung dieses Herrschers ein vollkommener Abklatsch des Metternichschen Polizeistaates, wo die Polizei alles that, für alles sorgte, ja sogar das Denken den braven Bürgern ersparen wollte.

Alles dies entging den liberalen Elementen in Europa nicht, es entging ihnen auch nicht, welche Rolle Nikolaus im polnischen Aufstande in den dreissiger Jahren spielte. Man sah, dass man in ihm einen fanatischen Vertheidiger der äussersten Reaction habe, und begann Russland und seinen Herrscher recht aufrichtig von ganzem Herzen zu hassen. Darum war auch der Krimkrieg so populär in Europa.

Im Innern wirkte „das System“ vielleicht noch verhängnissvoller. Mit ihm war die unbedingte Erhaltung des status quo verbunden, jeder Versuch, es irgendwie unzulänglich zu finden, wurde mit drakonischer Strenge geahndet. Weil man sich also zur Aufgabe gemacht hatte, auch die kleinste Regung sorgfältigst zu überwachen und der eigenen Thätigkeit des Volkes gar nichts zu überlassen, musste der ohnehin ungeheuere Beamtenapparat noch bedeutend verstärkt werden.

Beim Mangel eines geordneten Verwaltungssystems und bei dem Umstande, dass in Russland von jeher die gesetzgebende, administrative und gerichtliche Gewalt vermischt wurden und nur die absolute Willkür herrschte,

stieg letztere nach der Vermehrung des Beamtenpersonals ins Unglaubliche. Jedes Amt war nach oben und nach unten vollkommen unabhängig.

Die Bestechlichkeit der Beamten war allgemein und durch einen Gehalt, bei dem man oft nicht existiren konnte, beinahe gerechtfertigt. Da half selbst kein kaiserlicher Ingrimm, als der Herrscher gewahr wurde, dass sein ganzes Heer von Beamten sammt den Generalen eine k. priv. Diebsarmee bilde. „Es existirte eine beinahe genau festbestimmte Taxe zur Erlangung von Stellen, für administrative und gerichtliche Entscheidungen u. s. w.“ [1]

Man wollte zwar das Uebel beheben, wählte aber dazu wieder bureaukratische Massregeln, die nur den Formalismus vermehrten und sich als vollkommen unnütz erwiesen. Durch die herrschende Willkür, welche zwar ein gar altes Erbstück in Russland ist, aber in dieser Periode ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, wurden die ohnehin sehr schwankenden moralischen Begriffe in eine heillose Verwirrung gebracht und die Gesellschaft lebte jeden moralischen Haltes bar, während die Regierung mit Hochmuth auf den morschen Occident hinwies und Russlands sittliche Ordnung ihm entgegenzuhalten beliebte!

Die Armee war der Gegenstand besonderer Fürsorge der Regierung, welche dadurch ihr Ansehen in Europa aufrecht zu erhalten suchte, in der That aber sich daselbst den Hass aller Freigesinnten auf den Hals lud. Im Innern aber hatten die zahlreichen Rekrutenaushebungen ohne Zweifel die Verarmung des Volkes zur Folge, weil das Heer sich hauptsächlich aus dem gemeinen Volke completirte und fast nur von ihm erhalten wurde.

Die übergrosse Entwickelung des Militarismus ergriff endlich manche rein civile Verwaltungszweige, z. B. die Ressorts der Geometer, der Forstverwaltung, des Bergwesens und der Ingenieurs. Auch das criminale Gerichtsverfahren ging in vielen Fällen an die Militärgerichte über. Endlich spielten im Ministerium der Aufklärung Militärs eine grosse Rolle, ebenso auch in der höheren Administration als Gubernatoren u. s. w. Ueberhaupt war dem Militär jede Carrière, sogar in der h. Synode, offen. Darum spielte es auch in der Gesellschaft die wichtigste Rolle, während es jetzt, nachdem in der neuesten Zeit die Selbstkritik eine so grosse Rolle in der russischen Gesellschaft zu spielen begonnen, ganz in den Hintergrund gedrängt wurde.

Man erklärte sich diese eigenthümliche Bevorzugung des Militärs sogar in Fällen, wo specielle Kenntnisse nöthig, jedoch meist nicht vorhanden waren, durch die Annahme, die Regierung hätte Militärpersonen civilen Beamten vorgezogen, weil letztere zu langsam amtirt hätten und zu bestechlich gewesen wären. Dieses Misstrauen hatte jedoch gewiss auch einen politischen Hintergrund.

Eigenthümliche Erscheinungen hat das Unterrichtssystem in dieser Periode aufzuweisen. Die Universitäten befanden sich anfangs in einer bessern Lage als in den zwanziger Jahren unter Alexander I. Im Jahre 1828 wurde in Dorpat ein Professoreninstitut errichtet, woselbst junge Männer unter der Leitung deutscher Gelehrter sich zu Universitätsprofessoren vorbereiteten und

---

[1] Pýpins: Charakteristiki literatúrnych mnênij od dvadcátych do pjatidesjátych godóv 69.

später ihre Bildung auf deutschen Universitäten noch ergänzten. Man sieht also, dass damals in Regierungskreisen weniger Misstrauen gegen die europäische Wissenschaft, als in den zwanziger Jahren oder später unter Nikolaus herrschte. Das Institut bestand zwar nur zehn Jahre, gab aber in dieser Zeit Russland verhältnissmässig viele vortreffliche Professoren, die mit Liebe und Begeisterung die Wissenschaften heimisch zu machen und Ideen der europäischen Civilisation, besonders philosophische, einzubürgern suchten.

Durch's Universitätsstatut vom Jahre 1835 wurde den Universitäten ein grosser Theil der durch das Statut vom Jahre 1804 gewährten Autonomie dem Universitätssenate abgenommen und an Curatoren und Universitätsinspectoren übertragen. Es hatte das in dem neuerwachten Misstrauen gegen die europäischen Wissenschaften seinen Grund. Daraus ist es auch zu erklären, dass zu Curatoren so oft Leute gemacht wurden, die nach ihren militärischen Antecedenzien vom Unterrichtswesen wenig verstanden und nur die Rolle einer höchst misstrauischen Polizeigewalt spielten.

Die Mehrzahl der Professoren hielt sich unter solchen Umständen auf der Höhe des Berufes nicht und behandelte ihr Amt ganz gewerbsmässig. An den meisten, wohl an allen Universitäten waren Bestechungen eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Es bestanden einfach Taxen, gegen welche Ignoranten, die kaum lesen und schreiben konnten, auf die Universitäten gelangten und den Curs beendeten. Eifrige und energische Professoren hatten nicht nur allerlei polizeiliche Chicanen auszustehen, es wurde ihnen sogar von eigenen Collegen das Leben oft nicht wenig verbittert. „Denn im russischen Dienste sind uneigennützige Leute die schrecklichste Erscheinung.“[1] Und doch gab es unter den Universitätsprofessoren einige, welche in der Entwickelungsgeschichte des russischen Volkes stets eine sehr hervorragende Rolle einnehmen werden.[2]

Unter dem Ministerium des Grafen Uvárov wurde im Jahre 1828 die Reform der Gymnasien derart durchgeführt, dass die classischen Sprachen, welche nach dem Statut vom Jahre 1804 bei der grossen Menge der Lehrgegenstände keine besondere Bedeutung haben konnten, neben der Mathematik die Grundlage des Gymnasialunterrichtes bildeten. Man unterschied zweierlei Gymnasien, die einen mit beiden classischen Sprachen, die anderen nur mit der lateinischen. In ersteren war es den Schülern freigestellt, das Griechische

---

[1] Herzen: Bylóe i dúmy.

[2] Wie man damals mitunter Professoren machte, möge folgendes Geschichtchen, das uns von sehr vielen als allgemein bekannt und sicher verbürgt bezeichnet wurde, zeugen. Von Angehörigen eines Quartalaufsehers Namens Čánov (die Polizei stand damals im schlechtesten Rufe und bestand meist aus verzweifelten Existenzen) wurde dem damaligen Curator der Charkover Universität ein Liebesdienst erwiesen. Dafür liess der Curator den Quartalaufseher zu sich bescheiden. „Weisst du, Čánov,“ empfängt ihn die Excellenz, „ich will dich zum Universitätsprofessor machen.“ — „Ich höre, Excellenz,“ antwortet der Aufseher. „Du wirst, Čánov, die Philosophie vortragen,“ fährt die Excellenz fort. — „Ich höre, Excellenz,“ erwidert der neugebackene Professor, macht rechtsum Marsch und trägt nach einem deutschen Leitfaden die Philosophie im Schlafrock vor.

So die Tradition. Wir können darauf nicht schwören, jedoch wenn das Ganze auch nur eine boshafte Erfindung wäre, so ist sie wenigstens sehr charakteristisch.

zu lernen oder nicht. Von jenen, welche diese Sprache lernen wollten, wurde dafür weniger an Mathematik gefordert und ihnen beim Eintritt in den civilen Dienst die XIV. Rangsklasse gegeben.[1]

Die Gymnasien waren vorzüglich für Söhne des Geburts- und Dienstadels bestimmt. Nur in seltenen Fällen konnten Söhne der niedern städtischen Bevölkerung an der Gymnasialbildung theilnehmen, Söhne von Leibeigenen aber so gut wie gar nicht. Man hielt die höhere Bildung (zu der man auch die Gymnasialbildung rechnete) für die niedern Klassen nicht nur als überflüssig, sondern auch als positiv schädlich und der Monarch fand es für gut, zu wiederholten malen die Unterrichtsbehörden zu mahnen, „sie sollen den ungezügelten (!) Drang junger Leute der niedrigsten Stände nach höherer Bildung, durch die sie aus ihrem ursprünglichen Zustande ohne Nutzen für den Staat gelangen, unterdrücken." Dieses Prohibitivsystem wurde mit vollem Erfolge durchgeführt.[2]

Zu Gymnasialdirectoren wurden ebenfalls häufig Soldaten bestellt, welche oft ex munere ipso alles besser wissen wollten als Fachmänner und die armen Pädagogen demnach behandelten. Sie, wie überhaupt jeder etwas höher Gestellte, tractirten die Gymnasiallehrer schlechter als ihre Lakeien und duzten sie regelmässig. Die traditionelle Verachtung des Lehrerstandes bewirkte, dass nur die Noth jemanden zwingen konnte, sich ihm zu widmen. Es gab viele Gymnasiallehrer ohne eine Universitätsbildung, ja die Lehrer der neuen Sprachen waren nicht selten gewesene Lakeien, Köche u. s. w. Dass unter solchen Verhältnissen das moralische Niveau der Majorität dieser Pädagogen nicht besonders hoch stehen konnte, dass Bestechungen noch regelmässiger als auf Universitäten waren, braucht keine weitere Erklärung.

Trotz allen diesen ungünstigen Umständen, in denen sich das höhere und mittlere Unterrichtswesen befand, hob sich dasselbe unter dem Ministerium des Grafen Uvárov doch bedeutend bis zum Jahre 1849. In diesem Jahre brach über die Universitäten und Gymnasien eine schwere Katastrophe herein, die Universitäten verloren das wichtigste, durch das Statut vom Jahre 1835 ihnen verliehene Recht der Rectorswahl aus der Mitte des Professorencollegiums, und die Zahl der Studenten wurde auf dreihundert beschränkt. Die Gymnasien aber wurden in zwei Kategorien getheilt, in solche, wo die classischen Sprachen die Hauptrolle spielten, und in solche, in denen die Gesetzeskenntniss und die russische Sprache die Grundlage des Gymnasialunterrichtes zu bilden hatten. Der Unterricht in der lateinischen Sprache in den drei ersten Klassen wurde aufgehoben, so dass die speciellen Gegenstände, das Lateinische und Griechische einerseits, die Gesetzeskenntniss andererseits, von der IV. Klasse an vorgetragen wurden.

---

[1] Die XIV. Klasse ist die niedrigste. Von Peter d. Gr. wurden die beiden Armeen, die civile der Beamten und die eigentliche, in vierzehn Klassen eingetheilt. Schon die niedrigste Klasse gibt den persönlichen Adel. Den erblichen Adel erhielt man früher schon mit dem Čin der VIII. Klasse, jetzt gibt ihn erst der Čin der V. Classe, in welcher man bereits mit Excellenz titulirt wird.

[2] Vgl. Pýpins Charakteristiki 75.

Dies alles geschah unter dem Eindrucke der damaligen europäischen Bewegung, als man eigenthümlicher Weise sogar in Russland, wo so ziemlich alles den Schlaf des Gerechten schlief, eine Revolution befürchtete. Das Misstrauen, welches Nikolaus mehr oder weniger stets gegen die Wissenschaft hegte, artete nun in eine fanatische Verfolgungssucht aus; man beschränkte die Zahl der Universitätsstudenten und suchte auch den Zufluss der Studierenden an Gymnasien möglichst zu vermindern. Man beraubte die Universitäten des letzten Scheines von Selbständigkeit, verdreifachte die ohnehin lästige polizeiliche Aufsicht, lieh den albernsten Denunciationen ein williges Ohr und überhäufte Denuncianten mit Auszeichnungen.

Alles, was nur zum Denken anregen konnte, wurde verdammt und insbesondere die classischen Sprachen und ihre Literaturen für gefährlich gehalten. „Von Tyrannen zu reden war sogar dann verboten, wenn man von Nero, Caligula sprach . . . In einem für den Schulgebrauch bestimmten Buche der allgemeinen Geschichte stand es, die Römer hätten die Republik nur deshalb gehabt, weil sie den wohlthätigen Einfluss der reinen Monarchie noch nicht erfahren hätten.“ [1]

Man suchte dem Gymnasialunterricht eine möglichst praktische Richtung aus Hass gegen alles Ideelle zu geben und führte die Gesetzeskenntniss als Lehrgegenstand ein, wobei es jedoch den Lehrern streng verboten wurde, die Theorie oder die Geschichte der Gesetze nur zu berühren. So war auf einen bildenden Einfluss dieses Gegenstandes auch nicht im entferntesten zu denken und es konnten auch keine rein praktischen Resultate erzielt werden, indem die in den Staatsdienst tretenden jungen Leute das mechanisch Erlernte und Unverstandene nicht verwenden und alles aus der Praxis von neuem lernen mussten.

Der Unterrichtsminister Graf Uvárov, als er die Zerstörung seines Werkes sah, resignirte auf seine Stelle.

Ein anderer Schlag gegen die Gymnasien, den zu führen man unter Uvárov sich doch zu scheuen schien, wurde unter dem Ministerium Širínskij-Šichmátov geführt. Im Jahre 1851 wurde das Griechische aus dem Lehrplan der meisten Gymnasien ausgeschlossen und an dessen Stelle die naturhistorischen Disciplinen aufgenommen und in alle Klassen eingeführt.

Im Jahre 1852 endlich wurde dem Werke die Krone aufgesetzt. Nachdem nemlich das ganze Unterrichtswesen als staatsgefährlich unter eine verschärfte polizeiliche Aufsicht gestellt worden war, wurden nun über das gesammte Dienstpersonale des Ministeriums der Volksaufklärung noch materielle Strafen verhängt, indem viele damals geltende Begünstigungen bezüglich der Pensionen von Universitätsprofessoren, Gymnasiallehrern u. s. w. aufgehoben wurden.

Diese Massregeln gegen die Wissenschaft und die rationelle Erziehung waren wohl die verhängnissvollsten von allen, welche unter Nikolaus überhaupt getroffen wurden. Die verderblichen Folgen zeigten sich gar bald — sie dauern bis jetzt. Das halbe Wissen mit allen seinen schlimmen Begleitern,

---

[1] Fürst Dolgorúkij in seinem bekannten Buche, das ihm die Verbannung, der er sich jedoch entzog, und den Verlust des Fürstentitels zuzog.

dem Dünkel, der Nichtachtung von Autoritäten, der vollständigen Unfähigkeit zum logischen Denken, griffen in erschreckender Weise um sich und verursachten zum grossen Theile jenen Hexensabbath, der damals in den Köpfen der Jugend unter dem Namen des Nihilismus herumzuspuken begann und leider noch jetzt sein Unwesen treibt.

Nach Nikolaus' Tode schaffte man die drückendsten Bestimmungen gegen das Unterrichtswesen allmälig ab und beschloss zugleich, sowohl die Universitäten als die Gymnasien zu reformiren. Im Jahre 1863 wurde das neue Universitätsstatut, im folgenden Jahre aber die neue Gymnasialordnung bestätigt.

Das Princip der absoluten Autorität der Regierung wurde auch in kirchlichen Angelegenheiten durchgeführt. Seit Peter d. Gr. und dem letzten Patriarchen war die orthodoxe Kirche der Staatsgewalt gegenüber ohne jede Selbständigkeit, sie war einfach zu einer Agende der letztern herabgesunken und wurde nicht selten zu rein staatlichen Zwecken missbraucht. Nur sehr wenige Stimmen erhoben sich im Laufe des 18. Jahrhunderts für die Freiheit der Kirche und mussten sofort verstummen. Nur unter Alexander I. herrschte eine Zeit hindurch eine gewisse religiöse Toleranz, bei welcher auch die Staatskirche nicht so eng an den Staatskarren angekettet war. Diese Toleranz drückte sich in der Gründung von Bibelgesellschaften, in der Eröffnung von Maurerlogen und der Duldung der Raskólniki aus.

Unter Nikolaus wurde die schon unter der frühern Regierung sistirte Thätigkeit der Logen und Bibelgesellschaften endgiltig verboten und den Raskólniki jede Toleranz verweigert. Angelegenheiten letzterer wurden als Staatsgeheimnisse behandelt und „die Verfolgung geschah durch polizeiliche Mittel der Bureaukratie, und die Corruption der Beamten bewirkte, dass die Verfolgten sich loskauften, die Beamten Affairen mit den Altgläubigen für eine gute Einnahmsquelle hielten und die Häresie auf dem Papier vernichtet wurde, in der That aber sich gar nicht verminderte.“[1]

Einen sogenannten Triumph feierte die Staatskirche durch den Uebertritt der Unirten in den ehemaligen russisch-polnischen Gubernien zum orthodoxen Glauben. Dies war jedoch vollkommen ein Werk der Administration, wobei politische Tendenzen entscheidend waren.

Die traditionelle Ordnung der Dinge verbesserte sich im innern kirchlichen Leben nicht. Das Verhältniss der Kirche zur Gesellschaft war zu äusserlich: „Bei der vollen Abhängigkeit vom Staate gab sich die kirchliche Administration nur zu häufig zum Mittel administrativ-polizeilicher Ziele her und verhielt sich zur Gesellschaft nur formell.“[2] Dabei war die niedere Geistlichkeit der eparchialen Behörde gegenüber vollkommen rechtlos. Sie wurde von der höhern Geistlichkeit vor aller Augen derart behandelt, dass darunter die Autorität derselben sogar unter den Bauern sehr viel leiden musste. „Keine Beschreibung ist im stande, ihren (der Bischöfe) Hochmuth, ihre Unverschämtheit

---

[1] Pýpins Charakteristiki 73. — Bezüglich der Bestechlichkeit der Beamten bei den Affairen mit den Raskólniki existiren viele Anekdoten. Unter anderm wird von zweien der höchsten Polizeibeamten Moskau's erzählt, ein bekannter reicher Raskólnik hätte sie öfters zu sich geladen, sie gut bewirthet und dann jeden in die Wohnung des andern geführt, worüber dann ganz Moskau zu lachen pflegte.

[2] Pýpins Charakteristiki 74.

und Rohheit den Geistlichen, besonders den bäuerlichen gegenüber darzustellen.“ [1]

Dies ist zum Theil noch heutzutage der Fall, wie auch noch jetzt häufig, wenn nicht immer, der Geistliche, wenn er den Bauern einige Worte über den unverfänglichsten Text sagen will, diesen seinen Vortrag der geistlichen Censur zu unterbreiten hat,[2] woraus ersichtlich ist, dass die russische Kirche die christliche Lehre nicht nur nicht fördert, sondern aus einem sonderbaren Misstrauen gegen die Geistlichkeit betreff ihrer Fähigkeit, die reine Lehre vorzutragen, das lebendige Wort aus der Kirche bannt.

Ein grosses Uebel war auch der Umstand, dass die Geistlichkeit sich als eigene Kaste von der Gesellschaft fernhielt und dadurch die wechselseitige Einwirkung unmöglich ward. Freilich trug in diesem Falle die Schuld mehr die Gesellschaft, weil sie die Geistlichkeit ihrer wichtigen Bestimmung nach nicht zu würdigen verstand. In neuester Zeit macht sich unter Geistlichen und Laien eine erfreuliche Bewegung zur Beseitigung der erkannten Uebelstände kund und vielleicht darf man hoffen, dass die russische Kirche nicht mehr den Ritus als beinahe die einzige Aufgabe betrachten, sondern durch Cultivirung des bisher so vernachlässigten Gebietes der christlichen Lehre, d. i. der Moral, neben der Volksschule zur Hebung der Massen das Ihrige beitragen werde.

Was die Leibeigenschaft betrifft, behaupten Leute, die den Regierungssphären nahestanden, man habe den aufrichtigsten Wunsch gehabt, die Lage der Leibeigenen zu verbessern.[3] Was Nikolaus betrifft, muss man zugestehen, dass er im allgemeinen wirklich seinem Volke das geben wollte, was er fürs Beste hielt. Leider war seine Erkenntniss gar schwach und seine Thätigkeit disharmonirte eigenthümlich mit seinen Wünschen. So wurde die Leibeigenschaft, als man im Jahre 1833 das „Compendium der Gesetze des russischen Kaiserreiches“ zusammenstellte, noch verschärft, denn es ist bemerkt worden, „dass die in das Compendium aufgenommenen gesetzlichen Bestimmungen über die Leibeigenschaft, als wäre es absichtlich geschehen, alles in sich enthielten, was man nur für die Bauern Ungünstiges in den verschiedenen Erlässen aufstöbern konnte.“ Für die Bauern günstige Bestimmungen wurden in ihnen ungünstige verwandelt und einige Erlässe Peter d. Gr., welche für die Bauern günstig waren, einfach beseitigt.[4]

Die einzigen Veränderungen in der Lage der Leibeigenen bestanden darin, dass der Verkauf der Leibeigenen getrennt von ihren Familien verboten, den Gutsbesitzern ihren Leibeigenen Land gegen Zahlung eines Pachtschillings (obrók) zur Benützung zu überlassen gestattet (1842) und den Leibeigenen mit Erlaubniss ihrer Herren unbewegliches Eigenthum zu erwerben erlaubt wurde.

---

[1] Fürst Dolgorúkij in dem bereits citirten Buche.

[2] Charakteristiki 74.

[3] Vgl. Pýpins Charakteristiki 79.

[4] Pýpins Charakteristiki, in denen der Verfasser diesbezüglich sich auf V. Poróšins „Nos questions russes“, Paris 1865, und auf N. J. Turgénev beruft.

Gegen etwaige Aeusserungen der Unzufriedenheit der Leibeigenen wurde mit schonungsloser Strenge vorgegangen. Dies wusste die corrumpirte Beamtenschaft recht gut auszunützen und verstand es, ruhigen Dorfschaften Aufstände anzudichten, um für deren grausame Unterdrückung die üblichen Belohnungen zu erjagen.[1]

Die Volksmassen trugen noch eine andere Last. In den traditionellen Verhältnissen des Staatshaushaltes bildete das Pachtsystem der Accise von der Erzeugung und dem Verkaufe des Branntweines einen der Hauptposten der Einkünfte des Staates, wobei der Vortheil des Staates von der Corruption der Massen im geraden Verhältnisse abhing und von den Pächtern indirect rücksichtslos verfolgt wurde.

So bewährte sich also das System, als dessen Grundprincipien die reine Monarchie, die Orthodoxie und das officielle Volksthum galten.

Trotzdem war die grosse Masse mit dem System zufrieden. Die prahlerischen Versicherungen von der Grösse Russlands und dem Einfluss in Europa schmeichelten ihr. Europa und seine Cultur wurden gering geschätzt und ein etwaiger Angriff auf Russland mitleidig belächelt. „Wir werden sie mit unsern Mützen verschütten," lautete die leichtfertige Versicherung bezüglich dieses Falles. Und doch war dieses Russland, welches sich so hochfahrend gegen Europa benahm, nicht nur in voller geistiger, sondern auch in ökonomischer Abhängigkeit von ihm, indem die heimische Industrie gar wenig entwickelt war, die Ausfuhr der Rohmateriale aber von der Einfuhr weit übertroffen wurde und dazu der Handel mit dem Auslande ganz in den Händen von Ausländern war und grösstentheils noch jetzt ist. Dazu verhielt sich die Regierung unbegreiflicherweise misstrauisch gegen jede private Initiative und bekämpfte sie natürlich sehr leicht mit vollem Erfolge.

Gegen das Ende seiner Regierung sah Nikolaus immer deutlicher die Corruption seiner Administration ein und entschloss sich, das Beamtenheer etwas zu vermindern, erreichte jedoch damit sehr wenig oder nichts. Vor Reformen mit grosser Tragweite schreckte Nikolaus zurück; er hatte kein eigentliches Verständniss für den Charakter derselben und glaubte z. B., die Aufhebung der Leibeigenschaft könnte ohne gefährliche Gährungen im Volke nicht ausgeführt werden. Freilich mochte es ihm auch vorschweben, dass derartige Reformen, wie jede freiheitliche Massregel, ohne Zweifel in ihren Resultaten den gesellschaftlichen Elementen eine höhere Bedeutung verschaffen würden und dass sie überhaupt ohne Mitwirkung der Gesellschaft nicht durchführbar wären. Das eine wie das andere aber stand im directen Gegensatze zum angenommenen System, nach dem die Regierung für die Gesellschaft nicht nur handeln, sondern auch denken wollte.

Ueberdies hatte die geheime politische Polizei, jene unheimliche Macht, die sich vor jedem Lichtstrahl der Freiheit wie ein lichtscheues wildes Thier in ihre Höhle zurückverkriecht, damals eine solche Macht erlangt, dass an Reformen gar nicht gedacht werden konnte, weil vorerst der herrschende Ein-

---

[1] Bekanntlich kamen auch in Oesterreich in den fünfziger Jahren unter der Gendarmenherrschaft ähnliche Fälle, wenn auch im kleinern Masstabe, nicht selten vor.

fluss der Polizei hätte gebrochen werden sollen, was bei dem damaligen System nicht möglich war. Dieses Institut der politischen Polizei war einer der hauptsächlichsten Factoren, durch welche die allgemeine Corruption in die bureaukratischen Kreise und zum Theil in die Gesellschaft getragen wurde. Für die geheime Polizei brauchten keine Gesetze zu gelten, ihr waren das Vermögen und die Ehre der Bürger vollständig preisgegeben.

Bemerkenswerth dürfte der Umstand sein, dass die geheime Polizei Nikolaus' es für gut fand, den Chef der III. Abtheilung[1] unter Alexander I., Sanglais, selbst unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.[2]

Wenn man nun erwägt, dass, wie sogar der germanophile Pýpin gesteht,[3] diese ganze traurige Epoche mit einer besonders starken Herrschaft der Deutschen zusammenfällt, was sogar die wenig erfahrene Masse ganz gut bemerkte, dass weiter die geheime Polizei mit Deutschen überfüllt und Benkendorf ihr Chef war, dass die eifrigsten Censoren Deutsche waren, dass Deutsche seit Peter d. Gr. überhaupt bei jeder Reaction, auch bei der neuesten in unsern Tagen, stets in verstärkten Massen den Thron umschwärmen und die eifrigsten Helfershelfer der Reaction abgeben: so wird man sich eines bittern Gefühles gegen diese Culturträger im Norden kaum enthalten können[4].

Aus dem bisher Gesagten lässt sich die Lage der Literatur leicht errathen: sie war eine äusserst gedrückte. Die öffentliche Meinung, deren erste Keime sich unter Alexander I. zu entwickeln begonnen hatten, war nach der Katastrophe vom 14. Dezember tief gesunken. Dazu war es streng verboten, sich über Handlungen der Regierung selbst dann in der Presse auszusprechen, wenn man sie loben wollte. Uebrigens liess man sich in diesem Falle gar viele Ausnahmen gefallen und fand den Weihrauch, den Regierungssklaven anzuzünden die Güte hatten, recht wohlduftend.

Die Literatur war also genöthigt, über die wichtigsten Lebensfragen, die schon unter Alexander I. erörtert wurden, zu schweigen, als ob sie ihr Vorhandensein gar nicht geahnt hätte. Ihre besten Vertreter gaben sich ganz der reinen Kunst hin, strebten nach abstracter Philosophie, wie sie damals in Deutschland herrschte, und warfen abstracte moralische Fragen auf. Eine Publicistik existirte gar nicht, da man zwei, drei Zeitungen, die etwas Officiöses aus der Politik zu bringen pflegten, mit diesem Namen nicht beehren kann. Alles Politische, was nicht unmittelbar von der Regierung ausging, wurde fürs Publicum für so gefährlich gehalten, dass sogar die neueste politische Geschichte aus dem Unterrichte und der Literatur ausgeschlossen wurde.

Unter solchen Verhältnissen blieb jenem Theile der Gesellschaft, welcher sich durch das System nicht ganz zur Unthätigkeit verdammen liess, nichts übrig, als individuell und in der Literatur durch Aneignung der

---

[1] Die geheime politische Polizei bildet die III. Abtheilung der kaiserlichen Kanzleien.

[2] Sieh Herzen: Le monde russe.

[3] Charakteristiki 93.

[4] Das will im allgemeinen gesagt sein. Natürlich gab es und gibt es unter den Deutschen in Russland auch in jeder Beziehung ehrenwerthe und verdienstvolle Männer.

europäischen Wissenschaft zu immer grösserer geistiger Selbständigkeit, zur Befähigung zum kritischen Denken und zur Weckung des Selbstbewusstseins zu wirken.

Bevor wir jedoch zur nähern Betrachtung, wie diese fortschrittliche Literatur ihre schwierige Aufgabe zu erfüllen suchte, übergehen, wollen wir einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Erscheinungen der conservativen Literatur dieser Periode geben und bemerken zugleich, dass wir überhaupt hier die Literatur nach der positiven oder negativen Bedeutung, die sie für die Entwicklung des russischen Selbstbewusstseins hat, beurtheilen und von ihrem rein ästhetischen Werthe absehen müssen. Daher werden wir nur jene Erscheinungen der Literatur, durch welche sie in ihren verschiedenen Richtungen besonders charakterisirt wird, zu erwähnen haben.

Die Hauptvertreter der conservativen Literatur waren V. Žukóvskij und A. Púškin. Beide repräsentirten zugleich den russischen Romantismus, für dessen Vater sich ersterer im Jahre 1849 mit den Worten bekannte: „Ich — weiland in Russland Vater des deutschen Romàntismus und poetischer Wärter (djádjka) deutscher und englischer Teufel und Hexen . . .“ Reiner Romantiker war und blieb bis zum Tode nur Žukóvskij; dem grossen nationalen Dichter A. Púškin gelang diese, dem russischen Nationalcharakter fremde Richtung zu überwinden und frei von der romantischen Ueberschwenglichkeit künstlerisch Vollendetes zu schaffen.

Ungefähr in der Hälfte des zweiten Decenniums unseres Jahrhunderts beginnt die eigentliche Wirksamkeit Žukóvskijs. Gut belesen in der englischen und deutschen poetischen Literatur, pflegte er die seiner romantischen Stimmung entsprechenden Piecen dieser Literatur mit solcher Meisterschaft zu übersetzen, dass er das Publicum im Sturme für sich gewann. Er übersetzte aus Dryden, Goldsmith, Tomas Moor, W. Scott, Byron, Goethe, Schiller, Uhland, Hebel, Bürger, de la Motte-Fouqué, Zedlitz, Halm, Rückert u. s. w. Obwohl nun alle diese Schriftsteller zu den Romantikern nicht zu zählen sind, wusste Žukóvskij doch in jedem Piecen mit romantischen Anklängen zu finden oder veränderte sogar die Originale je nach seiner individuellen Stimmung.

Die alte Schule, welche seit Katharina II. den französischen Classicismus auf russischen Boden zu verpflanzen sich bemühte und deren glänzendster Stern, der Odendichter Deržávin, schon erblichen war, stellte sich der neuen Schule feindlich entgegen. Doch der Einfluss dieser Schule war schon gebrochen: feierliche Oden mit ihrem hochtrabenden Wortschwall, französische Tragödien und Comödien mit der dreifachen Einheit der Zeit, des Ortes und der Handlung und ihr geistloses Copiren hatten sich überlebt. Die russische Gesellschaft hörte nun nach den elementaren Versuchen des 18. Jahrhunderts auf literarischem Gebiete das erstemal eine tief empfundene Sprache des innern Lebens und lernte milde Menschlichkeit und erhabene Ideale kennen.

Žukóvskij hielt die Poesie für das höchste Lebensprincip, nannte sie die Tugend überhaupt, lehrte Liebe zum Guten und zur Wahrheit und weckte das Mitgefühl für den Nebenmenschen in einem hohen Grade. Er erweiterte die formellen Begriffe über die Poesie und befreite letztere von den abgelebten Formen der alten Schule. Daher hatte seine Poesie eine grosse erziehende Bedeutung für die Gesellschaft. Als Romantiker jedoch war er dem wirk-

lichen Leben fern und hatte kein Verständniss für dessen Interessen. Er wünschte freilich der Menschheit Gutes, befreite sogar im Jahre 1822 nach der Rückkehr aus dem Auslande seine Leibeigenen, verblieb aber im ganzen bei seiner gewöhnlichen Vorstellung von der Vortrefflichkeit der vaterländischen Zustände.

Zuletzt hörte Žukóvskij ganz auf, die junge Generation und ihre Interessen zu verstehen, und neigte sich immer mehr zu einem sentimentalen Pietismus hin. Als sich die Ereignisse vom Jahre 1848 vor seinen Augen entwickelten, hielt er sie, wie früher Karamzin die grosse französische Revolution, für nichts anderes, als für ein keckes Treiben des Pöbels und lasterhafter Menschen und rief aus: „Was für ein Typhus hat alle Nationen in Raserei versetzt und was für ein Nervenschlag hat alle Regierungen niedergeworfen?"

Im Verein „Arzamás," den die junge Generation unter Mitwirkung Žukóvskij's (1816) gegründet hatte und wo man sich meist mit unschuldigen Witzen auf die alte Schule und auf den slavophilen Puristen, Admiral und Minister der Volksaufklärung, Šiškóv unterhielt und gelegentlich auch eigene literarische Erzeugnisse kritisirte und so den Geschmack sich bildete, nahm bald der junge A. Púškin eine bedeutende Stellung ein. Damals war Púškin noch liberal gesinnt. Einige kleine Gedichte mit dieser Tendenz hatten ihn in kurzer Zeit populär gemacht, wie es kein Dichter vor ihm war. Er war mit vielen der Verschworenen befreundet und wünschte leidenschaftlich in ihre Mitte aufgenommen zu werden. Allein letztere hatten seine Leichtfertigkeit und geringe Tiefe der Ueberzeugungen bemerkt und nahmen ihn unter die Ihrigen nicht auf. Als er später im Jahre 1827 zur A. G. Muravjév, die zu ihrem verbannten Gemal nach Sibirien abzureisen im Begriffe war, kam, um sich von ihr zu verabschieden, sagte er ihr: „Ich verstehe sehr wohl, warum diese Herren mich in ihren Bund nicht aufnehmen wollten: ich war dieser Ehre nicht werth." —

Es scheint jedoch, dass Púškin in den zwanziger Jahren für politische Fragen und öffentliche Interessen wirklich Verständniss hatte. Er nahm die Dinge ziemlich ernst. Interessant ist seine Ansicht über die historische Bedeutung des russischen Adels. Er erwähnt die misslungenen Versuche des Adels, sich eine grössere Gewalt zu verschaffen, und bemerkt, dass dadurch Russland vor dem „ungeheuerlichen" Feudalismus bewahrt worden sei, dass im Falle des Gelingens der aristokratischen Pläne die Aufhebung der Leibeigenschaft sehr erschwert oder sogar unmöglich gemacht, die Zahl der Adeligen vermindert und den übrigen Ständen der Weg zu hohen Aemtern und Ehren versperrt worden wäre. „Jetzt aber," sagt er, „vereinigt der Wunsch nach Besserm alle Stände gegen allgemeine Uebel und eine feste, ruhige Einhelligkeit kann uns bald in die Reihe der civilisirten Völker Europa's stellen."

Sehr scharf kritisirt Púškin die Sitten am Hofe Katharinens II. und bemerkt, der Adel wäre damals tief gefallen: man möge sich nur an die Ohrfeigen erinnern, welche von den Günstlingen freigebig russischen Fürsten und Bojaren ausgetheilt wurden. . . Die Günstlinge hätten in ihrem Eigennutze kein Mass gekannt und die entferntesten Verwandten hätten gierig die kurze Herrschaft des Günstlings benützt. Daher sei der vollständige

Mangel an Ehrgefühl und Ehrlichkeit in den höheren Klassen gekommen. Vom Staatskanzler bis zum letzten Protokollisten hätten alle gestohlen und alles wäre verkäuflich gewesen.

Diese liberalen Ergüsse verschafften Púškin, wie gesagt, in kurzem eine grosse Popularität in ganz Russland. Sie sind mit einer meisterhaften Behandlung der Sprache und der Verstechnik geschrieben, denn Púškin reifte schnell und übertraf bald alles, was seine besten Vorgänger: Deržávin, Karamzin, Bátjuškov, Krylóv und Žukóvskij für die Sprache und den Vers gethan hatten. Man nannte ihn unsern Byron, weil auch seine Poesie ein gewisser Protest gegen die damaligen Zustände war. Byrons Poesie hatte zwar in der That auf Púškin Eindruck gemacht, doch keinen tiefen; denn der russische Dichter hatte eine viel zu oberflächliche Bildung genossen, seine Natur war zu wenig tief angelegt und er gab sich viel zu leicht dem leichtsinnigen Leben der höhern Welt hin, als dass er den Protest eines poetischen Gedankenriesen hätte begreifen können. Doch hatte seine Poesie einen grossen Vortheil vor der Žukóvskij's darin, dass Púškin seiner ganzen Natur nach zu des letztern Melancholie unfähig war, ein lebhaftes Gefühl für die Wirklichkeit besass und sich in dem Dichter eine auf das wirkliche Leben gerichtete Reflexion entwickelte, in welcher freilich die Zeitgenossen manches sahen, was sie nicht enthielt.

Man hielt Púškin für den poetischen Sprecher der Bestrebungen der jungen Generation. Wir sehen jetzt, dass solche Erwartungen von ihm weder als Poeten noch als Menschen gehegt werden konnten. Die Katastrophe vom 14. Dezember verwehte seine liberalen Ideen sehr leicht und es blieb der reine Künstler zurück, dem in seiner Intuition die verschiedensten Seiten des menschlichen Lebens zugänglich waren, der jedoch den praktischen Fragen gegenüber sich theilnahmslos verhielt. Die Poesie habe, meinte er, nur die Poesie zum Ziele und sonst nichts, das Schaffen sei nur dem Schaffen oder der Begeisterung unterworfen, der Dichter sei ein Auserwählter des Himmels, der ganz nach dem horazischen Recept: Odi etc., das Recht habe, den Pöbel zu verachten.

Doch solche Ansichten sind nicht wenig gefährlich, weil sich der Dichter auf der Höhe seiner Anschauungen im praktischen Leben nicht wohl erhalten kann und ihn das Leben oft ohne sein Wissen zum Parteimann und zwar meist zum conservativen macht, wie es bekanntlich auch bei Goethe der Fall war. Auch Púškin entging diesem Schicksale nicht: für seine liberalen Anwandlungen erhielt er bald Verzeihung, wurde Höfling und Anhänger des damaligen Systems und verherrlichte die Grösse Russlands fast ganz im Geiste der officiellen Panegyriker. Die Begeisterung des urtheilsfähigen Publicums, das freilich eine winzige Minorität bildete, für Púškin nahm sichtlich ab.

Im Jahre 1826 vollendete Púškin sein Drama „Borís Godunóv.“ Von der Kritik wurde diese Reihe von Scenen, die durch keinen einheitlichen Gedanken zusammengehalten werden und nicht, wie es beim Drama der Fall sein soll, eine aus der andern fliessen, sehr gelobt und behauptet, Púškin habe damit die Höhe seines Talentes erreicht und, befreit von allem Romantischen, eine neue Phase seiner dichterischen Thätigkeit begonnen. Obwohl in der That ein bedeutender Fortschritt darin besteht, dass der Dichter nun

alles romantische Beiwerk fallen liess und nach edler Einfachheit und Objectivität strebte, so kann man dieses Drama doch nicht für den Masstab seines Talentes halten. Púškin war nemlich kein Dramatiker, ihm fehlte die Hauptbedingung dazu, die Fähigkeit, eine durch den Causalnexus verbundene Reihe von Handlungen, die durch einen Hauptcharakter getragen werden, darzustellen. Wir vermissen jene dichterische Intuition, mit welcher der Dramatiker historische Epochen erfassen soll, damit daraus sein Werk wie aus einem Gusse hervorgehe. Púškin aber copirte nur den tendenziösen Karamzín.

Dagegen entspricht allen Bedingungen, die man an ein Drama stellen kann, „Borís Godunóv“ des Grafen Tolstój, welcher nach unserer Meinung Púškins Drama weit übertraf. Leider können wir uns hier in eine weitere Kritik dieser beiden Dramen nicht einlassen.

„Onêgin“ ein Roman in Versen, ist das einzige grössere Product aus dem Leben der damaligen Gesellschaft, die übrigen Sujets der grösseren Piecen aus der zweiten Hälfte der dichterischen Thätigkeit Púškins sind entweder der russischen Geschichte entnommen (Poltáva) oder sind dem russischen Leben ganz fremd (Mozart i Salieri). Onêgin ist ein junger Mann der höhern Petersburger Gesellschaft, den schon mit achtzehn Jahren Champagner, Strassburger Torten und Liebe anekeln und welcher Petersburg verlässt, um die vom Onkel hinterlassenen Landgüter zu übernehmen. Dort findet er Lénskij, einen Idealisten, der eben von der Hochschule in Göttingen zurückgekehrt war und in die hübsche Nachbarstochter Oljga sich verliebt hatte und der auch Onêgin ins Haus der Geliebten einführt. Oljga's jüngere Schwester, Tatjána, verliebt sich sofort in Onêgin, schreibt ihm einen langen französischen Brief und der blasirte Onêgin erklärt ihr, er sei für die Ehe nicht geeignet, und meidet nun das Haus der Eltern Tatjánens. Dann beleidigt Onêgin den Lénskij aus Aerger darüber, dass ihn letzterer nach der Erklärung mit Tatjána noch einmal ins Haus der Geliebten gebracht, und zwar dadurch, dass er nur mit Oljga tanzt und spricht, weshalb er von Lénskij gefordert wird. Letzterer fällt und Onêgin begibt sich auf Reisen. Unterdessen heiratet Tatjána einen alten General und Fürsten und bewegt sich nun in der Petersburger grossen Welt, wo sie Onêgin findet, in leidenschaftlicher Liebe zu ihr entbrennt und wo er von ihr das Geständniss erhält, dass sie ihn liebe, aber trotzdem dem Manne treu bleiben wolle. Damit endet der Roman.

Von Onêgin erschienen einzelne Capitel, wie sie vom Dichter vollendet wurden. Das Publicum nahm die ersten mit grosser Begeisterung entgegen, indem es in Onêgin ein Sittenbild von allgemeinem und tiefem Interesse erwartete und — fand sich getäuscht. Der ganze Roman ist eine in formeller Beziehung vollendete, im französischen Geschmacke gehaltene leichte Schilderung ohne tiefere Gedanken eines sich langweilenden Mitgliedes der Petersburger grossen Welt. Von grösserm Interesse sind nur einige Schilderungen aus dem russischen Leben. Onêgin für eine typische Figur der damaligen Gesellschaft zu halten, wäre ganz verfehlt. Es gab wohl kleine Kreise der Jeunesse dorée (Púškin selbst mochte ihnen angehört haben), für welche Onêgin typisch war, jedoch der russischen Gesellschaft der zwanziger Jahre kann unmöglich eine so beschränkte Auffassung des Lebens und seiner Aufgaben imputirt werden.

Púškin kam in seinem Conservatismus so weit, dass er über die grosse geistige Bewegung im vorigen Jahrhunderte wegwerfend spricht, die Censur unter Nikolaus vertheidigt,[1] die Nothwendigkeit einer möglichst baldigen Abschaffung der Leibeigenschaft bestreitet und sich diesbezüglich mit der künftigen Milderung der Sitten vertröstet, gegen Radíščev[2] eine förmliche Denunciation schreibt.[3] Dazu hatte er die Schwäche, auf seine bojarische Abstammung besonders zu pochen und eine ganze Abhandlung über seine Familie zu schreiben; er fand, dass Alexander I. die Hofetiquette zu sehr vernachlässigt habe und dass es gut wäre, sie wieder herzustellen u. s. w.

Der Kritik gegenüber verhielt sich Púškin feindlich, obwohl sie ihn im allgemeinen mit Lob überhäufte und nur hie und da ein näheres Anschliessen an das Leben und dessen Interessen zu wünschen sich erkühnte. Er und seine Schule trennten sich sogar von der neuen Bewegung der progressiven Literatur in den dreissiger und vierziger Jahren. Trotzdem hat diese romantisch conservative literarische Schule eine grosse Bedeutung für die Entwickelung des russischen Volkes. Sie gab der Sprache eine hohe Vollendung, befreite die Literatur von den alten Formen, bereicherte sie mit erhabenen und humanen Ideen, welche einen grossen bildenden Einfluss auf die Gesellschaft hatten und eben dadurch zur grössern Energie der spätern progressiven Bewegung gewiss nicht wenig beitrugen. Was Púškin speciell betrifft, so muss man seinen zu grossen Conservatismus wohl tadeln, aber zugleich auch mit Lob anerkennen, dass er seiner Nation einen poetischen Schatz hinterlassen, der noch für künftige Geschlechter, so lange das Edle und Schöne für den Menschen ein Bedürfniss sein, die Quelle des edelsten Genusses bilden wird.

Ausser der conservativ romantischen Schule gab es in den dreissiger und vierziger Jahren eine offen officiell protegirte Partei, welche die Aufgabe hatte, das damalige System unbedingt zu loben. Diese Panegyriker brachten nun eine eigenthümliche Literatur zustande, welche nach der Versicherung der Anhänger dieser Partei sowohl die Journalistik als die Poesie und die Wissenschaft umfasste. Die Journalistik begnügte sich fast ausschliesslich mit leichten Erzählungen oder Romanen, mit leichter literarischer Kritik, mit indifferenten geschichtlichen nnd andern Aufsätzen; Reisebeschreibungen und anekdotenhaftes Material bildeten das Wesentliche ihres Inhaltes. Oeffentliche Interessen wurden entweder gar nicht oder aber mit ein paar salbungsvollen Phrasen des Dankes der väterlichen Regierung berührt.

Die Beschäftigung mit der Geschichte und Politik der Gegenwart hielt man für gemeinschädlich, weil das verdorbene europäische Leben nichts als Beispiele einer unsinnigen Freidenkerei und verbrecherischer Willkür biete.

---

[1] Unter anderm sagt er: Die Handlung eines Menschen ist augenblicklich und vereinzelt (isolé), die Wirkung eines Buches ist vielfach und durch den Ort nicht beschränkt. Gesetze gegen Missbrauch des gedruckten Wortes erreichen nicht ihren Zweck, beugen dem Uebel nicht vor und halten es nur selten auf. Nur die Censur vermag beides zu thun.

[2] Radíščev hatte in seiner „Reise von St. Petersburg“ unter Paul I. unter andern auch die Leibeigenschaft angegriffen und wurde dafür in den Kerker geworfen.

[3] Vgl. Púškins Werke Bd. V. S. 259, 376, 388, 391, 393, 412 ff.

Die priv. politische Zeitung[1] „Sěvernaja Pčelá" („die nordische Biene") konnte keine Worte finden, um ihren Widerwillen gegen Constitutionen auszudrücken und sie zu bespötteln; parlamentarische Redner Englands und Frankreichs waren ihr Schreier, Freidenker, die man einfach mit Polizeimassregeln zu Paaren treiben müsse.[2] Diese Zeitung wurde von den wenigen, die ihre Verbindung mit der Regierung ahnten, verachtet, die grosse Menge aber begnügte sich mit dieser abgeschmackten politischen Kost.

In den zwanziger und dreissiger Jahren fing man an die Romane Walter Scotts nachzuahmen. Dabei strebte man nicht nach historischer Treue, sondern suchte möglichst viel romantischen Effectes aufzuhäufen und russische Tugenden, die nie existirten, hervorzuheben. Von solchen Fehlern ist auch der Vertreter der russischen historischen Romanschriftstellerei, Zagóskin, nicht ganz frei. Sein Patriotismus grenzte oft an Obscurantismus.

Auch Romane, in denen man das russische Leben der Gegenwart schildern wollte, wurden nach einem ähnlichen Recept zusammengebraut. Da gibt es tugendhafte und lasterhafte Personen, die Tugend leidet, triumphirt jedoch schliesslich, das Laster triumphirt anfangs und wird schliesslich bestraft.

Als Dramatiker dieser Art war Kukóljnik bekannt, der es besonders liebte, recht glänzende Feuerwerke jenes unkritischen, das nikolaische System verherrlichenden Patriotismus abzubrennen.

Der bekannteste und beliebteste Journalist dieser conservativen Literatur war Senkóvskij (Baron Brambeus), Redacteur der „Bibliótcka dlja čténija." Dieser Schriftsteller, Pole von Geburt, war zweifelsohne talentirt, zersplitterte aber sein Talent auf leichtes anekdotenhaftes Material, so dass sein Journal, anfangs sehr beliebt, endlich wegen Mangels an ernsten Aufsätzen immer tiefer sank. Senkóvskij hatte eine polnische Erziehung und ihm waren russische Interessen im ganzen fremd. Darum stellte er sich der neuen progressiven Richtung feindlich entgegen und verfolgte sie mit seinen so ziemlich abgestumpften Witzen. Im Eifer des späteren Kriticismus beschuldigte man ihn, er hätte sich der Regierung verkauft; doch fehlen bis jetzt alle Anhaltspunkte zur Rechtfertigung einer solchen Beschuldigung.

Endlich legten sich die Partisane des Systems auch eine eigene russische Geschichte zurecht. Die drei Principien: die reine Monarchie, die Orthodoxie und das Volksthum wären seit der ältesten Zeit vorhanden gewesen, der Gang der ganzen russischen Geschichte bedeute nur ein allmäliges Vorwärtsstreben zu der glückseligen Gegenwart, wo jene Principien in ihrer ganzen Reinheit wirken. Man kann sich leicht denken, welch' ungemessenes Lob diese Schildknappen des Absolutismus der Gegenwart spendeten, wie sie leichthin alle Fragen für gelöst erklärten und sich glückselig priesen, in einem solchen Jahrhundert geboren worden zu sein! Ja diese und ähnliche „Denker" kamen endlich, um die erbärmliche Existenz des russischen Volkes zu recht-

---

[1] Politische Neuigkeiten brachten auch „St. Peterbúrgskija" und „Moskóvkija Védomosti."

[2] Pýpins Charakteristiki 99.

fertigen, dazu, dass sie die Vernichtung jeder persönlichen und öffentlichen Freiheit und Selbstthätigkeit zum Princip erhoben![1] —

Als Vermittler zwischen der liberalen Literatur, welche von den Decembristen cultivirt wurde und mit ihnen zu Grunde ging, und der fortschrittlichen Bewegung unter Nikolaus können mit Recht Griboédov und Čaadáev angenommen werden. Griboédov schrieb seine Comödie „Góre ot umá" (das Unglück ein vernünftiger Mensch zu sein) im Jahre 1823. Der kurze Inhalt derselben ist folgender:

Im ersten Acte erfahren wir, dass Sófja, die Tochter eines höheren Beamten, die ganze Nacht sich mit Molčalín, einem im Hause wohnenden untergebenem Beamten des Vaters, mit Musik beschäftigt, während das Kammermädchen Wache hält, dass der Vater sie nicht überrasche. Molčalín verlässt endlich Sófja früh morgens und stösst in der Thüre auf Sófja's Vater, welcher den erschrockenen Beamten zur Rede stellt. Die Tochter jedoch weiss den Vater dadurch zu beruhigen, dass sie die Begegnung mit Molčalín als einen Zufall darstellt. Das Kammermädchen Líza tadelt das Fräulein wegen Leichtsinns, versichert, der Vater werde sie nur einem Manne von Rang und Vermögen geben, und erinnert sie zugleich an ihre frühere Liebe zu einem gewissen Čáckij. Da erscheint letzterer unmittelbar nach seiner Ankunft aus dem Auslande, und auf das Recht des Hausfreundes sich stützend, kommt er ohne Anmeldung und versichert Sófja, wie sehr er sie zu sehen wünschte. Letztere ist verlegen, erlangt jedoch bald die nöthige Gemüthsruhe und hört gleichgiltig Čáckij zu, der ihr die früheren Jahre schildert und endlich merkt, er habe nicht die ehemalige Sófja vor sich. Da erscheint Sófja's Vater, Fámusov, und wundert sich, einen zweiten Mann so früh morgens bei der Tochter zu finden.

Im zweiten Act heisst Fámusov mit grossem Ernste seinen Bedienten die Tage im Kalender verzeichnen, an denen man ihn zum Mittagsessen, zum Leichenschmaus, zur Tauffeier geladen habe. Čáckij war unterdessen nach Hause gefahren, um sich zu überziehen, und kommt wieder zu Fámusov, dem er seine liberalen Ideen auseinandersetzt, bis er durch die Ankunft Skalozúbovs, eines alten reichen Obersten, dem Fámusov seine Tochter geben will, unterbrochen wird. Skalozúbov versteht die Reden Čáckij's gegen alte Richter u. s. w. gar nicht und entfernt sich mit Fámusov in dessen Cabinet. Sófja fällt in Ohnmacht, als sie auf der Gasse Molčalín vom Pferde stürzen sieht, und beruhiget sich erst, als man ihr denselben unversehrt zuführt. Von Eifersucht gepeinigt entfernt sich Čáckij, Sófja bezeugt dem Molčalín die leidenschaftlichste Ergebenheit, während dieser mit Líza anzubinden sucht.

Im dritten Acte erscheinen die geladenen Gäste. Unter ihnen ist Čáckij der erste und examinirt Sófja, wen sie liebe? Dann macht er über die Ankommenden Witze und stichelt auch Sófja, welche sich darüber ärgernd in der Gesellschaft sich äussert: „Čáckij ist nicht bei Verstande." Dieser Ausspruch verbreitet sich mit Blitzesschnelle und wird gläubig an-

---

[1] Vgl. Pýpins Charakteristiki 107.

genommen, während Čáckij über die dumme Gewohnheit, die Ausländer nachzuahmen und alles Ausländische dem Russischen vorzuziehen, predigt.

Im vierten Acte gehen die Gäste auseinander. Čáckij wartet auf seinen Wagen und hört, dass man ihn für wahnsinnig hält. Auf einmal ruft Sófja nach Molčalín und Čáckij tritt hinter eine Colonne; Líza klopft an die Thüre Molčalíns, welcher herauskommt und ihr gesteht, dass er Sófja nicht liebe, wohl aber sie, u. s. w. Sófja war indessen über die Stiege herabgekommen, hatte alles gehört und jagt nun Molčalín von sich weg. Sodann hält ihr Čáckij eine Strafpredigt, bis er vom Vater, der mit einer Schaar von Bedienten mit Leuchtern und Laternen herbeieilt und die Tochter und Čáckij mit Vorwürfen überschüttet, unterbrochen wird. Čáckij seinerseits macht in einem langen Sermon nochmals der Sófja Vorwürfe, bezeugt dem Fámusov seine Verachtung, verflucht alle Moskauer Intriguanten und — geht.

Man sieht, diese Comödie ist ihrer Composition nach verfehlt und voll von Unwahrscheinlichkeiten. Sie hat keine eigentliche Handlung und besteht nur aus einer Reihe loser Scenen, denn die sonderbare Liebe Čáckij's zu Sófja bildet nicht den Mittelpunkt der Handlung. Unwahrscheinlich ist das Musiciren mit Molčalín die ganze Nacht hindurch und das Erscheinen Čákij's in Reisekleidern am frühen Morgen; sonderbar die Fragen des letztern an Sófja, wen sie liebe, da doch ihre Liebe zu Molčalín leicht zu errathen war; unwahrscheinlich sind die langen Monologe Čáckij's und endlich auch die Schlusscenen. Und dennoch war der Erfolg dieser Comödie ein riesiger: in vielen tausend Abschriften wurde sie im geheimen über ganz Russland verbreitet und so eifrig gelesen, dass viele sie ganz auswendig wussten und manche Stellen sprichwörtlich wurden.

Für einen Fremden ist ein solcher Erfolg kaum begreiflich. Für ihn ist die Kühnheit der Reden Čáckij's gegen eine egoistische, nur nach Ehren und Reichthum strebende und den niedrigsten Servilismus gegen jeden, den man braucht, sogar zur Ehre sich anrechnende Gesellschaft nicht so neu. Anders war es und ist es in Russland theilweise noch heutzutage, wo diese Comödie noch immer eine der gelesensten Piecen ist. Da schlief man damals noch einen so tiefen Schlaf, dass dieses Werk Giboédovs für das Erwachen der russischen Gesellschaft zweifelsohne von nicht geringer historischer Bedeutung ist. [1]

Gegen das Ende der dreissiger Jahre erschienen eines schönen Tages der Polizeimeister und ein Arzt bei einem, den höheren Ständen angehörigen Bürger Moskau's zu einer höflichen Visite, während welcher der Polizeimeister den durch diese Visite Beehrten um die Kleinigkeit der Namensunterschrift unter eine Erklärung, dass er nicht mehr schreiben werde, ersuchte. Jeden

---

[1] In ähnlicher Weise, jedoch nicht so tief greifend, hatte schon gegen das Ende des achtzehnten Jahrhundertes Fon-Vízin in seinen Comödien: „Brigadir“ und „Nédoroslj“ (wörtlich: der Unausgewachsene, ein junger Mensch ohne Bildung) die damalige Gesellschaft gegeisselt, und zwar wegen der gedankenlosen, rein äusserlichen Nachahmung der neuen französischen Sitten und Gewohnheiten beim vollen Mangel einer moralischen Erziehung, und wegen der groben Sitten und Vorurtheile des Adels, der das Lernen für überflüssig hielt.

Samstag wiederholte sich die Visite regelmässig: die Herren kamen, fragten nach dem Befinden, rauchten ein paar Cigaretten, kramten einige Moskauer Neuigkeiten aus und empfahlen sich bestens, um ihren Bericht über das Resultat der Visite zu verfassen. Denn der Mann, dem jene beiden Männer wöchentlich die Ehre einer Visite schenkten, war auf kaiserlichen Befehl — wahnsinnig. Es war — Čaadáev.

Wer war Čaadáev, dass er sich der Aufmerksamkeit der Allerhöchsten Gewalt in diesem hohen Grade erfreute?

Er war ein gewesener Hussarenoffizier. Das europäische Leben, das er im Kriege mit Napoleon kennen gelernt, machte auf ihn einen bleibenden Eindruck und gab ihm wahrscheinlich das Ideal, das auf sein späteres literarisches Wirken bestimmend wirkte. Dieses Ideal wird besonders durch Čaadáevs katholische Sympathien charakterisirt.

Es wurde schon erwähnt, dass in der zweiten Hälfte der Regierung Alexanders I. die religiöse Propaganda in den höheren Kreisen sehr thätig war. Besonders zeichneten sich die Jesuiten und Graf Maestre durch den Eifer ihrer Propaganda und ihr Wirken durch den Erfolg aus. Ganze Schaaren von Adeligen gingen zum Katholicismus über. Den Jesuiten gelang es sogar, die Erziehung der Kinder der höheren Aristokratie in ihre Hände zu bekommen. Drei Viertel der Zöglinge ihres Pensionats waren Kinder der höheren Aristokratie.

Russische Schriftsteller des Jesuitismus in Russland, Moróškin und Samárin, suchen diesen grossen Erfolg der glänzenden weltlichen Bildung der katholischen Geistlichkeit, ihrer durch Jahrhunderte erprobten pädagogischen Erfahrung und sogar ihrer Galanterie im Salonleben, der Empfänglichkeit der hohen, von Nation und Kirche getrennten Aristokratie für jede Art von religiöser und sogar politischer Schwärmerei zuzuschreiben und betonen dabei den Verfall der Aristokratie. Man muss jedoch mit Pýpin zugeben,[1] dass die orthodoxe Kirche den Kampf mit ihren Rivalen fast gar nicht aufnahm und dadurch ihre Schwäche bewies, welche sehr leicht einen grossen Eindruck auf die unter dem Einflusse der Jesuiten Stehenden machen konnte, und dass der Glanz der Civilisation und der feinen französichen Sitten, welche auch in der russischen Gesellschaft herrschten, einen, wie sich Samárin ausdrückt, „berückenden Einfluss (obajánie)" hatte.

Der Aristokratie konnte die russische Kirche als eine Bauernkirche erscheinen, sie wusste, welch' eine traurige Rolle die orthodoxe Geistlichkeit im Staate spiele, und wenn sie diese ihre Nationalkirche mit der glänzenden katholischen Welt, mit der so vortrefflich organisirten katholischen Kirche verglich, die ohne Zweifel Jahrtausende hindurch die Völker Europa's civilisirt, für Künste und Wissenschaften im Vergleich mit der orientalischen Kirche wahrhaft Grossartiges geleistet hatte, und von welcher eben damals in Europa die Meinung stark verbreitet war, die Tage ihres ehemaligen Glanzes wären nicht fern: so findet man die starken Sympathien für den Katholicismus in den höheren Kreisen Russlands ganz begreiflich.

---

[1] Charakteristiki 121 ff.

Auch Čaadáevs Ideal wird sich unter solchen Einflüssen gebildet aben.

Čaadáev zählte in den liberalen Kreisen der zwanziger Jahre viele reunde und nahm an der Bewegung lebhaften Antheil. Wir finden ihn in iner Loge, die damals geduldet wurden, sogar in einen der Geheimbünde inzutreten soll er eingewilliget haben. Doch soll er die Aufgabe dieser Bünde nur in einer friedlichen Verbreitung liberaler Ideen gesehen haben. Er entging Massregelungen, die wahrscheinlich auch ihn getroffen hätten, adurch, dass er sich zur Zeit der Katastrophe im Auslande befand. Dort unter neuerlichem Einflusse des europäischen Lebens und der damaligen Restauration wird sein Ideal jene bestimmten Formen, durch welche es sich n seinen Schriften kennzeichnet, angenommen haben.

Seine Ansichten drückte er in Form von an eine Dame gerichteten Briefen aus, von denen Púškin im Jahre 1830 einige im Manuscripte las, leren erster im Jahre 1836 im „Teleskop“ erschien und in der Gesellschaft eine bis dahin unerhörte Entrüstung hervorrief, wodurch die Regierung zu der erwähnten Massregel bewogen wurde. Wie viele Briefe Čaadáev geschrieben, ist nicht genau ermittelt. In die französische Ausgabe vom Jahre 1862 sind vier aufgenommen worden, deren letzter die Architektur behandelt. Unter den Papieren Čaadáevs fanden sich noch zwei Briefe vor. In der erwähnten französischen Ausgabe befand sich auch Čaadáevs „Apológija sumašédšago (die Apologie eines Wahnsinnigen). Weiters ist noch ein von Čaadáev im Namen des Ivan Kirêévskij an Benkendorf (den Chef der dritten Abtheilung) gerichtetes Memorandum über das Verbot des „Evropéec“ zu erwähnen.

Wir bringen vor allem nach Pýpins „Charakteristiki“ den Inhalt des ersten Briefes.

Im „philosophischen Briefe“ wendet sich der Autor an eine Dame, mit welcher er schon früher häufig religiöse Gespräche geführt habe und deren Seele sich Unruhe und Zweifel bemächtiget hätten, was dem Autor ganz natürlich erscheint. Čaadáev spricht über die Nothwendigkeit religiöser Gefühle, geht sodann zum Hauptthema des Briefes über und erwähnt die geringe Anzahl allbekannter Wahrheiten, die in der russischen Gesellschaft erst Eingang finden: „Und das kommt daher, dass wir niemals mit anderen Völkern zusammengingen. Wir gehören keiner der grossen Völkerfamilien des Ostens oder Westens an, wir haben weder die Traditionen des einen noch des andern. Wir existiren so zu sagen ausser der Zeit und die Bildung des Menschengeschlechtes hat uns nicht berührt. . . Das, was bei anderen Völkern längst ins Leben gedrungen ist, ist für uns bis jetzt nur Speculation, Theorie.“

Mit diesen Worten ist der Grundgedanke des ganzen Briefes schon ausgesprochen.

Beispiele einer solchen Lage der Dinge seien nicht weit zu holen, fährt der Autor fort; in Russland gebe es nicht einmal eine ordentliche Lebenseintheilung, nicht einmal jene Sitten und Gewohnheiten, welche dem Verstande die nöthige Freiheit und Ruhe, dem Gemüthe eine geregelte Bewegung verleihen. Alle seien wie Pilger; niemand habe eine bestimmte

Existenz, .. es gebe nichts, was Mitgefühl, Neigung wecken würde ... „Glauben Sie nicht, diese Bemerkungen seien ohne Sinn. Bedauernswerthe! Sollen wir denn wirklich zu der Summe unseres Unglücks noch ein neues hinzufügen, das Unglück eines falschen Begriffes von uns selbst?“

Alle Völker haben Zeiten einer grossen, leidenschaftlichen Thätigkeit aufzuweisen, Zeiten jugendlicher Entwickelung, wo ihre besten Erinnerungen, ihre Poesie und ihre fruchtbarsten Ideen geschaffen werden. Hier sei die Quelle und Grundlage ihrer weiteren Geschichte. „Wir haben nichts desgleichen. Anfangs war rohe Barbarei bei uns, dann grober Aberglaube, dann die grausame, erniedrigende Herrschaft der Eroberer, eine Herrschaft, deren Folgen aus unserer Lebensweise noch bis zum heutigen Tage nicht gänzlich verschwunden sind. Das ist die traurige Geschichte unserer Jugend. Wir leben in einer Art von Gleichgiltigkeit für alles, im engsten Horizont, ohne Vergangenheit und Zukunft.“

Ein sonderbares Geschick habe die Russen vom Leben der Menschheit geschieden. Um anderen Völkern gleich zu werden, müssen sie die ganze Erziehung des menschlichen Geschlechtes für sich noch einmal durchmachen. Dazu dienen — die Völkergeschichte und die Früchte des Fortschrittes der Zeiten.

Völker leben nur von mächtigen Eindrücken der Vergangenheit und von der Berührung mit andern Völkern. Dadurch fühle jedes einzelne Individuum seine Verbindung mit der übrigen Menschheit. Beim russischen Volke gebe es das nicht. „Uns muss man mit grosser Mühe das beibringen, was bei andern schon zur Gewohnheit, zum Instinct geworden ist. Unsere Erinnerungen sind von gestern; wir sind so zu sagen, uns selbst fremd... Wir wachsen, reifen jedoch nicht; wir schreiten vorwärts, aber auf einem Wege, der nicht zum Ziele führt.“

Indem sich Čaadáev wieder zu den Völkern des Westens wendet, weist er darauf hin, dass sie alle eine gemeinschaftliche Physiognomie, das Resultat ihrer Geschichte, und überdies ihren individuellen Charakter besitzen. „Nun urtheilen Sie selbst, ob sich bei uns viele elementare Ideen, die uns irgendwie im Leben zur Richtschnur dienen könnten, vorfinden? .. Wollen Sie wissen, was das für Ideen seien? Das sind Ideen der Pflicht, des Gesetzes, der Wahrheit, der Ordnung... Das bildet die Atmosphäre des Westens; das ist mehr denn Geschichte, mehr denn Psychologie, das ist die Physiologie des Europäers. Womit werden Sie alles dies ersetzen?“

Der Autor zweifelt nicht, dass diese Lage des ganzen Volkes sich im Geiste eines jeden Einzelnen wiederspiegele. „Darum werden Sie finden, dass uns allen Gründlichkeit, Methode, Logik fehlt. Der Syllogismus des Westens ist uns unbekannt. In unseren besten Köpfen ist etwas Schlimmeres als Mangel an Gründlichkeit... Solche verlorene Wesen gibt es allerwärts, aber bei uns ist diese Erscheinung Regel... Sogar in unserem Blick finde ich etwas sehr Unbestimmtes, Kaltes, was mit der Physiognomie der auf der niedrigsten Stufe der gesellschaftlichen Leiter stehenden Völker ein wenig verwandt ist. Als ich mich in fremden Ländern befand, besonders im Süden, wo die Physiognomien so belebt, so sprechend sind, verglich ich

oft meine Compatrioten mit den dortigen Eingebornen, und jedesmal ward ich über das Stumme unserer Physiognomien betroffen."

Ausländer hätten die sorglose Kühnheit der Russen, besonders der niedern Klassen, als einen Vorzug betrachtet. „Aber sie sehen nicht, dass diese Gleichgiltigkeit für alle materiellen Gefahren uns zugleich gleichgiltig für alles Gute, alles Schlechte, gleichgiltig für jede Wahrheit, jede Lüge macht und eben dadurch in uns alle starken Anregungen, welche die Menschheit auf dem Wege des Fortschrittes weiter bringen, vernichtet. . . Ich will durchaus nicht behaupten, wir hätten nur Fehler, Tugenden aber die Europäer, behüte Gott! Aber ich behaupte, dass man für ein richtiges Urtheil über Völker den Geist, der sie belebt, erkennen muss."

Nach der Lage der Russen zwischen Osten und Westen sollten sie die zwei grossen Principien der Erkenntniss, die Phantasie und den Verstand, sollten die Geschichte der ganzen Welt in ihre Entwicklung aufnehmen. Jedoch nach den Thatsachen müsse man glauben, das allgemeine Gesetz habe für sie keine Geltung. „Einsiedler in der Welt," gaben wir ihr nichts, nahmen nichts von ihr, fügten nicht eine Idee zu der Masse der Ideen der Menschheit, wirkten in keiner Weise zur Vervollkommnung der menschlichen Erkenntniss und verunstalteten alles, was uns durch diese Vervollkommnung mitgetheilt wurde. . . . Sonderbar! sogar in der Welt der Wissenschaften, welche alles umfasst, ist unsere Geschichte von allem getrennt, erklärt nichts, beweist nichts. . . . Um die Aufmerksamkeit auf uns zu ziehen, mussten wir uns von der Behringsstrasse bis zur Oder verbreiten. . . . Ich wiederhole nochmals, wir lebten, wir leben wie ein grosses Warnungszeichen für ferne Geschlechter, welche gewiss daraus lernen werden, aber jetzt bilden wir, man möge sagen, was man will, eine Lücke in der Ordnung der Erkenntniss."

Alsdann stellt Čaadáev die Principien des russischen Lebens jener Bewegung, welche in dem, durch das belebende Princip der Einheit begeisterten Europa vor sich ging, gegenüber. Die Russen seien mit dem morschen Byzanz in Verbindung getreten, wurden dann eine Beute der Eroberer und blieben ausserhalb des Ideenkreises, der sich damals bei den westlichen Brüdern bildete. „Abgeschlossen in unsern Wüsten, sahen wir nichts davon, was damals in Europa vorging. . . Wir betheiligten uns nicht an den grossen Fragen der Welt. . . Ungeachtet des Namens von Christen regten wir uns nicht von der Stelle, während das westliche Christenthum majestätisch auf dem ihm von seinem Gründer vorgezeichneten Wege einherschritt."

„Sagen Sie mir nun demnach, ist die bei uns fast allgemein herrschende Meinung richtig, dass wir die europäische Bildung, welche sich so langsam und unter directem und offenbarem Einflusse einer moralischen Kraft entwickelte, auf einmal uns aneignen können, sogar ohne uns mit der Untersuchung zu bemühen, wie dies (in Europa) vor sich ging?"

Čaadáev gibt das nicht zu und behauptet, jener verstehe das Christenthum durchaus nicht, wer in ihm die rein historische Seite nicht sehe. Auf einen allfälligen Einwurf, ob die Russen etwa nicht auch Christen seien und man sich nicht abgesondert von Europa eine Cultur gründen könne, antwortet er: „Ohne Zweifel, wir sind Christen; aber sind Abyssinier nicht auch Christen? Freilich kann man abgesondert von Europa sich ausgezeichnet

eine Cultur gründen; sind denn die Japanesen nicht ein Culturvolk? . . . Doch glauben Sie etwa, das Christenthum der Abyssinier und die Cultur der Japanesen könnten jene Ordnung, von der ich eben sprach, hervorbringen, jene Ordnung, welche die Endbestimmung der Menschheit bildet?"

Im letzten Theile des Briefes erklärt der Autor den Einfluss, den das Christenthum auf den Gang der europäischen Bildung genommen: das Christenthum habe einen besonderen Kreis, eine gewisse moralische Sphäre, welche alle Völker Europa's zu einer Familie verbunden habe, gebildet. Weiter weist er die Perioden der europäischen religiösen Entwicklung nach, in welcher er die Grundlage von Europa's historischer Entwicklung sieht. Er sucht die Herrschaft der Religion auch in der neuesten europäischen Geschichte darzulegen.

Bezüglich des russischen Lebens drückt er den Schlussatz mit folgenden Worten aus: „Wenn also die Sphäre, in welcher die Europäer leben, die einzige, in welcher die Menschheit ihre Endbestimmung erreichen kann, eine Frucht der Religion ist, — wenn dagegen ungünstige Umstände uns von der allgemeinen Bewegung, in welcher die gesellschaftliche Idee des Christenthums sich entwickelte und gewisse Formen annahm, uns fern hielten, wenn uns diese Ursachen in die Kategorie jener Völker warfen, welche den ganzen Einfluss des Christenthums nicht an sich erfahren konnten: ist es dann nicht augenscheinlich, dass man sich bemühen müsse, in uns den Glauben mit allen möglichen Mitteln zu beleben? Das wollte ich gesagt haben, als ich behauptete, wir müssten die ganze Erziehung des Menschengeschlechtes für uns noch einmal durchmachen."

Hiemit enden wir die Inhaltsangabe dieses ersten und wichtigsten Briefes. Da die weitern Briefe keine so grosse Wichtigkeit, wie der erste, haben und im zweiten und dritten nur die Ideen des ersten weiter ausgeführt werden, wobei besonders die künftige, mehr auf den innern Gang der Geschichte gerichtete historische Kritik, die Einheit der katholischen Kirche und der verderbliche Einfluss des Protestantismus betont wird, der vierte aber über Architektur spricht: so gehen wir sofort zur „Apologie eines Wahnsinnigen" über, um schliesslich über Čaadáevs Stellung zur damaligen Gesellschaft und über seine Theorie kurz einiges zu bemerken.

Die Apologie, geschrieben infolge der bekannten Affaire mit Čaadáev, ist von den Briefen durch einen Zeitraum von mehreren Jahren getrennt und charakterisirt sich durch einen ruhigen Ton und minder apodiktische Meinungen, als es die des ersten Briefes sind. Trotzdem aber bietet die Schrift eine neue Invective gegen jenes Publicum, welches Čaadáevs ersten Brief mit einer Flut von Schmähungen und Vorwürfen empfangen hatte.

Die Apologie beginnt mit der Erklärung Čaadáevs, dass an der Katastrophe, die ihn betroffen, das Geschrei des Publicums schuld sei und dass die Regierung den allgemeinen Unwillen nicht unberücksichtigt lassen konnte. Doch wolle man deshalb auf dieses Publicum nicht sehr unwillig sein. Der Autor habe nie die Popularität der Massen gesucht und glaube auch nicht, die allgemeine Meinung sei die absolut richtige (la raison absolue); Instincte der Massen seien bei weitem leidenschaftlicher als die des Einzelnen, der sogenannte gesunde Verstand des Volkes sei durchaus nicht ein solcher, die Wahrheit komme nicht aus einer tobenden Menge . . der menschliche Geist offenbare

sich endlich in seiner ganzen Schärfe, in seinem ganzen Glanze immer nur im einzelnen Denker.

Der Autor will nicht auseinandersetzen, wie es kam, dass er sich auf einmal vor dem aufgebrachten Publicum befand, und geht sofort zu seinem Hauptthema, der Reform Peters d. Gr. und der europäischen Civilisation über. Er anerkennt die Reform Peters vollständig und meint, jeder Fortschritt sei dem Einflusse der allmälig in Russland heimisch werdenden europäischen Sitten und Gewohnheiten zuzuschreiben. Dann fährt er fort: Peters radicale Reform wäre unmöglich gewesen, hätte er es mit einer historichen Nation zu thun gehabt; eine solche Nation hätte es nicht geduldet, dass man ihr die ganze Vergangenheit nehme. Das russische Volk hätte bis zur Reform keine eigentliche Geschichte gehabt, denn die geographische Verbreitung des Volkes, die ohne eine selbstbewusste Tendenz vor sich gegangen, könne man nicht Geschichte nennen. „Die wahre Geschichte dieses Volkes wird erst dann beginnen, wenn es von der Idee durchdrungen sein wird, welche ihm anvertraut ist, welche zu verwirklichen es berufen ist, und wenn es anfangen wird, sie mit jenem beständigen, wenn auch verborgenen Instincte, welcher Nationen ihrer Bestimmung entgegenführt, zu erfüllen."

Dann wendet sich Čaadáev gegen die bekannte Theorie des officiellen Systems von der Vortrefflichkeit der Principien des russischen Lebens und der Verderbniss des Westens und ruft den Partisanen des Systems zu: „Stosset nicht die Wahrheit von euch weg, bildet euch nicht ein, ihr hättet gelebt, während ihr, begraben in eurer unermesslichen Grabstätte, das Leben der Fossilen führtet."

Doch gibt Čaadáev die Nothwendigkeit der Erforschung der russischen Geschichte zu, jedoch nicht, „um aus der Vergangenheit alte, morsche Reliquien, alte Ideen, welche bereits der Zeit zum Opfer gefallen, alte Zwietracht, welche schon längst bei dem gesunden Verstande unserer Herrscher und des Volkes vergessen worden war, hervorzuziehen, sondern um zu wissen, was wir über unsere Antecedenzien zu denken haben." Dieses habe auch der Autor in dem unbeendeten Werke, als dessen Einleitung der veröffentlichte Brief hätte dienen sollen, beabsichtigt, und gestehe nun zu, der Ton jenes Bruchstückes wäre etwas zu scharf, aber dem Vaterlande durchaus nicht feindlich, „das war ein tief empfundenes, mit Schmerz und Bitterkeit ausgedrücktes Bewusstsein unserer Schwächen, weiter nichts."

„Ich verstehe nicht, mein Vaterland mit geschlossenen Augen, gebeugtem Kopfe, mit stummem Munde zu lieben. Ich finde, dass man dem Vaterlande nur unter der Bedingung, es klar zu sehen, nützlich sein könne; ich glaube, dass die Zeit blinder Amoren vorüber sei und wir nun vor allem Wahrheit dem Vaterlande schuldig seien. Ich liebe mein Vaterland so, wie es mir Peter d. Gr. gezeigt hat, es zu lieben. Ich gestehe, jenen glückseligen (béat), jenen bequemen Patriotismus nicht zu haben, der sich so einrichtet, dass er alles von der besten Seite sehe, welcher über seine Illusionen einschlummert und an dem heutzutage leider viele unserer guten Köpfe leiden. Ich meine, dass wenn wir nach andern gekommen sind, so war dies darum, um es besser als die andern zu thun, um nicht in ihre Fehler, ihre Irrthümer, in ihren Aberglauben zu verfallen. . . Ich halte unsere Lage für glücklich, wenn

wir sie auszunützen verstehen werden. . . Noch mehr: ich hege die tiefe Ueberzeugung, dass wir den grössern Theil von Fragen der socialen Ordnung zu lösen, den grössern Theil der in den alten Gesellschaften aufgekommenen Ideen zu verwirklichen berufen sind.“

Čaadáev erörtert weiter die glückliche Lage des russischen Volkes, welche ihm erlaubt, die historische Erfahrung anderer Völker zu benützen, ohne weder an Traditionen noch an eine gesellschaftliche Corruption gebunden zu sein. „Die Geschichte (d. i. die Vergangenheit) gehört uns nicht mehr an, das ist wahr, aber die Wissenschaft steht zu unserer Verfügung. Wir können die ganze Arbeit des menschlichen Geistes nicht von neuem anfangen, allein wir vermögen an dessen weitern Arbeiten theilzunehmen; über die Vergangenheit verfügen wir nicht mehr, die Zukunft gehört uns. Es ist nicht zu bezweifeln, dass ein grosser Theil der Welt durch seine Traditionen und Erinnerungen gefesselt ist; wir werden ihn um seine enge Sphäre, in der er sich abmüht, nicht beneiden. Unzweifelhaft ist im Herzen der Majorität der Völker ein tiefes Gefühl des vergangenen Lebens, ein Gefühl, welches das Leben der Gegenwart beherrscht, eine nicht zu tilgende Erinnerung an vergangene Tage, welche die jetzigen ausfüllt. Lassen wir sie mit ihrer unerbittlichen Vergangenheit kämpfen!“

Es folgen nun noch einige Rechtfertigungen des russischen Volkes und Geständnisse, dass der Autor es zu hart beurtheilt habe, dass jedoch auch das Publicum gegen ihn ungerecht gewesen sei, indem es sich bisher nur von patriotischen Instincten leiten lasse.

Die Apologie blieb unvollendet; gleich nach dem Angegebenen fängt ein zweites Capitel an, das nur einige Sätze enthält, aus denen es zu erhellen scheint, dass der Autor seine Theorie genau auseinander setzen wollte und vorerst auf ein wichtiges Factum der russischen Geschichte stösst. „Dieses Factum ist das — geographische.“

Kehren wir nun zum ersten Briefe zurück, so sehen wir, dass Čaadáevs Skepticismus alles, was in der Satire und Kritik über die russische Gesellschaft im achtzehnten Jahrhundert und von Griboêdov geleistet wurde, weit übertraf. Ein derartiger Widerspruch gegen das officielle System wurde unter Nikolaus nicht gehört, ja man hielt ihn für unmöglich. Was den Umstand betrifft, inwiefern Čaadáev in seiner finstern Schilderung des russischen Nationalcharakters und des russischen Lebens recht hat, müssen wir gestehen, dass er wohl, wie er es selbst gesteht, zu Uebertreibungen sich hinreissen liess, dass er jedoch im Grunde der Wahrheit das Wort gesprochen hat.

Wenn nun die Gesellschaft diese Wahrheit nicht ruhig ertragen konnte, wenn Studenten der Moskauer Universität die Nationalehre an Čaadáev mit Waffen rächen wollten, wenn ganz Moskau einige Wochen gegen den kühnen Autor eiferte, so zeugt alles dies von grosser geistiger Schwäche und Unreife. Wäre eine freie Kritik und Antikritik möglich gewesen, so hätte man die schwachen Seiten der Schrift Čaadáevs bald gezeigt. Als jedoch der Autor auf eine so originelle Weise zum Schweigen verurtheilt worden war, hielt es jeder ordentliche Mensch für unanständig, jemanden, der sich nicht wehren konnte, zu bekämpfen. Uebrigens genoss er später, als sich der Sturm etwas gelegt, selbst die Achtung seiner Gegner in einem hohen Grade.

Ob die katholische Theorie Čaadáevs durchaus haltbar war, ob sie irgend welche Aussichten zur Verwirklichung hatte und ob es nicht rationeller gewesen wäre, sich für die Hebung der orthodoxen Kirche selbst zu erklären, überlassen wir dem Urtheile des Lesers.

Wenn man nun zugestehen muss, dass Čaadáev mancher Uebertreibung sich schuldig gemacht hat, wenn man seiner Theorie auch nicht beistimmt, so darf man trotzdem die grosse Wichtigkeit, welche seine Wirksamkeit für die Entwicklung der Selbstkenntniss der russischen Nation besitzt, nicht übersehen. Denn durch das schonungslose Aufdecken nationaler Schwächen und durch die Begeisterung für die europäische Civilisation hat dieser „Wahnsinnige auf kaiserlichen Befehl" doch einen kräftigen Anstoss zur Vernichtung jener nationalen Selbsttäuschung, welche in ihrer Beschränktheit die europäische Civilisation für überflüssig, ja für schädlich hielt, gegeben. Fast verzweifelnd am russischen Leben, musste Čaadáev eben dadurch die Reaction aller lebendigen Kräfte, in welchem Lager sie sich immer befinden mochten, wecken und die kritische Betrachtung der Gegenwart und Vergangenheit, welche in den vierziger Jahren grosse Fortschritte gemacht hat, mächtig anregen.

Wie auf Čaadáev hatte auch auf die Bildung der fortschrittlichen Bewegung in den dreissiger Jahren das europäische geistige Leben einen grossen Einfluss. Insbesonders war es Hegels Philosophie, welche in einem Kreise junger Männer der Moskauer Universität begeisterte Anhänger fand. Die Werke Hegels wurden mit grossem Eifer studirt; nach der Versicherung eines Zeitgenossen „gibt es keinen Paragraph in allen drei Theilen der Logik, in den beiden Aesthetiken, in der Encyklopädie u. s. w., der nicht in verzweifelten Kämpfen einiger Nächte überwunden worden wäre. . . Alle, auch die unbedeutendsten deutschen Broschüren über Hegels Philosophie wurden verschrieben und so eifrig gelesen, dass die Blätter nach einigen Tagen auseinander fielen." Man gewöhnte sich auf diese Weise so sehr an's abstracte Denken, das dabei das Gefühl für die Wirklichkeit ganz verloren ging. „Alles in der That Unmittelbare, jedes einfache Gefühl wurde zu abstracten Kategorien erhoben und kehrte von da ohne einen Tropfen lebendigen Blutes als ein blasser algebraischer Schatten zurück."[1]

Diese extrem idealistische Stimmung konnte sich unter den talentirten jungen Männern nicht lange halten. Das Leben mit seinen Fragen und Forderungen drängte sich immer mehr in den Vordergrund und der philosophische Nebel, der die Wirklichkeit verdeckte, wich allmälig. Man begann da an die praktische Verwerthung des gewonnenen Wissens zur Aufklärung von Fragen der russischen Geschichte und des Lebens zu denken. Da kam die dialektische Schule, welche die jungen Hegelianer durchgemacht, recht wohl zu statten, und die Begriffe, welche über Geschichte, Literatur und Kunst aus Hegel gewonnen worden waren, bildeten die festen Anhaltspunkte, von denen aus man zum Studium der russischen Vergangenheit schreiten und dabei hoffen konnte, aus der so gewonnenen Kenntniss des nationalen

[1] Pýpins Charakteristiki 432.

Lebens die sicheren Bedingungen für eine fortschrittliche Bewegung der Gegenwart zu schöpfen.

Politische Fragen, die öffentlich ohnehin nicht hätten discutirt werden können, wurden auch im intimen Verkehr gemieden.

Allmälig traten in diesem Kreise von Gleichgesinnten zwei Richtungen immer deutlicher hervor, bis es am Ende der dreissiger Jahre zur Bildung von zwei sich schroff gegenüberstehenden Schulen, der slavophilen und der sogenannten westlichen kam. Die verschiedenen Ansichten über die russische Vergangenheit und Gegenwart und über die Bedeutung der europäischen Cultur für Russland gaben die Veranlassung zu dieser Trennung.

Beide Schulen erhoben sich über die sie umgebende Masse, beide sagten sich vom officiellen System los und wünschten jede nach ihrer Art eine grössere Freiheit des geistigen Lebens, der Forschung und Kritik, gingen jedoch, wie gesagt, in der Auffassung der russischen Geschichte, besonders der Reform Peters, auseinander. Die Slavophilen behaupteten, die Reform hätte die nationale Entwicklung unterbrochen, hätte ein geistloses, unproductives Copiren europäischer Sitten verschuldet und wäre daher ein nationales Unglück gewesen. Die „Westlichen" (západniki) hingegen verherrlichten die Reform, welche die Einführung der europäischen Civilisation möglich machte, als das grösste Glück, das Russland widerfahren konnte.

Auch darin waren sich diese beiden Richtungen ähnlich, dass sie glaubten, für Russland wäre die Zeit der Selbsterkenntniss und der Selbstständigkeit bereits angebrochen. Jede der beiden Schulen sah in ihren Principien den Ausdruck dieser Selbständigkeit. Die Slavophilen glaubten durch die Erforschung der russischen Geschichte Principien gefunden zu haben, auf welchen das russische Leben beruhe, deren weitere Entwicklung den Fortschritt des russischen Volkes begründe und den europäischen Einfluss überflüssig, ja schädlich mache. Die Gegner jedoch sahen die Selbständigkeit in ihrer kritischen Beurtheilung der Gegenwart, deren Mängel sie allmälig eingesehen und die Möglichkeit eines Bessern begriffen hatten.

Der Glaube von der Selbständigkeit des russischen Gedankens war verfrüht: gegen ihn sprach vor allem die Lage der Gesellschaft, welche nicht einmal den Schatten eines selbständigen Lebens darbot. Die Selbsterkenntniss war auch in jenen beiden fortgeschrittensten Kreisen nach der Zahl der Objecte, auf die sie sich erstreckte, nicht gross: „Die Hauptaufgabe beider Richtungen bestand damals in der abstracten Entwicklung von Begriffen der Poesie, der Kunst, der Humanität, der Wissenschaft, in der moralischen Erziehung der Gesellschaft; darin, dass umfassendere Interessen nationaler Würde und des Wohlseins geweckt würden." [1]

Um jedoch den zur Erziehung des Volkes nöthigen Einfluss zu erlangen, musste man dieses Volk näher kennen lernen. Daher wurde das Studium des Volksthums von beiden Richtungen, besonders von der slavophilen, für eine der Hauptaufgaben erklärt. Weil nun die Kluft zwischen den höheren Ständen, zu denen alle diese Volksfreunde gehörten, und dem Volke so gross

---

[1] Pýpins Charakteristiki 175.

war, dass eine directe Verbindung mit diesem beinahe unmöglich war, musste man sich anfangs darauf beschränken, dass man das Studium des Volkes mehr theoretisch betrieb, mit der wissenschaftlichen Erforschung des Charakters und der Geschichte des Volkes sich begnügte und endlich in der Literatur ein getreues Bild des Volkslebens im weitern Sinn zu geben suchte. Darin sahen beide Richtungen ihr Verdienst.

Leider gaben die verschiedenen Resultate ihrer Studien zu vielen Missverständnissen und einer erbitterten Polemik Anlass, was umsomehr zu bedauern ist, da das officielle System sammt den unwissenden Massen beiden Schulen im ganzen gleich feindlich gegenüber stand und somit die beiderseitige Schwächung der gar nicht zahlreichen fortschrittlichen Elemente der Sache, um die man kämpfte, nur schaden konnte.

Die slavophile Richtung bildete sich ungefähr in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre. Das grössere Publicum erfuhr anfangs wenig von der neuen Lehre, da eine öffentliche Behandlung der neu aufgetauchten Fragen über die Bedeutung der russischen Geschichte und des Nationalcharakters nicht wohl möglich war und nur bruchstückweise einzelnes in die Oeffentlichkeit drang, und zwar erst ungefähr in der Mitte der vierziger Jahre, als verschiedene „Sbórniki“ (Sammlungen) mit meist historischem und ethnographischem, mit slavophilen Tendenzen gesammeltem Material zu erscheinen begannen. Ein eigentliches Organ bekam die Richtung erst im Jahre 1856 mit der Gründung der „Rússkaja Besêda.“

Die Slavophilen sind zu einer streng systematischen Auseinandersetzung ihrer Doctrinen bis heute nicht gekommen. Doch lassen sich ihre Meinungen, die sie in den vierziger Jahren ausgesprochen, mit Beseitigung aller Extreme folgendermassen zusammenfassen: [1]

Das russische Leben befinde sich in einer falschen Lage. Durch die Reform Peters seien die höheren Klassen vom Volke getrennt und durch die Annahme der europäischen Civilisation, welche dem russischen Geiste fremd und selbst im Niedergang begriffen sei, für die Nation sogar schädlich geworden. Man solle somit zur alten, von der europäischen Civilisation noch nicht gestörten Einheit zwischen dem Volke und den höheren Klassen, wie sie vor Peter bestand, zurückkehren. Das Volk, vernachlässigt und geknechtet während der „Petersburger Periode,“ habe sich die wahren russischen Principien, die man nun als Elemente der weitern nationalen Entwicklung aufsuchen und verwenden solle, bewahrt.

Die russische Nation vertrete die eine der europäischen Culturspħären, nemlich die griechisch-slavische. Der Gegensatz zwischen diesen beiden Welten sei ein grosser. Die westliche Cultur sei aus dreien Elementen zusammengesetzt worden, aus der römischen Kirche, der altrömischen Cultur und den Eroberungen, welche die staatliche Form des Westens bestimmten. Das römische Christenthum unterscheide sich wesentlich vom östlichen, in ihm habe nach der Trennung der Kirchen die äussere Verstandesthätigkeit (vnêš-

[1] Diese kurze Darstellung der slavophilen Lehre ist ein Auszug aus Pýpins Charakteristiki, wo der Verfasser sich ganz objectiv hält, was dem Gegner der Slavophilen wohl meist, jedoch nicht immer nachgesagt werden kann.

njaja razsúdočnostj) die Oberhand gewonnen[1] und die Herrschaft der Päpste begründet. Aus der römischen Kirche seien dann ganz natürlich die rationalistisch gefärbten Secten der Protestanten hervorgegangen.

Auf diesem trockenen Rationalismus sei die ganze westliche Cultur begründet, das philosophische Denken Europa's sei ein endloser Kampf und Wechsel logischer Abstractionen, was die allgemeine Blindheit für jene lebendigen, über die Sphäre des Verstandes und der Logik erhabenen Ueberzeugungen hervorgebracht habe. Das europäische Staatsleben sei durch Eroberung und Gewalt begründet worden, weshalb auch die weitere Entwicklung desselben durch eine Reihe von Gewaltthaten, unter Parteikämpfen und Umwälzungen vor sich ging.

Eine ganz andere Ordnung erscheine in der griechisch-slavischen orthodoxen Welt. Die Orthodoxie sei das wahre Christenthum, die Philosophie der östlichen Kirchenväter, besonders jener, welche nach der Trennung der Kirchen geschrieben, sei die wahre christliche Philosophie. Mit dem Christenthum habe die russische Nation auch die durch die christliche Lehre bereits gereinigten Resultate der alten Cultur empfangen, und sei dadurch die altrussische Cultur, welche ohne Zweifel in der äussern Entwicklung des Verstandes von der westlichen übertroffen worden sei, gegründet worden; dafür aber sei die europäische Cultur durch das tiefe Gefühl der lebendigen christlichen Wahrheit der orthodoxen Kirche besiegt worden.

Im staatlichen Leben sei ebenfalls ein grosser Unterschied vorhanden, indem der russische Staat durch die freiwillige Unterwerfung unter die herbeigerufene Herrscherfamilie gegründet worden sei. Auch in der spätern Entwicklung hätten keine Gewaltthaten, daher auch kein Feudalismus, keine innern Kämpfe geherrscht und hätte es auch keine Stände gegeben. Das Land sei nicht persönliches Eigenthum eines Feudaladels gewesen, sondern habe der Gemeinde gehört. Die Kirche hätte mit der Staatsgewalt nicht gekämpft. Der Staat sei eine grosse Gemeinde gewesen: die Gewalt habe der Car ausgeübt, welcher den Willen aller repräsentirt habe und die enge Zusammengehörigkeit dieser grossen Gemeinde habe in Reichstagen ihren Ausdruck gefunden.

Der grosse Fehler der Reform Peters bestehe darin, dass Peter die russischen Principien verworfen und damit auch die alte Einheit der Nation zerstört habe. Der Staat habe sich dann ohne die Nation entwickelt, die Kirche aber sei in trockenen Formalismus versunken. Um nun zur alten, natürlichen Entwicklung zurückzukehren, müsse man die altrussischen Principien von neuem annehmen. Dabei sei es nicht nothwendig, alles durch die europäische Civilisation Erworbene zu verwerfen, nur das Princip derselben sei nicht beizubehalten, weil es sogar in Europa keine Zukunft habe. Der Westen selber sehe immer mehr die Nothwendigkeit jenes Principes, welches in der orientalischen Cultur seit je herrschte, ein.

Die russische sogenannte gebildete Gesellschaft biete eine traurige Erscheinung dar. Sie gehöre nicht mehr ihrer Nation an, nehme sklavisch

[1] Im Gegensatze zu der von den Slavophilen geglaubten Innerlichkeit der orthodoxen Kirche.

fremde Begriffe, fremde Sitten und sogar fremde Sprachen an, bevorzuge alles Fremde, mag es noch so sonderbar und sogar unsinnig sein, behandle das Volk wegwerfend wie eine niedere Race, obwohl sie von dessen Arbeit lebe. Um nun diese traurige gesellschaftliche Lage zu beseitigen, um die verlorene Einheit mit dem Volke wiederherzustellen, dem Leben die wahre Richtung zu geben, die nationale Bestimmung ganz zu erfüllen und die gehörige hohe Bedeutung in der Civilisation zu erreichen: müsse man sich dem Volke zuwenden, dessen Geschichte, Traditionen, Sitten und Gewohnheiten studiren, sich mit diesem Volke zu einem Bewusstsein vereinigen, die Gesellschaft müsse sich umbilden und die verlorenen nationalen Principien von neuem in sich aufnehmen.

Man sieht, dass diese Lehre mit dem officiellen System ziemlich nahe verwandt war, weshalb sie von den westlichen Gegnern oft masslos angegriffen wurde. Sie ist jedoch durchaus nicht mit dem Treiben der officiellen Panegyriker zu identificiren. Das sieht man schon daraus, das das ernste Streben der Slavophilen zum Studium der eigenen Nationalität von der Regierung schief angesehen und die Verbreitung der neuen Ansichten möglichst gehindert wurde, wobei einige der Hauptführer dieser Richtung sogar persönliche Unannehmlichkeiten zu ertragen hatten.

Die Grundlage der slavophilen Theorie ist eine theologische. Nach dieser Lehre sollte die Freiheit des Geistes dem Glauben weichen und das Denken stets durch die Principien der Orthodoxie geregelt werden. „Dabei,“ sagt Kirêévskij, „wird keine besondere Genialität verlangt. Im Gegentheil die Genialität, welche stets Originalität voraussetzt, würde der vollen Wahrheit sogar Eintrag thun.“ Dass dabei die freie Forschung unmöglich wäre, ist selbstverständlich.

Eigenthümlich ist die Behauptung der Slavophilen von dem „Faulen des Westens.“ Man glaubte an den nahen Untergang der europäischen Civilisation, weil man sich wohl nicht denken konnte, dass aus dem Kampfe der verschiedenartigsten Meinungen allmälig ein klares Culturprincip sich herausbilden und nicht etwa im vollen Gegensatze zur jetzigen europäischen Cultur stehen, sondern deren organische Fortbildung sein könnte.

Die Slavophilen wollten in ihrer Begeisterung für die Orthodoxie zur Rettung des Westens ihn damit beglücken und sahen den Uebertritt eines Palmer und anderer Abenteuerer zur russischen Kirche als Zeichen der nahenden Unterwerfung des Westens unter das christliche Princip des Orients an. In neuerer Zeit beschränkt sich die slavophile Theorie darauf, dass sie nur die ganze slavische Welt für die Orthodoxie reclamirt, indem sie meint, die Slaven hätten die griechische Religionsform aus Byzanz erhalten, und wenn dann einige Stämme sie verloren, so haben sie zur Rettung ihres Slaventhums die ursprüngliche Glaubensform wieder anzunehmen.

Die historische Theorie der Slavophilen war mit der theologischen eng verbunden: wie nur in der Orthodoxie die höchste Wahrheit sich befindet, so repräsentirt im historischen Leben die orthodoxe slavische Welt und speciell das russische Volk die wahren christlichen Principien der Gesellschaft und des Staates, der Westen aber deren Verunstaltung. Besonders

wurde die freiwillige Unterwerfung unter die Varjagen als Gegensatz zur Gründung der Staaten im Westen hervorgehoben, jedoch nicht bewiesen.

Glücklicher waren die Slavophilen mit einem zweiten Princip ihres russischen Lebens, mit dem Gemeindeprincip. Geschichtsschreiber der Centralisation, wie Solovjév, welche überhaupt im Gegensatze zu den geschichtlichen Forschungen der Slavophilen in ihren Forschungen auf das Volk, seine Weltanschauung, Sitten und Gebräuche wenig achteten, hatten die Geschlechtertheorie als jene Form des russischen Lebens, welche in der ältesten Zeit existirte, aufgestellt. Darnach war es das Familienoberhaupt, welchem die Besorgung der Angelegenheiten einer oft weitverzweigten Familie zustand. Die Slavophilen bemerkten mit Recht, dass dies wohl die ursprünglichere Lebensform gewesen sein mag, dass jedoch in der historischen Zeit bereits die Gemeinde sich geltend gemacht hat. In der Gemeinde sahen sie die freiwillige Verzichtleistung auf die individuelle Freiheit und stellten dies als Gegensatz zu den europäischen Formen, in denen sich stets die Individualität geltend zu machen suchte, auf.

Die Demuth des russischen Volkes, welches zum Besten des Allgemeinen auf die Individualität verzichtet, wie die Slavophilen meinten, wird besonders betont. „In der russischen Geschichte," sagt K. Aksákov, „gibt es kein Ritterthum mit seinen blutigen Tugenden, keine unmenschliche religiöse Propaganda, keine Kreuzzüge, überhaupt keinen fortwährend prunkenden Dramatismus der Leidenschaften. . . Demuth im wahren Sinne ist eine unvergleichlich grössere und höhere Geisteskraft, als jede stolze, furchtlose Tugend. Von dieser Seite, von Seite der christlichen Demuth soll man das russische Volk und dessen Geschichte auffassen."

K. Aksákov findet in der altrussischen Geschichte zwei Gewalten vor, das Land, d. i. das Volk, und den Staat. „Ganz Russland beherrschten zwei Gewalten, das Land und der Staat," und das Volk habe aus zwei Theilen, aus Leuten des Landes und des Staates bestanden. Hier habe es weder eine Aristokratie noch Demokratie des Westens gegeben, „jeden Beamten, vom Bojaren angefangen, hielt das Volk für sich nicht entfremdet."[1] Auf einen allfälligen Einwurf, dass ein solches Verhältniss zwischen dem Volke und dem Staate, wenn es auch bestanden haben sollte — es bestand aber nicht, — keine Sicherstellung hatte und dass eine Garantie nothwendig gewesen, antwortet K. Aksákov: „Eine Garantie ist nicht nothwendig. Sie ist ein Uebel. Wo sie nothwendig ist, da gibt es kein Gutes; das Leben aber, in dem es kein Gutes gibt, möge lieber zugrunde gehen, als mit Hilfe des Uebels sich halten. . . . Die ganze Macht liegt in der moralischen Ueberzeugung. Diesen Schatz besitzt Russland, weil es immer vertraute und nicht zu Verträgen seine Zuflucht nahm."

Dem idealisirenden Historiker wurde bald nachgewiesen, dass „das Land" und „der Staat" nicht so ruhig nebeneinander bestanden, dass vielmehr der Staat das Land, d. i. das Volk, allen Einflusses beraubte, und zwar

[1] K. Aksákov meint, durch den Uebertritt eines Individuums aus einer Kategorie in die andere, z. B. aus dem Volke in die Reihen der Staatsbeamtenschaft und umgekehrt, sei die Einheit des Volkes nicht gestört worden.

um so leichter, weil die von K. Aksákov verdammte Garantie gar nicht existirte.

Wohl war in der That in alter Zeit im russischen Volke mehr Einheit, so lange eben fast patriarchalische Zustände herrschten, die sich jedoch nur bei einem vollkommenen Stillstande, etwa bei chinesischen Zuständen halten konnten. K. Aksákov, wie die Slavophilen überhaupt, idealisirt das russische Alterthum nach der Manier der Romantiker und findet alle Principien eines rationellen, freiheitlichen Lebens, welche durch den europäischen Einfluss erst jetzt in Russland sich einzubürgern beginnen, bereits im Alterthume. Er sieht da volle Glaubenstoleranz herrschen, während das Volk noch heutzutage den katholischen oder protestantischen Glauben für abscheulich (vêra pagánaja) hält, er leugnet jede nationale Ausschliesslichkeit, während die Geschichte eine ganze Reihe von Thatsachen aufweist, welche die möglichste nationale und religiöse Ausschliesslichkeit darthun.

Mehr oder minder energisch lehnte sich die ganze Schule gegen die „Petersburger Periode“ auf. Sie wies auf den gewaltsamen Charakter der Reform und auf die Trennung des Volkes von den höheren Klassen hin und nöthigte die Historiker der Staatsomnipotenz, ihr Lob der Reform etwas zu mässigen und sich zu derselben kritischer zu verhalten. Es ist dies kein geringes Verdienst der Slavophilen; heutzutage gibt es bereits keine absoluten Panegyriker Peters und seiner Reform, wie freilich auch keine derart heftigen Gegner „der Petersburger Periode“ existiren, wie es einige Slavophilen waren, welche vor Peter keinen Makel in der russischen Geschichte zu entdecken vermochten und alle Verderbniss seit der Reform her datirten.

Aus dem Angeführten lässt sich nun die Vorliebe der Slavophilen für Moskau leicht erklären. Mit Moskau sahen diese Panegyriker des Alterthums die schönsten Erinnerungen verknüpft, Moskau ist nach ihrer Meinung das Palladium der wahren Principien des russischen Lebens, von Moskau müsste auch die Verbreitung dieser Principien ausgehen. Aus der Vorliebe für Moskau folgt ganz natürlich der Hass der nördlichen Hauptstadt, „des deutschen Petersburg.“

Die Literatur wurde von den Slavophilen im allgemeinen für einen Abklatsch der europäischen gehalten. Doch wurde für grosse Talente, für Deržávin, Karamzín, Púškin, Gógolj eine Ausnahme gemacht und ihr wohlthätiger Einfluss bereitwillig zugestanden. Der westlichen Richtung warf man besonders das vor, dass sie sich von allem Europäischen gedankenlos hinreissen liess und das russische Volk und dessen Geist zu wenig berücksichtige. Solche Vorwürfe waren nicht selten vollkommen gerechtfertigt, und die Westlichen haben den Slavophilen nicht wenig zu verdanken, dass sie endlich auf das Volk aufmerksamer wurden, sich dem Studium desselben hingaben und davon zur Zeit der neuen Reformen reichliche Früchte ernteten.

Man könnte nun fragen, wie es kam, dass diese Schule den Namen der slavophilen bekam? Bekanntlich begann die slavische Bewegung in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts in der Türkei und in Oesterreich. Allmälig entwickelten sich panslavistische Tendenzen aus ihr, für welche jedoch die europäische Publicistik mehr als die Slaven verantwortlich zu machen ist, da sie aus Angst vor der grossen slavischen Familie sich allerlei

Schreckbilder vormalte und aus der Mücke einen Elefanten machte. Russische Gelehrte stiessen nun im Studium ihrer Nationalität auf das Slaventhum überhaupt und sahen bald die Nothwendigkeit ein, es in ihre Studien einzubeziehen. Daher schickte die Regierung nach der Errichtung der slavischen Katheder auf russischen Universitäten mehrere angehende Professoren ins Ausland, um sie an Ort und Stelle das ausserrussische Slaventhum studiren zu lassen. So kam es, dass die Schule, welche das Studium des Volkes und seiner Geschichte ganz besonders auf ihre Fahne geschrieben, den panslavistischen Tendenzen sympathisch begegnete und von der griechisch-slavischen Welt als einem Ganzen im Gegensatze zum übrigen Europa zu sprechen begann. Daher der Name „Slavophilen."

Als der Kampf zwischen der slavophilen und westlichen Richtung entbrannt war, wurden auch die ganz unschuldigen Sympathien zum Slaventhum hervorgesucht, unbarmherzig verspottet und dadurch in der That erreicht, dass noch heutzutage bei der westlichen Richtung, d. i. bei der grossen Majorität der Intelligenz, alle slavischen Sympathien für ungemein lächerlich gelten. Der Panslavismus war wirklich damals in einer Form aufgetreten, die leicht den Spott herausfordern konnte. Kaum seinen Windeln entlaufen, schrie das liebe panslavistische Kindlein gar eifrig über seine Macht und Kraft, wie es Europa imponire und es ihm bald ein Leichtes sein werde, der Welt Gesetze zu dictiren. Wollte es aber zur geringsten That schreiten, fand es sich gebunden und von wachsamen Wächtern umgeben.

Besonders ungefährlich war der Panslavismus in Russland. Er war daselbst eine reine, wenig entwickelte Theorie und verdiente kaum jene heftigen Angriffe, mit denen er von der westlichen Richtung, die oft weniger slavisch war und ist, als die entschiedensten Feinde des Slaventhums, beehrt wurde.

Die ältesten Vertreter der slavophilen Richtung waren die Brüder Iván und Peter Kiréévskij, von denen sich besonders letzterer durch seine originellen Ansichten, die dann grösstentheils von der Schule acceptirt wurden, auszeichnete, und Chomjakóv, welcher besonders die theologische Seite der slavophilen Theorie bearbeitete. Ihnen schlossen sich Jüngere an. Dmítrij Valúev, ein talentirter junger Mann, der mit Erfolg auf historischem Gebiete arbeitete, jedoch leider zu früh starb; Konstantín und Iván Aksákov, von denen vorzüglich ersterer, wie wir gesehen, um die Entwicklung der slavophilen Richtung sich Verdienste erwarb, dann Júrij Samárin, Košelév, Elágin, Novikóv, Čižóv u. a. m.

Die Bedeutung dieser Schule in der ersten Periode (ungefähr bis zum Krimkrieg) charakterisirt Pýpin mit folgenden treffenden Worten:[1] „Wenn wir die slavophile Richtung der ersten Periode ihrer allgemeinen Bedeutung nach betrachten, erklären wir ohne Bedenken, dass sie ein grosses historisches Verdienst in der Entwicklung des Volkes sich erworben hat. Entstanden unter unzweifelhaftem und starkem Einflusse romantischer Bestrebungen, bewahrte die Richtung wesentlich bis jetzt diesen romantischen, idealen, wenig praktischen Charakter. Sie hielt jedoch mit solcher Beständig-

[1] Charakteristiki 338, 39.

eit an diesem Ideale fest, glaubte an dasselbe mit solcher Zuversicht, vertheidigte es so eifrig, dass sie ihm in der Literatur und der Gesellschaft Geltung verschaffte. Dieses Ideal war das Volk, und hier war der Grund für die Bedeutung der Schule. Nicht ganz richtig, jedoch kräftig berührte das Slavophilenthum die fühlendste Saite der Zeit."

„Die slavophile Auffassung des Volkes war etwas übertrieben, doch dies war ein Verdienst in den dreissiger und vierziger Jahren. Vonseite der Slavophilen war es nemlich in mancher Beziehung gewagt, auf das Volk als das einzige Kriterium des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens hinzuweisen, ihm eine Bedeutung zuzuschreiben, an welche das officielle System gar nicht zu denken imstande war, das „schwarze" [1] Volk da zu erheben und zu preisen, als auf ihm noch die Verurtheilung des Staatsgesetzes, die Verachtung des Adels, der Beamten und fast alles dessen, was über die niederen Klassen sich erhob, lasteten, als das Volk nur für tauglich gehalten wurde, als Arbeitskraft und als decorative Masse bei officiellen Festen zu dienen."

„Die Slavophilen wiesen die Gesellschaft auf die Trennung vom Volke hin, auf die aus dieser Absonderung von der wahren Grundlage des nationalen Lebens fliessende eigene Nichtigkeit der Gesellschaft, auf die Nothwendigkeit des Bündnisses, welches allein der Gesellschaft die nöthige moralische Kraft und ihrer Bildung die wahre Productivität geben wird. Die Slavophilen zeigten der historischen Wissenschaft die von ihr wenig berührte Aufgabe, die inneren Grundlagen des Nationalcharakters aufzudecken, weil nur die Kenntniss derselben das wahre Licht über das historische Schicksal des Volkes und Staates verbreiten kann."

„Diese Seiten der slavophilen Lehre bilden das beste, achtungswertheste Verdienst der Schule. Die positiven dogmatischen Erklärungen des Volksthums waren dagegen sehr oft verfehlt, selbst die Grundlage des Systems, das theologische Princip, war ausschliesslich und unrichtig. Aber abgesehen von diesen Irrthümern blieb ein kräftiger moralischer Eindruck, das geweckte Gefühl übrig."

In der schönen Literatur hat die slavophile Richtung bisher wenig geleistet. Zwar zählen einige sogar Púškin zu ihr, jedoch wohl mit Unrecht. Denn obwohl dieser Dichter wirklich einige slavophile Sätze besang und im Gedichte „Klevetnikám Rossíi (den Verleumdern Russlands)" sogar die panslavistische Saite ertönen liess, so hat er doch im ganzen mit der slavophilen Richtung so wenig gemein, dass er ihr nicht beigezählt werden kann.

Fasst man die gesellschaftlichen Tendenzen der Schule ins Auge, so muss man sie für fortschrittlich erklären. Das Volk war, wie wir eben gesehen, das Ideal der Slavophilen, welche sich ihm möglichst zu nähern suchten und sogar die nationale Tracht nicht selten annahmen, die Fasten gewissenhaft beobachteten, für die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Wiedervereinigung der höheren Stände mit dem Volke eiferten. Weiter erstreckte sich ihr progressives Streben und ihr Einfluss auf die Gesellschaft

---

[1] So nennt man die niedern Volksklassen in etwas verächtlichem Sinne.

nicht. Auch die Mittel, mit welchen die Slavophilen ihre Tendenzen verwirklichen wollten, waren oft nicht gut gewählt. Nicht durchs Aufgeben jener geringen europäischen Bildung, welche in den höheren Klassen vorhanden war, nicht durch die Rückkehr zur „altrussischen Cultur" war jene Kluft zwischen den höheren Klassen und dem Volke auszufüllen, sondern durch die möglichst intensive Verbreitung der (europäischen) Bildung unter dem Volke selbst. Daher war auch der Einfluss der Slavophilen auf die Gesellschaft ein beschränkter.

Weit glücklicher war die westliche Richtung in ihren Tendenzen. Als deren Vertreter gilt Bêlínskij, nicht weil er etwa der Talentvollste in seiner Schule war, sondern weil er die Tendenzen der Richtung am feurigsten vertheidigte und am eifrigsten zu verbreiten suchte.

Nach der Trennung von den Slavophilen strebte die westliche Richtung immer mehr sich von dem übergrossen Idealismus, zu dem sie durch philosophische Studien gelangt war, zu befreien, und begann zu jenem Kriticismus hinzuneigen, welcher in seiner spätern Entwicklung die grossen Erfolge dieser Richtung ermöglichte. Unter solchen Einflüssen schrieb Bêlínskij im Jahre 1834 seine „Literatúrnyja mêčtánija (literarische Gedanken)," in welchen er die Existenz einer eigentlichen Literatur, welche für die Gesellschaft jene fortschrittliche Anregung bilden würde, welche die Literaturen anderer Völker ausüben, negirte.

Bêlínskij und seiner Schule wurde oft Unbeständigkeit der Ueberzeugungen vorgeworfen. In der That war die ganze Richtung von einem so feurigen Streben nach Wahrheit beseelt, dass sie ohne Zaudern alles, was sie als Irrthum erkannt, sofort verwarf, mochte sie es auch kurz zuvor mit aller Beredtsamkeit der Ueberzeugung vertheidigt haben. Auf diesen Vorwurf antwortete Bêlínskij mit folgenden schönen Worten:[1] „Was die Frage betrifft, ob die Fähigkeit zu einer leidenschaftlichen, tiefen Ueberzeugung mit der Fähigkeit sie zu ändern sich vertrage, so ist sie schon längst beantwortet für alle jene, welche die Wahrheit mehr als sich selbst lieben und stets bereit sind, die Eigenliebe ihr zu opfern, und offen bekennen, dass sie wie andere fehlen können. Um jedoch richtig zu urtheilen, ob ein solcher Mensch von Ueberzeugungen, die ihn nicht mehr befriedigten, sich leicht losgesagt und andere angenommen, oder ob dies für ihn stets ein schmerzlicher Process gewesen, ihn bittere Enttäuschungen, schwere Zweifel, peinliche Schwermuth gekostet, um darüber zu urtheilen, soll man vor allem von der eigenen Objectivität und Gewissenhaftigkeit überzeugt sein."

Das Leben mit seiner damals so traurigen Wirklichkeit verdrängte in Bêlínskij dessen philosophischen Optimismus immer mehr, und Petersburg, wohin er, aus der Moskauer Universität wegen eines Drama, in dem Scenen aus dem Leben der Leibeigenen gezeichnet waren, ausgeschlossen — gezogen war, übte auf ihn eine ernüchternde Wirkung aus. Mit seinen Moskauer Freunden blieb er stets in lebhafter Verbindung. Auf seine Ansichten, die immer deutlicher zu jener dem officiellen System gegenüber negativen Rich-

[1] Sočinénija XI. str. 257, 258.

tung, welche für die ganze Schule auf der Höhe ihrer Entwicklung charakteristisch ward, hinneigten, gewann auch A. Herzen einen bedeutenden Einfluss. Herzen und Ogarév repräsentirten damals eine Richtung, welche von der Bêlínskij'schen dadurch sich unterschied, dass sie aus dem Studium der damaligen politischen und socialen Literatur hervorgegangen war und einen politischen Charakter besass. Bald flossen beide Richtungen zusammen, indem beiderseits Concessionen gemacht wurden und die einen von ihrem philosophischen Idealismus etwas nachliessen, die andern aber die für sie so wichtige philosophische Methode sich aneigneten und beide sich fest entschlossen, die durch das Studium der europäischen Cultur erworbenen fortschrittlichen Principien in die Literatur und Gesellschaft einzuführen.

Einen neuen Aufschwung nahm die westliche Richtung mit der Rückkehr der Moskauer jungen Professoren aus dem Auslande, wo sie ihre Bildung vervollständigt hatten. Unter ihnen war der Historiker Granóvskij durch die grosse Popularität und den aufklärenden Einfluss, den er sich durch seine Vorlesungen in kurzer Zeit erwarb, besonders hervorragend. Ueberhaupt zählte die Schule die Mehrzahl der damaligen, durch ihre gelehrte oder publicistische Thätigkeit ausgezeichneten Männer zu ihren Mitgliedern. So kam es, dass sie bald die Herrschaft in der Literatur erlangte.

Die westliche Richtung näherte sich allmälig ihrem Ideale; unter ihrem Einflusse drangen gesellschaftliche Interessen in die Literatur ein, die rein ästhetische Kritik überging in eine Kritik der gesellschaftlichen, und so weit es möglich war, auch der staatlichen Zustände. Die Literatur ward aus einem Luxusartikel für gewisse abgeschlossene Kreise zum allgemeinen Bedürfniss, sie ward, so weit sie es sein konnte, zum offenen Proteste gegen die officiell begünstigte Stagnation in der Gesellschaft, gegen die Unterdrückung der Bildung und des gesellschaftlichen Lebens.

Die Richtung hat alle diese Fortschritte vor allem Bêlínskij zu verdanken; er war es, welcher in seiner literarischen Kritik, die er mit unübertroffener Meisterschaft übte, von abstracter ästhetischer Auffassung der Literatur, nach welcher letztere als Ausdruck der frei schaffenden, um die Lebensinteressen unbekümmerten künstlerischen Begeisterung galt, allmälig zu der weit richtigern und productivern Ansicht überging, in der Literatur solle sich das Leben mit allen seinen Interessen abspiegeln, solle auf diese Weise das Verständniss der wichtigsten Fragen in die Gesellschaft hineingetragen und so der Fortschritt gefördert werden.

Und in der That hat man es der westlichen Richtung bei weitem mehr als der slavophilen zu verdanken, dass trotz der strengsten Ueberwachung der Gesellschaft durch das officielle System allmälig ein lebhaftes Interesse für den allseitigen Fortschritt geweckt und das dringende Bedürfniss weitreichender Reformen, besonders der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Reform des Gerichtswesens und der Verwaltung, immer mehr eingesehen wurde und dass dieses Verständniss später in der Reformenperiode der Regierung die nöthige Energie verlieh und so die Reformen ermöglichte.

Wie wir wissen, bekämpften sich die beiden forschrittlichen Richtungen mit grosser Leidenschaftlichkeit, wodurch sich besonders die westliche auszeichnete. Bêlínskij wirft meist die Slavophilen mit den Partisanen des offi-

ciellen Systems zusammen, weil sie einigemal in Journalen derselben ihre Ansichten, die sich im ganzen von der gedankenlosen Panegyrik doch deutlich unterscheiden, entwickelt hatten, und verdammt sie ohne weiters. Erst später, nachdem die Verdienste der Slavophilen augenscheinlich geworden waren und die Westlichen selbst das russische Alterthum und den Werth des nationalen Elementes überhaupt von den Slavophilen schätzen gelernt, als sie die Staatsomnipotenz unter slavophilen Einflüssen weniger zu betonen angefangen und die Reform Peters objectiver zu betrachten von den Gegnern gelernt hatten, und ebenfalls von ihnen auf die Trennung zwischen der Gesellschaft und dem Volke aufmerksam gemacht worden waren: erst dann gab ihnen Bêlínskij eine gewisse Existenzberechtigung und sogar einige Verdienste zu.

Freilich war die westliche Richtung vollkommen berechtigt, gegen einige Fundamentalsätze ihrer Gegner mit aller Entschiedenheit aufzutreten. So war die slavophile Dogmatik, nach welcher die europäische Civilisation eine zweifache Gestalt anzunehmen hatte, mit Recht ein Gegenstand der lebhaftesten Bekämpfung, welche freilich oft nur mit halben Andeutungen in die Oeffentlichkeit dringen konnte. Die Westlichen konnten fragen, ob denn die byzantinische Welt, welche von den Slavophilen so verherrlicht wurde, nicht die offenbarste Stagnation und den traurigsten Verfall schon zur Zeit, als in Russland das Christenthum eingeführt wurde, dargestellt habe? Ihnen schien Byzanz das nämliche Rom, jedoch zur Zeit seines Verfalles, ohne glorreiche Erinnerungen und ohne Reue zu sein. In dem theologischen System der Griechen sahen sie wesentlich den nämlichen Charakter, wie im lateinischen, nur dass der griechische ihnen ohne alle Spannkraft und apathisch erschien. Im byzantinischen Staatsleben endlich sahen sie den vollständigsten Despotismus, der bei all' seiner das Leben ertödtenden Wirkung ganz ins Kleinliche und Lächerliche übergangen war.

Auch bezüglich der slavophilen historischen Theorie, nach welcher eine „altrussische Cultur“ aufgefunden wurde, in der die wahren russischen Principien sich entwickelt haben sollen, konnten die Westlichen nicht einer Meinung mit den Slavophilen sein. Sie bemerkten mit vollem Rechte, dass diese altrussische Cultur auf byzantinische, wenig culturfähige Einflüsse und auf die Herrschaft eines patriarchalischen Despotismus, der dann in Moskau in einen byzantinisch-tataro-russischen überging, sich beschränkte. Ebenso musste es den Westlichen auffallen, wie so leicht die Slavophilen die europäische Civilisation in Bausch und Bogen verwarfen und daran gingen, sich mit Mühe und Noth Elemente zu einer griechisch-slavischen Cultur im russischen Alterthum zu suchen, Elemente, die gegen den richtigen Begriff von der europäischen Civilisation unmöglich Stand halten können und schon jetzt von den neueren Slavophilen meist verworfen werden.

Oft wurde und wird der westlichen Richtung ihr extremer Europäismus und ihr unbilliges Verhältniss zum Slaventhum vorgeworfen. Die Schule ging in der That zu weit und vernachlässigte in der grösseren Hälfte der ersten Periode ihrer Existenz die nationalen Elemente zu sehr. Erst später, durch ihre eigene Entwicklung dazu gebracht und noch mehr durch ihre Gegner, die Slavophilen belehrt, sah sie ihren Fehler ein, und man muss ihr das

Zeugniss ausstellen, dass sie ihn durch ihre nachfolgende Thätigkeit mehr als gut machte, indem sie sich mit dem ihr eigen gewesenen Enthusiasmus zu allem Nationalen wendete und sich auch in dieser Beziehung grosse Verdienste erwarb.

Was das Slaventhum betrifft, muss man wohl zugestehen, dass die Westlichen, wenigstens in der ersten Periode, im ganzen gegen dasselbe ungerecht waren und erst in neuester Zeit innerhalb der Richtung eine etwas objectivere Auffassung der slavischen Welt platzzugreifen beginnt.

Neben den beiden fortschrittlichen Richtungen wirkten in M. Lérmontov, N. Gógolj und Koljcóv Talente, die einen mächtigen Einfluss auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins der russischen Nation ausübten. Keine dieser literarischen Grössen ist direct aus einer der beiden fortschrittlichen Richtungen hervorgegangen und hat auch nicht die für die Schulen charakteristischen Tendenzen verfolgt. Es wurden auch alle drei von beiden Richtungen verstanden und geschätzt.

M. Lérmontov ist der directe Nachfolger Púškins, den er jedoch an Tiefe der Lyrik übertrifft. Während Púškins Muse nach dem Leichten und Graziösen strebte, weht in der Poesie Lérmontovs ein Zug tiefer, gedankenvoller Schwermuth, die zuweilen in den schärfsten Protest gegen die Verderbtheit und Nichtigkeit der damaligen Gesellschaft übergeht, von der er singt:[1]

Wir haben nicht die Kraft der Leidenschaft
Und auch nicht der Entsagung Willenskraft;
Feig fürchten wir die Menschen mehr als Gott,
Und weniger die Sünde, als den Spott.

und weiter:

So leben, sterben wir, geräuschlos, unbewundert,
Und spurlos durch die Welt eilt unser Fuss.
Kein zeugender Gedanke bleibt von uns dem Jahrhundert,
Kein Denkmal eines Genius.

Byron übte auf Lérmontov unzweifelhaft einen grossen Einfluss aus, ohne ihn jedoch zu einem blossen Nachahmer zu machen, da der russische Poet dem Charakter und der dichterischen Begabung nach mit dem grossen Protestanten gegen die Misère unserer Zeit verwandt ist.

Bei Lérmontov drängt sich das persönliche Element nicht derart in den Vordergrund, wie bei Púškin; bei ihm hat der Begriff der Freiheit einen viel weitern Umfang und einen grösseren Inhalt, als bei Púškin; er spricht nicht vom Pöbel, ihn ekelt das Petersburger Leben an, „er liebt nicht den bluterkauften Ruhm, nicht die stolze Zuversicht, die sich auf Bajonette stützt,“

Doch liebe ich — weiss selbst nicht recht warum —
Der endlos wüsten Steppen kaltes Schweigen,
Wann welk die Halme sich zur Erde neigen
Und nichts erschallt, als Zwitschern und Gesumm.

---

[1] Die Uebersetzung ist von Fr. Bodenstedt.

Und Sonntags gern in träumerischer Ruh'
Seh ich dem Lärm betrunk'ner Bauern zu,
Wenn stampfend sie im Tanz die Schritte messen,
In Lust und Lärm der Woche Qual vergessen.

Seinen Feinden, die ihn verleumdeten, antwortet der Dichter:

Weil ich bei ihrem Thun vor Scham oft roth bin,
Mir nicht Musik erscheint Geklirr von Ketten
Und mich nicht lockt der Glanz von Bajonetten,
Behaupten sie, dass ich kein Patriot bin!

und über die traurige Lage der Gesellschaft unter der Herrschaft des officiellen Systems äussert er sich mit Bitterkeit:

Es ist ein eigen Ding in meinem Land
Und sonderbarer Brauch im Schwunge hier:
Der Kluge braucht zur Dummheit den Verstand,
Zum Schweigen seine Zunge hier!

Dieser Protest gegen seine Zeit ist jedoch nur allgemeiner Natur, zu ausgesprochenen politischen oder gesellschaftlichen Tendenzen brachte es der Dichter, welcher sich ausschliesslich in höheren Kreisen bewegte oder aber in der Einsamkeit seinen Ideen nachhing und aus sich selbst sich seine Ideale zu schaffen suchte, nicht. Andererseits war er noch zu jung — er starb nur 27 Jahre alt, — als dass man von ihm eine vollkommen ausgebildete Weltanschauung hätte erwarten können.

Diese Unreife sieht man am besten am Hauptcharakter des Romans „Der Held unserer Zeit", an Pečórin. Diesen Helden zeichnete Lérmontov derart, dass die Sympathien des Dichters für ihn unschwer zu errathen sind. Pečórin ist eine kräftige, stolze Natur, er ist sich des Hervorragens über seine Umgebung wohl bewusst. Früh lernt er die Welt kennen und — verachten und wird zu einem kalten, an das Gefühl nicht glaubenden Egoisten. Ohne andere Thätigkeit, sucht er die Illusionen auch bei anderen zu zerstören und ist recht froh, wenn er ein armes Mädchen betrügen kann, obgleich er sich über das Schicksal beklagt, dass es ihn die Rolle des Henkers oder Verführers spielen lässt. Er fühlt in sich viele nach Thätigkeit strebende Kräfte, zieht jedoch als ein von einem unbestimmten Skepticismus ergriffener Dandy der höhern Gesellschaft in Russland herum, sucht sich nach seiner Manier interessant zu machen, erobert Frauenherzen, um dann zu erklären, dass er nicht liebe, und behandelt die Männer, die ihm im Wege stehen, mit der bekannten, solchen Leuten eigenen Unverschämtheit.

Trotz der Unklarheit des Hauptcharakters, welche sich besonders darin bemerkbar macht, dass man die besseren Tendenzen des Helden nur mit Mühe deduciren kann und sie etwa auf den allgemein gehaltenen Wunsch nach einer besseren Gesellschaft, in der nicht Talente zu Grunde zu gehen brauchten, beschränken muss, wurde Pečórin von der Gesellschaft als wirklicher „Held seiner Zeit" anerkannt, als welchen ihn auch die heutige Kritik für gewisse Gesellschaftskreise anerkennen muss.

Lérmontov übte trotz der Allgemeinheit und Unbestimmtheit des Protestes gegen die damaligen Zustände doch einen grossen Einfluss auf seine Zeitgenossen im fortschrittlichen Sinne aus. Er regte die Selbsterkenntniss der Gesellschaft nicht wenig an. „Aber diese Eigenthümlichkeiten der Zeit erschöpfen nicht den ganzen Inhalt der Lérmontov'schen Poesie; abgesehen von ihnen wird Lérmontov wegen der Energie des Gefühls, wegen des Reichthums von poetischen Motiven und der ausserordentlichen Formvollendung noch lange einer der beliebtesten Repräsentanten der russischen Poesie verbleiben."[1]

Der humoristische Sittenmaler N. Gógolj ist eine eigenthümliche Erscheinung in der russischen Literatur. Der Humor Gógolj's ist im allgemeinen nicht das leichte, fröhliche Lachen eines Sorglosen, es ist, wie es Gógolj selbst sagt, ein Lächeln durch Thränen. Gógolj hat zuerst den dichten Vorhang vom Leben der russischen Beamten und Gutsbesitzer weggeschoben und es uns im Spiegel seines Humors gezeigt. Seine besten Werke sind die Comödie „Revizór" und der humoristische Sittenroman „Mértvyja Dúši" (verstorbene Seelen).

In der Comödie „Revizór" führt uns Gógolj das Leben der Beamten einer kleinen Bezirksstadt vor. Die Beamtenschaft, vieler Sünden sich bewusst, erwartet den Revisor mit Bangen und beräth sich, wie ihn zu empfangen und ihm möglichst viel von den Sünden zu verheimlichen. Da erscheinen zwei müssige Schwätzer mit der für alle überraschenden Neuigkeit, der Revisor sei angekommen und incognito im Gasthof abgestiegen. Dieser angebliche Revisor ist jedoch nur ein Petersburger Beamte, der sein Geld auf der Reise verspielte und nun nicht weiter reisen kann. Der Stadthauptmann erscheint sofort bei ihm, erweist ihm alle möglichen Aufmerksamkeiten und ladet ihn endlich ein, aus dem schlechten Gasthofe in sein Haus zu übersiedeln, wo Mutter und Tochter beim Affairisten um die Wette sich einzuschmeicheln bemühen.

Dann erscheinen die verschiedenen Beamten, denunciren einander eifrig und geben Bestechungsgelder. Auch Kaufleute kommen und beklagen sich bitterlich über die schlimme Raubwirthschaft des Stadthauptmanns. Auch von ihnen nimmt der Affairist Geld an, erklärt sodann seine Liebe in einem Athem der Tochter und Mutter und reist, reichlich mit Geld versehen, heimlich ab.

Der Stadthauptmann und seine Familie, die natürlich von der Abreise des Affairisten nichts wissen, sind ausser sich vor Freude, dass eine so wichtige Persönlichkeit um die Hand der Tochter angehalten. Bekannte erscheinen, unter ihnen auch der Postmeister mit einem von ihm erbrochenen Briefe des Affairisten an seinen Freund, worin die Dummheit der Beamtenschaft geschildert wird. Alles ist ergrimmt und die unzweifelhafte Nachricht von der Ankunft des wahren Revisors steigert den Effect bis zum Comisch-Pathetischen.

In der ganzen Comödie gibt es ausser den Kaufleuten keine einzige reine Persönlichkeit. Es ist daher das wüthende Geschrei der Bureaukratie beim Erscheinen der Comödie leicht begreiflich. So dürfe man Russland nicht

---

[1] Sočinénija Lérmontova A. Pýpina XCVI. (St. Petersburg 1873.)

schmähen, hiess es, und man wünschte nichts sehnlicher, als die Comödie sammt dem Autor vernichtet zu sehen. Dieser Herzenswunsch der Bureaukratie ging jedoch nicht in Erfüllung, da Nikolaus selbst für den „Revizór“ eintrat. Die Comödie wurde eifrig gespielt und noch eifriger gelesen und der Verfasser sah sich plötzlich in die Reihe der bedeutendsten Schriftsteller Russlands versetzt.

Einen noch bedeutendern Erfolg erwarb sich Gógolj durch den ersten Theil seines Romans „Mértvyja Dúši“, dessen Sujet ausserordentlich einfach ist. Ein wegen Betrug aus dem Dienste gejagter Beamte zieht in Russland herum, um Leibeigene, die bereits verstorben waren, in den Verzeichnissen jedoch bis zur nächsten Revision fortgezählt wurden, anzukaufen. Natürlich will er diese Bauern noch zur rechten Zeit vortheilhaft verkaufen. Dieses Wandern Čičikovs, des Helden, gibt Gógolj Gelegenheit, eine ganze Galerie der originellsten Typen russischer Gutsbesitzer und Gutsbesitzerinnen dem Leser vorzuführen und ein Bild russischer Zustände zu zeichnen, von dem sich zwar ganz Russland erschreckt abwendete, dessen Wahrheit aber nicht bestreiten konnte.

Die Gesellschaft fing ernstlicher über sich nachzudenken an und die Selbsterkenntniss machte bedeutende Fortschritte. Es bildete sich eine ganze Schule mehr oder weniger talentirter Anhänger der Gógolj'schen Richtung, welche den Namen der Naturschule, zu welcher auch I. Turgénev gehört, bekam. Gógolj aber wurde von den beiden fortschrittlichen Richtungen, besonders von der westlichen, obwohl er der Nation keine neuen Ideen verkündet und sein Verdienst nur in der realistisch humoristischen Auffassung des Lebens besteht, über alle Massen gelobt.

Da geschah etwas Unerwartetes; der auf der Höhe seines Ruhms stehende Humorist begann seine eigenen Werke zu verleugnen und sie als bedauerliche Irrthümer, mit denen er der Gesellschaft nur Schlimmes geleistet habe, darzustellen. In diesem traurigen Geisteszustande nannte er alle seine Schöpfungen nichtswürdig und aller Verachtung werth und sich selbst Lügner und Betrüger, und bat alle Welt, seine Werke zu vernichten. Dabei trat er als Lehrer der Gesellschaft auf und predigte ihr in seinem Buche „Auserlesene Stellen aus der Correspondenz mit meinen Freunden“ den engherzigsten Conservatismus, ja den vollständigsten Obscurantismus mit dem Eifer und der Unduldsamkeit eines Fanatikers.

Bêlínskij suchte in einem durch die offene Sprache charakteristischen Briefe, voll des edelsten Unwillens über die neuen Ideen Gógoljs und des lebhaftesten Bedauerns über den drohenden Fall der ersten Literaturgrösse der damaligen Zeit, Gógolj zu retten. Es war zu spät.

Diese krankhaften Erscheinungen bei einem so talentirten Schriftsteller müssen ohne Zweifel zum Theil aus seinem physischen Zustande erklärt werden. Jedoch waren physische Ursachen, wie dies die neueste Kritik bewiesen, nicht die einzige Veranlassung zu der traurigen Katastrophe, in welcher ein glänzendes Talent zu Grunde ging. Der Mysticismus und Pietismus, die Gógolj zu predigen begann, waren nicht neu, wir können sie bis in die Jugend Gógoljs verfolgen. Die allgemeine Bildung Gógoljs war sehr gering, es fehlte ihm jedes Verständniss für die fortschrittlichen Bestrebungen seiner Zeit und

er hielt die Welt des officiellen Systems, mit dem er im besten Einvernehmen lebte und von Nikolaus gern Subventionen sich erbat, für die beste.

Im vollen Gegensatz zu diesen seinen Ansichten drängte ihn sein Talent zur künstlerischen Darstellung meist negativer Seiten des russischen Lebens, so dass man constatiren muss, Gógolj habe die Bedeutung seines eigenen Talents nicht verstanden, wie dies auch mit seinen Freunden des Púškin'schen Kreises der Fall war, die in seinen Werken nur das ästhetische Element zu schätzen wussten, jenen Realismus aber, in welchem eben der grosse Fortschritt in der Literatur lag, nicht ganz billigten und ihn sogar geradezu für eine Verirrung seines Talents hielten, weshalb sie auch die Verdammung der Werke durch den Verfasser selbst für eine Umkehr zum Bessern erklärten.

Als sich nun Gógolj durch die Kritik der beiden fortschrittlichen Richtungen an die Spitze aller mit dem officiellen System unzufriedenen Elemente gestellt sah, stutzte er und machte dann jene traurige Umkehr, die zu seiner Selbstvernichtung führte.

Die westliche Richtung eignete sich Gógolj schon in den vierziger Jahren und eignet sich ihn noch heute, wie wir glauben, mit Unrecht an. Der grosse Realist ist aus ihrer Schule nicht hervorgegangen, hat auch deren charakteristische Merkmale, z. B. den Europäismus niemals acceptirt, vielmehr ist Gógolj von ihr acceptirt worden. Mit dem nämlichen Recht hätte sich die slavophile Richtung Gógolj zueignen können, denn auch sie entzückte sich an seinen Producten, auch sie billigte seine leider von ihm selbst nicht verstandene gesellschaftliche Tendenz. Gógolj, Lérmontov und Koljcóv stehen eben selbstständig neben den beiden fortschrittlichen Richtungen; ihr Wirken verfolgt wohl ungefähr die nämlichen Ziele, welche sich die Westlichen und die Slavophilen vorgesteckt hatten, aber deshalb allein sie zu einer der beiden fortschrittlichen Schulen zu zählen, ist man nach unserer Meinung solange nicht berechtigt, als man den Begriff von Schule nicht aufheben will.

Koljcóvs Verdienst besteht darin, dass er in seiner, der Volkspoesie nachgebildeten Lyrik sein und des Volkes Leid und Freud mit grosser Meisterschaft besang, dadurch die Gesellschaft für das Volksleben interessirte und die talentlosen Nachahmungen der Volkspoesie, die vor ihm üblich gewesen, ausser Credit brachte.

Zum Schlusse dieser Einleitung wollen wir noch jene theilweise bereits erwähnten Studien, welche fasst ausschliesslich innerhalb der beiden fortschrittlichen Richtungen zur Kenntniss des Volksthums, des Staates und der Gesellschaft unternommen wurden, kurz besprechen und wenden uns vor allem zu den Geschichtsstudien.

Karamzíns „Geschichte des russischen Staates“ diente den Historikern dieser Periode als Ausgangspunkt. Karamzín hatte die Geschichtsschreibung nach den Begriffen des 18. Jahrhunderts als Kunst betrachtet und darnach behandelt. Er leistete in einzelnen Forschungen Bedeutendes, zu einem System der Geschichte aber brachte er es nicht. Er idealisirte das Alterthum viel zu sehr und das Streben nach einem effectvollen Styl gab seiner Schreibweise einen rhetorischen Anstrich.

Diese schwachen Seiten der Karamzín'schen Geschichte wurden nun von einer Reihe Historiker aufgedeckt. Nach der Aufeinanderfolge der Geschichts-

forscher ist vor allen Kačenóvskij zu erwähnen, dessen Hauptverdienst darin besteht, dass er stets die kritische Methode in der Forschung nachdrücklichst betonte und auf die deutschen Forscher der russischen Geschichte, Schlötzer, Baier, Müller, und später auf das kritische System Niebuhrs hinwies. Die Resultate seiner kritischen Richtung wurden zwar von der spätern Forschung nicht anerkannt, dennoch bleibt das Verdienst, welches sich dieser Forscher durch Anwendung der kritischen Methode und dadurch erwarb, dass er zuerst auf die sentimentale Idealisation der ältesten russischen Geschichte durch Karamzín hinwies, unbestritten.

Auf Kačenóvskij folgt der Geschichtsschreiber Polevój, welcher sich ebenfalls wie sein Vorgänger bemühte, die durch die europäische Wissenschaft gewonnenen Resultate und Methoden der Forschung auf die russische Geschichtsschreibung anzuwenden. Er wollte eine „philosophische" Geschichte schreiben, welche sich nicht auf äussere chronologisch verbundene Facta beschränken, sondern ihren innern Zusammenhang aufweisen würde. Darum schrieb er nicht eine Geschichte des Staates, sondern des Volkes. Wenn auch diese „Geschichte des russischen Volkes" den Plänen Polevój's nicht entsprach und ein etwas übereiltes Werk war, so fehlt es ihr nicht an manchen vollkommen richtigen Bemerkungen über jenen angestrebten innern Zusammenhang der Begebenheiten.

In den dreissiger Jahren begann unter dem Ministerium Uvárov eine neue Periode für historische Studien. Bisher wurden alte Denkmäler fast ausschliesslich von Privaten veröffentlicht, nun aber kam die Regierung zu der Ansicht, dass es auch ihre Pflicht sei, Denkmale, die zum Ruhme des Vaterlandes beitragen, zu veröffentlichen, und errichtete die „archeographische Commission," welche einen grossen Theil Russlands durchzog und eine Masse Material, welches allmälig veröffentlicht wurde, sammelte.

Es wurde bereits oben erwähnt, welche wichtige Bedeutung für die russische Forschung die Gründung des Professoreninstituts in Dorpat und das Verweilen junger russischer Gelehrter auf ausländischen Universitäten hatte. Auch die Gründung slavischer Katheder, die Reisen der Slavisten in slavische Länder und die daraus gewonnene genauere Kenntniss des Slaventhums trugen auf die Belebung der Forschung auf nationalem Gebiete viel bei. Die Slavisten Bodjánskij, Grigoróvič, Preis, Sreznéwskij erwarben sich schon damals bedeutende Verdienste um die russische Forschung, wie dies auch bei den Slavophilen überhaupt der Fall war.

Als Forscher der ältesten russischen Geschichte, der sogenannten normannischen Periode, that sich damals besonders Pogódin hervor und erwarb sich unbestreitbare Verdienste. Man beliebt zwar noch jetzt von Seite der Westlichen ihm vorzuwerfen, seine Methode habe in der Abzählung der in den Chroniken verzeichneten Facta „nach den Fingern" bestanden und er habe eine eigene Scheu vor „höheren Ansichten," d. i. vor der Construction der Geschichte aus mangelhaften Thatsachen gehabt. Jedoch wir vermögen darin nichts Tadelnswerthes zu finden und glauben, dass ein ernster Historiker, der ein fast gar nicht durchforschtes Gebiet des grauen Alterthums untersucht, eben die „mathematische Methode" anwenden und sich vor „Constructionen" der Geschichte so lange hüten soll, bis er auf Grund einer bedeu-

.en Anzahl von Thatsachen nicht mehr zu fürchten braucht, jene Construc-
en könnten willkürlich sein. Und wenn ein Historiker auch nie zur Ver-
pfung der gefundenen Thatsachen kommen sollte, so ist er blos deshalb
ı nicht zu tadeln.

Wohl aber ist Pogódin darin zu tadeln, dass er gar oft den „nach
ʒern die Facta abzählenden Historiker" ganz ausser Acht liess, zum Dichter
Mystiker ward und frei über die russische Geschichte phantasirte, sein
es Moskau ungefähr zum Mittelpunct der Welt erhob, Europa einfach
sere fünfzig Gubernien" zu nennen beliebte und die europäische Geschichte
Civilisation gegenüber der russischen schon gar zu gering schätzte.

Bekannt ist Pogódin als einer der ersten und eifrigsten Propagandisten
slavischen Einheit im slavophilen Sinne.

Mit Solovjév beginnt eine Reihe von Historikern der russischen Staats-
, welche sich in der Centralisation ausdrückte. Diese Forscher standen
st auf der Höhe der europäischen Wissenschaft und fassten die Geschichte
„theoretische Erklärung von Erscheinungen des menschlichen Lebens, die
h gewissen Gesetzen vor sich gehen," auf. Sie gehörten sowohl der
tlichen als der slavophilen Richtung an. Solovjév ist der Geschichts-
reiber der reinen Staatsidee. Er lehrt, dass die Periode der Lehen erst
dem 13. Jahrhundert beginnt und von keiner grossen Bedeutung ist,
ıcirt den Einfluss der mongolischen Herrschaft und stellt für die älteste
iode die bereits erwähnte Geschlechtertheorie auf, welch' letztere indessen,
wir wissen, von den Slavophilen siegreich widerlegt wurde. Wir wissen
nfalls, dass die Slavophilen diese Historiker der Centralisation auf die Wich-
ɛeit des nationalen Elements im alten Russland und auf die Schäden,
che für die Gesellschaft und das Volk aus der Reform Peters hervor-
angen, nicht ohne Erfolg aufmerksam machten.

Bereits in unserer Zeit sucht sich noch eine andere geschichtliche
ıorie, die föderative, geltend zu machen. Ihr Vertreter ist hauptsächlich
ɩtomárov. Nach ihr habe das Volk, nachdem es den Staat gegründet, nicht
z von seinem Selbstbestimmungsrechte sich losgesagt, es habe neben der
ɩtlichen Entwicklung auch die des Volkes immer bestanden. Jene Erschei-
ıgen der russischen Geschichte, verschiedene Volksaufstände der früheren
t, in denen die Historiker der Centralisation nur antistaatliche Elemente
en, hätten nicht etwa das Absterben der nationalen Autonomie im Kampfe
der Staatsidee, sondern den Kampf zweier Elemente, von denen jedes
ı Recht habe, bedeutet, und wenn die nationale Autonomie von der cen-
istischen Staatsidee besiegt worden sei, so könne einmal auch der umge-
rte Fall eintreten. Die russische Nation bestehe aus drei grossen Zwei-
ı, dem gross-, weiss- und kleinrussischen, von denen jeder durch Geschichte,
:ache und Sitten sich von den andern unterscheide und das Recht zu einer
·ch die angeführten Unterscheidungszeichen bedingten selbstständigen Ent-
:klung besitze. Durch diese Verleugnung Moskau's als des Centralpunctes
ı russischen, ja des ganzen slavischen Lebens unterscheidet sich diese
eorie von der slavophilen, mit der sie sonst vieles gemein hat.

Zum Studium eines Volkes gehört die Erforschung seiner Sprache, be-
ıders die vergleichende, bis in die ältesten der Wissenschaft zugänglichen

Epochen derselben. Russische Gelehrte versuchten sich auch auf diesem Gebiete, besonders Vostókov, und in den vierziger Jahren die bereits erwähnten Slavisten Bodjánskij, Grigoróvič, Sreznévskij, Katkóv und in neuester Zeit mit verhältnissmässig bedeutendstem Erfolg Busláev. Jedoch wurden sie von den westlichen Gelehrten Kopitar, Bopp, Pott und besonders von Miklosič und Schleicher weit übertroffen.

Eng verbunden mit der vergleichenden Sprachforschung als Hilfsmittel zum Studium einzelner Völker und ganzer Völkerfamilien ist die vergleichende Mythologie und Ethnographie. Die ersten ernstlichen Versuche, Ueberbleibsel der alten Mythologie, nationaler Traditionen, Sitten, Gebräuche und der Volkspoesie überhaupt zu sammeln und zu erklären, wurden von Snégirev und Sachárov gemacht. Ersterer war wissenschaftlich gebildet, obwohl die für diesen Zweig nöthige specielle Bildung ihm fehlte. Seine damals wichtige Collection weist auch einige Versuche wissenschaftlicher Kritik auf und behielt ihre Bedeutung besonders wegen der Masse des Materials lange bei. Sachárov jedoch fehlte jede wissenschaftliche Unterlage, auf der er sein reiches Material hätte erklären können. Daher leiden seine Erklärungen an vollständiger Willkür und sind somit ohne allen wissenschaftlichen Werth. Als eifriger Sammler, Bibliograph und Herausgeber mythologischen und ethnographischen Materials aber hat sich Sachárov unzweifelhafte Verdienste erworben.

In eine neue Phase trat dieses Studium, nachdem russische Gelehrte mit der slavischen Welt und ihrer Literatur etwas bekannt geworden waren und die vergleichende Methode J. Grimms hie und da bereits anzuwenden versuchten. Es waren dies Sreznévskij, Bodjánskij, Kostomárov, Kastórskij und Nadéždin, die sich meist durch eine gesunde und vorsichtige Kritik hervorthaten. Sie suchten vor allem alles, was sich in alten Denkmälern Mythologisches und Culturhistorisches überhaupt vorfand, zu sammeln und benützten zugleich die bis auf die Gegenwart erhaltenen Traditionen der Russen und der übrigen Slaven nach Möglichkeit, um auf diese Weise unter anderm den Versuch zu machen, die altslavische Religion zu restauriren.

Die volle Anwendung der vergleichenden Methode, wie sie von deutschen Gelehrten angewendet wurde, blieb jedoch späteren Gelehrten, insbesonders Afanásjev und Busláev vorbehalten. Ersterer starb, ohne sein umfangreiches Werk, die erste systematische Arbeit der russischen Literatur auf diesem Gebiete, vollendet zu haben.[1] Busláevs verdienstvolle Thätigkeit auf diesem Gebiete reicht bis in die Gegenwart und erleidet nur hie und da durch eine vielleicht zu grosse Idealisirung des Alterthums einigen Eintrag.

Endlich haben wir noch ein für das Studium des Volksthums wichtiges Element, die ökonomische Frage zu erwähnen. Sie wurde noch vor der Aufhebung der Leibeigenschaft aufgeworfen, konnte jedoch ihrem ganzen Umfange nach schon wegen der bestehenden Sklaverei der Massen, über welche nur ein kleiner Theil des nöthigen Materials mit grosser Mühe und gegen den

---

[1] Poetíčeskija vozzrênija Slavján na priródu. Opyt sravníteljnago izučénija slavjánskich predánij i vêrovanij v svjazí s mifičeskimi skazánijami drugích ródstvennych naródov. Tri tóma. Moskvá 1866—1869.

unsch der Regierung gesammelt, aber fast gar nicht erklärt werden konnte, forscht werden. Erst als die Frage über die Aufhebung der Leibeigenschaft in uss kam, wurde auch die ökonomische Frage in der Gesellschaft und Literatur f das eifrigste besprochen: es zeigten sich auch da zwei Parteien, eine conrvative und eine progressive, und der Streit über die russische Bauerncomune gab die Veranlassung zu einem starken Zusammenprallen der entgegensetzten Ansichten, wobei diese Frage nicht ohne Grund als eine andere orm der socialen Bewegung unter den Arbeitern Europa's aufgefasst und ls aller Aufmerksamkeit werth bezeichnet wurde.

Durch diese Studien wurde zuerst alles Elend, unter dem die Massen u leiden hatten und noch leiden, aufgedeckt, der in den fortgeschrittenen reisen bereits geweckte Trieb zur ökonomischen Gerechtigkeit in weitere reise verpflanzt und bildet sich nun allmälig zu einer festen, werkthätigen Jeberzeugung aus, welche für die allseitige Entwicklung der russischen Naion von der grössten Bedeutung ist. Denn man darf hoffen, diese lebendige Jeberzeugung von der bestehenden ökonomischen Ungerechtigkeit, die zwar orläufig weniger als in Europa entwickelt ist, ohne eine rechtzeitige Gegenwirkung aber sicher zu den nämlichen europäischen Zuständen führen würde, werde in ihrem edlen Drang endlich jene gesellschaftliche Form finden, in welcher die harmonische Entwicklung der russischen Nation auf der Basis ler Gerechtigkeit möglich sein wird.

Fassen wir nun die Hauptmomente der eben geschilderten Periode in ein kurzes Resumé zusammen, so sehen wir im Laufe dieser Decennien die Entwicklung eines harten Kampfes zwischen dem absoluten Stillstande des officiellen Systems und dem wachsenden Einflusse der Fortschrittsideen. Von philosophischen Abstractionen und den Begriffen über Geschichte, Literatur und Kunst ausgehend, wurden die beiden fortschrittlichen Richtungen immer mehr zum Leben hingedrängt, die ästhetische Kritik ward immer mehr zur Kritik gesellschaftlicher Zustände, zum Proteste gegen das officielle System, die Wissenschaft selbst schloss durch historische, mythologische, ethnographische, ökonomische Studien ein engeres Bündniss mit der realen Welt und ihren Aufgaben und entzündete in den Herzen ihrer Jünger jene helle Glut der Begeisterung für die Nation und den Fortschritt, welche in dem ungleichen Kampfe mit dem übermächtigen Gegner die nöthige Kraft und Ausdauer verlieh. Selbst die schöne Literatur ward, besonders seit Gógolj, aus einem Luxusartikel für exclusive Kreise zu einem Spiegel, in dem sich das Leben im dichterischen Gewande mit allen seinen Schwächen und Vorzügen getreu zeigen soll.

Die Selbsterkenntniss machte langsame aber sichere Fortschritte, und wenngleich die Meinung der beiden fortschrittlichen Richtungen, die Periode der geistigen Unabhängigkeit von Europa wäre angebrochen, irrig war, so hatte dies keine besonders nachtheiligen praktischen Folgen, da die westliche Richtung trotzdem die Grundprincipien der europäischen Civilisation als ihr

Ideal verehrte und auch die Slavophilen, von europäischen Ideen angeregt, mit europäischem Wissen ausgerüstet für ihre Tendenzen kämpften.

Das officielle System mit der grossen Majorität des Volkes bildete den schroffsten Gegensatz zu den beiden fortschrittlichen Richtungen. In dem Glauben, den die Regierung und die Majorität des Volkes theilten, die Welt des officiellen Systems wäre die beste, glaubte man sich für vollkommen berechtigt, ja für verpflichtet, gegen einen jeden Zweifler mit aller Energie vorgehen und das Unkraut im Keime ersticken zu müssen. Daher die blinde Verfolgungswuth gegen einen jeden selbstständigen Gedanken, daher jene Furcht vor den Wissenschaften, daher auch die Erscheinung in der fortschrittlichen Literatur, dass vieles nur halb ausgesprochen, deshalb oft auch nicht reif überlegt und den Lesern die Ausführung des Gedankens überlassen ward, wozu freilich nicht jeder fähig war und woraus zum Theil auch jene Willkür in Schlüssen, die in den fünfziger Jahren zu grassiren anfieng und für den Nihilismus charakteristisch ward, hervorgegangen zu sein scheint.

Die Censur, welche bereits im Jahre 1828 in eine Menge von Unterabtheilungen zerfiel, suchte mit aller Strenge jeden selbstständigen Gedanken zu vernichten. Diese Tendenz erreichte jedoch ihre höchste Entwicklung erst seit der Einsetzung des sogenannten Comités vom 2. April 1848, welchem die Leitung des ganzen Censurwesens anvertraut wurde. Die Literatur wurde jeden Charakters beraubt. Politische Neuigkeiten durften nur aus officiellen und officiösen Quellen geschöpft werden, das Studium der neuesten Geschichte war untersagt. Es wurde sogar verboten, über die Sitten und Gebräuche im alten Russland oder über die Epochen des Interregnums, der Volksaufstände u. s. w. zu schreiben.

Wie Universitäten und Gymnasien behandelt wurden, haben wir bereits oben gesehen. An den Universitäten wurden statt der griechischen Classiker, welche man plötzlich für ausserordentlich gefährlich zu halten anfieng, byzantinische christliche Schriftsteller eingeführt. Von Professoren der Geschichte forderte man, dass sie die Reformation und die (grosse) Revolution vom katholischen Standpunkte darstellen sollten, was zur Folge hatte, dass solche Epochen einfach in der Literatur nicht behandelt wurden.

Bei dieser Verfolgung jeden Scheines eines selbstständigen Gedankens sorgte jedoch die Censur mitunter auch für die Heiterkeit des Publicums, indem sie z. B. in einem Kochbuche die Worte ‚svobódnyj duch' (wörtlich: freier Geist oder Geruch) strich und die Anzeige, ein Hund, den man Tyrann nenne, sei verloren gegangen, nicht durchliess, sondern forderte, es solle gedruckt werden, der Hund habe Fidéljka geheissen!

Die fortschrittliche Bewegung jedoch wurde trotz dieser fanatischen Verfolgung nicht aufgehalten. Es gelang nicht selten durch geschickte Wendungen, bei denen die Censur keinen Anstand fand, die kühnsten Gedanken auszusprechen. Worüber sich aber die Censur nicht täuschen liess, das besprach man mündlich. Geheim circulirende Manuscripte und verbotene Bücher aus dem Auslande gab es immer genug und sie wurden mit Begierde gelesen, und zwar um so lieber, je extremer die Schrift war. Auf unerfahrene Gemüther übte die Lecture eine traurige Wirkung aus: unfähig zum kritischen Lesen, nahm man alles gläubig an und entwickelte es nicht selten in der

extremen Richtung noch selbst weiter. Es ist daher nicht zu verwundern, dass bald die extremsten Ansichten über gesellschaftliche und staatliche Verhältnisse immer mehr Anhänger gewannen. Bei den herrschenden Zuständen waren solche Erscheinungen unausweichlich und wurden für die gesunde Entwicklung um so verderblicher, weil eine Kritik rein unmöglich war.

So gestaltete sich das Verhältniss zwischen dem officiellen System und den fortschrittlichen Richtungen mit jedem Tage misslicher. Die Regierung verlor bei ihren Gegnern immer mehr an Autorität, und obwohl sie mit ihrer eisernen Hand nach aussen alles fest zusammenhielt, konnte sie die beginnende innere Zersetzung doch nicht aufhalten und dachte auch nicht an eine Umkehr. Eine baldige Aenderung der bedauerlichen Verhältnisse war nicht zu erwarten und es ist nicht abzusehen, zu welchen traurigen Resultaten der rapid um sich greifende Pessimismus geführt hätte, hätte nicht ein Anstoss von aussen neues Leben in den erstarrten Koloss gebracht. Dieses erlösende Ereigniss war — der Krimkrieg.



Erster Abschnitt.

de unmittelbar vor der Aufhebung der Leibeigenschaft. Die ıung derselben. Verhältnisse der Bauern und Gutsbesitzer nach der Emancipation.

„Russland stellt das entsetzliche Schauspiel eines Landes dar, wo Menschen mit Menschen handeln, — eines Landes, wo es nicht nur keine Garantien für das Individuum, die Ehre und das Eigenthum gibt, wo sogar eine polizeiliche Ordnung nicht existirt und nur gewaltige Corporationen verschiedener officieller Diebe und Räuber bestehen."
(Bélinskij im Briefe an Gógolj.)

Erstes Capitel.

Administrative Zustände vor der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Iachdem Nikolaus unter dem Kanonendonner von Sebastopol, unter ·desröcheln von Tausenden und abermal Tausenden tapferer russischer ı aus seinen stolzen Despotenträumen erwacht war und er, der ge-Schützer der Ordnung in Europa, für den er sich so gern gehalten, hnmacht wahrgenommen und wohl auch eingesehen haben mochte, wie die schwere Arbeit seines Lebens war: da schwand sein Selbstver- in kurzer Zeit ward er zu einem Schatten seiner früheren Despoten- und bald sank er gebrochen, ruhmlos in sein Grab hinab. Ganz Russ-hmete freier auf, aller Augen wandten sich auf den milden Alexan-:olájevič, der nach seinem Vater die Stufen des Thrones erstiegen. ı Nikolaus' eiserner Hand zurückgehaltene Strom von Wünschen und ıgen ergoss sich nun frei im russischen Volke. Diese Strömung kam t in der schüchternen Form einer an die letzten Augenblicke des ıs geknüpften Sage, die sich wie ein Lauffeuer verbreitete, zum Aus- Nikolaus habe, so hiess es, den Sohn Alexander an sein Sterbebett . und ihm in diesem ernsten Augenblicke ans Herz gelegt, er möge das ·en, was er selbst leider unterlassen, er möge zwanzig Millionen die t schenken und so Russland regeneriren.

Mag nun diese Sage einen thatsächlichen Hintergrund haben oder nicht, das ist dennoch gewiss, dass Alexander Nikolájevič auch ohne eine Bitte des sterbenden Vaters dessen Weg nicht betreten hätte. Schon seine Erziehung und der Einfluss jener Männer, die ihn umgaben, die er achtete, hätten ihn davor bewahren müssen. Es ist ja eine bekannte Thatsache, die sich in der russischen Geschichte bis auf Peter den Grossen oder vielleicht noch weiter hinauf verfolgen lässt, dass um den jeweiligen Thronfolger sich die Besten des Volkes schaaren, wenn sie beim Herrscher selbst, der ja fast regelmässig früher oder später der Reaction sich in die Arme wirft, nicht mehr ihren wohlthätigen Einfluss behaupten können. Auch Alexander Nikolájevič umgaben in seiner Jugend Erzieher, die ihrem hohen Zöglinge freisinnige, mildere Grundsätze einflössten, als sie der Vater auf dem Throne ausübte. Solche Männer fehlten ihm auch später nicht, obwohl die herrschende Partei die russischen Thronfolger stets strenge überwacht und einen ihr gefährlichen Einfluss nach Möglichkeit fernzuhalten sucht.

Dem Thronfolger konnte also der schwere Druck, unter dem Russland nicht einmal seufzen durfte und nur stumm seine Leiden trug, nicht unbekannt bleiben; ihm konnte nicht unbekannt bleiben, dass er es sei, auf den die Edelsten und Besten des Volkes ihre Hoffnungen setzten. Sein sanftes Gemüth und sein Edelmuth waren in weitesten Kreisen bekannt, denn seine Anhänger beeiferten sich, jeden sympathischen Zug seines Charakters so viel als möglich zu verbreiten. Daraus ist es leicht erklärlich, dass die Nachricht von seiner Thronbesteigung Russland wie ein elektrischer Schlag freudig durchzuckte und inmitten eines schweren, so viele Opfer fordernden Krieges die fast erstorbene Zuversicht einer besseren Zukunft neu belebte.

Der für Russland so aufreibende Krimkrieg dauerte indessen ungeschwächt fort und bot dem denkenden Theile des russischen Volkes eine grosse Reihe, mit dem Blute seiner tapfersten Söhne, mit der Vernichtung des Wohlstandes Russlands auf Decennien theuer erkaufter Lehren. Die Armee, für welche der karge Nikolaus keine Mittel geschont hatte, erwies sich als schlecht organisirt und konnte sich trotz der Massen und der verzweifelten Tapferkeit mit dem Feinde nicht wohl messen. Zudem starben viele Tausende, ehe sie auf dem Kriegsschauplatz angelangt waren, da sich insbesondere wegen schlechter Verproviantirung verheerende Krankheiten eingenistet hatten. Ganze Ladungen von Biscuits, die von Würmern wimmelten, wurden den Soldaten verabreicht und der Staat um grosse Summen von den Lieferanten betrogen. Schwere Beschuldigungen sind da auch gegen Generale und Offiziere erhoben worden und wohl mit Recht. Denn ohne ein gewisses Einverständniss mit den Lieferanten wären solche schreiende Missbräuche schwerlich möglich gewesen.

Massen Verwundeter gingen wegen Mangel der nöthigsten ärztlichen Hilfe und Pflege elend zu Grunde. Wie man mit Verwundeten umging, erzählt Fürst Dolgorúkij mit folgenden Worten: „Commandanten der Feldspitäler kümmerten sich um die ihnen zugeführten Verwundeten und Kranken nicht und liessen sie ganze Stunden auf den Wagen frieren und Hunger leiden, sie selbst aber verfügten sich in warme Zimmer, um daselbst gut zu essen, Champagner zu trinken und Karten zu spielen.“

Der Krieg verschlang ungeheuere Summen; alle die vom sparsamen Nikolaus in den Staatscassen aufgehäuften Millionen Goldes verschwanden rasch und es stellte sich plötzlich die dringende Nothwendigkeit dar, Papiergeld mit Zwangscurs auszugeben, da eine Anleihe im Auslande wegen Mangel an Credit nicht zu Stande gebracht werden konnte. Infolge dessen sank der Rubel jäh, wie wir später noch sehen werden, und für Russland begann jene Geldcalamität, aus der es sich bis jetzt nicht heraushelfen konnte.

Alle diese Lehren aus dem Krimkriege hatten zunächst das wichtigste Ergebniss, dass die Nothwendigkeit von wichtigen Reformen in immer weiteren Kreisen begriffen wurde. Bevor wir jedoch zur Besprechung dieser Reformen übergehen, wollen wir die Zustände unmittelbar vor Beginn der Reformenperiode mit einigen Worten berühren.

Man sagt gewöhnlich, Russland sei seit Beginn der Carenherrschaft in Moskau ein centralistischer Staat, oder dieser bestehe wenigstens seit Peter dem Grossen. Wenn man unter Centralismus ein geordnetes Staatswesen versteht, dessen Gesammtinteressen von einem aus dem Centrum heraus geleiteten Beamtenkörper besorgt werden: so kann man in Russland wenigstens seit Peter dem Grossen von einem theoretischen, nicht aber von einem praktischen Centralismus sprechen. Wohl hat schon dieser Reformator die Autonomie einzelner Theile des Reiches durch seine Gesetzgebung fast nirgends zugegeben, wohl hat diese theoretisch so strenge Centralisation durch Katharina's Städteordnung und die Urkunde, in der sie dem Adel die Verwaltung seiner Angelegenheiten und die Besetzung einiger öffentlichen Stellen in der Gubernie zugestand, den Centralismus nicht geschwächt, wohl ist bis zur jetzigen Reformenperiode die Administration stets eine centralistische gewesen, dennoch muss man entschieden behaupten, dass der Centralismus in Russland nie eine andere als negative Bedeutung gehabt hat. Man muss es nicht aus den Augen lassen, dass der ungeheuere Beamtenapparat stets jede Anordnung der Centralstelle einfach dadurch paralysiren konnte, dass er sie nicht erfüllte. Das unwissende, geldgierige Beamtenthum, das sich Peter der Grosse mit Hilfe seiner Deutschen geschaffen, ward bald de facto allmächtig. Die jeweiligen Herrscher konnten immer jeden einzelnen Beamten nach Sibirien schicken oder ihn anderswie vernichten, aber der Gesammtheit gegenüber waren sie ohnmächtig. Daraus besonders ist ja jene eigenthümliche Erscheinung zu erklären, dass seit Katharina II. Russland eine Menge sehr schöner Gesetze hat, die anzuwenden es jedoch der Bureaukratie nie gefiel.

Man könnte jedoch meinen, dass, wenn der Centralismus praktisch nicht zum Durchbruche kommen konnte, dafür eine um so grössere Autonomie sich entwickelte. Leider war auch dies nicht der Fall: in Russland gab es bis in die neueste Zeit gar keine Ordnung, gar kein praktisch ausgeführtes administratives System. Die Willkür der Beamten beherrschte alles. Erst jetzt, nachdem die Regierung einige Autonomie gelten lässt, kann man, so sonderbar es auch klingen mag, von einem wirklichen Centralismus sprechen. So lange die Leibeigenschaft bestand, nahm an dieser absoluten Willkürherrschaft niemand Anstand, sie passte ja vortrefflich zu der im Privatleben gesetzlich anerkannten Willkür in der Behandlung der Leibeigenen, sie stand mit letzterer so zu sagen in einer organischen Ver-

bindung. Die Principien der Leibeigenschaft waren ins Mark und Blut der herrschenden Classen so eingedrungen, dass alle Begriffe von Recht und Billigkeit in eine heillose Verwirrung geriethen. Erst nach der Aufhebung der Leibeigenschaft begann dieses Begriffschaos zu verschwinden und die abnormen Zustände fingen an auch dem grossen Publicum immer bemerklicher zu werden.

Um die Verwirrung vollständig zu machen, herrschte oft an der Centralstelle selbst die grösstmöglichste Unordnung, so dass von dort die widersprechendsten Anordnungen zu gleicher Zeit an die Beamtenschaft gelangten und sogar ein gewissenhafter Beamte am Ende nicht anders als nach seinem Gutdünken zu handeln sich genöthiget sah.

Ein wichtiges, freilich aber auch trauriges Resultat hatte alle diese Unordnung doch fürs Volk: die absolute Gleichgiltigkeit der Gesellschaft für allgemeine Interessen, das üppige, rücksichtslose Emporwuchern eines verderblichen Egoismus, und später, als einige Autonomie von der Regierung gestattet ward, die vollständigste Unfähigkeit für dieselbe. Wir werden später noch Gelegenheit haben, auf dieses grosse Uebel ausführlicher zurückzukommen, jetzt aber über die Einrichtung von Gubernien einiges kurz anführen.

In jeder Gubernie war der Gubernator Vertreter der Centralgewalt und vereinigte als solcher alle Gewalt in seinen Händen. Es stand ihm zwar ein Gubernialrath zur Seite, dieser besass jedoch nur eine berathende Stimme. Der Gubernator war und ist noch jetzt gesetzlich Herr der Gubernie, er bestätigte in ihren Aemtern alle Personen, mit Ausnahme der Adelsvertreter der Gubernie und der Präsidenten der Landesgerichte, welch' letztere jedoch darum noch gar nicht als unabhängig von ihm betrachtet werden durften; denn die politische Bedeutung, welche die Regierung den Gubernatoren beilegte, machte den Willen letzterer zu einem Gesetze, dem niemand widersprechen oder gar zuwiderhandeln durfte. Diese ihre Bedeutung machte sie sogar für uncorrecte Handlungen meist nicht verantwortlich, da die Centralregierung mit der Person eines Gubernators stets ihre eigene Autorität verband und also wenigstens formell mit ihm solidarisch sein musste.

In administrativer Beziehung war die einzige Beschränkung der gubernatorischen Allgewalt das sogenannte Landes-Steuercomité (komitét zemskích povínnostej) und das Recht des Adels, den Einlauf und die Verwendung der Steuern zu controliren. Das erwähnte Comité, zu dem auch die Adelsvertreter und Deputirte des Adels sowie auch der Städte beigezogen wurden, besprach den Voranschlag für den dem Staate zu leistenden Steuerbeitrag, bestimmte den Voranschlag für die Bedürfnisse der Gubernie und vertheilte die Steuerbeiträge auf die Ländereien.[1]

Zudem wurden von jeder periodischen Versammlung des Adels Deputirte desselben und der Städte in ein Comité gewählt, welches das Recht besass, die Rechnungsberichte über den Einlauf sowohl der für die Bedürfnisse des Staates vom Ministerium auf die Gubernie auferlegten Quote, als

---

[1] Vgl. auch das, was im II. Abschn. Cap. 3 und im III. Abschn. Cap. 1 über diese Steuerbeiträge gesagt wird.

auch der eigentlichen Landessteuern und die Verwendung derselben zu revidiren, den betreffenden Bericht der Adelsversammlung vorzutragen und im Falle eines gefundenen Anstandes dem Minister des Innern darüber zu berichten. Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, dass von diesen so wichtigen Rechten selten Gebrauch gemacht wurde. Denn erstens zahlten jene Steuern Bauern und Städter (Kaufleute mit einem Capitale unter 500 R. S.), so dass der Adel persönlich an einer correcten Verwendung derselben nicht interessirt war, dann hatte der Gubernator auf das persönliche Interesse eines jeden Mitgliedes des Gubernialrathes einen so entscheidenden Einfluss, dass es wohl selten jemand wagen konnte, von seinem gesetzlichen Rechte einen Gebrauch zu machen. Diese Revision ward daher zu einer einfachen Formalität: man bestätigte oft die gemachten Ausgaben, ohne welche Rechnungen nur gesehen zu haben. Vielen waren diese Rechte sogar unbekannt, und als sie zufällig davon hörten, wollten sie oft gar keinen Gebrauch von ihnen machen.

Die Gerichte erster Instanz, die Bezirksgerichte, waren vollständig vom Gubernator abhängig, weil er nicht nur die vom Adel gewählten Richter bestätigte, sondern auch das Recht hatte, die Gerichte zu controliren, Richter in Anklagestand zu versetzen und sogar sie ohne weiteres vom Amte zu entfernen. Auch bei der zweiten Instanz (Landesgericht) war der Einfluss des Gubernators sehr gross, er konnte in Criminalfällen gegen gerichtliche Entscheidungen sogar protestiren. Welchen Einfluss die Administration auf die Gerichte erster Instanz besass, sieht man besonders auch daraus, dass letztere ihre Entscheidungen auf Grundlage schriftlicher Untersuchungen, die jedoch nicht von ihnen, sondern durch die ganz von der Administration abhängige Polizei vorgenommen wurden, treffen mussten und somit ganz von der Administration abhingen.

Der Gubernator war ferner Vorsitzender des Gubernialrathes, des Landessteueramtes, des öffentlichen Versorgungsinstitutes, der Bau- und Strassencommission, des Kerkercomités und war überdies mit einer ungeheuren Correspondenz mit den Ministerien einerseits, mit den Bezirksinstitutionen andererseits belastet. Dazu kam manchmal noch jene Art von Pedanterie vor, von der Herzen unter anderm folgenden Fall anführt:[1] „Es traf sich, dass der Gubernator (Sibiriens) auf eine Zeit nach Petersburg verreiste. Der Vicegubernator (welcher wegen einer Angelegenheit schon früher mit seinem Chef in ämtliche Correspondenz getreten war) vertrat seine Stelle und schickte nun sich selbst als Gubernator eine kecke Zuschrift, die er am Tage zuvor geschrieben. Er bedachte sich nicht lange, hiess den Secretair die Antwort aufsetzen, unterfertigte sie und erhielt das Schriftstück nun als Vicegubernator und begann wieder mit Mühe und Anstrengung sich selbst eine beleidigende Zuschrift zusammenzuschweissen. Er hielt dies für hohe Ehrlichkeit."

Es ist selbstverständlich, dass der Gubernator bei einer solchen Masse Arbeit seine Pflicht nicht gewissenhaft erfüllen konnte und die eigentliche Arbeit in die Hände seiner Untergebenen kam, welche in seinem Namen und durch seine Autorität sich schützend, machten, was sie wollten. Berücksichtigt man noch den Umstand, dass zu Gubernatoren meist Leute aus den

---

[1] Poljárnaja Zvêzdá I.: Bylóe i dúmy.

höheren Petersburger Kreisen gemacht wurden, wenn sie daselbst ihre Rolle ausgespielt und dieselbe nun in der Provinz noch weiter zu spielen wünschten oder zugleich einfach anständig versorgt werden mussten; erwägt man weiter, dass oft, besonders unter Nikolaus, Militärpersonen, denen die Civilverwaltung gar nicht bekannt war, diese wichtigen Posten bekleideten, so wird man es leicht begreifen, was für ein Chaos in der Administration herrschen musste, und dass dabei von einer Durchführung irgend eines Verwaltungssystems gar keine Rede sein konnte.

Die Wirthschaft solcher abgedankter Lieblinge der Petersburger hohen Damenwelt ist meist gar sonderbar gewesen. Je weniger ein solcher gewesener Dandy verstand, und er verstand in der Regel gar nichts, desto mehr suchte er durch seine Thätigkeit in der Gubernie zu glänzen. Zur ersten Aufgabe machten sich solche Herren gewöhnlich, das Werk des Vorgängers gründlich zu zerstören, ohne Rücksicht darauf, ob daran etwas Gutes war oder nicht, nur aus dem Grunde, weil es der Vorgänger gemacht. Dann wurden oft die unsinnigsten Projecte ausgeheckt, die zwar zum Glücke nicht ausgeführt werden konnten, aber doch meist bedeutende Summen verschlangen. Denn nach ein paar Jahren kühlte sich die fieberhafte Thätigkeit des neuen Vaters der Gubernie bedeutend ab. Die Beamten hatten ihn da eben schon ganz in ihren Händen, verrichteten für ihn die Geschäfte, liessen ihrem „Vater“ recht viel schmeicheln und lullten ihn so in ein behäbiges Nichtsthun ein, wobei Gastmähler und Trinkgelage oder nach Umständen auch das schöne Geschlecht die Bürde des Regierens ersetzten, bis irgend eines schönen Tages ein Schub abgedankter Petersburger Lieblinge versorgt werden musste und der alte „Vater“ aus seinem so schönen Schlaraffenleben etwas unangenehm erwachte, indem er sich von allen den früheren Schmeichlern belächelt und verlassen sah und still abziehen musste, bevor die neue Sonne über die Gubernie aufging, um nach einigen Jahren ebenfalls irgendwo in einem Winkel von Russland ruhmlos unterzugehen und von der undankbaren Welt vergessen zu werden.

In den Bezirken spielten die Rolle von Administratoren die Adelsvertreter (Adelsmarschälle). Sowohl die Gerichte als auch die Polizei waren von ihnen abhängig, obwohl ihre Gewalt auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhte und sich lediglich durch ihren persönlichen Einfluss auf den jeweiligen Gubernator und auf den Adel bestimmte. Darum war ihr Einfluss nicht überall gleich bedeutend. Sie hätten durch ihre verhältnissmässige Bildung auf ihre Umgebung, ja auf den ganzen Bezirk, sich leicht einen wohlthätigen Einfluss verschaffen können. Leider jedoch muss man gestehen, dass im grossen und ganzen ihre Thätigkeit sich keine Sympathien erwarb. Es wurden als Vertreter meist reiche Leute mit Connexionen gewählt, vertraten höchst einseitig nur das Interesse ihrer Kaste oder gar nur ihr eigenes und suchten sich einen starken Anhang im Adel des Bezirkes für den Fall einer Neuwahl zu verschaffen, wobei neben Festlichkeiten mit Trinkgelagen die Intrigue die Hauptrolle führte.

Diese Momente nebst directen Bestechungen waren im Leben des Adels und der Beamten überhaupt von einer entscheidenden Wichtigkeit, wenn jemand für einen zu leistenden oder bereits geleisteten Dienst seinen schuldi-

gen Dank abstatten musste. Dies kam natürlich in Kreisen, wo die absolute Willkür herrschte, recht häufig vor. Darum reihten sich damals in Bezirks-, noch mehr in Gubernialstädten oder auch auf den Gütern der Festgeber Feste auf Feste. Es war dies ein gar lustiges Leben. Delicatessen und Weine aus dem Auslande wurden in grossen Massen vertilgt. Reiche Gutsbesitzer, und solche gab es doch überall, suchten einander zu überbieten, ihnen machten es nach Kräften auch die übrigen und die Beamten nach. Das nöthige Geld war ja nicht schwer zu beschaffen, erstere hatten Sklaven, die um so härter arbeiten mussten, je mehr die Herren verschwendeten, letztere hatten für sich ein ordentliches Bestechungssystem, das ihnen reichliche Mittel zufliessen liess, organisirt und betrachteten nebenbei den Staatssäckel gar oft als ihren eigenen.

Uns erzählte man häufig von der gewesenen Herrlichkeit der Beamten, wie z. B. der Polizeimeister irgend einer Gubernialstadt oder der erste Polizeibeamte irgend einer Bezirksstadt, wenn er seine Freunde für den Abend zu sich geladen, bei Tage einfach den ersten Läden der Stadt Besuche abstattete und Abends das Beste, was die Kaufmannschaft bieten konnte, in reichlichem Ueberflusse der Gäste harrte, ohne ihn nur eine Kopejke gekostet zu haben. Wehe dem Kühnen, der es gewagt hätte, das Verlangte nicht in bester Qualität einzuschicken, in kurzer Zeit musste er das Zehnfache hergeben, wenn er nicht vollständig zu Grunde gerichtet sein wollte.

An einen gerichtlichen Schutz war bei der allgemeinen Corruption der Beamtenwelt gar nicht zu denken. Denn wenn sogar beinahe nach einem Decennium nach der Aufhebung der Leibeigenschaft bei einer Revision der Perm'schen Gubernie fast unglaubliche Missbräuche der Polizei, welche daselbst eine besondere Macht besass, aufgedeckt worden sind; wenn es sich gezeigt hat, dass Zehntausende von Acten unerledigt in den Bureaux moderten; dass die Polizei viele unschuldige Leute, die ihrer Laune nicht stets willfährig sich zeigen wollten, einfach auf administrativem Wege aus ihren Heimatsorten auswies und sie so zu Grunde richtete: so kann man sich leicht vorstellen, wie gross die Missbräuche der Beamtenschaft vor den Reformen in ganz Russland waren.

Zweites Capitel.

Verhältnisse der Gutsbesitzer zu ihren Leibeigenen.

Am schlimmsten befanden sich die Bauern, besonders die gutsherrlichen, denn die staatlichen (welche die dem Staate gehörigen Ländereien bebauten, und die Lehensbauern, Apanagebauern, welche ursprünglich zur Erhaltung der kaiserlichen Familie bestimmte Ländereien inne hatten) mussten zwar die Willkürherrschaft der Beamten tragen, wurden jedoch im allgemeinen glimpflicher behandelt als die gutsherrlichen und waren schon darin vor den letzteren in einem grossen Vortheile, dass sie nicht an eine so vielen Wechselfällen unterworfene Person, wie es die gutsherrliche war, gebunden waren. Die Lage der gutsherrlichen Bauern war eine wahrhaft schlimme.

Sie waren gesetzlich gänzlich einem Adel anheimgegeben, der durch seine Bildung oft nicht gar hoch über ihnen stand, dessen Rechts- und Moralbegriffe bezüglich des Nebenmenschen durch die absolute Herrschaft über denselben sehr verworren waren, der den Bauer manchmal kaum besser als eine Waare behandelte und demnach auch nach Belieben kaufte und verkaufte (nur Familien durften nicht auseinandergerissen werden) oder sogar im Glücksspiele verlor oder gewann.

Durch die materiell gesicherte Lage, in welcher sich der Herr befand, indem er, selbst müssig, nur die Arbeitskraft der Bauern bis aufs äusserste exploitiren konnte, war der Adel allmälig in eine derartige sybaritische Weichlichkeit versunken, dass es noch jetzt nach der Bemerkung des Baron Haxthausen „in keinem Lande Europa's in den höheren Classen eine solche Verweichlichung und einen so grossen Luxus, wie in Russland, gibt.“ Die Reichen strömten besonders nach den Befreiungskriegen in die Gubernialstädte und auf ihre Güter und umgaben sich da mit einer ungemein zahlreichen, verweichlichten und verdorbenen Dienerschaft aus ihren Leibeigenen, lebten in Saus und Braus, ersannen alle möglichen Belustigungen, hielten sich eigene Musikkapellen, ja oft ganze Schauspielertruppen nebst Tänzern und Tänzerinnen, die sie alle aus ihren Leibeigenen abrichten liessen. Alles dies kostete sie verhältnissmässig nicht viel, indem sie auch allerlei Handwerker aus ihren Leibeigenen sich bilden liessen, so dass mit Ausnahme der ausländischen Sachen es beinahe nichts in ihrem Haushalte gab, was nicht von Leibeigenen gemacht worden wäre. Sie errichteten auch oft grosse Fabriken, besonders Branntweinbrennereien, wobei die meist ausschliesslich von Leibeigenen verrichtete Arbeit die Waare mit grossem Vortheile in den Handel zu bringen erlaubte. Freilich gingen derartige Unternehmen auch nicht selten elend zu Grunde, denn die Gutsherren liessen sich häufig von fremden und einheimischen Abenteurern zu Unternehmen bereden, die ohne eine gewissenhafte und rationelle Leitung und ohne kundige Arbeiter, welch' beides meist nicht vorhanden war, unmöglich gedeihen können.

Die Gastfreundschaft solcher Herren kannte beinahe keine Grenzen. Sie hielten sich oft als Gesellschafter arme Edelleute aus der Nachbarschaft, die für gutes Essen und Trinken sogar eine übermüthige und demüthigende Behandlung sich gefallen liessen. Zog nun ein solcher Besitzer von tausend oder mehr „Seelen“ in eine Gubernialstadt oder in eine der beiden Hauptstädte, so hatte er einen grossen Tross Dienerschaft bei sich und setzte daselbst diese von europäischer Civilisation nur wenig angehauchte altbojarische, eine schwerfällige Pracht und grobe Verschwendung liebende Lebensweise fort. Reiste er ins Ausland, was übrigens unter Nikolaus mit grossen Passschwierigkeiten verbunden war, so zeichnete er sich auch dort durch eine unsinnige Verschwendung, die den Parisern oft ein gutmüthiges Lächeln über „den guten nordischen Barbaren“ ablockte, gar gerne aus. Es gab natürlich auch viele reiche Edelleute, die im Auslande ihre Bildung erhalten und die feinsten Sitten sich angeeignet hatten und dann stets in den höheren Kreisen sich bewegten.

Die weniger Bemittelten machten es in der Regel den Reichen nach und suchten sich aus ihrem Dorfe ein kleines Sultanat zu errichten, was

ihnen sehr leicht gelang. Denn der Verlust jeder Selbstständigkeit nach Borís Godunóv überging allmälig in einen Servilismus, der dem Bauer zur zweiten Natur ward und den harten Druck leichter zu ertragen half, so dass nur die empörendste Behandlung eines Herrn hie und da jemanden bis zur Selbsthilfe bringen konnte. Der Herr brauchte nur so weit nicht zu gehen, so konnte er gewiss sein, dass die Leibeigenen seine Wünsche stets zu erfüllen bereit sein werden. Sie sahen ihn ja doch am Ende als ihren gemeinschaftlichen Vater an und die Gutsbesitzer gewöhnten sich an diese Rolle schon von ihrer Kindheit an.

Die zärtlichen, aber leider selten irgendwelche Grundsätze über die Erziehung besitzenden Mütter liessen sich zu gewissen Zeiten ihre Kinder vorzeigen oder vorführen und verzärtelten sie noch mehr, als dies bereits von der Dienerschaft gethan war. Von einer rationellen Erziehung durch die Mütter konnte nur ausnahmsweise die Rede sein, weil einerseits die Mütter selbst selten eine rationelle Erziehung genossen, anderseits sie auch auf ihren Gütern Gewohnheiten städtischer Damen beibehielten und die Kinder weit in die Kinderstube verbannten, um nicht im Lesen irgend eines französischen Romans oder im Gespräch mit einem Nachbar oder einer Nachbarin gestört zu werden.

Das Verhältniss des Gutsherrn zu seinen Leibeigenen gestattete ihm, auf ihre intimsten Verhältnisse entscheidend zu wirken: er stiftete Ehen, wobei er auf eine etwaige Liebe nur dann reflectirte, wenn dadurch sein Vortheil gewahrt wurde, wenn nämlich arbeitsame junge Leute das Band der Ehe verbinden sollte, weil der angehoffte verhältnissmässige Wohlstand der jungen Leute seinen eigenen vermehrte. Oft freilich waren Umstände entscheidend, deren sich der unfreiwillige Bräutigam gar nicht freute, wenn er seine Braut aus der Hand des Herrn nehmen musste. Das Jus primae noctis wurde factisch sehr oft ausgeübt, obwohl es, soviel wir wissen, niemals auch als ein Gewohnheitsrecht festgestellt wurde. Und auch ohne Rücksicht auf dieses Jus bemühte sich der Gutsherr oft recht eifrig um die physische Veredlung seiner Leibeigenen und ward so zu einem doppelten „Vater“ derselben. Die Begriffe von Sittlichkeit mussten dadurch natürlich leiden. Sogar unnatürliche Laster sollen unter den Gutsbesitzern nicht gar selten vorgekommen sein. Viel trug zur Demoralisation auch der müssige Tross der männlichen und weiblichen Dienerschaft der Gutsbesitzer bei.

Der Ortsgeistliche, der seinem hohen Berufe nach auf die Reinigung sittlicher Begriffe seiner Pfarrkinder hätte wirken sollen, war dieser Aufgabe meist nicht gewachsen und übrigens dem Gutsherrn gegenüber vollkommen ohnmächtig. Die ungemein mangelhafte Bildung, die dazu unter den Bauern bald vollständig verschwand, die drückende Armuth und einige aus diesen beiden Momenten hervorgeflossene nicht sympathische Eigenschaften der russischen Dorfgeistlichkeit machten diesen Stand selbst unter den Bauern verächtlich, wie dies Bêlínskij im bekannten Briefe mit folgenden Worten constatirt: „Wissen sie den wirklich nicht, dass unsere Geistlichkeit allgemein von unserer Gesellschaft und dem Volke verachtet wird?“

Seine Einkünfte erhielt der Gutsbesitzer von den Leibeigenen hauptsächlich auf zweierlei Weise. Er setzte entweder eine jährliche Abgabe (obrók) fest

und liess die Bauern wirthschaften oder aber verpflichtete er sie, für ihn zu arbeiten, und zwar gewöhnlich nach Familien drei Tage in der Woche, zur Erntezeit aber das ganze Dorf zugleich (bárščina). Um die Einkünfte zu vermehren, pflegten die Gutsbesitzer die Thätigsten unter ihren Leibeigenen zum Handel oder Gewerbe zu geben, wobei natürlich der so Entlassene um so mehr zahlen musste, je besser es ihm ging. Doch einen solchen Kaufmann durfte der Herr gegen dessen Willen vom Geschäfte nicht wegziehen. Ein bewegliches Eigenthum durften die Leibeigenen bis zum Jahre 1848 nicht besitzen.

Das Schlimme bei diesem Verhältnisse bestand eben darin, dass für die Willkür des Gutsbesitzers gewöhnlich auch die wenigen gesetzlichen Schranken gar nicht zu gelten brauchten und er die Leistungsfähigkeit seiner Leibeigenen bis zum äussersten treiben konnte, ehe irgend jemand an ein Einschreiten gegen ihn nur dachte. Reiche Gutsbesitzer missbrauchten ihre Macht gewöhnlich nicht, so dass die Lage ihrer Leibeigenen eine erträgliche, mitunter sogar eine recht gute war. Dafür stand es mit den Leibeigenen weniger bemittelter Gutsbesitzer um so schlimmer. Doch war die Möglichkeit gegeben, sich loszukaufen und wir sehen, dass die Zahl der Leibeigenen bereits vor dem Jahre 1861 bedeutend gefallen war. So waren im Jahre 1838 noch 44 Procent der Bevölkerung Leibeigene, im Jahre 1857—1858 aber nur mehr 38 Procent.

Für den Verkehr des Gutsbesitzers, respective dessen Verwalters mit den Bauern war der Stárosta eine wichtige Person. Er empfieng die Befehle unmittelbar von dem Herrn oder Verwalter und hatte für die Ausführung derselben zu sorgen, wobei er vor allem das Interesse des Herrn selbst dann wahren musste, wenn es dem der Bauern auch gerade entgegengesetzt war. Daraus ersieht man, dass im allgemeinen die Stellung eines Stárosta, wollte er gerecht sein, nicht leicht war. Freilich war dies in der Regel nicht die schwache Seite eines Stárosta, der oft sogar ein ärgerer Tyrann, als sein Herr selbst war, indem er nicht nur den Vortheil seines Herrn, sondern auch seinen eigenen rücksichtslos verfolgte. Besonders wenn der Herr nicht auf seinem Gute lebte und keinen Verwalter hatte, war der Stárosta unumschränkter Herr seiner leibeigenen Brüder, deren Wohl und Wehe dann fast nur von ihm abhing, da selbst über seine Ungerechtigkeiten sich selten jemand zu beklagen wagte. Denn der Stárosta konnte den Kläger geradezu vernichten: ein nichtiger Vorwand genügte, um ihn beinahe zu Tode prügeln zu lassen, um ihn und seine Familie, wenn er eine hatte, überall hintanzusetzen. Er konnte erwachsene Söhne seines Feindes selbst dann zum Militär abstellen lassen, wenn damit eine Familie aller frischen männlichen Arbeitskräfte beraubt wurde, was gewiss nicht im Interesse des Herrn war.

Uebrigens muss man bemerken, dass wenn der Herr seinen Vortheil richtig verstand, er sich einen bei den Bauern beliebten Stárosta wählte und sich mit Leistungen begnügte, die den Wohlstand der Bauern nicht erschütterten. Solche Herren waren bereits in den fünfziger Jahren keine Seltenheit. Erfuhren jedoch die Bauern eine gar zu schlechte Behandlung, so suchten sie sich gewöhnlich durch ein stärkeres Trinken der Vódka zu trösten, was zwar meist nicht im Interesse des Gutsherrn, wohl aber nach

damaliger Auffassung wegen der hohen Branntweinsteuer im Interesse des Staates so sehr war, dass, als im Jahre 1859 einige Dörfer beschlossen, keine Vódka mehr trinken zu wollen, „an mehreren Orten die Landespolizei auf Ortschaften und Dörfer Stürme ausführte und mit Stöcken und Ruthen die Bauern Vódka zu trinken zwang.“ [1]

Schlecht verwaltete Güter kamen häufig unter Sequester. Nicht selten jedoch kam es auch vor, dass nachlässige oder verschwenderische Herren ihre Bauern zu Bettlern machten, welche wohl den harten Druck so lange ertrugen, als sie es vermochten, dann aber nicht selten blutige Aufstände machten (bei denen viele Familien der Gutsbesitzer zu Grunde gingen), Haus und Hof verliessen und in grosse Wälder flohen, wo sie sich mit Jagd oder auch Ackerbau so lange ernährten, bis sie aufgespürt und entweder gefangen wurden oder weiter fliehen mussten, bis sie meist ihre Laufbahn in Sibirien beendeten. Solche Sträflinge gab es im Jahre 1855: 324.391. Nach Sibirien konnte überhaupt jeder Bauer auf Veranlassung seines Herrn verbannt werden, sobald er sich nur den Schein eines Ungehorsams hatte zu Schulden kommen lassen. Wie leicht dieses traurige Geschick auch einen vollkommen Unschuldigen erreichen konnte, beweist folgende Thatsache, die uns von einem glaubwürdigen Manne verbürgt wurde: Eine Dame lässt den Koch, mit dem sie zufrieden war, zu sich rufen. Der Mann, ein Familienvater, hatte, als man ihn rief, eben ein Küchenmesser in der Hand, vergass es wegzulegen, und eilte zur Gnädigen, welche, als sie seiner ansichtig wurde, aufschrie, er wolle sie ermorden. Der herbeigeeilten Dienerschaft befahl sie trotz der Betheuerungen des Mannes von seiner Unschuld und trotz seiner und seiner Familie Thränen ihn einzusperren, und berichtete dem Gubernator den Vorfall in dem Sinne, als wäre ein Attentat auf sie versucht worden. Natürlich wurde der Koch nach Sibirien geschickt.

Zum Glücke war der Bauer eine zu kostbare Waare, die je nach der Geschicklichkeit bis um 1000 Rubel und mehr gekauft oder verkauft wurde, als dass die Herren ein solches Capital mit der Verbannung nach Sibirien häufig wegwerfen gewollt hätten.

Wir sehen also, dass die Lage der Leibeigenen eine recht traurige war. Wohl hört man noch jetzt hie und da Lobredner früherer, Herren und Sklaven demoralisirender Zustände darauf hinweisen, dass der Gutsherr wie ein wahrer Vater seine Kinder auch in Missjahren nicht darben liess, während jetzt die Bauern gegen Missjahre weniger gesichert seien. Es ist wahr, dass die Gemeindespeicher, in denen Getreide für die Gemeinde aufgespeichert werden soll, oft leer stehen, und dennoch möchten wir in der früheren Ordnung eher einen Nachtheil für den Bauer als einen Vortheil erblicken. Denn dadurch, dass er für den Fall einer Missernte auf den Herrn sich verliess, wurde er nur in seiner kindlichen Sorglosigkeit erhalten, zu einem schlechten Arbeiter herangezogen und ohne alle Selbstständigkeit gelassen, deren Erkaufung jetzt so viele Menschenopfer fordert.

Bevor wir zur Besprechung der Bewegung, die in den Regierungsso wie Gesellschaftskreisen der Aufhebung der Leibeigenschaft vorherging,

---

[1] Fürst Dolgorúkij.

übergehen, fühlen wir uns gedrängt, zu einiger Richtigstellung der über die russische Leibeigenschaft ausserhalb Russlands noch jetzt im allgemeinen geltenden Begriffe etwas weniges zu erwähnen. Unter diese Begriffe bringt man gewöhnlich alles, was an Grausamkeit und ausgesuchter Menschenquälerei zu ersinnen ist, und verdammt den russischen Adel ohne weiters recht hart.

Wir glauben aufrichtig, dass der Adel im ganzen eine so entschiedene Verurtheilung nicht verdient hat. Denn wenn zwar einerseits von einer alles menschliche Gefühl so tief, wie die Leibeigenschaft, verletzenden Institution wohl niemand gute Früchte erwarten konnte, so würde man doch anderseits sicher irren, wollte man dem russischen Adel überhaupt ein selbstbewusstes, mit Verachtung der niederen Classen gemischtes und auf deren möglichstes Niederhalten abgesehenes Handeln zumuthen. Das Verhältniss zwischen den Gutsherren und Leibeigenen war im Gegentheile wirklich ein mehr patriarchalisches und als solches sahen es auch die beiden Parteien an. Der naive, im Zustande einer gewissen Kindlichkeit sich befindende Bauer glaubte, ein guter Herr wäre ein Geschenk Gottes, ein schlimmer aber eine Strafe für den sündigen Bauer. Der Herr dagegen glaubte für seine „väterlichen" Pflichten billig alle seine Rechte beanspruchen zu können. Nie war in Russland die Kluft zwischen diesen beiden Classen so gross, wie sie sich in den meisten europäischen Staaten im Mittelalter geöffnet und in einigen mehr oder weniger noch jetzt offen steht. Vor einer so beschränkten Auffassung bewahrte den russischen Adel vor allem sein gesunder Menschenverstand und jene humanen Grundsätze des russischen Nationalcharakters, die auch unter den ungünstigsten Verhältnissen im allgemeinen nicht vernichtet werden konnten, dann aber auch seine geringe Bedeutung, welche aus seiner grossen Zahl, mangelhaften Bildung und ganz besonders seiner gedemüthigten Stellung im despotischen Staate resultirte.

Zur Rechtfertigung des Adels kann ferner die wichtige Thatsache angeführt werden, dass ja alles, was bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland geleistet worden, beinahe ausschliesslich ein Werk des Adels war, dass auch die beredtesten Fürsprecher und die begeistertsten Apostel der Aufhebung der Leibeigenschaft gerade Adelige waren. Es hat daher gewiss einen Sinn, wenn sogar von einem entschieden demokratischen Zuge im russischen Adel gesprochen wird und man in Russland nicht selten zu hören bekommt: „Wir haben keinen Adel im europäischen Sinne."

Drittes Capitel.

Gährung in der Gesellschaft zu Gunsten der Aufhebung der Leibeigenschaft und anderer Reformen. Russische Emigranten: A. Herzen.

Im vorigen Capitel sahen wir in den hauptsächlichsten Umrissen die gesellschaftlichen Zustände zur Zeit der Thronbesteigung Alexander II., als die russische Gesellschaft das erstemal von dem das ganze Volk betreffenden Gedanken, dass der bisherige Zustand unhaltbar und wichtige Reformen

nothwendig seien, aufs lebhafteste erfasst wurde. Denn nachdem Bêlínskij in der zweiten Hälfte seines so erfolgreichen, durchgreifenden Wirkens von den Höhen Hegel'scher Philosophie und der rein ästhetischen Kritik zu einem eifrigen Studium und zur Behandlung gesellschaftlicher Fragen herabgestiegen war und dem besten Theile des russischen Volkes durch den hohen Glauben an sein Volk, durch seine glühende Begeisterung für die Cultur desselben auf dem bisher fast wüste gelegenen Gebiete des Nationalgeistes einen reichen Quell befruchtender Selbsterkenntniss geöffnet hatte: da eilten bald die Besten herbei und schöpften aus dieser Quelle ein richtiges Verständniss für die traurige Lage des Volkes und tranken den Muth, von den Nöthen desselben trotz des fanatischen Wächters der alten Ordnung auf dem Throne und seiner zahlreichen Schergen zu sprechen.

Besonders seit dem Jahre 1848, als der kurze fieberhafte Freiheitstraum Europa's in seiner Art auch in Russland nachzitterte, wurden wichtige, die Interessen des Volkes berührende „Fragen" trotz der strengen Censur des Nikolaus in Journalen discutirt und in der Gesellschaft eifrig durchgesprochen. Um den leidigen rothen Strichen der Censur auszuweichen, hatte man bereits so zu schreiben gelernt, dass der Leser das Beste zwischen den Zeilen lesen musste, und diese Schreibweise ward zu einer zweiten Natur der Schriftsteller, so dass sogar heutzutage, da die Censur entweder nicht existirt oder aber bedeutend milder geworden ist, beinahe alles, was innere Fragen behandelt, in dieser Art geschrieben wird. Der Fremde nun, wenn er die erste beste Zeitung gut verstehen will, muss eine ziemlich genaue Kenntniss russischer Zustände besitzen, und zwar hauptsächlich eine solche, welche er sich kaum aus Büchern verschaffen kann, eben die Kenntniss der nicht censurfähigen Tradition vom stillen Streite mit dem Despotismus und seinen Auswüchsen, von dem schüchternen Kampfe um die Freiheit.

Vor allem war es die Leibeigenschaft, welche die Gemüther beschäftigte. Man begriff, dass sie eine jede Reform unmöglich machen würde, man sah, dass von ihrem Gifte sowohl der staatliche als auch der gesellschaftliche Organismus angefressen war, und überzeugte sich, dass nur eine Aufhebung derselben die drohende Krise abwenden könnte. Die Agitation für die Aufhebung verpflanzte sich sogar in Kasernen und Schulstuben und erleuchtete in Form von Gerüchten den gedrückten Sklaven, wie ein fernes Wetterleuchten, die Nacht ihres Daseins.

Das Interesse zu dem Bauernstande nahm von Tag zu Tag zu und kam bald sogar in der Poesie und Erzählung zum Ausdruck. Zarte Liebesgedichte mussten der Klage des Landmannes über sein hartes Los weichen, Sittenschilderungen des gemeinen Volkes wurden entworfen und mit Begierde gelesen. Zwar wurde da vieles falsch gesehen, unrichtig gezeichnet und der Bauernstand oft gar sehr idealisirt, und doch hatte diese Literatur eine grosse, wohlthätige Wirkung. Denn sie weckte den Sinn und die Theilnahme für eine unglückliche Menschenclasse in den weitesten Kreisen, aus ihr ging jener gesunde Realismus in der neuesten Literatur hervor, der zwar auch Extreme aufzuweisen hat, wenn er in ein geistloses Photographiren der Gesellschaft ausartet, dem jedoch die besten Werke dieser Periode entsprossen sind. Auch der berühmte Turgénev hat insbesondere durch sein „Tagebuch eines Jägers"

sich grosse Verdienste um die Aufhebung der Leibeigenschaft erworben, worin ihn aber ein Verwandter, Nikoláj Turgénev, der meist in Paris oder dessen Umgebung lebte, durch seine vortrefflichen Werke über Russland übertraf.

Da die Grenzen der Discussion gesellschaftlicher Fragen in Journalen durch die Censur doch zu eng gezogen waren, entwickelte sich eine eigene geheime Literatur, die solche Fragen viel radicaler, als dies öffentlich geschehen konnte, behandelte und oft einen eminent politischen Charakter trug. Besonders wurde für die Aufhebung der Leibeigenschaft heftig agitirt, ein ordentliches Gerichtswesen und eine Autonomie gefordert und daher zuweilen auch gegen den Despotismus direct mehr oder weniger entschieden gekämpft. Handschriftliche Abhandlungen solcher Art circulirten im Publicum in grosser Menge und fielen der eifrigen Polizei dennoch selten in die Hände. War jedoch die III. Abtheilung so glücklich, dass sie eine solche Handschrift erwischte, und gelang es ihr insbesonders den Namen des Verfassers zu erfahren, so wurde dieser je nach der Grösse seines angeblichen Verbrechens mit Kerker oder Verbannung bestraft, oder aber nur mit Ruthenstreichen in der III. Abtheilung bedacht. Letzteres soll einigen Schriftstellern und Schriftstellerinnen, man erwähnt besonders häufig den bekannten Poeten N. und sogar eine Gräfin, widerfahren sein. Man brachte die Arglosen in ein besonderes Zimmer der III. Abtheilung, sprach mit ihnen, suchte sie an eine gewisse Stelle zu bringen, wo sie plötzlich bis zur Brust versanken und ihnen nun bedeutet wurde, sie mögen sich nur geduldig unten den betreffenden Theil entblössen lassen, es werde ja gleich vorüber sein. Und in der That, nach einigen 25 bis 50 Streichen war es bald vorüber, die Maschinerie hob die Delinquenten respective Delinquentinnen empor und es wurde ihnen eindringlich bedeutet, seine Majestät den guten Kaiser Nikolaus nicht weiters betrüben zu wollen und durch ein von Reue zeugendes Benehmen den beglückenden kaiserlichen Sonnenschein aufs sündige Haupt wieder zu lenken.

Wir haben allen Grund zu meinen, dass derartige Bekehrungsversuche wohl selten einen Abtrünnigen für das Nikolaus'sche Evangelium wiedergewonnen haben konnten. Dieser löbl. Polizei erging es, wie es ihr überhaupt stets und überall zu ergehen pflegt: sie erreichte nämlich gerade das Gegentheil vom Gewünschten. Durch die erwähnte schmachvolle Strafe glaubte sie besonders abschreckend zu wirken, während einerseits eine so abgestrafte Person zu ihren manchmal wirklich zu weit gehenden Angriffen auf die bestehende Ordnung entschiedenst angefeuert wurde, anderseits diese Strafe in den Augen des Publicums für eine Ehre und ein Verdienst gehalten zu werden anfieng.

Wie erwähnt, wurde nur leichten Sündern und Sünderinnen eine solche Busse auferlegt, schwerern wurde Gelegenheit geboten, sich in feuchten Kerkern und den Schneegefilden Sibiriens für das väterliche Wohlwollen des Nikolaus zu erwärmen. Manche jedoch, denen es im weiten Vaterlande gar zu enge war und denen es doch zu lästig vorkam, das fatale Damoklesschwert der III. Abtheilung stets über sich schweben zu sehen, erwirkten sich auf ihren eigenen Namen, oder wenn das besorgte Mütterchen, die geheime Polizei, befürchtete, die durch eine besondere Aufmerksamkeit ausgezeichneten Schützlinge könnten sich im verwöhnten Europa ihre Mägen verderben

und dann am Ende die politische Kost der väterlichen Regierung doch gar zu geschmacklos finden, und desshalb die Pässe versagte. wussten sie sich fremde Pässe zu verschaffen und mit diesen ins Ausland zu reisen. Letzteres jedoch gelang nicht immer, denn die allwissende geheime Polizei bekam oft von solchen Verbrechen Kenntniss und liess die Betreffenden auf der Grenze, als sie schon in ihr Palästina hineinsehen konnten, verhaften. So wurden einst ungefähr zehn solche junge Männer angehalten, unter ihnen ein Dostoévskij, wenn wir nicht irren, der treffliche Romanschriftsteller Feodor D., der dann in Sibirien das Material zu seinem recht interessanten Romane „das todte Haus" (sibirische Arrestantenkaserne) zu sammeln Gelegenheit hatte. Darum konnte sich ein solcher Flüchtling für ausserordentlich glücklich halten, wenn er, unter fortwährenden Befürchtungen an die Grenze gelangt, den vom Gendarmen visitirten Pass einstecken konnte, den Schlagbaum hinter sich niederfallen hörte und sich nun im eigentlichen Europa wusste, wo zwar in den fünfziger Jahren die Saat der Freiheit von 1848 von allerlei gekrönten Mähern eifrig niedergemäht wurde, wo jedoch trotzdem bald ein mehr oder weniger frisches Emporschiessen derselben zu erwarten war, während bei Russlands eisigem Froste nicht einmal die Saatkörner der Freiheit ausgestreut werden konnten.

Nicht wenige solcher „Glücklichen" sahen ihr Vaterland nie wieder, nicht als ob sie es nicht geliebt oder sich dahin nicht zurückgesehnt hätten; nein, sie liebten es, aber der Rückweg war ihnen abgeschnitten, und wenn sie durch ein Verleugnen ihrer besseren Ueberzeugungen und durch eine geheuchelte Reue, die ja die III. Abtheilung oft gern für wahr annahm, die Rückkehr sich hätten erkaufen können: so zogen es doch so manche vor, das bittere Brod der Verbannung zu essen und durch Schriften, die mit grosser Vorsicht nach Russland geschmuggelt werden mussten, für die Verbreitung ihrer Ueberzeugungen in der Heimat zu sorgen. Sie wurden zu russischen Emigranten.

Eine festere Organisation und die eigentliche Bedeutung erhielt jedoch die russische Emigration durch A. Herzen. Auf ihn hatte die III. Abtheilung schon ziemlich früh ihr liebendes Auge geworfen und bald gefunden, er wäre etwas zu geneigt, sich für allerlei freiheitliche Gedanken und Pläne zu erwärmen, und schickte ihn in ihrer Fürsorge nach Perm, damit er sich daselbst abkühle. Später wurde ihm als ein Act kaiserlicher Gnade die alte Hauptstadt der Grossfürsten, Vladímir an der Kljázma, zum Aufenthaltsorte angewiesen, dann durfte er sogar nach Moskau und Petersburg kommen, wurde jedoch bald wieder nach Novgorod bei Petersburg als Gubernialrath geschickt. Da beschloss er, sammt Familie ins Ausland zu übersiedeln, überführte dabei sein bedeutendes Vermögen, erwirkte die Pässe und verliess Russland, um es nie wieder zu sehen.

Nachdem sich Herzen in London niedergelassen und daselbst seine Gesinnungs- und Schicksalsgenossen, unter ihnen der alte Freund Ogarév, sich um ihn geschaart, begann er im grossen Masstabe eine unermüdete Agitation gegen den traditionellen russischen Despotismus und dessen privilegirte Lakaien, gegen die heillose Beamtenwirthschaft, gegen die Leibeigenschaft, überhaupt gegen alles, was „im Staate Dänemark faul" war, und dessen

gab es damals wahrhaftig nicht wenig. Daselbst wurde von ihm der „erste freie russische Setzkasten“ aufgestellt und Schriften gedruckt, die einerseits Europa zeigten, dass es auch in Russland zu tagen beginne, anderseits einer beispiellosen Wachsamkeit der Polizei zum Trotze in grossen Massen nach Russland eingeführt und trotz der Verfolgung durch die geheime Polizei, die sich aber auch bestechen liess, überall verbreitet und mit Begierde gelesen wurden.

In seinem „Polarstern“ knüpfte Herzen an die Traditionen der geheimen Gesellschaften an, welche mit dem 14. December 1825 und dem Tode durch den Strang von fünf Opfern desselben endeten, und beleuchtete diese so interessante Bewegung, zeigte in einer besonderen Schrift den Servilismus der Commission, welcher die Untersuchung der Bewegung vom 14. December 1825 aufgetragen ward, und beschrieb überhaupt in seinen Schriften mit einem allerseits anerkannten Talente und ätzender Ironie die Zustände Russlands und vorzüglich das kleinliche Treiben der Nikolaus'schen Regierung. Viel Aufsehen hat seinerzeit der im „Polarstern“ abgedruckte Brief Herzens an Alexander II. bei dessen Thronbesteigung gemacht. Mit einfachen aber beredten Worten, in denen er nirgends den gewohnten byzantinischen Weihrauch streut, was ihm vielfach, unter anderen auch von Schedo-Ferotti[1] vermessen wurde, zeichnet er dem mächtigen Herrscher des heiligen Russland ein getreues Bild russischer Zustände überhaupt, und auf den bekannten milden, menschenfreundlichen Charakter Alexanders bauend, begrüsst er ihn als jenen, von dem Russland die Regeneration erwarte.

Noch bedeutend höher stiegen die Wellen der Agitation, als Herzen seinen „Kolokol“ (Glocke) herauszugeben begann und seine geheimen Freunde in Russland wiederholt und mit grösserem Erfolge als früher aufforderte, ihn über Vorgänge in Russland zu belehren. Von allen Seiten strömten ihm nun Zuschriften zu, die das Treiben mancher Regierungsorgane beleuchteten, sogar Documente, die als strengstes Regierungsgeheimniss versendet worden waren, kamen oft in seine Hände und wurden mit dem betreffenden Datum und der laufenden Nummer als ein Beweis, wie weit der Einfluss der russischen Emigration reiche, zum grössten Aerger der III. Abtheilung gedruckt. Später ersann man zwar ein ziemlich wirksames Mittel, um den Eindruck solcher Documente zu schwächen. Es wurden nämlich A. Herzen Documente zugeschickt, die bis auf irgend ein kleines tendenziöses Einschiebsel authentisch waren und nun von Herzen so entstellt gedruckt wurden. Die geheime Polizei, deren Werk dies war, bemühte sich nun gar sehr, durch gewisse Personen, von denen niemand glaubte, sie ständen mit ihr in Verbindung, die Beschuldigung zu verbreiten, in London würden an sich ziemlich unschuldige officielle Documente von Herzen tedenziös entstellt.

Auf die grosse Masse der Leser wirkte ein solches Vorgehen der Polizei anfangs nicht, erst als sich dies öfter wiederholte und selbst Männer, denen man allen Grund zu glauben hatte, irre geführt wurden und sich dahin aussprachen, dass im „Kolokol“ wirklich gefälschte Documente gedruckt würden, wurde man irre. Man errieth, in welche Falle Herzen, dessen Ehr-

---

[1] Lettre à Msr. Herzen.

lichkeit betreffs seiner Handlungen und Ueberzeugungen selbst sein Gegner Schedo-Ferotti[1] rückhaltlos anerkannt, gerathen sei, und verhielt sich gegen ähnliche Veröffentlichungen officieller Documente mehr kritisch als vordem. Der Zweck der geheimen Polizei wurde in diesem Puncte so ziemlich erreicht.

Dennoch blieb noch lange Herzens Einfluss sehr gross, und man muss es gestehen, wohlthätig. Denn dort, wo man bisher ungescheut Gesetze verachtete und dem Rechte schamlos ins Gesicht schlug, dort wurde man bei solchen amtlichen Uebergriffen viel vorsichtiger. Man schnaubte vor Wuth, dass vor einem Manne, dem die Rückkehr ins Vaterland für immer versagt war, vor einem Verbannten sich jene Kreise in Acht nehmen mussten, die selbst dem bestimmten Willen eines Alleinherrschers, wie es Nikolaus war, keck trotzen konnten. Dafür dämmerte um so freudiger der baldige Erlösungstag für jene heran, die bisher die Leidenden gewesen, die das Gefühl für ein menschenwürdiges Dasein erhalten, die für ihr Russland bisher so oft erröthen gemusst, die ein offenes Manneswort so oft schmerzlich vermisst hatten und es nun aus London her so kräftig zu hören bekamen.

Trotz der Acht, in der sich Herzen befand, und der grossen persönlichen Gefahr für jeden, der nur den Verdacht der geheimen Polizei, er sympathisire mit Herzen, auf sich zog, trotz einer Menge geheimer Agenten in London, welche jeden Schritt des Agitators zu beachten und pflichtschuldigst zu berichten hatten, wo und was er gegessen und wie er sich geräuspert, trotz alledem unterliess es selten einer seiner Verehrer, wenn er ins Ausland kam, auch ihm einen Besuch abzustatten. Wohl thaten dies manche auch nur aus Eitelkeit, um dann erzählen zu können, der grosse Herzen habe ihnen die Hand gedrückt, manche auch getrieben von jenem eigenthümlichen Reize, den das einfache Bewusstsein einer Gefahr in uns erzeugt. Befremdend ist es, dass Herzen, der die Menschen doch so gut errathen konnte, die Umstände nicht, wie sie es verdienten, gewürdigt zu haben scheint, und später, als seine Verbindung mit der europäischen Revolutionspartei eine festere ward, seinen wirklichen Einfluss überschätzte. Denn da scheint er, wie ihm Schedo-Ferotti[2] nicht ohne Geschick nachwies, an eine Rückkehr ins Vaterland ohne eine vorhergegangene Versöhnung mit der Regierung gedacht zu haben. Das wäre natürlich nur nach einer siegreichen Revolution möglich gewesen. So manches spricht für diese Beschuldigung Schedo-Ferotti's. Die Sprache im „Kolokol“ ward allmälig etwas dictatorisch, gegnerische Ansichten, die früher mit einer nur der Wahrheit dienenden Objectivität stets eine willige Aufnahme im „Kolokol“ gefunden, erklärte Herzen, wenn sie seine Person berührten, nicht aufnehmen zu können.

Weiters wird er wohl auch jenen zahlreichen Proclamationen, die in Russland in den sechsziger Jahren stark verbreitet wurden und mehr oder weniger deutlich gegen eine monarchische Regierungsform überhaupt gerichtet waren, nicht ganz fremd geblieben sein, wenn wir auch dafür halten, dass er dabei nur insoferne betheiligt war, als er diese Thätigkeit seiner politischen

---

[1] In dem schon erwähnten Briefe.
[2] Ib.

Freunde nicht unterdrückte, was er wahrscheinlich leicht hätte thun können. Darin liegt eben nach unserer Meinung seine Schwäche, denn wir können nimmer glauben, dass ein so heller Kopf, wie es Herzen war, sich einem offenbaren Humbug hingegeben hätte, da er ja unmöglich glauben konnte, dass durch schwülstige Proclamationen ein, durch einen tausendjährigen Despotismus geknechtetes, eines jeden individuellen Haltes bares Volk plötzlich zu einem revolutionären herangezogen werden könnte.

Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft begann bald der Einfluss Herzens entschieden zu sinken. Man erklärt dies meist mit der Behauptung, Herzen habe da den Boden unter sich vollständig verloren. Etwas Wahres ist an dieser Ansicht gewiss: die Agitation musste wenigstens für eine kurze Zeit etwas ermatten, nachdem sie unmittelbar vor der Aufhebung der Leibeigenschaft, die ja eine ihrer Hauptforderungen gewesen, einen so hohen Grad von Intensivität erreicht hatte, das musste sie so zu sagen nach einem physischen Gesetze. Die Meinung jedoch, die Agitation Herzens habe da zugleich ihre Raison d'être verloren, könnten wir selbst dann nicht für vollkommen richtig anerkennen, wenn bereits zugleich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft auch die später nachgefolgten Reformen eingeführt worden wären. Dies war nicht der Fall und in Russland blieb noch gar viel dankbares Material zum Kampfe übrig. Der Hauptgrund für die Verminderung des Einflusses Herzens scheint uns vielmehr in der gleich nach der Befreiung der Bauern bemerkbaren Abspannung der russischen Gesellschaft zu liegen. Die junge Gesellschaft, noch ungewohnt, sich für öffentliche Fragen zu interessiren, hatte ihre Energie auf einen Punct gerichtet, und als sie ihn bewältigt sah, fühlte sie sich müde, und in der Erwartung, dass es mit den weiteren Reformen von selbst gehen müsse, nachdem der Hauptstein auf dem Wege des Fortschrittes glücklich beseitigt war, glaubte sie mit Recht etwas ausruhen zu dürfen.

Ein anderer Grund für das Fallen des Einflusses Herzens lag nach unserer Ansicht in der Unbestimmtheit und Zerflossenheit seines Actionsplanes und des angestrebten Zieles. Wir wenigstens müssen gestehen, dass wir von einem halbwegs so bestimmten Plane, wie ihn z. B. Mazzini mit dem Beginne seiner Thätigkeit festgestellt, bei Herzen nichts wissen. Und hätte er ein solches Programm irgendwann aufgestellt, so ist dennoch von einer planmässigen Ausführung nichts zu merken gewesen. Zudem war Herzen nach seinem eigenen Geständniss ein Socialist und als solchem ward ihm eine ruhige Entwicklung innerhalb der gegebenen Verhältnisse vielleicht doch annehmbar. Denn dass er die Ansichten jener Socialisten, welche ihre Aufgabe nur in einer Zersetzung und Zerstörung der bestehenden Ordnung erblicken, das Aufbauen in der Zukunft aber ruhig den Nachkommen überlassen, nicht getheilt haben konnte, dafür bürgte seine Bildung und sein klarer Geist.

Von dieser eigenthümlichen Umwandlung des Hauptes der russischen Revolutionspartei gibt ein sprechendes Zeugniss der erste Band seiner „Opera posthuma," worin er über die revolutionäre Propaganda mancher seiner politischen Freunde öfter mit feiner Ironie sich ausspricht. Wir halten dafür, dass Herzen diese seine Ansicht laut hätte aussprechen sollen, selbst auf die Gefahr hin, sich damit in seiner Rolle für immer unmöglich zu machen,

Denn durch dieses Opfer seiner Selbstliebe, das freilich schwer gewesen wäre, hätte er so manchen, der in einer fruchtlosen Negation seine Kräfte verbraucht, zu einer erfolgreichen Thätigkeit zu leiten vermocht. Wir sind der Meinung, dass er für dieses sein Zaudern, mit der Vergangenheit entschieden zu brechen und den Weg seiner besseren Erkenntniss zu gehen, einen herben Vorwurf, nach unserer Beurtheilung Herzens den grössten, den man ihm überhaupt billig machen kann, verdient. Denn wenn auch Herzen vielleicht schon früher Fehlgriffe gethan, so that er dies in der besten Ueberzeugung, er thue recht, und somit könnte man höchstens seine mangelhafte Einsicht, aber nicht seinen Charakter tadeln.

Viertes Capitel.

Aufhebung der Leibeigenschaft, Ablösung.

Aus dem Angeführten wird zu ersehen sein, dass die Regierung Alexander II., als sie sich mit wichtigen Reformen trug und insbesondere die Aufhebung der Leibeigenschaft vor Augen hatte, in Herzen anfangs eher einen energischen Verbündeten, als einen Gegner sehen konnte. Denn damals waren die Begriffe „Regierung“ und „geheime Polizei“ noch nicht so bedenklich zusammengeflossen, wie es jetzt leider nicht selten der Fall zu sein scheint. Damals war die Regierung selbst eine Gegnerin der III. Abtheilung, ja man spricht, dass geheim circulirende Handschriften über die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der gegebenen Verhältnisse direct aus Regierungskreisen hervorgegangen wären. Ein solches Zusammenwirken der Regierungstendenzen und der öffentlichen Meinung, ein Zusammenwirken, wie es in gesellschaftlichen Fragen in der russischen Geschichte unerhört war, konnte nur heilsame Folgen für Russland haben. Es verlieh der Regierung Vertrauen auf ihre Kräfte und die nöthige Energie, ohne welche beiden Factoren sie unmöglich an eine Lösung der wichtigen Frage herantreten durfte, um den ganzen gesellschaftlichen Zustand radical umzugestalten.

Obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach die Befreiung der Bauern mit Land in den entscheidenden Kreisen schon im vorhinein beschlossen war, gebrauchte die Regierung, als sie das erstemal die Gesellschaft zur Behandlung wichtiger Fragen herbeizog, eine sehr grosse Vorsicht, indem sie den in den Jahren 1857 (das erste Rescript an den Generalgubernator von Vilno über eine Verbesserung des Zustandes gutsherrlicher Bauern), 1858 und 1859 errichteten Gubernialcomités nur eine Verbesserung der Lage gutsherrlicher Bauern zur Verhandlung übertrug und damit eine Frage, deren Aufstellung von so vielen gewünscht und von noch mehreren gefürchtet wurde, in Fluss brachte. Um mit gutem Beispiele voranzugehen, entschloss sich der Kaiser bereits 1858, den Lehensbauern (Apanagebauern) die Freiheit zu schenken, und um allen Missbräuchen zuvorzukommen, erklärte er im nämlichen Jahre, dass es keinem Gutsbesitzer freistehe, Bauern ohne Land zu befreien.

Alles, was am Bestande der alten Ordnung interessirt war, was nicht den nöthigen Patriotismus und die Einsicht besass, dass Privatinteressen oft nothwendig dem allgemeinen Wohle untergeordnet werden müssen, und das war überall die Majorität der Comités, alles dies fühlte instinctmässig, dass auch durch die schüchterne Form der Regierungsanfrage der Stein ins Rollen gebracht werden und das ganze ihnen so lieb gewordene, auf der Leibeigenschaft beruhende System mit sich fortreissen könne. Daher rafften die Freunde der Leibeigenschaft alle ihre Kräfte zusammen, um die Regierung von der Gefährlichkeit ihres Beginnens zu überzeugen. Unter dem Deckmantel eines patriotischen Conservatismus, unter dem jedoch nur ein crasser Egoismus steckte, schrien sie, man wolle die Grundfesten der Gesellschaft zerstören, ewige Feindschaft zwischen den Gutsbesitzern und ihren Kindern, den Bauern, säen, eine allgemeine Verwirrung, ja die rothe Republik herbeiführen und so beim allgemeinen Brande den Thron und seine treuesten Anhänger beseitigen. Das war der Sinn in den Reden der russischen Leibeigenschaftsfreundler, wenn er auch meist in sehr geschickten Wendungen sich versteckte.

Glücklicherweise befand sich jedoch an der Seite der Minoritäten alles, was die Majoritäten für sich mit solchem Aplomb in Anspruch nahmen: Liebe zum Herrscher und Vaterland, Bildung, Opferwilligkeit für das allgemeine Wohl, für die Erhebung von 20 Millionen Sklaven zu einer menschenwürdigen Existenz. Getragen von solchen wahrhaft patriotischen Gefühlen, von einem erfreulichen Verständniss staatlicher und Culturinteressen, gaben die Minoritäten ihre Meinungen dahin ab, dass es im Interesse des Staates und des Volkes gelegen, dass es ein Postulat der dringenden Nothwendigkeit sei, nicht nur die Lage der gutsherrlichen Bauern zu verbessern, sondern die Leibeigenschaft überhaupt gänzlich aufzuheben.

Um eine liberale Lösung der so wichtigen Frage zu sichern, wurde vom Kaiser sein Bruder Konstantin Nikolájevič zum Präsidenten der Redactionscommissionen ernannt. Denn dieser Grossfürst steht im Rufe eines freisinnigen und diese seine Gesinnung energisch bethätigenden Mannes. In der That soll der Grossfürst für die Sache der Bauern sehr eifrig eingestanden sein und sich sogar gegen den russischen Adel zu solchen Ausdrücken verleiten gelassen haben, dass er später für eine Zeit bei Hofe für unmöglich galt und auf Reisen geschickt wurde. Gestützt nun auf die Minoritätsvota der Gubernialcomités, die ja allein ein Verständniss für Fortschritt gezeigt, entschieden sich die Redactionscommissionen für eine gänzliche Befreiung der Bauern. Viel wurde dann noch bezüglich der Frage gestritten, ob man den Bauern die Freiheit mit oder ohne Land schenken solle. Auch diese Frage wurde im liberalen Sinne dahin gelöst, dass die Bauern mit Land befreit, die Gutsbesitzer aber von ihnen entschädigt werden sollen.

Dagegen erwiesen sich sonderbarer Weise die Redactionscommissionen, die das ganze Project der wichtigsten Reform auszuarbeiten hatten, in der Auffassung derselben überhaupt weniger glücklich. Die Aufhebung der Leibeigenschaft war eine evident staatliche Angelegenheit und mit der Befreiung der Bauern sollte so zu sagen der Eckstein des ganzen Gebäudes ausgehoben werden, wobei die Haltlosigkeit des übrigen Gebäudes recht deutlich zu Tage treten musste. Es war daher zu erwarten, dass die erste Reform unmittel-

bar von einer Reihe anderer Reformen begleitet ins Leben treten werde. Einige Gubernialcomités fassten die Aufhebung der Leibeigenschaft auch wirklich von diesem Gesichtspuncte auf. Vertheidiger dieser Ansicht meinten, die Aufhebung der Leibeigenschaft sei nicht eine Angelegenheit, die bloss die Grundbesitzer nnd ihre Bauern betreffe, sie sei vielmehr von staatlicher Bedeutung und führe ein neues Princip, die freie Arbeit, ins Leben ein. Dieses neue Princip solle die sociale Lage des gesammten Volkes ganz umgestalten und damit nicht allein der Landwirthschaft, sondern jeder gewerblichen Thätigkeit eine andere Richtung geben. Bei einer solchen Bedeutung der Emancipation sie von allen anderen Reformen abzusondern, hiesse es die Wirkung jener Principien, die durch das neue Gesetz eingeführt wurden, paralysiren, sie von der Gerichtsreform zu trennen jedoch hiesse es alle guten Tendenzen des Gesetzgebers dem Zufalle anheimstellen. Denn das Gesetz wirke nicht ohne ein Gerichtswesen, das seine Autorität aufrecht zu erhalten vermöchte.

Die Redactionscommissionen jedoch fassten die Sache als eine Angelegenheit nur zweier Stände, der Gutsherren und Bauern, auf. Sie sahen wohl, dass die Bauern nicht ohne weiters befreit werden können, dass die Ordnung des neuen Verhältnisses zwischen den Herren und ihren frühern Leibeigenen gewissen Organen übertragen werden müsse. In einem geordneteren Staatswesen, als es Russland damals war, hätte man diese Organe in den Gerichten gefunden. Die Redactionscommissionen jedoch waren von dem traurigen Zustande des damaligen Gerichtswesens zu sehr überzeugt, um nur daran denken zu können, den Gerichten die Entscheidung bei den voraussichtlichen Streitigkeiten zwischen den Gutsbesitzern und ihren gewesenen Leibeigenen zu übertragen. Was wäre nun für diese Commissionen natürlicher gewesen, als die Aufhebung der Leibeigenschaft mit einer aus europäischen Principien hervorgegangenen Gerichtsreform begleiten zu lassen? Die Commissionen thaten dies nicht und projectirten dafür eigene temporäre Organe mit administrativer und gerichtlicher Gewalt, die sogenannten Friedensvermittler. Von allen anderen Forderungen der Presse und einiger Gubernialcomités vom Jahre 1858 nach einer Reform der Gerichte, der Administration und der Polizei, welche Reformen gleichzeitig mit der Hauptreform ins Leben treten sollten, zog nur die letztere die Aufmerksamkeit auf sich, so dass bereits im Jahre 1860 die Polizeireform zu Stande kam, wobei, wie wir es später näher auseinandersetzen werden, die Uebertragung der Untersuchung an neu geschaffene Organe, die Untersuchungsrichter, das Wichtigste war.

Man führt zur Rechtfertigung solcher Massregeln an, dass alles auf einmal nicht geschehen konnte, dass namentlich eine Reform der Gerichte nicht zugleich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft schon wegen Mangels an geignetem Personale durchführbar war. Wir werden bei der Besprechung der Gerichtsreform sehen, dass alle derartigen Ausflüchte nicht eine ernste Kritik aushalten können. Man muss leider gestehen, dass die Redactionscommissionen ihrer hohen Aufgabe nicht gewachsen waren. Die Einführung erwähnter, halber Massregeln ist noch aus dem Grunde besonders zu tadeln, weil man damit ein Beispiel gab, das man später nur gar zu gern nachahmte, und halbe Massregeln und ein Stückeln und Ausbessern die traurige

Folge nach sich zog, dass wir in der neuen russischen Gesetzgebung so wenig Einheit, so wenig von einem Gedanken getragene Bestimmungen, wohl aber ein ganzes Kaleidoskop von Gesetzen haben, deren jedes aus ganz verschiedenen Principien hervorging.

Trotzdem man nun schon vor der Aufhebung der Leibeigenschaft wusste, dass sie vereinzelt von anderen, mit ihr so enge verbundenen Reformen vor sich gehen sollte, und daher in einigen liberalen Kreisen verstimmt zu werden begann, erwarteten dennoch alle Bevölkerungsclassen diesen so wichtigen Act mit der grössten Spannung. Endlich beendigten die Redactionscommissionen ihre schwierige Arbeit und es wurde beschlossen, die Aufhebung der Leibeigenschaft durch ein kaiserliches Manifest dem russischen Volke feierlich zu verkünden. Es fehlte nicht an Schwarzsehern, welche die Regierung noch im letzten Momente mit einem Aufstande der befreiten Bauern gegen ihre ehemaligen Herren einzuschüchtern suchten. Zwar liess sich die Regierung in ihrem Vorgehen nicht beirren, traf aber dennoch einige Massregeln für den Fall einer Bewegung unter der Bevölkerung nach der Veröffentlichung des kaiserl. Manifestes. In den Hauptstädten war am 19. Februar (a. St.), an welchem Tage Alexander II. durch die Befreiung der Hälfte seiner Unterthanen von einem unwürdigen Joche sich den Dank noch einer späten Nachwelt und besonders seines Volkes erwarb, das Militär consignirt. Man erwartete mit Ungeduld aus dem weiten Reiche Nachrichten, wie das Manifest aufgenommen wurde und ob nicht Unruhen vorgefallen oder noch zu befürchten wären. Darum war es an diesem merkwürdigen Tage in Petersburg so ziemlich still, man feierte das Manifest mehr in trauten Familienkreisen und unter Freunden und Bekannten in einer gehobenen Stimmung und mit dem frohen Bewusstsein, dass mit diesem Tage Russland die Hauptbarrière, die es von Europa trennte, beseitigt habe und nun würdig in die grosse europäische Familie eingetreten sei. In den Kirchen wurden begeisterte Reden gehalten und für das Wohl des edlen Befreiers von seinen beglückten Unterthanen gebetet.

Eine irgendwie ernst zu nehmende Ruhestörung kam weder an diesem Tage noch später vor, einige zwei, drei Missverständnisse unter den Bauern wurden sofort aufgeklärt und die Aufregung legte sich. Die Unglückspropheten aber, die einen ordentlichen Bürgerkrieg mit allen seinen Schrecken vorausgesehen, mussten beschämt verstummen. Nach einem langen, aufregenden geistigen Kampfe athmete man nun im freudigen Siegesbewusstsein freier auf, und in der vollen Zuversicht, dass der 19. Februar nur die erste und kostbarste Perle an der künftigen grossen Perlenschnur baldiger anderer, wichtiger Reformen wäre, sah man getrost einer glücklichen Zukunft entgegen.

Die civilisirte Welt begrüsste die Aufhebung der Leibeigenschaft mit Freude, selbst die gewöhnlichen Tadler alles Russischen mussten da verstummen. Die Petersburger Regierung konnte endlich einmal constatiren, was ihr so selten möglich war, sie habe die öffentliche Meinung Europa's auf ihrer Seite. Für Russland aber begann mit der Durchführung der Acte vom 19. Februar die eigentliche schwierige Arbeit, die noch jetzt, nach dreizehn Jahren, bei weitem noch nicht vollendet ist. Neue gesellschaftliche Zustände mussten geschaffen, insbesondere die Verhältnisse zwischen den Bauern und ihren ehemaligen Herren geordnet werden. Bevor wir jedoch etwas Näheres

darüber anführen, wollen wir einen kurzen statistischen Rückblick auf den Bauernstand vor und zur Zeit der Emancipation werfen.[1]

1. Volle bäuerliche Eigenthümer gab es vor dem Jahre 1861, die Kosaken nicht mitgezählt, nicht über drei Millionen, und zwar sogenannte Einhöfler (verarmte Edelleute) gab es im Jahre 1850 im ganzen Reiche 1,191.980 Männer, von dennen 737.998 einen communalen, 453.982 aber einen persönlichen Besitz, und zwar als ein vollständiges oder aber vom Staate bedingungsweise abgetretenes Eigenthum besassen. Diese Einhöfler befanden sich vorzüglich in 27 südlichen, östlichen und auch nördlichen Gubernien. Unter Einhöfler wurden auch die ehemaligen Kosaken der Poltáv'schen und Černígov'schen Gubernie gezählt und zahlten zwei Rubel Kopfsteuer von der Revisionsperson.[2]

2. Staatsbauern gab es vor dem Jahre 1861 25 Millionen. Sie zahlten bis zum Jahre 1864 eine Abgabe (obrók) von 2 R. 15 Kop. bis 2 R. 86 Kop., dazu eine Kopfsteuer per 86 Kop. und auch die auf sie entfallende Landessteuerquote.

3. Kronbauern (Apanagebauern) gab es im Jahre 1858 2,018.481. Sie zahlten eine grosse Bodensteuer. Persönlich frei wurden sie, wie schon erwähnt worden ist, bereits im Jahre 1858.

4. Die Zahl der gutsherrlichen Leibeigenen betrug im Jahre 1861 nur im europäischen Russland 22,543.277 oder 38·1 % der Bevölkerung. Auf dem Kaukasus betrug ihre Anzahl nur etwas über 6000, in Sibirien gar nur 1750 Köpfe. Die meisten Leibeigenen befanden sich in den ehemaligen polnisch-russischen Provinzen und in den um Moskau liegenden Gubernien. Auch in einigen südlichen und östlichen Gubernien war die Zahl der Leibeigenen bedeutend. Vor dem Jahre 1861 zahlten von den zehn Millionen leibeigener Männer etwas über drei Millionen Jahresabgaben für die Bodenbenützung und beinahe sieben Millionen leisteten dafür den Gutsbesitzern durch gewisse Tage in der Woche (gewöhnlich drei) Arbeit. Solche Robotpflichtige gab es besonders viel in den westlichen Gubernien, wo die Güter der polnische Adel in den Händen hatte; doch fanden sie sich auch in östlichen vor.

5. Die Zahl der Bauern in Polen betrug im Jahre 1859 3,442.803. Vor dem Jahre 1864 gab es da 392 dem Staate gehörige und 2677 Privatgüter. Bereits im Jahre 1774 (5. Mai) hatte Koszcziuszko den Bauern die persönliche Freiheit gewährt, die französische Verfassung des Grossfürstenthumes Warschau vom Jahre 1807 erklärte sogar alle Bürger vor dem Gesetze als gleich, und auch durch die Gesetzgebung vom Jahre 1815 wurde die persönliche Freiheit der Bauern bestätigt, so dass es schon vor dem Jahre 1861 in Polen keine Leibeigenen gab. Weil jedoch die Bauern ihre

---

[1] Die meisten dieser statistischen Daten sind Dr. Fr. Riegers „Naučný Slovník" entnommen.

[2] Unter Revisionspersonen versteht man jene, welche als steuerpflichtig bei einer Zählung eingetragen und von denen man die Kopfsteuer bis zur nächsten Zählung (Revision), wenn sie auch indessen gestorben waren, zahlte. Dafür waren aber die indessen Geborenen und Aufgewachsenen bis zur Revision von jeder Kopfsteuer befreit.

Freiheit ohne Land bekommen hatten, verblieb eine grosse Anzahl derselben in einer thatsächlichen, harten Abhängigkeit von den Gutsbesitzern, indem nur eine kleine Minderheit sich Land zu erwerben im Stande war. Die Majorität pachtete Land von den Gutsbesitzern und gar viele, die sogenannten Batrakí, vermochten nicht einmal dies zu thun, waren daher genöthigt, sich meist um einen schlechten Lohn zu verdingen, und bildeten so das polnische bäuerliche Proletariat. Im Jahre 1859 brachten jedoch 21.944 Bauern sammt ihren Familien Land käuflich an sich, oder aber, was der seltenere Fall war, bekamen ihr Landeigenthum auf andere Weise. Jüdische Landeigenthümer gab es 131.258 oder 3·8 % aller Landbewohner.

Dem Staate und den Gutsherren gehöriges Land bearbeiteten 1,841.661 Bauern oder 53 % aller Landesbewohner. Colonisten gab es auf diesen Ländereien 72.300 und auf den Höfen des Adels gab es 58.374 verschiedenartige dienende Personen, so dass die Summe aller Abhängigen 1,972.335 oder 54 % aller Landesbewohner betrug. Schon im Jahre 1847 hatte die Regierung die Lage der besitzenden Landbevölkerung zu bessern versucht, jedoch ohne bedeutenden Erfolg. Auch im Jahre 1858 wurden Massregeln zur Regelung der Verhältnisse der Bauern überhaupt getroffen und unter andern auch die Einführung einer Art von Grundbüchern angeordnet. Lithauische Bauern ohne Land gab es 1,339.210, welche sich meist im Zustande von Batraken befanden.

6. Am besten befanden sich die Bauern in Sibirien, nach ihnen kam die 1½ Million zählende Landbevölkerung Finnlands, welche schon seit Gustav III. (1780) persönlich frei war. Auch sie mussten das Land entweder vom Staate oder von Gutsbesitzern pachten. Einem solchen Pächter stand es frei, das gepachtete Land nach Uebereinkommen mit dem Besitzer käuflich an sich zu bringen. Die Acte vom 19. Februar hatte somit für Finnland beinahe keine unmittelbare Bedeutung, eine solche hätte sie nur dann gehabt, wenn sie dem persönlich freien Bauer auch Land zugesichert hätte.

Aehnlich verhält es sich mit der bäuerlichen Bevölkerung der baltischen Provinzen, welche sich im Jahre 1863 auf 1,267.991 belief. Sie ist persönlich frei, besitzt jedoch kein Land und ist ganz an die Gutsbesitzer angewiesen, bei denen sie arbeitet und sich so kümmerlich ernährt. Der Staat besitzt da verhältnissmässig wenige Ländereien.

Die Acte vom 19. Februar begleiteten 17 besondere Bestimmungen, wornach in verschiedenen Lagen der nun freien bäuerlichen Bevölkerung die völlige Emancipation verschieden vor sich zu gehen hatte. Wir begnügen uns, nur das Wichtigste aus diesen Bestimmungen hier mitzutheilen.

1. Das gutsherrliche Gesinde (dvorovýe) wurde verpflichtet, noch zwei Jahre bei seiner jeweiligen Herrschaft zu verbleiben, jedoch gegen ein von der letzteren festzusetzendes Entgelt. Dann war es frei, nur bekam es kein Land, brauchte aber auch keine Ablösungssumme zu entrichten. Auf weitere zwei und sechs Jahre war es von Abgaben, mit Ausnahme der Kopfsteuer von 1 Rubel, und der Militärpflicht frei. Das Gesinde der freien Kosaken des Militärbezirks von Orenburg und das der Ural'schen Kosaken konnte unter Umständen auch Land zugetheilt erhalten. Die Mehrheit dieses Gesindes liess sich in den Stand der Städter (mêščáne) aufnehmen, um sich mit dem Klein-

handel und Kleingewerbe zu beschäftigen, oder suchte auch verschiedene Dienststellen als Lakaien, Kutscher, Zimmermädchen u. s. w.; andere, die sich etwas erspart und Land gekauft, liessen sich in Gemeinden aufnehmen, die wenigsten verblieben bei ihren früheren Herrschaften.

2. Dort, wo es noch keine Gemeinden gab, wurde deren Bildung angeordnet. Auch wurde ein Termin von 9 Monaten zur Anlegung von Grundbüchern (ustavnája grámota) gesetzt und ein weiterer von zwei Jahren zu deren Durchführung bestimmt. Nach sechs Jahren konnte die Vermessung der Ländereien von neuem stattfinden. So lange die Bauern nicht zu Eigenthümern werden, ist ihr betreffender Gutsherr Patron der Commune respective Gemeinde, besitzt jedoch keine Jurisdiction über sie.

3. Der communale Besitz verblieb in 29 grossrussischen Gubernien in einem Theile der Černígov'schen und Charkov'schen Gubernie in den drei neurussischen Gubernien (im Bassin am schwarzen Meere), in der weissrussischen Mogilev'schen und in einem Theile der Gubernie von Vitebsk. Doch können zwei Drittel der Stimmen aller Familienväter einer Commune den communalen Besitz in persönlichen verwandeln. Die Grösse der Antheile an Land, die jedes männliche erwachsene Glied der Commune vom Gutsbesitzer zu bekommen hatte, wurde je nach der Qualität des Bodens gesetzlich normirt und schwankte zwischen dem Minimum von drei Desjatínen (à 1·9 österr. Joch) und dem Maximum von 8 Desjatínen. Oft hieng sie auch von einem freiwilligen Uebereinkommen der Gutsbesitzer mit den Bauern ab. Hatte eine Gemeinde vor dem Jahre 1861 weniger (gutsherrliches) Land, als das Gesetz vom Jahre 1861 festsetzte, so darf sie dennoch nicht mehr fordern, hatte sie jedoch mehr Boden, so muss sie das Plus dem Gutsbesitzer besonders vergüten. Die Antheile bestehen nur im fruchtbaren Land und in einer gemeinschaftlichen Weide, Wälder bekamen die Bauern gewöhnlich nicht. Dafür hatte der Gutsbesitzer bis zum Jahre 1870 die Pflicht, der Commune respective Gemeinde für einen vertragsmässig festgesetzten Preis das nöthige Brenn- und Bauholz zu liefern. Jagd und Fischerei blieb ebenfalls den Gutsbesitzern, welche die letztere gegen eine bedungene Entschädigung nur da den Bauern zu überlassen haben, wo sie einen wichtigen Erwerbs- respective Nahrungszweig der Bauern bildet.

Für die übrigen Gubernien gelten andere, minder wichtige Bestimmungen.

4. Die Ablösung geht im ganzen Reiche gleichmässig vor, und zwar nach dem Principe eines freiwilligen Uebereinkommens mit dem Besitzer. Nur wenn dies nicht zu Stande kommt, gilt folgendes Verfahren: a) Die Ablösungssumme besteht dann aus dem $16^2/_3$fachen Betrag der bisherigen jährlichen Abgabe oder der in Geld berechneten jährlichen Arbeitsleistung, somit für den Rubel 16 R. 67 Kop. b) Die Ablösungssumme wurde unter Zugrundelegung des Urbars unter die Häuser vertheilt. Löst sich jedoch ein Bauer vereinzelt ab, so hat er auf jeden Rubel der Ablösungssumme 20 Kop. draufzuzahlen, wofür er das Weiderecht bekommt. Der Staat begünstigt das Zustandekommen der Ablösungsurkunden insbesondere dadurch, dass er für sie keine Stempel verlangt und 80 % der Ablösungssumme übernimmt, welcher Betrag als Schuld hypothekarisch sichergestellt und mit einer Verzinsung und Amortisation von 6 Kop. vom Rubel in 49 Jahren bezahlt wird. Der

Gutsbesitzer bekommt nach Abschlag der allfälligen Forderungen des Staates oder seiner Geldinstitute 5 % und $5^1/_2$ % Obligationen. 20 % der Ablösungssumme muss die Gemeinde dem Gutsbesitzer entweder sogleich oder aber in vertragsmässigen Fristen bezahlen.

Die Ablösung ging anfangs rasch von statten. Schon am 19. Jänner 1863 war alles ehemalige gutsherrliche Gesinde, 779.000 Personen, frei. Trotzdem die Acte vom 19. Februar in den polnisch-russischen Provinzen ganz verdreht wurde, und zwar zum Schaden der Bauern, hielten dennoch die dortigen Bauern im Jahre 1863, als der polnische Aufstand losbrach, mit der russischen Regierung, wofür der Kaiser mit dem Ukaz vom 1. (13.) März 1863 die Ablösung in den Gubernien von Grodno, Kovno und Vilno und in einem Theile der Gubernie von Vitebsk, mit dem Ukaz vom 30. Mai aber in den Gubernien Kiev, Podolien und Volynien anordnete.

Kronbauern (Apanagebauern) gab es im Jahre 1863 3,326.084 (alle in Europa). Gutsherrliche Bauern zählte man in diesem Jahre 23,022.390 oder 46·5 % aller Bauern, in Sibirien 1295, auf dem Kaukasus 62.772 und zusammen 23,086.457. Im Jahre 1864 wurde die Leibeigenschaft auch im Hinterkaukasus aufgehoben, und die Zahl der Bauern überhaupt betrug in diesem Jahre im eigentlichen Russland 49,484.605 oder 81·24 % der Bevölkerung, in Russland überhaupt aber $57^1/_2$ Millionen oder 74·6 % der Bevölkerung.

Bis zum Januar des Jahres 1864 waren im Grossgrundbesitze nur acht Ablösungsurkunden noch nicht zu Stande gekommen. Abgelöst hatten sich daselbst 99·79 % oder 10,013.478 Personen. Auf kleineren Gütern waren in diesem Jahre schon 17.558 Ablösungsurkunden fertig und zwar mit 180.417 Bauern, von denen jedoch der Staat 4704 mit 33.906 Bauern um 4,978.195 Rubel übernommen. Bis zum 1. Juni 1865 hatten sich bereits 5,062.854 Personen oder 50·5 % aller gutsherrlichen Bauern abgelöst, und zwar mit Hilfe der Regierung 2,322.369, ohne sie 445.459; 2,295.026 davon aber entfallen auf die russisch-polnischen Gubernien.

Später ging die Ablösung unverhältnissmässig langsamer vor sich. Der Stand der Loskaufsoperationen war nach amtlichen Quellen vom 24. November 1866 bis zum 1. November 1872 folgender:

Die Gesammtzahl der Revisionsseelen, welche den Loskauf bewerkstelligt, beläuft sich auf 7,792.958, die Fläche des Landes aber beträgt 23,848.304 Desjatínen, die den Bauern dargeliehene Summe endlich 625,711.410 Rubel.

Nach den neuesten Berichten sind bis zum 1. Januar 1873 79.371 Ablösungsgesuche eingegangen, von denen 76.116 ratificirt wurden. Die Gesammtzahl der Freigekauften beträgt 8,835.553; der Flächeninhalt des losgekauften Landes beläuft sich auf 24,023.670 Desjatínen, die Summe der geleisteten Vorschüsse auf 628,446.576 Rubel.

Man rechnete häufig, diese Frage werde im Jahre 1870 erledigt sein, sie ist es jedoch leider auch heutzutage noch nicht. Der Gutsbesitzer ist nämlich an einen Termin für das Zustandekommen der Ablösung nicht gebunden, er kann die Bauern in einer zeitweiligen Abhängigkeit von sich erhalten und ist nicht genöthigt, die gesetzlichen Forderungen der Bauern bezüglich der Ablösung sofort zu erfüllen. Nun kommt es nicht selten vor,

dass eine solche Ablösung für ihn so nachtheilig wäre, dass es im Süden Fälle gegeben hat, dass der Besitzer den Bauern den vierten Theil der Antheile lieber schenken zu wollen, als die gesetzliche Anzahl Desjatínen um die normirte Ablösungssumme abzutreten sich bereit erklärte. Denn dort, wo die jährliche Leistung an Geld (obrók) oder Arbeit klein war, der Boden aber im Preise immer mehr steigt, wie dies in den humusreichen Gubernien der Fall ist, müsste der Gutsbesitzer sein Land oft um dieselbe Summe abtreten, welche kaum den Werth eines gleich grossen Bodens in nördlichen Gubernien repräsentiren würde. Davon, dass die Bestimmungen bezüglich der Ablösung von unpraktischen Beamten nach der Schablone ausgearbeitet wurden, kam es, dass die Bauern ihre Antheile von den Gutsbesitzern um eine 50 % und mehr den Bodenwerth übersteigende Ablösungssumme annehmen mussten, da es ihnen nicht etwa freistand, einen gesetzlich bestimmten Antheil abzulehnen, obgleich die Ablösungssumme den Werth des Bodens vielfach überstieg. In fruchtbaren Gubernien aber trat, wie wir schon sahen, oft gerade der umgekehrte Fall ein.

Durch ein solches, irrationelles Vorgehen der Bureaukratie allein ohne Rücksicht auf andere Umstände mussten also recht missliche Verhältnisse zwischen den Gutsbesitzern und Bauern geschaffen werden. Im Norden sind auf diese Weise oft zwei bäuerliche Generationen zu einer absoluten Armuth verurtheilt, indem sie nicht einmal ihre jährlichen Grundentlastungsquoten aus ihrem Boden herauszugewinnen im Stande sind und Hungers sterben müssten, würden sie zu keinen anderen Verdienstquellen, wie verschiedenen Gewerben und Taglöhnerarbeit, greifen können.[1] Ihre Lage ist durch die Aufhebung der Leibeigenschaft nur schlimmer geworden und den Gutsbesitzer müssen sie jetzt mehr denn je für den Urheber ihres Elends ansehen. Auch im Süden muss oft zwischen den Bauern und dem Besitzer eine Verbitterung entstehen, wenn dieser zur Ablösung nicht schreiten will.

Es ist freilich nicht gar selten vorgekommen, dass man im Norden wie im Süden sich beiderseits durch Billigkeit leiten liess, und man muss zugeben, dass besonders in den ersten Jahren nach der Aufhebung der Leibeigenschaft viele Gutsbesitzer durchaus nicht ängstlich ihre augenblicklichen Vortheile zu wahren suchten, sondern sich vielmehr zu bedeutenden Opfern bereit zeigten, um nur die Sache schnell zu erledigen und doch den Bauern ein erträgliches Los zu ermöglichen. Man machte sich nicht selten eine Ehre daraus, bei der Erledigung dieser Angelegenheit möglichst viel Energie und wenig Egoismus zu zeigen. Später, als der anfängliche Enthusiasmus sich abgekühlt hatte, wurde man jedoch häufig gar berechnend und lässt oft nicht gern einen geringen, auch nur augenblicklichen Vortheil zu Gunsten der Bauern fahren.

---

[1] Vgl. Russland. Ausstellungsbericht des W. v. Lindheim 82: Es sind nur wenige Theile in Russland, wo die den Bauern zugetheilten Grundstücke die darauf ruhenden Lasten tragen; es soll sogar Gegenden geben, wo diese Lasten fast fünfmal die Revenue übersteigen.

Fünftes Capitel.

Der russische Bauer.

Wir erwähnten bereits, dass nach der Aufhebung der Leibeigenschaft unter den Bauern die Gemeindeverwaltung dort einzuführen verordnet wurde, wo sie noch nicht bestand. Nun konnte diese Verordnung für alle drei Bauernclassen nicht gleichmässig ausgeführt werden, aus dem Grunde, weil, wie wir wissen, jede von ihnen in einem anderen socialen Verhältnisse sich befand und z. B. die ehemaligen gutsherrlichen Bauern, welche zwar persönlich frei, aber doch vorläufig noch den Herren verpflichtet waren, unter Staats- und Kronbauern gemischt wohnen konnten und somit bei der Bildung ihrer neuen Gemeinde aus ihnen geschieden werden mussten. Dazu durften nur Gemeinden mit einer bestimmten Zahl von Personen gebildet werden, so dass bei einem ziemlich oft vorkommenden Nebeneinanderwohnen verschiedener Bauernclassen das eine Dorf zu einer, das benachbarte zu einer andern oder gar die eine Hälfte eines Dorfes zu einer und die andere zu einer anderen Gemeinde zugezogen werden musste. Daher kam es, dass eine Gemeinde nicht selten sich über weite Strecken hinzog und es den Gemeindegliedern sehr schwer, oft unmöglich ward, sich an Gemeindeversammlungen, wo über wichtige Interessen entschieden wurde, zu betheiligen. Eine dreimalige Umbildung der Gemeinden hatte überdies noch den Nachtheil, dass sie eine grosse Unordnung in die Rechnungen der Gemeinden und Steuerämter (kaznočéjstvo) brachte und es den neuen Gemeinden beinahe unmöglich machte, bei der Abstellung von Rekruten, welche ihnen obliegt, die gesetzliche Reihenfolge zu beobachten und ungesetzliche Abstellungen zu vermeiden. Wie oft mussten irrthümlich Abgestellte mit anderen ersetzt werden, wie viele Familien litten dadurch empfindlichen Schaden!

Eigenthümlich ist das Verhältniss der Bauern zur Administration und Jurisdiction. Die Friedensvermittler, welche nur als temporäre Organe mit administrativer und gerichtlicher Gewalt projectirt waren, verblieben bis jetzt mit denselben Functionen. Mit der Einführung der autonomen Landtage und Bezirksvertretungen erschien in den Landesausschüssen (zemskíja uprávy) eine neue administrative Gewalt und mit dem Institute der Friedensrichter eine neue richterliche, so dass nun nicht nur Collisionen der in einer und derselben Sphäre wirkenden Organe möglich und sogar sehr wahrscheinlich wurden, sondern auch die Bauern vollständig irre werden mussten, wohin sie sich in ihren Angelegenheiten zu wenden hätten. Das Gemeindegericht, dessen Mitglieder sich für verpflichtet erachten, die Befehle des Gemeindevorstandes zu befolgen und den Bauern eifrig Ruthenstreiche zu dictiren, vergrössert noch die ohnehin grosse Begriffsverwirrung der Bauern bezüglich ihrer Verhältnisse zur Administration und Jurisdiction. Es ist für den meist des Lesens unkundigen Bauer sehr schwer, den Unterschied der Gewalten des Gemeindegerichtes, des Polizei-Adjuncten, des Friedensvermittlers, des Landesausschusses und endlich des Friedensrichters zu begreifen, da es sogar einem Gebildeten nicht leicht ist, alle diese Gewalten stets richtig auseinander zu halten.

Darum ist es nicht zu verwundern, dass Gemeindevorstände in ihren Handlungen oft zur Willkür greifen und sich des Mittels bedienen, zu dem die russische Beamtenschaft, wie wir sahen, sich manchmal zu flüchten genöthigt sieht. Diese Willkür der Vorstände ist oft belacht worden, wird jedoch als eine natürliche Erscheinung so lange bleiben, als die Regierung es für nöthig erachten wird, bei der geringen Durchschnittsbildung der Functionäre drei administrative Organe (Friedensvermittler, Landesausschuss und Polizei) und drei gerichtliche (Friedensvermittler, Friedensrichter und das Gemeindegericht), und dazu noch zwei das Schulwesen betreffende Organe (Bezirksschulräthe und Inspectoren der Volksschulen) zu unterhalten.

Ein Gemeindevorstand hat bei den eigenthümlichen russischen Verhältnissen eine grosse Gewalt. Er hat den richtigen Einlauf der Steuern zu überwachen, ihm ist die Gemeindecasse anvertraut, er hat Gemeindebeschlüsse, deren Zustandekommen meist mehr oder weniger von ihm abhängt, bei denen die Wahrung wichtiger Interessen einzig seiner Ehrlichkeit anvertraut ist, auszuführen. Ihm zur Seite steht ein Gemeindesecretär, meist irgend ein verunglückter Seminarist,[1] der sich durch offene Bestechlichkeit und Herrschsucht auszuzeichnen pflegt. Nicht selten gelingt es solchen Subjecten, die Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten ganz in ihre Hände zu bekommen, was ihnen nicht schwer fällt, da die Gemeindevorstände gewöhnlich dazu wenig befähigt sind. Eine oft wichtige Erwerbsquelle ist die Ausfolgung von Pässen an Gemeindemitglieder, welche sich ausserhalb der Gemeinde ihren Dienst suchen und von ihr unter der Bedingung, die auf sie entfallende Steuerquote stets pünctlich einzuschicken, entlassen werden. Es gibt eine grosse Zahl solcher Leute, die sich durch ihren Verdienst in Städten und Fabriken oder zur Arbeitszeit durch Taglohn in den fruchtbaren Steppen des Südens ihre Lage zu verbessern suchen und gerne etwas opfern, um nur bald ihre Pässe zu bekommen.

Um Gemeindebeschlüssen Achtung zu verschaffen, um schlechte Zahler zu ihrer Pflicht zu zwingen, um missliebige Aeusserungen gegen das Haupt der Gemeinde im Keime zu ersticken, überhaupt um jede Unordnung radical zu beheben, hat der Vorstand einige Schock Ruthenbündel, oft ein paar Wagen voll, für den Jahresverbrauch zur Verfügung. Es sollte zwar eine Rückenbläue nur infolge Beschlusses des Gemeindegerichtes vorgenommen werden dürfen, doch geschieht es gar oft, dass ein solcher Beschluss erst nachträglich oder gar nicht eingeholt wird. So berichten die „St. Peterburgskija Vêdomosti“ vom Jahre 1872, wenn wir nicht irren in Nr. 102, wie der Vorstand der Kologorod'schen Gemeinde ohne Urtheil bei dreissig Männer auf einmal so unbarmherzig prügeln liess, dass mehrere von ihnen lange krank lagen. Unter den so gesetzwidrig Abgestraften gab es 50- und 60jährige Männer. Solche Missbräuche der Amtsgewalt sind durchaus nicht selten, und wir haben Grund zu glauben, dass noch heutzutage, „am häufigsten nur der Unschuldige geprügelt wird, wenn er keine Mittel besitzt, um

---

[1] Seminaristen heissen Kinder von Geistlichen, die entweder in bischöflichen Seminarien erzogen werden oder doch den Unterricht dort geniessen.

sich loszukaufen."[1] Denn man muss gestehen, dass die neuen Reformen in dieser Hinsicht auf die bäuerliche Bevölkerung bis jetzt beinahe ohne allen Einfluss geblieben sind.

Man sollte meinen, ein Gemeindevorstand könne sich grosse Missbräuche gegen die Amtsgewalt schon darum nicht erlauben, weil er unter der Controle des Friedensvermittlers steht. In der That wäre es die Pflicht dieser Beamten, das Gebahren in den ihrer Obhut anvertrauten Gemeinden sorgfältig zu überwachen. Meistens sind jedoch diese Herren junge, nicht gar reiche Gutsbesitzer, die bei einem Jahresgehalte von 1500 Rubel sich ihr Amt möglichst leicht zu machen suchen und regelmässig ihren Einfluss auf die Gemeinde darauf verwenden, dass ein Vorstand gewählt wird, der durch seine rücksichtslose Energie die Gemeinde im Zaume zu halten und die Nothwendigkeit einer Einmischung des Friedensvermittlers auf das Minimum zu reduciren verspricht. Bei solchen Grundsätzen sind sie für Klagen der Gemeinde gegen ihr Haupt gar gern selbst dann völlig taub, wenn der Vorstand bezichtigt wird, er verwende Gemeindegelder nicht recht, wenn nur die verschiedenen Steuern rechtzeitig eingetrieben werden. So kommt es, dass schon mehrmals in öffentlichen Blättern ausgesprochen wurde, dass ein Gemeindevorstand, der während seiner Amtszeit mit Gemeindegeldern nicht Missbrauch getrieben hätte, zu den seltenen Ausnahmen gehört.[2] Die Betroffenen aber müssen sich in ihr Schicksal ergeben oder glauben gar, es könne nicht anders sein, und bitten nur zu Gott, ein Vorstand möge sie nur nicht gar zu tüchtig rupfen.

Eine grosse Plage für Gemeinden sind jene Leute, welche durch Geldausleihen an die Bauern auf Rechnung der zukünftigen Ernte und durch eine feste Organisation, die nur eine beschränkte Concurrenz zulässt, den Preis landwirthschaftlicher Producte zum Nachtheile der Producenten bestimmen. Diese Vermittler zwischen den Kaufleuten und den Producenten arbeiten oft mit 100 % und sind eine wahre Plage für den Bauer, welcher sie mit dem Spitznamen Kulakí (Fäuste) belegt hat, und sind nicht besser als ihre Brüder im Geschäfte, die polnischen Juden. Solche Kulakí erwerben sich meist ein beträchtliches, manchmal sogar ein grosses Vermögen, während ihre Opfer in der ererbten Armuth verharren. Sie sind daher verhasst, werden jedoch nicht eher beseitigt werden können, bis der Bauer durch die Bildung eine grössere Selbstständigkeit erreicht haben wird.

Dort, wo der communale Grundbesitz eingeführt ist, besteht jede Gemeinde aus mehreren Communen. Jede Commune hat einen selbstgewählten Leiter und Vertreter in der Person des Stárosta, welcher ebenfalls nicht selten seine Stellung missbraucht. Der communale Grund und Boden wird unter die männlichen Mitglieder der Commune jedes Jahr oder erst nach zwei, drei Jahren von neuem getheilt. Wenn jemand sich selbst Boden erwirbt,

---

[1] Bêlínskij im Briefe an Gógolj.

[2] „In Russland sind solche Ortschaften schwer zu finden, wo die Bauern durch ihre, von ihnen selbst gewählten, bestechlichen Functionäre nicht beraubt würden oder wo in dieser oder jener Form von einer strafbaren Verwendung von Gemeindegeldern nicht die Rede wäre." St. P. V. 17./10. 1873.

o kann die Commune darauf, vom communalen Standpuncte ausgehend, kei-
en Anspruch erheben. Es ist bereits öfter in national-ökonomischen und
ociologischen Werken der Einwurf gegen einen communalen Bodenbesitz
ehandelt worden, dass der Landmann den Boden, den er nur für eine ver-
ältnissmässig kurze Zeit zu bebauen hat, nicht mit dem aufopfernden Fleisse
earbeiten wird, als er es in dem Falle thäte, wenn derselbe sein privates
Eigenthum wäre. Die Lösung dieser Frage auf theoretischem Wege ist
schwierig, da „der Vorzug kleiner, eigener Landgüter zu den bestrittensten
Fragen im Gebiete der Volkswirthschaft gehört."[1] Für einen gegebenen
Fall und eine gegebene Zeit wäre, wie es scheint, die Entscheidung der
Frage etwas leichter. So zeigt die Erfahrung in Russland, dass die Mitglie-
der der Commune recht eifrig darnach streben, sich einen persönlichen Boden-
besitz zu erwerben. Wenn ihnen dieser Lieblingswunsch in Erfüllung geht,
bearbeiten sie dieses Land mit viel grösserer Lust und ausdauerndem Fleisse,
ls das von der Commune zugetheilte. Das ist eine Thatsache, die sich wohl
icht abstreiten lässt, obwohl sie gegen eine Lieblingsidee einiger russischer
Slavophilen, welche mit Stolz auf diese Zukunftsform des Besitzes im übrigen
Europa hinweisen, spricht und auch für jene europäischen Sociologen nicht
esonders günstig zu lauten scheint, welche nicht selten auf den russischen
ommunalen Besitz hinzuweisen lieben. Auch muss constatirt werden, dass
etzt in Russland weder in den gebildeten Classen noch unter den Bauern
ine besondere Begeisterung für diese Form des Besitzes, wie sie existirt,
wahrzunehmen ist.

Wohl hat die rücksichtslose Jagd nach persönlichem Besitz in Europa
ganz abnorme Zustände geschaffen, für die ein Correctiv zu finden, eines der
schwierigsten Probleme unserer Zeit, wenn nicht das schwierigste selbst ist,
und doch möchten wir behaupten, dass gegenwärtig für Russland das Erwer-
ben von persönlichem Besitze vielleicht doch vortheilhafter als der rein
communale Besitz sein könnte. Stände nämlich der russische Landmann auf
einer höheren Bildungsstufe, hätte er sich eine rationelle Landwirthschaft
eingerichtet, wäre ihm der Fleiss zur zweiten Natur geworden, was er
jetzt meist durchaus nicht ist: dann zöge der communale Besitz wahrschein-
lich kein Sinken der Landwirthschaft nach sich und empfähle sich als jene
Form des Besitzes, welche, wohl eingerichtet, ein wirksames Präservations-
mittel gegen ähnliche Zustände, welche in Europa das immer mehr wachsende
Proletariat geschaffen haben, zu sein verspräche. Dies scheint durch die
Thatsache bestätigt zu werden, dass deutsche Colonisten an der Volga sich
freiwillig nach russischer Art eingerichtet haben und bei ihrem communalen
Besitze prosperiren. Den russischen Bauer, wie er ist, wird der communale
Besitz allein kaum zu einer bessern Landwirthschaft zu treiben vermögen,
und da das Steigen des Bedürfnisses von Lebensannehmlichkeiten, diesem
mächtig treibenden Factor eines jeglichen Fortschrittes, bei dem russischen
Bauer doch vielleicht noch zu gering ist, so kann man auch davon auf eine
baldige Hebung der Landwirthschaft der Bauern schwerlich schliessen.

---

[1] J. Mill, Pol. Oek. I. 264. (Dr. Th. Gomperz'sche Ausgabe, Leipzig 1869.)

Nach unserer Meinung könnte dieses Ziel hauptsächlich auf folgende drei Weisen erreicht werden: erstens durch eine Umwandlung des communalen Besitzes in einen persönlichen und durch eine durch Volks- und Landwirthschafts-Schulen verbreitete Bildung unter den Massen, dann bei Beibehaltung des rein communalen Besitzes durch intensive Verbreitung der Bildung unter den Bauern und endlich durch eine Combination der beiden ersten Fälle, welche, wie bereits erwähnt wurde, praktisch auch wirklich, wenigstens in dem Puncte zur Geltung zu kommen beginnt, dass man zum communalen Besitz eifrig einen persönlichen zu erwerben sucht. Wir glauben, dass der Volksinstinct das Richtige traf, indem er die Vortheile dieser beiden Systeme des Besitzes zu vereinigen sucht.

Darum sind wir weder für den ersten noch für den zweiten Fall, weil der erste wahrscheinlich bei der zu erwartenden Unaufhaltsamkeit bezüglich der Bevölkerungszunahme zu einer zu grossen Zerstückelung des Besitzes, infolge dessen zur Verarmung und durch diese zur Vereinigung des Landbesitzes in den Händen von Capitalisten und zur Schaffung eines bäuerlichen Proletariats führen würde. Eine solche traurige Zukunft ist dem kleinen Landbesitze in Europa nicht selten vorausgesagt worden und hie und da scheint diese Prophetie bereits in Erfüllung gehen zu wollen. Obwohl die Expropriation kleiner Landgutsbesitzer noch keine grossen Dimensionen angenommen hat, lässt sich doch die immer häufiger werdende Vereinigung kleiner Landgüter in den Händen von Capitalisten kaum abstreiten und man hat gar wenige Garantien, dass in Zukunft diese Tendenz nicht immer mehr zur Geltung kommen könnte.

Im zweiten Falle aber würde die Weckung der Massen durch die Aufklärung allein schwierig und zu langsam sein. Wohl kann man dagegen einwenden, dass im dritten Falle eine solche Mischung keine Bedingungen für eine längere Dauer in sich schliesse und dass aus ihr sehr leicht und wahrscheinlich der rein persönliche Besitz hervorgehen würde. Allein vor dieser Metamorphose dürfte den Bauer sein bekannter Conservatismus im Beibehalten althergebrachter Einrichtungen wenigstens etwas schützen, sodann aber könnte man für die Beibehaltung des communalen Besitzes durch Belehrung wirken, wie man in Europa für dessen Einführung agitirt, und zwar mit einer um so grösseren Hoffnung auf Erfolg, da diese Form des Besitzes ja bereits bestehen würde. Erreichte dann das Volk die gehörige Bildungsstufe, würde dessen individuelle Thatkraft geweckt werden und erwiese sich der communale Besitz dann als eine wirklich heilsame Institution, so müsste in diesem Falle der persönliche Besitz dem communalen ohne allen Zwang weichen. Dann würde der communale Besitz, welcher in Russland jetzt nur bei einer äusserst geringen Culturstufe des Volkes besteht, jene Feuerprobe bestehen, durch die er sich als eine, alle nöthigen Bedingungen der culturlichen Entwicklung in sich tragende Form des Besitzes erweisen und allgemein wünschenswerth machen würde.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf den Schauplatz der Commune, auf das russische Dorf und das Leben daselbst. Das grossrussische Dorf ist womöglich an einem Flusse oder Bache so gelegen, dass sich die Wohnhäuser sammt den Stallungen in einem langen Zuge aneinander reihen. Alles ist

von Holz gebaut und mit Stroh oder Brettern gedeckt; die Fensterrahmen sind häufig hübsch geschnitzt und nicht selten bunt bemalt. An vielen Häusern ist an der Seitenfronte ein Dachstübchen mit einem zierlichen Balcon angebracht. Das Wirthshaus, das Haus des Stárosta und das Postgebäude, wenn eines im Dorfe ist, zeichnen sich von den übrigen Gebäuden vorzüglich durch ein über dem Hauptthor angebrachtes, durch zwei schlanke Pfeiler gestütztes Vordach, die Anfahrt, aus. Am Flusse befindet sich regelmässig die Schwitzstube. Wir hatten oft Gelegenheit, zu beobachten, wie gegen Abend Männer im natürlichen Costume, halb gesotten, einer nach dem andern aus der Schwitzstube hervor und jählings in den Fluss sich stürzten, woraus Wolken auffuhren und in kleinen Nebelstreifen über dem Flusse sich hinzogen. Auffallend war es für uns, dass unter den vor Hitze athemlos dem Fluss Zueilenden auch Weiber im nämlichen Costume, wie die Männer, sich befanden. Zur Klarstellung dieser Thatsache diene jedoch die Bemerkung, dass die Vertreterinnen des schönen Geschlechtes nicht jung waren und durch eine so ausgezeichnete ideale Hässlichkeit sich hervorthaten, dass sie zu allem andern eher als zu sündhaften Gedanken reizen konnten und auch von ihrer bärtigen männlichen Umgebung mit auffallender Verachtung behandelt zu werden schienen.

In einem grossrussischen Dorfe nun gibt es oft nicht einen einzigen Baum, dass er im Sommer einen Schatten, im Winter aber einen kleinen Schutz gegen Winde und bei einem ausgebrochenen Feuer eine, wenn auch geringe Wehr gegen dessen Verbreitung leisten würde; sehr selten sieht man einen kleinen Blumengarten. Darum ist, wenn ein Feuer ausbricht, bei dem Mangel an Feuerspritzen an ein Löschen meist gar nicht zu denken. Wir sahen in einer Sommernacht ein grossrussisches Dorf bei Vladímir brennen. Es war vollkommene Windstille und doch ward das ganze Dorf beinahe in einem Augenblicke zu einem Flammenmeer, weil das Baumateriale schon durch die Sonnenhitze fast bis zur Entzündung erhitzt war. Man rettete nur einiges Vieh, das übrige war verloren. Man hörte dessen, durch die Todesangst modulirtes, eigenthümlich ergreifendes Brüllen, Kinder und Weiber weinten dabei laut, nicht so sehr wegen des materiellen Verlustes, als aus Mitleid mit dem armen Vieh, und Männer musste man mit Gewalt zurückhalten, dass sie sich zur Rettung ihres Viehes nicht in die offenste Todesgefahr stürzten. Als das Gebrülle verstummt war, schauten die Bauern der Zerstörung mit jener fatalistischen Ergebung ins Schicksal zu, welche dem Grossrussen eigenthümlich ist, ihn aber darum zur orientalischen, beschaulichen Unthätigkeit und Sorglosigkeit nicht verdammt, sondern nur bewirkt, dass er ob des ihn drückenden Ungemachs nicht zusammenbricht, sondern wenn das Gewitter vorübergezogen, sich wieder mit frischer Kraft zu erneuerter Thätigkeit emporschnellt.

Feuerbach bemerkt irgendwo, alle Welt sei bei einem Brande praktisch ungläubig, verlasse sich nicht auf überirdische Hilfe und suche zu retten, was noch zu retten ist. Diesem Ausspruche des Philosophen scheint jedoch die nicht selten beobachtete Praxis russischer Bauern offenbar zu widersprechen. Wenn nämlich ein Feuer ausbricht, eilen die Bauern, statt zu löschen, solange noch eine Möglichkeit, das Feuer zu bewältigen, gegeben

ist, zu ihrem Geistlichen und in die Kirche nach den Heiligenbildern und dem Weihwasser und ziehen dann, den Priester in ihrer Mitte, zur Feuerstelle, um auf diese Weise die verwüstende Naturgewalt zu bannen, was freilich regelmässig erst dann gelingt, wenn das letzte brennbare Object ihr anheimgefallen ist.

Obgleich in mehreren Gubernien durch Landtagsbeschlüsse die zwangsweise Assecuranz der bäuerlichen Gehöfte beschlossen worden ist, die Prämie aber als Zuschlag zu den von den Landesausschüssen behobenen gubernialen Beiträgen eingehoben wird, so ist im grossen und ganzen dem Bauer damit doch nicht viel geholfen. Denn die Versicherungssumme muss wegen Ueberbürdung der Bauern so gering angeschlagen werden, dass deren Auszahlung dem Bauer nur eine Unterstützung, nicht aber den vollen Schadenersatz leisten kann. Dazu sind die Feuersbrünste so häufig und so verheerend, dass die Landesausschüsse, in deren Händen dieses Versicherungswesen sich befindet, stets einen Bankerott ihrer Anstalt fürchten müssen. Die grosse Zahl der Brände erklärt sich ausser dem bereits Angeführten auch noch daraus, dass sie sehr häufig aus Rache angestiftet werden und geradezu den Charakter einer nationalen Rachausübung angenommen haben. Es gab eine Zeit, und sie ist nicht fern, wo man die zahlreichen Brände den unglücklichen Polen zuschrieb und jeden wüthend verfolgte, der sich zufällig in der Gegend befand. Jetzt fällt es niemandem ein, den Polen die Schuld zuzuschieben, schon deshalb nicht, weil es jetzt unter der grossrussischen Bevölkerung deren wenige mehr gibt, der rothe Hahn aber doch vielleicht häufiger denn je auf den Dächern hüpft. Berücksichtigt man dazu die häufigen Feuersbrünste in den Städten, die zwar nach der Einführung von Feuerwehren in Abnahme begriffen, aber dennoch jährlich noch zahlreich sind, und nimmt noch die Waldbrände dazu, welche jedes Jahr eine grosse Anzahl von Desjatínen vernichten: so findet man, dass das Nationalvermögen durchs Feuer jährlich um 20—40 Millionen auf diese Weise vermindert wird.

Der Kleinrusse zeigt schon in der Art der Ansiedlung mehr Individualität als der Grossrusse. In einem kleinrussischen Dorfe sind die Häuser (cháty) zerstreut, gewöhnlich von Fruchtbäumen umgeben und von einer blendenden Weisse. Denn der Kleinrusse hält im Gegentheile zum Grossrussen viel auf Reinlichkeit und weisst fleissig die hölzerne, mit Thon beworfene Cháta, deren Inneres ebenfalls von der Reinlichkeit des Besitzers zu zeugen pflegt und auch, wie das grossrussische Haus, nebst den unvermeidlichen Heiligenbildern in der Ecke einen grossen Ofen mit herauslaufenden breiten Gesimsen, auf denen man sich im Winter mit besonderer Vorliebe zu placiren pflegt, hat. Bei dem Hause des Kleinrussen findet man auch nicht selten einen kleinen Blumengarten, welchen irgend eine hübsche, gemüthliche Kleinrussin pflegt. Der fruchtbare Boden der Ukraina lohnt die nicht schwere Arbeit reichlich, darum ist der Kleinrusse gern müssig und singt dann seine melancholischen Dúmy vom ehemaligen freien Kosakenthum und den Kriegen mit den Ungläubigen und den Polen. Ueberdies ist der Hang zum Witzeln in ihm sehr entwickelt und seine Witze treffen oft recht gut die Unterjocher der Ukraina, die Moskalen; denn der Gegensatz zwischen diesen so nah verwandten Stämmen besteht noch immer, obwohl er alles Schroffe bereits verlor.

Die Lieblingsspeise der Kleinrussen sind die Galúški, eine Art gut abgeschmalzenen gekochten Teiges, und im Sommer die saftigen Arbussen der Ukraina, die daselbst in grosser Menge gerathen und von einer ausgezeichneten Qualität sind. Bekannt ist die seltene, begeisterte Hingebung der Kleinrussen, der gebildeten wie ungebildeten, an ihre liebe Ukraina, wo Milch und Honig fliesst und ein so lieder- und humorreiches, gastfreundliches Volk lebt.

Die Weissrussen zeichnen sich von ihren Brüdern, den Moskalen und Kleinrussen, dadurch aus, dass sie selbst und ihre Dörfer den Stempel einer drückenden Armuth und eines langen Druckes, der ihre Kraft endlich brechen musste, an sich tragen und allen Uebeln unterworfen sind, welche Mangel an Energie und Selbstständigkeit, gepaart mit Unwissenheit, mit sich zu ziehen pflegen. In neuester Zeit sind ihnen durch die Aufhebung der Leibeigenschaft die Bedingungen gegeben, unter denen sie sich hoffentlich allmälig aus ihrer traurigen Lage werden herauszuarbeiten vermögen.

Ein den Bauern aller dieser drei Stämme gemeinschaftliches Uebel ist die Vorliebe für die Vódka. Diese Leidenschaft zehrt nicht wenige Kräfte des russischen Volkes auf. Mässig genossen ist die Vódka in Russland wegen der klimatischen Verhältnisse eine wahre Wohlthat, sie ist unentbehrlich. Ein besonders starkes Umsichgreifen dieses Lasters wollen viele seit der Aufhebung der Leibeigenschaft bemerkt haben, insbesonders sind es die ehemaligen „väterlichen Beschützer“ der Bauern, welche ihnen aus dieser Schwäche mit einer gewissen Lust den vollständigen Ruin vorherzusagen lieben. Erwägt man jedoch die Sache genauer, so wird man solche traurige Schlüsse kaum aus ihr ziehen können. Der viele Jahrhunderte hindurch geknechtet gewesene Bauer wurde endlich frei. Ist es zu verwundern, dass die neue Atmosphäre, in der er nun athmet, ihn übermannt und er gewissermassen freiheitstrunken wird und in diesem halb unzurechnungsfähigen Zustande, der Jahre lang dauern kann, die neue Freiheit nicht weise benützt? Ist das nicht vielmehr ganz natürlich? Kann es für Denkende zweifelhaft sein, dass das grosse Uebel, die Leibeigenschaft, noch nach ihrer Aufhebung Opfer verlangen und in Personen, welche alles individuellen Haltes durch dieselbe beraubt worden, oft auch finden muss? Aehnliche Erscheinungen hat jede Uebergangsperiode aufzuweisen. Sie sind betrübend, berechtigen uns aber zu jener Verzweiflung durchaus nicht.

Wenn dieser Freiheitsrausch vorüber sein und normale Zustände eintreten werden, dann erst werden die russischen Bauern zu beweisen haben, dass sie ihre Freiheit zu benützen verstehen. Wir wenigstens zweifeln keinen Augenblick an der glücklichen Beendigung dieser Uebergangsperiode und werden in dieser Zuversicht durch die in neuester Zeit im Leben der Bauern zu Tage tretenden Erscheinungen immer mehr bestärkt. Zur Bekämpfung dieses Uebels ergreifen die von ihm zunächst Betroffenen die Initiative. In einigen östlichen Gegenden beschliesst eine Commune nach der anderen die Aufhebung der Spelunken, in denen man bis jetzt der Trunkenheit fröhnte, und an deren Stelle errichtet man Theevereine, welche die Bauern in freien Stunden, besonders im Winter, zur Besprechung ihrer Angelegenheiten vereinen sollen. In anderen Gubernien wird durch Communen die Zahl der Branntweinschenken bis auf eine beschränkt und häufig überdies beschlossen,

die Vódka nicht in der Schenke zu trinken, sondern dieselbe sich nach Hause bringen zu lassen. Letzteres ist für die Abnahme der Trunksucht sehr wichtig, weil unter russischen Bauern, wie in Nordamerika, die Sitte, sich wechselseitig zu tractiren, stark im Schwunge und der eigentliche Grund der Trunksucht ist. Der Bauer kommt in die Schenke, um ein Gläschen zu trinken, dort trifft er Nachbarn, die ihn sofort tractiren, was er nicht ausschlagen darf; es erwächst so für ihn die Pflicht, mit gleicher Münze zu bezahlen, und der anfangs beabsichtigte Erholungstrunk kann sehr leicht in ein wüstes Gelage ausarten.

Dieser Kampf gegen das tief eingewurzelte Nationalübel ist kein leichter, auch wird es dort, wo er bereits siegreich durchgeführt zu sein scheint, wahrscheinlich Rückfälle geben, dennoch muss er mit einer um so grösseren Freude begrüsst werden, weil er von einer Classe unternommen wird, welche, dem patriarchalischen Zustande noch nicht ganz entwachsen, nun die ersten freien Schritte versucht und dabei all' der zahlreichen Hilfsmittel entbehrt, welche in civilisirtern Ländern Europa's einen solchen Entschluss fördern müssten, wo aber von etwas Aehnlichem wenig zu hören ist. Es dürfte nicht zu viel gesagt sein, wenn wir aus solchen Thatsachen auf eine, nach Erwägung aller Umstände sogar etwas überraschende Fähigkeit der russischen Bauern zur Selbstständigkeit und Civilisation schliessen wollten. Aus dem Gesagten nun und daraus, dass mehrere russische Religionssecten, besonders die elf Millionen zählenden Altgläubigen (raskólniki) durch Mässigkeit sich auszeichnen, wird die Berechtigung zur Erwartung ersichtlich sein, dass das verschriene Uebel der Trunksucht vielleicht schon in naher Zukunft seinen jetzigen Charakter verlieren wird. Viel dürfte dazu auch der von Jahr zu Jahr schnell steigende Consum von Bier, welches auch die Bauern hie und da der Vódka vorzuziehen beginnen, wie wir in einem Dorfe bei Chárkov uns selbst überzeugten, beitragen. Wenn wir nicht irren, stieg der Bierconsum in Russland, welcher im Jahre 1871 nur drei Millionen russische Eimer betrug, im Jahre 1872 bereits auf sieben Millionen Eimer.

Ein anderes Uebel ist der Sanitätszustand der Landbevölkerung. Dass er nicht gar befriedigend sein kann, darauf weist schon das Verhältniss der Aerzte, Feldscherer und Krankenhäuser zur Bevölkerung auf das bestimmteste hin. Nach einer Notiz des „Gólos" vom laufenden Jahre kommt nämlich in Russland ein Arzt auf je 17.800 Einwohner (in Italien besteht das Verhältniss 1 : 2280), im Bezirk Čerdyn der Perm'schen Gubernie ist das Verhältniss gar 1 : 60.000. Ein Feldscherer kommt in Russland auf 12.000 (in Europa auf 3180) Menschen, ein Krankenhaus auf 175.000, ein Findelhaus auf 1,350.000, ein Geburtshaus auf 6,000.000 Einwohner. Ein militärisches Hospital dagegen rechnet man auf nur 5000 Mann. So ungünstig lauten die Ziffern sogar jetzt, nachdem durch Uebertragung des Krankenhauswesens an die Landtage respective an ihre Ausschüsse beinahe in allen Gubernien wohleingerichtete Krankenhäuser zu Stande gebracht worden sind. Der hauptsächliche Grund eines solchen Mangels an Aerzten liegt wohl in dem geringen Verdienst, den ein Bezirksarzt erwarten kann, indem sein Gehalt nur gering ist, ein Nebenverdienst aber aus dem Grunde kaum in Aussicht steht, weil die Bauern gewöhnlich erst dann die Hilfe eines Arztes bean-

sprochen (wenn sie überhaupt an ihn sich wenden), nachdem alle Hilfe zu spät ist, die Reichen aber sich Aerzte aus der Gubernialstadt in der Meinung herbeizurufen pflegen, dass ein Bezirksarzt, der sich mit einem schlechten Verdienst begnügen müsse, unmöglich seine Sache gut verstehen könne.

Darum bleibt jeder Arzt lieber in der Gubernialstadt, bis ihn die äusserste Noth unter die Landbevölkerung treibt, was selten der Fall ist, weil sogar eine schlechte Praxis in der Gubernialstadt gewöhnlich mehr abwirft, als eine gewöhnliche Bezirksarztstelle. In Bezirksstädten, welche durch Industrie eine Bedeutung gewonnen, oder auch in Ortschaften, wo grosse Fabriken sich befinden, hat der Arzt natürlich eine gute Stellung. In der kleinen Gubernialstadt Vladímir (bei 25.000 Einwohner) gab es im Jahre 1871, wenn wir nicht irren, sechs Aerzte, deren jährliche Verdienste zwischen 2000 und 10.000 Rubel schwankten. Denn man bezahlt dem Arzte die Visite durchschnitlich mit $1 \frac{1}{2}$ Rubel, die Armen aber, welche einen solchen Betrag nicht erschwingen könnten, bekommen Arzneien und Behandlung im Landes-Krankenhause umsonst. Das Honorar renommirter Aerzte aber schwankt zwischen 3 und 25 Rubel für die Visite, höhere Beträge als 25 Rubel werden nur ausnahmsweise bezahlt. Hohe Honorare werden natürlich nur in reichen Städten nicht selten gegeben und sind daher möglich, weil der Russe stets den besten Arzt haben will und so die guten Aerzte verwöhnt. Der Uebermuth solcher Herrn wächst aber auch immer mehr und es soll in Moskau der Fall vorgekommen sein, dass ein solcher Mensch, als ihm eine nicht gar reiche Familie für einige Minuten, welche seine Visite in Anspruch nahm, eine Zehnrubelnote anbot, dieselbe ostentativ dem Bedienten des Hauses für Cigaretten offerirte. Günstig für die Aerzte ist auch der Umstand, dass während noch vor wenigen Jahren fast in ganz Russland die Sitte herrschte, dass ein Arzt, wenn ein Kranker zu ihm ins Haus kam, kein Honorar für seinen ärztlichen Beistand verlangen durfte, wollte er nicht die öffentliche Meinung gegen sich aufbringen, jetzt hingegen dieser Usus immer mehr abnimmt und für diesen Fall das durchschnittliche ärztliche Honorar per ein Rubel immer mehr in Aufschwung kommt.

Der Gehalt eines gewöhnlichen Militärarztes beträgt ungefähr 800 Rubel, wobei, da das Militär meist in Dörfern oder kleinen Städten stationirt ist, auf einen namhaften Nebenverdienst selten gerechnet werden darf. Darin liegt einer der Hauptgründe, dass die Einwanderung fremder Aerzte und ihr Eintreten zum Militär so selten ist. Es ist jedoch zu hoffen, dass das immer mehr gefühlte dringende Bedürfniss von Aerzten auf die Erhöhung ihres Gehaltes, besonders in den Bezirksstädten, bald entscheidend einwirken und dann die Zahl der Studirenden an den medicinischen Facultäten, die schon jetzt sehr zahlreich besucht sind, noch bedeutend steigen werde.

Eine Vermehrung der Bezirksärzte würde nicht nur auf den sanitären, sondern auch auf den culturlichen Zustand der Bevölkerung einen wohlthätigen Einfluss ausüben. Das Volk würde nämlich allmälig zu den Aerzten Vertrauen fassen und die vielen Quacksalber und Quacksalberinnen, bei denen es jetzt Hilfe zu suchen pflegt, endlich aufgeben. Bis jetzt aber machen diese Betrüger durch ihre Gebete und Sprüchlein, durch ihre Kräuter und verschiedene andere Albernheiten recht blühende Geschäfte, bei denen jedoch

die Zahl chronisch Kranker und solcher, die ihre Krankheiten auf die Kinder fortpflanzen, rasch zunimmt. In dieser Hinsicht sind in letzterer Zeit wahrhaft schauderhafte Thatsachen zu Tage gefördert worden. Besonderes Aufsehen machte ein im Jahre 1870 in den „Mosk. Vêdomosti“ abgedrucktes Schreiben eines gewissen Dr. Fet, worin er die sanitären Zustände einiger Gubernien schildert und endlich zu dem Ausspruche gelangt, dass die Bevölkerung ganzer Gubernien buchstäblich bei lebendigem Leibe verfault. Ein so entsetzliches Umsichgreifen ansteckender Krankeiten erklärt sich daraus, dass die Arbeiter in den Fabriken der Centralgubernien im Falle einer Ansteckung die Krankheit zu verheimlichen, sich der Visitation zu entziehen und nur schnell in ihre Heimat zu entkommen suchen, wo sie sich von Quacksalbern behandeln lassen. Diese nun suchen der Krankheit durch verschiedene abergläubische Formeln Einhalt zu thun, erlauben den Patienten den Genuss geistiger Getränke und andere Unenthaltsamkeit, so dass endlich das Dorf, wo es solche Kranke vielleicht bisher nicht gab, angesteckt wird. Da nun für ein ganzes Dorf Hilfe schwer zu leisten ist und diese auch nicht am gehörigen Orte gesucht, ja die Krankheit möglichst verheimlicht wird, so nimmt sie allmälig die schlimmsten Formen an, bis endlich die von Dr. Fet erhobene traurige Thatsache nicht mehr verheimlicht werden kann.

Die Enthüllungen des Dr. Fet machten, wie gesagt, ein gewaltiges Aufsehen. Leitartikel wurden darüber in den ersten Zeitungen geschrieben und die Regierung zu einer schleunigen Untersuchung der Sache und Hilfeleistung aufgefordert. In der That beeilte sich die Regierung eine Commission einzusetzen, die jedoch ihren Bericht so abfasste, dass sie den Angaben des Dr. Fet hie und da zu widersprechen schien, der Sache nach aber sie bestätigte. Dass die Commission die Sachlage möglichst ungefährlich darzustellen suchte, ist für den Kenner russischer Zustände leicht begreiflich. Die Commission wurde vom Medicinalrathe auf Befehl der Regierung entsendet. Durch eine volle Bestätigung der Dr. Fet'schen Angaben hätte nun der Medicinalrath, die oberste Aufsichtsbehörde über die sanitären Zustände, sich selbst getroffen fühlen und befürchten können, dass er sich gar einen kaiserlichen Tadel zuzuziehen die Gefahr laufe. Aus diesem Grunde wurde wohl der Bericht so nichtssagend und farblos abgefasst, denn „bei uns (in Russland) schrecken nicht die thatsächliche Lage, nicht jene traurigen Umstände, auf die man hinweisen will, sondern jene Worte, welche man dabei gebraucht.“[1] Uebrigens hatte die Sache wenigstens den Erfolg, dass die Vorschrift, Fabriksarbeiter und Arbeiterinnen erst nach sorgfältiger Visitation in ihre Heimat zu entlassen, erneuert wurde.

Die sanitäre Lage der Landbevölkerung, schon an sich traurig genug, wird bei dem Ausbruche einer epidemischen Krankheit unverhältnissmässig schlimmer als anderswo und die Wirkung der Krankheit verheerender. Denn man pflegt die Epidemie als eine Strafe Gottes anzusehen, glaubt durch Gebete seinen Zorn abwenden zu können, und strömt in die Kirchen, Gesunde und Kranke, die noch gehen können, alles untereinander gemischt, wodurch

[1] Golovačév: Désjati lêt reform (St. Petersburg 1872), 94.

ıtürlich die Epidemie an Intensität nur gewinnt. Die Belehrung kommt ı gewöhnlich zu spät, die aufgeregten Volksmassen sind für sie nicht ıpfänglich, selbst polizeiliche Massregeln erweisen sich meist als unwirksam. abei kommt die Bevölkerung oft auf sonderbare Einfälle, die comisch geannt werden müssten, wären sie in der That nicht so betrübend. So wurde ährend der Cholerazeit des Jahres 1870 öfters in den Zeitungen berichtet, ie Bauern, um von der Epidemie loszuwerden, ihren Geistlichen geradezu wangen, im vollen Ornate und mit den üblichen Ceremonien einen Popanz, ler das schlimme Weib, die Cholera, vorstellen sollte, zu begraben.

Bekanntlich hat Russland eine dünne Bevölkerung und man sollte erarten, dass schon vom Gesichtspuncte des staatlichen Egoismus allein jedes Menschenleben daselbst einen grösseren Werth habe, als es ihn anderswo zu ıaben braucht. Thatsachen jedoch sprechen, wie wir sahen, dagegen. Zu dem liesbezüglich Angeführten erlauben wir uns noch auf den bekannten Umstand ıinzuweisen, dass die Sterblichkeit der Kinder im ersten Kindesalter sehr gross st, ja die grösste in Europa sein dürfte. Man thut eben gar nichts, um die Eltern zu einer bessern Behandlung der im zartesten Alter stehenden Kinder u vermögen. Die Geistlichkeit, von der man in dieser Hinsicht einen Einfluss uf die Bevölkerung erwarten sollte, thut gewöhnlich nichts, und so gehen ährlich viele Tausende von jungen Menschenleben durch Unwissenheit und Rohheit zu Grunde.

Weiter möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die Gutsbesitzer manchmal auch Geistliche) meist kleine Apotheken mit erprobten Mitteln egen Krankheiten, die nicht eine absolut ärztliche Behandlung erheischen, esitzen und diese Arzneien gern umsonst an jene verabreichen, welche sich arum an sie wenden. Wir sahen oft wahre Jammergestalten in Begleitung rgend einer Frauensperson ins Haus des Gutsbesitzers hineingewankt komnen. Sie wendeten sich nämlich regelmässig erst dann an den Gutsbesitzer, enn sie sich endlich überzeugt hatten, dass die Künste der Quacksalber och nicht helfen wollten. Wahrhaft bewunderungswürdig und ergreifend ist ie Resignation, mit welcher der russische Bauer die schwersten physischen eiden zu ertragen vermag. Man sieht, dass er entsetzliche Qualen leiden ıuss, aber über seine Lippe kommt keine Klage, kein Jammern wird laut, ur in Momenten der höchsten Pein stöhnt er leise oder lispelt sein: Góspodi!" (o Herr!) Selbst den Tod, gegen den er, wie jedes lebende Wesen, icht ganz gleichgiltig sein kann, erträgt er, sein Herannahen sehend, mit Ruhe, und da hat der ungebildetste russische Geistliche so viel Tact, dass er nit einigen Worten oder einem kurzen Gebete zu trösten und zu erheben, ie aber zu schrecken sucht, was dem katholischen Geistlichen nicht immer ıachgerühmt werden kann.

Zur Verschlimmerung der sanitären Zustände trägt endlich manches lie Kost der Bauern und die strenge Ausübung des Fastengebotes bei. Eine Art Sauerkrautsuppe (šči) auf Wasser gekocht und dann mit Schmalz oder Speck oder anderen Substanzen vermacht, und verschiedene Arten von Brei, . B. aus Gerste, Heidekorn, Hirse, mit Butter oder Schmalz oder sogar mit inem schlechten Oel vermacht, sind die Hauptspeisen des russischen Bauers. Während der verschiedenen Fasten geniesst er nichts, was von irgend einem

warmes Blut habenden Thiere herrührt, nicht einmal Milch oder Eier, und sogar kein Brod, in dem sich die beiden letzteren Artikel befinden. In der Sommerfastenzeit von Peter und Paul geniessen Arbeiter oft nichts als kleine frische Gurken mit Salz und Brod, trinken dazu den Kvas,[1] verkühlen sich natürlich häufig den Magen und erkranken zu Dutzenden auf einmal. Unter den gebildeten Classen, zu denen Kaufleute nicht zu zählen sind, wird die Faste nicht mehr streng beobachtet, dennoch aber im ganzen strenger als im übrigen Europa, hat jedoch wenig den Charakter der Entbehrung, da man sich durch ausgezeichnete Fische, an denen Russland so reich ist, recht gut für das Enthalten von Fleischspeisen entschädigen kann, wie es die weisse Geistlichkeit während der Faste zu thun pflegt, während die schwarze das Fasten immer beobachtet. Dagegen suchen die untern Classen nach Beendigung der Faste für die Zeit der Entsagung sich reichlich zu entschädigen und essen und trinken oft so lange und so viel, bis sie davon krank werden und man sich wundern muss, dass solche Fälle nicht häufiger vorkommen.

Wollte man aus der strengen Beobachtung des Fastengebotes auf eine tiefe Religiosität des russischen gemeinen Volkes schliessen, so würde man irren. Diese Behauptung dürfte die hergebrachte Meinung von der Religiosität der Massen in Russland gegen sich haben, daher bedarf sie einer Erörterung. Die Innerlichkeit der christlichen Lehre konnte, wie wir bereits in der Einleitung sahen, in Russland nie rechten Boden gewinnen. Das Christenthum wurde nach dem Beispiel von Byzanz vielleicht schon bei seiner Einführung viel zu äusserlich, nur seiner Symbolik nach aufgefasst. Gewiss ist, dass es bald in reine Aeusserlichkeit, in ein das Auge blendendes, aber den Geist nicht genug bildendes und erhebendes Ceremonienwesen überging. So fasst seine Religion der russische Bauer der Staatskirche auf, und in dieser Auffassung kann er es bis zu einem gewissen Fanatismus bringen. Daraus erklärt sich seine übertriebene Verehrung der Heiligenbilder, die bei ihm oft ganz nahe an Idolatrie gränzt, wessen wir uns selbst zu überzeugen Gelegenheit hatten. In Russland geniesst das Madonnenbild des Fleckens Bogoljúbovo bei Vladímir eine grosse Verehrung. Jährlich wird es unter grossem Gepränge nach Vladímir gebracht. Zu diesem grossen Feste strömen Pilger aus ganz Russland herbei und sind überglücklich, wenn sie das Bild gesehen haben. Bei einem solchen Feste mischten wir uns absichtlich unter das Volk, das vor der Kathedralkirche während des Gottesdienstes mit Ehrfurcht den Kivót, einen Glasschrank, worin das heilige Bildniss, welches damals ausgehoben und in die Kirche getragen wurde, sich beim Transportiren befand, umstand. Zwischen zwei Bauern entwickelte sich nun folgendes Zwiegespräch:

‚Hat die Mutter Gottes auf der Reise ausgeruht (otdychála li Bogoródica na dorógê)?‘

„Ja wohl, sie hat ausgeruht (otdychála).“

‚Wievielmal (skóljko raz)?‘

„Dreimal (tri razá).“

Wir zweifelten nicht, dass man in diesem Falle, in einer sonderbaren Vermischung der Begriffe, das Bild für die Mutter Gottes selbst hielt, brachten

[1] Ein aus Mehl mittels eines Gährungsstoffes bereitetes Getränke.

ch am nämlichen Tage die Sache in einem Kreise gebildeter Russen zur
ache, und man pflichtete unserer Auffassung allgemein bei, selbst ein
stlicher, der sich in der Gesellschaft befand, widersprach nicht und be-
kte nur, dass auch bei den Katholiken die nämliche Auffassung vorkomme.
glauben, dass letzteres wirklich möglich ist, dass es jedoch unseres
sens nicht so allgemein wie in Russland vorkommt.

Daher rührt auch die grosse Verehrnng der Reliquien.

Dass die christliche Lehre unter den Bauern nur mehr eine äusserliche
fassung findet, dass bestätigt auch die im Jahre 1870 in den „Mosk.
omosti“ in einem Leitartikel zugestandene Thatsache, bezüglich welcher
heisst, dass Hus auf seiner Reise nach Constanz in Baiern zu seiner
ssen Verwunderung Leute fand, denen die zehn Gebote unbekannt waren,
s aber unter dem russischen Volke nicht nur häufig solche vorkommen,
che die zehn Gebote nicht wissen, sondern auch solche, welche nicht einmal
Vaterunser beten können. Das Moskauer Blatt kann man einer Anti-
nie gegen die russische Staatskirche gewiss nicht zeihen, wenn es die
tsache anerkennt, dass dem Volke im allgemeinen die christliche Lehre
z unbekannt ist. Für den Bauer sind die Ceremonien, deren Verständniss
n von ihm gewiss nicht erwarten kann, die Hauptsache, seine Andacht
ckt sich gewöhnlich in zahllosen Bekreuzungen und Rufen: „Góspodi po-
uj!“ (Erbarme dich, o Herr!) aus. Dass der Bauer aber mitunter auch auf's
sserliche nicht gar viel Gewicht zu legen im Stande ist, das beweist sein
rakteristisches Sprichwort, welches über die Heiligenbilder sich also ergeht:
ugt es (das Heiligenbild), so soll man vor ihm beten, taugt es nicht —
ferl damit zudecken.“[1]

Charakteristisch ist ebenfalls die traditionelle Verachtung, mit welcher
Landmann auf den Popen sieht. Man lese nur russische Volksmärchen
r lasse sich vom ersten besten Bauer eines vom Popen erzählen, so wird
n sich überzeugen, dass das Volk seine Geistlichen und ihre Frauen als
en von Unmässigkeit im Essen und Trinken, von Habsucht, Scham- und
enlosigkeit mit einem trefflichen Humor stigmatisirt. Wie jedoch z. B. die
venen ihr Sprichwort, dass die Hölle mit Pfaffenkäppchen gepflastert sei, nicht
lert, die Geistlichen ohne Rücksicht auf ihre menschlichen Schwächen als
mittler zwischen sich und der Gottheit anzusehen, so machen es auch die
sen in ihren Anforderungen an die Geistlichkeit bezüglich der Erfüllung
isser religiöser Ceremonien, die sie für sehr wichtig halten. Diese Unter-
eidung zwischen Person und Sache beweist wohl, wie der Mensch sogar
einer so niederen Stufe das Bedürfniss nach etwas Höherem, das ihn
r die Thierwelt erheben soll, besitzt.

Sogar für ihre abergläubischen Capricen nehmen die russischen Bauern,
wir sahen, als wir die Beerdigung des Cholera-Weibes erwähnten, ihre
istlichkeit in Anspruch. Und sie zeigt sich in solchen Fällen, wie es auch
i der katholischen der Fall ist, sehr willfährig und kümmert sich nicht
l um eine solche Vermischung von Religion und Aberglauben. Aus vielen

[1] Russisch: Godítsja — molit'sja, ne godítsja — gorški pokriváť!

hierher gehörigen Fällen wollen wir nur einen anführen. Wenn eine Frau gebären soll, eilt der Mann zum Geistlichen um ein kräftig Gebetsprüchlein, das er auch um zwei, drei Kopejken von ihm erhandelt, wornach der Geistliche spricht: „Halte deine Kappe, und ich werde das Gebet hineinsprechen." (Nachdem er es gesprochen:) „Drücke die Kappe fest zu, trage das Gebet nach Hause und übergib es der Gebärenden."[1] Der Bauer eilt nun nach Hause und schüttet das Gebet über die Kreissende zu ihrem grossen Troste aus der Kappe heraus.

Auch die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl religiöser Secten beweist wohl nur, wie gross das Bedürfniss nach Forschung im Volke sei, wie sehr es selbstständig eine befriedigende Lösung der für dasselbe wichtigsten Fragen zu finden suche und wie wenig es durch die Staatskirche befriedigt werde. Denn wenn ein so conservatives Element, wie es eine ungebildete Volksmasse stets ist und sein wird, sich an eine selbstständige Lösung für dasselbe so wichtiger Fragen einmal wagt, so muss angenommen werden, dass diesem Schritte stets eine lange Gährung in der Masse vorausgehe und die Staatskirche im ganzen schon etwas früher als die neue Secte sich bildet, in denen keine wahren Anhänger besitzen könne, welche sich später von ihr trennen. Bemerkenswerth ist der Umstand, dass recht viele von den aufgetauchten und noch auftauchenden Reformatoren einfache Bauern sind. Die langen Winter, in denen der zerstreuende Einfluss der Natur und der Arbeit nicht wirkt, sind zu religiösen Grübeleien und Besprechungen sehr geeignet. Die Köpfe solcher origineller Denker produciren denn auch die wunderbarsten, meist aus Rationalismus und Mysticismus eigenthümlich zummengewebten Lehren, wobei von der Lehre der orthodoxen Kirche wenig mehr übrig zu bleiben pflegt, so dass man am Ende sich versucht fühlen könnte, den Ausspruch des grossen Kritikers nicht für übertrieben zu halten: „Betrachten Sie das Volk nur genauer und Sie werden sehen, dass es ein seiner Natur nach tief atheistisches ist. Es hat noch viel Aberglauben, aber keine Spur von Religiosität."[2]

Die russischen Dorfkirchen sind meist hölzern, klein, ärmlich und nicht zahlreich. Doch gibt es auch gemauerte, wo entweder die Bauern reicher sind oder aber ein reicher Gutsbesitzer oder irgend ein reich gewordener Bauer aus der Ortschaft das nöthige Geld hergab. Nicht gar selten haben Dorfkirchen reiche Ornate, so dass manchmal dieselben im Werthe von zehn- bis zwanzigtausend Rubeln in den Kirchen modern und nur einige mal im Jahre gebraucht werden, während die betreffende Commune oft kein Geld besitzt, um eine Schule, die man zur Noth mit nur jährlichen achtzig Rubeln aushalten kann, gründen zu können, ihr „geistlicher Vater" aber auch keinen reellen Nutzen von dem modernden Capital zieht und vielleicht darben muss.

Eine aus dem russischen Leben auf den ersten Blick schwer zu erklärende Erscheinung ist die unter den Bauern fein ausgebildete Höflichkeitssprache. Wir finden sie in allen Producten des Volksgeistes, in Liedern,

---

[1] St. Pet. Věd vom 28./10. 1870.
[2] Bělinskij im Briefe an Gógolj.

Epen, Volksmärchen und sogar Sprichwörtern, in Producten, die mitunter auf ein hohes Alter hinweisen. Man höre den russischen Bauer, wenn er werthe Gäste in seinem Hause empfängt; zwischen ihm und den Gästen entspinnt sich ein förmlicher Wettkampf, sie suchen einander an Höflichkeit zu überbieten. Dabei ist nichts Unbeholfenes, nichts Uebertriebenes, die Sprache, die manchmal geradezu an einen besseren Gesellschaftston erinnert, klingt im Munde des Bauers natürlich und fliesst leicht. Nur die Sprache des Leibeigenen mit seiner Herrschaft war durch Ausdrücke devotester Unterwürfigkeit nicht selten übertrieben, und selbst aus ihr klang zuweilen gerade wegen der orientalisch gefärbten Uebertreibung eine feine Ironie heraus, die man den Leibeigenen ganz gut zumuthen konnte. Jetzt ist die Höflichkeit des Landmannes gegen seinen ehemaligen Herrn oder gegen Höherstehende überhaupt bereits auf das richtige Mass zurückgeführt worden. Folgendes Beispiel möge einen kleinen Begriff geben, welche Höflichkeitsscala eine Phrase im Munde eines Bauers durchlaufen kann, ohne gezwungen zu erscheinen: Komm zu Gaste (prihodí v gósti), komm gefälligst zu Gaste (prihodí, požálujsta, v gósti), verpflichte mich und komm zu Gaste (sdêlaj mnê odolžénie i prihodí v gósti), erweise mir die Gnade und komm zu Gaste (sdêlaj mílostj i prihodí v gósti), sei so gut und komm zu Gaste (budj tak dobr i prihodí v gósti), erfreue, beglücke mich und komm zu Gaste (obráduj, osčastlívj menjá i prihodí v gósti)! u. s. w. Natürlich kann der Bauer, wenn er sich zur Höflichkeit nicht verpflichtet glaubt, auch recht grob sein und da ins andere Extrem verfallen.

Es wäre wohl überflüssig, sich über eine Sache, welche bekannt zu sein scheint, weiter zu verbreiten, da sie schon Kopitar[1] mit den Worten erwähnte: „Der Slave hat noch keinen nationalen Gelehrtenstand, überhaupt noch keine städtische Cultur, weil — seine Städter und Herren meist Unslaven sind: aber Bauer gegen Bauer verglichen, heissen die Russen z. B. nicht schon die Franzosen des Nordens?" Nur über den Ursprung dieser Erscheinung bei einem Volke, welches in seiner Gesammtheit bis in die jüngste Zeit so wenig von der europäischen Cultur beeinflusst wurde, möchten wir bemerken, dass er wohl am meisten dem tatarischen Einflusse zuzuschreiben sein wird. Denn es ist bekannt, dass bei den meisten orientalischen Völkern die Höflichkeit im Verkehre eine grosse Rolle spielt. Orientalischer Einfluss hat wohl auch auf die Serben und ihre Volkspoesie, wenn auch nicht in dem Masse wie auf die Russen, eingewirkt. Ein Vergleich der serbischen Volkspoesie mit der kroatischen und slovenischen, dann mit der čechischen und slovakischen zeigt nach unserer Meinung, dass selbst dann, wenn der poetische Gehalt zweier Piecen gleich ist, aus der serbischen überdies ein eigenthümliches Bouquet herausduftet, welches schwer zu beschreiben ist, aber dem Leser kaum entgehen dürfte. In der serbischen Poesie weht eben ein Zug der feinen, beschaulichen Diction des Orients; doch sie wird von ihm nur angehaucht, nicht beherrscht. Selbst ein einfacher Serbe aus dem Fürstenthume, bei dem man von einem europäischen Einflusse eigentlich doch erst nach der Befreiung

[1] Kopitars kleinere Schriften, 83.

von der Türkenherrschaft sprechen kann, zeigt im allgemeinen in seinem Auftreten mehr Feinheit, als ein einfacher Kroate, Slovene oder Čeche, welche diesem Einflusse unverhältnissmässig länger ausgesetzt sind.

Man könnte wohl dagegen einwenden, diese Eigenthümlichkeit des russischen und serbischen Volkscharakters rühre nicht von einem orientalischen Einflusse, sondern davon her, dass beide Völker ohne europäische Beeinflussung ihren slavischen Charakter freier als andere slavische Völker entwickelt haben und somit einen bemerkenswerthen Fingerzeig für eine freie Entwickelung des Slaventhums überhaupt darbieten. Obwohl nun zugestanden werden muss, dass diese beiden Völker dem Wirken jenes Momentes die Bewahrung mancher slavischen Eigenthümlichkeit verdanken, so war doch der orientalische Einfluss bei ihnen ohne Zweifel ein viel grösserer, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, ja ein so grosser, dass nach unserer Meinung manches Charakteristische dieser beiden Völker, wozu auch der eben besprochene Fall gehört, wohl nur aus ihm hergeleitet werden kann.

Da her gehört auch noch ein anderer Zug des russischen Volkscharakters: die Schlauheit. Diese Eigenschaft wird meist auf tatarische Einflüsse zurückgeführt und der verderbliche Einfluss der tatarischen Herrschaft mehr oder weniger von den russischen Historikern zugestanden.

Wie nun die russischen Fürsten durch eine schlaue Politik den Feind zu schwächen und ihre Lage zu bessern wussten, ebenso trachtete der Leibeigene sich durch ein schlaues Hintergehen des Herrn, der überdies oft auch tatarischer Abkunft war, davor zu bewahren, dass er nicht vollständig von ihm ausgesaugt wurde. Der Gegensatz zwischen dem Vortheile des Herrn und des Leibeigenen, respective zwischen den Beamten und den Bauern bildete sich zu einem so schroffen aus, dass die Bauern mit unwiderstehlicher Gewalt zur Hintansetzung einer strengen Ehrlichkeit, zu ihrem Vortheile getrieben wurden. In dieser Beziehung brachte es der Bauer zu einer gewissen Virtuosität, welcher das Sprichwort: „Der russische Bauer wird selbst den Teufel anführen (rússkij mužík i čórta provedét)“ sein ziemlich berechtigtes Dasein verdankt.

Man darf daher diesen Charakterzug nicht zu streng beurtheilen. Dem Bauer blieb eben nichts anderes übrig, als sich zu biegen oder aber gebrochen zu werden; der gross- und zum Theil der kleinrussische Bauer bogen sich, der weissrussische wurde gebrochen. Die ersteren bewahrten sich jene Energie, welche das russische Reich gross zu machen mithalf und nun die Erwartung einer raschen Entwicklung berechtigt, der letztere liegt trotz der neuen Freiheit schwer darnieder und wird sich nur langsam erheben können. Die Aufgabe der Volksbildung wird es sein, diese Schlauheit aufs rechte Mass zurückzuführen, sie in ein reges Streben nach einem allgemeinen Fortschritt zu verwandeln und auf diese Weise ihrer unmoralischen Seite zu beheben.

Der gross- wie der kleinrussische Bauer beide lieben Gesang, Musik und Tanz, wozu jedoch der letztere ein entschieden grösseres Talent hat, als sein Stammesbruder. Der gemeine Russe singt während der Arbeit, um rüstiger arbeiten zu können, und auch die Erholungszeit versüsst er sich oft durch Gesang. Der Gesang des Grossrussen ist im Ganzen wenig melodisch: von Petersburg bis ans schwarze Meer und bis nach Sibirien hin zieht sich eine

elancholische Arie ohne Anfang und ohne Ende. Seinen Gesang begleitet häufig mit der Balalájka, einem Saiteninstrumente, welches mit den Fingern ıschlagen wird. Sehr beliebt ist auch die Harmonika: an Sonntagen sieht an in Dörfern oft ganze Schaaren von Burschen, denen sich meist auch nige Mädchen anschliessen, durchs Dorf ziehen, in der Mitte einer mit der armonika, während die übrigen singen.

Der gewöhnliche Tanz der Grossrussen ist der Chorovód, dem südsla-ıschen Kólo und der čechischen Béseda ähnlich. Man stellt sich in einen reis, je ein Mädchen mit einem Burschen, und reicht sich die Hände. In en Kreis treten zwei Burschen, welche den Gesang des Chores mit entprechender mimischer Bewegung begleiten. Dann rufen sie zwei Mädchen ı den Kreis, welche ihnen z. B. Tücher graziös um den Hals thun, sie so efangennehmen und unter Gesang herumführen. Tanzfiguren gibt es mehrere. n Kleinrussland sehr beliebt, aber auch im eigentlichen Russland bekannt ınd oft getanzt ist der Kazačók. Um den Haupttänzer bildet sich ein Kreis on Burschen und Mädchen, welche eigens für den Tanz bestimmte Lieder ingen. Der Tänzer in der Mitte so wie die Burschen im Kreise setzen sich ıach dem Tacte des Gesanges rasch beinahe bis auf den Boden, um ebenso geschwind wieder emporzuschnellen. Wird das Lied schnell gesungen, so ımmt sich das Niedersetzen und jähe Emporschnellen recht originell aus. Dazu hört man in den Momenten der höchsten Lust der Tänzer lautes Jauchzen oder schrilles Pfeifen aus dem Gesang heraus.

Solche Tänze werden meist im Freien beinahe jeden Sonntag, wenn nur die Jahreszeit oder das Wetter es zulassen, veranstaltet. Mädchen und Burschen erscheinen dazu im vollen Staate, die Mädchen in ihren Sarafánen[1] mit bunten, bisweilen seidenen oder auch sammtnen, goldgestickten Kopftüchern, zuweilen auch in Sammtjacken mit silbernen Knöpfen und mit Korallen oder sogar echten Perlen; die Burschen in sammtnen, bisweilen auch goldgestickten Jacken und Hosen, in rothen Hemden, welche aber oft oberhalb der Hose gelassen werden, in runden, mit Pfauenfedern geschmückten Hüten und in hohen gewichsten Stiefeln. Eine so reiche Kleidung haben natürlich nur reichere Burschen und Mädchen und vererben sie nicht selten auf die Kinder.

Die Stellung des grossrussischen Bauernweibes ist noch immer drückend genug, während sie bei den übrigen Nationalitäten Russlands, die Klein- und Weissrussen mit inbegriffen, erträglicher ist. Der Jungfrau ist meist ein gar kurzer Jugendfrühling beschieden. Bis zum 15. Jahre wird das Mädchen nicht beachtet, es verrichtet allerlei Arbeiten, wobei ihr zartes Alter nicht besonders geschont wird. Vom 15. bis 17. Lebensjahre, bis zur Heirat, währt dann ihr Lebensmai; sie wird mehr oder weniger ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, freundliche Worte, die sie bisher selten bekommen, werden ihr häufiger zu Theil, ihr weibliches Gemüth entfaltet sich zu einer kurzen Blüthe. In ihrer Brust regt sich eine leise Ahnung, sie sieht vielleicht *ihn* und ein Traum der Liebe umfängt sie, bis meist ein anderer, dem sie nicht hold,

---

[1] Der Sarafán ist bekanntlich ein langes Kleid, unten sehr weit und oben sehr eng zugeschnitten; ganz ohne Aermel, wird es nur durch Achselbänder gehalten.

um sie wirbt und der Vater ohne Rücksicht auf ihr Flehen, im väterlichen Hause verbleiben zu dürfen, sie dem Werber zur Frau übergibt:

„O vergib mich nicht, Vater, dem Manne,
Nicht als Frau gib mich, Herr, dem Bejahrten;
Ach, nicht jage nach möglichstem Reichthum,
Mög' nicht blenden die Pracht dich des Hauses!"[1]

Sie wandert nun ins fremde Haus unter fremde, ihr feindlich gesinnte Leute, wo sie bald selbst von ihrem Manne eine rohe Behandlung ertragen muss. Bei dem geringsten Anlasse und auch ohne denselben prügelt sie der Mann unbarmherzig, einfach deshalb, um sie zu belehren und ihr seine Autorität zu zeigen. Die schwersten Arbeiten muss sie verrichten und oft in einem Zustande, in dem ein Thier gegen seine Genossen sich rücksichtsvoller zu erweisen pflegt. Selbst ihre Mutterfreude, ihr Mutterglück darf sie oft nur verstohlen äussern, sie muss diese schönsten weiblichen Gefühle mit Gewalt zurückdrängen, bis sie endlich abgestumpft zu ihrer Umgebung herabsinkt. Es ist kaum zu erwähnen nöthig, dass es auch Fälle gibt, wo die Frau eine liebevolle Behandlung vom Manne und seinen Angehörigen erfährt, und dass sich solche Fälle mit der fortschreitenden Bildung immer mehr werden mehren können.

Zwar kann schon jetzt die Frau wegen körperlicher Misshandlung gegen den Mann klagbar auftreten und dieser seine Rohheit durch eine Freiheitsstrafe büssen, allein dies bildet nur einen geringen Schutz gegen Wiederholung solch' roher Behandlung. Denn da die Brutalität des Mannes allein wohl kein Ehescheidungsgrund ist, und wäre sie es auch, von der Frau der kostspielige Ehescheidungsprocess nur ausnahmsweise geführt werden könnte, so bleibt die Frau, welche der Mann selbst nach einer Entweichung stets durch die Polizei zurückstellen zu lassen berechtigt ist, immer in der Gewalt des Mannes und muss in der Regel bald alle Lust zu klagen verlieren. Die Bildung der Massen wäre der sicherste Schutz der Frau, vorläufig aber kann es der Bauer im allgemeinen gar nicht begreifen, wie ihm jemand das Recht der Züchtigung seiner Ehehälfte streitig machen könne.

In dieser Hinsicht ist folgende Anekdote aus der neuesten Zeit charakteristisch: Ein ziemlich junges Ehepaar befindet sich innerhalb der Schranken vor dem Friedensrichter, sie als Klägerin wegen erlittener körperlicher Misshandlung, er als Angeklagter. Befragt, ob die Anklage begründet sei, bejaht er dies mit einem naiven Lächeln. Der Friedensrichter, ein Kind des Fortschrittes, daher ein warmer Vertheidiger der weiblichen Rechte, räuspert sich, fährt mit der Hand durch sein schwarzgelocktes Haar, bringt seine Cravate in Ordnung und mit einem Blick auf den neugierigen Damenkranz, der seine Kammer ziert, beginnt er den Bauer durch einen fliessenden Sermon über die Rechte des Weibes und insbesonders der Gattin aufzuklären und die Rohheit

[1] Russisch: „Ne daváj menjá, bátjuška, zámuž,
Ne daváj, gosudárj, za neróvnju;
Ne mečisj na boljšóe bogátstvo,
Ne gljadi na vysóki chorómy!" (Aus einem Volksliede.)

seiner Handlungsweise eindringlich zu beleuchten. Der Bauer hebt bald den einen, bald den andern Fuss, als stände er auf Kohlen, und lächelt halb verlegen, halb verschmitzt, und als endlich der Richter mit einer für die schöne Hälfte der Zuhörerschaft berechneten, gefühlvollen Phrase endet und die zarten Hände der Zuhörerinnen ihm sogar Beifall zu klatschen versuchen oder wenigstens mit leuchtenden Blicken und holdem Lächeln ihren Dank ihm aussprechen: da kratzt sich der Bauer hinter dem linken und dann hinter dem rechten Ohr, streicht sich seinen Vollbart und halb zum Richter, halb zu seiner, von der richterlichen Beredtsamkeit nicht besonders gerührten Frau gewendet, fragt er mit Bedacht: „Wen denn dann prügeln?"

Nur durch Schulen und fortschreitende Bildung überhaupt kann der Bauer veredelt und seine moralischen Begriffe gereinigt werden. Vorläufig ist seine Moral wenig entwickelt und selbst seine Begriffe von Eigenthum sind nicht fest. Der Diebstahl wird sehr gelinde beurtheilt, wie das die vielen Freisprechungen durch die Geschwornen in Fällen, wo ein Geständniss vorliegt, zeigen. Nur der in den östlichen Gubernien grassirende Pferdediebstahl, welcher die Leute ruinirt, wird sehr streng beurtheilt und nicht selten wird ein ertappter Pferdedieb von den Bauern halb oder ganz zu Tode geprügelt. Nicht selten kommen Landleute mit ihren ehemaligen Herren wegen Unklarheit der Eigenthumsbegriffe in Streit; besonders können sie gar nicht begreifen, wie ihnen jemand Erd- und Schwarzbeeren, Haselnüsse und Pilze zu sammeln, wo sie sie finden, verbieten könnte. Es sind Fälle vorgekommen, dass Gutsbesitzer dieses Sammeln verboten und die Bauern wegen Nichtachtung des Verbotes sich vor Gericht zu verantworten hatten, wo sie erklärten, dass Gott Erdbeeren u. s. w. für alle Menschen wachsen lasse.

Uebrigens aber glauben wir nicht, dass die Nichtachtung fremden Eigenthums trotz der nachsichtigen Beurtheilung des Diebstahls, welche vielleicht von der Existenz des communalen Besitzes und des noch bei weitem nicht bis zum Extreme entwickelten Begriffes eines persönlichen Besitzes überhaupt herrührt, den Charakter einer nationalen Untugend angenommen habe. Die Bedürfnisse des Landmannes sind so bescheiden und ihre Befriedigung so leicht, dass unter den Bauern das Laster des Diebstahls einen wenig günstigen Boden für seine Entwicklung findet, und da die Massen für die Schulbildung im allgemeinen viel Sinn an den Tag legen, so darf man wohl hoffen, dass die Schule auch in dieser Beziehung ihre wohlthätige Wirkung wird äussern können.

Sechstes Kapitel.

Thätigkeit der Regierung, der Landtage und der Gesellschaft für das Volksschulwesen. Bäuerliche Vereine zur Käsebereitung und bäuerliche Creditvereine. — Verhältnisse der Gutsbesitzer nach der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Es ist erfreulich, wie leicht das Volk im ganzen zu materiellen Opfern für die Errichtung von Schulen zu bewegen ist. Denn oft sind die Communen angewiesen, sich ihre Schulen selbst zu errichten und zu erhalten,

weil das Ministerium für Volksaufklärung von seinem Budget nur wenig für Volksschulen zu bestimmen pflegt, die Landtage aber eine sehr ungleiche Thätigkeit bezüglich des Volksschulwesens entwickeln. Im Nothfalle kann sich eine Commune einen Lehrer verschaffen, wenn sie ihm nur 50—80 Rubel Gehalt sammt Wohnung und Heizung bestimmt und sich die Bauern verpflichten, ihn abwechselnd zu beköstigen. Solche einclassige Schulen gibt es mehrere. Zuweilen errichten auch Geistliche Schulen und übernehmen den Unterricht um eine unbedeutende Summe, selten umsonst. Es versteht sich von selbst, dass ein derartiger Dorfschullehrer, gewöhnlich ein verabschiedeter Soldat oder verunglückter Seminarist, welcher sich mit einem Gehalt begnügt, den in der Stadt ein schlechter Dienstbote hat, in der Regel keine Fachbildung besitzt und nur darnach strebt, dass seine Kinder den Process des Lesens des Kirchenslavischen und Russischen bewältigen und zur Noth etwas aufzuschreiben im Stande sind. Etwas anderes kann man von ihm auch nicht verlangen. Die nämlichen Ziele nebst einem kärglichen Religionsunterrichte suchen auch die Geistlichen in ihren Schulen zu erreichen. Von einer rationellen Unterrichtsmethode kann dabei nur in den seltensten Fällen die Rede sein. Verfügt eine Commune über grössere Mittel und will sie für ihre Schule mehr opfern, so kann sie um einen Gehalt von 150—200 Rubeln nicht selten sogar einen „geprüften" Lehrer bekommen.

Alle solche Schulen stehen unter der Controle des Bezirksschulrathes und des Volksschulinspectors, welcher einen Gehalt von ungefähr 1500 Rubeln bezieht. Die Liberalen nehmen es dem Ministerium der Volksaufklärung sehr übel, dass es zur Controlirung der wenigen Volksschulen einen zu kostspieligen, bureaukratischen Appendix errichtete, statt das Geld lieber für Vermehrung der Volksschulen und Verbesserung der Lehrergehalte zu verwenden. Es geht in der That dabei etwas sonderbar vor, indem man sichs vor allem angelegen sein lässt, neben den Bezirksschulräthen einen neuen, nach der bureaukratischen Schablone eingerichteten Beaufsichtigungsapparat zu schaffen, während man noch wenige Volksschulen besitzt, die mit dem für diese, jetzt wohl noch überflüssige Controle ausgegebenem Gelde wirklich bedeutend vermehrt werden könnten.

Für Heranbilduug von Volksschullehrern that das Ministerium bis jetzt ebenfalls nicht viel. Es bestanden längere Zeit sogenannte pädagogische, zweijährige Curse, eine Art von Präparandien, in welche aber jeder aufgenommen wurde, der eine Bezirksschule absolvirt hatte und ungefähr die Kenntnisse der österreichischen Normalschüler besass. Später wurden diese Curse, weil sie ihren Zweck nicht erfüllten, wieder in der Absicht aufgehoben, an ihrer Stelle Lehrerseminarien zu gründen.[1]

Am thätigsten für die Hebung der Volksbildung und Errichtung von Volksschulen erweisen sich die Landtage, welche für Schulzwecke sich selbst besteuern dürfen. Wenn man bedenkt, dass, wie wir später ausführlicher sehen werden, in den Landtagen die Majorität der Stimmen und die Intelligenz auf Seite der Gutsbesitzer sich befindet und der Adel also zu Gunsten

[1] Vgl. IV. Abschnitt Cap. 3: E. Lehrerseminarien.

des Volkes auch sich selbst besteuert, so könnte man einer solchen Opferwilligkeit die volle Anerkennung schwer versagen. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Summen, welche von den Landtagen für Volksschulen bewilligt werden. Besonders zeichnet sich in dieser Beziehung die arme Nóvgoroder Gubernie aus, deren Landtag aber für das Jahr 1873 bei 70.000 Rubel für Schulen zu widmen beschloss. Der Landtag der Vladímir'schen Gubernie (Vladímir an der Kljázma) zeichnet sich ebenfalls durch eine besondere Thätigkeit auf diesem Gebiete aus. Er bewilligt bedeutende Summen und hat sogar um die Bewilligung der Einführung des obligaten Schulbesuches bei der Regierung petitionirt. Wir wissen leider nicht, ob diese Petition günstig entschieden wurde oder nicht. Die Landtagsschulen beaufsichtigt der Landesausschuss, so wie er auch die Lehrer anstellt, deren Gehalte von den Landtagen geordnet und bedeutend erhöht werden. Durchschnittlich dürfte der Jahresgehalt eines solchen Lehrers 300 Rubel betragen, womit ein Volksschullehrer sammt Familie bei der grossen Billigkeit des Lebens unter der Landbevölkerung anständig auskommen kann.

Unabhängig von ihrem Landtage dürfen auch Bezirksvertretungen sich für Schulzwecke noch besonders besteuern. In dieser Hinsicht zeichnete sich vor allem der Bezirk von Aleksándrovsk in der Ekaterinosláv'schen Gubernie aus. Bedeutende Summen wurden für Volksschulen bewilligt und die Leitung dieser Angelegenheit einem Manne übertragen, der das lebhafteste Interesse für das Volksschulwesen mit einem tiefen Verständnisse desselben verbindet. Dieser Mann ist Baron Korf, eine in ganz Russland rühmlich bekannte und auch ausserhalb desselben nicht unbekannte Persönlichkeit. Selbst ein tüchtiger Pädagog, ein mustergiltiger Volkschullehrer, besuchte er eifrig die unter seiner Aufsicht stehenden Schulen, gab selbst Unterrichtsstunden, um die Lehrer praktisch mit der für die beste anerkannten Unterrichtsmethode bekannt zu machen, schrieb viele Aufsätze pädagogischen Inhaltes und verfasste ein vortreffliches Lesebuch für die Volksschulen, womit er, wie allgemein anerkannt wird, die so schwierige Aufgabe sehr gut löste. In dieser Beziehung hatten ihm schon mehrere vorgearbeitet, besonders Ušínskij, welcher ein Lesebuch „Rodnóe slóvo" (die Muttersprache) schrieb und der erste mit grossem Erfolge das schon von andern[1] angedeutete Princip durchführte, der lernenden Jugend ihrer stufenweisen Entwicklung nach entsprechende, ihre Fähigkeiten entwickelnde Lectüre zu bieten und die Wahl so zu treffen, dass jeder falsche Sentimentalismus, jede verkehrte Naturanschauung, jeder unpassende, zuckersüsse, nach einem teleologischen Princip ungeschickt zugerichtete Optimismus, welcher noch immer in den Lesebüchern der Volksschulen selbst bei weit mehr vorgeschrittenen Völkern, als es die Russen sind, spukt, möglichst gemieden und den Kindern nicht schon in der frühesten

---

[1] Sprechet nicht den Kindern: das ist gut und das ist schlecht aus dem und dem Grunde, sondern zeigt ihnen Gutes und nennt es nicht einmal gut, so dass die Kinder selbst durch ihr eigenes Gefühl begreifen könnten, was gut sei; stellet ihnen Schlechtes dar, doch nennt es ebenfalls nicht schlecht, sondern stellt es so dar, dass die Kinder selbst durch ihr eigenes Gefühl begreifen könnten, es sei schlecht. Bêlinskij II. 224.

sehr selten verlangt wird. Arbeiter und Arbeiterinnen lesen am liebsten ernstere, ihrem Verständnisse zugängige Sachen aus der Geschichte und besonders aus den Naturwissenschaften. Sie suchen sich am eifrigsten ein Verständniss für die Natur und ihre Kräfte, für die sie umgebende Welt der Gegenstände, für den Menschen und seinen Fortschritt in dem Masse zu verschaffen, als ihnen dies möglich ist.

Die grosse Wichtigkeit, ein solches Bedürfniss in den Massen zu wecken und zu leiten, ist in Fortschrittskreisen schon seit langem begriffen worden. Es bildeten sich mehrere Vereine zur Herausgabe und Verbreitung entsprechender Schriften, wir nennen hier nur zwei: „Obščestvo grámotnosti" (Verein zur Verbreitung des Lesens unter den Massen) und: „Továriščestvo Obščéstvennaja Póljza" (Verein zur Verbreitung allgemein nützlicher Kenntnisse). Beide haben beinahe eine gleiche Aufgabe: allgemein verständliche Bücher und Broschüren, durch welche das Volk zum moralischen und materiellen Fortschritt geweckt werden soll, möglichst zu verbreiten. Man muss den Russen das Zeugniss geben, dass ihnen die populäre Darstellung mitunter auch recht schwieriger Fragen aus den Naturwissenschaften recht gut gelingt. Solche Bücher und Broschüren werden jährlich zu vielen Tausenden an Volksschulen und Gemeinden entweder als Geschenk versandt oder aber um einen billigen Preis verkauft und nebstbei auch durch den ordentlichen Buchhandel und noch durch von Dorf zu Dorf wandernde Bücherverkäufer unter's Volk gebracht.

Sehr ungünstig wurde die vor einigen Jahren getroffene Verfügung, wodurch für Versendung der Bücher das Postporto bedeutend erhöht wurde, aufgenommen. Früher bestand nämlich diesbezüglich ein besonderer, für den Buchhandel günstiger Tarif. Jetzt ist diese Begünstigung in Russland aufgehoben worden, wodurch am meisten Schul- und Volksbücher im Preise stiegen, so dass ein Büchlein, welches in Petersburg 10 Kopejken zu stehen kommt, im östlichen Sibirien nun vielleicht 40 Kopejken kostet. Diese Massregel wird allgemein in der Gesellschaft scharf kritisirt und ist in diesem Sinne auch in der Journalistik, freilich in einem etwas milderen Tone, besprochen worden. Man ist überzeugt, die Regierung habe sich zu einem so odiosen Schritte nur deshalb entschlossen, weil sie der sich im Volke nicht direct durch sie verbreitenden Aufklärung feindlich gesinnt sei und sie möglichst hemmen wolle. Es ist aber sehr leicht möglich, dass die Regierung in ihrer Engherzigkeit und ihren reactionären Anwandlungen ein Wachsen des Einflusses gewisser Gesellschaftskreise auf die Massen scheel ansieht und es gern verhindern wollte. Jedenfalls wäre eine stichhältige Rechtfertigung für eine solche Massregel sehr schwer zu geben und gewiss nicht darauf zu basiren, dass die Postverwaltung jedes Jahr ein regelmässiges Deficit aufzuweisen habe, dass somit eine Tarifermässigung zum Nachtheile des Staatssäckels auch für den Bücherverkehr nicht stattzufinden habe. Denn durch die Entziehung der Begünstigung wird das Uebersenden von Büchern sicher vermindert, und zwar sehr leicht um so viel oder noch mehr, als durch die Erhöhung des Tarifes gewonnen wird. Es ist daher der Nachtheil in jedem Falle gewiss auf Seite des Volkes, welches dadurch in seiner Entwicklung aufgehalten wird.

Um jene Bevölkerung, bei welcher die Schule bereits einige Resultate erreicht hatte, weiter zu heben, kam man auch auf die Idee, Volkslesevereine zu gründen. Es bestanden schon früher einige kleine Volksbibliotheken. Durch Gründung von Volkslesevereinen, bei denen sich allmälig so zu sagen von selbst Bibliotheken bilden müssen, will man die Massen fürs Lesen noch mehr gewinnen. Die Geistlichkeit empfiehlt solche Vereine lebhaft in der Hoffnung, dass alsdann im Volke die Trunksuchst abnehmen werde. In Moskau wurde vor ungefähr zwei Jahren ein Volksleseverein (naródnaja čitáljnja) ins Leben gerufen und erfreute sich bald der Sympathien des Volkes.

Von der Vermehrung der Schulen, der Verbesserung des Schulwesens und der Verbreitung populärer Schriften ging man bald einen Schritt weiter. Man begriff, dass das einfache Lesen- und Schreibenkönnen allein auf die materielle Lage des Volkes einen viel zu langsamen Einfluss ausüben würde, man sah, dass dieser Einfluss durch eine ungünstige materielle Lage oft sogar paralysirt wird und dass umgekehrt durch eine directere Hebung des Wohlstandes, als dies durch die Schule geschieht, auch die durch die Schule und das Lesen erworbenen Kenntnisse besser verwerthet werden können. Man wollte dem Volke neue Erwerbsquellen eröffnen oder die alten ergiebiger machen. Es gab schon früher insbesondere in Centralrussland ganze Dörfer, welche sich mit gewissen Gewerben, mit der Weberei, Fischerei, Schuhwaren-Anfertigung, mit Malerei von Heiligenbildern, mit Töpferarbeiten u. s. w. beschäftigten. Solche Ortschaften jedoch treiben ihr Gewerbe meist das ganze Jahr hindurch und können sich daher mit dem eigentlichen Ackerbau gar nicht beschäftigen, indem sie nur ihre Küchengärten besorgen. In solche Industriepuncte werden tüchtige Meister geschickt, welche die „Bauern“ für verschiedene, leicht und ohne einen besonderen Kostenaufwand zu bewerkstelligende Vervollkommnungen ihres Gewerbes, wodurch die Producte einen grösseren Absatz und oft auch einen besseren Preis finden, zu gewinnen haben. Auf den eigentlichen Landmann erstreckt sich in dieser Beziehung die Thätigkeit der Volksfreunde vorläufig besonders in zwei Richtungen, in der Einführung von Käsereien und in der Gründung von Dorfsparcassen.

Für die Einführung von Käsereien erwirbt sich das grösste Verdienst Vereščágin, welcher mehrere Länder, wo die Käsebereitung im Schwung ist, besonders die Schweiz, durchreiste und sich Kenntnisse sammelte, um sie in der Heimat sofort zu verwerthen. In wenigen Jahren gründete er alsdann eine bedeutende Anzahl von Käsereien, und zwar so, dass die Bauern meist selbst Eigenthümer derselben sind und natürlich dafür sorgen, dass gute Milch, für welche ein guter Preis bestimmt wird, zusammengetragen wird. Ein vortheilhafter Preis muss schon darum festgesetzt werden, damit die Bauern aus ihrer Lethargie geweckt und dazu bewogen werden, dass sie ihre Milch, welche ehedem beinahe keinen Preis hatte, in die Käsereien abführen wollen. Die Milch ist auch dann noch so billig, dass die Käsebereitung gute Procente abwirft. Um den Verkauf des gewonnenen Artikels zu regeln und zu sichern, sind in mehreren Städten, besonders in Moskau und Petersburg, Magazine angelegt worden, aus welchen der Käse an Kaufleute verkauft wird. Der Reinertrag wird unter die Eigenthümer nach Verhältniss ihrer Beiträge vertheilt. Diese Einrichtung ist für den Landmann auch in der Beziehung vor-

theilhaft, dass sie ihn oft zur Vermehrung und besseren Pflege seiner Kühe bewegt, wodurch einerseits der Preis des Viehes steigt, anderseits aber mehr Dünger gewonnen wird, welcher in den nicht humusreichen Gubernien für den Ausfall der Ernte von grosser Wichtigkeit ist. Daher sieht sich nun der Landmann etwas weniger hilflos und an das blinde Walten der Naturkräfte minder gebunden, als ehedem, und in ihm werden Selbstständigkeit und Vertrauen auf sich selbst und Lust zur Arbeit geweckt.

Volks-Creditanstalten[1] gab es in Russland schon früher, jedoch waren sie, indem sie meist in den Händen der Bureaukratie sich befanden, wenig geeignet, die ökonomische Lage des Volkes zu bessern. So besassen die Raskólniki Vorschussvereine, welche eine wichtige Rolle in ihrem Kampfe gegen die Staatskirche oder eigentlich bei ihrer Defensive spielten. Sie leisteten nämlich einzelnen, von der weltlichen Gewalt hart getroffenen Mitgliedern Hilfe und liessen so den Widerstand nicht ermatten.

Auch im Bêlostok'schen Kreise[2] bestanden Vorschussvereine, welche Darlehen auf drei Jahre oder sogar auf längere Fristen zinsfrei bewilligten, wobei die Gemeinde, welche die nöthigen Capitalien vom Verkauf von Getraide u. s. w. bekam, das Recht besass, zahlungsunfähigen Mitgliedern die Schuld zu erlassen.

In den Ostseeprovinzen wurden mit der Emancipation (1817—19) ebenfalls Gemeindecassen, die gegen Bürgschaft zu 6 % Vorschüsse leisteten und von Gemeindevorstehern verwaltet wurden, organisirt.

Weiter wurde ein Creditverein im Jahre 1820 vom Grafen Arakčéev auf seinen Nóvgoroder Besitzungen dadurch gegründet, dass der Graf zu dessen Gründung 10.000 Rubel hergab. Arme bekamen kleine Vorschüsse zinsfrei, reichere Bauern aber gegen Sicherstellung zu 6 % und endlich Kaufleute, welche in ihrer Gesammtheit bürgen mussten, zu 12 %.

Im Jahre 1837 begann man Volksbanken auf Apanagegütern, leider auf völlig bureaukratischem Fusse, zu gründen. Gegen Bürgschaft wurden Vorschüsse bis 500 Rubel auf längstens 5 Jahre bewilligt. Im Jahre 1861 bestanden 122 derartige Banken mit einem Fond von 800.000 Rubeln, wovon ungefähr 145.000 Rubel verzinsliche bäuerliche Einlagen repräsentirten. Die Gesammtsumme der Vorschüsse aber belief sich auf 600.000 Rubel.

Aehnliche Anstalten wurden im Anfang der vierziger Jahre auf Staatsdomänen gegründet, und zwar durfte eine jede Gemeinde (vólostj) eine Spar- und eine Hilfscasse, deren Fonds aus Gemeindecapitalien bestanden, errichten. Die Operationen der beiden Cassen waren getrennt. Vorschüsse wurden Einzelnen (nicht über 60 Rubel) längstens auf drei Jahre oder ganzen Communen sogar auf 16 Jahre zu 6 % bewilligt. Der Einzelne musste Bürgen stellen

---

[1] Vgl.: Die Vorschussvereine in Russland von P. Swanebach. (Russische Revue, III. Band.)

[2] Bêlostok befindet sich in der jetzigen Gubernie von Gródno.

und ein Sittenzeugniss seiner Commune vorweisen. Im Jahre 1863 gab es 1726 Spar- und 2809 Hilfscassen — leider jedoch meist nur auf dem Papier. Daher kamen Freunde des Volkes auf den Gedanken, nach ausländischem Beispiel die Gründung von solchen Creditvereinen unter der bäuerlichen Bevölkerung zu veranlassen, deren Gründer und Leiter die Bauern selbst sein sollten.

Der erste derartige Creditverein wurde im Jahre 1866 eröffnet, später stieg rasch die Zahl solcher Vereine, die von besonderer Bedeutung sind, indem sie eine Frage zu lösen suchen, welche durch die politische Oekonomie bisher noch nicht beantwortet wurde. Denn diese Wissenschaft vernachlässigte vollständig die Theorie des Volkscredites, welcher auch in der Praxis keine Bedeutung fand. Theorie und Praxis hatten die verschiedenen Fragen über den Boden- und Handelscredit eifrig und allseitig bearbeitet, um einen der Majorität des Volkes offenen Credit kümmerte man sich nicht.

Dieser Credit ist besonders für Russland wichtig, wo die Majorität des Volkes Landleute mit persönlichem oder communalem Landbesitz ausmachen, während im übrigen Europa der Procentsatz der bäuerlichen Landeigenthümer viel niedriger ist. Er besitzt jedoch Eigenthümlichkeiten, ohne deren Beachtung er seinen Zweck nicht erreichen kann: er soll local, persönlich und klein sein. Er muss local sein, denn im entgegengesetzten Falle würde der Vortheil vom Vorschusse des, nach demselben weit gehenden oder fahrenden Landmannes theilweise oder ganz in die dadurch verursachten Kosten aufgehen. Persönlich soll er sein, weil persönliche Fähigkeiten und gewisse moralische Eigenschaften die einzige Bürgschaft sind, welche das Volk für seinen Credit dort leisten kann, wo der Boden meist kein persönlicher Besitz ist, wo somit der Einzelne ihn nicht belasten darf. Endlich hat dieser Credit klein zu sein, indem die Erfahrung aller Creditinstitute zeigt, dass dort, wo der kleine und grosse Credit mit gleichen Rechten nebeneinander bestehen, letzterer den ersten stets niederdrückt und alle freien Gelder der Banken zu eigenen Gunsten disponibel zu machen sucht.

Als man bäuerliche Vorschussvereine einzuführen begann, übersahen einige Gründer diesen Umstand und vermischten so die Operationen des kleinen Credites mit denen des grösseren. Man erreichte jedoch den angestrebten Zweck so lange nicht, bis ein gleicher Credit für alle eröffnet wurde; denn eine Vereinigung ökonomischer Interessen wird dadurch noch nicht erzielt, dass man verschiedene Credite mischt und sie mit der allgemeinen Firma eines allseitigen Credits deckt. Und doch sollte man glauben, es müsse eine der Hauptaufgaben unserer ökonomischen Vereine und der gegenwärtigen Wissenschaft in einer Versöhnung zwischen dem grossen Credit und dem Kleinhandel, Kleingewerbe und den kleinen Bedürfnissen der Majorität der Landeigenthümer bestehen.

Die bäuerlichen Banken beheben gewiss nicht alle Nöthen des Volkes, sie decken uns aber den wahren ökonomischen Stand der Landbevölkerung auf und geben der Wissenschaft Material an die Hand, welches sie allein sich nicht erwerben könnte.

Eine der elementarsten Wahrheiten der Volkswirthschaft besteht darin, dass kein Gewerbe so viele Auslagen als die Landwirthschaft, will sie fort-

schreiten, zu machen hat. Diese Auslagen kann der in der Regel arme russische Bauer beim besten Willen nicht erschwingen, wenn ihm kein Credit zu Gebote steht. Daher sind für ihn die billigsten Creditinstitute, nämlich eigene, unumgänglich nothwendig, wobei jedoch die Erfahrung am besten lehrt, wie gross der Credit sein, auf wie lange er bewilligt werden und wie gross die Gründungsantheile sein sollen. Gewiss müssen diese und andere Factoren in verschiedenen Gegenden verschieden sein.

Trotz der dringendsten Noth an solchen Vereinen würde jedoch der unerfahrene Landmann sicher noch gar lange an eine Gründung derselben nicht gedacht haben, hätten sich da nicht die Factoren: Privatpersonen, Landtage und die Regierung zur bereitwilligen Hilfeleistung zusammengefunden; Privatpersonen, um die Bauern zur Gründung solcher Vereine zu vermögen, Landtage, um solchen Vereinen den nöthigen Credit zu eröffnen, und die Regierung, dass sie die Statuten solcher Vereine schnell bestätige und eine gewisse Garantie für den Credit derselben übernehme.

Wie erwähnt, begann im Jahre 1866 der erste derartige Vorschussverein seine Thätigkeit zu Roždéstvensk in der Kostróm'schen Gubernie, wo ein gewisser Svjátoslav Lugínin die Bauern zur Gründung desselben bewog. Dann wurde bis zum Jahre 1869 keine Volksbank mehr gegründet. In dieser Zwischenzeit studirte man die Frage, suchte das Publicum mit dem Associationswesen in Deutschland (Schultze-Delitzsch und Lassalle), England und Frankreich bekannt zu machen und wusste es dafür zu interessiren. Im Jahre 1869 schritten nun einige Volksfreunde zur praktischen Lösung dieser Frage in Russland, und indem sie im grossen und ganzen das Schultze-Delitzsch'sche System annahmen, halfen sie in diesem Jahre zwei Vorschussvereine und im folgenden dreizehn zu gründen. Zugleich gelang ihnen die Beseitigung verschiedener Hindernisse administrativer und politischer Natur, so dass die Regierung, welche anfangs dem Beginnen nicht recht trauen wollte und politische Tendenzen damit verbunden zu glauben schien, bereitwilliger und schneller solche Vereine bestätigte. Es wurde sogar ein Musterstatut, nach dem man die Bewilligung oft in vierzehn Tagen erhält, ausgearbeitet, die Staatscasse und ihre Filialen angewiesen, den Vereinen Vorschüsse auf neun Monate zum bestehenden Discontosatz gegen Wechsel, die vom Directorium gezeichnet werden, zu ertheilen, und überhaupt die Sympathien der Regierung so wie der Landtage für die Sache gewonnen.

Es bildete sich ein Comité zur Gründung von bäuerlichen Vorschussvereinen und übernahm zugleich eine gewisse Leitung und Aufsicht über die neuen Vereine, welche ohne diese aufopfernde Theilnahme schwerlich hätten gedeihen können. Um das Geschäftsgebahren der jungen Vereine zu erleichtern und Jahresrechnungen, die für das Comité von grosser Wichtigkeit sind, zu ermöglichen, wurden Handbücher, Formulare des Musterstatuts und solche für die Buchhaltung gedruckt und werden nun jedem neu gegründeten und bestätigten Verein zugeschickt.

Im Jahre 1871 wurden weitere 43 Vereine gegründet und in Jahre 1872 noch 94. Am 1. Jänner 1872 bestanden 101 Vereine,[1] von denen

---

[1] Die übrigen waren noch nicht bestätigt.

84 Rechenschaftsberichte[1] abfassten (für das Jahr 1870 besass das Comité nur 3 Berichte und für 1871 31).

Bevor wir jedoch zum Berichte für das Jahr 1872 übergehen, wollen wir einiges über das Musterstatut kurz erwähnen.

In einen Vorschussverein kann jeder ohne Unterschied des Geschlechtes und Standes und auch Associationen (Artele, bei Haftung aller Mitglieder) aufgenommen werden. Jedes Mitglied darf nur einen Antheil (meist per 50 Rubel) haben. Nichteinhalten der Zahlungstermine zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich. Die Anleihe fremden Capitals darf nicht den zehnfachen Betrag der Gründungsantheile und des Reservefondes überschreiten. Alle Mitglieder verpflichten sich zur solidarischen Haftung. Spareinlagen der Nichtmitglieder können nur mit Bewilligung der Generalversammlung angenommen werden. Letztere Bestimmung wurde getroffen, weil man zu befürchten pflegt, es könnten bei einem zu grossen Andrange fremder Gelder am Ende die Mitglieder die ihrigen nicht zinstragend einbringen; leider ist diese Furcht bisher unbegründet gewesen.

Die Haftung ist persönlich und die durch Pfandobjecte ausgeschlossen. Der Vorschuss darf ohne Bürgen nicht den $1^1/_2$fachen Betrag des Antheils überschreiten, unter Bürgschaft kann ein dreifacher Betrag bewilligt werden. Die Termine dürfen neun Monate und die Prolongationen drei nicht übersteigen. Das Musterstatut legt den Vereinen die Verpflichtung auf, Reservefonds aus dem jährlichen Gewinn — wenigstens 5 % davon — zu bilden. Sobald das Reservecapital bis zu dem Betrage eines Drittels der eingezahlten Antheile der Mitglieder angewachsen ist, darf der Ueberschuss activ angewendet werden, das Uebrige aber soll der Verein in Staatseffecten anlegen.

Die Verwaltung besteht aus dem Directorium, dem Aufsichtsrathe und der Generalversammlung. Das Directorium besteht aus drei Mitgliedern, von denen je eines jährlich austritt. Es bezieht einen Gehalt oder Tantièmen oder aber auch nichts. Gewählt wird es von der Generalversammlung. Der Aufsichtsrath von fünf Mitgliedern entscheidet Klagen gegen das Directorium und kann ausserordentliche Generalversammlungen berufen. Die Generalversammlung nimmt neue Mitglieder auf, bestimmt die Höhe des Zinsfusses für Spareinlagen und Vorschüsse und entscheidet, ob Prolongationen zulässig seien oder nicht. Doch kann sie dies auch dem Aufsichtsrathe übertragen.

Am 1. November des Jahres 1873 waren die Statuten von 324 Vereinen bestätigt; davon sind vier nicht zu Stande gekommen und über die Eröffnung von 122 anderen hatte das Comité noch keine Angaben. Von diesen Vereinen erhielten 205 bei der Gründung Vorschüsse in der Gesammtsumme von 234.246 Rubeln 21 Kopejken.

Dem Comité fehlten

für das Jahr 1870: 9 Berichte (circa 75 %)
„ „ „ 1871: 13 „ („ 30 %)
„ „ „ 1872: 17 „ („ 17 %)

[1] Von diesen 84 Rechenschaftsberichten konnten jedoch 5 wegen mangelhafter Abfassung nicht verwendet werden.

Schultze-Delitzsch erhielt

im Jahre 1856	von 26	Vereinen	9 Berichte	(35 %)
„ „ 1859	„ 183	„	80 „	(43 %)
„ „ 1872	„ 2221	„	807 „	(36 %)

Die Gesammtumsätze von 79 Vereinen betrugen für das Jahr 1872 2,843.001 Rubel 66½ Kopejken. Sie wurden theils mit eigenem, theils mit fremdem Capital gemacht; ersteres verhält sich zum letzteren wie 4 : 6. Aus den Berichten von 13 Vereinen lässt sich schliessen, dass diese ihre Wirksamkeit auf eine Bevölkerung von 30.465 Personen erstreckten. Die Mitgliederzahl dieser Vereine betrug 4070. Nehmen wir dasselbe Verhältniss für alle 101 Vereine des Jahres 1872, so lässt sich behaupten, dass deren Wirksamkeit einer Bevölkerung von 140.000 Seelen zugute kommen konnte. Für 29 Vereine lagen die Berichte für 1871 und 1872 vor, woraus folgendes zu ersehen war:

	1871:	1872:
Gesammtumsatz	390.218 Rubel,	847.032 Rubel,
Geschäftsantheile	23.646 „	58.432 „
Reservecapital	2.284 „	8.832 „
Spareinlagen	46.802 „	43.789 „
Anlehen	53.565 „	83.562 „

Somit haben sich die Umsätze im Jahre 1872 um 2·17mal, die eigenen Fonds um 2·58mal und das fremde Capital 1·87mal vergrössert.

Von den 79 Vereinen sind im Folgenden sechs nicht in Betrachtung gezogen worden, weil einige von ihnen ihrer Organisation nach vom allgemeinen Typus zu sehr abweichen, andere aber füglich in die Kategorie grösserer Creditinstitute einzureihen sind und daher bei der Betrachtung bäuerlicher Vorschussvereine nicht berücksichtigt werden können.

Die Zahl der Mitglieder war im Anfang der Berichtsperiode nur von 62 Vereinen bekannt, sie betrug 6419 Personen (durchschnittlich 104 auf den Verein). Die stärkste Mitgliederzahl war 609, die kleinste 16; über 100 Mitglieder zählten 28 Vereine. Am Schlusse war die Mitgliederzahl von 70 Vereinen auf 12.612 (durchschnittlich 180 auf den Verein) gestiegen. Die grösste Anzahl von Mitgliedern, die ein Verein aufzuweisen hatte, war 911, die geringste 31; 11 Vereine besassen über 300, 31 von 100—200 und 28 weniger als 100 Mitglieder.

Die eingeschossenen Antheile betrugen bei Beginn der Rechenschaftsperiode in 23 Vereinen 22.061 Rubel 76½ Kopejken. Im Jahre 1872 wurden in 73 Vereinen 118.128 Rubel 25 Kopejken angelegt, zurückgezogen aber wurden nur 1653 Rubel 88½ Kopejken (aus 30 Vereinen), somit betrug am Schluss die Gesammtsumme der Geschäftsantheile in 73 Vereinen 138.536 Rubel 13 Kopejken (durchschnittlich 1897 Rubel 76 Kopejken auf den Verein). Daraus ist der Zuwachs von 98 % in einem Jahre ersichtlich, und da die Zunahme der Mitglieder 58 % beträgt, so repräsentirt die Differenz von 40 % die durchschnittliche Zunahme der Geschäftsantheile eines jeden Mitgliedes.

Das Reservecapital war anfangs des Jahres 1872 in zwölf Vereinen auf 1811 Rubel 66 Kopejken (durchschnittlich 150 Rubel 97 Kopejken auf den Verein) gestiegen. Der höchste Betrag des Reservefondes war

1.104 Rubel 41 Kopejken, der geringste 3 Rubel 39 Kopejken. Im Laufe des Jahres vergrösserten sich die Reservefonds von 38 Vereinen um 8969 Rubel 8 Kopejken. Zur Deckung des Verlustes brauchte das Reservecapital keines Vereines herangezogen zu werden. Am Schluss betrugen die Reservefonds von 38 Vereinen 10.768 Rubel 74½ Kopejken, was eine Zunahme von 88 % repräsentirt. Bei Beginn des Jahres 1872 bildeten die Reservefonds bloss 5 % der eingeschossenen Antheile, am Jahresschluss aber bereits 8 %.

An Einlagen besassen zu Anfang des Jahres 1872 12 Vereine 6.259 Rubel 75 Kopejken, am Jahresschluss aber verblieben in 48 Vereinen 21.329 Rubel 22 Kopejken. Der Zinsfuss schwankte zwischen 3 und 9 %, meist war er jedoch 6 %.

Bei der Gründung wurden im Berichtsjahre 1872 21 Vereinen 25.675 Rubel (durchschnittlich 1222 Rubel 62 Kopejken auf den Verein) vorgeschossen. Im ersten Geschäftsjahre nahmen ferner 38 Vereine 44.272 Rubel 55 Kopejken (durchschnittlich 1165 Rubel 7 Kopejken auf den Verein) auf. Zurückgezahlt wurden von drei Vereinen 700 Rubel und es verblieben am Jahresschluss in 59 Vereinen 77.596 Rubel ¾ Kopejken (durchschnittlich 1315 Rubel 18½ Kopejken auf den Verein). Diesen Vereinen stand ein Credit von 100.989 Rubel 95¾ Kopejken zur Verfügung und wurde sehr vorsichtig in Anspruch genommen. — 14 Vereine begannen ihre Thätigkeit ohne einen Vorschuss.

Solche Anlehen, die nach der Eröffnung statutenmässig aufgenommen wurden, betrugen bei 64 Vereinen am 31. December 1872: 154.975 Rubel 26¾ Kopejken (durchschnittlich 2421 Rubel 49 Kopejken auf den Verein). Sie wurden auf 1, 5 und 10 Jahre contrahirt und 1790 Rubel 41¾ Kopejken überwies man als unkündbares Anlehen. Der Zinssatz schwankte ebenfalls zwischen 3—9 % und war meist 6 %.

Vorschüsse wurden von 73 Vereinen für 556.552 Rubel 95½ Kopejken (durchschnittlich 7624 Rubel 1 Kopejke auf den Verein) aufgenommen. Ausleihfristen waren, so viel bekannt ist, zu 3, 6 und 9 Monaten. Von 64 Vereinen wurden 319.628 Rubel 82½ Kopejken (ungefähr die Hälfte aller bewilligten Vorschüsse) zurückgezahlt. Der Zinssatz schwankte zwischen 8—13 %, doch bildeten 12 % den gewöhnlichen Zinsfuss.

An Reingewinn wurden von 15 Vereinen 20.726 Rubel 60 Kopejken erzielt, davon wurden

zum Reservefond geschlagen	4.786	Rubel	54½	Kopejken	(23 %)
Gehalte der Geschäftsführer	1.902	„	59	„	(9 %)
Dividende der Mitglieder	12.217	„	95	„	(58¾ %)[1]
	18.907	„	8½	„	(90¾ %)

[1] P. Schwanebach rechnete bei diesen Posten die Procentsätze so, dass deren Summe 100 ausmacht, und zwar beim ersten 26 %, beim zweiten 11 % und beim dritten 63 %. Das kann nicht richtig sein, da die Summe der Posten nicht 20.726 Rubel 60 Kopejken, sondern 18.907 Rubel 8½ Kopejken, um 1819 Rubel 51½ Kopejken oder circa 8·077 % weniger beträgt.

Ein Vergleich der Mittel, über welche die Vereine in den Jahren 1871 und 1872 geboten, gibt in Procentsätzen folgende Zusammenstellung:

	1871:		1872:	
Geschäftsantheile	24		40	
Reservecapital	2		3	
Reingewinn	7		7	
Summe der eigenen Fonds		3·3		49 (?)[1]
Spareinlagen	7		6	
Anlehen	60		45	
Summe der fremden Fonds		67		51

Interessant ist der Vergleich der Thätigkeit der russischen und Schultze-Delitzsch'schen Vereine (der erste im April des Jahres 1850 gegründet) für eine gleiche Zeitperiode (1866—1872 für die russischen und 1850—1856 für die deutschen):

	Russland:		Deutschland:	
Bestehende Vereine	101		26	
Eingesandte Berichte	79		9	
Davon von mehr als ein Jahr bestehenden Vereinen	32		7	
Mitglieder (in 75 Vereinen)	13.714			
„ (in 3 „)			639	
Durchschnittlich auf 1 Verein	183		213	
Geschäftsantheile	187.323	Rubel,	12.091	Thaler
Davon auf 1 Mitglied (bei 14.611 Mitgl.)	12·82	„		
„ „ 1 „ „ 1.558 „			7·76	„
Reingewinn	33.723	„	1.127	„
Auf den Verein	427	„	125	„
Spareinlagen	369.469	„	31.620	„
Davon (von 79 Vereinen) auf 1 Verein	4.677	„		
„ „ 9 „ „ 1 „			3.513	„
Im Laufe des Jahres ertheilte Vorschüsse	1,100.359	„	124.750	„
Davon auf 1 Verein	13.930	„	13.841	„
Gesammtumsatz	2,843.002	„	241.817	„
Davon auf 1 Verein (von 79 Vereinen)	35.989	„		
„ „ 1 „ „ 9 „			26.819	„
Verhältniss zwischen eigenem und fremdem Capital	2 : 3		31 : 69	

Die Geschäfte der bäuerlichen Vorschussvereine sind an sich so einfach, dass sie von Bauern, die des Lesens und Schreibens kundig sind und etwas zu rechnen verstehen, zur Noth besorgt werden können, besonders da, wie bereits erwähnt wurde, Handbücher, Formulare u. s. w. leicht zu erwerben

[1] In den Procentsätzen für das Jahr 1872, und zwar in jenen der eigenen Fonds muss ein Irrthum stecken, den wir leider nicht verbessern können, da wir diese Daten aus der Eingangs erwähnten, nach den Originalberichten, die uns nicht zu Gebote stehen, gearbeiteten Abhandlung des P. Schwanebach anführen

sind, so dass man nur die betreffenden Rubriken auszufüllen braucht. Uebrigens befinden sich unter den Mitgliedern der Vereine meist auch Gebildete, wie dies aus den Rechenschaftsberichten zu entnehmen ist. So waren die Berichte vom Jahre 1872 von 434 Personen unterschrieben, von denen, so weit sich dies feststellen liess, 47 dem Adel, 35 dem geistlichen Stande und 173 Bauern, Städtern und verabschiedeten Soldaten angehörten; aus den übrigen Unterschriften liess sich auf den Stand nicht mit Sicherheit schliessen. Es ist natürlich, dass die Gebildeten, interessirt für das Gedeihen ihres Vereines, bereitwillig die Leitung desselben zu übernehmen pflegen und die eigentlichen Geschäfte besorgen.

Die Vereine machen die meisten Geschäfte im Frühling und Herbst. Im Frühling erscheinen die Bauern nach dem Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Vereinslocale und leihen sich aus ihrem Vereine 20—60 Rubel aus, um sich damit mit Getraide für die Frühlingssaaten, mit dem Lebensunterhalt bis zur Ernte und mit anderem Nothwendigen zu versehen. Die Cassen der Vereine sind dann bis zum Herbste gewöhnlich leer. Haben jedoch die Gläubiger ihre Producte, besonders das Getraide, verkauft, beeilen sie sich, den Vorschuss sammt Zinsen zurückzuzahlen. Die Erfahrung lehrt, dass in diesem Puncte sogar sonst nicht gar ordentliche Bauern ungemein genau sind, weil sie durch Nachlässigkeit im Zurückzahlen den Credit zu verlieren fürchten und ganz wohl die schlimme Lage begreifen, wenn sie genöthigt wären, sich um Geld an herzlose Wucherer zu wenden. Denn auf eine Nachsicht des Vereines haben sie im allgemeinen nicht zu rechnen; es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Bauern ihren arbeitsamen, den Verpflichtungen genau nachkommenden Brüdern bereitwillig creditiren, sonst aber eine sehr strenge, obwohl gerechte Censur ausüben, und dass man wegen dieser grossen Vorsicht im Bewilligen der Vorschüsse von Verlusten gar nichts hört.

Jene edlen Patrioten aber, welche den Verein zur Gründung bäuerlicher Vorschussvereine ins Leben riefen und dabei nie eigene Vortheile verfolgten, setzen ihre Thätigkeit unermüdet fort. Die einzelnen Filialen des Comités wenden sich meist mit vollem Erfolg an die Landtage, dass diese die bäuerlichen Creditvereine durch Gewährung von Credit und anderer Mittel noch mehr unterstützen und weitere Gründungen möglichst fördern möchten. Man darf sich daher der Hoffnung hingeben, die Ueberzeugung von dem grossen Nutzen solcher Vereine werde in immer weitere Kreise dringen, der russische Landmann so allmälig zu einer vollständigen Selbsthilfe herangezogen und, befreit von der Sklaverei des Leibes, bei einer zielbewussten Mitwirkung der Intelligenz des Volkes vor einer noch viel härteren ökonomischen Sklaverei bewahrt werden.

Die grosse, durch die Aufhebung der Leibeigenschaft veranlasste ökonomische Umwälzung brachte die Gutsbesitzer in eine Lage, in der sie sich noch heutzutage nicht ganz zurechtzufinden wissen. Gewohnt, sich über landwirthschaftliche Fragen gar wenig den Kopf zu zerbrechen, sahen sie sich plötzlich auf sich selbst und ihr Verständniss der Sache angewiesen und fiengen ihre eigene Unfähigkeit zur Verwaltung der Güter einzusehen an.

Der Preis der Arbeit stieg rapid und ebenso schnell verminderten sich die Einkünfte der Güter; daher suchten viele ihr Land zu verpachten, begnügten sich dabei oft mit einem Pachtschilling, der nicht einmal ein Drittel der früheren reinen Einkünfte betrug, und begannen nach guten Aemtern zu jagen. Durch die Reformen waren in der That viele einträgliche Stellen geschaffen worden, zu deren Erlangung nicht viele Kenntnisse vorausgesetzt wurden. So trachteten also manche Gutsbesitzer als Friedensvermittler, Friedensrichter, Richter und Landtagsausschüsse u. s. w. das einzubringen, was ihnen ihr Land weniger eintrug. Die Mehrzahl jedoch blieb von dieser Art, sich die Lage zu verbessern, ausgeschlossen, weil gar viele nicht einmal die wenigen Kenntnisse besassen, die zur Erlangung einträglicher Aemter gewöhnlich verlangt wurden, und weil die Zahl der Gutsbesitzer doch so gross ist, dass alle, die es wünschten, in keinem Falle vortheilhaft angestellt werden könnten.

Es waren also viele genöthigt, auf ihren Gütern zu verbleiben und sie zu bewirthschaften, wie sie es eben verstanden. So lange sie die Grundentlastungsobligationen in Händen und damit auch Credit hatten, ging die Sache ohne besondere Schwierigkeiten. Verschiedene Umstände aber nöthigten die Besitzer, wie wir es im nächsten Abschnitt näher sehen werden, ihre Obligationen zu verkaufen. Indem man sah, dass die bäuerliche Arbeit immer theurer ward, ohne verhältnissmässig an Qualität zu gewinnen, wollte man diesen Uebelstand durch Verschreiben verbesserter landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen beheben und verbrauchte zur Ausführung dieses Planes viel Geld. Nun geschah es oft, dass, als die neuen Geräthe und Maschinen endlich anlangten, niemand sie recht zu gebrauchen verstand, oder, was noch häufiger vorkam, dass wenn durch ungeschickte bäuerliche Arbeiter daran etwas verdorben wurde, es niemanden gab, der die nöthige Ausbesserung hätte vornehmen können. Später, als man landwirthschaftliche Maschinen im Werthe von 4000—6000 Rubel und darüber zu bestellen anfieng, hielt man sich freilich immer einen Maschinisten. Sonst aber geschah es nicht selten, dass Gutsbesitzer, nachdem sie bedeutende Summen für neue Geräthe ausgegeben hatten, sich genöthigt sahen, dieselben bei Seite zu legen und mit den alten arbeiten zu lassen. So sah sich mancher, der seine schlecht verkauften Obligationen „zur Verbesserung der Landwirthschaft" verbraucht hatte, recht unangenehm getäuscht und nur um eine bittere Erfahrung reicher.

Dazu kam noch der Umstand, dass viele Gutsbesitzer den Werth des Geldes zu schätzen noch nicht gelernt hatten und in ihrem Leben und Gewohnheiten die veränderte Lage, welche die frühere Sorglosigkeit und Verschwendung nicht mehr zuliess, so lange wenig oder gar nicht beachteten, bis sie sich dem Ruin immer mehr entgegengetrieben sahen. Viele versuchten im Vertrauen auf die Zukunft oder einfach nothgedrungen, durch Verpfändung der Güter in Banken sich zu helfen und beschleunigten dadurch nicht selten ihr Verderben. Denn das Geld wurde gewöhnlich bald verbraucht, das Land trug nicht einmal die Zinsen von dem auf ihm lastenden Capital und kam früher oder etwas später unter den Hammer. So ereilte eine unerbittliche Nemesis bald nach der Aufhebung der Leibeigenschaft jene Elemente unter den Gutsbesitzern, welche vom Gifte der früheren Zustände am meisten angegriffen und nun zu einem selbstständigen Leben gar nicht mehr tauglich waren.

Die meisten Gutsbesitzer haben noch jetzt einen harten Kampf zu beben, und zwar hauptsächlich deswegen, weil sie mit den Bauern, welche sie Arbeiter aufzunehmen genöthigt sind, nicht gut auszukommen verstehen. neue Lage ist ihnen noch immer nicht klar genug, sie begreifen noch t nicht, dass der freie Bauer das Recht hat, selbst gegen sein eigenes resse für den Gutsbesitzer, den er nicht liebt, nicht arbeiten zu wollen, dass Klagen, man werde durch Bauern zu Grunde gerichtet, unter solchen ständen wenig Sinn haben. Leider haben es Gutsbesitzer nicht selten dahin racht, dass sie ihr eigenes Interesse dem der Bauern für direct entgegenetzt ansehen, natürlich mit ihnen auf dem Kriegsfusse stehen und dabei it bedenken, dass der Bauer ohne den Gutsbesitzer viel leichter auskom-ı kann, als umgekehrt.

Um sich der Arbeit der Bauern für schwere Zeit zu versichern, wenso manche Gutsbesitzer verschiedene, meist nicht ganz zu billigende tel an, so z. B. pflegen sie eine augenblickliche Geldnoth des Bauers dahin benützen, dass sie ihm Geld gegen das Versprechen vorstrecken, auf Verzen um einen unverhältnissmässig niederern Taglohn, als er den nicht so pflichteten gezahlt wird, arbeiten zu wollen. Der Bauer nimmt natürlich Geld ohne Widerrede, arbeitet aber dafür mit Unwillen und schlecht r entzieht sich gar gänzlich der Verpflichtung, so dass ein solcher Gutstzer sehr leicht genöthigt werden kann, sein Getraide auf dem Felde eschnitten verderben zu sehen oder aber es mit sehr grossen Kosten einıgen zu lassen. Eine Entschädigungsklage gegen wortbrüchige Bauern de meist zu nichts anderem, als zu einer noch grösseren Erbitterung ıchen den Bauern und Gutsbesitzern führen, und zwar schon aus dem nde, weil man dem Bauer ja wenig wegzunehmen hat. Dazu ist eine he Klage oft auch nicht möglich, weil solche Versprechen meist mündlich ohne Zeugen und Formalitäten gegeben werden. Freilich hört nach einer ınangenehmen Erfahrung selten der Kampf zwischen diesen beiden Parn auf. Der erzürnte Gutsbesitzer ersinnt tausend Chicanen, welche die ern mit gleicher Münze bezahlen. So führen diese beiden Factoren, deren gabe es wäre, friedlich neben einander zu leben und sich wechselseitig unterstützen, oft ein sehr ungemüthliches Leben, bei dem beide im Nachle sind.

Versteht hingegen der Gutsbesitzer mit den Bauern, auf die er angesen ist, umzugehen, ist er mit ihnen freundlich und gerecht, gegen ihre wächen nachsichtig und für ihre Noth nicht taub: so kann er sicher sein, s sie ihm stets bereitwillig und nach Kräften gut arbeiten werden. Der ildete Gutsbesitzer kann da einen wohlthätigen Einfluss auf die Bauern üben und durch sein Beispiel sie zu Fortschritten auf dem landwirthaftlichen und moralischen Gebiete anregen. Auf dieses moralische Vertniss zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern wird in den vielen ıandlungen, welche die Verhältnisse dieser beiden Stände besprechen, leider selten hingewiesen und nur mehr von der Nothwendigkeit gesprochen, dass le Theile endlich zur Einsicht kämen, dass beiderseitige Vortheile ein friedes Nebeneinanderleben erheischen. Diese kalte Erwägung kann zwar auch ı Ziele führen, jedenfalls aber wird das Nämliche leichter und so zu sagen

humaner erreicht, wenn man sich in der Handlungsweise nicht allein vom kalt erwägenden Verstande leiten lässt.

Wir kommen nochmals auf die Gewohnheit der Gutsbesitzer, ihre Ländereien an Bodencreditanstalten zu verpfänden, um mit dem Gelde die Wirthschaft verbessern zu können, zurück. Der Gedanke ist ganz richtig: ohne ein freies Capital ist ein Fortschritt in der Landwirthschaft, wie bereits bei der Besprechung bäuerlicher Vorschussvereine erwähnt wurde, nicht wohl denkbar. Dennoch ist diese Praxis für die Mehrzahl der Gutsbesitzer sehr wahrscheinlich verhängnissvoll. Denn das Geld wird gewöhnlich auf 30—40 Jahre aufgenommen und die Amortisationsprocente mitgerechnet mit 7—8 % verzinst. Dabei pflegt mehreres, dem Interesse des Schuldners zuwiderlaufendes vorzukommen: die Schätzung der Realitäten wird theuer berechnet und meist der Usus beobachtet, die Schätzungssumme deshalb hoch anzuschlagen, weil die Bankdirectoren, um zu einem animirten Geschäfte angetrieben zu werden, von den Banken gewöhnlich gewisse Procente zugestanden erhalten. Hat der Gutsbesitzer sein Geld bekommen, so pflegt er es nur theilweise zur Verbesserung der Wirthschaft zu verwenden, wesshalb die Einkünfte nicht in dem Masse steigen, dass er damit die hohen jährlichen Zinsen an die Bank zu zahlen im Stande wäre. So mancher verzweifelt bald, mancher aber hilft sich wenige Jahre, wie er sich eben helfen kann, um nur seinen Verpflichtungen der Bank gegenüber nachkommen zu können. Endlich kommt es nur zu oft doch dazu, was schon im Anfang vorhergesehen werden konnte, dass das Gut von der Bank verkauft wird.

Käufer solcher Güter sind meist Bauern oder Kaufleute. Oft betheiligt sich an einem solchen Kaufe eine ganze Commune, welche das Land dann als communalen Besitz behält, oder aber bringen dasselbe, wie es gewöhnlich geschieht, einzelne Bauern als persönliches Eigenthum käuflich an sich. Man bemerkt unter den Bauern eifriges Streben, sich möglichst so viel Land zu erwerben, als sie nur bebauen können, und weil sie die Arbeit selbst leisten, wirft ihnen der Boden einen grösseren Gewinn ab, als dies beim Gutsbesitzer in der Regel sein konnte. Bringen jedoch Kaufleute Güter an sich, geschieht dies, wie die Erfahrung zeigt, nicht um Landwirthschaft zu treiben, sondern nur in Fällen, wenn sie nach ihrer Art einen guten Gewinn schnell daraus zu schlagen hoffen. Da wird alles, was nur weggebracht werden kann, zu Geld gemacht und der Boden parcellenweise an Meistbietende, welche fast immer Bauern der umliegenden Dörfer sind, verkauft. So kommt das Land auch in diesem Falle am Ende in die Hände der Bauern, welche es mit Liebe bebauen und allmälig den Schaden, welchen die kaufmännische Raubwirthschaft anrichtete, wieder gut machen. Dieser eigenthümliche Uebergang des unbeweglichen Eigenthums vom Adel zum Bauer wird wohl seine Grenzen haben und nur so lange dauern, bis die ungesunden, zur Selbstständigkeit unfähigen adeligen Elemente vom Bodenbesitze verdrängt sein werden. Es dürfte aber aus der jetzigen Lage des Bodenbesitzes ersichtlich sein, dass das russische Volk vielleicht weniger als irgend ein anderes in Europa eine Vereinigung des Bodenbesitzes in den Händen der Capitalisten oder des reichen Adels und alle daraus folgenden gesellschaftlichen Uebel zu befürchten hat.

Zweiter Abschnitt.

Finanzielle Reformen.

„Die Substitution des Papieres statt des umlaufenden Metallgeldes ist ein nationaler Gewinn; jede fernere Vermehrung des Papiergeldes hierüber hinaus ist nur eine Form der Beraubung.“
(J. Mill, Pol. Oek. II. 226.)

Erstes Capitel.

Finanzielle Reformen vor der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Eine Reihe von Kriegen in der zweiten Hälfte des 18. und in den ersten 15 Jahren des 19. Jahrhunderts verschlang beinahe alle Mittel des Staates. Der sparsame Nikolaus füllte die Staatscasse bedeutend wieder; der Curs der Assignaten stieg, Gold und Silber gab es vor dem Krimkriege genug. Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, dass die Finanzpolitik Nikolaus' gut war, das Gegentheil zeigte sich bald nach Beginn des Krimkrieges. Der fürs Einwechseln der Papierrubel nöthige Fond an Gold und Silber wurde bald beinahe ganz verbraucht; man stellte das Wechseln ein und emittirte gegen 400 Millionen Papiergeld. Einen Credit, zu welchem man in solchen Fällen zu flüchten pflegt, hatte und konnte Russland so lange nicht haben, als sein Budget ein Staatsgeheimniss war. Durch die Erfahrung Frankreichs am Ende des vorigen Jahrhunderts, Oesterreichs und Russlands zu Anfang des jetzigen liessen sich die russischen Staatsmänner im Jahre 1854 nicht belehren. Bereits vor dem Kriege circulirte für 300 Millionen Papiergeld und als im Jahre 1850 noch um einige Millionen Papier ausgegeben wurde, verminderte sich der Wechselfond plötzlich: es war also genug Papiergeld da. Dennoch setzte man die Emission noch nach dem Kriege in den Jahren 1856, 1857 und 1858 fort, so dass sich die Quantität der circulirenden Geldzeichen verdoppelte, während die Production des Reiches zufolge des Krieges sich vermindert hatte und alles im Preise stieg.

Der Handel belebte sich, die Einfuhr ausländischer Waren vergrösserte sich und Einlagen wurden in Banken so viele gemacht, wie nie zuvor. Denn das Publicum ahnte das Sinken des Rubels gar nicht und auch aus dem ausländischen Handel konnte das nicht ganz ersichtlich werden, weil die Regierung durch theure Operationen den Curs möglichst aufrecht erhielt. Eigenthümlicher Weise hielt die Regierung die Masse der Papierrubel, die sie selbst emittirt hatte, für ein Zeichen des steigenden Wohlstandes, obwohl es unschwer zu errathen war, dass der Krieg auf einem Endpuncte des weiten Reiches nicht bloss die Summen verzehrt hatte, welche direct für Kriegsbedürfnisse ausgegeben worden waren, dass vielmehr durch die Blocade von Häfen und durch das Entziehen der Arbeit vieler Tausende der frischesten Kräfte die Productivität des Reiches vermindert und nicht vermehrt worden sein musste. Erst als der Papierrubel in den Hauptstädten in Bezug auf Gold und Silber auf 25 % und in den Provinzen bezüglich der Lebensmittel um 50 % gefallen war, fieng man den wahren Stand zu begreifen an. Wegen des schwankenden Curses des Papiergeldes entstand eine allgemeine Krisis im Handel und Gewerbe, welche selbst verderblicher ist, als jene zur Zeit der napoleonischen Kriege es war, als der Rubel sogar um 75 % fiel, eben weil sie jetzt so lange — bis zum heutigen Tage — währt. Damals bestimmte das Ministerium den Curs der Assignaten nicht, sondern sich nach ihm richtend, gab es selber kund, zu welchem Curse die Regierung Assignaten annehme. Darum verschwand Gold und Silber nicht aus dem Verkehr, sondern circulirte je nach dem Werthe der Assignaten mit einem höhern oder niederern Agio. Jetzt aber leidet bei dem Zwangscurse des Papiers jeder Kaufmann offenbaren Schaden. Daher übertragen alle soliden Gesellschaften ihre Rechnungen, um sich vor Verlusten zu bewahren, in Francs, Thaler und Pfund Sterlinge.

Infolge der Vermehrung der Einlagen in den Creditinstituten der Regierung wurde der Zinsfuss derselben von 4 auf 3 % und von den creditirten Beträgen von 5 auf 4 % zu einer Zeit herabgesetzt, als am Markte 10 % und am häufigsten 1 % per mese geboten wurden. Es ist leicht begreiflich, dass Capitalisten bei einer solchen Sachlage sich beeilten, ihre Einlagen zu kündigen, Gutsbesitzer aber ihre Güter mit Hypotheken zu belasten. Die Cassen der Creditanstalten, besonders der Pupillarräthe (opekúnskie sovêty) leerten sich derart, dass man sich genöthigt sah, anfangs die Zahlungskündigungen langsam anzunehmen und später die Zeit der Annahme zu verkürzen. Alles dies verursachte im Publicum einen grossen Schrecken, so dass sogar solche ihre Einlagen kündigten, die sonst gar nicht daran gedacht hätten. Bis zu dieser Katastrophe war jener Theil des Papiergeldes, welcher als Einlagen ruhig in den Cassen lag, ohne Einfluss auf den Markt: die Pupillarräthe zahlten zwar die Procente umsont, doch das war einzig nur ihr Schade. Als aber auch dieses Papiergeld auf dem Markte erschien, fiel der Rubel noch tiefer. Bei dem scheinbaren Geldüberflusse hatten sich frühere Unternehmen erweitert, neue Gesellschaften sich gebildet, Capitalien waren von allen Seiten angeboten worden und das Publicum hatte sich einer leichtsinnigen Speculation hingegeben: nun büsste es für die Uebereilung recht schwer. Alles wurde mit betroffen: solide Unternehmen gingen zu Grunde,

weil wegen Steigen der Preise Mangel an Verkehrscapital eintrat, andere aber, weil Affairisten entweder sich selbst oder andere getäuscht hatten.

Um dem Bankerott der Banken zu entgehen, bot die Regierung ihren Gläubigern die nämlichen 4 %, welche sie von ihren Schuldnern bekam, und opferte somit die künftigen Einkünfte der Banken, weil sie den Creditoren unmöglich den Zinsfuss erhöhen konnte, indem sich diese damit nicht einverstanden erklärt und sammt und sonders ihr Geld sicher gekündigt hätten. Denn weil das Marktprocent hoch stand, gingen die Gläubiger der Banken trotzdem auf die Vorschläge in der Regel nicht ein und nahmen ihr Geld aus den Banken, welche die Regierung durch eine neue Emission von Papiergeld unterstützen musste.

Endlich blieb der Regierung, weil die Emission von Papiergeld wenig fähig war, das gesunkene Zutrauen zu den Banken zu heben, nichts übrig, als dass sie den Zinsfuss für die Creditoren nochmals erhöhte und die Bezahlung auf 37 Jahre durch Ziehungen vertheilte. Die Gläubiger nahmen die Massregel nicht ganz zufrieden auf. Sie fürchteten jedoch alles zu verlieren, wenn sie in die Banken noch weiter auf Ausfolguug ihrer Einlagen dringen würden. Denn jedermann sah, dass die Banken Einlagen mit neuen Papierrubeln bezahlten, und man begriff, dass durch fernere Forderungen die Regierung nur zu weiteren Emissionen gedrängt würde. Es wurden also für 580 Millionen 5% Billete ausgegeben und die Regierung übernahm es, 1 %, welches die Banken von den Schuldnern nicht erhielten, zu bezahlen, was nun infolge der früheren unvorsichtigen Erniedrigung des Zinsfusses jährlich einen reinen Verlust von 5,800.000 ausmacht.

Creditoperationen einer Regierung unterscheiden sich von andern ihren Schritten besonders dadurch, dass bei ihnen gemachte Fehler bald an den Tag treten. Fehler in der gesetzgebenden oder gerichtlichen Sphäre haben eben deshalb einen schlimmern Einfluss auf die Gesellschaft, weil sie sich später zeigen. Geniessen aber Creditoperationen einer Regierung kein Zutrauen bei der Gesellschaft, so kommen sie nicht zu Stande oder aber wenden sich zum Nachtheile der Regierung. So konnte wegen Geheimhaltung des Budgets während des Krieges kein Anlehen gemacht werden; dadurch, dass die Emission von Papiergeld nicht rechtzeitig eingestellt und die gehörigen Massregeln gegen die natürlichen Folgen einer jeden Emission des Papiergeldes getroffen wurden, erwuchs eine Krise, durch welche viele, am meisten aber die Finanzen des Staates gelitten haben, und nicht gelungene Massregeln bei Bankoperationen verursachten die mit grossen Verlusten der Regierung verbundene Liquidation der alten Creditinstitute.

Mit der Gründung der Staatsbank endet die Epoche der finanziellen Thätigkeit der Regierung vor der Emancipation.

Wegen des niederen Zinsfusses wurden Hypothekendarlehen schon vor der Liquidation der alten Creditinstitute eingestellt. Die Regierung hatte sich nämlich überzeugt, dass Darlehen bei einem so niedrigen Zinsfusse bei immer steigender Kündigung der Einlagen unmöglich wären. Damit war leider die Mobilisation des unbeweglichen Eigenthums der Gutsbesitzer erschwert, was für die damals im Principe schon beschlossene Grundentlastung nicht fördernd sein konnte, obwohl die Regierung von der entgegengesetzten Ansicht aus-

zugehen schien, als sie Hypothekardarlehen einstellte. Sie befürchtete nämlich, die Gutsbesitzer würden nach Erhalt der Darlehen zu Ablösungsverträgen mit den Bauern wenig geneigt sein, als ob die Aufnahme von Hypothekardarlehen nicht der erste Schritt zur Mobilisation der Güter wäre.

Es wurde bereits bemerkt, dass die Emission des Papiergeldes mit Zwangscurs eine verstärkte Einfuhr ausländischer Waren seit 1856 nach sich ziehen musste; denn die klingende Münze, im innern Verkehr überflüssig geworden, wird durch Papiergeld ersetzt, die zu grosse Menge der Geldzeichen aber vermindert ihren Werth, oder was dasselbe ist, erhöht den Werth der Waren. Die klingende Münze erscheint nun als Tauschmittel auf dem Weltmarkte, dort, wo für sie ein günstiges Verhältniss zu den Preisen auf die übrigen Waren besteht, mit anderen Worten: auf einem vom Papiergeld mit Zwangscurs beherrschten Markte wird es dann vortheilhaft zu verkaufen, nicht aber zu kaufen. Dies ist die erste natürliche Reaction gegen eine zu grosse Menge Papiergeld; die zweite, Fallen des Wechselcurses, pflegt sich auch bald genug einzustellen, wenn das Sinken nicht planmässig aufgehalten wird. Das Fallen des Wechselcurses gleicht die verschiedenen Bedingungen des ausländischen und heimischen Marktes und den durch Emission gemachten Schaden bis zu einem grossen Grade wieder aus, indem dadurch die Wanderung von Capitalien ins Ausland nicht vortheilhaft, die Einfuhr aufgehalten, die Ausfuhr dagegen begünstigt und die Handelsbilanz auf diese Weise gewissermassen ins Gleichgewicht gebracht wird.

In Russland fasste man damals das Sinken des Wechselcurses von einem ganz anderen Standpuncte auf: man besorgte das Ansehen in Europa zu verlieren und entschloss sich, beweisen zu wollen, die russischen Finanzen ständen besser, als sie in der That standen. Die Regierung begann demnach Wechsel mit Verlust zu kaufen und zu verkaufen, so dass sich der Curs nur 10 % unter dem nominalen Werthe hielt, während er sonst bis 20 % und darunter gefallen wäre. Dieses „Geschäft" wurde bis zum Jahre 1863 fortgesetzt und erst dann aufgegeben, als, wie wir später sehen werden, nicht einmal ein Anlehen von 90 Millionen Rubeln hinreichte, um den Wechselcurs auf diese Weise zu halten. Ausländer nützten diesen Fehlgriff der Regierung schonungslos aus; Einfuhr von Capital in Waren und Ausfuhr in Geld brachte nebst dem gewöhnlichen commerciellen Gewinn die Regierungsprämie von wenigstens 10 % ein. Die Regierung erlitt besonders grosse Verluste, als man ausländische Effecten, weil der Rubel gefallen war, sehr theuer zu verkaufen begann und die Möglichkeit gegeben ward, beim Transferiren der Capitalien zurück ins Ausland von der Regierung eine Prämie zu erhalten, das ist die Möglichkeit, einen ausländischen Wechsel billiger zu bekommen. So konnte die russische Handelsbilanz in kein Gleichgewicht kommen, obgleich die Regierung schon im Jahre 1857 den ersten Schritt zu einer wichtigen Aenderung ihrer Handelspolitik dadurch gethan hatte, dass sie ihr straffes Protectionssystem etwas lockerte, indem sie den Zolltarif für manche Waren ermässigte, die bisher verbotene Einfuhr anderer aber preisgab. Dadurch war der erste Anstoss zu einem Freihandel gegeben, und obwohl dieser Tarif bis in die neueste Zeit fortbestand, hat er doch die russische Industrie nicht

erdrückt, wie dies egoistische Monopolisten aller Welt einzureden suchten, vielmehr hob sich diese, sobald die für sie durch die Emission des Papiergeldes veranlassten ungünstigen Bedingungen zu verschwinden begannen.

Zweites Capitel.

Einsetzung von zwei Commissionen. Finanzlage vor der Aufhebung der Leibeigenschaft. Grundentlastung. Massregeln zur Verhütung eines Sinkens des Papiergeldes. Lotterie-Anlehen. Die jetzige Lage der Staatsbank.

Um die offenbar schlimme Finanzlage des Reiches zu bessern, wurden zwei Commissionen ernannt, von denen die eine die Aufgabe hatte, die Ordnung festzusetzen, nach welcher staatlichen Bedürfnissen Genüge geleistet werden soll, und ein System der Controle zu schaffen, die zweite aber, eine Revision des Systems der directen und indirecten Steuern vorzunehmen. Denn früher gab es, insbesonders bezüglich des Budgets, keine Ordnung. In der Administration herrschte in dieser Beziehung volle Anarchie: jedes Ministerium war ein Staat im Staate, jedes hatte sein eigenes Budget, und zwar nicht nur bezüglich der Ausgaben, sondern auch der Einnahmen, jedes hatte eigene Einnahmsquellen, welche ins gemeinsame Budget nicht einbezogen wurden, mit denen es ohne alle wirkliche Controle verfügen konnte. Obwohl das gemeinsame Budget jährlich zusammengestellt und bestätigt wurde, brauchte sich dennoch kein Ministerium daran zu halten, indem jedes ohne Rücksicht auf die Mittel und Bedürfnisse des Reiches überhaupt einen Nachtragscredit zu fordern das Recht hatte.

Auf diese Weise war eine richtige Beurtheilung des staatlichen Budgets nicht möglich und eine Ordnung im Staatshaushalte nicht denkbar. Die natürliche Folge solcher Verhältnisse war ein permanentes Deficit. Indessen wuchsen die Ansprüche an die Staatscasse immer mehr, weil einerseits alle Waren im Preise stiegen und anderseits zur Herstellung der nöthigen Vertheidigungsmittel grosse Summen verwendet wurden. Die stehenden Deficite mit Emissionen von Papiergeld zu decken, war nicht mehr möglich, darum half sich das Finanzministerium durch Anlehen im Auslande oder durch die Ausgabe von Billeten der Staatscasse, in der Meinung, diese Effecten könnten dem Geldmarkte nicht schaden. Weil sie jedoch bei allen an den Staat zu leistenden Zahlungen an Geldesstatt angenommen wurden, so unterschieden sie sich auf dem Geldmarkte in nichts vom eigentlichen Papiergelde und haben nebst allen schädlichen Wirkungen des Papiergeldes überhaupt für die Regierung noch den Nachtheil, dass sie die Procente zu zahlen hat.

Unterdessen war die Ablösung der bäuerlichen Antheile schon beschlossen worden und das Finanzministerium sah sich gezwungen, unter ungünstigen Umständen eine grosse Finanzoperation zu übernehmen. Um diese zu erleichtern, hätte man wohl vor allem an ein Herbeiziehen ausländischen Capitals

denken und daher den Zwangscurs aufzuheben sich entschliessen sollen. Es herrschte jedoch überall, in den höchsten Sphären und sogar in den Redactionscommissionen, Schwanken und Unentschlossenheit. Daher war es natürlich, dass der Curs der Grundentlastungsobligationen so schnell fiel. Die Regierung fürchtete eine Ueberfüllung des Marktes durch Effecten und ein Fallen der Curse; man besorgte, dass die Bauern nur ungern in die Ablösung eingehen werden und das Finanzministerium deshalb durch Rückstände in den Grundentlastungszahlungen selbst bezüglich der übernommenen Zahlungen der Procente und der Amortisationsquote in Verlegenheit gerathen könnte.

Um sich vor etwas ähnlichem zu bewahren, glaubte man folgende Massregeln treffen zu müssen:

1. Um einer Ueberschwemmung des Marktes mit Effecten zu entgehen, wurde die Uebergabe von Grundentlastungsobligationen aus einer Hand in die andere an notarielle, jedoch gebührenfreie Acte gebunden. Man wollte dadurch die Gutsbesitzer vom Verkauf der Effecten zurückhalten und ihnen damit die Rechte sichern.

2. Die Gutsbesitzer bekamen das Recht, die Ablösung von den Bauern zu fordern, und

3. wurde eine 49jährige Zahlungsfrist der Grundentlastungsquoten von Seite der Bauern in der Absicht festgesetzt, um die Staatscasse für den Fall bedeutender Rückstände zu entschädigen. Denn bei einer jährlichen Zahlung von 6 %, wovon 1 % auf die Amortisation entfällt, wird die Schuld in 37 Jahren beglichen. Die Verlängerung der Zahlung auf weitere 12 Jahre wurde nur aus dem eben angegebenen Grunde verordnet.

Man sollte glauben, dass die Gutsbesitzer, nicht aber die Bauern hätten verpflichtet werden sollen; denn der Staat ist bisweilen genöthigt, im allgemeinen Interesse etwas Privates zu erwerben, nie aber hat er das Recht, jemanden zu zwingen, dass er etwas Fremdes kaufe. Weiter können bei der Festsetzung von Normalpreisen des Landes, an welche Preise, wie wir bereits im ersten Abschnitte sahen, die Bauern gebunden waren, immer Fehler unterlaufen. Wären die Bauern zur Ablösung nicht gezwungen, dann kauften sie ihr Land nach dem wahren Werth; Grundentlastungsobligationen wären durch den Werth des Bodens vollkommen gesichert und würden mit demselben im Curse steigen, anderseits wären auch die Bauern im Stande, ihre Grundentlastungsquoten richtig zu bezahlen, was jetzt, weil manche Bauern ihre Antheile vielfach überzahlen müssen und von ihnen die nöthigen Procente nicht gewinnen können, nicht immer der Fall ist.[1] Es wurde auch schon erwähnt,

[1] Mit Steuerrückständen hat es in Russland eine etwas andere Bewandtniss, als anderwärts. Nach russischen Gesetzen darf dem Bauer wegen Steuerrückständen das Allernothwendigste nicht verkauft werden. Dies Allernothwendigste war jedoch bis in die neueste Zeit nicht bestimmt, die Bestimmung desselben hieng vom jeweiligen, die Feilbietung leitenden Beamten ab. Darum fand sich die Regierung gegen das Ende des Jahres 1872 bewogen, an „die Gubernialämter für bäuerliche Angelegenheiten" die Anfrage zu stellen, was man dem Bauer verkaufen dürfe und was nicht. Die russischen Zeitungen und das Publicum, so weit man seine Meinung verfolgen kann, scheinen der Ansicht zu sein, dass man dem Bauer wohl Producte, nicht aber Mittel zu deren Gewinnung. Vieh, Ackerbaugeräthschaften und die nöthigen Nahrungs-

dass manche Gutsbesitzer den Bauern den vierten Theil der Antheile lieber schenken, als das Ganze um den normirten Preis verkaufen. Eigenthümlich ist auch die Bestimmung, welche die Ablösung vom Willen des Gutsbesitzers abhängig macht, denn seine Zustimmung kann auch nicht erfolgen, folglich die Emancipationsfrage nicht gelöst werden.

Wir sahen, dass die Regierung das Circuliren von Capitalien dadurch begrenzte, dass Gutsherrn ihre Grundentlastungsobligationen nicht leicht verkaufen konnten, was ihnen nicht zum Vortheile gereichte. Diese Obligationen repräsentirten in den Händen der Gutsbesitzer jenes Verkehrscapital, welches früher in der Arbeit der Bauern lag. Um nun die Concurrenz mit dem Landmanne auszuhalten, brauchte man ein Verkehrscapital, und weil die Gutsbesitzer gewöhnlich über ein solches nicht verfügten, suchten sie ihre Obligationen um jeden Preis zu verkaufen, weswegen ihr Curs sinken musste. Durchs Sinken der Obligationen aber wurden Gutsbesitzer, welche die Ablösung noch nicht ausgeführt hatten, davon abgeschreckt und die Reform in ihrem Fortschritte aufgehalten.

Wenn man besorgte, die Obligationen könnten den Werth aller Effecten auf dem Markte herabdrücken, so hätte man sich entschliessen sollen, die Procente und die Amortisation des Capitals in klingender Münze zu zahlen. Dann hätte sich der ausländische Geldmarkt diesen Obligationen sofort geöffnet. Die Regierung hätte dabei nichts verloren, denn sie hätte die Ablösungssumme um ein Fünftel vermindern können, die Gutsbesitzer aber hätten dabei ihren Vortheil gehabt. Jetzt bekommt der Gutsbesitzer für den Antheil einer Person die Obligation per 120 Rubel, welche er nach dem Curs 82 % für 98 Rubel 40 Kopejken verkaufen kann. Bekäme er aber eine Metallique für 100 Rubel, so könnte er sie an der Börse nach dem nominalen Werthe verkaufen, sogar beim Fallen ihres Curses um 10 % bekäme er 90 Rubel in klingender Münze, was 108 Rubel in Papiergeld ausmachte. Weiter als auf 10 % könnten solche Obligationen, vergleicht man sie mit den russischen 4% Metalliques, nicht fallen. Die Regierung zahlt jetzt sammt der Amortisation 6 % oder 7 Rubel 20 Kopejken, im andern Falle zahlte sie 6 Rubel in klingender Münze, was das nämliche wäre. Wenn es auch bisweilen vorkäme, dass der Werth der Metalliques jenen des Papierrubels um mehr als 20 % überträfe, so würde dieser Verlust in jener Zeit, wann die klingende Münze unter 20 % fallen würde, ersetzt werden. Unter solchen Bedingungen würde vielleicht das Ausland die Hälfte der Obligationen abnehmen und nach Russland kämen grosse Capitalien, welche zur Hebung der Industrie so nöthig sind, der Wechselcurs würde bedeutend steigen, damit der Preis der klingenden Münze sinken und der Regierung es leichter werden, Procente und die Amortisation des Capitals der Grundentlastungsobligationen, überhaupt alle

---

mittel veräussern solle, weil mit dem Verkaufe dieses Nothwendigen der Verlust der Staatscasse nur für kurze Zeit beseitigt würde, um dann nur noch grösser zurückzukehren. Es gab Fälle, dass man nach einer executiven Einbringung von Steuern genöthigt war, ganzen Gemeinden einen weit höhern Steuernachlass zu bewilligen, als der executiv eingebrachte Betrag war.

Zahlungen ans Ausland zu leisten. Alle Waren und der Staatshaushalt selbst würden billiger werden.

Für das vom Staate den Grundbesitzern geleistete Grundentlastungsanlehen wurden drei Classen von Werthpapieren bestimmt: eine $5\frac{1}{2}$% Rente, 5% Grundentlastungsscheine und 5% Bankbillete. Die Art der Amortisation der ersteren ist nicht bestimmt: die Regierung übernahm es, $\frac{1}{2}$% mehr zu zahlen, um nur diese Papiere von der Börse fern zu halten. Dies beweist sogar die Form derselben, denn das Capital wird nicht einmal genannt, sondern nur die Ziffer der Rente. Nach der Höhe des Procentes sollten sie um 10% höher als die Grundentlastungsscheine stehen, während sie mit ihnen gleich oder nur unbedeutend höher stehen. Sie blieben auch nicht in den Händen der Gutsbesitzer und übergingen an Capitalisten, welche sie meist um den nämlichen Preis als die Grundentlastungsscheine erwarben und dabei von der Regierung eine $\frac{1}{2}$% Prämie bezogen, bis endlich die Emission dieser Papiere eingestellt wurde. Die Grundentlastungsscheine dagegen werden dadurch amortisirt, dass in je 5 Jahren ein Fünftel derselben in 5% Bankbillete umgetauscht wird. Darin ist wieder die Absicht der Regierung deutlich zu sehen, auch diese Papiere von der Börse fern zu halten, was jedoch nicht erreicht, sondern nur bewirkt wurde, dass der Curs derselben stets um 8—10% niederer als der der Bankbillete stand. Die Regierung gewann dabei nichts, während jene Grundbesitzer, welche die Realisation ihres in diesen Scheinen liegenden Capitales nicht bis zur Umwechslung in Bankbillete aufschieben konnten, die volle Differenz der Curse einbüssten.

Das Sinken des Papiergeldes und des Curses beunruhigte die Regierung zu jener Zeit ausserordentlich. Die Presse verlangte eine Fixirung des Werthes des Papierrubels, mehrere Actiengesellschaften petitionirten um das Recht, die Rechnungen in Silber und Gold führen, Papierrubel aber nach dem Curse annehmen zu dürfen. Es wäre wohl am gerathensten gewesen, den Zwangscurs aufzuheben, obwohl das ein offener Staatsbankerott gewesen wäre. In der That war ja der Bankerott schon seitdem da, als die Staatsbank das Einwechseln eingestellt hatte. Die Regierung jedoch setzte die Unterstützung des Wechselcurses, welcher deshalb nie unter 12% fiel, fort und das Finanzministerium beschloss gar, ihn al pari zu heben.

In dieser Absicht wurde im Jahre 1862 im Auslande ein Anlehen von fünfzehn Millionen Sterlingen abgeschlossen, um damit den Wechselfond zu verstärken. Das Umwechseln des Papiergeldes in Silber und Gold mit 10% unter dem nominalen Werthe wurde begonnen. Es wurde beschlossen, jede zwei Monate den Werth des Papiergeldes um 2% zu steigern, so dass man in zehn Monaten den Zweck zu erreichen gedachte. Wäre das umgewechselte Papier vernichtet worden, so wäre der Curs des Papierrubels von selbst gestiegen; die Regierung setzte es jedoch wieder in Circulation, indem sie glaubte, der niedere Curs komme nur daher, weil es unmöglich war, Papiergeld in Gold und Silber umzuwechseln, nicht aber von solchen Bedingungen des Marktes, bei welchen es vortheilhaft war, Capitalien auf ausländische Märkte zu bringen. Im ersten Monate wurde wenig Silber und Gold verlangt, im zweiten aber begann es wieder in die Bank zurückzuströmen. Die Regierung erblickte in dieser Thatsache die Rechtfertigung ihrer finanziellen Politik, während damit

nur der Anfang einer grossartigen Speculation gemacht wurde. Man wusste in vorhinein, das Gold werde im künftigen Monate von der Bank billiger ausgegeben werden, und brachte es in die Bank, um es nach einigen Tagen mit einem Gewinn von 2 % herauszunehmen. Gleichzeitig stieg auch der Wechselcurs und kam im October auf den nominalen Werth.

Das Publicum jedoch traute dieser Operation der Staatsbank nicht und man spricht, in der Bank selber wäre man schon im August, als die Vorräthe von Gold und Silber zu Ende gingen, zur Ueberzeugung vom Misslingen dieser Operation gekommen, hätte aber das Einwechseln aus Furcht vor einer Einmischung Englands in die polnische Frage, wenn nämlich die Finanznoth bekannt geworden wäre, nicht eingestellt. Indessen wurde eine Menge Capitalien in Erwartung eines baldigen Sinkens des Curses ins Ausland transferirt; daran betheiligten sich alle russischen Börsenspeculanten und jene ausländischen Capitalisten, welche im Beginn der Speculation ihre Capitalien auf den russischen Markt gebracht hatten, um eines unzweifelhaften Vortheiles theilhaftig zu werden. Gegen Ende October wurde endlich die Einwechslung eingestellt und der Wechselcurs fiel im Laufe eines Tages um 15 % und später noch tiefer. Die Speculanten beeilten sich da, ihre Capitalien wieder auf den russischen Markt zu bringen, und gewannen so die grosse Differenz zweier Curse, wobei nicht nur jene 15 Millionen Sterling, sondern auch ein Theil des Wechselfondes selbst verschwand. Viele Börsianer erwarben sich da kolossale Reichthümer, besonders solche, welchen, um die Bank zu exploitiren, der Credit derselben offen stand. Auch die Berliner Banquiers, welche es nie unterlassen, den russischen Markt nach Kräften zu exploitiren, und noch jetzt die russische Börse in Abhängigkeit von Berlin zu halten verstehen, gewannen bei der Affaire bedeutende Summen.

Durch das Steigen des Papiergeldes musste der Preis anderer Waren sinken, und zwar am meisten in Petersburg, weil nur dort das Umwechseln stattfand. In den übrigen Mittelpuncten des ausländischen Handels hatte die Operation des Jahres 1863 nur einen durch das Steigen des Wechselcurses hervorgebrachten mittelbaren Einfluss auf den Preis der Waren. In den übrigen Handelspuncten aber veränderte sich der Preis des Papierrubels, so weit er vom Geldcurse abhieng, und somit auch der Waren nicht. Damit wurde das Gleichgewicht der Preise an verschiedenen Handelspuncten gestört und dies hatte grosse Verluste zur Folge. Ein Kaufmann z. B., welcher im Sommer Getraide an der Volga zu gewöhnlichem Preise einkaufte und nach Petersburg absandte, konnte nicht wissen, dass der Preis des Rubels im Herbst so bedeutend steigen werde. Im Herbste nun musste er seine Ware offenbar mit Verlust verkaufen, wodurch viele von einem solchen Handel abgeschreckt wurden.

Die Staatsbank liess endlich die Unterstützung des Wechselcurses fallen, was eine Reaction auf dem Markte nach sich zog: die dem Handel stets schädlichen Factoren existirten nicht mehr, für das Ueberführen ihrer Capitalien auf ausländische Märkte bekamen die Capitalisten keine Prämie mehr, das Capital folgte nun bei seinem Uebergang von einem Markte auf den andern dem allgemeinen Gesetze des Procentes und der Versicherungsprämie. Weil jedoch auf dem russischen Markte das Procent so wie die Prämie hoch

sind, strömten viele ausländische Capitalien nach Russland und gaben die Mittel zum Baue jenes grossartigen Eisenbahnnetzes, welches noch jetzt nicht ausgeführt ist. Man kaufte im Auslande viele russische Effecten, besonders Metalliques. Wenn aber bei einem solchen Zufluss fremden Geldes der Wechselcurs dennoch nicht stieg, so zeigt dies nur, wie nöthig man Geld hatte. Freilich wurden dennoch viele Capitalien durch den Zwangscurs Russlands fern gehalten, man konnte jedoch an eine Aufhebung desselben nicht wohl denken, weil der Staat dabei, wie der Versuch des Jahres 1863 zeigt, zu viel hätte verlieren müssen. Ohne Zweifel aber werden normale Zustände auf dem russischen Geldmarkte erst nach Beseitigung des Zwangscurses möglich sein.

Wir wollen nun zwei innere Lotterie-Anlehen und ihren Einfluss auf die Industrie und die Staatsfinanzen besprechen. Im November des Jahres 1864 wurde die Zeichnung auf das erste eröffnet. Damit trat die Regierung als Concurrentin mit der russischen Industrie und dem Handel mit sehr lockenden Anträgen auf. Ausser 5 % bot sie nämlich den Capitalisten eine Prämie von 20—50 % und 1,200.000 Rubel jährlicher Gewinnste. Natürlich strömten alle disponiblen Capitalien des Reiches dieser Operation zu, weshalb das Marktprocent wieder stieg und der Industrie das ihr längst so nöthige Capital entging. Trotzdem das Anlehen überzeichnet ward und die Bedingungen desselben sehr günstig waren, ging die Realisation doch recht schwer und zwar nur mit Hilfe der Staatsbank vor sich. Es wurde eine terminweise Einzahlung auf die Lose zugelassen und die Staatsbank verpflichtete sich, auf die neuen Lose, welche sie unbedeutend unter dem Emissionscurs annahm, zu creditiren. So kam es, dass viele nach Entrichtung der ersten Theilsumme die Lose in der Bank deponirten und mit dem Gelde die zweite bezahlten u. s. w. Eine Bestätigung dessen findet man in den Berichten über die Operationen der Bank, woraus wir entnehmen, dass im Jahre 1864 auf Staatseffecten etwas unter 23 Millionen Rubel, im folgenden Jahre aber über 66 Millionen ausgegeben wurden. Dieser Einfluss des ersten verlosbaren Anlehens erstreckte sich auch auf die Einlagen der Bank, wie dies aus folgender Tabelle ersichtlich sein wird:

Einlagen wurden gemacht	1861:	1862:	1863:	1864:	1865:
	Millionen Rubel				
in die Staatsbank	66	43	27	43	19
in deren Filialen	39	27	20	35	25
	105	70	47	78	44

Aus einer Rede des Finanzministers vom 16. December (a. St.) 1865, welche im Rathe des Staats-Creditinstitutes gehalten wurde, ersieht man, dass das erste verlosbare Nationalanlehen gemacht ward, um der Staatsbank Schulden früherer Creditinstitute zu bezahlen und ihr so Mittel zur Erweiterung der Operationen zum Vortheile der Industrie an die Hand zu geben. Aus officiellen Quellen ist in der That ersichtlich, dass zur Tilgung jener Schulden im Jahre 1865 82 Millionen Rubel der Bank zurückerstattet wurden; eine Verwendung dieses Geldes zur Hebung des Handels und der Industrie aber

sieht man nicht. Die Staatsbank erzeigt überhaupt dem Handel und Gewerbe eine Unterstützung nur durch Wechselescompt, durch Darlehen auf Actien und Obligationen von Industriegesellschaften und auf Waren. Laut den Rechnungsberichten des Jahres 1865 war der Credit der Bank und ihrer Filialen bezüglich aller dieser Puncte im Anfange des Jahres 1865: 32·2 Millionen und am Ende 36 Millionen, also nur um 2,800.000 Rubel mehr. Somit konnte das Hauptziel des Anlehens, Unterstützung der Industrie, nicht erreicht worden sein; es wurde ihr vielmehr ein sehr bedeutender Theil des Verkehrscapitals entzogen und zur Berichtigung von Forderungen der Staatsbank in einer Höhe von 82 Millionen verwendet. Auch der zweite Zweck des Anlehens, Förderung von Eisenbahnbauten, wurde nicht erreicht, da die von der Staatsbank dafür ausgegebenen 26½ Millionen ihr aus den Summen des zweiten Anlehens rückerstattet wurden, wie dies aus den Berichten der Staatscontrole erhellt.

Es ist daher begreiflich, dass das Finanzministerium, da der Hauptzweck des ersten Anlehens nicht erreicht worden war und der hohe Curs der Lose ein zweites vortheilhaft erscheinen liess, sich zu einem solchen unter den nämlichen Bedingungen wie beim ersten, nur mit einem anderen Realisirungssystem, entschloss. Die Staatsbank eröffnete nämlich den Verkauf der Lose des zweiten Anlehens nach dem Curse von 105 Rubel; vermuthlich ging die Realisation auch nach einem höheren Curse vor sich. Aus den Ausweisen der Staatscontrole für die Jahre 1866, 1867 und 1868 sieht man, dass aus den Summen des zweiten Lotterie-Anlehens über 66 Millionen für den Eisenbahnbau verwendet und an Staatscassen aus der nämlichen Quelle 54 Millionen Rubel überlassen und noch nicht zurückerstattet wurden. Das zweite Anlehen hatte, wie es scheint, für die Staatsbank die nämlichen Folgen wie das erste: die Darlehen auf Staatspapiere vergrösserten sich im Laufe eines Jahres um 25 Millionen Rubel, die Einlagen aber verminderten sich um 13 Millionen, woraus zu entnehmen ist, dass die Bank, wenn schon eine kurze Zeit, auch die Realisation des zweiten Anlehens unterstützte. Die Speculation jedoch, welche sich dieser Lose bald bemächtigte, und das Börsenspiel, welches erst durch diese Operationen eigentlich begründet wurde, kamen der Staatsbank zu Hilfe: viele der ersten Eigenthümer der Lose lösten sie aus der Bank, um sie auf der Börse vortheilhaft zu verkaufen, wie dies aus der schnellen Verminderung der Darlehen auf Staatspapiere in der ersten Hälfte des Jahres 1867 bis auf 7 Millionen und am Ende des Jahres auf 15 Millionen geschlossen werden muss. Um diese Zeit erfasste die Gesellschaft derart die Sucht, schnell reich zu werden, dass die Provinz solche Lose ohne Rücksicht auf den hohen, oft sehr hoch über den nominalen Werth gestiegenen Curs lebhaft verlangte.

Mit diesen beiden Anlehen hätten der Staatsbank Mittel zur Förderung der Industrie zugeführt werden sollen. Ein Blick auf die Rechnungsberichte der Bank und ihrer Filialen zeigt, dass am 1. Jänner 1865 die Darlehen auf Wechsel, Waren und Actien 51 Millionen betrugen, im Laufe des Jahres 1866 sich aber um 15 Millionen vermehrten. Diese Ziffer jedoch hielt sich nicht lange und fiel im Jahre 1867 sehr schnell: am Ende des Jahres blieben nur noch 42 Millionen übrig, so dass vom 1. Jänner 1865 diese Darlehen

nur um neun Millionen gestiegen waren. In dieser Summe von 9 Millionen drückt sich die ganze dreijährige Förderung der Industrie durch die Staatsbank aus, obgleich letztere von der Regierung als Rückzahlung früherer Darlehen nebst den 82 Millionen vom ersten Anlehen noch 44 Millionen bekam, so dass von der früheren Schuld der Regierung von 140 Millionen am Ende des Jahres 1867 nur noch 14 Millionen nicht beglichen waren. Schon der Gedanke an sich, der Industrie durch Nationalanlehen helfen zu wollen, war etwas sonderbar: man entzog der Industrie das Capital, um es ihr als Darlehen auf Umwegen wieder zu bieten. Ein solcher Umsatz von Capitalien pflegt nicht ohne Verluste zu geschehen. In den Truhen liegendes Geld aber wurde dadurch wenig in Circulation gesetzt, denn die Besitzer derartiger Capitalien könnten zu einem solchen Schritte wohl nur durch Bildung vermocht werden. Die Vermittlung zwischen Anbot und Nachfrage nach Capitalien geschieht bekanntlich viel besser durch private Initiative, als durch die Regierung. Wenn überdies von 220 Millionen Rubel, welche durch die Realisation von zwei Anlehen gewonnen wurden, nur 66 Millionen für den Eisenbahnbau, vom übrigen aber beinahe alles zur Unterstützung des schlimmen Standes der Staatsbank und für gewöhnliche Bedürfnisse des Staates verwendet wurde, so kann man von einer Unterstützung der Industrie durch diese Lotterieanlehen wohl kaum sprechen.

Auch für die Staatscasse waren die Anlehen kaum vortheilhaft, denn Procente, Prämie, Gewinnste und Amortisation des Capitales zusammengerechnet muss der Staat jährlich über 6·6 % zahlen. Wahrscheinlich wäre ein im Auslande geschlossenes Anlehen für den Staatssäckel vortheilhafter gewesen: der Industrie wären nicht jene Capitalien entzogen worden, welche auf die Realisation der Anlehen verwendet wurden, und auch jene nicht, welche Börsenspeculanten infolge des Steigens der Curse an sich zu reissen verstanden, und endlich wäre der gar nicht gering anzuschlagende Nachtheil, welchen die Gesellschaft vom leidenschaftlich ergriffenen Börsenspiel an sich erfahren musste, vermieden worden.

Endlich wollen wir über die Lage der Staatsbank einiges kurz erwähnen. Wie wir sahen, opferte der Staat bereits grosse Summen, um dieses sein Institut sich zu erhalten, und dennoch ward dadurch dessen Lage durchaus nicht besser. Ein Blick auf die Rechnungsberichte der Bank beweist dies deutlich. Man sieht keinen Gewinn, den das grosse Creditinstitut von seinen Operationen haben könnte, obgleich es mit 230—240 Millionen operiren kann. Nach der Bilanz vom 16. November 1870 hatte die Staatsbank einen Gewinn nur von den Operationen mit der Staatscasse aufzuweisen, einen Gewinn, der nur nominell war, da die Bankfonds Eigenthum der nämlichen Staatscasse sind. Aus der nämlichen Bilanz ist auch ersichtlich, dass die Bank nicht ein Fünftel der nöthigen Summen hatte, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, wenn die Einlagen sogar im Laufe einer Zeit gekündigt worden wären, in der sie alle ihre Mittel hätte realisiren können. Bei einer Krise wäre es leicht möglich, dass die auf laufende Rechnung angelegten Capitalien innerhalb eines oder zweier Monate gekündigt würden und die Bank dann ihren Verpflichtungen nachzukommen nicht im Stande wäre.

Eine solche Krise wäre sehr leicht möglich, denn in den letzten Jahren bemerkt man in allen Banken eine grosse Vermehrung der Einlagen auf laufende Rechnung. Diese Vermehrung steht in directer Verbindung mit der Agiotage und dem Eisenbahnwesen. Bahnunternehmer sowohl wie Gründer von Eisenbahngesellschaften haben grosse Summen in Banken und alle sind auf Conto corrente angelegt; diese Summen wandern häufig von einer Bank in die andere, am häufigsten aber in die Staatsbank, und zwar ebenfalls auf laufende Rechnung. Auch Börsenspieler haben ihre Capitalien auf laufende Rechnung und leisten ihre Zahlungen mittels Cheques auf die betreffende Bank, welche die Summen nur von einer Rechnung auf die andere überträgt. Es kann nun sehr leicht geschehen, dass jetzt, nachdem es sich immer mehr herausstellt, wie Eisenbahn-Bauunternehmer die Actionäre, besonders wenig oder gar nicht garantirter Bahnen, plündern und einerseits das Fallen von Eisenbahnactien Capitalien vom Eisenbahnwesen ableiten, anderseits definitive Rechnungen der Bauunternehmer bedeutende Summen aus den Banken ziehen werden, dass jetzt also eine plötzliche, grosse Verminderung der laufenden Rechnungen eine auch für die Staatsbank gefährliche Panique hervorrufen kann.

Auch die Concurrenz von Privatbanken kann der Staatsbank Verlegenheiten bereiten. So erklärte vor ein paar Jahren eine Bank (Kamsko-Vólžskij-Bank), von allen laufenden Rechnungen 5 % zahlen zu wollen. Wie es scheint, kann die Staatsbank so hohe Procente nicht zahlen, und es wäre demnach ganz natürlich, wenn solche Privatbanken Capitalien aus der Staatsbank an sich zögen, was mit dem Bankerott der Staatsbank gleichbedeutend wäre. Uebrigens wäre eine Liquidation der Staatsbank im allgemeinen für die Industrie und den Handel kaum besonders schädlich. Denn, wie wohl aus allen Bilanzen der Staatsbank zu ersehen ist, schuldet diese stets ihren Filialen und nicht umgekehrt, und somit zieht die Bank Capitalien, um sie einigen Petersburger Capitalisten zur Verfügung zu stellen, aus der Provinz, wo sie zur Hebung der Industrie so nothwendig sind und wo das Procent des Geldmarktes höher als in Petersburg ist. Es wird also die Industrie der Hauptstadt, wo für sie die ungünstigsten Bedingungen bestehen, auf Kosten der Provinz, wo Industrie-Unternehmen bei weitem billiger kämen, gefördert.

Dort, wo Filialen der Staatsbank mit localen Banken concurriren, sind sie besonders schädlich, weil sie die für eine gedeihliche Entwicklung von Handel und Gewerben unumgänglich nothwendige private Initiative nicht aufkommen lassen.

Wohl aber wäre eine Liquidation der Staatsbank für die vielen verschiedenartigen Banken und anderen auf Credit beruhenden Unternehmen verhängnissvoll. Dies ist schon aus den Geldkrisen während der Jahre 1869 und 1872, als die Bank den Credit sistirte, deutlich zu ersehen. Im Jahre 1869 deckte sich nämlich der grosse Schwindel, den Bauunternehmer und Börsenspeculanten mit Eisenbahnactien trieben, so ziemlich auf, weshalb diese Actien bedeutend fielen und sogar die Staatsbank ihren Credit derartigen Unternehmen gegenüber sehr beschränkte und endlich ganz versagte. Diese Massregel hatte eine grosse Erschütterung in der russischen Geschäftswelt zur Folge; als jedoch, nachdem durch die Geldkrise die Speculation etwas abgekühlt worden war, die Bank ihren Credit wieder eröffnete, da regnete es

ordentlich Banken und Actiengesellschaften, die alle mehr oder weniger auf die Staatsbank angewiesen waren.

Im Jahre 1872 gefiel es der Staatsbank wieder, der Speculation eine gleiche Lehre zu geben. Indem die Banken sich auf die Staatsbank verliessen, hatten sie alle ihre Capitalien in Speculationen gesteckt, so dass, als die Staatsbank plötzlich den Credit versagte, die Geschäftswelt kein bares Geld auftreiben konnte und bei der eingetretenen Panique grosse Verluste erleiden muste. Deputationen aus Moskau, Riga u. s. w. eilten zum Bankdirector nach Petersburg, damit er diese verderbliche Massregel wieder beseitige, was auch bald geschah; man machte der Staatsbank bittere Vorwürfe, man beschuldigte sie, dass sie, statt den Geldmarkt zu reguliren, nur als Druckerei von Papierrubeln wirke, dass sie ohne Noth verderbliche Krisen veranlasse u. s. w. In dieser Angelegenheit werden wohl jene Recht haben, welche beide Theile für schuldig erkennen, die Staatsbank, weil sie allen möglichen Banken creditirt, und die Banken, weil sie sich der Speculation zu sehr ergeben.

Aus all' dem Gesagten wird wohl ersichtlich sein, dass man, weil die Passiva der Staatsbank bei einer etwaigen Liquidation der Staatscasse zur Last fallen würden, dieselben bei einer Bestimmung der Staatsschuld dazu einzubeziehen hat. Nach einer solchen Berechnung Golovačév's[1] betrug im Jahre 1870 die Staatsschuld 2501·4 Millionen Rubel. Nimmt man die Berechnung Kolb's, wonach im Anfange des Jahres 1861 die ganze Staatsschuld nur 1800 Millionen betrug, für richtig an, so muss man gestehen, dass die Staatsschuld, welche sogar in der Friedenszeit sich um 701 Millionen vergrösserte, sehr schnell wächst. Schliesst man aus dieser Summe das wirkliche Eigenthum der Bank, den Wechselfond, das bare Geld, Effecten der Bank und ihr Credit, alles in allem gegen 358 Millionen aus, so werden 343 Millionen jene Ziffer sein, um welche die Staatsschuld in 10 Jahren ohne Zweifel gestiegen ist. Man muss jedoch dabei den Umstand beachten, dass die Bank 162 Millionen creditirt hat, welche (vom Jahre 1870 an gerechnet) nicht vor dreissig Jahren werden realisirt werden können, von denen sie nur 4 % bezieht, 5 % hingegen zahlt. In dreissig Jahren wird die ganze Summe auf diese Zuzahlung aufgehen. Weiters bestand im Jahre 1870 der Wechselfond aus 149 Millionen, welche eine Garantie für 715 Millionen Papiergeld zu bieten hatten. Weil nun diese Summe (der Wechselfond) auch vor dem Jahre 1860 existirte, so war sie aus der Staatsschuld nicht auszuschliessen, so dass das wirkliche Eigenthum der Staatsbank im Jahre 1870 nur 47 Millionen betrug. Zieht man diese 47 Millionen von 701 Millionen ab, so bleiben 654 Millionen als die Summe übrig, um welche die Staatsschuld in diesen zehn Jahren anwuchs.

Bei einer solchen Finanzlage ist die russische Politik in den letzteren Jahren nicht schwer zu begreifen.

---

[1] 52.

Drittes Capitel.

Charakteristik des russischen Budgets, Accise von Branntwein. Meinung der Commission über eine Steuerrevision. Salzsteuer. Steuern vom unbeweglichen Eigenthum in Städten. Auf Handel und Gewerbe auferlegte Steuern. Reform der Steuern.

Nach der kurzen Betrachtung der hauptsächlichsten finanziellen Operationen und ihres Einflusses auf den Geldmarkt wollen wir jene Reformen erwähnen, welche eine Verbesserung des Systems directer und indirecter Steuern, der Einnahmen und Ausgaben staatlicher Mittel und die Controle über letztere bezwecken. Der Einsetzung zweier Commissionen, und zwar einer im Finanzministerium und der andern im Staatscontrolamte, wurde bereits gedacht. Wir wollen zunächst jene Reformen ins Auge fassen, welche das Wesen des Budgets, d. i. das Steuersystem betreffen.

Eine Eigenthümlichkeit des russischen Budgets besteht darin, dass beinahe ein Drittel der Steuern die Branntweinaccise ausmacht, dass ferner die Kopfsteuer und andere ebenfalls auf die Bauern fallende Steuern ein Fünftel aller Einkünfte ausmachen und dass den Rest andere indirecte Steuereinkünfte von Staatsgütern u. s. w. bilden. Zwei Drittel des Budgets zahlt fast ausschliesslich die ärmste Volksclasse und auch zum letzten Drittel trägt diese Classe am meisten bei, indem indirecte Steuern vorzugsweise auf Objecten ruhen, deren niemand entbehren kann, die Luxussteuer hingegen rücksichtlich der allgemeinen Summe, sowie auch der Besteuerung der Gegenstände, verhältnissmässig äusserst gering ist. Endlich sind Eigenthum und Einkommen von Privatpersonen privilegirter Stände nicht Objecte der Besteuerung und dienen nicht als Masstab zur Theilnahme an den Lasten des Staates. Somit trägt das russische Budget noch immer den Charakter jener Zeiten, als in Russland die niedern Classen alle Lasten zu tragen hatten, die höhern aber nur zu persönlichen Diensten der Krone verpflichtet waren. Diese Pflicht des Adels ist nun längst zu einem Privilegium geworden, und dennoch lastet die Hauptmasse der Steuern noch immer auf der ärmsten Classe, welche die wenigsten Garantien für ein ordentliches Entrichten der Steuern zu geben im Stande ist.

Bis zum Jahre 1863 herrschte für die Einbringung der Branntweinsteuern das Verpachtungssystem. Irgend ein Unternehmer pachtete eine oder mehrere Gubernien, zahlte der Regierung die Pachtsumme und hatte dann freie Hand, dieselbe wieder einzubringen. Nun scheuten solche Leute kein Mittel, um nur möglichst viel Geld zu erwerben, und thaten alles, was das Volk zu einer grösseren Consumtion der ohnedies schlechten Vódka verleiten konnte. In dieser Beziehung leisteten sie Unglaubliches und fielen auch der allgemeinen Verachtung anheim. Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde auch dieses, dem Volke und dem Staate äusserst schädliche System aufgehoben, so dass die Verzehrungssteuer jetzt auf die Erzeugung und den Verkauf des Branntweines fällt und deren richtiges Abführen von Staatsbeamten überwacht wird.

Uebrigens berührte die Reform das Wesen der Steuer nicht und diese verblieb auf einem Producte, welches aus klimatischen und andern, aus dem russischen Leben fliessenden Ursachen der grossen Majorität des Volkes unumgänglich nothwendig ist. Es wäre auch gegen das neue System nichts erhebliches einzuwenden, wenn nur die von der Regierung demselben zu Grunde gelegten Principien etwas stabiler wären und die Aufsicht über die Accise nicht besonders privilegirte Beamten führten. Um sich in einer so schwierigen, zur Unehrlichkeit lockenden Stellung, wie sie Beamte der Accise inne haben, ein ehrliches Personale zu bewahren, entschloss sich nämlich die Regierung, diesen Beamten doppelt so grosse Gehalte, als sie gut gestellte Beamte anderer Ressorts haben, zu bewilligen. Das allgemein staatliche Interesse wird eine solche Absonderung einer Beamtenclasse von den übrigen kaum empfehlen, denn durch solche Privilegien werden die besten Kräfte zum Nachtheile anderer Verwaltungszweige in einem concentrirt. Die luxuriöse Lebensweise privilegirter Beamten nöthigt auch die anderen zu einem grösseren Aufwande und verschlimmert so ihre Lage. Auch wird der so angestrebte Zweck nicht sicher erreicht, da ein unehrlicher Beamte durch einen höheren Gehalt selten von Missbräuchen zurückgehalten werden wird und da diese Beamten beim besten Wollen allen Missbräuchen nicht steuern können, weil schon die verhältnissmässig gering bezahlten Finanzaufseher auf den Spiritusfabriken solche Missbräuche geschehen lassen können, die kein höherer Beamte der Accise aufdecken kann.

Bei weitem schlimmer sind jedoch die Folgen davon, dass, obgleich die Verzehrungssteuer schon von Anfang ziemlich hoch angesetzt war, kein Jahr ohne eine Erhöhung derselben bis auf 25 % gegen die Erhöhung des vorhergehenden Jahres vergeht. Denn eine Stabilität der Bedingungen, nach welchen sich irgend ein Industriezweig zu richten hat, ist das wirksamste Mittel für eine gedeihliche Entwicklung derselben. In Russland aber wurde die Accisse vom Spiritus immer erhöht, so dass sie in sieben Jahren seit der Einführung des neuen Systems um 50 % stieg. Aus folgender Tabelle, welche die Summe der Accise und der Patentgebühren für den Branntweinverkauf enthält, wird ersichtlich sein, dass die Einnahmen bei weitem nicht mit der Erhöhung der Steuern stiegen:

1863:	1864:	1865:	1866:	1867:	1868:	1869:
Millionen Rubel						
108	119	115	109	117	117	120.

Im allgemeinen stieg also die Einnahme in sieben Jahren nur um 12 Millionen Rubel oder um 1,700.000 Rubel jährlich, oder auf 108 Millionen der anfänglichen Einnahme um etwas mehr als $1^1/_2$ % jedes Jahr. Diese so unbedeutende Erhöhung muss überdies auf Rechnung des in dieser Zeit grossen Zuwachses der Bevölkerung gesetzt werden. Es muss sich demnach die Consumtion vermindert haben, was noch nicht auf eine Abnahme der Trunksucht schliessen lässt. Denn ein regelmässiger Verbrauch kann steigen, während die Trunksucht sich vermindert; ebenso wahr wäre der umgekehrte Fall. Sache der Legislative wäre es in Russland, einen regelmässi-

gen Verbrauch des so nothwendigen Artikels zu ermöglichen, was nur durch eine Ermässigung, nicht Erhöhung der Preise erreicht werden könnte.

Die immer steigende Verzehrungssteuer und der davon bedeutend abhängige Consum haben auf die Production einen nachtheiligen Einfluss. Ein anderer Grund, dass mehrere Spiritusfabriken ruhen und dass in sie gestecktes Capital verloren geht, liegt in den Bedingungen, an welche die Ausfuhr des Spiritus gebunden ist. Die Verzehrungssteuer wird zwar bei der Ausfuhr rückerstattet, aber nur für das wirklich ausgeführte Quantum, was eintrocknet oder ausfliesst, bleibt besteuert und muss natürlich den Preis der Ware in die Höhe treiben. Dadurch wird die Ware um 8 % theurer und kann sich also auf dem ausländischen Markte nicht leicht halten. Indessen wird für Spiritusfabrication bestimmes Getraide ausgeführt, während der Transport von 24 Pfund (russisch) Spiritus gewiss billiger käme, als der von zwei Pud Roggen, aus welchem jene 24 Pfund gewonnen werden. Durch Erhöhung der Accise wird also die Production aufgehalten und somit werden auch die Einkünfte des Staates beeinträchtigt, wodurch das allgemeine Gesetz der Finanzwissenschaft, dass eine Erhöhung indirecter Steuern die Einnahmen davon nicht vergrössert, eine neue Bestätigung findet.

Bei der kurzen Charakteristik des russischen Budgets bemerkten wir, dessen Hauptmangel bestehe darin, dass wegen der Armuth der steuertragenden Classen keine Garantien für den ordentlichen Einlauf der Steuern gegeben sind. In der That tragen die Wohlhabenden nicht einmal ein Neuntel zu der jährlichen Staatseinnahme bei: von den im Voranschlage für 1870 angegebenen Einkünften im Betrage von 451 Millionen Rubel kann man kaum 51 Millionen auf wohlhabende Classen rechnen, die übrigen 400 Millionen werden von Classen gezahlt, welche in Russland κατ' ἐξοχήν steuertragende genannt werden, wobei noch die Grundentlastungszahlungen und specielle Beiträge für die Bedürfnisse der Gubernien und Gemeinden u. s. w. nicht mitgerechnet sind. Berücksichtigt man die Zahl der Arbeiter, so kommt man zu gar nicht erfreulichen Resultaten. Von 70 Millionen der russischen Bevölkerung können kaum zehn zu den wohlhabenden Classen und zum Heere gerechnet werden, von den übrigen unbemittelten 60 Millionen sind 30 Millionen Männer. Aus den Berichten der Redactionscommission über Angelegenheiten der Bauern ist zu ersehen, dass es wirkliche sogenannte Tjáglo-Arbeiter[1] im allgemeinen nicht über 40 %, also in unserem Falle nur 12 Millionen gibt, welche jährlich 400 Millionen oder 33 Rubel vom Tjáglo[2] zahlen. Das Einkommen des Tjáglo-Arbeiters kann (die Ernährung abgerechnet) im allgemeinen nicht 50 Rubel jährlich übersteigen, an vielen Orten ist es sogar kleiner. Der Bauer muss also zwei Drittel seines Einkommens dem Staate abliefern.[3] Natürlich ist bei einer solchen Sachlage eine Vermehrung der Wohlfahrt des Bauers sehr erschwert.

---

[1] Die Zahl der Personen (Männer, Weiber, Kinder) eines Tjáglo (der Steuer zahlenden, Arbeit leistenden Einheit) verhält sich fast überall wie $2^1/_2$: 1.

[2] Nach einer spätern Berechnung der Pet. Vêd. (Nr. 307 d. J. 1873) zahlen die Bauern von der Person 17 Rubel oder $42^1/_2$ Rubel vom Tjáglo.

[3] In Oesterreich scheint es diesbezüglich hie und da kaum besser zu stehen; denn nach einer im „Slov. Norod" vom 18. April 1874 stehenden Notiz berechneten

Unter solchen Umständen hätte man wohl erwarten können, die zur Revision der Steuern eingesetzte Commission werde sich eine Erleichterung der Steuerlast für die unbemittelten Classen zur ersten Aufgabe machen. Leider geschah das Gegentheil: mit dem Jahre 1864 vergrösserte sich die Kopfsteuer bis zum Jahre 1871 um 79 %; gleichzeitig vermehren sich aber auch die auf den Bauer entfallenden Beiträge zu den für den Staat bestimmten Landessteuern. Die Einkünfte des Staates steigen jedoch durchaus nicht proportionell mit der Erhöhung der Steuern, es mussten sich also die Steuerrückstände bedeutend vermehrt haben. Ueber das executive Eintreiben der Steuern machten wir schon oben einige Bemerkungen, die wir nun dahin ergänzen, dass Beamte für ein erfolgreiches Eintreiben von Rückständen besonders belohnt werden, weshalb sogar eine gesetzliche Schonung des Schuldners kaum erwartet werden kann. Im allgemeinen muss man bemerken, dass die Steuer-Revisionscommission ihrer Aufgabe nicht gewachsen war. Denn obwohl eine rationelle Revision der Steuern nach ihren Folgen sogar wichtiger als die Emancipation an sich sein würde, that die Commission in zwölf Jahren ihres Bestandes doch wenig zur Beseitigung der in Russland von jedem Denkenden anerkannten Uebelstände des bisherigen Systems. Bevor wir jedoch dies etwas näher ausführen, wollen wir die die Landwirthschaft und somit auch die Steuerkraft der ungeheuern Majorität des Volkes niederdrückende Salzsteuer erwähnen.

Die Salzsteuer ist zwar nicht gross, lastet aber dennoch schwer auf der Bevölkerung, weil sie jeden, auch den Aermsten trifft. Man wollte sie auch bereits abschaffen, doch das Finanzministerium war stets nur aus dem Grunde dagegen, weil es den Ausfall nicht decken zu können glaubte. In der That aber würde auch das Ministerium durch Aufhebung der Salzsteuer nur gewinnen. Dies dürfte sich aus Folgendem ergeben:

Auf dem Elton'schen[1] See zahlt man für das Recht, Salz zu gewinnen, vom Pud 1 Kopejke, $1^1/_2$ Kopejken kostet das Gewinnen selbst, $7^1/_2$ Kopejken der Transport bis an die Volga und von da bis Moskau 25 Kopejken. Wenn wir nun den Gewinnst mit 5 Kopejken ansetzen, so sollte, da die Steuer 30 Kopejken per Pud berechnet wird, der Pud in Moskau 70 Kopejken kosten, während er einen Rubel zu stehen kommt. Der Preis steigt also nicht um 30, sondern um volle 60 Kopejken. Noch billiger kommt das Perm'sche Salz nach Nížnij-Nóvgorod, so dass man wohl annehmen darf, das Volk zahle an Steuern $1^1/_2$ so viel, als das Finanzministerium davon bekommt. Nach den (im Jahre 1870 veröffentlichten) Berichten der Staatscontrole belief sich die Salzsteuer auf 9 Millionen, während das Volk wenigstens $13^1/_2$ Millionen zahle. Weil jedoch im Handel auch Contrebandesalz existirt und überdies Kaufleute zum Salz, zur Vergrösserung des Gewichts, Wasser hinzugiessen, so kann diese Summe sogar auf 15 Millionen, wovon die Regierung nur neun bekommt, angesetzt werden. Durch Aufhebung der Salzsteuer würde die Regierung scheinbar diese Millionen einbüssen; doch dafür vergrösserten sich

---

krainische Schätzungsmänner, dass der Bauer, wird ihm die Arbeit gerechnet, kein reines Einkommen habe.

[1] In der Astrachan'schen Gubernie.

die Zahlungsmittel des Volkes offenbar um 15 Millionen und der Bauer könnte allfällige Rückstände an Steuern leichter berichtigen oder er würde das in seinen Händen zurückgebliebene Geld auf eine dem Staate vortheilhafte Weise (sei es auch durchs Vertrinken) verwenden, so dass von jenen 15 Millionen die Staatscasse dennoch das meiste bekäme. Ein weiterer Vortheil für die Finanzen bestände in diesem Falle darin, dass die auf 1,800.000 berechneten Behebungskosten der Salzsteuer in der Staatscasse verbleiben würden.

Die Richtigkeit solcher Voraussetzungen zeigt das Beispiel Englands, wo mit der Aufhebung der Salzsteuer die Einnahmen von der Branntweinaccise sich verdoppelten und alle Producte der Viehzucht um 5 % billiger wurden. Würde die Einnahme von der Branntweinaccise in Russland nur um 10 % steigen, so wäre der Fiscus schon im Vortheil. Berücksichtigt man jedoch die grössere Billigkeit der Producte der Viehzucht, welche sich nach einer Aufhebung der Salzsteuer ergeben müsste, so wächst der Vortheil, da der Staat solche Producte in grossen Quantitäten benöthigt, noch bedeutender. Es ist ja bekannt, dass beim Gebrauche des Salzes in der Viehzucht Producte derselben in grösserer Quantität und beserer Qualität gewonnen werden.

Ein billiges Salz ist überhaupt für das Gedeihen so mancher Zweige der Industrie und nebstbei hauptsächlich der Landwirthschaft überhaupt wichtig, wie dies allgemein bekannt ist. Eine besondere Bedeutung spielt es auch in der Oekonomie des menschlichen Organismus. Während Eisen den $^1/_{250}$ Theil des Blutes ausmacht, ist darin der $^1/_{200}$ Theil Salz. Wird dem Organismus nicht hinlänglich Salz zugeführt, so wird er für alle epidemischen Krankheiten sehr empfindlich. Salz ist überhaupt um so nöthiger, je weniger ein Mensch Fleischspeisen geniesst. Der russische Bauer aber nährt sich vorzugsweise von Pflanzenstoffen, sein Organismus benöthigt also eine grosse Quantität Salz. Indessen beträgt die Salzconsumtion in Russland bis 30 Millionen Pud, so dass bei einer Bevölkerung von 70 Millionen ungefähr 17 Pfund auf einen Menschen kommen, wobei noch das zu technischen Zwecken und in der Viehzucht verbrauchte Salz mitzurechnen ist. In England hingegen kommen auf einen Menschen bei 25 Pfund Salz; es verbraucht also das russische Volk verhältnissmässig nur etwas über die Hälfte des von den Engländern consumirten, Salzquantums. In diesem geringen Salzconsum liegt auch gewiss eine der Hauptursachen, dass in Russland so häufig Epidemien wüthen und die Sterblichkeit bedeutend grösser als im übrigen Europa ist.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Resultate, welche die Steuer-Revisionscommission in zwölf Jahren erreichte. Nach einigen Jahren ihrer Thätigkeit wurde im Jahre 1863 ein Statut ausgearbeitet, womit die Kopfsteuer „der Städter“ abgeschafft und durch Besteuerung des unbeweglichen Eigenthums in Städten ersetzt wurde. Im nämlichen Jahre erschien ein neues Gesetz über die Besteuerung des Handels und der Gewerbe; im Jahre 1868 wurde ein Gesetz, womit die Preise des Stempelpapiers für Wechsel und Schuldscheine geändert wurden, publicirt. Endlich wurde im Jahre 1870 ein Gesetzesproject, womit die Kopfsteuer auf Gehöfte, die für staatliche Bedürfnisse eingehobene Steuer aber auf das Land der Steuer zahlenden Stände übertragen werden soll, veröffentlicht. Letzteres unterlag noch, wie wir sehen werden, einer Beurtheilung der Landtage.

Der Gedanke der Uebertragung der persönlichen Steuer vom ärmsten Theile der Bewohner einer Stadt auf alles unbewegliche private Eigenthum in derselben entspricht der Gerechtigkeit vollkommen und dieses Gesetz gewann bei der Publication die Sympathien aller Denkenden; denn die auf den Städtern lastende Kopfsteuer, die bis auf 2 Rubel 50 Kopejken kam, war drückend, indem sie auf eine am wenigsten vor Entbehrungen gesicherte Classe des russischen Volkes fiel. Manche glaubten damals, die Regierung habe bereits die Ersetzung der Kopfsteuer mit einer Steuer vom Einkommen und Eigenthum beschlossen. Leider hat sich diese Voraussetzung bis jetzt nicht gerechtfertigt.

Der Gedanke von der Abschaffung der Kopfsteuer bei den Städtern wurde nicht ganz consequent durchgeführt. Keine Steuer soll auf die nothwendigsten Bedürfnisse des Menschen, auf Nahrungsmittel, Kleidung und Wohnungen, wie sie die ärmste Classe hat, fallen.[1] Wie es scheint, hatten die Urheber des Projects diesen Gedanken auch im Sinn, indem das Gesetz alles unbewegliche Eigenthum, auf welches nach der Vertheilung der, einer Stadt von staatswegen auferlegten Summe weniger als 25 Kopejken entfallen würden, für steuerfrei erklärt. Nun hängt aber diese Vertheilung von der Schätzung des unbeweglichen Eigenthums ab, so dass ganz gleiche Gebäude in einer Stadt steuerfrei, in einer andern besteuert sein können, je nach dem es in einer Stadt mehr oder weniger werthvolle Gebäude gibt. Im ersten Falle wird die verlangte Summe aufgetrieben, ehe man bis zum unbeweglichen Eigenthum der ärmsten Classe kommt, im zweiten aber kann die Reihe auch ans unbewegliche Eigenthum der ärmsten Städter kommen. Der erste Fall wird meist in reichen Handelsstädten vorkommen, in welchen ein Erwerb für die armen Classen doch viel leichter als in unbedeutenden, kleinen Städten ist, welche sich oft von grössern Dörfern nur durchs Amtshaus und das Gefängnissgebäude auszeichnen. Arme Städte sind also in einem doppelten Nachtheile. Uebrigens bestehen die Commissionen, welche die Steuern in einer Stadt zu vertheilen haben, meist aus den reichsten Bürgern, welche natürlich sich selbst nicht gar zu hoch zu besteuern streben und lieber die Zahl der besteuerten Eigenthümer auf Kosten der Armen vergrössern.

Wie schwer die Steuer auf armen, von Handelscentren entfernten Städten lastet, sieht man ganz deutlich aus der Art ihrer Einhebung. In vielen Städten leben „die Städter“ vom Handwerk, sind bei einem wöchentlichen Verdienst von 1 Rubel bis 1 Rubel 50 Kopejken nicht im Stande, die Steuer auf einmal zu bezahlen und sind also genöthigt, dieselbe kopejkenweise zu entrichten. An Markttagen, wenn die Städter ihre Ware verkaufen, ziehen die Steuereinnehmer von einem zum andern, um 2—3 Kopejken einzuheben. „Entfernt sich ‚der Hausherr‘ vom Hause, erwartet jedoch den Steuereinnehmer, so legt er seinen Pfennig auf eine bestimmte Stelle und der Steuereinnehmer weiss

---

[1] Vgl. J. Mill, Pol. Oekon. III. 147: „Wie das Einkommen unter einem gewissen Betrage von der Einkommensteuer befreit bleiben muss, sollten auch Häuser unter einem gewissen Werthe von der Haussteuer nicht betroffen werden, nach dem allgemeinen Grundsatze, dass der zu einer gesunden Existenz nothwendige Bedarf von Steuern verschont bleiben müsse.“

schon, wo er ihn zu suchen hat."[1] Anders ist es unmöglich, den auf diese Aermsten entfallenden Steuerbetrag einzuheben. Von einem ordentlichen Rechnungsführen kann da freilich keine Rede sein und niemand kann es verbürgen, dass die Armen nicht zu viel zahlen. Dann ist diese Art der Steuereinhebung für die Stadt mit bedeutenden Kosten, welche wieder die nämlichen armen Bürger zu tragen haben, verbunden. Dennoch aber ist die Einführung dieser Steuer sehr wichtig, weil damit der erste Schritt zur Besteuerung des Eigenthums respective des Einkommens gethan wurde.

Gleichzeitig mit der Besteuerung des unbeweglichen Eigenthums in Städten wurde ein Gesetz über Besteuerung von Handel und Gewerbe publicirt. Dieses Gesetz verminderte die Abgaben Reicher, liess Bemittelte fast ganz in der früheren Stellung und besteuerte das Kleingewerbe, welches früher nur Abgaben der Stadt zu entrichten hatte. Somit wird durch dieses Gesetz am meisten die Arbeitskraft und nicht das Capital besteuert, was mit dem Gesetze über die Besteuerung des unbeweglichen Eigenthums in Städten und dem Principe der Emancipation im vollen Widerspruche steht.

Früher war die Kaufmannschaft bezüglich der Besteuerung in drei Gilden eingetheilt, Gewerbe aber blieben unbesteuert. Kaufleute der ersten Gilde zahlten allerorts jährlich 570 Rubel, der zweiten 285 Rubel und der dritten 30 Rubel und dabei hatte jeder das Recht, drei Handlungen zu eröffnen. Das neue Gesetz theilt die Kaufleute in zwei Gilden ein: die erste hat das Recht zum Grosshandel und zahlt allerorts 265 Rubel, die zweite besitzt das Recht zum Detailhandel, die jährliche Zahlung für dieses Recht aber variirt je nach der Gegend zwischen 65 und 25 Rubel. Ausser dem Rechte zum Handel geben die so bezahlten Erlaubnisscheine auch noch persönliche Rechte, z. B. die Anwartschaft auf den Titel eines Ehrenbürgers. Ueberdies gibt es noch Erlaubnisscheine zum Kleinhandel und Kleingewerbe, mit welchen keine persönlichen Rechte verbunden sind und für welche je nach der Gegend 20—8 Rubel zu zahlen sind. Ausser dem Betrage für alle diese Patente hat jeder Kaufmann, wenn er eine Handlung eröffnet, noch einen besondern Betrag von 30—2 Rubel zu entrichten. Für alle diese Patente muss man im Anfang des Jahres vorauszahlen.

Es war wohl überflüssig, die Besteuerung der Grosshändler zu vermindern; denn wenn es im Interesse des Grosshändlers ist, wenn er nämlich Ehrenbürger werden oder Lieferungen für den Staat auf eine 15.000 Rubel übersteigende Summe übernehmen will, so würde er auch einen die frühere Summe übersteigenden Betrag gewiss gern zahlen. Gewöhnlich aber handeln Grosshändler mit Patenten der zweiten Gilde, weil man ihre Geschäfte nicht controliren kann. So kommt es nicht selten vor, dass ein Grosshändler mit einem jährlichen Umsatze von mehreren Hunderttausenden für das Patent der zweiten Gilde z. B. 55 Rubel und 17 Rubel als Eröffnungstaxe bezahlt, während irgend ein armer Detailhändler, der kaum für 50 Rubel Waren hat und dessen jährlicher Umsatz sich auf einige Hunderte Rubel beschränkt, für sein Patent 18 Rubel und als Eröffnungstaxe 8 Rubel entrichten muss.

---

[1] Golovačóv 70.

Uebt „der Städter" ein Handwerk, wenn auch ohne Gesellen aus, so muss er 2 Rubel 50 Kopejken voraus bezahlen, eben so viel muss auch ein Geselle entrichten, wenn er etwas für seine Rechnung machen will. Eine solche Steuer fällt nicht auf die Arbeit, sondern sogar auf das Recht zu derselben, welches Recht zu besteuern der Staat wohl kaum befugt ist.[1] „Diese Steuer ist besonders schwer in Steppenstädten, wo der Arbeiter nicht selten mit einem wöchentlichen Verdienst von kaum 1 Rubel 50 Kopejken die ganze Familie zu ernähren hat."[2] Diese verhältnissmässig grosse Steuer, welche die niedere Kaufmannschaft zu leisten hat, wurde wahrscheinlich in dieser Höhe nur deshalb bestimmt, weil man die Einkünfte des Staates vom Handel vergrössern wollte. Da nun wegen der verhältnissmässig geringen Anzahl der Kaufleute höherer Gilden dieser Zweck durch eine Erhöhung der Patentgebühren dieser Gilden nicht erreichbar schien, entschloss man sich, den Kleinhandel unverhältnissmässig zu besteuern und auch das Kleingewerbe miteinzubeziehen. Die Städter, eben befreit von der Kopfsteuer, kamen aus dem Regen in die Traufe, indem sie auch zu den sogenannten dem Staate zu leistenden Landessteuern beisteuern müssen.

Die Hauptaufgabe der Commission bestand aber in der Projectirung des Ersatzes der Kopfsteuer durch einen andern Modus der Besteuerung. Bevor wir jedoch dieses Project näher besprechen, müssen wir das Wesen der „dem Staate zu leistenden Landessteuern" kurz beleuchten. Diese Steuer wird eingehoben, um damit die Bezirkspolizei, Postpferde, Etapstationen, Heizung von Kasernen und Häusern, in denen Gubernatoren wohnen, u. s. w. zu bestreiten. Diese Ausgaben unterscheiden sich von andern Ausgaben des Staates nur dadurch, dass sie aus einer besonders eingehobenen Summe bestritten werden. Ehemals erfüllte man mehrere dieser Forderungen in natura. Man pflegt zur Rechtfertigung dieser Steuer den Umstand anzuführen, dass man sie je nach Umständen in grössern oder kleinern Beträgen einhebt, was bei einer fixen Staatssteuer nicht der Fall sein könnte, und dass Gubernialämter etwaige Ueberschüsse davon ohne eine besondere Bewilligung für Bedürfnisse der Gubernie verwenden können, während sonst nur der Staatsrath einen Nachtragscredit bewilligen kann.

Die Commission beabsichtigte nun die Kopfsteuer auf Gehöfte der Bauern und der in Dörfern wohnenden Städter, Kaufleute und anderer Nichtadeliger zu vertheilen, die ganze Summe der auf die Bauern entfallenden, für staatliche Bedürfnisse eingehobenen Landessteuern aber auf ihren Boden zu übertragen, den auf die Städter entfallenden Betrag hingegen theils mit der Steuer vom unbeweglichen Eigenthum in Städten, theils mit den Patentgebühren von Gewerben der Städter zu verschmelzen. Ländereien des Adels würden jedoch nur dann besteuert werden, wenn die von den Bauern zu leistende Grundsteuer nicht hinreichen würde, um die Summe der dem Staate zu leistenden Landessteuern voll zu machen. Die Haussteuer würde auf fol-

[1] Vgl. A. Smith's Untersuchungen u. s. w., Buch V. Cap. VII.: „Jede Steuer muss zu der Zeit und in der Weise erhoben werden, wann und wie es dem Steuerpflichtigen am leichtesten fällt sie zu bezahlen."

[2] Golovačév 74.

gende Weise eingehoben werden: Der Landtag, oder dort, wo es Landtage noch nicht gibt, das Landessteuercomité und das „Gubernialamt der bäuerlichen Angelegenheiten“ würden die Gubernie in Theile, deren es nicht über sechs geben könnte, theilen und dann in jedem die Steuerquote und weiter den von jeder Commune nach der Zahl von Gehöften zu leistenden Betrag so bestimmen, dass die allgemeine Summe der Steuern der von der Centralregierung auf diese Gubernie auferlegten Steuerquote gleich käme. Das ist der kurze Inhalt des Projects, aus welchem man deutlich sieht, dass die Commission das Contingent der Zahler nicht ändern, sondern nur eine gleichmässige Vertheilung der Kopfsteuer erreichen wollte. Uebrigens hat sich die Commission über ihre Tendenzen in fünf Puncten der dem Projecte vorausgeschickten Einleitung ausgesprochen. Sie wollte folgende Resultate erreichen:

1. Den steuerzahlenden Ständen durch eine regelmässige Vertheilung der Steuern eine Erleichterung verschaffen und jene Unannehmlichkeiten beseitigen, mit denen die Erhebung der Abgaben beim Kopfsteuersystem verbunden ist.

Die Kopfsteuer trifft die Arbeitskraft und wird von solchen Volksclassen entrichtet, welche oft kein eigentliches Eigenthum besitzen: sie müssen vom Lande, das sie bearbeiten, dem Staate oder Privaten einen Pachtschilling zahlen, die sogenannten bäuerlichen Eigenthümer aber haben Grundentlastungs-ahlungen zu entrichten, welche oft höher sind, als es ein Pachtschilling sein önnte, und können somit bis zur Entrichtung der vollen Ablösungssumme icht recht für Eigenthümer gelten. Die nach der Anzahl von Personen einer ommune berechnete Kopfsteuer wird gewöhnlich unter die einzelnen Zahlen ach der Zahl der Tjáglo-Arbeiter vertheilt. Diese Vertheilung ist so ziemlich leichmässig; strebte die Commission nach einer grössern Gleichmässigkeit, hätte sie die Kopfsteuer direct auf das Tjáglo übertragen, Russland nach r Höhe des Arbeitslohnes und der Einkünfte überhaupt in verschiedene istricte eintheilen und dann die Steuer vom Tjáglo festsetzen sollen.

Die Commission erkennt an, dass die Kopfsteuer die Arbeitskraft treffe, ann sich aber zu einer Uebertragung derselben von der Person auf den Boden nicht entschliessen, weil letzterer ohnehin bereits zu sehr mit Steuern elastet sei. Ebensowenig glaubt sie die Kopfsteuer auf's Tjáglo übertragen u können, weil dann, wie es bei der Kopfsteuer der Fall ist, das ganze heutige System der Pässe, Revision u. s. w. beibehalten werden müsste, die Commission aber den Arbeiter nicht weiter so sehr an die Scholle gebunden haben wollte. Die Commission glaubt jedoch die Arbeitskraft auch für die Zukunft besteuern zu müssen und sucht nur ein sachliches Merkmal derselben, welches sie im bäuerlichen Gehöfte findet. Offenbar aber kann ein Gehöft, welches kein Einkommen trägt und dem Bauer nicht verkauft werden darf,[1] als Besteuerungsobject nicht dienen; die Steuer fällt doch nur auf den im Gehöfte wohnenden Arbeiter. Somit vermischt die Commission zwei Grundlagen der Besteuerung: Eigenthum und Arbeitskraft, was besonders aus der Bestimmung hervorgeht, dass eine Commune ein bäuerliches Gehöft nicht

---

[1] Vgl. Vêstnik Evrópy, April 1871 S. 785.

proportionirt der ganzen es bewohnenden Arbeitskraft (welche durch zwei, drei und mehrere Tjáglo-Arbeiter vertreten sein kann) mit Steuern belasten könne: ein Gehöft darf, möge es noch so viele Arbeiter inne haben, doch nur mit der doppelten Summe des Betrages, welcher bei einer durchaus gleichen Vertheilung der Steuer nach der Anzahl der Gehöfte auf eines käme, belastet werden.

Die Commission vermischt also, wie gesagt, zwei Grundlagen der Besteuerung und lässt eine consequente Durchführung weder auf der einen noch auf der andern zu. Ein Beispiel möge zeigen, wie irrationell die Einführung eines solchen Steuersystems wäre: Wir nehmen an, in einem Dorfe gäbe es zehn Gehöfte, in einem derselben wären fünf Arbeiter, in einem zwei, in den übrigen je einer. Auf Grundlage des Projects der Commission würde die Steuer per 5 Rubel vom Gehöfte so vertheilt werden, dass 5 Arbeiter 10 Rubel, die übrigen 10 aber in 9 Gehöften 40 Rubel oder 4 Rubel jeder einzelne zu zahlen hätten. Es würden die Tjáglo-Arbeiter jenes Gehöftes, wo mehrere (verwandte) Familien beisammen wohnen, weniger zu zahlen haben, als eine einzeln wohnende Familie, während doch die erstern wohlhabender zu sein pflegen als die letztern. Ebensowenig kann die Zahl der Gehöfte einer Commune zur Grundlage der Besteuerung dienen, weil oft in einem Dorfe in jedem Gehöfte mehrere Familien zusammen wohnen, im benachbarten dagegen jede einzeln.

2. Die Commission bezweckte, die durch das Kopfsteuersystem verursachten Hindernisse zur Reform der Volkszählung und des Passystems, wie sie von der Regierung gewünscht wird, zu beseitigen.

Wird, wie wir im Vorhergehenden sahen, die Haussteuer auf die Arbeitskraft fallen und so in einem gewissen Grade den Charakter der Kopfsteuer beibehalten, so wird zur Ermöglichung eines ordentlichen Einlaufs der Steuern das jetzige Passystem, mittelst welchem man die Entrichtung der Steuer von jenen, welche ausserhalb der Gemeinde respective Commune ihren Verdienst suchen, durch Verweigerung der Pässe fast immer erzwingen kann, beibehalten werden müssen.

3. Die Commission wünschte ferner eine feste Grundlage für den Uebergang von der Bürgschaft der Commune für einen ordentlichen Steuereinlauf zur persönlichen Verantwortlichkeit zu legen.

Auch diese Absicht dürfte kaum erreicht werden, denn die beste Sicherheit für Forderungen des Staates kann nur die Bürgschaft der Commune oder aber ein Eigenthum, welches ohne Vernichtung der Wirthschaft des Bauers verkauft werden könnte, leisten. Ein solches Eigenthum hat nun der russische Bauer, wie wir bereits öfters sahen, nicht. Die Commission versuchte die persönliche Verantwortlichkeit bestens zu sichern und befreit, man weiss nicht aus welchem Grunde, Dörfer mit weniger als zwölf Gehöften von der gemeinsamen Haftung. Es wäre wohl schwer anzugeben, warum die Bürgschaft der Commune bei zwölf Gehöften angezeigter als bei eilf sein soll?

4. Die Commission beabsichtigte ferner, eine Verminrung der Einkünfte des Staates durch den Uebertritt uerlicher Eigenthümer zu Ständen, die bisweilen keine euern zahlen, zu vermeiden.

Dieses Ziel würde nur dann erreicht werden, wenn der bäuerliche Eigenımer sich den Städtern zuschreiben liesse und dabei bei der früheren Beıäftigung am früheren Orte verbliebe. Uebersiedelte aber ein solcher in e Stadt oder zwei Bauern siedelten sich in einem Gehöfte ein, betrieben och die Wirthschaft abgesondert, so müssten sich die Einkünfte des Staates mindern.

5. Endlich wollte die Commission ohne zwingende Massgeln der Theilung bäuerlicher Güter vorbeugen.

Es ist wohl eine unzweifelhafte Thatsache, dass grosse Familien, deren glieder wieder verheiratet sind, wenn sie zusammen wohnen und arbeiten, mögender als kleine sind, jedoch nur im Falle, dass Einigkeit in der ssen Familie herrscht. Im entgegengesetzten Falle kann das Zusammenımen nur Schaden bringen. Wenn daher eine grosse Familie in Eintracht , so ist es überflüssig, durch besondere Massregeln ihr Zusammenleben ıern zu wollen, lebt sie aber nicht so, würde ein Hinderniss der Trennung schädlich sein müssen. Denn eine nützliche cooperative Arbeit wird werlich durch solche Massregeln, sondern durch Verbreitung des Begriffs der Nützlichkeit des Associationsprincips in den Massen erreicht.

Aus dem Elaborate der Commission erhellt wohl, dass ihr die Nachle der Kopfsteuer nicht klar waren. Sie scheint die Kopfsteuer nur des) für verwerflich zu halten, weil sich durch sie eine gleichmässige Verlung der Steuer nicht erzielen lässt und weil sich das System der Revision Pässe und der gemeinsamen Haftung u. s. w. von ihr nicht trennen liesse. der That aber besteht der Mangel der Kopfsteuer darin, dass sie eine uer von der Arbeitskraft ist. Die Commission leugnet dies nicht, glaubt ›ch den einmal bestehenden Zustand nicht ändern zu sollen, und geleitet solchen Ansichten, kommt sie zu einer Reihe falscher Schlüsse, die wir : wiederholen. Sie glaubt: 1. das Contingent der Zahler solle nicht ge.ert werden; 2. bei den ohnehin grossen Zahlungen vom Boden könne man selben nicht noch weiter mit beinahe 50 Kopejken per Desjatine belasten; die Person des Arbeiters solle nicht besteuert werden, sondern 4. das sere Merkmal der Arbeitskraft, das bäuerliche Gehöft.

Das Princip, welches die Commission nicht beseitigen zu können glaubte, ein Ueberbleibsel der Leibeigenschaft, wurde von der Finanzwissenschaft urtheilt, von allen europäischen Gesetzgebungen aufgegeben und als Massb der Besteuerung Eigenthum und Einkommen genommen. Die Arbeitskraft ın nur dann besteuert werden, wenn die Steuer nicht die allernothwensten Bedürfnisse des Arbeiters trifft. Dieser Meinung sind alle Autoritäten ökonomischen Wissenschaft, deshalb ist auch bei der Einkommensteuer das ıkommen, welches unter einer gewissen Ziffer steht, welche sich nach localen rhältnissen und Bedürfnissen des Lebens richtet, steuerfrei. Das Einkomn des russischen Bauers aber ist im allgemeinen so gering, dass es nach er Einführung der Einkommensteuer oft für steuerfrei erklärt werden müsste.

Wenn nun die Wissenschaft und die Praxis der vorgeschrittensten Völke
Europa's gegen das Project der Commission sprechen, kann man dann an
nehmen, der Commission wäre alles dies unbekannt gewesen? Gewiss nich
Es scheint vielmehr, dass die Commission sich nicht für berechtigt hielt, d
Frage so zu stellen, wie sie gestellt werden soll. Die Frage über eine R
vision directer und indirecter Steuern betrifft alle Stände Russlands und i
sogar für dessen Zukunft ungemein wichtig. Der Commission konnte au
der Umstand nicht entgangen sein, dass ein Herbeiziehen besitzender Class
stets vom Steigen des politischen Einflusses der Gesellschaft begleitet war u
sein wird. Es ist demnach leicht möglich, dass die Commission sich für i
competent hielt, eine Frage von so grosser Tragweite zu lösen.

Es wurde bereits oben bemerkt, das die Regierung sich vorbehielt, au
die Gesellschaft selbst, d. i. die Landtage, bezüglich der Steuerrevision zu b
fragen. In Jahre 1871 wurde der Gegenstand auf die Tagesordnung geset
Das gebildete Publicum erwartete die Antworten der Landtage mit gros
Spannung. Es ist kaum zu erwähnen nöthig, dass das Publicum im gan
und grossen für die möglichst liberale Lösung der Frage eingenommen w
Es war jedoch zu befürchten, dass die Landtage, in denen der bisher ni
besteuerte Adel die Majorität besitzt und woselbst auch die wenig besteue
Kaufmannschaft mehrere Vertreter hat, die ganze Steuerlast auf den Sch
tern der Bauern, wie bisher, zu lassen rathen werden. Dank dem auf
klärten Verständnisse des Adels für seinen eigenen Vortheil, liessen s
mehr als drei Viertel aller Landtage von beschränkt egoistischen Moti
nicht leiten und erklärten der Regierung, das wohlverstandene Interesse
Staates sowie aller seiner Bürger und die Gerechtigkeit verlangen es, d
die Steuerlast auf alle ausgedehnt und das Einkommen respective der Be
zur Grundlage der Besteuerung genommen werde.

Eine eingehende Discussion der Frage wurde von der Regierung n
gewünscht, weil sie wahrscheinlich besorgte, einzelne Redner könnten
über Sachen ergehen, die einer russischen Regierung nicht angenehm
würden. Uns ist es aus bester Quelle bekannt, dass am Tage vor der V
handlung über diesen Gegenstand der Gubernator einer östlichen Gube
von der Centralregierung die telegraphische Weisung erhielt, dem Vorsit
den des Landtags unter vier Augen kund zu thun, dass er unter persönli
Verantwortung eine eigentliche Debatte über den Gegenstand nicht zula
solle. Man musste sich auf eine einfache Resolution, die freilich im liber
Sinne ausfiel, beschränken.

Durch solche Resolutionen hat der russische Adel seine Lebensfähig
und seinen politischen Sinn hinlänglich bewiesen und dem Volke gegen
eine Stellung gefasst, die auf ein gemeinsames, von allen Standesvorurthe
freies Wirken auf dem Gebiete des allseitigen Fortschrittes hoffen lässt.
Regierung aber wird dem Andrängen der öffentlichen Meinung wohl n
lange widerstehen können und sich zu der gewünschten Steuerreform
schliessen müssen, wodurch die letzte Zwingburg der Leibeigenschaft zers
und Kräfte geweckt werden sollen, denen gegenüber auch ein schlimm
Despotismus, als es jetzt der russische ist, seinen Charakter nicht lange
haupten könnte.

Viertes Capitel.

Reform des Budgets, der Staatscassen und des Controlwesens.

Die Aufgabe der in der Staatscontrole eingesetzten Commission war leichter als die der Steuer-Revisionscommission: die Commission hatte ein geordnetes System der Einnahmen und Ausgaben des Staates und der Controle darüber auszuarbeiten. Diese Aufgabe wurde vortrefflich gelöst: das Elaborat wird von einer Idee getragen, in ihm finden sich keine principiellen Widersprüche vor, welche eine so regelmässige Erscheinung der neuen russischen Gesetzgebung sind. Damit will jedoch nicht behauptet werden, die Arbeit der Commission sei so vollkommen, dass nun in dieser Beziehung nichts zu thun übrig sei: die Erfahrung hat einige Lücken, die auszufüllen sind, aufgewiesen, aber keine derartigen Widersprüche, die eine völlige Umarbeitung der Reform erheischten, aufgedeckt.

Obwohl die Aufgabe der Commission nur darin bestand, in das frühere Chaos des Staatshaushaltes Ordnung zu bringen und das Wesen des letztern also nicht betraf, so ist das Verdienst der Commission doch keineswegs gering zu schätzen. Denn auch die Form hat oft eine grosse Wichtigkeit, „besonders in einer Gesellschaft, in welcher der Sinn für das Gesetzliche sehr wenig entwickelt ist,“[1] wo also die Willkür Einzelner oft eben durch solche formale Schranken zurückgehalten werden kann. Uebrigens leitet uns oft nur die Form zum Begriff des Wesens: in unserm Fall gab die Commission durch die Bearbeitung der Form die Möglichkeit, über den wahren Stand der russischsn Finanzen zu urtheilen.

Die russische Presse sprach sehr wenig über die Arbeiten der Commission; über einzelne Projecte wurden einige Bemerkungen gemacht, das System im ganzen aber nicht berührt. Ein volles Verständniss des staatlichen Haushaltes jedoch setzt die Kenntniss der einzelnen diesbezüglichen Anordnungen und ihrer wechselseitigen Beziehungen auf einander voraus. Die Staatsverwaltung hat vor allem einen gewissen Actionsplan nöthig, welcher besonders von den Mitteln, über die der Staat in nächster Zukunft verfügen kann, abhängt. Daraus folgt die Nothwendigkeit des Budgets, auf dessen Mängel nun die Commission vor allem ihre Aufmerksamkeit lenkte und Statuten über die Zusammenstellung, Bestätigung und Ausführung des Voranschlages, der Budgets der Ministerien und der hauptsächlichsten administrativen Organe projectirte. Dieses Project wurde am 22. Mai (a. St.) 1862 zum Gesetze erhoben.

Im Jahre 1863 wurden Statuten über das Einlaufen staatlicher Mittel (Einheit der Staatscasse) und gleichzeitig auch Statuten über die Rechnungsführung der administrativen

[1] Golovačév 89.

Organe projectirt. Die beiden letztern Projecte konnten wegen Mangel an geeignetem Beamtenpersonale und dann auch deshalb nicht gleichzeitig in ganz Russland eingeführt werden, weil man jene Mängel der Projecte, auf welche die Erfahrung hinweisen würde, vor der allgemeinen Einführung beseitigen wollte. Daher wurde die neue Ordnung anfangs des Jahres 1864 in Petersburg, im folgenden Jahre in zwölf Gubernien und erst im Jahre 1866 überall eingeführt. Gleichzeitig wurde die Controle der Ausgaben reformirt. Weil nun die bestehenden Vorschriften über die Einhebung der Einkünfte des Reiches und über deren Verausgabung in den fünfzehn Bänden der russischen Gesetzessammlung und überdies in zahlreichen Instructionen, Circularen u. s. w. zerstreut sind und damit die genaue Erfüllung der neuen Vorschriften sehr erschwert war, so arbeitete die Commission im Einverständnisse mit andern Ressorts sowohl allgemeine als specielle Vorschriften über den beim Einnehmen der Einkünfte und beim Verausgaben von Staatsgeldern zu beobachtenden Modus aus.

Bevor wir zu den einzelnen Arbeiten übergehen, wollen wir über den ihnen zu Grunde liegenden Gedanken einiges erwähnen. Vor allem war die Herstellung der Einheit des Budgets und der Specialität der Credite, d. i. der Verwendung direct nach der Bestimmung nothwendig. Zu diesem Zwecke wurde bestimmt, dass alle Einkünfte mit Ausnahme jener, welche aus den zu speciellen Zwecken gemachten Stiftungen fliessen, und jener verschiedener ständischer Corporationen in den Reichsvoranschlag eingestellt werden und im vollen Betrag in die Cassen des Finanzministeriums einlaufen sollen. Weiters wurde zu demselben Zwecke eine systematische Classification aller Posten des Voranschlags vorgenommen und verboten, die eröffneten Credite anders als nach ihrer directen Bestimmung zu verwenden.

Nach einer solchen Vereinigung aller Einkünfte im Finanzministerium musste demselben auch die Auszahlung der Credite aller Ressorts übertragen werden (Einheit der Staatscasse). Weil jedoch die wirklichen Einkünfte und Ausgaben nicht immer mit denen des Budgets übereinstimmen, wurde dem Finanzministerium das Recht zur Uebertragung der Fonds aus einem Ressort in den andern und die Freiheit, Ersparnisse zur Deckung von durch den Voranschlag nicht gedeckten und anderer unvorhergesehener Ausgaben verwenden zu dürfen, zugestanden. Dabei aber soll das Finanzministerium stets in der Lage sein, beurtheilen zu können, ob bestimmte Summen in der Höhe in die Staatscassen fliessen, in der sie es sollen, und ob sie für gewisse Zwecke im vollen, gesetzlich bestimmten Betrage verwendet werden oder nicht. Dies wird durch die Controle erreicht, welche rechtzeitig an Ort und Stelle durch selbstständige, nur vom Centralcontrolamte abhängige Organe vorgenommen wird.

Somit bestand die Aufgabe der im Staatscontrolamte eingesetzten Commission in der Centralisation aller Reichsmittel im Finanzministerium und der Controle über deren richtigen Einlauf und Verwendung in der Reichscontrole. Inwiefern dies Ziel erreicht wurde, dürfte aus folgender Betrachtung der Arbeiten der Commission erhellen.

A. Das Budget.

Wir wissen bereits, dass das russische Budget bis zur Reform des Staatshaushaltes seinem Zwecke durchaus nicht entsprach. Die Aufgabe der Commission, das Budget auf rationelle Grundlagen zu stellen, war daher nicht leicht: es musste nicht nur bestimmt werden, nach welchen Regeln und in welcher Form der Voranschlag gemacht werden solle, sondern selbst dessen Bestandtheile festgesetzt, eine Classification in Haupt- und Nebenposten vorgenommen und angeordnet werden, in welcher Weise das Budget durchzuberathen und zu bewilligen, wie allfällige Ueberschüsse zu verwenden und unvorhergesehene Ausgaben oder in den Voranschlag gar nicht eingestellte Posten zu bestreiten seien.

Leider konnte die Commission wegen der äuserst complicirten Reichsverwaltung das Princip der Einheit des Budgets nicht durchaus consequent wahren, indem sie die Verwaltung einiger Capitalien, obgleich sie offenbar der Staatscasse hätten zugewiesen werden sollen, andern Regierungsorganen beliess.

Aus dem angenommenen Princip aber, dass alle den verschiedenen Administrationszweigen zufliessenden Einkünfte ins Budget eingetragen werden sollen, folgerte die Commission, der Voranschlag der Einnahmen solle in den verschiedenen Ministerien zusammengestellt werden, weil jedes gewisse Arten von Einkünften hat. Daher wurden auch Formulare solcher Voranschläge projectirt. Es wäre wohl entsprechender, wenn das Finanzministerium solche Voranschläge einzelner Ministerien nur als Material zur Zusammenstellung eines allgemeinen Voranschlages der Einkünfte benützen würde. Dadurch würde zwar die Arbeit im Finanzministerium etwas wachsen, die Zahl der Posten aber sich fast um die Hälfte vermindern, wodurch die Reichsbuchhaltung vereinfacht, das diesbezügliche Personale vermindert und zugleich eine geringere Complicirtheit und grössere Uebersichtlichkeit des Budgets erreicht werden dürfte.

Aus dem Princip, dass das Budget alle Mittel und Bedürfnisse des Staates darstellen soll, folgt die Nothwendigkeit, dem Finanzministerium Garantien zu bieten, dass wirklich alle Einnahmen ihm zufliessen und keine ins Budget nicht eingetragene Ausgaben ohne sein Vorwissen gemacht werden. Daraus fliessen drei wesentliche Bestimmungen des neuen Systems: a) Alle zu den Einkünften des Staates zu rechnenden Einnahmen der verschiedenen Regierungsorgane dürfen nicht für Bedürfnisse derselben verwendet werden, sondern sollen im vollen Betrage in die Cassen des Finanzministeriums fliessen; b) es darf keine ins Budget nicht aufgenommene Ausgabe stattfinden; c) unvorhergesehene Ausgaben können nur dann zugelassen werden, wenn sie auf dem nämlichen gesetzlichen Wege, wie das Budget (durch den Staatsrath), bewilligt werden und bis zum nächsten Budget nicht aufgeschoben werden können.

Die erste dieser Bestimmungen wurde streng durchgeführt und wird in der Praxis genau beobachtet, mit den beiden letztern ist dies deshalb viel weniger der Fall, weil eine genaue Beobachtung derselben durch die Dehnbarkeit der Nomenclatur des Budgets und die Unbestimmtheit des Begriffs

der Unaufschiebbarkeit gehindert wird. So kann beispielsweise unter die Rubrik von Ausgaben für Reparaturen und andere häusliche Bedürfnisse der Regierungsorgane gar vieles gebracht werden. Die Unaufschiebbarkeit von Ausgaben aber wird durch das Gesetz nirgends definirt, so dass derjenige, welcher über den Credit verfügt, leicht Gründe für Nachtragscredite und unaufschiebbare Ausgaben finden kann. Die schwache Seite der Reform besteht eben im Mangel einer Bestimmung, bei welchen Arten von Ausgaben und in welchen Fällen es erlaubt sein solle, um einen neuen oder einen Nachtragscredit zu bitten. Diese Schwäche der Reform zeigte sich schon in den ersten vier Jahren hinlänglich. Aus den Berichten der Staatscontrole an den Staatsrath ist zu ersehen, dass die Nachtragscredite

im Jahre 1866 auf 49 Millionen Rubel,
" " 1867 " 42 " "
" " 1868 " 20 " "
" " 1869 " 37 " "

kamen.

Diese constante Erscheinung zog die Aufmerksamkeit der Staatscontrole auf sich, welche im Berichte für das Jahr 1869 die Sache zu erklären suchte. „Die bedeutende Höhe der Nachtragscredite,“ heisst es in dieser Auseinandersetzung, „kann man nur dreierlei Ursachen zuschreiben: der Unvollständigkeit der jährlichen Voranschläge oder aussergewöhnlichen Umständen, welche im Laufe des Jahres sich bilden und nicht vorhergesehen werden konnten, oder endlich überflüssigen Forderungen administrativer Organe, Forderungen, welche theils bis zum nächsten Budget aufgeschoben, theils aber auch gänzlich beseitigt werden könnten.“

Die erste dieser Ursachen gibt die Controle nicht zu und bemerkt, dass die Mehrzahl der Nachtragscredite durch ausserordentliche Umstände veranlasst wird, dass aber auch einige Credite gar nicht in Anspruch genommen, somit die betreffenden Posten überflüssigerweise ins Budget eingetragen werden. Leider fehlt in der Erklärung die Angabe, worin im Verlaufe dieser vier Jahre, welche sich durch nichts aussergewöhnliches auszeichneten, diese ausserordentlichen Umstände bestanden.

Bezüglich der Form des Budgets sind vor allem die Bestimmungen über die Sonderung ordentlicher und ausserordentlicher Ausgaben, so wie auch der Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung und der durchs Einheben von Einkünften veranlassten bemerkenswerth. Die betreffenden Bestimmungen erreichen jedoch ihr Ziel theils wegen ihrer Unbestimmtheit, theils wegen uncorrecter Anwendung nicht, wie dies z. B. aus dem Voranschlage für das Jahr 1870 zu ersehen ist: im Voranschlage des Domänenministeriums waren von 8,800.000 Rubeln 5,100.000 Rubel als beständige Ausgaben, 3,700.000 Rubel aber als ausserordentliche eingestellt. Welchen Begriff von ordentlichen Ausgaben soll nun die Ziffer von 5,100.000 Rubeln geben, wenn nebstbei noch 75 % als ausserordentliche Ausgaben erforderlich sind? Eine solche Erscheinung, erklärlich wohl nur im Kriegsministerium, wenn die Armee auf den Kriegsfuss zu stellen wäre, weist geradezu auf eine falsche Grundlage, auf welcher diese Eintheilung beruhte, hin.

Das Nämliche kann von der Eintheilung der Ausgaben in solche der waltung überhaupt und in die, durch die Einhebung der Einkünfte verısten gesagt werden. Zum Beweise diene der Voranschlag des nämlichen isteriums für das nämliche Jahr: die Einhebungskosten waren darin auf 00.000 Rubel, die Ausgaben überhaupt aber auf 8,800.000 Rubel berechnet. scheint jedoch, dass von allen diesen Ausgaben nur jene zu den Einungskosten nicht zu zählen waren, welche zur Hebung der Industrie oder ıaltung von Schulen bestimmt waren, indem die übrigen nur deshalb einstellt wurden, weil man sie zur Einbringung von Einkünften für nothndig erachtete. Nun betrugen die zur Hebung des Ackerbaues, zur Grünıg und Erhaltung landwirthschaftlicher Schulen und zur Unterstützung der ıerlichen Industrie eingestellten Ausgaben im ganzen nur 700.000 Rubel, dass die Einbringungskosten auf 8,100.000 Rubel hätten festgesetzt werı sollen und somit nach Abzug dieses Betrages von der im Voranschlage 11,400.000 Rubel bestimmten Summe der Einkünfte die reine Einnahme mit 3,300.000 Rubeln und nicht, wie es der Fall war, mit 7,600.000 beln in den Voranschlag einzustellen war.

Classification und Nomenclatur bezüglich der Einkünfte sind im Budget ht besonders wichtig, wohl aber bezüglich der Ausgaben; denn der Staat im Vertheilen seiner Mittel auf die einzelnen Ausgabsposten und ihre ıe wohl zu achten, weil von der Quantität der Mittel das mehr oder der erfolgreiche Erreichen von Staatszwecken abhängt, so dass aus der theilung der Staatsmittel auf verschiedene Posten und der wechseligen Beziehung dieser letztern auf einander leicht zu ersehen ist, welche cke der Staat verfolgt. Deshalb wird auch in allen gesetzgebenden Körschaften constitutioneller oder republikanischer Staaten bei der Durchthung der Budgets von äusserer und innerer Politik gesprochen. Somit e es auch für Russland nöthig, dass das Erreichen von Staatszwecken ıt von der zufälligen Meinung dieses oder jenes Ressorts abhienge, dass bewilligten Posten in der That ihrer Bestimmung nach verwendet, d. i. Specialität der Credite beobachtet würde. Diesen allgemein staatlichen eressen stehen jedoch die der einzelnen Regierungsorgane so gegenüber, s sie ganz unberücksichtigt nicht bleiben können, und die Commission hatte gewiss schwierige Aufgabe zu erfüllen, die Interessen des Staates mögıst zu wahren und dabei die Bureaukratie nicht zu sehr zu reizen. Es ist ıer begreiflich, dass bei einem solchen Gegensatze von Interessen die Classition der Ausgaben eben wegen der vermittelnden Tendenz der Commission ht ganz befriedigend ausfiel.

Den allerhöchst bestätigten Grundprincipien der Reform des Budgets näss wurden die Budgetposten in Haupt- und Nebenposten eingetheilt. ersten können während einer Budgetperiode nicht geändert werden, die tern jedoch können während dieser Zeit darin eine Aenderung erfahren, ıs der Ueberschuss eines Postens zur Deckung des Deficits eines andern wendet werden kann. Diese Eintheilung in Haupt- und Nebenposten wurde och von den Mitgliedern der Commission nicht nach gleichen Grundsätzen roffen. So wird im Finanzministerium und im Ministerium der Staatsnänen in jeder Section ein besonderer Voranschlag gemacht, der in einige

Hauptposten, welche nicht geändert werden dürfen, zerfällt. Im Ministerium des Innern oder im Ministerium für das Communicationswesen hingegen sind die Ausgaben der einzelnen Sectionen nicht nur in einen Voranschlag, sondern sogar in einen Hauptposten vereinigt, so dass das Ministerium die Ausgaben der einen Section auf Kosten der andern vergrössern kann.

Die den einzelnen Verwaltungsorganen gewährte Freiheit im Uebertragen der Credite eines Nebenpostens auf den andern ruft oft eigenthümliche Erscheinungen hervor. So z. B. ist aus den Berichten der Staatscontrole ersichtlich, dass aus den im Voranschlage des Ministeriums der Volksaufklärung für das Jahr 1866 für Stipendien bestimmten Geldern in andere Nebenposten des Budgets 4300 Rubel übertragen und mehr als 5200 Rubel gar nicht verbraucht wurden; im Jahre 1869 aber wurden von diesen Geldern andern Nebenposten 1800 Rubel zugewiesen und 5700 Rubel unverbraucht gelassen. Man kann durchaus nicht behaupten, auf russischen Universitäten hätte es keine hilfsbedürftigen Studenten, für die jene Gelder eine wahre Wohlthat gewesen wären, gegeben, und doch wurden, wie wir gesehen, der armen studirenden Jugend die für sie bestimmten Gelder unbegreiflicherweise entzogen.

Es wäre demnach genau die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher die Freiheit der Regierungsorgane gehen dürfte, weil sonst der noch bestehende Einfluss der jüngst vergangenen Zeit, als man mit den im Budget bewilligten Geldern nach Belieben schalten und walten konnte, nicht wird vernichtet werden und man wie zuvor ungescheut mit Staatsgeldern wird wirthschaften können.

Das Durchberathen des Budgets ist fast in allen europäischen Staaten öffentlich, das Budget wird sogar oft noch vor der parlamentarischen Verhandlung einer öffentlichen Discussion in der Presse unterworfen. In Russland gibt es eine solche Oeffentlichkeit vorläufig noch nicht; darum ist die Aufgabe jener, welche das Budget durchzuberathen haben, um so schwieriger und ihre Verantwortlichkeit um so grösser.

Die Commission wollte beim Durchberathen des Budgets die Aufmerksamkeit besonders auf folgende drei Puncte gerichtet haben: a) Ob die Forderungen den bestehenden Gesetzen entsprechen? b) Ob dieselben im Vergleiche zu den wirklichen Ausgaben früherer Jahre gerechtfertigt seien, und c) inwiefern sie den Zwecken des Staatshaushaltes entsprechen, d. i. wie weit die Ausgaben nützlich und zeitgemäss seien und wie sich die Bedürfnisse des Staates zu dessen Mitteln verhalten? Von diesen drei Arten der Durchsicht des Budgets wurde von der Commission in Ermangelung betreffender gesetzlicher Bestimmungen die erste dem Finanzministerium, die zweite der Staatscontrole und die letzte dem Staatsrathe zugewiesen. Daraus erhellt, dass nur Ausgaben, nicht aber auch Einnahmen durchberathen werden, während es gewiss auch nothwendig wäre zu wissen: a) ob auch alle Einkünfte, die von einem Regierungsorgane gesetzlich eintreffen sollen, in den Voranschlag eingetragen seien, und ob b) sie in der Höhe eingestellt sind, wie dies auf Grund der bestehenden Gesetze, statistischer Daten und Beispiele früherer Jahre zu erwarten ist. Der Voranschlag der Einkünfte wird zwar auch dem Staatsrathe vorgelegt, ob er aber früher durchberathen werden solle und von wem, darüber schweigt die Commission.

Als nicht ganz gelungen darf man wohl auch die strenge Begrenzung ler Wirkungssphären bei der Durchsicht des Budgets durch das Finanzministerium und die Staatscontrole bezeichnen. Denn das Finanzministerium sollte sich auf die formelle Gesetzlichkeit der Ausgaben nicht beschränken müssen, weil verschiedene Ausgaben in einem Jahre gesetzlich sein können, im folgenden aber nicht, und zwar nicht deshalb, weil etwa ein Gesetz geändert worden wäre, sondern weil sie eben nicht mehr nothwendig sein können. Auch vermöchte das Finanzministerium kein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, was doch seine Pflicht ist, wenn es in der Beurtheilung des Budgets von diesem engen, nur juridischem Gesichtspuncte geleitet würde und nicht auch die wirklichen Bedürfnisse früherer Jahre, die allgemeinen Bedingungen des Staatshaushaltes und besonders die Lage, in welcher sich die Quellen der Einkünfte des Staates befinden, berücksichtigt.

Auch für die Staatscontrole kann offenbar die Erfahrung früherer Jahre nicht das einzige Mass für die Zukunft sein.

Es sollten somit sowohl das Finanzministerium als auch die Staatscontrole durch die engen Grenzen, welche die Commission betreff der Durchsicht des Budgets ihnen zog, nicht beschränkt werden, sondern das Budget vom allgemeinen Standpuncte des Staatshaushaltes je nach der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Ausgaben beurtheilen. In der Praxis kann es ja wohl nicht anders sein, und doch ist gesetzlich jede allgemeine Kritik des Budgets dem Staatsrathe anheimgestellt, während diesem weder das zu einer ganz selbstständigen Kritik nöthige Material noch die gehörige Zeit zu Gebote steht. Soll daher die Bewilligung des Budgets nicht zu einer leeren Formalität werden, so muss sich der Staatsrath bei seinen Berathungen des Budgets iuf. die, auf einer breiten Grundlage zu beruhenden kritischen Bemerkungen les Finanzministeriums und der Staatscontrole und auf die diesbezüglichen Erwiderungen der Ministerien stützen und allenfalls als Vermittler zwischen livergirenden Ansichten der Staatscontrole und des Finanzministeriums fungiren.

B. Einheit der Staatscasse.

Die Einheit der Cassen wurde im Jahre 1866 überall eingeführt und seitdem müssen alle Einkünfte des Staates entweder direct in die Staatscassen fliessen oder aber sofort an diese abgeliefert werden, wenn sie zunächst in die Cassen von Regierungsorganen gelangen. Dabei jedoch sind die Staatscassen verpflichtet, alle Forderungen der Regierungsorgane in der durch das Budget bestimmten Höhe zu erfüllen.

Die Einheit der Staatscasse brachte dem Staate schon dadurch grosse Vortheile, dass die Zahl der Cassen, in denen früher Staatsgelder aufbewahrt wurden, und damit auch die Wahrscheinlichkeit des Verlustes derselben bedeutend vermindert wurde. Der Hauptvortheil dieses Systems jedoch besteht darin, dass das Finanzministerium laufende Ausgaben mit laufenden Einnahmen decken kann, keine Reservefonds für Vorauszahlungen an Regierungsorgane braucht und die nicht verbrauchten Gelder der ins Budget eingestellten

Posten anderwärts, wo sich Nachtragscredite als nöthig erweisen, verwenden kann.

Ehedem hielt das Finanzministerium sehr grosse Summen in den wenigen Centralcassen, in welchen Zahlungen geleistet wurden, versandte grosse Beträge an die Centralorgane, da jedes wenigstens auf zwei Monate im vorhinein mit Geldmitteln zu versehen war, welche von da an die untergeordneten Organe verschickt wurden. Jetzt wird das Ueberschicken der Gelder durch das Uebertragen der Credite von einer Casse an die andere ersetzt. Das Finanzministerium hat daher nur dafür zu sorgen, dass im Moment der Zahlung Geld da sei.

Die Cassenreform war für das Finanzministerium ohne Zweifel gleich anfangs sehr vortheilhaft, auf den Markt jedoch hatte sie einen ungünstigen Einfluss. Denn bis zum Jahre 1866 lag ein grosser Theil des Papiergeldes in den Staatscassen, in diesem Jahre aber mussten diese Papierrubel an die Centralcasse abgeliefert werden und die Staatsbank brachte das Geld in Circulation, was einer neuen Emission von Papiergeld gleichkam. Dazu wurde noch im Jahre 1868 verordnet, alle Privatsummen, die in den Staatscassen aufbewahrt und nicht eben gebraucht wurden, an die Staatsbank einzuschicken, wodurch ebenfalls die Zahl der Geldzeichen auf dem Markte vermehrt wurde. Nebstdem setzte man die Emission der Staatscassenscheine fort, weshalb der Papierrubel trotz der damals raschen Entwickelung der Industrie und trotz des Bedürfnisses an Geldzeichen fiel und der Preis aller Artikel und des unbeweglichen Eigenthums rasch stieg.

Zur Verminderung dieses Uebelstandes hätte man wohl die Summe aller durch diese Massregeln frei gewordenen Geldzeichen festsetzen und um diesen Betrag die Zahl der Papierrubel ausser Verkehr setzen sollen. Daran jedoch scheint man damals nicht gedacht zu haben, und jetzt wäre es zu spät.

Auch diese Reform wurde weder bezüglich der Einkünfte noch bezüglich der Ausgaben ganz consequent durchgeführt. Was die Einkünfte betrifft, blieb nicht nur die Verwaltung von, gewisse Einkünfte tragenden Objecten den einzelnen Ministerien, sondern es fliessen sogar die Einnahmen selbst in die Cassen verschiedener Verwaltungsorgane, welche Cassen man die der speciellen Einnehmer (speciáljnych sbórščikov) nennt. Solche Cassen bestehen: 1. beim Bergwesen, 2. beim Münzamte, 3. beim Probiramte, 4. bei den ärarischen Salzmagazinen, 5. bei den Zollämtern, 6. bei der Post, 7. bei den Forstverwaltungen, 8. bei Eisenbahnen, 9. bei Wassercommunicationsämtern, 10. bei Strassencomités, 11. bei Telegraphenämtern, 12. bei landwirthschaftlichen Instituten, 13. bei den ärarischen Buchdruckereien und endlich 14. beim Justizministerium. So kommt es, dass es in einer Gubernie oft über 100 Cassen „der speciellen Einnehmer“ gibt, die alle zusammen kaum ein Zehntel aller ärarischen Einkünfte der Gubernie erhalten. Alle diese Cassen müssen ordentliche Rechnungen über die Einkünfte führen und, mit den gehörigen Documenten belegt, monatlich der Controle einschicken.

Solche Cassen sind beim Bergwesen, bei Eisenbahnen, Chausseen und Wasser-Communicationsämtern, bei Telegraphenämtern und bei Friedensrichtern, die ausserhalb der Städte ihren Sitz haben, ohne Zweifel nöthig, schwie-

›r aber liesse sich die unumgängliche Nothwendigkeit derselben in den igen oben aufgezählten Fällen vertheidigen.

Bezüglich der Ausgaben wurden noch mehr Abweichungen vom System elassen. Vor der Betrachtung derselben wollen wir über die Ausführung des lgets einiges erwähnen. Dieselbe geht folgendermassen vor sich: alle im lget bewilligten Credite werden von den Ministerien auf die Gubernien h den Bedürfnissen derselben assignirt, wobei zu bemerken ist, dass nicht Cassen des Finanzministeriums als Zahlungscassen fungiren, sondern nur e in jeder Gubernie, die Gubernialcasse, in welcher eben die Credite allen gierungsorganen eröffnet werden.

Die Gubernialcassen leisten Zahlungen nach sogenannten Assignaten Aemter direct an Personen, denen sie gehören. Die Bezirkscassen leisten ır auch Zahlungen, jedoch nur auf Rechnung der betreffenden Gubernial-se und mit ihrer Bewilligung, welche entweder für periodische Zahlungen ein ganzes Jahr oder aber jedesmal besonders gegeben wird. Die auf se Weise von den Bezirkscassen ausgezahlten Anweisungen werden an die bernialcasse als bares Geld eingesendet, von diesen als Einnahmen ein-ragen, an die Bezirkscassen Quittungen verschickt und dann erst als Zahlun-eingetragen, als ob sie von der Gubernialcasse geleistet worden wären. der Controle rechtfertigen sich die Bezirkscassen für alle derartigen Aus-en mit Quittungen der Gubernialcasse, diese letztere aber mit den Anwei-gen der Regierungsorgane und mit den Creditanweisungen des Departe-ts der Staatscasse über die den Regierungsorganen der Gubernie assignirten ımen.

Weil das Budget nur auf eine bestimmte Zeit bewilligt werden kann, den die Credite ebenfalls nur auf ein Budgetjahr eröffnet, nach Verlauf sen die Credite aufgehoben werden und die Reste der Staatscasse verfallen en. Uebrigens können einige Credite noch weitere vier Monate offen ge-en werden.

Das ist im allgemeinen die Art und Weise der Ausführung des Budgets lglich der Ausgaben, eine Art, welche vom strengen System der Einheit Staatscasse gefordert wird. Es ist leicht begreiflich, dass diese Anord-gen in Russland nicht ganz stricte durchgeführt werden konnten und eutende Abweichungen davon zugelassen wurden, deren einige hier folgen:

1. Die erste Abweichung bilden Vorauszahlungen an Regierungsorgane l nicht direct an jene Personen, für welche sie bestimmt sind. Solcher auszahlungen gibt es viererlei: *a)* Vorausgezahlt werden überhaupt alle sgaben an jene Organe, welche sich an Orten befinden, wo es keine Cassen Finanzministeriums gibt. *b)* Finden Vorauszahlungen für sogenannte perationen“ (Bauten u. dgl.) dann statt, wenn letztere nicht an Unter-ımer vergeben werden. *c)* Im vorhinein werden auch Zahlungen geleistet, ın jemand wohin commandirt wird, in welchem Falle die betreffende Summe h einer beiläufigen Berechnung ausgezahlt wird. *d)* Endlich finden für ine Bedürfnisse der Aemter (für Tinte, Federn u. s. w.) ebenfalls im vor-ein Zahlungen statt.

Bei allen Vorauszahlungen haben jene, welche sie bekommen, über die rwendung der Gelder mit Documenten belegte Rechnungen zu legen; es

können jedoch Ausgaben, welche nicht 30 Rubel übersteigen, auch ohne Quittungen der Empfänger dort gemacht werden, wo es schwierig oder gar unmöglich wäre, eine solche Quittung zu erlangen.

Es muss wohl zugestanden werden, dass Vorauszahlungen in dem Falle nöthig sind, wenn das Erscheinen der directen Gläubiger des Staates zur Casse mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Weil jedoch die Bestimmungen über derartige Zahlungen nicht hinlänglich klar lauten, werden solche Zahlungen in der Praxis sehr oft und zwar meist in Fällen, die gewiss in der Absicht der Urheber des Projectes nicht lagen, gefordert. Es ist wohl kaum anzunehmen, die Commission hätte solche Missbräuche nicht vorausgesehen; es scheint vielmehr, sie habe der mächtigen Bureaukratie ein Zugeständniss gemacht, um dadurch das ganze Project zu retten. Dies wird um so wahrscheinlicher, wenn man erwägt, dass ein Zugeständniss, welches den Amtschefs die Möglichkeit darbietet, für mehrere Monate, ja Jahre, von der Staatscasse z. B. für Bauten oft bedeutende Summen, mit denen sie nach Belieben schalten und sie sogar als Privatgelder in Banken zu eigenem Nutzen anlegen können, ohne alle Procente und besondere Bewilligungen zu bekommen, durchaus nicht gering zu schätzen ist.

2. Eine andere Abweichung besteht darin, dass Ausgaben des Kriegsministeriums und des Telegraphenhauptamtes nicht an jene Cassen, wo sie erhoben werden, sondern an Cassen, welche sich an den Sitzen der Militär- oder Telegraphen-Bezirksobrigkeiten befinden, angewiesen werden. Somit leisten alle Cassen, die sich in einem Militär- oder Telegraphenbezirke, von denen jeder meist mehrere Gubernien umfasst, befinden, Zahlungen nur nach Bevollmächtigung durch die Gubernialcasse jener Gubernie, wo der Sitz des Bezirks ist, und zwar auf Rechnung dieser letztern. Die Militär- oder Telegraphen-Bezirksobrigkeit gibt nämlich eine Anweisung an die locale Gubernialcasse und diese ihrerseits ermächtigt die Bezirkscasse, in deren Rayon der Creditor des Staates weilt, die Zahlung zu leisten. Die Bezirkscasse einer andern Gubernie (wenn nämlich die Zahlung nicht in der Gubernie, wo der Sitz des Militär- resp. Telegraphenbezirks ist, geleistet wurde) schickt die Anweisung nach geschehener Zahlung, nach einem Monate, an ihre Gubernialcasse, welche die Summe als Einnahme ansetzt, diese Einnahme aber alsdann als Ausgabe auf Rechnung der Gubernialcasse des Militär- resp. Telegraphenbezirkes verbucht und die Anweisung an diese letztere nach Verlauf eines Monats übersendet. Endlich nimmt die Gubernialcasse des Bezirks diese Anweisung als Einnahme an, um sie laut der ursprünglichen Anweisung in ihren Rechnungen als wirkliche Ausgabe anzusetzen.

Diese Art der Zahlungen schiebt die Rechnungslegung auf zwei oder drei Monate auf, macht die Rechnungen aller Gubernialcassen und besonders jener Gubernien, wo sich die Sitze der Bezirke befinden, complicirter, erschwert die Controle, welche sich gezwungen sieht, eine und dieselbe Summe zwei- oder dreimal zu revidiren, und kann wohl auch fürs Militär nicht eben vortheilhaft sein. Leider gab die Commission keine Gründe für diese Abweichung vom System an.

3. Baucredite bleiben nach Verlauf der viermonatlichen Frist, während welcher, wie oben bemerkt wurde, gewisse Credite nach Verlauf des Budget-

res offen gehalten werden, noch zwei weitere Budgetperioden zur Verfü-
ıg, was natürlich gegen das System, nach welchem sonst Ausgaben vor
ı gehen, verstösst. Man sollte, wie dies anderwärts zu geschehen pflegt,
· jene Summen bewilligen, welche man in einem Budgetjahre zu ver-
ıuchen glaubt. In Russland aber kann es vorkommen, dass bedeutende,
irgend einen Bau bestimmte Summen drei Jahre in den Händen irgend
er den Bau leitenden Obrigkeit, die aus ihnen ihren Vortheil ziehen kann,
iben und der Bau am Ende doch nicht zu Stande kommt. Denn es ist
ht gar schwer, für einen solchen Credit von der Regierung eine andere
stimmung zu erbitten. Darauf weist unter anderm ein eigenthümliches Ge-
ndniss des Ministeriums der Volksaufklärung hin, worin es heisst, dass
mmen, welche zur Erhaltung von Volksschulen bestimmt waren, in der
ıat zur Erhaltung einer polizeilichen Wache verwendet wurden.

4. Als Abweichung von den allgemeinen Regeln, nach denen man sich
i Ausgaben zu richten hat, muss auch die Bewilligung, auf Grund eines
ırzeichnisses der Staatsgläubiger (Unternehmer, Beamten u. s. w.) noch nach
hluss der viermonatlichen sogenannten „Erleichterungsfrist" Zahlungen wäh-
nd zweier Budgetperioden zu leisten, gelten. Diese Bewilligung wird oft
m Nachtheil der Finanzen missbraucht[1] und muss nur als ein der Bureau-
atie gemachtes Zugeständniss angesehen werden. Sie verursacht der Staats-
ntrole, welche verpflichtet ist, mehrere Jahre diesbezügliche Credite zu ver-
lgen, viel Arbeit und nöthigt auch das Finanzministerium, stets drei Budget-
ırioden statt einer vor Augen zu haben.

Alle diese Abweichungen paralysiren bedeutend jene Principien, welche die
ommission für unumgängliche Bedingungen eines rationellen Staatshaushaltes
rklärte. Man würde jedoch irren, wollte man die Commission wegen dieser In-
onsequenzen zeihen: es wurde bereits bemerkt, dass auch hier, wie dies ja so
ft bei neuen Gesetzen in Russland vorkommt, gegen die bessere Ueberzeugung
on der Commission der Bureaukratie Zugeständnisse gemacht werden mussten.
Freilich ist es etwas sonderbar, dass Reformen, welche durch die Initiative
ler Regierung selbst entstehen, den Widerstand in Regierungsorganen und
ıicht etwa in materiellen Bedingungen oder im Publicum finden. Man muss
eider gestehen, dass einige Regierungsorgane Reformen selbst dann aufhalten
oder verunstalten können, wenn diese sie selbst betreffen, und man in diesem
Falle solchen Organen doch nur höchstens eine berathende, keineswegs aber
entscheidende Stimme zugestehen sollte, da es sich um die Begrenzung ihrer
Wirkungssphäre, d. i. ihrer Willkür handelt.

C. Reform des Controlwesens.

Wenn schon die Budget- und Cassenreformen bei der Bestätigung be-
deutende Schwierigkeiten fanden, so war es natürlich, dass das Project einer
Reform des Controlwesens auf noch heftigeren Widerstand der Bureaukratie
stiess. Denn bei den erstern zwei Reformen handelte es sich um die Begren-

[1] Vgl. Golovačév 123.

zung der Freiheit der Bureaukratie nur mehr im Principe, mit der letzten erst sollte der früheren Willkür in der That gesteuert werden. Man kann mit Rücksicht der russischen bureaukratischen Verhältnisse mit vollem Recht behaupten, dass sowohl die Budget- als die Cassenreform ohne alle praktische Bedeutung geblieben wären, wenn ihnen die Reform des Controlwesens so zu sagen als ihr logischer Schluss nicht nachgefolgt wäre.

Die frühere Rechnungslegung und Controle bestand darin, dass jedes Amt und jede Person, welche ärarische Gelder einhob, Einnahmen- und Ausgabenbücher führte. Diese Bücher wurden von Bezirks- und Gubernialämtern an das Gubernial-Centralamt, von andern Regierungsorganen aber in Controlämter, welche sich in jedem Ministerium befanden, wohin auch die Gubernial-Centralämter ihre General-Rechnungsberichte sandten, zur Revision geschickt. Die Staatscontrole aber revidirte nur die Summen der General-Rechnungsberichte eines jeden Ministeriums, so dass dies wohl keine Controle, sondern nur eine Zusammenstellung aller Summen, welche in einer gewissen Zeitperiode von den Staatscassen ausbezahlt wurden, genannt werden konnte. Diese Controle berührte somit Handlungen der Verwaltung nicht, da sie nicht ermitteln konnte, ob gewisse Ausgaben gesetzlich oder ungesetzlich waren, weil die ersten Revisionen, nach deren Berichten sich die Ministerien und schliesslich die Staatscontrole richten mussten, von Beamten vorgenommen wurden, welche von den Aemtern, deren Rechnungen sie zu revidiren hatten, gänzlich abhiengen.

Durch die Reform wurden mit der Rechnungslegung die Staatscassen, welche nun monatlich Rechnungsberichte zu verfassen haben, betraut. Die Aemter jedoch sind verpflichtet, die Cassen mit Documenten, welche Einnahmen und Ausgaben rechtfertigen sollen, zu versehen. Auf Grund dieser Rechnungsberichte und der ihnen beigelegten Documente werden jetzt nicht nur die Cassen, sondern auch die Verwaltungsorgane rücksichtlich dessen, ob ihre Verfügungen gesetzlich und rationell seien, controlirt.

Zur Revision der Hauptcasse, welche die Ausgaben der Centralregierung bestreitet, wurde einstweilen eine Commission bestellt, zur Revision der übrigen Cassen aber ständige Controlämter in jeder Gubernie errichtet. Jene von ihnen, welche sich an Sitzen der Militär-Bezirksobrigkeiten befinden, revidiren auch alle Ausgaben der Militärbehörden der ganzen Bezirke. Alle Controlämter (Controlpalaten) sammt der Revisionscommission für die Hauptcasse stehen unter der Aufsicht des Rathes der Staatscontrole, an den auch alle Einwendungen gegen Beschlüsse der Controlämter gerichtet werden.

Die Mittel zur Erhaltung dieser neuen Institution wurden durch Aufhebung der früheren Controlabtheilungen und durch Ueberführung der betreffenden Credite in den Voranschlag der neuen Staatscontrole gebildet. Daher musste letztere auch alle früheren, noch nicht revidirten Rechnungen und damit eine Masse Arbeit mit übernehmen, so dass die Controlämter nun auf längere Zeit eine doppelte Arbeit unter sehr ungünstigen Umständen, nämlich hauptsächlich unter beständigem Entgegenwirken der in ihrer Machtsphäre eingeengten Bureaukratie zu bewältigen haben. Dabei ist zu bemerken, dass die Beamtengehalte der Staatscontrole die nämlichen geblieben sind, wie sie es in den dreissiger Jahren vor dem Sinken des Rubels waren, während

.e Beamtengehalte der Gubernialcentralämter im Jahre 1865 oft bis auf 5 % erhöht wurden, so dass die Controlbeamten im Verhältnisse zu ihren eistungen wohl überhaupt zu den am schlechtesten bezahlten gehören.

Das anfängliche Project der Reform stellte die Forderung auf, dass bei der Casse ein Revisor sich befinden sollte, der die Aufgabe hätte, die ahlungsanweisungen noch vor der Zahlung zu revidiren und im Falle unesetzlicher Forderungen dem betreffenden Amte dies mitzutheilen. Würde jeoch das Amt auch dann seine Forderung wiederholen, so wäre die Casse verflichtet, das Geld auszufolgen, der Controleur aber hätte seine Einwendung em Controlamte vorzustellen, welches nun zu entscheiden hätte, ob das Amt u seiner Forderung berechtigt war oder nicht. Die höchste, aus Mitgliedern es Staatsrathes zusammengesetzte Commission verwarf zwar diesen Modus m Principe nicht, fand es aber doch für unmöglich, ihn sofort anzunehmen, reshalb diese Art der Revision aus der Reform wegfiel.

Bei den in Russland herrschenden Zuständen, wo die Bureaukratie beiahe keine Verantwortlichkeit zu befürchten hat und wo sich daher schon eit alter Zeit bezüglich der ärarischen Gelder eine unverantwortliche Nachässigkeit eingestellt hat, ist der Wegfall jener Bestimmung aus der Reform ur zu bedauern. Denn es ist gewiss richtig, dass es für den Staat in jeder Beziehung vortheilhafter ist, Fehlern der Bureaukratie vorzubeugen, als sie achträglich zu verfolgen. Es ist selbstverständlich, dass hier nur unfreiwillige, aus Nachlässigkeit und Leichstinn hervorgegangene Irrthümer gemeint sind und dass absichtliche Versuche, das Gesetz zu umgehen, mit Strenge verfolgt und geahndet werden sollen.

Zu bemerken ist noch, dass nach dem ursprünglichen Projecte der Commission der mit der Revision vor der Zahlung betraute Revisor zugleich auch zu achten gehabt hätte, ob von den Aemtern alle zur Revision erforderlichen Documente den Anweisungen beigefügt wären. Mit dem Wegfall dieser Art von Revision wurden die Cassen verpflichtet, auf das Vorhandensein der nöthigen Documente zu achten, was sie jedoch nicht zu thun pflegen, so dass die Rechnungsberichte meist ohne die nöthigen Documente an die Controlämter gelangen und letztere, um die Revision vornehmen zu können, genöthigt sind, mit den betreffenden Regierungsorganen wegen des Zuschickens der Documente in eine langwierige Correspondenz zu treten. Auf diese Weise wird die Controle ungemein verzögert.

Interessant ist der Eifer, mit welchem sich bureaukratische Kreise gegen eine Revision vor der Zahlung aussprachen. Man sagte, dadurch würden die Zahlungen aufgehalten werden, bedachte aber nicht, welch' unbeschreiblich langsamen Schneckengang das Amtiren der Bureaukratie habe, und dass auch jetzt die Anweisung einen Tag vor der Zahlung an die Casse gelangen soll und dass diese Zeit vollkommen hinreichen würde, um die Revision noch vor der Auszahlung vorzunehmen. „Bei uns gibt es sogar solche Herren, welche behaupten, dass bei einer rein monarchischen Regierungsform es keine Controle über Handlungen der Verwaltung geben könne und dürfe, weil letztere aus Organen einer monarchischen Gewalt bestehe.“ [1]

---

[1] Golovačév 135.

Bis jetzt beruhen die Controlämter nur auf provisorischen Statuten, so wie es auch eine feste Revisionsordnung noch nicht gibt. Bei einer so radicalen Reform, wie sie in der Staatscontrole vor sich geht, war man durchaus an Hinweise aus der Praxis angewiesen und fand es daher für nöthig, sich mit provisorischen Statuten über die Rechte und Pflichten der neuen Institution zu begnügen. Freilich verursacht der Mangel detaillirter, auf gesetzlichem Wege bestätigter und für alle Regierungsorgane gleich bindender Statuten grosse praktische Schwierigkeiten. Dazu ist die Begrenzung der Rechte der Bureaukratie eine leider so heikliche Frage, dass sie anfangs in allen Details kaum zu lösen war, weil dabei das meiste von jenen Personen, deren Rechte geschmälert werden sollten, abhieng. Diese neue Revisionsform hat jedoch wenigstens das Gute, dass sie, selbst wenn sie ohne eigentliche Bedeutung wäre, doch so manchen zwingt, den bestehenden Gesetzen Rechnung zu tragen und sich die gewohnte Willkür allmälig abzugewöhnen.

Ein grosses Hinderniss zu einer erfolgreichen Thätigkeit der Staatscontrole besteht darin, dass letztere es stets mit Personen und Institutionen zu thun hat, welche eine grosse Gewalt besitzen, sie selbst aber bisher ohne jede Gewalt ist. Die Thätigkeit der Controle kann einfach dadurch paralysirt werden, dass man die nöthigen Documente nicht einschickt. Die Controle sieht sich genöthigt, bei der Obrigkeit des schuldigen Regierungsorganes Klage zu führen. Nehmen wir nun an, die Obrigkeit verordne die Erfüllung der Wünsche der Controle, so können die Documente dennoch noch Jahre lang zurückgehalten werden. Wenn endlich alle Documente beisammen sind, die Controle eine Ausgabe nicht gerechtfertigt findet und die Rückerstattung fordert, so kann sich die nämliche Geschichte einer mehrere Jahre dauernden Correspondenz wiederholen. Denn ein solcher Beschluss der Controle hat so lange keine Geltung, bis sich das zur Rückerstattung verpflichtete Regierungsorgan oder der einzelne Beamte damit für einverstanden erklären. Ist diese Zustimmung nicht zu erzielen, so kommt die Angelegenheit vor den Rath der Staatscontrole, wo alles von neuem angeht und die Zustimmung des Schuldigen wieder verlangt wird. Kann sie auch da nicht erreicht werden oder ist der zur Rückerstattung Verpflichtete ein Gubernator, wandert endlich die Sache vor den dirigirenden Senat, so dass bis zum endgiltigen Ausspruche zehn Jahre vergehen können und auch dann die Rückerstattung noch einige Jahre aufgeschoben werden kann.[1]

Unter solchen Verhältnissen wird die Controle mit jedem Tage schwieriger. Von jedem Revisionsjahre bleibt eine Menge aufgeworfener Fragen unbeantwortet zurück und die Controle ist genöthigt, eine oft mehrere Jahre dauernde, nicht selten fruchtlose Correspondenz mit Regierungsorganen meist über Summen, die einzeln genommen unbedeutend sind, im ganzen aber eine hohe Ziffer ausmachen, zu führen. So wächst die Masse der Arbeit immer mehr und das Beamtenpersonale, knapp berechnet nur zur Erledigung der laufenden Revisionen, kann sie beim besten Willen nicht bewältigen. Es scheint jedoch, dass eine erfolgreiche Wirksamkeit der Controle noch mehr,

---

[1] Vgl. Golovačév 135.

s durch die unzureichende Zahl des Beamtenpersonals, durch die Unbestimmt-
ɜit des Verhältnisses zwischen der Controle und den Regierungsorganen auf-
ehalten wird. Denn die Controle kann zwar, wie wir gesehen, auf Rück-
rstattung erkennen, die Giltigkeit des Erkenntnisses aber hängt vom Uebereinommen zwischen der obersten Verwaltungs- und Controlbehörde ab: nicht
as Gesetz, sondern die zufällige Meinung leitender Persönlichkeiten ent-
cheidet. Was die Gubernatoren betrifft, hat die Controle noch weniger Ge-
ralt: sie kann eine incorrecte Handlung eines Gubernators nur vor den
lenat bringen, selbst auf Rückerstattung aber nicht erkennen.

Man könnte daher meinen, die Rolle der Revision sollte sich darauf
eschränken, ungesetzliche Handlungen von Regierungsorganen vor das Gericht
u bringen, oder aber, es möge die Controle selbst eine gerichtliche Gewalt
iit allen Attributen der Gerichte, d. i. der Oeffentlichkeit, Appellation und
assation ausüben dürfen. Bezüglich des ersten Falles ist zu bemerken, dass
: wohl nur dann stattfinden könnte, wenn die Gerichte selbst mit keinen
lministrativen Handlungen, weder mit dem Verfügen über Credite noch mit
ɜm Einheben von Einkünften des Staates betraut wären.

Wohl könnten die Geschwornengerichte in derartigen Fällen ohne Anstand
itscheiden, doch daran ist bei den bestehenden Verhältnissen gar nicht zu
ɜnken, da sich die Bureaukratie bis zum äussersten dagegen wehren würde.
s bleibt also nach der Meinung Golovačév's[1] nichts anderes übrig, als die
ɔntrole mit gerichtlicher Gewalt so zu bekleiden, dass die Entscheidungen
ɜr obersten Controlbehörde keine Appellation zulassen würden. Besässe aber
e Controle auch wirklich eine gerichtliche Gewalt und könnte selbstständig
ır Rückerstattung incorrect behobener Summen verurtheilen, so wäre damit
ɔch nicht alles gewonnen: die Regierungsorgane könnten die Revision immer-
in durchs Zurückhalten der nöthigen Documente bedeutend hindern, es
ıüssten denn auch in diesem Falle der Controle Straferkenntnisse gestattet sein.

Doch auch die documentale Revision an sich ist für die Controle nicht
inreichend, weil man da manches auf Treu und Glauben annehmen muss.
lrst die factische Revision zeigt, inwiefern man den Ziffern der Rechnungs-
erichte zu glauben habe. Eine solche factische Revision wird auch in einigen
'ällen ausgeübt: die Controle hat das Recht einer plötzlichen Revision von
lassen, von Einkünften der Post in Gubernialstädten und von noch nicht
erzollten, in Zollämtern sich befindenden Waren. Würde man dieses Recht
ur factischen Revision auch auf die anderen Fälle ausdehnen, so würde
ladurch der Staat ohne Zweifel vor manchen überflüssigen Ausgaben bewahrt
verden, wobei man das Revisionsrecht nicht immer auszuüben brauchte, weil
schon dieses Recht allein manche Beamtenkreise von Missbräuchen zurück-
ıalten würde. „Wie viel die Staatsfinanzen von der Einführung der factischen
Revision in allen Zweigen des Staatshaushaltes gewinnen würden, dies voraus-
zusagen ist schwer, doch mit Hinblick darauf, wie man ohne alle Ceremonien
mit Staatsgeldern umgeht, was allen und jedem bekannt ist und nur jenen
nicht, welche etwas davon wissen sollten, glauben wir, dass eine factische

[1] S. 135.

Revision an Ort und Stelle nicht nur der Gelder, sondern alles ärari
Eigenthums von einem unberechenbaren Nutzen sein würde."[1]

Aus all' dem Angeführten dürfte wohl die Nothwendigkeit eines
Statuts, welches die Rechte der Staatscontrole erweitern und feststellen v
und einer neuen, auf Grund der bis jetzt gemachten Erfahrungen au
beiteten Revisionsordnung ersichtlich sein.

---

[1] Golovačév 141. — Zum Beweise, wie eine factische Revision nothwend
führt der nämliche Verfasser eine Musterwirthschaft, zu der bei 800 Desj
gutes Land gehören, an. Für diese Musterwirthschaft bestimmt die Reg
jährlich bei 14.000 Rubel, worin aber die Erhaltung einer landwirthschaft
Schule nicht mitbegriffen ist. Die Einkünfte belaufen sich auf 3000—4000
so dass die Regierung jährlich bei 10.000 Rubel zuzahlen muss, während b
barte Ländereion mit 7 Rubel per Desjatine verpachtet werden und gute Ein
tragen. Bei einer factischen Revision wäre eine solche Misswirthschaft gewiss
möglich. Vorläufig lachen die Bauern der Umgegend über eine solche „M
wirthschaft."

Dritter Abschnitt.

Reform des Gerichtswesens.

„Die Grundfehler unserer sowie jeder wenig entwickelten Gesellschaft sind folgende: Nichtachtung seiner selbst und des Nächsten, Dienen der Person und nicht der Sache, Willkür statt des Gesetzes, kurz Herrschaft nicht dessen, wer Recht, sondern desjenigen, wer Macht hat."

(Kolokol 1862.)

Erstes Capitel.

Allgemeines.

Wenn man erwägt, dass ein grosser Staat auf den Principien einer bis n Extrem getriebenen Leibeigenschaft beruhte, dass das sociale Leben von innigst durchdrungen war und man das Gift dieses unmoralischen stitutes so zu sagen mit der Muttermilch einsog: so wird man es beifen, dass mit der Befreiung der Bauern allein die Gesellschaft sich unglich sofort wesentlich umgestalten konnte. Mit dem Falle der Leibeigenaaft mussten blos ihre gröbsten Formen weichen, zur Vernichtung des esens war eine ganze Reihe von Reformen nöthig, die noch jetzt, nach hr als zehn Jahren, durchaus nicht für abgeschlossen betrachtet werden nn. Insbesondere ist es die Gerichtsreform, welche jene Jahrhunrte dauernde, furchtbare Willkür, bei der niemand vom Niedrigsten bis zum öchsten hinauf jemals eines Eigenthums, seiner Freiheit, ja seines Lebens cher war, vernichten und das Gefühl eines zu jedem Fortschritt unbedingt thwendigen gesicherten Rechtszustandes wecken soll.

Dass die früheren Gerichte vollständig von der Administration abhängig aren, haben wir schon gesehen und bemerkt, dass die Regierung selbst die rossen Mängel des frühern Gerichtswesens fühlte und deshalb die strafrichtliche Untersuchung der Polizei abnahm und sie neugeschaffenen Oranen, den Untersuchungsrichtern, übertrug, was dem Staate einige Millionen

austrug, den Missbräuchen und Mängeln aber gar nicht abhalf. Man glaubte daher fest, dass mit der Bauernemancipation zugleich eine vollständige Reform der Gerichte stattfinden werde. Die Regierung jedoch, welche die Emancipationsfrage sonderbarerweise nicht deutlich genug als Staatsfrage sich klar machte und sie mehr für eine Angelegenheit nur der beiden zunächst interessirten Stände, der Gutsbesitzer und Bauern hielt, errichtete deshalb einstweilige Organe, die sogenannten Friedensvermittler, mit administrativer und gerichtlicher Befugniss und mit der speciellen Aufgabe, zwischen den eben befreiten Bauern und ihren gewesenen Herren zu vermitteln. Zwar wurde das Manifest über die Gerichte bereits am 29. September 1862 erlassen, die ersten Gerichtshöfe und Friedensgerichte jedoch erst im April 1866, und zwar nur in den Gerichtsbezirken von Petersburg und Moskau eröffnet.

Man suchte das Hinausschieben der Gerichtsreform mit Mangel an Geldmitteln und Leuten zu rechtfertigen. Wenn es jedoch die erste Pflicht einer jeden Regierung ist, durch ordentliche Gerichte die Ausführung der Gesetze zu garantiren, wenn für eine stückweise Einführung der Reform, für das Jnstitut der Untersuchungsrichter und für so temporäre und specielle Organe, wie es die Friedensvermittler sein sollten, Geld und Leute da waren, so wird man die Entschuldigung für nicht zu aufrichtig halten müssen. Man hatte das volle Recht, die Ausführung anderer Pläne aufzuschieben und insbesondere mit den Mitteln für die Armee inmitten des Friedens weniger freigebig zu sein. Auch Leute hätte man finden können, wenn man es nur verstanden hätte, sie zu suchen. Leider hat man sich in Russland bis jetzt nie entschliessen können, tüchtige Leute ohne Rücksicht auf die Gesinnung, wie sie oft durch die unwissende und vollständig corrumpirte geheime Polizei kleinlich dargestellt wird, anzustellen.

Wenn uns der Einwurf gemacht wird, dass ja ein Aufschub der Reform bis zum Jahre 1866 nicht so sehr schadete, könnten wir eine Menge das Gegentheil beweisende und officiell anerkannte Thatsachen anführen. Es ist bekannt, dass in Polen die Acte vom 19. Februar von den russischen Beamten absichtlich ganz entstellt wurden, was auch eine Revisionscommission constatirte, und man kann behaupten, dass der polnische Aufstand von 1863 bei einem leidlichen Rechtszustande gar nicht ausgebrochen wäre oder wenigstens nicht solche Dimensionen erreicht hätte. Weiters wissen wir, dass infolge der Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit der Beamten im Cholm'schen Bezirke der Pskov'schen Gubernie ein Drittheil der Bevölkerung Hungers starb, dass in zwei Bezirken der Černígov'schen Gubernie die Bauern durch Grundentlastungszahlungen vollkommen zu Grunde gerichtet sind. Auch ist es bekannt, dass in der Smolensk'schen Gubernie das durch Steuern zu Grunde gerichtete Volk schon einige Jahre hindurch langsam ausstirbt. Endlich ist es sichergestellt, dass in einigen nördlichen Gubernien das Land 30—50mal überschätzt wurde, natürlich zum Vortheile des Gutsbesitzers, der zahlen konnte. Alle diese Thatsachen aus dem innern Russland sind ohne alle Revision bekannt geworden. Was würde man erst in Erfahrung bringen, wenn auch da, wie in Polen, Revisionen zugelassen würden?

Der Umstand, dass solche Thatsachen es verhältnissmässig zu wenigen Protesten brachten, besonders zu legalen in den dazu bestimmten gericht-

lichen Instanzen, beweist gar nicht, dass die Gerichtsreform ohne besonderen Schaden hinausgeschoben werden konnte. Die unklare Vorstellung des Volkes von den durch die Acte vom 19. Februar gegebenen Rechten, die Unfähigkeit, für seine Sache gerichtlichen Schutz zu suchen, erklären es hinlänglich, warum so wenige ihr Recht auf gesetzlichem Wege zu suchen wagten. Sie konnten selten einen erfahrenen und gewissenhaften Bevollmächtigten auftreiben, weil ähnliche Fälle ihm nur Unannehmlichkeiten seitens der Mehrzahl der sogenannten Intelligenz und sogar seitens mancher Gubernatoren eintragen konnten. Daher gaben die unerfahrenen Bauern ihrem Proteste zuweilen durch Steuerverweigerung Ausdruck, in welchem Falle solche Massregeln getroffen wurden, dass andern jede Lust sogar zur gesetzlichen Vertheidigung ihrer Rechte vergehen musste. Man fand es gewöhnlich gar nicht der Mühe werth, einen solchen Fall näher zu erforschen, man erklärte vielmehr einen jeden derartigen Fall systematisch für einen Aufstand und bestrafte ihn einfach als solchen. So kam es, dass die Bauern litten, bis ihre Lage entweder durch eine aussergewöhnliche Sterblichkeit oder durch gar grosse Steuerrückstände sich bemerkbar machte.

Es versteht sich von selbst, dass auch für die übrigen Stände das Aufschieben der Reform nicht vortheilhaft sein konnte. Die Mehrzahl der Intelligenz wartete auf sie mit fieberhafter Ungeduld. Doch vier Jahre Wartens kühlten die Gemüther nicht wenig ab. Die das erstemal für allgemeine Interessen geweckte öffentliche Meinung verstand es in jugendlicher Ungeduld nicht recht, zu warten, und fieng leicht vollständige Reaction zu wittern an, als in den Regierungskreisen in der That kaum noch Spuren davon vorhanden waren. Endlich erschien die neue Processordnung und wurde von allen Fortschrittsfreunden mit Freude begrüsst. Sie sollte ganz neue Grundsätze ins Leben hineintragen. In der That ist der Schritt von der absoluten Willkür zur Aufstellung und im ganzen und grossen consequenten Durchführung solcher Principien, wie es die vollständige Trennung der gerichtlichen Gewalt von der administrativen und der Staatsanwaltschaft, die Oeffentlichkeit des Gerichtes, die Unabhängigkeit der Richter, die Advocatur und der Wettstreit bei den Gerichtsverhandlungen und endlich das Institut der Geschwornen ist, ein grosser zu nennen. Im geheimen kämpften gegen diese Principien alle jene, welchen der frühere Zustand vortheilhaft war. Anfangs wagten sie nicht öffentlich aufzutreten, erst später, als die Reaction deutlich die Regierung zu beeinflussen begann, entwickelten sich besonders in der Zeitung „Vêst“ ihre Theorien. Sie begriffen ganz gut, dass das neue Gericht nicht umsonst allgemeiner Sympathien sich erfreut und dass es nicht nur ihre Gelüste zur Willkür im Zaume halten, sondern sich auch zu einer öffentlichen Schule heranbilden wird, dass somit ihre persönliche Wirksamkeit vor das Gericht der öffentlichen Meinung gelangen kann, wo sich zu rechtfertigen es ihnen schwerlich gelingen würde. Kurz, sie erklärten die Gerichtsreform für ein untrügliches Anzeichen der nahenden rothen Republik.

Spuren dieses Kampfes verschiedener Meinungen trägt selbst die Reform deutlich an sich. Es erreichte auch sie das Schicksal, dem keine Reform des letzten Decenniums entgehen konnte: die Commission, der die Ausarbeitung des Reformprojectes aufgetragen war, musste der Gegenpartei Zugeständ-

nisse machen, sollte sie das Project überhaupt retten. Zum Glück haben diese Zugeständnisse die Physiognomie der Reform nicht verändert. Eine andere Erklärung für die im Projecte herrschenden Widersprüche mit seinen Grundprincipien ist nicht zu finden. Die Commission konnte diese Widersprüche unmöglich übersehen haben und sie hängen auch so lose mit dem Ganzen zusammen, dass sie mit ihm offenbar keinen organischen Zusammenhang haben und bei günstigen Verhältnissen ganz leicht werden zu entfernen sein.

Bemerkenswerth ist es auch, dass die Urheber der Reform keinen bedeutenden Einfluss auf die Durchführung besassen, was deutlich beweist, dass in den Regierungskreisen bald nach der Publication der neuen Processordnung die Tendenz, deren vollständige Ausführung nicht zuzulassen, Platz greifen musste. Eine besonders in die Augen springende Abweichung vom Gesetze ist das Umgehen der Bestimmung, dass die Untersuchungsrichter unabhängig und unabsetzbar sind, und zwar dadurch, dass sie in ihrem Amte nicht bestätigt werden und somit mit einem Federzuge zum Justizministerium zugezählt, d. h. ihres Amtes entsetzt werden können. Auf Kosten des Untersuchungsrichters hat man die Staatsanwaltschaft gehoben, indem man dem Staatsanwalte das Recht gab, die Entfernung eines jeden missliebigen und nicht bestätigten Untersuchungsrichters vom Justizministerium zu verlangen.

Ein weiterer Beweis für die Zugeständnisse der Commission ist § 2 der Processordnung, in dem es heisst: „dass die Competenz des neuen Gerichts sich auf Personen aller Stände und auf alle Straf- und Civilsachen erstrecke," wobei die sonderbare Anmerkung steht: „Die Competenz der Geistlichen-, Militär-, Handels-, Bauern- und Nationalgerichte wird durch besondere Verordnungen bestimmt." Dazu kommt noch folgendes Raisonnement der Commission, welches dem § 2 zur Grundlage dient und zugleich auf das überzeugendste gegen die erwähnte Anmerkung zum § 2 spricht: „Der Hauptfehler der Existenz der Ständegerichte bei verschiedenen Administrationszweigen besteht darin, dass diese Gerichte, indem sie in gewissen Fällen die allgemeinen vertreten und meistens mit der allgemeinen Gerichtsorganisation in gar keiner Verbindung stehen und beinahe keiner Controle unterworfen sind, häufig willkürliche, widersprechende Urtheile erlassen und sehr oft im Interesse ihres Standes handeln. Somit sind in ihrer Handlungsweise weder Einheit noch Objectivität, diese unumgänglichen Bedingungen der Rechtsprechung möglich."

Im Verlaufe unserer Auseinandersetzung kommen wir auf diese und andere Widersprüche mit den Grundprincipien der Reform noch zurück. Indem wir uns zur eigentlichen Gerichtsgewalt wenden, finden wir sie in zwei Gruppen getheilt. Einerseits haben wir das Institut der Friedensrichter, welche über die, nicht mehr als einjährige Kerkerstrafe nach sich ziehenden Straffälle und bei civilrechtlichen Klagen bis 300 Rubel (ausgenommen und den Kreisgerichten zuständig sind alle unbeweglichen Besitz betreffenden Klagen) zu entscheiden haben. Die übrigen Straf- und Civilrechtsfälle gehören in die Competenz der Kreisgerichte[1] und der über ihnen stehenden Rathskammern.

---

[1] Die Kreisgerichte sind collegiale Gerichte, Einzelgerichte sind nur die Friedensgerichte.

Die beiden Senatsdepartemente, eines für Straffälle und das zweite für Civilprocesse, bilden die höchsten Appellations- und Cassationsinstanzen für alle Gerichte, während die ersten Cassations- und Appellationsinstanzen für die Friedensgerichte die Friedensrichtercongresse bilden. Ein nicht den Friedensrichtern zuständiger Fall kommt zunächst zum Untersuchungsrichter, welcher unter einer gewissen Aufsicht und Mitwirkung der Staatsanwaltschaft ihr das Materiale zum Anklageact liefert, welcher vom Staatsanwalt an die Rathskammer abgeschickt wird. Letztere bestätigt oder verwirft ihn, wobei gegen ihre Beschlüsse kein Rechtsweg offen steht. Wird ein Anklageact bestätigt, so wird er zur weitern Amtshandlung dem Kreisgerichte zugeschickt und von diesem ein Tag zur Verhandlung mit oder ohne Geschworne, je nach der gesetzlichen Bestimmung, angeordnet. In den Rathskammern selbst finden nur Verhandlungen (ohne Geschworne) wegen Dienstvergehen und in Fällen statt, wenn ein Bezirksgericht ohne Zuziehung der Geschwornen ein Urtheil gefällt und die Staatsanwaltschaft dagegen protestirt oder gegen das Urtheil von der Partei an die Rathskammer appellirt wird.

Im folgenden Capitel wollen wir die Friedensgerichte näher besprechen.

Zweites Capitel.

Friedensgerichte.

Nach russischen Gesetzen findet die Besetzung der Stellen bei Gerichten zweifach statt: durch die Wahl für das Friedensrichterinstitut und durch Anstellung von Seite der Regierung für die allgemeinen Gerichte. Wegen der grossen Zahl der Friedensrichter konnte die Regierung unmöglich die Anstellung auf sich nehmen, wollte sie nicht ein Protectionssystem errichten. Daher bestimmte sie die Wahl der Friedensrichter „durch alle Stände," indem sie argumentirt, dass für einen Friedensrichter nicht so sehr juridische Bildung, als Zutrauen seiner Mitbürger nothwendig sei, dass dagegen für den von der Krone angestellten Richter juridische Bildung die Hauptsache sei. Würde die Regierung die Zulassung zu den Friedensrichterstellen von Leuten ohne juridische Bildung als ein einstweiliges Zugeständniss aufstellen, weil eben Juristen in solcher Zahl bei der Einführung des Friedensrichterinstituts nicht aufgebracht werden konnten, so würde dies begreiflich sein. Der Grundsatz jedoch, dass ein Friedensrichter nur Zutrauen der Mitbürger und einige Kenntnisse von localen Sitten und Gebräuchen nöthig habe, dürfte schwerlich eine Kritik aushalten. Denn in der That kann nur ein Jurist bestimmen, in wie fern locale Sitten und Gebräuche ohne Verletzung der durch das Gesetz bestimmten Normen in Betracht gezogen werden können. Zudem verlangen Competenz-, Appellations- und Cassationsfragen, über welche Friedensrichtercongresse, die der Regierungstheorie nach ohne Juristen bestehen können, oft zu entscheiden haben, unstreitig gründliche juridische Kenntnisse. Uebrigens

ist es gewiss richtig, dass vor dem Gerichte alle ihm zur Entscheidung zustehenden Fragen theoretisch gleich wichtig sein müssen und gleiche Gewissenhaftigkeit erfordern. Anderseits ist auch für den Kronrichter juridische Bildung und moralischer Werth zu einer erfolgreichen Wirksamkeit noch nicht hinreichend; er hat ebenfalls Zutrauen seiner Mitbürger nöthig. Auch ist da noch der Umstand zu berücksichtigen, dass in Russland Leute mit dem Diplome über die Absolvirung juridischer Studien deswegen oft noch bei weitem nicht in der Lage sind, sich Zutrauen zu erwerben, wenn sie es auch wollten. Denn der Usus der Regierung, dass sie Zöglinge von allerlei unter ihrer unmittelbaren Aufsicht stehenden juridischen Akademien und Lyceen bevorzugt, während nicht nur in Russland, sondern überall solche Anstalten nicht im geringsten mit Universitäten sich messen können, dieser Umstand macht es wahrscheinlich, ja gewiss, dass viele Stellen inne haben, denen sie ihrer Bildung nach nicht gewachsen sind, die somit auf ein Zutrauen gar nicht reflectiren können.

Aus dem Gesagten wird sich bezüglich der Friedensgerichte ergeben, dass der Richter principiell juridische Bildung haben soll, dass nur praktische Unmöglichkeit, das nöthige Contingent aufzubringen, einen geringen Bildungsgrad rechtfertigt und dass die Friedensrichtercongresse als Appellations- und Cassationsinstanzen so lange nicht fungiren dürften, bis wenigstens die Majorität mit dem Präses juridische Bildung haben würde. Wir sind überzeugt, dass ungesetzliche Urtheile der Friedensrichter in den Congressen zwar cassirt werden, dass jedoch die Richter gegen einen ihrer Collegen eine disciplinare oder strafgerichtliche Untersuchung selten einleiten, obgleich sie dazu verpflichtet sind. Denn jeder fürchtet in die nämliche Lage zu gerathen und ebenfalls Collegen zu Richtern zu bekommen. Der Umstand, dass es Richter gibt, die keine Bildung genossen, macht absichtliche und unabsichtliche Abweichungen vom Gesetze sehr wahrscheinlich und für die Rechtspflege ist es jedenfalls nicht sehr tröstlich, dass solche Richter oft von Leuten ohne juridische Bildung controlirt werden. Sogar bei der Wahl des Präses des Congresses werden von den Richtern nicht Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern einfach seine gesellschaftliche Stellung, Reichthum und Connexionen berücksichtigt.[1]

Dass das Gebahren der Friedensrichtercongresse nicht mehr in die Augen springt, kommt nur daher, dass es in der Provinz fast keine Zeitungen, die was davon berichten könnten, gibt. Die Ehrenfriedensrichter, welche den Congressen beiwohnen sollten, thun es nur selten und können somit keine Praxis für ihre Pflichterfüllung haben. Daher sind wir vollkommen mit Golovačév einverstanden, der die Functionen dieses Congresses den Kreisgerichten zu überantworten räth.[2]

Eine zweite Bedingung für Friedensrichtercandidaten besteht im Eigenthumscensus, und zwar fordert das Gesetz 400—900 Desjatinen Land, je nach der Gegend, oder ein anderes unbewegliches Eigenthum nicht unter

---

[1] Golovačév 331.
[2] Golovačév 332.

15.000 Rubel an Werth, oder ein unbewegliches Eigenthum in Städten, welches in einem der beiden Hauptstädte vom Steueramte behufs Besteuerung auf 6000 Rubel, in anderen Städten aber auf 3000 geschätzt wird. Der Zweck einer solchen Anordnung besteht, wie es in der Erklärung des § 19 heisst, darin, dass Friedensrichter mit Hinblick auf ein gewisses Eigenthum gewissermassen selbstständig wären, „weil sie bei einer Menge verschiedenartiger Fälle werden mit vielen Leuten in Berührung kommen müssen und es ihnen schwer sein wird, verschiedenen Einflüssen und sogar Versuchungen zu widerstehen, falls sie sich in einem an die Noth grenzenden Zustande befinden werden.“

Gegen diese Bestimmungen lässt sich manches einwenden. So z. B. kann das Land oder ein anderes unbewegliches Gut ganz verschuldet sein, in welchem Falle von einer Selbstständigkeit im Sinne des Gesetzgebers keine Rede sein kann. Ueberhaupt suchen Friedensrichterstellen gewöhnlich nicht reiche, „selbstständige“ Leute, sondern solche, die sich ihre Lage verbessern möchten. Auch wird man wohl schwer ernstlich behaupten können, dass Selbstständigkeit des Charakters und Gewissenhaftigkeit an ein bestimmtes Eigenthum gebunden seien. Wir sehen vielmehr häufig vollkommen selbstständige und ehrliche Leute, die durch ihre Arbeit sich erhalten, und umgekehrt gibt es oft sehr vermögende Personen ohne die geringste Selbstständigkeit. Ja, man kann behaupten, dass Selbstständigkeit und Ehrlichkeit häufiger bei Leuten, die von ihrer Arbeit leben, als bei Reichen gefunden werden. In Russland gibt es reiche Leute, die nicht nur für ehrlich gelten, sondern sich auch selbst dafür halten, die in Geldsachen stets rein bleiben und es da sogar bis zur Pedanterie treiben können, die jedoch einem Hohen zu Gefallen zu jeder niedrigen Handlung bereit sind, um nur Connexionen aufrecht zu erhalten oder „sogar nur zur Wahrung ihrer Standesinteressen.“[1]

Wenn die Regierung den Eigenthumscensus durchaus aufrecht erhalten wollte, warum reflectirt sie nur auf unbewegliches Eigenthum, da es heutzutage doch sehr viele bewegliche Werthe und Capitalien gibt, die noch mehr materielle Garantien bieten? Man hält dafür, dass die Regierung in diesem Falle die Gutsbesitzer für die bei der Emancipation etwa getragenen Verluste entschädigen wollte, was sehr wahrscheinlich klingt. Denn es ist eine unbestrittene Thatsache, dass den Gutsbesitzern durch die Reformen des letzten Decenniums eine ganze Reihe von einträglichen Aemtern zur Verfügung gestellt und dadurch ein grosser Einfluss auf die Gesellschaft eingeräumt wurde.[2] Bezüglich der Wählbarkeit zum Friedensrichteramte lässt das Gesetz wohl eine Ausnahme zu, indem es dem Landtage freisteht, auch einen, den gesetzlichen Eigenthumscensus nicht besitzenden Candidaten einstimmig zu wählen. Dieses Recht ist leider meist nicht anwendbar, weil es in der Majorität der Landtagsmitglieder, die den Census haben und die Wahl entscheiden, gewöhnlich schon genug Candidaten gibt, so dass auf eine einstimmige Wahl, mag der Candidat noch so würdig sein, selten gerechnet werden kann.

---

[1] Golovačév 334.
[2] Vgl. Golovačóv 391.

Die Wahl der Friedensrichter wird in den Landtagen und Kreisvertretungen vorgenommen. Nun aber haben in diesen Versammlungen die Majorität die Gutsbesitzer und Beamten, Advocaten, Künstler, Aerzte, Eisenbahnbeamten oder Bedienstete bei Schiffahrts-Gesellschaften, und sogar Kronrichter, wenn sie nicht zugleich Land besitzen, besitzen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung dieser Körperschaften. Wie ist demnach der Satz im § 10 der Wahlordnung für die Friedensrichter: „Die Friedensrichter werden von allen Ständen gemeinschaftlich gewählt" zu verstehen? Er hat offenbar nur theoretische Geltung, als ob die Commission damit andeuten wollte, dass sie zwar wohl wisse, dass auf die Vergebung eines für alle Stände bestimmten und vorzüglich auf Vertrauen beruhenden Richteramtes auch alle Stände Einfluss haben sollten, dass es jedoch in diesem Falle unabhängig von ihrer theoretischen Ueberzeugung nicht so sein könnte. Wir haben in der russischen Gesetzgebung schon ähnliche Widersprüche gefunden und wissen, wie sie zu erklären sind.

Dass eine solche Zurücksetzung der arbeitsamsten und gebildetsten Classe nicht eben gerecht ist, wird jeder begreifen. Dazu sind die Kreisvertretungen wegen der geringen Anzahl von Deputirten, deren Majorität Gutsbesitzer ausmachen, nicht als Ausdruck der öffentlichen Meinung zu betrachten. In einem ganzen Drittel von Städten, in denen Kreisvertretungen tagen, zählen letztere weniger als 30 Deputirte, in denen also auf Grund des § 12 der Ordnung für Landtage und Kreisvertretungen zwölf Deputirte unter Vorsitz der Kreisvertreter der Adeligen zur Wahl des Friedensrichters beschlussfähig sind. Wenn wir zu dieser Zahl der Kreisvertretungen noch jene Städte hinzunehmen, deren Landtage zur Beschlussfähigkeit ebenfalls nur zwölf Deputirte brauchen, d. h. ein Drittel der Gesammtzahl (36) der Deputirten, so bekommen wir die Zahl der Bezirke, in denen zwölf Deputirte die Friedensrichter wählen können, 176 oder mehr als die Hälfte solcher Versammlungen überhaupt. Somit können einen jeden von so vielen Kreisen sieben Deputirte mit Friedensrichtern versehen. Erstere sind nun meist Gutsbesitzer, gute Bekannte, welche die Wahl als eine Familienangelegenheit unter sich abmachen können, wobei natürlich Kenntnisse und Fähigkeiten die letzte Rolle spielen. In Anbetracht einer solchen augenscheinlichen Unzulänglichkeit der Wahlordnung für die Friedensrichter meint Golovačév,[1] dass die erwähnten Versammlungen zur Wahl der Richter durch Leute der Kreise, die wenigstens die Mittelschulen absolvirt haben, verstärkt werden sollten, was wirklich sehr empfehlenswerth ist.

Eine Wahl der Friedensrichter in ihren Rayons durch die ganze Masse der Bevölkerung wäre vorläufig vielleicht nicht zu billigen, da die Intelligenz durch die Masse ganz erdrückt werden könnte.

Die geringe Anzahl der Wähler ist auch in der Beziehung schädlich, dass sie eines der wichtigsten Principien der Reform, die Selbstständigkeit der Richter, vollkommen paralysirt. Ein von sieben Deputirten erwählter Richter wird immer ihr Wohlwollen sich zu erhalten suchen, selbst wenn er dabei

[1] S. 340.

; seinem Gewissen in Conflict geriethe, denn seine Wiederwahl hängt von
.en ab. Selbst ein gewissenhafter Richter kann da infolge menschlicher
ıwäche leicht zu nachgiebig sich zeigen, ohne dass er selbst was davon
nerkt.

Alle drei Jahre werden die Friedensrichter neu gewählt. Die Mittel zur
haltung des Friedensrichterinstituts herbeizuschaffen, ist Sache der Kreis-
rtretungen, welche sie durch das Votiren von Zuschlägen zu den übrigen
hlungen unter die besitzenden Classen des Bezirkes vertheilen. So kommt
, dass die Bauern zur Erhaltung eines Instituts, das nur in seltenen Fällen
ıen dient, vielleicht die Hälfte der nöthigen Summe beisteuern müssen.
ırum wäre es nur billig, wenn der Staat diese Kosten auf sich nähme.
ınn „unser Bauer ist bis aufs äusserste besteuert, mehr von ihm zu er-
lten, ist absolut unmöglich, da er schon jetzt häufig alles, was er an Zu-
hlägen für die Kreis- und Landesvertretungen zahlt, als Steuerrückstand
m Staate schuldig bleibt.“ [1]

Drittes Capitel.

Allgemeine Gerichte.

Die gerichtliche Gewalt zerfällt nach den Functionen in eine unter-
:hende, anklagende und die eigentlich richterliche Gewalt. Die Eintheilung
: allgemeinen Gerichte in Kreisgerichte und Rathskammern und die Be-
zung der Stellen durch die Regierung wurde schon erwähnt. Doch ist dem
nister gesetzlich nicht immer ausschliesslich das Präsentationsrecht vor-
ıalten, wie es bei der ersten Besetzung sein musste. Candidaten für Prä-
entenstellen in den Rathskammern und für Präsidenten- und Vicepräsi-
ıtenstellen bei den Kreisgerichten hat zwar ausschliesslich der Minister dem
iser zur Bestätigung vorzuschlagen, bezüglich der übrigen Stellen in den
thskammern und Kreisgerichten und der Untersuchungsrichter werden die
ı gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Candidaten vom Plenum einer
thskammer oder eines Kreisgerichts mit Zuziehung des Staatsanwaltes zur
stätigung vorgestellt, wobei jedoch auch der Minister seine eigenen Can-
laten vorlegen kann. Somit haben die Gerichte auf die Besetzung von
llen nur einen sehr beschränkten, fast nur nominellen Einfluss. Die
natoren der beiden Cassationsdepartements werden unmittelbar vom Kaiser
nannt.

Die so angestellten Richter sind unabsetzbar.

Schwer zu begreifen ist das Zuziehen der Staatsanwaltschaft zur Wahl
ır Candidaten. Es ist nur durch das grosse Vertrauen, welches das Mini-

---

[1] Golovačév 344.

sterium zum Nachtheile der Gerichte auf sie setzt, erklärbar. Wir sind dieser auffallenden Erscheinung begegnet, als wir der Abhängigkeit des Untersuchungsrichters von der Staatsanwaltschaft erwähnten, während das Gesetz deren Unabsetzbarkeit ausdrücklich verlangt.

Wir wissen, dass diese gesetzliche Bestimmung dadurch umgangen wird, dass man die Untersuchungsrichter nicht bestätigt, sondern nur provisorisch amtiren lässt. Den Schlüssel zu einem solchen Vorgehen glauben wir nur in der immer stärker einbrechenden, der Selbstständigkeit der Gerichte feindlichen Stimmung der Regierungskreise finden zu können. Die gesetzlich begründete Selbstständigkeit der Richter, die sich auch wirklich im Richterstande zu zeigen begann, missfiel bald in den massgebenden Kreisen eines Staates, wo der Beamte stets nur eine willenlose Maschine sein musste. Man wollte daher einen grössern Einfluss auf die Gerichte sich verschaffen und machte sich zunächst an die Untersuchungsrichter, die dadurch, dass sie einem gegebenen Falle die Richtung geben, auch schon auf dessen Entscheidung vor Gericht wirken können, obgleich vor dem Gerichte aus den Untersuchungsacten nur jene Stellen vorgelesen werden können, welche in der Gerichtsverhandlung selbst sich bestätigt haben.

Diese, die Selbstständigkeit der Gerichte bedrohende Tendenz fand schon in der Strafprocessordnung selbst Ausdruck. So haben die §§ 281 und 285 der Strafprocessordnung den Sinn, dass bezüglich einer Untersuchung der Untersuchungsrichter nur gesetzliche Forderungen der Staatsanwaltschaft zu befolgen verpflichtet ist, während die §§ 282 und 286 denselben jedem Verlangen der Staatsanwaltschaft nachzukommen verhalten, sogar wenn er es für ungesetzlich halten sollte, in welchem Falle er nur bei dem Kreisgerichte sich beschweren darf. Es ist jedenfalls auffallend, dass einem vom Kaiser angestellten Beamten ein nur vom Minister bestätigter, ganz von ihm abhängender, wie es der Staatsanwalt ist, befehlen kann. Hier ist nur eines von beiden möglich: entweder ist der Untersuchungsrichter wirklich Vertreter der Gerichtsgewalt, dann soll er der anklagenden Gewalt gegenüber unabhängig sein, oder er ist von der Staatsanwaltschaft abhängig, dann kann er keine gerichtliche Gewalt besitzen. Wenn jedoch die Regierung selbst des Rechtes, selbstständig Vergehen und Verbrechen zu bestrafen, sich dadurch enthebt, dass sie es an Gerichte überträgt, welche nicht nur das Urtheil zu sprechen, sondern auch die Untersuchung zu führen haben: woher kann da die von der Regierung abhängige Staatsanwaltschaft das Recht zu einer selbstständigen Untersuchung irgend eines Falles nehmen?

Dieses Verhältniss der Anklage zur Untersuchung widerspricht auch der Gerechtigkeit, weil der Staatsanwalt, welcher stets geneigt ist, in einem Beschuldigten einen Schuldigen zu sehen, jedem Falle die ihm erwünschte Richtung geben kann, während der Beschuldigte ohne den Schutz da steht, den ihm nach der ursprünglichen gesetzlichen Bestimmung die gerichtliche, daher objective Gewalt des Untersuchungsrichters garantiren sollte. Dadurch ist der Willkür, der durch die Reform hätte gesteuert werden sollen, Thür und Thor geöffnet.

Auch die Möglichkeit und das wirkliche Stattfinden von Reibungen zwischen der Staatsanwaltschaft einerseits und der administrativen und rich-

erlichen Gewalt anderseits fliessen aus dem unnatürlichen Verhältnisse der Anklage sowohl zur ersten als zur letzten. Die Polizei steht dem Gubernator zur Verfügung, indess bei der Theilnahme an Untersuchungen ist sie von der Staatsanwaltschaft abhängig. Die Staatsanwaltschaft kann in manchen Dingen mit der Administration nicht einverstanden sein, und da kann die eigentlich doch ganz von der Administration abhängige Polizei nicht nur Unzufriedenheit zwischen den beiden Gewalten erregen, indem sie die Nichterfüllung der Forderungen der einen auf die Vorschriften der andern schiebt, sondern sie ist auch im Stande, die Wirksamkeit der Procuratur wesentlich zu hemmen. Denn obwohl es der Procuratur gestattet ist, die Polizei beim Kreisgerichte anzuklagen, macht sie doch selten von diesem, ihr gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch, da sie wohl weiss, dass ein Strauss mit der Polizei zugleich einen Kampf mit der mächtigen Administration heraufbeschwören kann. Anderseits glaubt die Staatsanwaltschaft oft viele Gründe zu haben, anderer Meinung als der Untersuchungsrichter und andere Richter, besonders als der Leiter der Gerichtsverhandlungen sein zu müssen, weswegen Zwiespalt und sogar Feindschaft zwischen ihnen sehr leicht möglich ist, besonders wenn man erwägt, dass die Staatsanwälte und ihre Stellvertreter meist noch junge Männer sind, deren strenge Objectivität oft sehr schwer oder sogar unmöglich ist. Indessen geniesst die Staatsanwaltschaft das volle Vertrauen des Ministeriums, von dem die Carriere so vieler Personen abhängt. Somit wird es schwer zu bestreiten sein, dass die höheren Procuraturbeamten Meinungen der Richter, wenigstens jener, die dem Ministerium nicht näher bekannt sind, beinflussen können, was dem Grundprincipe der Reform direct widerspricht.

Das Bevorzugen der Staatsanwaltschaft ist auch in der Beziehung schädlich, dass viele Personen derselben, eben weil sie dem Ministerium gut bekannt sind, höhere Richterstellen erhalten, zu denen sie infolge der durch die frühere Praxis entwickelten Neigung, in jedem Beschuldigten einen Schuldigen zu sehen, wenig fähig sind.[1]

Wenn also sowohl die Anstellung als auch die Beförderung und Auszeichnung durch Verleihung von Orden und Rang (činý) vom Ministerium abhängt, so kann von einer Selbstständigkeit des russischen Richterstandes nicht wohl die Rede sein. Denn unwillkürlich wird sich jeder den Tendenzen des Ministeriums unterordnen, wer eine Anstellung, Beförderung oder Auszeichnung will, und wer wünscht alle diese schönen Sachen nicht? Demnach hängen die Richter von jedem ab, der in näherer Beziehung mit dem Ministerium steht, und das sind die Staatsanwaltschaft, die ersten Präsidenten der Rathskammern und endlich die Gubernatoren.

Obgleich nun ohne weiters eingestanden werden muss, dass die Gerichtscollegien mehr als der Minister im Stande sind, geeignete Candidaten zu wählen, so hat doch auch diese Wahl ihre schwache Seite, die z. B. hinsichtlich der Besetzung einer Stelle in einer Rathskammer darin besteht, dass dieses

---

[1] In Anbetracht alles Gesagten geht Golovačév 314 so weit, dass er die Procuratur als eine höhere Polizeigewalt vom Justizministerium ausgeschieden und dem Ministerium des Innern, dem die Polizei überhaupt untersteht, untergeordnet wissen will.

Collegium stets geneigt sein wird, sich Mitglieder aus jenem Kreisgerichte zu wählen, welches ihm am besten bekannt ist, d. h. das in der nämlichen Stadt als die Rathskammer sich befindet. Zu Mitgliedern des Kreisgerichtes aber würden bei diesem Systeme Secretäre desselben oder dessen Procuraturbeamten gewählt werden, und zwar ohne Berücksichtigung fähigerer Personen, die sich jedoch bei einem andern Kreisgerichte befänden.

Die zur Ausarbeitung des Reformprojectes eingesetzte Commission sah wohl, dass weder dem Ministerium allein noch den Gerichten die Besetzung vacanter Stellen anheimgestellt werden könne, und stellte daher die oben besprochene vermittelnde Wahlordnung auf. Ihr entging auch nicht noch eine Möglichkeit der Besetzung vacanter Stellen, nämlich die Wahl durch die Gesellschaft selbst. Doch konnte sie sich für letztere nicht entscheiden und brachte dagegen mehrere Gründe vor. Indem sie die Wahl durch die Gesellschaft in Körperschaften, denen die Besorgung ökonomischer Interessen obliegt, in den Landtagen, Kreis- und Städtevertretungen vollkommen billigt, bemerkt sie, dass es etwas ganz anderes sei, über Recht, als über locale Interessen zu urtheilen. Wenn wir damit auch vollkommen übereinstimmen müssen, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, dass vom richterlichen Ausspruch oft auch Eigenthum, ja das Theuerste, was der Mensch besitzt, seine Ehre und seine bürgerliche Stellung abhängen. Es ist daher nur natürlich, dass früher oder später sich die Gesellschaft auf die Wahl jener Organe, die über ihre vitalsten Interessen zu entscheiden haben, Einfluss zu verschaffen wissen wird. Wenn diese Tendenz in der europäischen Gesellschaft vorläufig noch wenig zu Tage tritt, so ist dies nur dem Umstande zuzuschreiben, dass, wie es jeder etwas tiefer blickende Menschenfreund sich gestehen muss, die meisten Völker über ihre wichtigsten Interessen ernst nachzudenken leider nicht gewohnt sind und trotz „liberalem" Parlamentarismus von egoistischen Coterien an einem Gängelbande herumgeführt werden, das sie nur zu oft zum materiellen und moralischen Ruin führt.

Auf den Einwurf, dass eine juridisch nicht gebildete Masse Juristen nicht beurtheilen könne und dass, wenn sie es auch könnte, sie in Russland aus ihrer Mitte juridisch gebildete Männer doch nicht zu wählen vermöchte, antworten wir, dass der jeweilige Candidat selbst sich seinen Wählern als fähigen, unparteiischen und moralischen Menschen bekannt zu machen streben sollte, ohne dass er darum in ihrer Mitte leben müsste. In einer ähnlichen Lage ist ja auch der Minister, der ja auch oft ihm persönlich unbekannte Candidaten anstellt! Nur ist dabei der wichtige Unterschied, dass der Minister beim besten Willen, den Würdigsten zu wählen, unstreitig sich viel leichter täuschen kann, als ein nach einem Bildungscensus zusammengesetztes Wahlcollegium, in dem die Intelligenz eines ganzen Gerichtskreises stimmte. Freilich dürfte dann der Richter nur so lange fungiren, als er das Zutrauen seiner Wähler genösse, und wäre die Unabsetzbarkeit theoretisch nicht möglich, wenngleich ein beliebter Richter factisch seine Stelle nie verlöre. Sogar die hierarchische Stufenleiter könnte, so weit man es für nöthig erachten würde, beibehalten werden, nur würden, wie jetzt die Minister, dann die

hler sich darnach richten müssen. Dem Minister aber sollte für den Fall es Missbrauches bei der Wahl der Protest gegen dieselbe zustehen.

Ein so gewählter Richter würde das geistige Band mit seinen Wählern mer enger zu knüpfen suchen, würde der progressiven Bewegung der Gelschaft bei der Auslegung veralteter Gesetze Rechnung tragen und liefe ht Gefahr, ein trockener, engherziger Formalist ohne wahres Gefühl für cht und Billigkeit zu werden. „Fiat justitia, pereat mundus" ist leider noch mer der Wahlspruch so mancher Diener der Themis, die in ihrem verrblichen Conservatismus von keinen Aenderungen in den Rechtsanschauungen r Gesellschaft etwas wissen wollen, die ihre juridischen Principien für ine zeitliche, sondern für eine ewige Wahrheit halten, das Leben in die gen Rahmen ihrer Paragraphe zwängen, über Rechtsverletzung und Ungang der Gesellschaft schreien, so oft sie sich herauszuwinden sucht, und f diese Weise es so lange treiben, bis die dadurch immer mehr gesteigerte pansivkraft des Lebens durch irgend eine, oft blutige Katastrophe den iderstand beseitigt.

Viertes Capitel.

Geschwornengerichte.

Das sprechendste Beispiel von der entschieden liberalen Richtung in ı Regierungskreisen zur Zeit, als das Project der Gerichtsreform ausgeartet wurde, gibt das Geschwornengericht.

Es war ein wahrhaft kühner und tief patriotischer Gedanke, den pellationslosen Ausspruch „schuldig" oder „nicht schuldig" dem Gewisı eines Volkes anheimzustellen, das in seiner tausendjährigen Geschichte ı ein öffentliches Leben, niemals seine eigene Meinung gehabt, dessen aus n patriarchalischen Zustande hergebrachten Begriffe vom natürlichen Recht rch die alle Volksschichten demoralisirende Leibeigenschaft beinahe vollmmen verwischt wurden und dessen Kern aus eben befreiten, ihrer menschhen Rechte fast noch gar nicht sich bewussten Sklaven besteht. Diesem ten Glauben, dass durch das Jahrhunderte lang wirkende Gift der alle ssen umfassenden unmoralichen Institution das moralische Gefühl des ssischen Volkes zwar eingeschläfert, aber nicht vernichtet werden konnte, spross das Institut der Geschwornen.

Dieses Institut kann zwar anfangs infolge der noch nicht erstarkten ralischen Begriffe widersprechende, Juristen nicht befriedigende, ja irrige ssprüche aufzuweisen haben, schliesslich jedoch, dessen sind wir überzeugt, ss es zu einer öffentlichen Schule werden, in der das Volk sich ein feines fühl für seine Rechte und Pflichten ausbilden und die Befähigung zu einer, h in Russland von so manchen ersehnten Theilnahme an den öffentlichen gelegenheiten im weitesten Sinne erlangen wird. Freudig constatiren wir, s mit Ausnahme einiger reactionär gefärbten Organe die ganze Presse, l mit ihr die sich allmälig bildende öffentliche Meinung, das Geschwornen-

gericht mehr oder weniger in diesem Sinne auffasst und es nach der Aufhebung der Leibeigenschaft für das wichtigste Erwerbniss der Reformperiode betrachtet.

Selbst jene, welche ein jedes liberale Zugeständniss der Regierung aufrichtig oder aus egoistischen Motiven für einen Schritt zur Revolution halten und in letzterer Zeit leider einen grossen Einfluss gewonnen zu haben scheinen, wagten es bisher noch nicht, das Institut selbst öffentlich anzugreifen, sondern eifern nur gegen Aussprüche der Geschwornen, die zwar manchem im juridischen Formalismus aufgewachsenen Beamten ungesetzlich erscheinen können, oft jedoch nur eine liberale Auffassung des öffentlichen Gewissens darthun. Denn vielleicht nirgends kann „summum jus saepe summa injuria" so sehr sein, als in Russland, dessen Strafgesetzbuch veraltet ist und eine Menge Bestimmungen enthält, die dem Gewissen der Geschwornen zu hart erscheinen müssen. Wenn z. B. ein Hungriger einen Brotkasten erbricht und nur so viel Brot herausnimmt, als er zu seiner Sättigung braucht, so sollte er gesetzlich, wenn er überwiesen würde, alles Eigenthums und sogar der Familienrechte beraubt und nach Sibirien verbannt werden. Die Geschwornen jedoch würden ihn gewiss für nicht schuldig erklären, und zwar nicht aus Missachtung des Gesetzes, sondern weil sie überzeugt sind, dass er schon durch die Untersuchungshaft sein Vergehen mehr als genug abgebüsst hat.

In derartigen Fällen nun, für die das Gesetz, wie es sogar Juristen anerkennen, zu harte Bestimmungen enthält, sprechen die russischen Geschwornen sehr oft ihr „nicht schuldig" aus. Wohl sollten sie eigentlich auf die den Angeklagten erwartende Strafe nicht reflectiren, doch kann man sie verdammen, wenn sie des Gedankens an eine zu harte Strafe oft sich nicht zu erwehren vermögen?

Die grosse Masse der Verdicte „nicht schuldig" machte anfangs einen ganz eigenthümlichen Eindruck. Der an ein strenges Gerichtswesen gewohnte Fremde weiss es nicht recht zu fassen, wie es auch uns erging. Wer sich jedoch in das russische Volk etwas mehr hineingelebt, die Verhältnisse vor und nach der Aufhebung der Leibeigenschaft erwogen hat, der wird es dem russischen Volke wohl nicht übel nehmen können, wenn es nach der strengen Despotenherrschaft des Nikolaus nun freier aufathmet und im Gefühle dieser Freiheit oft Milde statt strengen Rechtes walten lässt. Wir sind überzeugt, dass mit dem Erstarken moralischer Principien auch die Geschwornen öfters ein dem juridischen Principe entsprechenderes Urtheil zu fällen werden im Stande sein, glauben jedoch, dass der weiche, für Eindrücke empfängliche Nationalcharakter es in der Strenge nie sehr weit bringen wird, und gestehen offen, dass wir diesen Zug nicht einmal für eine Schwäche halten.

In letzterer Zeit scheint man es in gewissen Kreisen besonders auch auf die Geschwornen abgesehen zu haben. Dunkle Gerüchte, dass dieses Institut in höhern und höchsten Kreisen wegen seiner Nachsicht Missfallen errege und dass man es dort für verfrüht zu halten beginne und in Zukunft seine Physiognomie zu ändern gedenke, wollen nicht verstummen und bekommen in den noch an kein sicheres Erwerbniss gewohnten Gemüthern einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Wir unsererseits glauben zwar, dass es nicht an Leuten fehlt, denen eine jede Aeusserung, sogar von gesetzlicher Selbst-

ständigkeit missfällt, theilen jedoch die Befürchtungen für das Institut der Geschwornen nicht. Es ist eben beim besten Willen etwas schwer, am selben zu rütteln. Man versuchte zwar einigemal bei auffallenden Lossprechungen, von Bestechlichkeit zu sprechen, um so das Institut zu discreditiren. Allein das Unangenehme für diese Herren besteht darin, dass von vielen tausenden Verdicten bisher nur bei einem einige Geschworne der Bestechlichkeit sollen überwiesen worden sein. Die Nachsicht der Geschwornen aber kann man nicht wohl als ausreichenden Grund zu einem Kreuzzuge gegen das Geschwornen-institut angeben, zumal der Gesetzgeber selbst seine humane Anschauung bezüglich der Angeklagten durch die Bestimmung darlegte, dass das Gericht gegen eine Lossprechung zu protestiren kein Recht hat, im entgegengesetzten Falle aber verpflichtet ist, einen Protest anzumelden, sobald es findet, dass ein Unschuldiger verurtheilt worden ist.

Wenn nun das Geschworneninstitut von derartiger Wichtigkeit ist, so sollte das Recht, ihm anzugehören, jedem gegeben sein, wer ein bestimmtes Alter erreicht, durch ein Gericht oder die öffentliche Meinung seine Ehre nicht verloren hat, der ein gewisses Zutrauen geniesst, nicht als Diener sich vermiethet und einen bestimmten Bildungsgrad besitzt. Dem ist nun nicht ganz so. Die gesetzliche Qualification zum Geschwornen wird durch zweierlei Eigenschaften, durch äussere und innere bestimmt. Zu den ersteren gehört ein bestimmtes Alter, Aufenthalt an einem bestimmten Orte, ein gewisser Besitz etc., zu den letzteren ein gewisser Bildungsgrad, Zutrauen, Sittlichkeit etc. Auf diesem Unterschiede beruht nun die Zusammenstellung von Ur- und Jahreslisten. In die Urliste werden alle jene, welche den äusseren Merkmalen entsprechen, eingetragen; aus dieser Liste werden durch eine eigene Commission jene ausgeschieden, die sich durch innere Eigenschaften hervorthun. Gegen die Bestimmungen dieser Commission steht kein Rechtsmittel offen.

Wenn in manchen Staaten Europa's für gewisse Rechte ein Vermögenscensus eingeführt wurde, so geschah dies dort, wo nicht aristokratische und plutokratische Interessen entscheidend wirkten, in der Voraussetzung, dass ein bestimmtes jährliches Einkommen auf den Bildungsgrad eines Menschen hinweise. In Russland ist das viel weniger der Fall, dort gibt es Kaufleute und Fabrikanten mit vielen Tausenden jährlichen Einkommens, aber ohne Bildung. Darum wäre es in diesem Falle wohl besser gewesen, einen Bildungscensus anzunehmen, obwohl durch den gesetzlichen Vermögenscensus von 200 Rubeln jährlicher Einkünfte Gebildete eben nicht ausgeschlossen sind und es nur auf die Commission ankommt, aus der Urliste gebildetere Leute in die Jahresliste einzutragen.

Diese Commission, welche die Sittlichkeit von Leuten, die sie gar nicht kennt und kennen kann, bestimmen soll, wird jährlich von den Kreisvertretungen gewählt und hat zum Präses den Vertreter der Adeligen im Kreise und als Mitglied den Friedensrichter der Stadt, wo die Kreisvertretung ihren Sitz hat. Wir müssen uns gestehen, dass eine aus den Kreisvertretungen hervorgegangene Commission ihrer Aufgabe nicht gewachsen sein kann, weil zu grosse Anforderungen, den moralischen Werth von Tausenden zu bestimmen, an sie gestellt werden, während sie nicht einmal ihre Standesgenossen (die Adeligen), die sie verhältnissmässig doch am besten kennt, beurtheilen könnte.

Daraus folgt Gleichgiltigkeit der Commission für ihre Aufgabe und die Jahreslisten werden in den Kanzleien der Adelsvertreter meist wie es kommt zusammengestellt. Somit kann eine derartige Auswahl gar nicht die Garantie, dass in die Jahresliste die Würdigsten kommen, bieten, sie führt im Gegentheile leicht dazu, dass solche eben fern gehalten werden, wenn es im Interesse jemands liegt, sie nicht auf der Geschwornenbank zu sehen. Ueberhaupt, wenn das Gesetz jemanden ein Recht verleiht, so sollte es nicht die Möglichkeit zulassen, dass dieses Recht einem Bürger durch andere ohne gerichtliches Urtheil genommen werden könnte, wie es hier der Fall ist. Eben darum glauben wir, dass auch die Beschränkung der Geschwornen in der Zahl nicht den Zweck erreicht, den der Gesetzgeber vor Augen gehabt, als er für die beiden Hauptstädte die Geschwornenzahl auf 1200, für Kreise mit einer Einwohnerzahl von 100.000 und mehr auf 400 und für jene, deren Einwohnerzahl weniger als 100.000 beträgt, auf 200 festsetzte. Die Mitglieder der Commission können sich täuschen, können auf blosse Gerüchte hin oder aber aus rein persönlichen Gründen jemanden in die Jahresliste nicht aufnehmen. Wir meinen also, dass man sich mit den Urlisten begnügen und keine Operation an der Gesellschaft, kein Durchsehen derselben vornehmen sollte, weil es eben ein zu kühner Gedanke ist, einige Leute finden zu wollen, die den moralischen Werth von Tausenden bestimmen sollten. Wir glauben, dass es mit dem Ansehen einer gesetzlichen Bestimmung schlecht bestellt sei, wenn sie Unmögliches verlangt. Sie drängt unmittelbar zu einer willkürlichen Auffassung und gibt damit der Nichtachtung von Gesetzen so zu sagen eine gesetzliche Sanction. Dass ohne eine Sichtung der Urlisten Unwürdige auf die Geschwornenbank gelangen könnten, ist deshalb nicht zu fürchten, weil es in der Gesellschaft immer mehr Gute als Schlechte gibt und es zudem in jedem einzelnen Falle sowohl dem Staatsanwalt als auch dem Vertheidiger freisteht, je sechs von den Geschwornen ohne Angabe von Motiven zurückzuweisen.

Bei der Aufnahme der besprochenen Bestimmungen in das Gesetz musste die Commission einerseits die Aufgabe eines Geschwornen als eine Pflicht und nicht als ein Recht, wobei nur der Staat, nicht aber jeder Einzelne interessirt ist, betrachtet haben, anderseits fürchtete sie wohl, dass der moralische Werth der Geschwornen nicht befriedigend ausfallen könnte, d. h. sie vertraute nicht recht der russischen Gesellschaft. Indessen scheint sich die Sache so zu verhalten, dass das russische Volk entweder ein solches Vertrauen verdient, dann ist eine Sichtung ohne Sinn, oder es nicht verdient, dann ist ein auf Zutrauen zur Gesellschaft begründetes Institut eben nicht möglich.

Ein fühlbarer Mangel in dem Gesetze über die Geschwornengerichte besteht darin, dass in demselben für die Geschwornen keine Diäten und Reisekosten ausgesprochen sind. Dabei haben schon mehrere Bezirksvertretungen und Landtage aus eigenen Mitteln Diäten bestimmt, und dennoch kommen Fälle vor, dass Geschworne das Publicum um eine Unterstützung ansprechen.[1]

[1] „Die Mitglieder der Landtage sahen, wie Geschworne aus dem Bauernstande beim Weggehen vom Gerichte die Hände ausstreckten und auf den Strassen bettelten, um nicht während der Gerichtssession Hungers sterben zu müssen.“ St. Pet. Vêd. 10./11. 1873.

Wir bemerkten bereits, dass auch nach unserer Meinung dieses Ein-
;en in die Urlisten an gewisse Bedingungen, die wir aufzählten, geknüpft
ι solle. Besonders wichtig scheint uns ein gewisser Bildungsgrad. Denn
h wir sind der Meinung, „dass nicht nur die Russen, sondern alle euro-
ıchen Völker eine Menge Grundsätze zur juridischen Bestimmung der
ilnahme des Bürgers am Gerichte versucht und dass alle diese Bestim-
ngen sich nicht stichhältig erwiesen haben. Es bleibt noch ein bisher
h nicht erprobtes Mittel, der Bildungscensus. Man wende es im aus-
ehnten Masse an, wo möglich in allen Zweigen des staatlichen Lebens,
n auch nur als ein Experiment, da andere Mittel sich nicht erprobt
en, und wir sind fest überzeugt, dass sich Mittel finden werden, sowohl
ht als Ordnung und Freiheit auf solide Grundlagen zu stellen. Lehren
Geschichte sollten nicht vergebens sein und Russland ist eben darin im
theil, dass es die Erfahrungen, die Europa durchmacht, vor Augen hat
. sie verwerthen kann. Weder die Aristokratie, noch das allgemeine Stimm-
ıt, noch der Vermögenscensus haben dort einen rationellen Zustand, der
ich selbst die Bedingungen einer weiteren Entwicklung trüge, zu schaffen
nocht. Man möge uns nicht auf England hinweisen. Wo Millionen Bürger
Kosten der öffentlichen Wohlthätigkeit leben, dort kann die staatliche
nung nicht für ganz normal gelten. Wir beneiden England um selbige
ıt, obwohl sie in mancher Beziehung besser als die unsrige ist. Wir be-
kten auch im Leben des Westens das Falsche, das sich manchmal unter
m trügerischen Glanze versteckt. Die Geldaristokratie und der Vermögens-
ıus in England, das allgemeine Stimmrecht in Frankreich sind nur schwache
en ihrer Verfassungen. Uns scheint es, dass nur das Wissen eine feste
nung herstellen kann, nur das Wissen, zur Quelle politischer und gesell-
ıftlicher Rechte gemacht, kann den Staat auf dem Wege eines ruhigen
tschrittes ohne Kampf und Erschütterungen fortbringen. Das Wissen gibt
ht, doch wir möchten wünschen, es gebe auch Recht.“ [1]

Würde ein Bildungscensus im Principe angenommen, so könnten auch
ssvergehen, Dienstvergehen und Verbrechen der Beamten und Ehescheidungs-
esse vor die Geschwornen gebracht werden, während jetzt die erstern den
isgerichten, die zweiten den Rathskammern und die letztern den geistli-
n Gerichten zuständig sind. Man müsste für diese Fälle nur einen höhern
lungscensus bestimmen, der zu ihrer richtigen Beurtheilung nöthig ist.

Dadurch, dass die Regierung Pressdelicte den Geschwornen vorenthielt,
ies sie, dass die öffentliche Meinung Freiheit der Meinungsäusserung ver-
gt, die zu geben man sich in den Regierungskreisen nicht entschliessen
.. Man muss auch gestehen, dass der Gesetzgeber sich nicht täuschte,
er auf die Strenge der Geschwornen in diesem Falle nicht rechnen wollte.
ı öffentliche Gewissen würde die Pressgesetze womöglich noch liberaler
die Strafgesetze auffassen. Die Regierung weiss es ganz gut, dass in der
rnalistik und in einigen Classen der Gesellschaft ihren Theorien vollkom-
ı entgegengesetzte Meinungen Eingang finden und rapid um sich greifen.

[1] Golovačév 367, 368.

Statt in gemässigt liberalen Elementen ihre Stütze zu suchen, oder wenn sie nicht vorhanden, sich solche zu schaffen und sich somit auf die öffentliche Meinung einen Einfluss zu erwerben, scheint die Regierung die Presse für ein nothwendiges Uebel zu halten, und behandelt sie darnach. Zwar gibt es einige edle Seelen, die für gutes Geld, einträgliche Stellen, aus Standesvorurtheilen oder aus einer gewissen Beschränktheit für die Regierung trotz solcher Maximen eine Lanze zu brechen herzlich gerne bereit sind. Doch Herzensergüsse solcher stark reactionär gefärbter Organe erregen oft mehr Gelächter als Unwillen. Sogar vernünftige Gedanken eines Conservativen finden eben darum keinen Anklang, weil sie von ihm kommen. Indem man sich beiderseits in Extreme geworfen, hat man leider die Fühlung untereinander ganz verloren. Früher oder später muss man zur Einsicht kommen, dass dieser tiefe Riss für alle schädlich sei. Möge es nicht zu spät sein! Dann wird die Regierung gegen Meinungen toleranter werden, die extremen Lehren, die sich in Ermanglung der Freiheit der Kritik im Geheimen weit verbreitet haben, werden bei der Herrschaft einer freien Kritik ihren Einfluss verlieren und sich in ein reelles, fruchtbringendes Streben nach Fortschritt verwandeln. Dann wird die Regierung Pressdelicte nicht weiter den Geschwornen vorenthalten.

Fünftes Capitel.

Verantwortlichkeit der Richter und Beamten überhaupt; Advocatur.

Die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Beamten bilden eine der schwächsten Seiten der russischen Gesetzgebung. Denn trotz der strengen Strafen, die das Gesetz für Dienstvergehen und Verbrechen anordnet, gibt es doch beinahe gar keine Verantwortlichkeit der Beamten und sie vermindert sich um so mehr, je höher die Stellung des Gesetzübertreters ist. Es wurde bereits erwähnt, dass über derartige Vergehen und Verbrechen in der Rathskammer ohne Beiziehung von Geschwornen entschieden wird. Ein Blick in die Criminalstatistik zeigt eine sehr geringe Anzahl solcher Fälle, während es jedermann bekannt ist, dass ungesetzliche Handlungen bei russischen Beamten, sowohl bei niedern als bei höhern, und vielleicht bei den letztern noch häufiger, gar nicht selten sind. Der Grund einer solchen häufigen Straflosigkeit liegt in der privilegirten Stellung der Beamten den Gerichten gegenüber. Es darf nämlich kein Gericht gegen einen Beamten Schritte thun, bevor seine Obrigkeit nicht beschliesst, ihn dem Gerichte zu übergeben, so dass eine jede ungesetzliche Handlung eines Beamten, möge sie gegen die Interessen eines Privaten oder des Staates gerichtet sein, ihren ersten nur allzu nachsichtigen Richter in der Administration findet.

Zwar hat jeder das Recht, für den infolge ungesetzlicher Anordnungen eines Beamten erlittenen materiellen Schaden Ersatz zu verlangen, doch oft ist vor Gericht einen, von niemanden angezweifelten Verlust mit Ziffern genau

zu berechnen, wie das Gesetz es verlangt, gar nicht möglich. Dann gibt es ja auch andere Interessen, deren Verletzung noch schwerer als ein materieller Verlust zu ertragen sein kann. Wohl steht es jedem frei, um eine Aufhebung ungesetzlicher Anordnungen zu bitten, doch eine gesetzliche Verfolgung ihretwillen zu verlangen, ist nicht erlaubt. Wenn gegen einen Beamten gar zu häufig Klagen laut werden, wird ihm nur befohlen, das Dienstentlassungsgesuch einzureichen, und ins Dienstzeugniss bemerkt, dass er tadellos gedient habe. Damit kann er sich beliebig einen andern Dienstort aufsuchen: „Diese Nachsicht kann freilich geschichtlich gerechtfertigt werden. Erstens, die Complicirtheit, Verworrenheit und überflüssige Reglementation unserer Gesetzgebung, häufig ohne alle Rücksicht auf den aus dem Leben sich herausgebildeten Zustand, machen es dem Beamten physisch vollkommen unmöglich, seine Pflichten zu erfüllen, so dass er häufig nach seinem Gutdünken sich zu richten und vom Gesetze abzuweichen sich genöthigt sieht. Anderseits ist der Gehalt der Beamten in vielen Ressorts ein so geringer und das Leben wird derart theurer, dass man mit dem Gehalte allein nicht auskommen kann und man entweder den Dienst zu verlassen oder sich noch anderweitige Beschäftigung zu suchen oder aber zu ungesetzlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen sich gezwungen sieht. In Erwägung aller dieser Umstände kann die Obrigkeit, indem sie alles dies recht gut einsieht, gegen Unordnungen und sogar Missbräuche nicht sehr strenge sein.“ [1]

Zu dieser Charakteristik fügen wir noch das hinzu, dass die Regierung selbst — wir glauben uns da nicht zu irren — die schlechten Gehalte z. B. der früheren Polizei damit motivirte, dass ein besserer Gehalt ein vom Staate rein hinausgeworfenes Geld wäre, da die Beamten auch dann aus ihrer Stellung so viel Geld und andere Vortheile herauszuschlagen suchen würden, wie sie es bei schlechten Gehalten thun. Letzterer Zeit hat man nun die Gehalte in manchen Ressorts bedeutend erhöht, besonders in denen der Polizei und in den Ministerien der Justiz und Volksaufklärung, und so das Beamtenthum moralisch etwas gehoben. Bestechlichkeit kommt dennoch immer vor, denn „diese Krankheit nahm jetzt andere Gestalten an, sogar zu erkennen ist sie schwerer, sie in sich zu tragen fingen Leute an, die mit den früheren bestechlichen Beamten nichts gemein haben. Doch die Totalsumme der Erdengüter, die aus einem Sack in den andern in der Form von Bestechungen wandern, hat sich wohl schwerlich geändert.“ [2]

Eine Erhöhung der Gehalte ohne eine ernste Verantwortlichkeit kann das tief eingewurzelte Uebel nicht radical heilen. Ein Mensch, der die Niedrigkeit seiner Handlung nicht fühlt, jedenfalls keine ernste Verantwortung für sie zu fürchten hat, wird der Versuchung niemals widerstehen können. Wir selbst haben öfters auf die Frage, ob die Bestechlichkeit der Beamten sich vermindert habe, eine verneinende Antwort erhalten, die manchmal mit einem Seufzer und der Bemerkung begleitet war: „Früher gab ich dem Beamten eine bläuliche (3-Rubelnote), jetzt muss ich demselben für das nämliche eine röthliche (10-Rubelnote) geben. Das ist unser Fortschritt.“ Man

[1] Golovačév 374.
[2] St. Pet. Vêd. 30./9. 1873.

muss jedoch nicht glauben, dass man im allgemeinen über die Bestechlichkeit wegen ihrer moralischen Schlechtigkeit sich beschwert. In der Literatur ist ist zwar dieses Uebel schon oft belacht und in jeder Hinsicht verdammt worden, allein im Leben scheint man es mit einem gewissen Humor zu dulden und fände es zuweilen sogar etwas sonderbar und unbegreiflich, wenn jemand für seine Dienste eine Belohnung ausschlüge, die ein Zweiter am Ende gern gibt, wenn nur seine Angelegenheit eine schnellere oder günstigere Erledigung findet. Noch mehr Nachsicht aber findet ein Beamte, der den Staatssäckel bestiehlt: dies gibt oft den Ruf eines gescheidten und praktischen Mannes,[1] besonders wenn man dabei lebt und leben lässt. Ein solcher Mensch kann sicher darauf zählen, dass in seinem Hause sich eine gewählte Gesellschaft, so oft er es nur wünscht, versammeln wird. Wir kennen einen auf dem Kaukas reich gewordenen Herrn, welcher bei der Intendanz mit einem Gehalte von 600 Rubeln diente und von Haus aus kein Vermögen besass. Er erzählte uns selbst, dass sein Haus immer voll von Officieren und der gewähltesten Gesellschaft überhaupt war und er Delicatessen sogar von Paris zu einer Zeit bestellte, als es in Russland nur eine Eisenbahn, zwischen Petersburg und Moskau, gab. Natürlich wussten alle Officiere, woher der gastfreundliche Mann die Mittel nehme, und hielten es nicht für unschicklich, auf diese Weise an seinen Diebstählen theilzunehmen. Dafür bildete sich unter den Soldaten der Witz, dass das Mehl des Intendanzbeamten keine Fuhren brauche, weil es die Würmer selbst an Ort und Stelle befördern können.

Man sieht also, welch' ein, ihren Unternehmungen günstiges Terrain in Russland verschiedene, in Beamtenröcken steckende Diebe haben. In neuester Zeit gibt zwar die Regierung hie und da, jedoch sehr selten, einen solchen privilegirten Gesetzesübertreter den Gesetzen preis, aber nur, wenn er das Unglück hat, der niederen Beamtenschaft anzugehören, da die höhere fast ausnahmslos die Gesetze mit Füssen treten darf. Ein Gubernator kann ungesetzliche Handlungen sich nach Herzenslust erlauben, das Gerücht davon kommt wohl auch in die Gesellschaft, erregt mehr oder weniger Unwillen, sogar die höchsten Regierungskreise können es erfahren, doch der Mann braucht sich darum nicht viel zu kümmern. Er weiss ganz gut, dass man ihn schon deshalb schonen werde, um die Autorität der Regierung nicht zu „compromittiren." Diese unglückliche „Solidarität" mit privilegirten Gesetzesverächtern hat der Regierung in den Augen des Volkes viel geschadet, sie schadet aber auch der Gesellschaft, indem sie den Begriff von einem gesicherten Rechtszustande, von einer Annäherung an eine Gleichheit vor dem Gesetze gar nicht erstarken lässt.

Dieser Charakter der innern Politik hat sich zum Theil auch in der Gerichtsreform beurkundet: die Verantwortlichkeit der Richter ist kaum nominell zu nennen. Wir glauben, dass der Richter für offenbar ungesetzliche Entscheidungen zur Verantwortung gezogen werden sollte und dass die einfache Aufhebung eines solchen Urtheils durch eine höhere Instanz selten oder

---

[1] „Ein kluger Mensch muss ja gewiss durchtrieben sein." Griboêdov, Góre ot umá.

nie den Schaden ganz gut machen kann. Besonders möchten wir die Verantwortlichkeit des Richterstandes in Russland betonen, wo wegen Mangel an Zeitungen überhaupt und wegen der gedrückten Stellung der existirenden und besonders der provinziellen Presse gar viele gesetzlich nicht begründete Urtheile zur Kenntniss des Publicums nicht gelangen können, wo es Richter ohne juridische Bildung gibt und wo ihre Selbstständigkeit durch die Abhängigkeit von dem Ministerium illusorisch ist. Der Richter soll wohl unabhängig sein, jedoch nur von der Administration, ein Privilegium, im Namen des Gesetzes gegen dasselbe sündigen zu dürfen, hat keinen Sinn. Zwar können Cassationsdepartements Richter auf dem Disciplinarwege zur Verantwortung ziehen oder sie sogar den Gerichten überantworten. Weil jedoch zufolge der russischen Verhältnisse die seltensten Fälle vor den Senat gelangen können und der Senat, falls sie auch häufiger vor ihn gebracht würden, doch nur eine beschränkte Zahl genau durchzusehen im Stande wäre, glauben wir die Verantwortlichkeit der Richter mit Recht nur eine nominelle genannt zu haben. Wir meinen also, dass auch die Richter für ihre ungesetzlichen Handlungen sich vor einem, nach einem höhern Bildungscensus zusammengesetzten Geschwornengerichte verantworten sollten!

Auch Ehescheidungsklagen, die jetzt in geistlichen Gerichten ihre Erledigung finden, könnten vor die Geschwornen gebracht werden. Nur müssten die Geschwornen ihrer Majorität nach zu demselben oder einem höhern Kreise gehören, als die klagende Partei, weil z. B. ein Gebildeter, wenn auch nicht leicht, in die Verhältnisse der Bauern doch eher als umgekehrt sich hineindenken und sie beurtheilen kann. Würden Ehescheidungsklagen den geistlichen Gerichten genommen, stünde es mit der Gerechtigkeit jedenfalls besser als jetzt, da das Durchführen einer solchen Klage sehr viel Zeit und Geld verlangt, so dass fast nur sehr Reiche sich dazu entschliessen können, während andere ihre Ehehölle, die in Russland bei einem in den gebildeten Ständen sehr gelockerten Familienleben recht heiss sein kann, zwar oft ohne christliche Ergebung, aber dennoch ertragen müssen.

Zum Schlusse dieser wenigen Bemerkungen über das Institut der Geschwornen wollen wir noch einiges über die russische Advocatur kurz erwähnen. Letztere hat eigentlich der Gerichtsreform ihr Dasein zu verdanken und spielt eine besonders wichtige Rolle bei den Geschwornengerichten. Wir wissen, dass das Princip des öffentlichen Wettstreites zwischen der Anklage und Vertheidigung für diese Gerichte wesentlich ist. Jeder Angeklagte kann sich einen beliebigen Menschen zum Rechtsbeistand wählen, oder wenn er die Mittel dazu nicht hat, wird ihm einer von den sogenannten „für die Geschwornen Beglaubigten“ officiell beigegeben. Wenn man weder für Friedensrichter noch für andere Richter eine juridische Bildung immer fordern konnte, so war dies für die Vertheidiger gar nicht denkbar. Wohl werden die „für die Geschwornen Beglaubigten“ stets Leute von juridischer Bildung sein, dafür ist die grosse Mehrzahl von „Advocaten“ ohne juridische und häufig ohne alle Bildung. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, wie nach der Einführung der Reform alles, was den moralischen und materiellen Ruin schon an sich erfahren, sich als Vertheidiger zu den Gerichten drängte. „Extra statum gebliebene oder aus dem Dienste verjagte Beamte, aus dem

Dienst ausgetretene Officiere, Kaufleute, die ihr Vermögen vergeudet, Kaufmannssöhnchen, weder des Lesens noch des Schreibens oder nur des ersten kundige Leute, alles dies verwandelte sich wie durch einen Zauber in Advocaten."[1]

Natürlich haben solche Leute keine gehörige Gesetzeskenntniss, ja oft kennen sie die einfache Gerichtsprocedur nicht,[2] sie müssen sich demnach nur auf ihr Talent, im Dunkeln zu wirken, oder aber auf ihre durch keine Kenntniss unterstützte Beredtsamkeit verlassen. Dass das Publicum solche Dienste doch brauchen kann, zeigt der grosse Zufluss zur Advocatur, zu der, wie gesagt, bis zur neuesten Zeit jeder zu gar nichts anderem Taugliche zugelassen wurde. Jetzt werden bei den Gerichten für Advocaturscandidaten Prüfungscommissionen errichtet. Man wird jedoch ungefähr nur so viel von den Candidaten verlangen, als in Oesterreich ein absolvirter Normalschüler wissen soll. Viel besser wird es freilich so lange nicht, bis juridische Bildung als conditio sine qua non für die Zulassung zur Advocatur sein wird. Vorläufig aber ist es damit herzlich schlecht bestellt. Es kommen beim Gerichte nicht selten recht erbauliche Scenen vor, so z. B. wirft sich irgend ein unwissender „Advocat" zum Erklärer des Gesetzes auf und schwätzt den grösstmöglichsten Unsinn zusammen. Man muss ihm zuhören und zuletzt beweisen, dass er die Sache nicht versteht, was oft den „Advocaten" zu einer glänzenden Beredtsamkeit reizt, so dass es manchmal scheint, der Gerichtssaal habe sich in ein Theater verwandelt, auf dessen Scene eine recht schlechte Satyre gespielt wird. Ein anderes Beispiel: Ein „Advocat" vertheidigte, wenn wir nicht irren, in Kišinev, einen des Diebstahls Angeklagten und beschloss seinen ciceronianischen Redeerguss mit folgender Tirade: „Meine Herren Geschwornen, ich habe vor einem Monate vor euch einen Dieb vertheidigt, ihr habt ihn freigesprochen. Vor vierzehn Tagen vertheidigte ich einen zweiten, ihr spracht ihn ebenfalls frei, nun vertheidige ich einen dritten, und meine Herren Geschwornen, ich bin überzeugt, dass ihr ihn freisprechen werdet." Nebenbei sei es bemerkt, dass die Beredtsamkeit wirkte und der Dieb wirklich als „nicht schuldig" erklärt wurde. Ein anderer „Advocat" vertheidigte einen Clienten, der vor die Geschwornen gekommen war, weil er an seinem Feinde dadurch sich gerächt hatte, dass er ihm als der Stärkere eine tüchtige Tracht Prügel auf den Unaussprechlichen auflud. Der Advocat bewies nun ab ovo, „dass dieser Theil von jeher eben dazu verwendet wurde, wozu ihn der Angeklagte benützte, ja dass er überhaupt nur dazu existire, weswegen er, der Advocat, für eine vollkommene Freisprechung plaidire." Ob sich die Geschwornen von der Wahrheit dieses Arguments überzeugen liessen oder nicht, ist uns nicht mehr erinnerlich.

Es ist kaum nöthig zu erwähnen, dass die „Advocatur infolge dessen, dass sich in ihr allerlei Schmutz gesammelt, bald ein Gegenstand der Verachtung und des Gespöttes werden musste."[3] Ausgenommen von diesem Verdicte sind nur wenige Advocaten, die sich meist in den beiden Hauptstädten

---

[1] Pet. Vêd. Nr. 102, 1872.
[2] Ibid.
[3] Vgl. Pet. Vêd. Nr. 102, 1872.

efinden und durch ihre solide Bildung, durch den Ernst und die Begeisterung, ıit der sie sich ihrem Beruf widmen, diese ehrende Ausnahme gewiss verienen. Uebrigens wird ihre Mühe auch recht gut bezahlt: 10-, 20-, 50.000 ubel Honorar und noch mehr für einen Process ist, wenn man der ama Glauben schenken darf, keine Seltenheit. Wo Hunderttausende oder [illionen auf dem Spiele stehen, und das kommt gar nicht selten vor, gibt ıan dem Advocaten gern 10 % davon oder noch mehr, wenn er nur den 'rocess gewinnt.

Der Zustand der Advocatur ist also im ganzen als ein schlechter zu beeichnen. Man würde jedoch der Gesetzgebung Unrecht thun, wollte man sie afür verantwortlich machen. Man muss überhaupt russische Zustände nicht ıit dem europäischen Culturmasse messen, will man einen richtigen Begriff on dem Fortschritte des russischen Volkes oder der Thätigkeit der Regierung ich verschaffen. In unserem Falle stand der Regierung ein zweifacher Weg ffen: sie konnte mit den Geschworengerichten so lange warten, bis für die .dvocatur ein gehöriges Contingent gebildeter Leute vorhanden wäre, oder ber das Princip einer freien Vertretung vor Gericht acceptiren und damit ie Einführung der Geschwornengerichte möglich machen. Die Regierung ntschied sich fürs letztere, obwohl sie gewiss voraussah, dass bei der gengen Entwicklung und Erstarkung moralischer Principien in der Gesellschaft ıeute genug sich finden werden, die sammt ihren „Advocaten" in den Geichten nicht das Recht suchen, sondern für ihre, gegen das Interesse des ächsten gerichteten Handlungen sich Straflosigkeit zu erschwindeln trachten 'erden. Wohl muss daher die Masse eine unangenehme Schule durchmachen, ndem sie in die Klauen hungriger „Advocaten" gerathen, in deren Interesse s liegt, die Processlust zu wecken und immer mehr anzufeuern. Das ist ıun der Advocatur vollkommen gelungen: man processirt im „heiligen Russand" mit einer wahren Wuth. Wir glauben jedoch, dass eben darum, weil ie Advocatur so schlecht ist, das Volk um so eher zur Nüchternheit komnen werde. Anderseits wird das mit der allmälig sich verbreitenden Aufdärung wachsende Contingent gebildeter Männer es der Regierung möglich nachen, immer strengere Anforderungen an die Advocutur zu stellen und so ıach und nach dieses Institut auf eine solche Stufe zu erheben, auf der es m übrigen Europa steht.

Damit schliessen wir unsere Betrachtung der Schwurgerichte. Im nächsten Capitel wollen wir in ein kurzes Resumé die Bedeutung der Gerichtsreform nochmals zusammenfassen und zugleich einige noch nicht erwähnte Abweichungen vom Geiste derselben anführen.

Sechstes Capitel.

Geistliche, Militär- und Bauern-Gerichte; Pilgerfahrten der Richter ins Justiz-Ministerium. Die dritte (III.) Abtheilung.

Wir haben gesehen, welch' ein günstiges Schicksal die Gerichtsreform im Vergleiche mit den anderen getroffen hat. Während fast alle übrigen Reformen durch den reactionären Einfluss so verunstaltet wurden, dass ihre ursprüngliche Physiognomie kaum kenntlich ist, kann die Gerichtsreform sich rühmen, jene Tendenzprobe glücklicher, wenn auch nicht unversehrt bestanden zu haben.

Ihr wohlthätiger Einfluss gibt sich bereits deutlich zu erkennen. Die frühere trostlose Resignation, der sich alle, die keine Reichthümer und Connexionen aufzuweisen hatten, überliessen, fängt allmälig an einem ermuthigenden Vertrauen auf sein Recht zu weichen. In neuester Zeit ist zwar ein Zug zum Pessimismus auch hierin zu bemerken: die auf allen Puncten einbrechende, den Reformen ungünstige Strömung hat ihren Einfluss leider auch auf das Gerichtswesen geltend gemacht. Mit jenem Argwohn, der jedem eigen ist, wer ein langersehntes und endlich erlangtes Gut bewacht und ängstlich alle Möglichkeiten, es zu verlieren, erwägt, beobachtet man jeden Schritt der Regierung und ist vielleicht nur zu geneigt, ihn im schlimmsten Sinne aufzufassen. Wir wollen einige Vorwürfe, die man dieser Strömung bezüglich ihres Einflusses auf das Gerichtswesen macht, hier anführen.

Vor allem fällt es auf, dass das neue Gericht eigentlich nur für zwei Stände, für Adelige und Städter, existirt, da die drei übrigen Stände, der militärische, geistliche und der Bauernstand, eigene Gerichte besitzen und nur in gewissen Fällen den sogenannten „allgemeinen Gerichten“ zuständig sind, wenn nämlich bei einem Falle Personen verschiedener Stände theilnehmen, wenn der geklagte Betrag eine bestimmte Summe (300 Rubel) oder die That ein bestimmtes Strafmass (einjähige Kerkerstrafe) übersteigt. Letzteres bezieht sich übrigens aufs Militär nicht.

Bezüglich der Competenz der geistlichen Gerichte heisst es, dass ein Geistlicher denselben dann zuständig ist, wenn er einer Verletzung der von der Kirche angeordneten Pflichten sich schuldig macht. Nun ist eine jede ungesetzliche Handlung eines Geistlichen, die eigentlich vor den Friedensrichter gehört, zugleich eine Verletzung der kirchlichen Pflichten und gehört somit vors geistliche Gericht. Es kann demnach ein Geistlicher jedermann beleidigen und man kann ihn nicht zum Friedensrichter citiren, sondern nur vor einem geistlichen Gerichte, jedoch nur nach eingeholter bischöflicher Erlaubniss klagen, wodurch die Rechte der Laien gewiss beeinträchtigt werden.

Noch schwieriger ist bezüglich der Gerichte das Verhältniss zwischen Civil- und Militärpersonen. In Russland ist aus Ersparungsrücksichten das Militär meist in Dörfern und kleinern Städten dislocirt. Die Militärgerichte aber befinden sich bei den obersten Militärbezirksbehörden in Gubernialstädten. Somit kann ein Militärist, besonders ein Officier, z. B. mit einem Bauer sich

alles ungestraft erlauben, da der Beleidigte oder Beschädigte nur selten sich entschliessen kann, in der fernen Gubernialstadt und zudem bei einem Gerichte, das kaum im Stande ist, den Fall genau zu inquiriren, sein Recht zu suchen. In Erwägung alles dieses ist es kaum zu erwarten, dass die Geschwornen jemanden für schuldig erklären werden, wenn er gegen einen ausgelassenen Officier zur Selbsthilfe schreiten müsste.

Die Bauerngerichte besitzen einen ganz eigenthümlichen Charakter. Man hob die körperliche Züchtigung in den allgemeinen und Friedensgerichten auf, hielt es aber aus praktischen Gründen für unmöglich, sie auch für Bauern aufzuheben. Der communale Besitz macht nämlich die ganze Gemeinde für den ordentlichen Einlauf der Steuern verantwortlich. Weil man nun aber zur Eintreibung der Steuern von schlechten Zahlern kein anderes Mittel finden konnte, oder besser wollte, behielt man die Zuchtruthe bei und errichtete eigene Bauerngerichte, die sie zu dictiren haben, wenn sie ein unordentliches Gemeindemitglied auf den Weg der Besserung leiten wollen. Vom Norden bis zum Süden, vom Westen bis zum fernen Osten des grossen Carenreiches bläut also die nationale Ruthe die Bauernrücken. Doch unter dem groben Hemde der Richter schlägt auch ein empfindliches Herz — für Vódka nämlich. Will oder kann der Delinquent ein Eimerlein (russisch) Vódka auf den Gerichtstisch stellen lassen, woher ihm eben das gestrenge Urtheil verkündet wurde, so kann er darauf rechnen, dass das Urtheil cassirt und der Gerichtssaal ohne jeden Decorationswechsel in eine gemüthliche Zechstube verwandelt wird.

Auf diesen Charakter der Bauerngerichte ist in der russischen Presse oft hingewiesen worden, bis endlich die Regierung eine eigene Commission zur Untersuchung derselben einzusetzen sich entschloss. Diese Commission veröffentlichte nun das bei der Revision gesammelte Material, woraus es ersichtlich zu sein scheint, dass sie sich von der Autonomie der Bauern so bezaubern liess, dass sie für die Beibehaltung dieser Gerichte einsteht. Wir schwärmen nicht für einen solchen Ausdruck der Autonomie und glauben, dass ein würdiges Gerichtswesen, wie es die Friedensgerichte sind, auf die Bauern nur einen in jeder Beziehung wohlthätigen Einfluss haben müsste.

Dass das Hinausschieben der Reform viele beunruhigt hat, davon haben wir schon gesprochen und gesehen, dass Mangel an Leuten nicht schuld daran sein konnte. Auch die langsame Einführung der neuen Processordnung gilt vielen als ein neuer Beweis, dass die Principien derselben in höheren Kreisen missfallen. Besonders der Umstand erregt Aergerniss, dass, während man die Einführung der neuen Ordnung am fernen Kaukase für möglich erachtete, einige Stunden von Petersburg mittelalterliche Gerichtsformen ungestört fortblühen und der Russe, welcher in seinem weiten Vaterlande fast schon überall ein den Principien der europäischen Civilisation entsprechendes Gerichtswesen findet, ein paar Schritte von der Hauptstadt auf einmal in's finstere Mittelalter mit seinen Patrimonialgerichten sich versetzt sieht. Eine stichhältige Rechtfertigung wäre da dem Justizministerium schwer vorzubringen. Denn die Bildungsstufe ist in den Ostseeprovinzen unstreitig eine höhere als im übrigen Russland; Richter aus den Ostseeprovinzen nehmen eine Menge der höchsten Gerichtsstellen im übrigen Russland ein.

Den Schlüssel zu diesem sonderbaren Räthsel findet man nur in der besonders privilegirten Stellung, deren sich die Junker der Ostseeprovinzen stets zu erfreuen haben. Der Justizminister, Graf Pahlen, sowie eine grosse Menge der einflussreichsten Beamten und 80 % der Generalität des Kaiserreiches sind aus ihrer Mitte hervorgegangen. Graf Pahlen hat verstanden, es dahin zu bringen, dass ein jeder auf Beförderung oder Auszeichnung Anspruch machende „selbstständige" Richter wenigstens einmal im Jahre in den Empfangssälen Sr. Excellenz in der langen Reihe seiner, an ähnlichen Schmerzen leidenden Brüder sich gehorsamst aufstellen und in banger Erwartung des Erscheinens Sr. Excellenz harren muss. Von Scenen, die sich da abspielen sollen, erzählt man sich gar Erbauliches. Da stehen nun in Parade-Uniform alle die Hof-, Staats- und wirklichen Staatsräthe, letztere auch Excellenzen, um die anderthalb Worte, wegen welcher sie oft weit hergereist sind, zu hören, und bekommen, wie man sagt, oft nur einen scharfen, öffentlichen Verweis. So erzählte ein Augenzeuge, wie es Sr. Excellenz Graf Pahlen im vorigen Jahre gefiel, ein Mitglied des Poltáv'schen Kreisgerichtes, einen sehr vermögenden Mann, im Audienzsaale herunterzumachen und ihm Unfähigkeit u. s. w. vor aller Augen vorzuwerfen, und wie der materiell doch ganz unabhängige Mann nur „Excellenz, Excellenz!" stammeln konnte.

Manches, was von diesen Pilgerfahrten des Richterstandes erzählt wird, mag wohl übertrieben sein. Thatsache aber bleibt es, dass das Ministerium den Richterstand seiner gesetzlich anerkannten, nicht allzugrossen Selbstständigkeit dadurch berauben will, dass es nur Leute einer gewissen Kategorie anstellt, wenn nämlich ihre politische Gesinnung von der geheimen Polizei approbirt ist und sie zudem wenig Selbstständigkeit zeigen. So existirt sogar ein ministerielles Circular, welches alle juridisch gebildeten jungen Leute vom Dienste in den Gerichten ausschliesst, wenn sie jemals an den sogenannten Universitätsgeschichten theilgenommen. Es bezieht sich dies auf Vorgänge in den sechsziger Jahren, als auf einigen Universitäten die Studenten eigene Hilfsvereine gründen wollten und man dies als politische Manifestation auffasste und die Universitäten mehr als decimirte. Obgleich nun solche junge Leute vor kein öffentliches Gericht ausser den Universitäten gestellt wurden und somit gesetzlich ihre Rechte keine Beschränkung erfahren konnten, wird ihnen durch's genannte Circular die ganze Carriere im Justizministerium unmöglich gemacht.

Wie weit die Feinde der neuen Processordnung gehen, können wir daraus schliessen, dass schon ein eigenes Project zur Vergrösserung der Macht der Gubernatoren auf Kosten der Gerichte ausgearbeitet worden ist. Wenngleich man ihn nicht veröffentlicht hat, so ist „doch sein Inhalt bei weitem kein Geheimniss. Die wichtigste Seite der Reform, die Bedingung, ohne welche kein Rechtsprechen möglich ist, ohne die das Gericht kein Zutrauen bei der Gesellschaft geniessen und Achtung für die bestehenden Gesetze aufrecht halten kann — ist am meisten den Anfällen ausgesetzt und wird im ungünstigen Lichte, als etwas Schädliches, die Anordnungen der Administration Paralysirendes dargestellt."[1]

---

[1] Golovačóv 303.

Wir müssen schliesslich ein Institut berühren, dessen Existenz und Prosperiren eine Negirung eines jeden Rechtszustandes bedeutet. Wir meinen die berüchtigte III. Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei, von wo aus die geheime Polizei wie eine giftige Spinne ganz Russland mit ihren Netzen überzogen und nun im Centrum auf ihre Opfer lauert. Seit Beginn der moskovitischen Herrschaft, besonders seit Johann III. und IV. ist die geheime Polizei ununterbrochen ein unentbehrliches Regierungsorgan gewesen. Vor der berüchtigten Formel: „Wort und That," mit der sich der Spion vor der geheimen Polizei einführte, wenn er etwas zu hinterbringen hatte, verstummte und zitterte Russland schon vor Peter dem Grossen. Unzählige Opfer fielen unter dem Henkerbeile oder verhauchten ihr trauriges Leben in den Schneegefilden Sibiriens. Sogar der grosse Reformator glaubte die geheime Polizei nicht entbehren zu können, und obwohl er ihr nie eine bedeutende Macht über sich gewinnen liess, handelte er doch gewiss manchmal nach ihren Einflüsterungen.

Als Biron mit seinem deutschen Anhange das Heft in die Hand bekam, da entfaltete sich das System der Spionage wie nie zuvor. Im Hofe der geheimen Polizei sollen Männer in Eisstatuen verwandelt worden sein, andere Opfer des kurländischen Stallknechtes sollen als Pechfackeln gebrannt haben. Nach dem Sturze Birons und seines deutschen Trosses war es in dieser Beziehung unter Elisabeth bedeutend besser. Peter III. hob sogar dieses Institut gänzlich auf, und obwohl es später wieder eingeführt wurde, konnte es bis auf Nikolaus den früheren Einfluss auf die Dauer nie erlangen. Ein wahrhaft goldenes Zeitalter hatte die geheime Polizei unter Nikolaus, der sie als Knute gebrauchte, womit er mit dem ihm eigen gewordenen Despotenfanatismus Russland für seinen, von ihm selbst vergötterten Despotismus gewinnen wollte und wirklich es dahin brachte, dass im weiten Reiche die Stille der Todten herrschte.[1]

In den ersten Regierungsjahren Alexanders II., als ein so frischer Zug von Petersburg über ganz Russland hinwehte; als die Reformenperiode mit der Befreiung der Bauern inaugurirt wurde, als es in Russland endlich zu tagen begann, da versteckte sich jene verächtliche Ausgeburt der Nacht und des finstern Despotismus, wie man glaubte, für immer. Doch es fielen die zwei unheilvollen Schüsse: Berezówski's in Paris und Karakózov's in Petersburg, entfesselten jene dunkle Macht und drängten den edelmüthigen Beherrscher aller Reussen in ihre Arme. Wie ein verderblicher Wind kündete sich die III. Abtheilung Russland an, die fröhliche Saat der Reformen fieng zu kränkeln und zu welken an. Die in treibender Frische aufgesprossene Pflanze der öffentlichen Meinung, des Sinnes für allgemeine Interessen wurde, bevor sie sich recht entwickeln konnte, grausam geknickt. Des Feld, welches Alexander II. unter begeisterter Theilnahme des bessern Theiles der gebildeten Gesellschaft und unter aus der Tiefe des Herzens dringenden Dankgebeten der befreiten, zu Menschen gewordenen Bauern zu ackern begonnen und von

[1] Charakteristisch ist es, dass unter Nikolaus der frühere Chef der III. Abtheilung, Sanglais, ein Voltairianer, selbst unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde.

dem man Glück und Segen zu ernten gehofft, wurde zu einem stehenden Morast, aus dessen schmutziger Tiefe nun Blumen eines crassen Egoismus und einer eklen Kriecherei emportauchen und die Atmosphäre vergiftende Dünste aufsteigen.

Wie ein riesiger Polyp hat die III. Abtheilung ihre Arme über ganz Russland ausgestreckt. Ueberall hat sie ihre Agenten, welche jede Regung der Gesellschaft beobachten, jedes unvorsichtig gesprochene Wort auffangen sollen. Interessant ist es, dass Söhne der grossen Nation, die das Herz Europa's inne hat, es besonders lieben, im Schoosse der III. Abtheilung sich ihr warmes Nestchen zu bauen und unter den Fittigen derselben ihre culturhistorische Mission zu erfüllen. Auch die Chefs der Abtheilung waren oft Deutsche, verschiedene Benkendorfe haben in der Geschichte des russischen Despotismus als glatte, katzenartige, tückische, blutdürstige, ausschweifende Tiger sich ein sicheres Plätzchen zu erobern verstanden. Jetzt ist der Chef der III. Abtheilung ein geborner Russe, Graf Šuválov, der mit den Adlerbergen ganz Russland in seinen Händen hat.[1]

Die Furcht, in jedem Unbekannten oder sogar Bekannten einen Spion zu haben, zwingt die Leute, ihre besseren Gedanken zu verschweigen und nur Gleichgiltiges zu sprechen. Sollte ein Unerfahrener die III. Abtheilung nur nennen, so liefe er Gefahr, für einen Spion gehalten zu werden. Nur unter guten Bekannten erzählt man sich halblaut, wie bald dieser, bald jener von den Häschern erfasst worden, in der III. Abtheilung verschwunden und seitdem ganz verschollen sei, wie er irgendwo in den Bergwerken Sibiriens ächze, wenn er nicht in den Fluthen der Neva unter den Fenstern der Casematten der Petropavlovsk'schen Festung[2] mit einem Steine am Halse ruhe.

Manches, was man sich so zuflüstert, ist gewiss übertrieben. Denn was nur die ausschweifende Phantasie eines Orientalen an raffinirter Grausamkeit zu ersinnen vermöchte, das alles klingt aus den Legenden über die III. Abtheilung heraus. Man glaubt jedoch so fest daran, dass einer, der es bezweifeln wollte, Gefahr liefe, für reactionär oder für etwas noch Schlimmeres gehalten zu werden. Der unbefangene Beobachter sieht mit Schmerz, wie solche Gerüchte den Glauben an die Möglichkeit eines normalen Fortschrittes vollständig vernichten und das meiste dazu beigetragen haben, dass jener Ausdruck der hoffnungslosesten, wildesten Verzweiflung, jene vollständige Negation unserer gesellschaftlichen Ordnung, der Nihilismus, in Russland möglich ward.

Um das Treiben der geheimen Polizei etwas näher zu charakterisiren, wollen wir hier nur zwei Vorkommnisse anführen und bitten, sie zu glauben. Wir haben so manche Heldenstücklein der III. Abtheilung in im Auslande gedruckten, in Russland verbotenen Schriften gelesen, so manches aus mündlichen Erzählungen vernommen. Wir wollen keines von ihnen wiedergeben, obwohl sie gewiss interessanter als die von uns gewählten Facta sind, und zwar darum nicht, weil wir den Vorwurf eines leichtgläubigen Nacherzählers

---

[1] Bekanntlich ist er unlängst zum Botschafter in London ernannt worden.
[2] In Petersburg vis-à-vis dem Winterpalais.

ungern auf uns laden möchten. Von diesem Bedenken fühlen wir uns bei den folgenden zwei Fällen frei, denn der eine wurde uns von einem Greise, dem wir vollkommen Glauben schenken, als etwas ganz Gewöhnliches, gar nicht Auffallendes erzählt, der zweite hat sich vor unseren eigenen Augen abgespielt.

Dr. med. Budilóvič hatte eine reiche, kinderlose, brustkranke Frau in Behandlung. Die Krankheit war so weit vorgeschritten, dass vom Arzte die Katastrophe nur verzögert, nicht aber vereitelt werden konnte. Die Verwandten der Frau erwarteten mit Ungeduld ihren Tod, und als sie gar nicht sterben wollte, beschlossen sie um jeden Preis den Arzt von ihr zu entfernen. Weil sie jedoch wussten, dass er nicht zu bestechen war, gingen sie hin in die III. Abtheilung, zahlten, und in aller Stille erschienen die Häscher, holten den Doctor aus dem Bette und fort ging es nach Sibirien. Auf alle Betheuerungen des Unglücklichen, dass er schuldlos sei, blieben die Soldaten stumm, seinen Schicksalsgenossen aber lockten sie nur ein mitleidiges Lächeln ab. In Sibirien nahm sich seiner zum Glücke ein Lehrer an, indem er ihn als Hausdoctor zu sich nahm und ihm dafür das Nöthigste gab. Denn dort verfolgte ihn die III. Abtheilung nicht: lebenslängliche Verbannung war bezahlt, die war verhängt worden, weiter kümmerte sich die geheime Polizei nicht.

Der zweite Fall fand im Jahre 1871 in Vladimir an der Kljazma statt, wo wir die ersten zwei Jahre im russischen Staatsdienste verlebten. Wir schrieben ihn damals in unser Tagebuch nieder, und obwohl er eine locale und etwas subjective Färbung hat, können wir uns doch zu einer Aenderung nicht entschliessen und setzen alles wörtlich her:

„Es ist Abends zehn Uhr. Mein Samovár ist schon längst ausgebrannt und ich habe keinen Tropfen Thee getrunken. Ich kann mich nicht zurechtfinden, mir ist so sonderbar zu Muthe. Der heutige Tag hat mir die letzte meiner Illusionen über Russland, die ich mitgebracht, vernichtet. Die letzte? Wie oft schrieb ich schon in dies Tagebuch: die letzte — und täuschte mich. Ich sage dem Schicksal für diese Enttäuschungen einen schmerzlichen Dank. Doch ich gehe zur Sache über. Als ich heute früh ins Gymnasium kam und meinen jungen geistreichen Collegen P. A. S. vermisste, fragte ich ganz unbefangen seinen guten Freund A. A. R., ob er nicht etwa krank sei? Zu meinem Erstaunen schlug A. A. R. die Augen nieder und blieb auf meine wiederholten Fragen stumm. Die übrigen Collegen flohen ordentlich vor mir, als ich mich ihnen nähern wollte, und eilten in ihre Classen, bevor noch das Zeichen mit der Glocke gegeben ward. Ich blieb etwas verblüfft zurück. Ich erinnerte mich nicht, jemanden beleidigt zu haben, woher also das Benehmen? Ich ging in meine Classe. Auf den Gesichtern der Schüler bemerkte ich auch bald etwas ungewöhnlich Ernstes. In den Zwischenstunden versammelten wir uns gewöhnlich im Conferenzsaale, heute blieb ich allein und im Corridor, wo es von 12—12$^1/_2$ Uhr gewöhnlich laut genug zugeht, war heute auffallende Stille. Endlich traf ich A. A. R. auf der Stiege, wo uns niemand sah. Ohne meine Frage abzuwarten, flüsterte er mir im Vorbeigehen zu: „„Die Gensdarmen haben ihn in die III. Abtheilung abgeführt."" Nun ward mir

alles klar. Die Collegen hatten einer vor dem andern Furcht oder sie besorgten, was mir wahrscheinlicher vorkommt, dass ich als ein guter Bekannter des S. und als ein fremder, unerfahrener Mensch nicht werde zu schweigen verstehen. Die Bedeutung der III. Abtheilung ist mir bereits etwas bekannt. Etwas Näheres über den Vorfall konnte ich im Gymnasium nicht erfahren. Endlich begegnete ich dem guten Herrn J., bei dem P. S. wohnte. Mit einem etwas verstörten Gesichte konnte er mir die Geschichte nur wenig aufklären. Er sagte, dass gestern bei Tage S. ein Brief eines Studenten aus Moskau gebracht wurde und dass unmittelbar nach dem Briefträger ein Gensdarm eintrat, den Brief abforderte und S. erklärte, dass er Befehl habe, bis Abends vor seiner Thür zu stehen und dann mit ihm nach Petersburg zu fahren. S. sagte zwar dem J., dass er sich unschuldig fühle und nicht fürchte, doch J. schien es, dass er vergebens nach Fassung rang."

„Armer College! Ob du schuldig oder unschuldig bist, mit welch' einem schweren Herzen fährst du jetzt gegen Petersburg. Du weisst nur allzu gut, wie viele Spuren zur Höhle des Drachen führen und wie wenige hinaus! O wie viel gäbe ich in diesem Augenblicke, wenn ich mit der Glaubensstärke meiner Jugend an die Gerechtigkeit des Himmels glauben könnte! Dann wüsste ich ja, dass du, mein Freund, dess' Herz so edel für alles Gute schwärmt, das irren, aber nicht schlecht sein kann, dass du uns wiedergegeben wirst, dass dich nicht jenes schreckliche Los treffen wird, in Sibirien Vater und Mutter, Brüder und Schwestern, Freunde und Bekannte, dein geliebtes Vaterland, ja dein eigenes Ich nicht mehr dein eigen nennen zu dürfen."

„Mir ist heute so unheimlich hier. Ich fange an einzusehen, dass ich Despotenluft zu athmen nicht im Stande sein werde. Ich muss fort von hier, fort! — Mein vielgeschmähtes Vaterland, mein Oesterreich, hier an der Grenze Asiens lerne ich dich kennen, hier lerne ich dich lieben!"

Ungefähr drei Wochen später:

„Gestern ist S. aus Petersburg zurückgekehrt, nachdem ihn die III. Abtheilung für unschuldig erklärt hat. Wie ein Triumphator zog er in unser Gymnasium ein, die Collegen gratulirten ihm und die Schüler begrüssten ihn mit freudestrahlenden Gesichtern. Abends traf ich mit ihm bei N. zusammen, wo er natürlich, besonders für die Damen, der Held des Tages war! Da hörte ich folgende Geschichte seines Rendez-vous mit der III. Abtheilung:

„„Obwohl meiner Unschuld bewusst — erzählte er, — verliess ich doch Vladimir mit einem unbeschreiblichen Gefühle, das von einem trotzigen Selbstvertrauen fast von Minute zu Minute in einen jetzt mir kaum begreiflichen Kleinmuth überging. Bald stellte ich mir vor, wie ich, unschuldig erklärt, fröhlich meine Freunde in Moskau und Vladimir begrüssen werde, bald kam die hoffnungsloseste Verzweiflung über mich. Mit peinlicher Lebhaftigkeit sah ich mich im grauen Arrestantenrocke in Gemeinschaft mit gemeinen Verbrechern die endlose Strasse nach Sibirien hinziehen und endlich in dessen Bergwerken verschwinden. Wie glücklich pries ich den zerlumptesten Bauer, der unsern Eisenbahnzug verliess, denn er hatte ja das kostbarste Gut, die Freiheit! Je mehr ich mich von Vladimir entfernte, desto höher stieg meine

Aufregung, ich glaubte, ich müsse wahnsinnig werden. Doch zum Glück stellte sich nach und nach eine wohlthätige Abspannung ein. Ich fieng an auf die gutgemeinten Tröstungen meines Gensdarmen zu achten, und als wir uns Petersburg näherten, waren wir schon ziemlich gute Freunde.““

„„Gleichgiltiger, als ich es nur gedacht, trat ich in die III. Abtheilung, wo man mich mit der bekannten Zuvorkommenheit der geheimen Polizei in Empfang nahm und mir ein reinliches Zimmer anwies. Man gab mir eine gute Kost, die mir natürlich nicht schmecken konnte. Die langen Tage brachte ich in ziemlicher Gemüthsruhe hin, ja meine Lage begann, wie es schien, mir ziemlich gleichgiltig zu werden.““

„„Nach einem vierzehntägigen Harren wurde ich endlich zum „General“ beschieden. Er nickte mir höflich und trug mir einen Sessel an. In der Hand hielt er jenen verhängnissvollen Brief, und auf eine Stelle hinweisend, fragte er mich: „Sagen Sie mir gefälligst, was der Passus hier in diesem Brief bedeutet: jetzt sind bei uns die Gurken vorherrschend?“ Die Frage befremdete mich ein wenig, doch antwortete ich ziemlich unbefangen, dass unter den Studenten in Moskau die Sitte sei, in der Gurkenzeit vor den Prüfungen recht viel frische Gurken zu essen, und dass dies der Sinn der Stelle sei. Der Mann fixirte mich einige Augenblicke mit seinen durchdringenden Augen, dann sagte er: „Es ist gut, wir werden dem Ministerium kund geben, dass Sie ohne Anstand auf Ihre Stelle zurückkehren können.“ Ich traute kaum meinen Ohren. „Noch eine Kleinigkeit,“ fügte der General hinzu, „Sie wollten irgendwo die Bauern bereden, dass sie sich eine Schule errichten möchten, und wollten in Moskau für sie Geldbeträge sammeln? — Unterschreiben Sie gefälligst dieses schriftliche Versprechen, dass Sie sich mit derlei weiters nicht befassen werden, man liebt es nicht.“ Als ich unterfertigt, wurde ich entlassen und verliess so bald als möglich Petersburg.““

„„So musste ich also über 1000 Verst auf Staatskosten reisen, weil eine unschuldige Phrase von einer übereifrigen geheimen Polizei in Vladimir als eine Hinweisung auf einen geheimen Cirkel unter Studenten gedeutet wurde.““

Zum Schlusse dieser wenigen Bemerkungen über das russische Gerichtswesen erlauben wir uns die volle Ueberzeugung auszusprechen, dass die Principien der Gerichtsreform bereits so tief Wurzel gefasst haben, dass auch die gegenwärtige, ihnen ungünstige Strömung sie zu lockern nicht im Stande sein wird. Vielmehr leben wir der sichern Hoffnung, dass die Zeit nicht ferne ist, wann diese Principien in aller Reinheit ihren wohlthätigen Einfluss werden ausüben können.

Siebentes Capitel.

Statistischer Ueberblick der russischen Gerichtsthätigkeit pro 1872.[1]

Am 11. November 1871 wurde die allerhöchste Verordnung an das Justizministerium erlassen, criminal-statistische Tabellen anzulegen, da die frühern Berichte der Gerichte gar nicht als criminal-statistisches Material verwendet werden konnten, indem sie zu ungenau und nicht verlässlich waren. Es wurde das System der Einzelberichte für jeden Fall, aus welchem dann in der statistischen Abtheilung des Justizministeriums Jahresberichte zusammengestellt werden sollen, angenommen. Da die bestehende Processordnung noch lange nicht im ganzen Reiche eingeführt ist, so beschränkte man sich, dieses neue Verfahren nur dort in Kraft treten zu lassen, wo die neue Processordnung im vollen Umfange Einführung gefunden. Nach amtlichen Quellen sind sechs Gerichtsbezirke mit je einer Rathskammer und im ganzen mit vierzig Bezirksgerichten bis zum 1. Jänner 1873 eröffnet worden.

Ueber jeden Fall in den allgemeinen Gerichten wird der statistischen Abtheilung des Justizministeriums sofort über folgende drei Puncte berichtet: 1. über die Existenzwerdung des Falles, 2. über den Verlauf desselben und 3. über die Individualität des Angeklagten. Jeder Untersuchungsrichter hat dem ersten Bande der Acten ein Blanquet anzuheften, das nun in den verschiedenen Phasen des Falles mit den erforderlichen Daten auszufüllen ist, so dass das Blanquet in jedem Falle, ob der Angeklagte verurtheilt oder losgesprochen wurde, dem Justizministerium zuzustellen ist. Ist jedoch ein Process bis zum 31. December eines Jahres nicht zu Ende geführt worden, so sind alle Gerichtsbehörden verpflichtet, eine Copie des Blanquets bis zum 1. Februar des folgenden Jahres an das Justizministerium einzuschicken. Damit übt das Ministerium zugleich eine fortwährende Controle über die Gerichte aus.

Für das friedensrichterliche Verfahren aber wird gemäss den allerhöchst bestätigten Regeln vom 15. Jänner 1870 das System der Fragebogen über die Jurisdiction angewandt. Im Falle der Friedensrichter über einen, eine Gefängnisstrafe nach sich ziehenden Fall verhandelt, mag nun der Angeklagte freigesprochen werden oder nicht, wird der Fragebogen ans Justizministerium gesandt. Ueber Fälle jedoch, die keine Gefängnisstrafe nach sich ziehen, werden nur jährliche Berichte dem Justizministerium vorgestellt. Später wird nur von erstern Berichten die Rede sein.

Der Bericht des Ministeriums ist für die Zeit vom 1. Jänner 1872 bis zum 1. Jänner 1873 abgefasst und bezieht sich nur auf jene Fälle, die im Laufe dieses Jahres existent geworden sind. Die Daten der Gerichtsbehörden

---

[1] Wir erlauben uns hier einen Auszug aus dem sehr lehrreichen, nach amtlichen Quellen gearbeiteten und im III. Bande der „Russischen Revue“ veröffentlichten Aufsatze über die russische Criminalstatistik des J. Hasselbladt zu bringen. Wir bemerken zugleich, dass sich in den betreffenden Aufsatz einige Irrthümer bezüglich der Daten eingeschlichen haben, die jedoch auf das Ganze nur einen geringen Einfluss ausüben.

sind darum spärlicher als jene der Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsrichter, weil der Instanzenzug eines Falles oft zwei bis drei Jahre dauern kann.

Der erste Abschnitt berichtet über:

1. Verhandlungen bei den Untersuchungsrichtern.

In Untersuchung befanden sich im Jahre 1872 überhaupt 69.777 Fälle,[1] davon kommen auf den

Gerichtsbezirk	Moskau . . .	24.195
„	Charkov . .	13.915
„	Odessa . . .	9.414
„	St. Petersburg	7.703
„	Sarátov . . .	7.537
„	Kazán . . .	7.013.

Vergleichen wir diese Zahlen im Verhältnisse zu der Anzahl der in jedem Bezirk fungirenden Untersuchungsrichter, so ergibt sich die grösste Menge von Untersuchungen, die auf je einen Untersuchungsrichter fielen, für Odessa, nämlich 113, die geringste für Charkov — 92.

Veranlassungsgründe. Veranlasst wurden die Untersuchungen: *a)* durch Anzeigen der Polizei (84 % der Gesammtzahl), *b)* ungefähr 9·8 % auf Klage des geschädigten Theiles, *c)* etwas über 6 % auf Antrag der Staatsanwaltschaft, *d)* ungefähr 0·3 % auf eigene Wahrnehmung des Untersuchungsrichters und endlich *e)* in 69 Fällen infolge der Selbstanklage.

Beendigt wurden im ganzen 49.131 Untersuchungen, ungefähr 70·4 % der Gesammtzahl, oder durchschnittlich 73 Fälle von jedem Untersuchungsrichter.

Unbeendigt blieben bis zum 1. Januar 1873 13.831 Untersuchungen.[2] Davon fällt der verhältnissmässig grösste Theil auf den Moskauer Gerichtsbezirk, nämlich 4396 Fälle, auf den St. Petersburger der kleinste — 1355.

Inquisiten. In den 69.777 zur Untersuchung gelangten Fällen waren von den Angeklagten 60.866 Männer und 9104 Frauen.[3]

In Haft genommen waren:

Männer	14.451	oder	20·39 %
Frauen	1.178	„	12·94 %,

demnach verblieben in Freiheit:

Männer	56.415	oder	79·61 %
Frauen	7.926	„	87·06 %.

---

[1] Ohne Voruntersuchung kamen 236 Fälle zur Verhandlung, so dass die Gesammtsumme der 1872 existent gewordenen Fälle 70.013 beträgt.

[2] Diese Zahl scheint nicht genau zu sein, da die Zahl der unbeendigten Fälle wohl die Differenz zwischen der oben angegebenen Gesammtzahl und der Zahl der beendigten Fälle vorstellen sollte.

[3] Die Zahl der Männer und Frauen ist in der „Russischen Revue“ sogar mit 70.866 angegeben; v. Lindheim führt 60.866 Männer und 9104 Frauen an, welche Angabe auch wir acceptiren, indem wir uns die Summe der Angeklagten 69.970 so erklären, dass darin auch die 236 ohne Voruntersuchnng zur Verhandlung gelangten Fälle mitbegriffen sind, in 43 Untersuchungsfällen aber es zu keinem Anklagebeschluss kam.

Die grösste Menge von Verhaftungen weist der Odessaer Bezi nämlich 25·7 % Männer und 15·3 % Frauen.

Als Zeugen, Experten und Sachkundige wurden von den suchungsrichtern 457.743 Personen vernommen, darunter

als Zeugen	376.970
„ Experten	14.236
„ Sachkundige	66.537.

Was den weitern Gang der von den Untersuchungsrichtern bee Fälle betrifft, so wurden 41.958 der Staatsanwaltschaft überwiesen, 51 Friedensrichtern, 1986 endlich andern Behörden, darunter allein 87 Militärressort; auf diese Weise gelangten nur 4 % sämmtlicher Fä andere Ressorts. Im Kazán'schen Bezirke kam die verhältnissmässig Anzahl von Untersuchungen an die Staatsanwaltschaft zur weiteren B lung (92 %). Den Untersuchungsrichtern wurden durchschnittlich Fälle zur Vervollständigung zurückgestellt.

2. Die Verhandlung bei der Staatsanwaltschaft.

An die Staatsanwaltschaft gelangten von den im Jahre 1872 e gewordenen Fällen 38.900,[1] von denen 32.499 einen weitern Verlauf n während 6401 Fälle oder 16·4 % bis zum 1. Januar 1873 undurchg verblieben. Diese Summe von 38.900 Fällen vertheilt sich auf die ei Gerichtsbezirke wie folgt:

Es kommen auf den Bezirk

Moskau	13.985	Fälle,
Charkov	7.588	„
Odessa	4.820	„
St. Petersburg	4.340	„
Kazán	4.137	„
Sarátov	4.030	„

Die grösste Anzahl von Fällen erledigte ebenfalls die Kazán'sche S anwaltschaft, indem durchschnittlich jedes Mitglied derselben von 148 136 der weitern Amtshandlung überliess. Am ungünstigsten ist da hältniss bei der Staatsanwaltschaft des Odessaer Bezirkes: durchsch wurden von 121 Fällen nur 96 erledigt.

Aus den erledigten 32.499 Fällen wurden bei 9796 Anklageact gestellt, von welchen 2328 (24 %) auf Verbrechen lauteten, die mit l den Verlust der Ehrenrechte nach sich ziehenden Strafen verbunde und direct den Bezirksgerichten übergeben wurden. Der Staatsanwal der Rathskammern aber wurden davon 7468 zur Durchsicht vorgestell

Ausserdem wurden von der Staatsanwaltschaft den Bezirksge 13.549 Gutachten über Niederschlagung der Untersuchung, 257 Gut

---

[1] Der Unterschied zwischen dieser und der oben angegebenen Zahl daher, dass nicht alle von den Untersuchungsrichtern beendigten Fälle am 1. 1873 schon in den Händen der Staatsanwaltschaft sich befanden.

ɪer Competenzänderung und 2 über Trennung der Untersuchungsobjecte rect abgegeben.

Von den Staatsanwälten der Rathskammern wurden diesen vorgestellt: ;59 Anklageacte und 9745 Gutachten der eben erwähnten drei Arten; erledigt blieben hier 1696 Fälle, so dass von den 6401 im ganzen un-:edigt gebliebenen Fällen 4705 auf die Staatsanwaltschaft der Bezirks-richte kommen.

Was die Zeitdauer betrifft, während welcher sich die einzelnen Fälle den Händen der Staatsanwälte befanden, so ergibt sich, dass von 32.499 edigten Fällen 20.840 weniger als einen Monat beanspruchten.

3. Die Verhandlung bei den Bezirksgerichten.

Von den an die Bezirksgerichte gelangten Fällen wurden 75 % ent-ıieden; davon machen 78·1 % die Gutachten über Niederschlagung und mpetenzänderung aus, somit blieben für Anklageacte und Privatklagen nur ·9 %, wovon unter Hinzuziehung von Geschwornen 62·2 %, ohne die-ben 37·8 % durchschnittlich bei jedem Bezirksgerichte entschieden wurden.

Für die einzelnen Gerichtsbezirke stellten sich hier folgende Procent-:ze heraus:

Im Bezirke:	Durchschnittszahl der Fälle, die auf jedes Bezirksgericht kommen:	Unter Hinzuziehung von Geschwornen: Procent	Ohne Geschworne: Procent
Sarátov	130	71·8	28·2
Kazán	120	65·4	34·6
Moskau	$112^1/_2$	63·6	36·4
St. Petersburg	$90^1/_3$	71·8	28·2
Odessa	$75^1/_3$	50·9	49.1
Charkov	$21^5/_9$	47·3	52·7.

In weniger als einem Monate erledigt wurden . . . . 62·9 %
„ mehr „ „ „ „ „ . . . . 26·5 %
„ „ „ drei Monaten „ „ . . . . 10·6 %.

Für alle Fälle, ob sie nun mit oder ohne Geschworne verhandelt wur-ı, vertheilt sich die Anzahl der Angeklagten beiderlei Geschlechtes (4313) die einzelnen Gerichtsbezirke wie folgt:

Im Bezirke:	Zahl der Bezirksgerichte:	Zahl der Fälle im Bezirk:	Zahl der Angeklagten im Bezirk:
St. Petersburg	6	542	622
Moskau	13	1462	1811
Charkov	9	194	225
Odessa	6	452	622
Kazán	3	360	474
Sarátov	3	390	559
Summa	40	3400	4313.

Bezüglich der Verurtheilten und Freigesprochenen ergibt sich, dass

	verurtheilt wurden:	freigesprochen wurden:
im St. Petersburger Bezirke	498	124
„ Moskauer „	1467	344
„ Charkover „	188	37
„ Odessaer „	425	197
„ Kazáner „	365	109
„ Sarátover „	453	106
Summa .	3396	917.

4. Verlauf der Fälle in den Rathskammern.

Es gelangten an die sechs Rathskammern, in ihrer Eigenschaft a Anklagekammern, an Anklageacten und Gutachten der Staatsanwaltscha 15.117 Fälle, von denen 13.294 erledigt wurden, und zwar in der

Kazáner Rathskammer	von 1681	. . 1637,	also 97·3	Procent,
Sarátover „	„ 1459	. . 1404	„ 96·2	„
Moskauer „	„ 6057	. . 5655	„ 93·3	„
Odessaer „	„ 1729	. . 1557	„ 90·0	„
Charkover „	„ 2182	. . 1931	„ 88·5	„
St. Petersburger „	„ 2009	. . 1110	„ 55·2	„

Als Angeklagte erschienen 21.769 Personen beiderlei Geschlechts oder

in der Moskauer Rathskammer	8984,	von denen	40·8 Procent
„ Charkover „	3489,	„	38·0 „
„ Kazáner „	2761,	„	28·3 „
„ Odessaer „	2620,	„	44·7 „
„ Sarátover „	2352,	„	36·4 „
„ St. Petersburger „	1563,	„	58·4 „

dem Gerichte übergeben wurden.

5. Verhandlungen beim Criminal-Cassationsdepartement des di girenden Senates.

Da nur die geringste Anzahl Fälle den ganzen Instanzenzug in ei Jahre durchschreiten kann, so gelangten nur 47 Fälle an das Cassatic departement und von diesen ist sogar ein Theil am 1. Januar 1873 n unentschieden geblieben.

Was die einzelnen Arten von Verbrechen betrifft, wurden dieselben r dem Strafgesetzbuch vom Jahre 1866 behandelt. Bezüglich der im J 1872 existent gewordenen Fälle ergibt sich, dass von 63.042 Verbrechen

Verbrechen gegen das Eigenthum	38.742
„ „ das Leben, die Gesundheit, Ehre und persönliche Freiheit	9.118
Fürtrag .	47.860

Uebertrag .	47.860
Verbrechen gegen öffentliche Ordnung und Ruhe	3.725
„ „ Anordnungen der Obrigkeit	2.630
„ im Staats- und Gemeindedienste	2.076
„ gegen Staatseigenthum und Revenuen	1.773
„ „ Familienrechte	1.439
Untersuchung plötzlicher Todesfälle	1.324
Selbsthilfe	933
Verbrechen gegen die Religion und sie schützende Bestimmungen	766
Verbrechen gegen Bestimmungen über Staats- und Landesabgaben	294
Untersuchung von Brandschäden	195
Verbrechen gegen Standesrechte	97
Summa .	63.112[1]

Fälle kommen.

Von den 38.742 Eigenthumsverbrechen fallen 28.688 auf Diebstahl (aus dieser Anzahl wurden 3500, als nicht vor die allgemeinen Gerichte gehörig, ausgeschieden), 3811 auf Brandstiftung und der Rest auf andere ungesetzliche Aneignung fremden Eigenthums.

Wegen Bestechung existent gewordene Fälle gab es 152; gesetzwidrige Handlungen mit dienstlich anvertrautem Eigenthum 1327, Fälschung in Dienstsachen 129, andere Dienstvergehen und Verbrechen 251. Fälle eines unerlaubten Verlassens des Vaterlandes gab es 4, Verbrechen gegen die öffentliche Sittlichkeit (§ 993—1003) 230, Verbrechen wider die Ehe (§ 1549—1585) 691 (in den Städten 235, auf dem Lande 454, unbekannt wo 2), Verbrechen gegen die Ehre und Keuschheit des Weibes (§ 1523—1532) 1091, Mord und Todtschlag 3007, Selbstmorde 1131, Beleidigung und offenbare Nichtachtung der Beamten bei Ausführung ihres Amtes (§ 276—882) 1700 Fälle.

Die Verbrechen, über welche im Jahre 1872 eine Untersuchung eingeleitet wurde, waren grösstentheils im selben Jahre begangen worden, nämlich von 63.042 — 48.503, die übrigen 14.539 bezogen sich auf Verbrechen, die früher begangen wurden oder von denen es unbekannt ist, wann sie verübt wurden.

Die Fälle von Verbrechen gegen das Eigenthum vertheilen sich auf die einzelnen Gerichtsbezirke wie folgt:

	Ueberhaupt:	Diebstahl:
Moskauer Rathskammer	13.669	9.781
Chárkover „	7.694	5.859
Odessaer Rathskammer	4.865	3.657
St. Petersburger „	4.346	3.322
Kazáner „	4.262	3.271
Sarátover „	3.906	2.798

[1] Diese Ziffer stimmt mit der von J. Hasselbladt oben angegebenen Zahl von existent gewordenen Fällen nicht überein. Da uns der Originalbericht des Justizministeriums nicht zur Hand liegt, können wir leider den Fehler nicht verbessern.

und die Verbrechen gegen das Leben, die Gesundheit, Ehre und persönl Freiheit:

	Ueberhaupt:	Mord und Tödtung:
Moskauer Rathskammer	2.980	1.029
Charkover „	2.112	588
Odessaer „	1.016	391
St. Petersburger „	1.274	282
Sarátover „	980	369
Kazáner „	756	348

Der zweite Theil der statistischen Nachrichten des Justizminister bezieht sich auf Personen, die vor Gericht standen, sowohl vor den Fried richtern als auch in den allgemeinen Gerichtsinstitutionen.

1. Ueber Personen, die der friedensrichterlichen Competenz unterlagen.

Diese Nachrichten beziehen sich auf 41 Gubernien mit einer B kerungsmenge von $55^1/_2$ Millionen.

Art des Verbrechens. Die Gesammtsumme der Personen beid Geschlechtes betrug 36.368. Diese Anzahl der Angeklagten vertheilt auf die einzelnen Verbrechen, soweit sie die Gefängnisstrafe nach sich zi sehr verschieden. Es standen vor Gericht wegen

Diebstahl	26.589
Versuchs von Diebstahl	3.836
Aneignung und Vernichtung fremden Eigenthums	1.673
Bettelei	1.176
Betrugs beim Handel	1.113
anderweitigen Betrugs	925
Ankauf gestohlenen Gutes	352
Aneignung von Funden und Schätzen	185
Uebertretung der Recrutenpflicht und Verhehlen von Deserteuren	15
Summa	35.864.[1]

Geschlecht, Geburt. Männer waren unter den Angeklagten 31 oder $^6/_7$ der Gesammtmenge, Weiber demnach 5037.

Unehelich geboren war von den Weibern $^1/_{26}$, von den Männern nur $^1/_{64}$.

Ort des Verbrechens. In der Petersburger Gubernie kommt 1 geklagter auf 369 Köpfe, in der Moskauer 1 Angeklagter auf 530 K in der Cherson'schen Gubernie 1 Angeklagter auf 695 Köpfe der Bevölker

---

[1] Auch diese Summe stimmt nicht mit der oben angegebenen überein.

in den Gubernien von Volynien, Minsk und Podolien dagegen kommt 1 Angeklagter auf 4000 Köpfe, im Gebiet der Don'schen Kozáken 1 Angeklagter auf 8000 Köpfe. Von den übrigen Gubernien weisen 20 das Verhältniss 1:1—2000, 12 das Verhältniss 1 : 2—3000 und 2 von 1 : 3—4000 auf.

Lebensalter. Völlig gleiche Facten ergeben sich für beide Geschlechter bezüglich des Alters. Am entwickeltsten sind die verbrecherischen Neigungen im 30. Jahre. In der Jugend kommt fast nur der Diebstahl und die Bettelei vor, welch' letztere jedoch erst im 60. Jahre den höchsten Procentsatz erreicht, dagegen erreicht ersterer schon im 21. Jahre das Maximum, welches während des mittleren Lebensalters im ganzen sich behauptet und erst im Alter abnimmt.

Familienverhältnisse. Verheiratet waren von 36.368 Angeklagten 21.697, ledig 10.766 und verwitwet 2381.[1]

Bildung. 26.944 aller Abgeurtheilten oder beinahe 75 % hatten nicht nur keine häusliche Erziehung genossen, sondern verstanden zum grossen Theile weder zu lesen noch zu schreiben, und ist der Procentsatz dieser letztern namentlich unter den Weibern ein grosser, nämlich $^7/_8$ aller.

Es lassen sich sämmtliche Gubernien im Hinblick auf das Verhältniss der Grámotnye[2] zu je 100 Angeklagten in 4 Gruppen theilen:

40	Procent	Grámotnye fanden sich nur in der St. Petersburger und Jaroslav'schen Gubernie,
30	„	nur in zwei Gubernien,
20—30	„	in zwölf Gubernien,
bis zu 20	„	endlich in den übrigen.

Unter den 8217 Grámotnye überhaupt befanden sich 751, die eine weitere Bildung zu Hause oder auf Schulen genossen hatten, von diesen letztern fallen auf das weibliche Geschlecht nur 12.

Beschäftigung. Von den Angeklagten beiderlei Geschlechts waren:

Ackerbautreibende	14.276
Taglöhner	7.924
Handwerker	5.825
Handeltreibende	2.437
Eine unbestimmte Beschäftigung oder gar keine Profession hatten	1.447
Domestiken	1.422
Prostituirte	188
Endlich gehörten zu der Gruppe verschiedener Beschäftigungen, wie Staats- oder Privatdienst u. s. w.	2.530
Summa	36.049.[3]

[1] Die Summe aus dem Detail (34.844) divergirt mit der angegebenen Gesammtsumme der Angeklagten.
[2] Grámotnyj wird der des Lesens und Schreibens Kundige genannt.
[3] Wieder ein Irrthum in den Angaben J. Hasselbladts.

Die Taglöhner machen in der Moskauer Gubernie ein Drittel sämmtlicher Angeklagten aus.

Religion.

Der Staatskirche gehörten an	28.382
den Juden	1.738
den Katholiken, Lutheranern und andern Christen	1.735
den Muhamedanern	1.171
andern Nichtchristen	532
den Raskólniki	810
Summa .	34.368[1]

Angeklagte.

Stand. Die Angeklagten vertheilen sich dem Stande nach auf folgende drei Gruppen:

Bauern 20.897 (zwei Drittel der Gesammtsumme), Städter 7868, Verabschiedete der niedrigsten militärischen Rangclassen 5777. Von dem Reste waren Kozáken 586, Personen des Handelsstandes 219, Ausländer 205 und endlich 823 gehörten den übrigen Ständen an.[2]

Zeit des Verbrechens. Hinsichtlich der Zeit, in der die Verbrechen begangen wurden, lässt sich bemerken, dass der grösste Theil derselben dem Winter und Sommer anheimfällt. Es ergibt sich für den

Januar die Zahl	3.000
December	2.915
Februar, Mai, Juni, Juli, August etwas über	2.300
März, September	2.100
October	1.819
November[3]	1.488.

Ort des Verbrechens im Verhältniss zum Domicilium des Angeklagten. Der grössere Theil der Angeklagten, nämlich 22.610, war an dem Orte geboren und ansässig, wo er zu Gerichte gezogen wurde; nur geboren an dem Orte waren 2650, nur ansässig 5013. Die Zahl der Personen, die in keiner derartigen Beziehung zum Thatorte standen, war sehr gering, so dass die Localkenntniss die Verbrechen zu begünstigen scheint.

Individualität des Verbrechens. Von 36.368 Verbrechen oder Vergehen wurden 10.079 unter Mitthäterschaft anderer begangen.

---

[1] Gleichfalls ein Irrthum in den Angaben J. Hasselbladts.

[2] Die Summe aus diesem Detail beträgt 34.368, während sie 36.049 betragen sollte, wenn die ursprüngliche Angabe über die Zahl der Angeklagten richtig ist.

[3] Der Monat April fehlt. Sollen etwa in diesem Monate keine Verbrechen vorgekommen sein?!

Rückfälle. Der Bericht enthält keine genauen Angaben darüber; es hellt jedoch aus ihm, dass es, soviel constatirt werden konnte, unter den ännern 2500 und unter den Weibern 329 Rückfälle gab.

Urtheil und Strafe. Es erfolgten 24.560 Verurtheilungen, so dass f die Freisprechung ein Drittel der Fälle kommt. Unter den Verurtheilten ıren 1265 Minderjährige, die grösstentheils ihre Strafe in den, bei den ɛfängnissen befindlichen Abtheilungen für Minderjährige abbüssten, ein chstel derselben aber wurde in Besserungsanstalten untergebracht oder zur uslichen Correction verurtheilt.

Ueber Personen, die der Competenz der allgemeinen Gerichtsbehörden unterlagen.

Von den Bezirksgerichten und den Rathskammern wurden über 3777 rsonen Urtheile gefällt. Diese an und für sich nicht sehr bedeutende Zahl ɔt aber lange nicht die Gesammtsumme der Angeklagten an, die im Jahre 72 überhaupt vor Gericht gezogen wurden. Der Bericht gibt eben nur Ausnft über die Fälle, die im Jahre 1872 existent wurden und endgiltig entıieden worden sind.

Anzahl der Angeklagten. Die grösste Zahl von Angeklagten weist ɜ St. Petersburger Bezirksgericht auf, nämlich 425; es folgen darauf das nza'sche mit 205, das Odessa'sche mit 200 und so fort bis zum Izúm'schen t drei und dem Sum'schen mit gar nur zwei Fällen. Die Durchschnittsıl der übrigen fünfunddreissig Gerichte beträgt ungefähr 74. Verurtheilt ɾden 2851 (circa 76 %), davon mit Hinzuziehung von Geschwornen 1822 rca 64 %) und ohne dieselben 1029 (circa 36 %); freigesprochen wurden mnach 926 (circa 24 %), und zwar 720 unter Hinzuziehung von Geschworı und 206 ohne dieselben.

Unter den Verurtheilten befanden sich ungefähr 10 % Weiber.

Strafmass. Zu Strafcompagnieen wurden 1126 Personen (circa 39 %) urtheilt. Die Gefängnisstrafe ohne Verlust der Rechte traf 404 (circa 14 %) d das Arbeitshaus 346 (circa 12 %). Zur Zwangsarbeit, und dazu nur gegeren Grades, wurden 100 Personen ($3^1/_2$ %) verurtheilt.

Rückfälle. 74 % oder 2114 Personen waren zum ersten mal angegt worden. Recidive gab es 585 ($20^1/_2$ %), unter ihnen wurden 400 für selbe Verbrechen, wie früher, bestraft. Von 152 Personen endlich ist es ht bekannt, zum wievielten mal sie vor Gericht standen.

Stand. Mehr als die Hälfte der Verurtheilten: 1421, waren Bauern; ser Zahl am nächsten kamen die verurtheilten Vagabunden, nämlich 533.

Geburtsort. Die Mehrzahl der Verurtheilten: 1868, war im Bezirk, die That verübt wurde, heimisch; nicht einheimisch daselbst waren 330 rsonen. Von den übrigen war der Heimathsort nicht bekannt.

Bildung. Grámotnye waren nur 744 (27 %); Bildung in höhern und hsten Lehranstalten aber hatten gar nur drei ($^1/_{10}$ %) erhalten. Ueber-

haupt verhielt sich die Zahl der Grámotnye zu solchen, die weder lesen noch schreiben konnten, wie 3 : 8.

Alter. Der Procentsatz von Verbrechen ist am grössten in den Jahren 25—30 (20 % der Gesammtmenge); je weiter wir dann von diesem Alter hinunter oder hinauf gehen, desto kleiner wird der Procentsatz.

Die Taglöhner, welche bei der friedensrichterlichen Strafpflege an der zweiten Stelle standen, befinden sich hier an der letzten, weil die Taglöhner meist nur wegen Bettelei vor Gericht standen.

Interessant dürften einige genauere Daten über die am häufigsten vorkommenden Verbrechen sein. Es sind das:

1. Diebstahl. Von 1835 Angeklagten (48 % der Gesammtzahl) wurden 1414, und zwar unter Hinzuziehung von Geschwornen verurtheilt; davon waren 1281 Männer und 133 Frauen. Zu Strafcompagnieen verurtheilt wurden 634 (44 %), zum Gefängniss ohne Verlust der Rechte 315 (22 %), zum Arbeitshaus bei 296 (20 %) und zur Ansiedlung in Sibirien bei 56 (circa 4 %). Nichtrecidivisten gab es nur ungefähr 900.

Unter den Verurtheilten gab es 844 Bauern, 238 Militäristen der niedern Rangclassen, 208 Städter, 29 Personen mit erblichem oder persönlichem Adel (2 %), 2 Geistliche und 1 Colonisten.[1] Verheirathet waren 626, ledig 589, verwitwet 98 und geschieden 7.[2] Drei Viertel davon konnten weder lesen noch schreiben und nur fünfzehn hatten eine Bildung in den mittlern, niedern und Privatlehranstalten erhalten.

Der Beschäftigung nach waren 28 % Ackerbauer, 27 % fielen auf Personen von unbestimmter Beschäftigung, Handlanger und Taglöhner, 20 % auf Handwerker und verschiedene Gewerbetreibende, 7 % auf im Privatdienst stehende Personen. Der Handelsstand lieferte nur 3 % und weniger als 1 % kam auf solche, die im Communaldienst standen.

Bezüglich der materiellen Sicherstellung ist zu bemerken, dass nur eine einzige Person eigenes Vermögen besass; von den übrigen konnten 51 % ihre Existenz vom Taglohn und verschiedenen Dienstleistungen fristen. Vom Handel, Gewerbe oder Ackerbau konnten 28 % leben, von der Gage oder Pension 6 %, 1 % von der allgemeinen Wohlthätigkeit und 2 % von Unterstützung durch Verwandte.

Auf die beiden Residenzen entfallen 209 Fälle, auf alle übrigen Städte 431, auf die Kreise demnach 774 Diebstähle.

Die mit Hilfe anderer begangenen Diebstähle machen nur 40 % der Gesammtsumme aus.

Auf den December, Januar, Februar und März allein entfallen 935 Fälle; in den andern acht Monaten verringerten sich beständig die Fälle bis zum December.

---

[1] Die Summe aus diesem Detail beträgt 1322, während nach der obigen Angabe 1414 Personen verurtheilt wurden.

[2] Auch hier beträgt die Summe aus dem Detail nicht 1414, sondern 1320.

2. Vagabundiren. Vor Gericht gezogen und ohne Zuziehung von
schwornen insgesammt verurtheilt wurden 533, und zwar:

zu Strafcompagnien	495	Personen
zum Arbeitshaus	16	„
„ Gefängniss	12	„
zur Ansiedlung in Sibirien .	3	„

wurden als Minderjährige der Gemeinde zur Verpflegung übergeben und
auf andere Weise bestraft.

Von den Verurtheilten konnten 420 weder lesen noch schreiben; von
des Lesens und Schreibens Kundigen hatte nur eine Person eine Bildung
Hause genossen und über 47 konnte diesbezüglich nichts in Erfahrung
racht werden.

3. Ehrverletzung der Regierungsbehörden und Beamten
d Auflehnung gegen dieselben. Angeklagt wurden 278 Personen,
denen 71 freigesprochen und 207 (190 Männer und 17 Weiber) ver-
heilt wurden, und zwar:

zum Arrest	122 (59 %)
„ Verweis und Geldstrafe	60 (29 %)
„ Gefängniss ohne Verlust der Rechte	16 (8 %)
„ Arbeitshaus	1
„ Kriegsdienst	1

Unter den Bestraften waren am stärksten die Bauern vertreten — 99
%), die untern Militärrangclassen und die Städter sind mit je 32 (15 %)
treten, Edelleute mit 24 (11 %) und die geringste Zahl weisen die Geist-
keit, die Ehrenbürger und die Kaufleute auf — im ganzen nur 8.

Nur 140 Personen konnten weder lesen noch schreiben.

4. Einfachen Raubes waren 199 angeklagt worden, wovon 121
urtheilt wurden, wie folgt:

zu Strafcompagnieen	55
mit Ansiedlung in Sibirien	36
„ Zwangsarbeit auf Fabriken	8
„ „ in den Bergwerken	4
„ Verbannung nach Sibirien	1
„ Arbeitshaus	9
„ Gefängniss	6
„ Arrest	2

Rückfälle gab es nur 21, dagegen beläuft sich die Anzahl der Fälle
Mitthäterschaft auf 62 %. Völlig ungebildet waren 92 (76 %). Der
isste Theil der Fälle kommt auf den Winter, indem Januar und Februar
ein 68 Fälle aufweisen.

5. Der Uebertretung der Getränkesteuer-Verordnung
rden 86 Personen angeklagt und davon 78 (90 %) verurtheilt. Verurtheilt
rden die meisten zu Geldstrafen und nur 3 zum Arrest und 1 zum Ge-
gniss. 26 % der Gesammtzahl waren Juden.

6. Mord. Dieses Verbrechen nimmt die sechste Stelle ein und weist 76 Angeklagte auf, von denen bei 18 Freisprechung erfolgte. Alle, mit Ausnahme eines einzigen wegen fahrlässiger Tödtung Angeklagten, wurden unter Hinzuziehung von Geschwornen gerichtet und verurtheilt:

zur Zwangsarbeit	38 (65 %)
„ Ansiedlung und Verbannung nach Sibirien	12 (20 %)
zum Arbeitshaus	2 (3 %)
„ Gefängniss	2 (3 %)
„ Arrest	4

Die meisten Fälle wurden in dem Alter von 21 bis 25 und 35 bis 40 vollbracht, und zwar von Bauern (63 %). Die Zahl der Recidivisten beträgt 10 %. Endlich ist noch von Interesse, dass 11 Personen sich im Gattenverhältnisse mit den Gemordeten befanden, 6 mit denselben verwandt waren und viermal Eltern ihre Kinder ums Leben brachten.

Vierter Abschnitt.

Reformen der Administration und des Unterrichtswesens.

„Wir verachteten die Erziehung, und aus Furcht vor der Wissenschaft thaten wir alles, um sie zu erniedrigen und zu schwächen, und sie hat sich furchtbar an uns gerächt. So lange bei der allgemeinen Sklaverei alles erstarrt war, brachten wir uns zur Noth fort, sobald jedoch das erste warme Frühlingslüftchen über uns hinwehte, begann unsere vermeintliche Bildung schnell in Fäulniss überzugehen und verbreitet tödtliche Dünste um sich herum."

(Moskóvskija Vêdomosti 27./11. 1871.)

Erstes Capitel.

lministration nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, Reform der Polizei. Landtage (Landschaften, Gubernialvertretungen) und Bezirksvertretungen.

In diesem Abschnitte wollen wir die wichtigsten, noch nicht besprochenen formen dieser Periode einer kurzen Betrachtung unterziehen. Es sind das Reformen der Polizei, die Einführung der Landtage und Bezirksvertregen, die Städteordnung, das Pressgesetz und die Unterrichtsreformen. Die form der Administration im engern Sinne, die seit der Aufhebung der ibeigenschaft dringend nothwendig geworden ist, wird in einer besonderen mmission, von deren Thätigkeit jedoch nichts verlautet, leider erst berathen. rläufig ist der Gubernator noch immer nach dem Gesetze „Herr der Gunie," obwohl die Verwaltung, welche, wie wir im ersten Abschnitt gesehen, eits vor der Aufhebung der Leibeigenschaft Unmögliches vom Gubernator langte, nun sich um mehrere Agenden vermehrt hat. Er ist nun Vorzender von fünf administrativen Organen eines und desselben Ministeriums Innern: des Gubernialamtes (wie es sich gezeigt hat, dient dieses Amt r zur Aufnahme und Entlassung von Polizeibeamten und zur Versetzung selben in Anklagestand), des Gubernialamtes für bäuerliche Angelegenten, des Gubernialamtes für städtische Angelegenheiten, des Amtes zur

Verwaltung der für staatliche Zwecke eingehobenen Landesbeiträge und des Gefängnisscomités. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn der Gubernator oft genöthigt ist, mit sich selbst in Correspondenz zu treten, und als Vorsitzender eines Amtes etwas bewilligt, was er als Vorsitzender eines andern verweigert.

Was die oben erwähnten Reformen betrifft, so wollen wir von den ersten fünf nur eine möglichst kurze Charakteristik liefern, indem wir einerseits ein zu starkes Anwachsen des Buches vermeiden möchten, anderseits die Leser mit einigen dieser Reformen, z. B. mit der Landtagsordnung, durch die Arbeiten des Baron v. Hatthausen und anderer mehr oder weniger vertraut glauben. Nur das Unterrichtswesen werden wir wegen der besonders hohen Wichtigkeit, die es für die Entwicklung des russischen Volkes hat, einer eingehendern Besprechung unterziehen.

* * *

Wir wissen bereits, dass schon im Jahre 1860 die Reform der Polizei dadurch begonnen ward, dass derselben die Untersuchung abgenommen und an eigens errichtete Organe, die Untersuchungsrichter, übertragen wurde. Einige Fälle von geringerer Bedeutung blieben aber auch da noch der Polizei zur Untersuchung überlassen, in den übrigen hat die Polizei die ersten Schritte zu thun, wenn die Kunde von irgend einem Verbrechen zu ihr gelangt, d. i. nach § 3 ihres Reglements sich von der Wirklichkeit des Verbrechens zu überzeugen. In Fällen, die keinen Aufschub leiden, kann die Polizei noch jetzt alle Functionen des Untersuchungsrichters, wie Hausdurchsuchungen, Verhöre und in gewissen Fällen sogar Verhaftungen, vornehmen.

Vollendet wurde die Reform erst mit dem Ukáz vom 25. December 1862. Bis dahin wurden die Bezirkspolizeibeamten, die sogenannten Isprávniki, vom Adel gewählt; es verging jedoch kaum ein Jahr seit der Aufhebung der Leibeigenschaft, so überzeugte man sich von der Unstatthaftigkeit dieser Wahl durch einen Stand. Der Polizeibeamte soll nämlich das Vertrauen aller Stände geniessen, mit denen er in Berührung kommt, welches er sich aber kaum erwerben könnte, würde er nur vom Adel gewählt. Daher wurde die Anstellung der Polizeibeamten ganz dem Gubernator überlassen.

Die russische Polizei war seit jeher im schlechtesten Rufe; wegen Bestechlichkeit, niedriger Habsucht, überhaupt wegen ihrer vollständigen Demoralisation wurde sie allgemein verachtet. Gegenwärtig hat sich ihr Ansehen etwas gehoben, doch nicht viel. Noch immer darf sich die Polizei gegen Schwache die verschiedensten Missbräuche, die zwar einzeln nicht von Bedeutung zu sein pflegen, im ganzen aber recht drückend sind, meist ungestraft erlauben. Denn die Opfer der Polizei sind gewöhnlich arme Leute, die sich nicht einmal zu beklagen getrauen, und mit der Redensart: „tut ničegó ne podêlaešj (hier ist nichts zu machen)“ sich trösten. Wollte man sich aber auch bei dem Gubernator über Uebergriffe seiner Organe beklagen, so würde man in der Regel wenig ausrichten, da jedermann nach der allgemein menschlichen Schwäche es nicht leicht glauben will, die von ihm angestellten Organe könnten im Stande sein, sein Zutrauen zu missbrauchen.

Wie verhasst die Polizei hie und da ist, zeigten unlängst die bekannten Vorfälle in Odessa und besonders in Chárkov. Da kümmerte sich die Polizei um die bestehenden Gesetze blutwenig: sie liess in Odessa ganze Wagen voll Ruthen bringen, und wie man sagt, auf die Angaben von betrunkenen Polizeisoldaten hin Männer und Weiber, Adelige und Nichtadelige durcheinander auf öffentlicher Strasse unbarmherzig prügeln. Von einer Rüge der Polizei hörte man gar nichts.

Wie in Chárkov der Quartalaufseher Šmelév in die vollkommen ruhige Volksmasse ohne alle Veranlassung die Feuerwehr jagen liess, wobei Kinder und Erwachsene den Tod fanden, ist bekannt. Um dem Werk die Krone aufzusetzen, wurde er sonderbarerweise von den Geschwornen gar freigesprochen.

Am besten organisirt und wohl musterhaft ist jedoch die Petersburger Polizei, seitdem sie dem bekannten Stadthauptmann Trepóv untersteht.

Am 1. Januar 1864 wurde an den Senat der Ukáz über die Einführung der neuen Landtage und Bezirksvertretungen unterschrieben. Es wurde beschlossen, die Landtage und Bezirksvertretungen in 33 Gubernien einzuführen. Die Landtage bestehen aus Abgeordneten, die von den Bezirksvertretungen gewählt werden. Vorsitzender des Landtags oder der Bezirksvertretung ist der jeweilige Adelsmarschall der Gubernie oder des Bezirks. Die Gesammtzahl der Deputirten in den Bezirksvertretungen ist 13.024, und zwar aus der Classe der Gutsbesitzer 6204, der Bauern 5171 und der städtischen Gemeinden 1649. Die Zahl der Deputirten der einzelnen Landtage und Bezirksvertretungen ist sehr verschieden und in ihnen schwankt die Zahl der Gutsbesitzer zwischen 50 und 35·7 %, die der Bauern zwischen 49 und 11·37 % und der Stadtgemeinden zwischen 44·8 und 7·6 %. Die absolute Majorität hat der Bauernstand nur in drei Bezirksvertretungen, die relative in 70 Fällen. Als Executivorgane der Landtage und Bezirksvertretungen fungiren ihre Ausschüsse.

Die Gesellschaft knüpfte an diese „autonomen Organe,“ mit welchen sich nach ihren Erwartungen die Selbstverwaltung rasch immer mehr entwickeln sollte, grosse Erwartungen. Sie glaubte nun ein weites Feld für ihre eigene Thätigkeit sich eröffnet zu sehen und bemerkte gar nicht, wie ihr durch dies Landtagsstatut gar enge Grenzen gezogen waren, die bald noch mehr eingeschränkt wurden. Sie träumte bereits von der amerikanischen Selbstverwaltung und ähnlichen Institutionen anderer Völker und machte den Versuch zu einem grossen Anlauf, um sich im Sturme alle die Vortheile der Selbstverwaltung zu erobern. Die Regierung jedoch setzte dem regen Eifer einen Dämpfer nach dem anderen auf, und bald sah man das grosse Ideal zu jener winzigen Wirklichkeit der Autonomie, welche die Regierung zuzugestehen für gut fand, zusammengeschrumpft. Daher die allgemeine bittere Enttäuschung.

Selbst die Literatur verhielt sich zur neuen Institution eben so wenig kritisch und sang ihr ebenfalls Hymnen. Sie verfolgte die Thätigkeit der Landtage und Bezirksvertretungen mit grosser Aufmerksamkeit, besprach auch

die Gesetze, durch welche die Rechte der neuen autonomen Körperschaften geschmälert wurden: an eine, mit Vergleichung ähnlicher Institutionen bei anderen Völkern verbundene Kritik der Landtagsordnung selbst jedoch wagte sie sich nicht.

Den Landtagen und Bezirksvertretungen wurde vor allem ein Theil der für Bedürfnisse der Gubernie behobenen Leistungen zur Verfügung gestellt. Wir erwähnten bereits im zweiten Abschnitte,[1] dass diese Beiträge anfänglich in natura *a)* für Bedürfnisse des Militärs, für Miethe, Beheizung und Beleuchtung der Militärwohnungen, *b)* für den Bau und die Erhaltung von Strassen, Brücken u. s. w. geleistet wurden. Diese Leistungen wurden später in Geld berechnet und im Jahre 1851 in Staats- und Guberniallandesbeiträge (gosudárstvennyj i gubérnskij zemskój sbor) eingetheilt.

Die Gubernialcomités hatten über die dem Staate zu leistenden Landesbeiträge, welche in verschiedenen Gegenden verschieden sind, nur den Voranschlag zu machen, das Ministerium vertheilte dann diese Leistungen wegen grösserer Gleichmässigkeit auf die Gubernien. Bezüglich der Beiträge, die speciell für Bedürfnisse der Gubernien behoben und verwendet wurden (Guberniallandesbeiträge), jedoch hatten die Comités das Recht, sowohl die Voranschläge zu machen, als auch die Vertheilung auf die Ländereien, Gildenpatente und die steuerzahlenden Revisionsseelen vorzunehmen und etwaige Ueberschüsse, die nach Befriedigung aller Bedürfnisse sich zeigten, nach Belieben zu verwenden.

Von diesen Guberniallandesbeiträgen, die kaum ein Zehntel der dem Staate zu leistenden Landesbeiträge ausmachen, wurde nun ein Theil den neuen autonomen Organen zur Einhebung und Verwendung überlassen. Wie bereits im I. Abschnitte[2] erwähnt wurde, besassen früher Deputirte des Adels und der Städte das Recht der Controle über die Verwendung beider Arten von Landesbeiträgen und legten ihren diesbezüglichen Bericht dem Congress des Adels vor, welcher im Falle, dass Missbräuche aufgedeckt wurden, die Sache dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorlegen durfte. Diese wichtigen Rechte wurden der Gesellschaft durch die Landtagsordnung vom Jahre 1864 genommen.

Auf Grundlage der Landtagsordnung war zu erwarten, dass alle Guberniallandesbeiträge und auch ein Theil der dem Staate zu leistenden Landesbeiträge den neuen autonomen Organen übergeben würden, was jedoch in den Statuten über die Ausführung der Landtagsordnung nicht zugelassen wurde. So geschah es, dass den Landtagen und Bezirksvertretungen nur Folgendes übergeben wurde: *a)* Bau und Erhaltung von Strassen, Brücken, Ueberfuhren und Herstellung von Verst-Pfählen, *b)* Miethen von Häusern für Rekrutenkanzleien, für Stanovýe pristavá (Polizeibeamte) und Untersuchungsrichter, *c)* Erhaltung von Fahrgelegenheiten bei Polizeiämtern, *d)* Unterhaltung von Schiedsrichtern bei speciellen Messungen und der schiedsrichterlichen Kanzleien, *e)* Erhaltung aller localen Aemter für bäuerliche Angelegenheiten

---

[1] S. 133 u. ff.
[2] S. 58.

und *f)* Erhaltung des statistischen Comités, welchem der Landtag 1500 Rubel jährlich auszuzahlen hat.

Ersparungen sind fast nur im ersten Falle, beim Strassen- und Brückenbau u. s. w. möglich, und da die einzuhebenden Guberniallandesbeiträge in manchen Gubernien kaum 40—50.000 betragen, die Erhaltungskosten der Gubernialvertretung und der Bezirksvertretungen aber sich auf 80—100.000 Rubel belaufen, so muss das Fehlende durch Zuschläge gedeckt werden, so dass die autonome Verwaltung bedeutend theurer ist, als es die frühere war.

Entschlösse sich jedoch die Regierung, den Wirkungskreis der neuen autonomen Organe zu vergrössern, so würden diese ohne Zweifel bedeutende Ersparnisse erzielen, wie dies bereits einigemale der Fall war. So verstand es die Nóvgoroder Vertretung, als ihr das Postwesen der Gubernie übergeben worden war, ein Ersparniss von 42.000 zu erzielen; ebenso verwendete der Sarátover Landesausschuss für die Postverwaltung nur 65.000 statt 93.000 Rubel, welch' letztere Summe das Aerar dafür auszugeben pflegte. Aehnliche Fälle gibt es noch mehrere.

Wollte also die Regierung den Landtagen und Bezirksvertretungen einen grössern Wirkungskreis einräumen, so könnten die durch ein rationelles Gebahren erzielten Ersparnisse nicht nur die Erhaltungskosten der autonomen Organe vollkommen decken, sondern überdies noch zur Verminderung der Leistungen beitragen, wodurch sich die autonome Verwaltung Sympathien bei der Bevölkerung erwerben würde.

Ausser dem eben erwähnten unbedeutenden Antheile an der Gubernialverwaltung bekamen die Landtage und Bezirksvertretungen noch die Verwaltung aller Institute der öffentlichen Fürsorge und die Volksverproviantirung in ihre Hände. Ihnen wurden auch das Volksschulwesen (zum Theil), die Versicherung des bäuerlichen Eigenthums und alle Naturalienleistungen übergeben, und endlich die Beförderung von Handel und Gewerbe zur Pflicht gemacht. Zur erfolgreichern Thätigkeit auf den Gebieten der öffentlichen Fürsorge und der Volksverproviantirung wurden den Landtagen und Bezirksvertretungen bedeutende Capitalien zur Verfügung gestellt.

Die öffentliche Fürsorge, insbesondere das Krankenhauswesen, befand sich jedoch in einem so traurigen Zustande, dass von den Zinsen der überlassenen Capitalien nicht einmal die nothwendigsten Ausgaben bestritten werden konnten, weshalb die Regierung für diesen Zweck besondere Zuschläge einzuheben erlauben musste. Ebenso ging es auch mit der Volksverproviantirung: die übernommenen Capitalien waren nicht hinreichend und die Regierung gestattete ebenfalls besondere Zuschläge. Diese Capitalien sollen in Creditinstituten angelegt werden und können von den Landtagen nicht ohne eine besondere Erlaubniss als Darlehen zur Entwicklung von Credit- und Consumvereinen des Volkes verwendet werden. Wir sahen übrigens im I. Abschnitte, dass die Gubernial- und Bezirksvertretungen sich doch Mittel zu verschaffen wissen und Volksbanken und ähnliche, zur Hebung des Volkes bestimmte Anstalten durch Darlehen gern unterstützen.

Was die übrigen, den Landtagen und Bezirksvertretungen anvertrauten Angelegenheiten betrifft, so kann eine Förderung derselben nur durch neue Landesumlagen stattfinden. Weil nun das Land der Bauern, wie bereits öfters

erwähnt wurde, nicht selten schon ohnehin über seine Ertragsfähigkeit belastet ist, so wollten einige Vertretungen Capitalien, die in Fabriken und andern Industrie- und Handelsunternehmen liegen, nach der Höhe der Einkünfte besteuern, da diese Capitalien bisher fast gar keine Lasten trugen. Die Regierung jedoch stellte sich gegen eine solche Besteuerung mit der Erklärung vom 22. November 1867, worin es heisst, dass Fabriken nur als Gebäude und Handelspatente nicht über 25 % von der an den Staat geleisteten Gebühr besteuert werden dürfen. Die Regierung behauptete, Capitalien seien bereits belastet, Ländereien der Gutsbesitzer aber nicht. Indessen ist das nicht ganz richtig. Ein Gutsbesitzer mit 1000 Desjatinen Land, welche einen Werth von 40—50.000 Rubeln repräsentiren, zahlt in manchen Gubernien nahe an 100 Rubel nur an Landesumlagen, während ein Kaufmann der zweiten Gilde, der oft mit einigen Hunderttausenden handelt, in einem Orte der ersten Classe nur 85 Rubel, in einem der fünften aber im ganzen gar nur 30 Rubel zahlt.

Seit dieser Entscheidung der Regierung nahmen die Sympathien für die Landtage bedeutend ab. Die Gutsbesitzer überzeugten sich, dass nur eine sehr beschränkte Thätigkeit dieser autonomen Organe möglich sei, die Bauern, welche anfangs mit Freude die neue Institution begrüsst hatten, sahen am Ende nur die Vermehrung der Lasten und die Vertreter der Städte, deren Lasten constant bleiben, wurden für die Selbstverwaltung ganz gleichgiltig. In neuester Zeit beginnt jedoch diese Verstimmung merklich nachzulassen und die Landtage entwickeln eine recht freudige Thätigkeit, besonders bezüglich des Volksschulwesens und der Hilfeleistung bei den Bestrebungen des Volkes, sich durch Creditvereine und verschiedene andere Genossenschaften die Lage zu verbessern.

Die Landtage und Bezirksvertretungen bestehen, wie wir wissen, aus Abgeordneten des Adels, der Bauern und der Städte. Der Adel hat fast überall die Majorität in diesen Versammlungen, da er schon nach der Wahlordnung die grösste Deputirtenzahl zu wählen hat und da auch die Deputirten der Städte meist mit ihm stimmen. Ueberdies besitzt er durch seine sociale Stellung und Bildung einen grossen Einfluss. Wenn man nun erwägt, dass diese Majorität eigentlich wenig Interesse am beschränkten Wirken der Landtage hat, welches sich hauptsächlich in der Anschaffung des Proviants für Nothjahre, in der Besorgung des Krankenhauswesens und der Förderung der Volksschulen concentrirt: so ist leicht einzusehen, dass alle Votirungen des Adels für diese Hauptzwecke reine Opfer für fremde Interessen sind. Denn der Gutsbesitzer wird vom angeschafften Proviante wohl nichts für sich verlangen, er wird die ärztliche Hilfe im landschaftlichen Krankenhause nicht umsonst in Anspruch nehmen und wird auch seine Kinder in die Landtagsschule nicht schicken, während er doch für alle diese Einrichtungen sich selbst besteuert.

Die Erreichung der wichtigsten Interessen der Landtage und Bezirksvertretungen hängt also meist von der aufgeklärten Opferwilligkeit des Adels ab. Wenn man auch rühmend und mit Dank anerkennen muss, dass der russische Adel hier durch seltene Opferwilligkeit und Hingebung für die Interessen des Volkes sich auszeichnet, muss man doch constatiren, dass es

bei der Verfolgung so wichtiger Zwecke immerhin etwas gewagt ist, auf die Grossmuth einer Classe zu zählen, bei der man die Opferwilligkeit im ganzen wohl mehr edlen Regungen des Herzens, als etwa einem tiefen Verständnisse der Wechselbeziehungen zwischen dem Volkswohl und dem Wohl der ganzen Nation zuschreiben muss. Diese Opferwilligkeit kann auch nicht bestehen und man hätte de jure gewiss kein Recht, jemanden nur zu tadeln, wenn er sich selbst für fremde Interessen nicht besteuern wollte.

Vorläufig jedoch herrscht in den Landtagen und Bezirksvertretungen eine so günstige Stimmung für den allgemeinen Fortschritt — wie sie sich namentlich durch die, bereits oben erwähnten Abstimmungen zu Gunsten der Besteuerung aller Bürger auf Grund des Eigenthums oder des Einkommens glänzend manifestirt hat, — dass man durch eine Veränderung der Stimmenverhältnisse zu Gunsten der Bauern kaum besser daran wäre. In diesen autonomen Körperschaften, besonders in den Ausschüssen, suchen oft begabte, nach Thätigkeit strebende Männer, die jedoch durch den Eintritt in den Staatsdienst ihre Freiheit nicht opfern wollen, ihre Kräfte zum Volkswohle zu verwerthen.

Wenn die Gesellschaft sammt der Literatur nicht selten mit der Thätigkeit dieser autonomen Organe unzufrieden ist, so kommt dies wohl davon, weil man sich an ein geduldiges Warten noch immer nicht gewöhnen kann, das thatsächliche geringe Mass der Autonomie zu wenig berücksichtigt und die grossen Schwierigkeiten, welche die eifersüchtige Bureaukratie häufig bereitet, vielleicht zu wenig würdigt. Denn von gewisser Seite sieht man ganz wohl ein, dass diese autonomen Organe keine unbedeutende Zukunft erwartet, die um so grösser zu werden verspricht, je mehr der Einfluss der Bureaukratie sinken wird.

Wir halten also dafür, dass im allgemeinen die Männer der Autonomie wenigstens so viel thun, als man unter den gegebenen Verhältnissen von ihnen verlangen kann, und dass ihr Wirken jede Art von Aufmunterung von Seite des Publicums und der Literatur verdient, damit sie in ihrer schwierigen Stellung nicht den Muth sinken lassen, falls sie sich sogar von den kleinmüthigen und ungeduldigen Freunden verlassen sehen würden.

Dass beim Landtagswesen auch Fehler und Irrthümer vorkommen, das wollen wir nicht ableugnen: es ist dies die unvermeidliche Folge der Unerfahrenheit in der Selbstverwaltung. Auch wäre eine weniger prononcirte Gegenüberstellung der Autonomie und der bureaukratischen Verwaltung vielleicht angezeigt, weil sie die Bureaukratie nicht derart zum Kampfe reizen würde.

Das bedeutende Uebel, dass wegen der geringen Anzahl der Abgeordneten in 122 Fällen sogar fünf Abgeordnete einen ganzen Bezirk mit Friedensrichtern versehen können, haben wir bereits besprochen. Natürlich können diese Fünf im Vereine mit dem vorsitzenden Adelsmarschall auch den ganzen Bezirk mit Umlagen belasten. Zudem hat die geringe Anzahl der Deputirten noch den Nachtheil, dass, da Vertretungen nur bei der Anwesenheit von wenigstens zehn Abgeordneten beschlussfähig sind, oft drei oder vier Abgeordnete durch ihr Fernbleiben den ganzen autonomen Apparat zum Stillstande zu bringen vermögen. In Verchneuráljsk, wo die Bezirksvertretung nur zehn

Abgeordnete zählt, könnte sogar jeder einzelne von ihnen die Vertretung beschlussunfähig machen.

Wir wollen nun die Thesen anführen, in welchen Golovačév seine Ansichten über die nothwendigen Verbesserungen und Ergänzungen des Landtagsstatuts zusammenfasst.[1] Wir thun dies, weil wir überzeugt sind, dass Golovačév die ganze öffentliche Meinung auf seiner Seite hat und deren Sprecher ist:

„1. Die Wahlversammlungen zur Wahl der Abgeordneten in die Bezirksvertretungen sollen durch keine Standes- oder Eigenthumsunterschiede gesondert werden, sondern alle Bewohner eines Wahlbezirks sollen an der Wahl gleichmässig theilnehmen, nur gäbe ein grösseres Eigenthum das Vorrecht, sich an der Wahl entweder persönlich oder aber durch einen Bevollmächtigten zu betheiligen. Wird dies nicht beobachtet und die Wahlversammlungen unterscheiden sich entweder nach Ständen, wie im Landtagsstatut, so entbrennt in den Vertretungen der Kampf zwischen den einzelnen Ständen; unterscheiden sie sich aber nach dem Eigenthum, wie dies in der neuen Städteordnung der Fall ist, so zeigt sich sofort der Antagonismus zwischen dem Capital und der Arbeit. Es ist leicht begreiflich, dass in beiden Fällen allgemeine Interessen den besondern weichen müssen, je nachdem, welche Partei das materielle und geistige Uebergewicht gewinnt.“

„2. Damit das Landtagswesen das Interesse der Gesellschaft für sich gewinne, soll dessen Wirkungskreis nicht zu sehr eingeschränkt oder durch die Interessen einer Gesellschaftsclasse bestimmt werden. Bei dem beschränkten Wirkungskreise, wie er durch die Landtagsordnung gegeben ist, erreichen die Erhaltungskosten für die Verwaltung im Verhältnisse mit der zur Verfügung stehenden Summe eine zu hohe Ziffer und die Gesellschaft beginnt gegen die Sache gleichgiltig zu werden.“

„3. Dass die Landtage und Bezirksvertretungen von wirklichem Nutzen sein könnten, sollten sie selbstständig und nicht unter der Controle der Administration handeln. Im entgegengesetzten Falle werden Apathie und Gleichgiltigkeit gegen die Sache dieselbe stets begleiten. Weil jedoch keine öffentliche Thätigkeit ohne Controle bleiben soll, so sollen die verantwortlichen Personen für ihre Handlungen vor dem Gerichte als Repräsentanten des Gesetzes und vor der öffentlichen Meinung sich zu verantworten haben. Die möglichst grosse Oeffentlichkeit der Handlungen wird die Mittel zur Erreichung dieser zweifachen Controle der Regierung und Gesellschaft an die Hand geben.“

„4. Die Zahl der Abgeordneten soll deshalb nothwendig vermehrt werden, um nicht die Interessen eines Bezirks einigen wenigen Personen anvertrauen zu müssen. Bei der beschränkten Zahl der Abgeordneten aber wird immer das Gevatterthum früherer Wahlen des Adels auch in Landtagen und Bezirksvertretungen herrschen.“

„5. In der gegenwärtigen Lage können die Landtage und Bezirksvertretungen weder nach der Zusammensetzung noch nach der Wirkungssphäre als autonome Organe gelten: nach der Zusammensetzung deshalb nicht, weil sie nicht die ganze Bevölkerung eines Wahlbezirks, sondern ein Agglomerat

---

[1] S. 2, 14, 15, 16.

einzelner Gesellschaftsclassen, und dazu ungleichmässig, repräsentiren; nach der Wirkungssphäre darum nicht, weil ein jedes autonome Organ eine administrative Gewalt ist, deren Wirkungskreis nicht positiv, sondern negativ durch die Sphäre der centralen Organe bestimmt wird. Eine solche Ordnung der Dinge ist deshalb nothwendig, weil die Functionen der administrativen Thätigkeit, wie wir öfter zeigten, infolge der Verschiedenheit, Complicirtheit und des Wechsels der Interessen, die ihr obliegen, für die Gesetzgebung unerfassbar sind. Gegenwärtig erscheinen uns die Landtage und Bezirksvertretungen nur als besondere Organe der Centralregierung, bestimmt zur Verwaltung eines administrativen Zweiges, mit dem sie jedoch nicht selbstständig verfügen können."

„6. Nur nach allen oben bezeichneten Reformen der Landtage und Bezirksvertretungen, wenn diese zu wirklichen autonomen Organen geworden sein werden, kann ihre Stimme oder Theilnahme an allgemein staatlichen Fragen nützlich und nothwendig werden. Bis dahin jedoch sollen trotz dem neulichen Beispiel einer ganz richtigen Auffassung der Steuerfrage die Beschlüsse der Landtage und Bezirksvertretungen mit grosser Vorsicht entgegengenommen werden. Jetzt können Interessen der Stände immer als staatliche oder nationale, sogar bei vollkommener Gewissenhaftigkeit der Abgeordneten, dargestellt werden."

Diese Forderungen sind vielleicht unpraktisch — weil etwas zu weit gehend, — weshalb sie wohl wenig Aussicht haben, in baldiger Zukunft in Erfüllung zu gehen. Vom Begriff der Autonomie ausgehend aber dürfte sie kaum jemand für unbegründet halten.

Endlich wollen wir noch einige Angaben über die Thätigkeit der Landtage und Bezirksvertretungen in den Jahren 1869, 1870 und 1871 hier anführen. Im Jahre 1869, als diese Organisation erst in 28 Gubernien eingeführt war, betrug die Summe der Gubernialausgaben 16,324.810 Rubel, im folgenden Jahre 17,345.248 Rubel, im Jahre 1871 endlich — hier war die Zahl der Gubernien bereits auf 31 gewachsen[1] — 20,046.416 Rubel. Folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Erfordernisse, deren Deckung durch die Gubernialausgaben bestritten worden ist:

	1869:	1870:	1871:
	in Tausenden von Rubeln		
Locale Civilverwaltung zu Lasten der Gubernie oder des Districts	574	637	702
Schiedsrichter	1913	1797	1897
Friedensrichter	3328	3612	3779
Landtage und Bezirksvertretungen	2268	2304	2606
Reisespesen der Richter	2424	2534	3076
Bau und Unterhaltung der Wege	1886	1646	1904
Einquartierung	161	163	179
Sanitätsdienst	1341	1601	2074
Oeffentliche Sicherheit	358	574	484
Oeffentlicher Unterricht	953	1122	1530

[1] Diese Zahl constatirt W. v. Lindheim gegen Walcker, der 33 angibt.

Zweites Capitel.

Städteordnung, Pressgesetz, provinzielle Presse.

Die Enttäuschung, welche die Gesellschaft mit dem Landtagsstatut erfahren musste, machte sie gegen eine neue autonome Institution, die Städteordnung, ziemlich gleichgiltig. Das neue autonome Organ wurde von der Gesellschaft und der Literatur kaum bemerkt und nur einiger leichten Bemerkungen gewürdigt. Erst später ward es in der Literatur aufmerksamer behandelt.

Nach der neuen Ordnung sind in der Stadtverwaltung drei Factoren von besonderer Wichtigkeit: die Wahlversammlungen, die Dúma (Stadtrath) und der mit der Executive betraute Ausschuss des Stadtrathes, der aus wenigstens zwei von der Dúma gewählten Mitgliedern und dem Vorsitzenden Golová (Maire) bestehen soll. Die Dúma besitzt die beschliessende, der Ausschuss die executive Gewalt. Die Aufsicht über die Thätigkeit dieser Organe führt der Gubernator, die Behandlung und Lösung etwaiger Streitfragen, so fern sie nicht vor die Gerichte gehören, hat er jedoch einem besondern Gubernialamt für städtische Angelegenheiten zu übergeben, dessen Präsident er ist und in dem als Mitglieder der Vicegubernator, der Director der Amtspalate,[1] der Vorsitzende des Friedensrichterplenums und der Golová der Gubernialstadt fungiren. Gegen jeden Beschluss dieses Collegiums kann an das erste Departement des dirigirenden Senats appellirt werden.

Die Wahlversammlungen werden nur zur Wahl der Stadtverordneten zusammenberufen und dürfen den Gewählten keine Instructionen ertheilen. Derlei Versammlungen zerfallen in drei Gruppen. Das Gruppensystem basirt auf den jährlichen Beiträgen für die Bedürfnisse der Stadt: die Wähler werden in ein Verzeichniss in der Reihenfolge aufgenommen, in welcher ihre Zahlungen in absteigender Ordnung aufeinander folgen, und dann in drei Wahlkörper so geschieden, dass den ersten jene bilden, welche zusammen ein Drittel aller Einkünfte der Stadt leisten, den zweiten die, welche das zweite Drittel tragen, und den dritten alle übrigen. Jeder Wahlkörper bildet eine besondere Wahlversammlung unter dem Vorsitze des Golová und hat ein Drittel der Stadtverordneten zu wählen.

Wahlvorbesprechungen sind nicht gestattet und eine Discussion der Wahlen in der provinziellen Presse ist unmöglich.

Die Theilung der Wähler in drei Gruppen verurtheilt die öffentliche Meinung und die Literatur mit aller Entschiedenheit, indem sie darin im Vergleiche zur früheren Verwaltung keinen Fortschritt sehen. Man bemerkt ganz wohl, dass auch nach der neuen Ordnung, wie es bei der alten der Fall war, die reiche Kaufmannschaft herrsche, da sie die dritte Gruppe, welche aus ganz unselbstständigen Elementen zusammengesetzt ist, ohne Mühe durch den Einfluss ihres Reichthums gewinnen kann. Daher wünscht

---

[1] Amtspalate (kazénnaja paláta) wird das Gubernialamt genannt.

man die Beseitigung des Gruppensystems und die Wahl nach Stadtvierteln. Dann, hofft man, werde die Intelligenz einen grössern Einfluss auf die Zusammensetzung des Stadtrathes gewinnen und die Herrschaft der Geldaristokratie unmöglich machen. Und in der That wäre es äusserst wünschenswerth, ein Element, das in Russland ganz neu ist und keine Geschichte hinter sich hat, dessen Ausbildung jedoch von den verderblichsten Folgen sein kann, nicht aufkommen zu lassen. Denn sicher gibt es keine culturfeindlichere Classe, keine, die unverschämter ihre Habgier befriedigte und dabei gar nichts von einem Noblesse oblige zu begreifen im Stande wäre, als es die Geldaristokratie ist, als es die winzigen Krämerseelen sind, die heutzutage morsche Schiffe in die See stechen lassen, um enorme Assecuranzsummen einzustecken, oder gefälschte Schwimmgürtel verkaufen, die dem Schwimmenden den Dienst sofort versagen und ihn in die Tiefe ziehen.

Die Zahl der Stadtverordneten richtet sich nach der Anzahl der Wähler. Wenn die Gesammtzahl der Wähler 300 nicht übersteigt, so zählt die Dúma 30 Mitglieder. Ist jedoch die Zahl der Wähler grösser, so kommen auf jede 150 Wähler 5 Verordnete mehr, bis die Zahl 72 erreicht wird, so dass die niedrigste Zahl der Verordneten einer Dúma 30, die höchste aber 72 ist. Für grössere Städte ist letztere Zahl wohl zu klein; die Commission, welche das Project ausarbeitete, fühlte das und suchte sie damit zu rechtfertigen, dass auch die Dúma von Odessa nicht mehr als 75 Mitglieder zähle.[1] Das ist freilich kein überzeugender Grund. Die Zahl der Verordneten sollte wohl proportionell mit der Anzahl der Wähler auch über 72 wachsen können. Nach der neuen Ordnung aber ist die Anzahl der Stadträthe bei 1350 oder bei 5000 Wählern die nämliche.

Die Stadtverordneten unterliegen für ihre Handlungen keiner Verantwortlichkeit, wenn diese auch offenbar nur zum Vortheile einzelner Personen und zum Nachtheile der Stadt dienen.[2]

Das Gesetz legt dem Golová eine ganz besondere Bedeutung bei: er ist Vorsitzender in allen drei Wahlkörpern und kann die Wahlen immer so leiten, dass er wieder gewählt wird, wenn er es nur wünscht; er präsidirt in der Dúma wie auch im Ausschusse, während die Landtage und Bezirksvertretungen andere Vorsitzende als ihre Ausschüsse haben, was nur in der Befürchtung, ein und derselbe Präsident könnte sich bei der bekannten geringen Selbstständigkeit der Abgeordneten einen zu grossen Einfluss erwerben, seinen Grund haben kann. Warum war wohl dieser triftige Grund in der Städteordnung nicht entscheidend?

Weil, sagt die öffentliche Meinung, die Administration sich ihren Einfluss auf die Stadtverwaltung sichern wollte und dies am besten dadurch erreichbar schien, dass man den Golová von seinen Wählern möglichst unabhängig macht und ihn so in die Arme der Administration drängt. Der Golová kann nun jeden, der Administration missliebigen Beschluss der Dúma einfach dadurch sistiren, dass er ihn als Vorsitzender des Ausschusses un-

---

[1] St. Petersburg, Moskau und Odessa haben eine von den andern Städten etwas verschiedene Verwaltung.

[2] Vgl. Golovačév 235.

ausführbar oder ungesetzlich findet und dem Gubernator darüber berichtet, dieser die Sache in das Collegium für städtische Angelegenheiten und von da gar noch in den Senat überträgt.

Die öffentliche Meinung behauptet ferner, die Legislative habe dem Golová eine derart bevorzugte Stellung eingeräumt, dass er mehr als Vormund seiner Wähler, denn als Vollstrecker ihrer Beschlüsse fungirt, weil sie die Opposition der Stadtvertretungen fürchtete. Wie sonderbar diese Befürchtung wäre und wie wenig man daran zu glauben habe, weiss jeder Kenner russischer Zustände ganz wohl. Man muss gestehen, dass die öffentliche Meinung sich irrt, wenn sie den Grund aller dieser Einmischungen in städtische Angelegenheiten nicht einfach in der Herrschsucht der Bureaukratie sucht.

Die Dúma hält keine periodischen Sitzungen und versammelt sich nur dann, wenn sie der Golová oder der Gubernator zusammenberufen, oder aber auf Verlangen einer gewissen Anzahl von Stadtverordneten. Der Golová kann nun diesen Umstand zu seinem Vortheil benützen, wenn er irgend einen Plan, bei dem er auf Widerstand von Seite der Verordneten zu stossen befürchtet, ausführen will, indem er die Dúma dann zusammenberuft, wenn die Gegner abwesend sind und er seine Getreuen selbst über Fragen der Executive abstimmen lassen kann, wodurch er sich leicht volle Straflosigkeit für seine Handlungen im Ausschusse sichert.

Um dem Golová „eine ehrenvolle Stellung unter den localen Behörden" zu sichern, hielt man es für nothwendig, ihn mit der Uniform zu versehen und mit einer Rangsclasse zu beehren, so dass er gleichsam zum kaiserlichen Beamten gestempelt wird.[1] Die Functionäre der Landtage und Bezirksvertretungen, der Landes- und Bezirksausschüsse sind von solchen Auszeichnungen, die gar sehr der vollständigen Amalgamirung mit der Bureaukratie zu gleichen scheinen, zum Glück bisher verschont geblieben. Jedoch schwebt die Uniform sammt den Rangsclassen drohend auch über den Häuptern dieser Nichtuniformirten und

„kann stürzen über Nacht."

Das Gubernialamt für städtische Angelegenheiten wurde in der bereits oben angegebenen Zusammensetzung eröffnet, weil die Legislative auf die Unparteilichkeit der Mitglieder zählte. Betrachten wir jedoch die Sache etwas

[1] Ein artiges Uniformhistörchen bildet der bekannte Zwischenfall zwischen dem Vorgänger des jetzigen Golová von Moskau, Ljámin, und dem Gubernator Durnovó. Letzterer, reich gesegnet an zeitlichen Gütern, ist auch in der glücklichen Lage, das evangelische Wort: „Selig sind die Armen im Geiste," auf sich anwenden zu dürfen. Er kam aus Charkov als Gubernator nach Moskau, wo sich ihm natürlich die Beamtenschaft in voller Gala vorstellte. Der Golová, Ljámin, glaubte es der Würde des grossen Communalwesens, das zu vertreten er die Ehre hatte, schuldig zu sein, sich am Empfangstage des Beamtenvölkchens nicht unter die verschiedenen Collegienassessoren zu mischen, und kam Tags drauf im Frack und weisser Cravate. Als ihn Durnovó ohne Uniform erblickte, geberdete er sich, als ob ihn eine giftige Natter gebissen hätte, und tractirte den Vertreter der Stadt Moskau so ungnädig, dass dieser sofort auf seine Würde verzichtete. Ein Circular des Ministeriums erklärte die Uniform für derartige Fälle als obligat, wodurch die Städteordnung auch formell einen tüchtigen Stoss erhielt.

auer, so sehen wir, dass die meisten Mitglieder an dieser oder jener Lö-
g der Streitfragen interessirt sind. Der Gubernator, dessen Initiative man
meist die Frage über die Gesetzlichkeit eines Beschlusses der Dúma zu
lanken hat, ist natürlich schon deshalb geneigt, parteiisch zu urtheilen,
iit es nicht das Ansehen habe, als erleide er im Collegium eine Nieder-
. Der Vicegubernator muss als Untergebener mit seinem Chef einer
nung sein. Wie diese Beiden ist auch der Director der Amtspalate oft
ex in causa sua, besonders als Mitglied des Gefängnisscomités und des
ndern Amtes für Landesbeiträge (Umlagen, osóbago prisútstvija o zem-
h povínnostjach). Und auch die übrigen Mitglieder können in gewissen
len leicht parteiisch sein.

Sonderbar ist es, dass der Gubernator, wenn er mit der Entscheidung
es Collegiums nicht übereinstimmt, die Frage in den dirigirenden Senat
rtragen kann, wodurch die ganze Procedur im Collegium so ziemlich über-
sig erscheint.

Was das Verhältniss zwischen Landtagen und Bezirksvertretungen und
dtvertretungen betrifft, so sind nur die Hauptstädte sammt Odessa von
n Bezirksvertretungen getrennt und zu selbstständigen Vertretungen er-
en worden. Die übrigen Städte sind mit ihren Bezirken eng verbunden
müssen oft den grössern Theil der Bedürfnisse der Bezirksvertretungen
ken. Daher wird von der Regierung und der Gesellschaft die Frage über
Ausscheidung grösserer, besonders der Gubernialstädte aus ihren Bezirken
über die Creirung von eigenen Vertretungskörpern vielfach ventilirt.
nnach würde die Verwaltung einer solchen Stadt zum Range einer Bezirks-
tretung erhoben werden.

Das jetzige Pressgesetz rührt vom Jahre 1865 her. Nach diesem Ge-
e ist die Aufsicht über die Presse im Ministerium des Innern concentrirt.
Censur wurde, wenigstens äusserlich, bedeutend beschränkt. Zeitungen
periodische Schriften der beiden Hauptstädte und Bücher von wenigstens
n Druckbogen können ohne Censur erscheinen. Enthält jedoch ein Buch
iger als zehn Druckbogen, so darf es ohne Censur nicht gedruckt werden.
es (vor der Drucklegung) der Censur nicht unterworfene Buch soll jedoch
i Tage bevor es in den Handel gegeben wird, periodische Schriften zwei
Zeitungen mit dem Beginn des Druckes in die Hauptdirection für Press-
elegenheiten oder ins Censurcomité abgeliefert werden. Der Hauptdirections-
i kann die Veröffentlichung sistiren, ist jedoch verpflichtet, die Sache dem
ichte zur Entscheidung vorzulegen. Der Termin, innerhalb dessen die ge-
tliche Verfolgung eingeleitet werden kann, ist nicht genau bestimmt.

Für das Werk ist der Verfasser verantwortlich; ist er jedoch unbekannt
r abwesend, so fällt die Verantwortlichkeit auf den Herausgeber oder in
gen Fällen sogar auf den Druckereibesitzer. Der Redacteur einer perio-
hen Schrift (eines Journals oder einer Zeitung) ist in jedem Falle sammt
i Autor für einen gedruckten Aufsatz verantwortlich.

Man kann somit die Censur wohl kaum für aufgehoben erklären: sie besteht ihrem Wesen nach fort und hat nur eine andere Gestalt angenommen, indem doch jede Schrift nur unter Zustimmung der Administration erscheinen kann. Das Gesetz erlaubt zwar nur dann die Beschlagnahme einer Schrift, wenn der Nachtheil von der Verbreitung gross zu werden droht, bestimmt jedoch nicht, was man unter einem bedeutenden Nachtheil sich zu denken habe, so dass die ganze Garantie für das freie Wort in der persönlichen, keiner Controle unterliegenden Auffassung eines Beamten liegt.

Wenn nun in Russland diese individuelle Auffassung des Erlaubten von Seite der Aufsichtsorgane über die Presse gegenwärtig so ziemlich liberal ist, so leistet dieser Umstand keine Garantie auch nur für die allernächste Zukunft, da mit den Personen sich alles ändern kann. Dies kann in Russland besonders leicht geschehen, weil es daselbst noch immer viele, in ihrer Art sogar ehrliche Eiferer gibt, welche die unbedeutendste freie Aeusserung für unerlaubt halten. Zudem tragen die Beamten des Ministeriums des Innern keine Verantwortlichkeit für die Beschlagnahme einer Schrift, wohl aber können sie gemassregelt werden, wenn sie etwas, was später beanständet wird, durchlassen. Daher ist es ganz leicht erklärlich, dass die Beamten lieber zu streng als zu nachsichtig gegen die Presse sich verhalten.

Es versteht sich nun von selbst, dass unter solchen Verhältnissen alle Personen, welche daran Interesse haben, dass eine Schrift nicht in Beschlag genommen würde, selbst oft zu weit strengeren Censoren werden, als es die officiellen sind. Der Verleger leidet durch die Beschlagnahme einer Schrift, mag nun das Gericht die Beschlagnahme bestätigen oder nicht, weil im letztern Falle der Verkauf hinausgeschoben wird. Auch die Redacteure, die in Russland gewöhnlich weit mehr als in Deutschland oder Oesterreich an die materiellen Interessen ihres Blattes gebunden sind, hüten sich wohl, auf Anstände bei der Hauptdirection der Pressangelegenheiten zu stossen. Sogar der Druckereibesitzer ist genöthigt, des Amtes eines strengen Censors zu walten, da auch er zur Verantwortung gezogen wird, falls man des Autors oder Verlegers einer in Beschlag genommenen Schrift nicht habhaft werden kann.

Somit herrscht auch jetzt, obgleich dem Namen nach in einigen Fällen die Censur für aufgehoben gilt, de facto sogar eine doppelte, die officielle und die private Censur, und die literarische Thätigkeit entbehrt jener gesetzlichen Garantien, welche jede andere besitzt. Diese Acht der geistigen Production ist leider auch im übrigen Europa vorherrschend.

Dass über Pressdelicte nicht vor Geschwornen verhandelt wird, haben wir schon bei der Besprechung der neuen Processordnung bemerkt und den Grund davon in der Befürchtung gefunden, das öffentliche Gewissen würde Pressdelicte zu glimpflich beurtheilen. Wir erwähnten, dass in der That auf eine grosse Strenge der Geschwornen kaum zu rechnen wäre. Damit will jedoch nicht etwa gesagt sein, die Geschwornen würden destructive Bestrebungen in der Gesellschaft begünstigen. Denn entschlösse sich die Regierung, der Presse eine etwas grössere Freiheit zu schenken, so dass eine Kritik extremer Lehren möglich wäre und der verderbliche Einfluss derselben gebrochen werden könnte, so dürfte die Regierung mit voller Sicherheit darauf rechnen, dass die Geschwornen, die zur Beurtheilung von Pressdelicten aller-

dings nach einem höhern Bildungscensus, als es der jetzige ist, auszulosen wären, nie destructive Tendenzen in Schutz nehmen würden. Bei einer gesunden freiheitlichen Entwicklung sind nämlich extreme Elemente stets in der Minorität.

Jedermann weiss, wie schwierig die objective Beurtheilung von Pressvergehen sei, da man es hier mit Meinungen zu thun hat, bei denen oft gar keine böse Absicht vorhanden war, die vielmehr nicht selten der Ausdruck der edelsten Gefühle und Ueberzeugungen sind. Der Richter kann da sehr leicht zum Parteimann werden. Daher die Erscheinung, dass man z. B. in Oesterreich noch vor der Einführung des Geschworneninstituts über Pressdelicte Geschworne urtheilen liess. Auch in Russland hat man keine grössere Bürgschaft für die Objectivität der Kronrichter, als anderwärts, wo man es für nothwendig fand, die Entscheidung in Pressachen den Geschwornen zu überlassen. Vielmehr scheinen uns die russischen Richter, welche, wie wir gesehen, trotz der Unabsetzbarkeit auf Unabhängigkeit im ganzen keinen grossen Anspruch machen können, bei der Beurtheilung von Pressdelicten in einer ziemlich unangenehmen Lage sich zu befinden. Sie sind nämlich mit der öffentlichen Meinung vertraut und wissen, diese würde oft kein Pressdelict constatiren, wenn der Richter aus Furcht, höhern Orts für zu liberal gehalten zu werden, lieber Strenge als Milde walten lässt, wenn er bei der Vieldeutigkeit mancher Gesetzesparagraphen zu beiden berechtigt wäre. Daher kommt der grosse Contrast zwischen der Beurtheilung von Pressdelicten durch die Kronrichter und der übrigen russischen Gerichtspraxis.

Nebst der gerichtlichen Verfolgung besitzt die Administration noch ein ganzes System von Massregelungen der freien Meinungsäusserung. Sie hat das System der Verwarnungen acceptirt, nach welchem jede periodische Schrift (Zeitung oder Journal) nach einer dreimaligen Verwarnung suspendirt werden kann. Die Suspension beschränkt sich auf eine bestimmte Zeit oder aber wird die periodische Schrift ganz unterdrückt. Eine mildere Massregel ist das Verbot des Verkaufes einer Zeitung auf der Gasse.

Dass ausländische Zeitschriften und Bücher (sogar Wörterbücher) der Censur unterliegen, nehmen wir als bekannt an und bemerken nur, dass diese Censur heutzutage ziemlich liberal ist.

Das ist in den hauptsächlichsten Umrissen die Lage der Presse in den beiden Hauptstädten. Sie ist nicht besonders günstig, jedoch im Vergleich mit der provinziellen Presse ist sie glänzend. Denn letztere ist nicht nur der Censur unterworfen, sondern diese Censur ist so verschärft worden, wie dies sogar unter Nikolaus nicht der Fall war. Die Bewilligung einer provinziellen Zeitung ist beinahe eine reine Unmöglichkeit. Daher gibt es auch in den Provinzen des weiten Reiches unseres Wissens keine einzige selbstständige Zeitung.

Somit existirt in der Provinz nur die officielle oder officiöse Presse, und selbst diese wird mit so drakonischer Strenge behandelt, „dass Fälle vorgekommen sind, wo die Censur den einfachen Abdruck aus dem Regierungsboten (Pravíteljstvennyj Vêstnik) nicht zuliess.“ [1] Ein officiöses Blatt kommt

[1] Golovačév 265.

mit der Censur am besten aus, wenn es alle Neuigkeiten und überhaupt alles Locale, was doch am meisten interessiren würde, sorgfältigst vermeidet. So geschieht es auch.

Unter Nikolaus war die Censur in der Provinz Gymnasialdirectoren oder Inspectoren anvertraut und diese, als mehr oder weniger gebildete Leute, konnten es meist doch nicht über sich bringen, jeden etwas selbstständigen Gedanken zu unterdrücken. Jetzt ist die Censur Kanzleibeamten des Gubernators oder des Gubernialamtes, welche oft ohne jede Schulbildung sind, anvertraut. Diese Censoren richten sich nicht nur nach den allgemeinen Vorschriften der obersten Censurbehörde, sondern berücksichtigen auch Meinungen der localen Administration und der Aristokratie.

Dieses systematische Widerstreben gegen das Aufkommen einer halbwegs selbstständigen Provinzialpresse ist ein schwer zu lösendes Räthsel. Wir können uns gar keinen andern Grund denken, als: die Regierung will die Entwicklung der Provinzialpresse deshalb nicht, weil sie befürchtet, dann das gesammte Presswesen nicht mehr hinlänglich beaufsichtigen zu können, und glaubt, es könnte ihr eines Tages die Presse über den Kopf wachsen.

Solche Befürchtungen, wenn sie existiren, sind wohl unbegründet; denn die Provinz ist meist viel conservativer, als es Grossstädte sind. Vermöchte also die Regierung ihren Vorurtheilen zu entsagen, so würde sie jenen innormalen Zustand des geistigen Monopols der beiden Hauptstädte, bei dem nur der Kopf arbeitet, die Glieder aber vollständig gelähmt sind, beseitigen und ein reges provinzielles Leben, woraus das ganze Reich unberechenbare Vortheile ziehen würde, hervorrufen können. Und wir sind überzeugt, dass alsdann der gemässigtere Liberalismus, dem ja in Russland bei einer normalen Entwicklung die nahe Zukunft gehören sollte, bedeutend mehr Anhänger zählen würde, als er deren jetzt hat, wo sich die Provinz von der Petersburger und Moskauer Presse, welche die Bedürfnisse der Provinz beim besten Willen, sie kennen zu lernen, nicht genau zu kennen vermag, vielleicht zu sehr beeinflussen lassen muss.

Nur durch die Ermöglichung einer halbwegs selbstständigen Provinzialpresse wird auch die Centralregierung ihre Agenten und überhaupt alle Functionen des provinziellen Lebens kennen zu lernen und zu beurtheilen im Stande sein, inwiefern die bestehenden Gesetze beobachtet werden. Erst dann wird die Herrschaft des Gesetzes statt der Willkür eingebürgert werden können.

Schliesslich wollen wir noch erwähnen, dass die geistliche Censur im Jahre 1865 nicht reformirt wurde und sich noch immer nach dem Statut vom Jahre 1828 richtet. Nach diesem Statut kann die geistliche Censurbehörde jede Schrift, die irgendwie den christlichen Glauben erwähnt — wäre es auch nur in der Form eines objectiven Referats über die historische Entwicklung der christlichen Lehre — unterdrücken, und wenn sie keine andern Gründe anzuführen hätte, nach § 225 des Statuts einfach den Styl der missliebigen Schrift als Grund anführen.

Fassen wir nun das über die Presse Gesagte noch einmal ins Auge, müssen wir constatiren, dass in Russland trotz einiger Erleichterungen der sse von einer Freiheit derselben kaum die Rede sein kann, dass vielmehr provinzielle Presse unter einem Drucke sich befindet, den sie sogar unter olaus nicht zu ertragen hatte.

Wohin eine derartige Unduldsamkeit gegen das freie Wort führe, haben schon am Schlusse der Einleitung und sonst öfter zu erwähnen Geleheit gehabt und gesehen, dass die Verfolgung des freien Worts zur Ver-tung extremer Ansichten und die Unmöglichkeit der freien Kritik zur estigung derselben in unreifen Gemüthern drängen. Wir betonen die ie Kritik, weil auch die schlagendste Widerlegung extremer Ansichten so ge erfolglos bleiben wird, als die Kritik nicht frei wird geübt werden nen, als man geneigt sein wird, in jeder gemässigten Meinung den Aus-ck der Unfreiheit und des Servilismus gegen die Regierung zu sehen und Bekämpfung irriger Ansichten durch Massregelungen der Gegner unmög-gemacht wird, da in diesem Falle der einfache Anstand eine Polemik en Wehrlose verbietet.

Russland braucht viele und tüchtige Arbeiter zur glücklichen Ausfüh-g der grossen Reformen, es braucht nicht Automaten, sondern Leute mit mem Patriotismus und selbstständiger Gesinnung. Kann es, darf es er-ten, solche Männer werden in einer Atmosphäre, in der nur das officielle ut üppig emporschiesst und alles übrige zu ersticken droht, nicht eine sse Seltenheit sein? Nur das freie Wort kann dem Ueberwuchern der ciellen und officiösen Uniformität Einhalt thun und jene Männer heran-en, welche fähig sein werden, Russland seinen grossen Zielen würdig gegenzuführen.

Drittes Capitel.

Reformen des Unterrichtswesens.

Russland bietet die eigenthümliche Erscheinung dar, dass das Mini-ium der Volksaufklärung, dessen Lehranstalten für alle Stände bestimmt l, kaum die Hälfte aller vom Staate für das Unterrichtswesen veraus-ten Summen bestreitet, während das übrige die verschiedenen Ministerien der Synod für ihre Specialschulen, die meist nur für gewisse Stände immt sind (so die Lehranstalten des Kriegsministeriums für die privile-en und jene des Synods für den geistlichen), beanspruchen. So betrugen im re 1871 die Gesammtausgaben für das Unterrichtswesen 17,517.403 Rubel r 3.5 % aller Reichsausgaben, wobei jedoch die Kosten für die Admi-ration so wie jene zur Unterhaltung wissenschaftlicher Institute, wie der demie der Wissenschaften, verschiedener gelehrten Gesellschaften, Museen . w., nicht mitgerechnet sind. Von dieser Summe entfielen auf das Mini-

sterium der Volksaufklärung 8,829.526 Rubel oder 50·4 % der Gesammtsumme[1] und auf das Kriegsministerium 4,739.192 Rubel oder 27·1 %. Besonders auffallend ist letztere Ziffer, indem sie zeigt, dass das Kriegsministerium für seine speciellen Mittelschulen nur unbedeutend weniger als das Ministerium der Aufklärung für die seinigen (im Jahre 1871: 45·2 % der oben angegebenen Summe) verausgabt. Dieses Verhältniss ist gewiss kein normales.

Wir können nur die dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellten Unterrichtsanstalten berücksichtigen. Die hier folgende Skizze dieser Anstalten macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit: sie soll nur in allgemeinen Umrissen den Entwicklungsgang des russischen Unterrichtswesens zeigen. Wenn trotzdem manches Detail aufgenommen ward, so geschah dies dort, wo es zur Charakterisirung des Allgemeinen unerlässlich schien. Eine systematische, vollständige Geschichte des russischen Unterrichtswesens existirt unseres Wissens nicht. Es wurden wohl alle Anordnungen des Unterrichtsministeriums seit seinem Bestand, wenn wir uns nicht irren, in vier Bänden gesammelt; es sind auch vortreffliche Bearbeitungen einzelner Partieen vorhanden: um eine einheitliche Bearbeitung des Ganzen jedoch, auch nur im Umfange unserer bescheidenen Skizze, wissen wir nicht.

Zur Vermeidung häufiger Wiederholungen, welche bei einer streng systematischen Anordnung des Materials nach höhern, mittlern und elementaren Unterrichtsanstalten wohl unausweichlich wären, da der Entwicklungsgang kein streng systematischer ist und man daher genöthigt wäre, bald zurück, bald voraus zu greifen: wurden dem historischen Entwicklungsgang einige Concessionen gemacht.

A. Universitäten.[2]

In der Geschichte der russischen Universitäten kann man füglich vier Epochen unterscheiden: 1. die Gründung der Moskauer Universität im Jahre 1755, 2. die Publication der Statuten der Moskauer, Charkover und Kazáner Universitäten im Jahre 1804, 3. die Veröffentlichung des allgemeinen Statuts der russischen Universitäten im Jahre 1835 und endlich 4. die Universitätsreform vom 18. Juni 1863. In jeder dieser Epochen hatte die Legislative eine mehr oder weniger verschiedene Ansicht über das Wesen und die Bedeutung der Universitäten.

Die erste russische Universität wurde am 12. Januar 1755 in Moskau zu einer Zeit gegründet, als es in Russland noch keine Mittel- und Volksschulen gab, weshalb gleichzeitig zwei mit der Universität eng verbundene Gymnasien, ein adeliges und eines für nichtadelige Zöglinge, gegründet werden mussten. Die Universität war unmittelbar dem Senate unterordnet, besass

[1] Im Budget für 1873 waren für das Ministerium der Volksaufklärung 13,302.615 Rubel ausgeworfen, in jenem für 1874: 13,135.089 Rubel und für 1875 sind 14,600.000 Rubel in den Voranschlag eingestellt worden.

[2] Vgl. Žurnál ministérstva naródnago prosvěščénija č. 119. otd. II. 349 sl.

hr eigenes Gericht sowohl für Studenten als für Professoren. Als Fürsprecher or dem Throne fungirten einer oder zwei der vornehmsten Männer.

Um die Jugend zum Eintritt in die neue Universität zu bewegen, bekamen die Studenten das Recht den Degen zu tragen, es wurde ihnen nach Absolvirung der Studien besondere Protection im Staatsdienst zugesichert, in der Armee der Rang eines „Oberofficiers" verliehen und das Verweilen auf der Universität beim Eintritt in den Staatsdienst als Dienstjahre gerechnet. Nebstdem verlieh die Regierung einer bestimmten Anzahl von Studenten, die n Privathäusern wohnten, Stipendien, eine andere aber brachte sie auf eigene Kosten im Universitätspensionat unter.

Das Professorencollegium bestand aus sehr verschiedenartigen Elementen: die Mehrzahl bildeten Ausländer, welche meist nur durch materielle Interessen an Russland gebunden waren, um das russische Leben und die Gesellschaft sich nicht kümmerten und auch untereinander uneinig waren. Daher wollte die Regierung solchen Elementen die Leitung der Universität nicht anvertrauen und creirte die Stelle eines Directors, welcher von ihr ernannt wurde, selbstständig mit den Einkünften der Universität verfügte und für die Ordnung sorgte. Nur bezüglich des wissenschaftlichen Lebens der Universität und des Gerichts hatte er sich mit den Professoren zu berathen, in welchem Falle über eine etwaige Meinungsverschiedenheit der Curator nach seinem Ermessen entschied.

Die Universität zählte drei Facultäten: die philosophische, medicinische und juridische. Auf den beiden letztern gab es zeitweise nur je einen Professor. Die philosophische Facultät war eigentlich nur eine Art von Vorbereitungsschule, aus der man auf die beiden andern Facultäten übertreten konnte. Die Facultäten stritten untereinander um Zuhörer wegen der äusserst geringen Anzahl derselben und traten sie einander ab. Die Professoren standen unter strenger Controle und mussten ihre Vorträge nach Programmen und Autoren richten, welche entweder von der Conferenz oder vom Curator gebilligt wurden. Sie waren verpflichtet, wenigstens zwei Stunden täglich (mit Ausnahme Samstags) Vorträge zu halten. Ueberdies war es ihnen gestattet, auch Privatvorträge gegen ein mässiges Entgelt zu veranstalten. Die Universätsvorträge, obwohl sie öffentliche hiessen, besuchte das Publicum wohl darum nicht, weil sie zu wenig populär waren und überdies in lateinischer Sprache gehalten wurden. Im Jahre 1768 wurde übrigens den russischen Professoren befohlen, bei ihren Vorträgen sich der russischen Sprache zu bedienen.

Das Universitätsgericht bildete entweder das ganze Professorencollegium oder aber jene Mitglieder desselben, meist Juristen, welche das Collegium zu Richtern wählte. Die Strafen bestanden darin, dass Studenten in den Carcer bei Wasser und Brot gesetzt oder in Bauerntracht gekleidet wurden, dass man ihnen die Stipendien verminderte, und endlich in der Ausschliessung. Die Studenten trugen keine Uniform, sie hatten besondere Disciplinarvorschriften und von der Universitätsbehörde aus der Mitte der Studenten gewählte „Censoren" und „Ephoren," welche ihr Benehmen überwachten.

Im Jahre 1802 ward das Ministerium der Volksaufklärung errichtet und im folgenden Jahre das Programm der Volksaufklärung auf so breiten Grundlagen festgestellt, dass neben Universitäten ein ganzes System von

Mittel- und Volksschulen (Gymnasien, Bezirks- und Pfarrschulen) in Aussicht gestellt wurde. Am 5. November 1804 erhielten die Statuten der Mittel- und Volksschulen, welche den Universitäten unterordnet wurden, und auch jene der Moskauer Universität und der beiden neuen Universitäten in Chárkov und Kazán die Bestätigung. Die drei Universitätstatuten waren beinahe wörtlich gleichlautend.

Nach dem Statut vom Jahre 1804 wurden die Universitäten zu Centren ganzer Lehrbezirke gemacht und hatten als solche das Recht, Inspectoren der Bezirks- und Pfarrschulen und alle Lehrer (auch Gymnasiallehrer) anzustellen oder zu entfernen, präsentirten die Gymnasialdirectoren dem Minister zur Bestätigung und commandirten Professoren als Visitatoren der Schulen. Zur Leitung des Schulwesens hatten die Universitäten ein besonderes Schulcomité (Hauptdirection der Schulen), welches aus dem Rector und sechs ordentlichen Professoren bestand und jährlich über die Lage des Schulwesens dem Senate zu berichten hatten.

Jede Universität besass vier von einander unabhängige Facultäten: 1. die moralisch-politische (Nrávstenno-politíčeskij fakuljtét), 2. die physikomathematische, 3. die medicinische und 4. die philologische. Jede Facultät hatte eine bestimmte Anzahl von Lehrstühlen, deren es jedoch bedeutend weniger als jetzt gab, nachdem Wissenschaften, die damals noch ein Ganzes bildeten, sich nun zu mehrern selbstständigen Disciplinen entwickelt haben.

Den Professoren zur Aushilfe wurden zwölf Adjunctenstellen, je drei auf die Facultät, creirt. Von den Facultätsadjuncten galt einer als der älteste, führte den Titel eines ausserordentlichen Professors und erhielt eine bestimmte Gehaltszulage aus den ökonomischen Summen der Universität.

Die innere Einrichtung der Universitäten beruhte auf der Gewalt des Universitätssenats und die Universitäten hatten volkommene Autonomie in allem, was die Universitätscorporation betraf. Sie standen unter dem Allerhöchsten Protectorat und unter oberster Aufsicht des Ministeriums der Volksaufklärung. Sie hatten zwar auch Curatoren als Mitglieder der Hauptdirectionen der Schulen, doch diese begnügten sich mit der allgemeinen Oberaufsicht ohne ins Detail der Universitätsverwaltung einzugehen. Der Curator hatte nur einige Beschlüsse des Senats zu bestätigen und besass keine Jurisdiction über Personen der Universitätscorporation und auch keine über Studenten. Es wurden ihm nur monatliche Berichte erstattet, Copien der Sitzungsprotokolle, dann halb- und ganzjährige Berichte mitgetheilt. Der Curator bestätigte ferner die Stundeneintheilung der Vorträge, bewilligte ausserordentliche Ausgaben bis zur Höhe von 500 Rubel und liess durch einen aus der Zahl der Professoren genommenen ständigen Beisitzer der Administration die Verwendung der Summen controliren.

Der Senat bildete den Centralpunct der Universitätsverwaltung und hatte zum Präsidenten den selbstgewählten Rector. Den Senat bildeten emeritirte und ordentliche Professoren, die Adjuncten stimmten nur dann, wenn es sich um Unterrichtsfragen handelte, und besassen kein Wahlrecht. Der Senat completirte sich selbst durch die Wahl der Candidaten auf vacante Lehrstühle, deren Bestätigung jedoch dem Minister zustand, und konnte Unwürdige oder Nachlässige mit einer Zweidrittelmajorität entfernen. Der Rector

wurde anfangs auf ein Jahr und später auf drei gewählt, als dessen Stellvertreter fungirte sein Vorgänger unter dem Titel des Prorectors. Im Senate wurde durch offene Abstimmung entschieden, geheim gestimmt wurde nur bei Wahlen und bei Verleihungen von Prämien. Der Secretär wurde aus der Mitte der ordentlichen Professoren gewählt.

Es gab auch Facultätscollegien, welche aus den Professoren und Adjuncten bestanden und zum Vorsitzenden ihren Aeltesten oder den Decan hatten. Diese Collegien vertheilten die Vorträge, nahmen die Prüfungen vor und verliehen die noch jetzt üblichen Grade des Candidaten, Magisters und Doctors.

Die Administrationsbehörde bestand aus dem Rector, den Decanen und dem vom Curator ernannten ständigen Beisitzer. Diese Behörde hatte die Executive bezüglich der Einkünfte und Ausgaben der Universität, schloss Verträge und hatte im Januar dem Senate den Jahresbericht vorzulegen, welcher von einer besonderen Commission durchgesehen und dann der höhern Behörde vorgestellt wurde.

Die Studenten trugen Civilkleider und hatten eigene Disciplinarvorschriften, für deren Nichtachtung sie dem Universitätsgericht anheimfielen. Dieses Gericht entschied schriftlich und war nicht öffentlich. In Criminalfällen nahm ebenfalls die Universität die Untersuchung vor und commandirte ihren eigenen Syndicus ins Gericht. Appellationen gegen Entscheidungen der Universitätsgerichte wurden direct an den dirigirenden Senat gerichtet. Zur Beaufsichtigung der Pensionisten wurden eigene Inspectoren aus den ordentlichen Professoren gewählt.

Wir erlaubten uns die Einrichtung der ersten russischen Universitäten etwas ausführlicher zu besprechen, weil sie formell wenig verändert noch jetzt besteht.

Der Einfluss dieser Universitäten war nicht bedeutend, weil einerseits der Besuch derselben sehr gering war und auch die wenigen Studenten meist nur durch materielle Vortheile, welche mit der Beendigung der Studien verbunden waren, auf die Universitäten gezogen wurden, anderseits aber die bunte Schaar ausländischer Professoren wenig fähig war, in der ihr fremden und unverstandenen Gesellschaft erfolgreich zu wirken. Dazu herrschte zwischen den russischen und ausländischen Professoren beständiger Antagonismus, der durch die Herrschsucht letzterer und die geringe Bildung und Kleinlichkeit ersterer bedingt ward.

R o m m e l, welcher Professor in Chárkov war, hat uns eine lebendige Skizze dieser Verhältnisse in seinen Erinnerungen hinterlassen. Er sagt über seine Collegen, die russischen Professoren:[1] „Alle diese Herren zeichneten sich durch eine grosse Versteckheit und Schlauheit aus. Bei den Conferenzen verfolgten sie kaltblütig und aufmerksam den Gang der Discussion, fiengen jedes Wort der in ihren Ausdrücken nicht immer wählerischen Ausländer auf und verstanden es wohl, den Augenblick zu benützen, wenn jemand von den Ausländern im Eifer des Streites zu einer offenen, unüberlegten Aeusserung sich hinreissen liess. Solche Fälle waren ein Triumph für unsere gelehrten

[1] Vospominánija Rómelja 61. — Wir übertragen aus dem Russischen, da wir das deutsche Original nicht bei der Hand haben.

Podjáčie.[1] Sofort erscholl aus ihrer Phalanx die Stimme: Ins Protokoll aufnehmen! Zur Kenntniss der Obrigkeit bringen!"

Die Verfolgung der deutschen Universitäten, die mit dem Beschluss des Frankfurter Bundestages vom 20. October 1819 begonnen ward, erstreckte ihren Einfluss auch auf russische Universitäten. Im Jahre 1821 wurde auf allen Universitäten eine strenge Aufsicht über Professoren und Studenten eingeführt und überdies wurden auf den Universitäten von Petersburg und Kazán neben den Rectoren noch besondere Directoren angestellt. Die Universitäten verloren nach und nach ihre Privilegien. Die Ausländer verliessen grösstentheils Russland oder traten in den Ruhestand und ihre Stellen nahmen Leute ohne akademische Grade ein oder es wurden einer Person mehrere Lehrstühle anvertraut.

Alles dies zog die Aufmerksamkeit des Nikolaus auf sich, und es wurde schon am 14. Mai 1826 ein besonderes Comité zur Leitung des Unterrichtswesens eingesetzt. Die Resultate seiner Thätigkeit waren vor allem die Gymnasialreform vom Jahre 1828 und das Universitätsstatut vom Jahre 1835. Auch das Institut zur Heranbildung von Universitätsprofessoren in Dorpat wurde im Jahre 1828 gegründet und existirte zehn Jahre.

Nach dem neuen Statut wurden die Mittel- und Volksschulen von den Universitäten getrennt. Die Universitäten selbst behielten die frühere Organisation des Senats und der Facultätscollegien bei, jedoch wurde dem Senat die Universitätspolizei, das Gericht und die Administration abgenommen und dessen Wirkungssphäre auf Unterrichtsangelegenheiten, auf die Wahl des Rectors und der Professoren für vacante Lehrstühle beschränkt. Die Studenten wurden nun den allgemeinen Gerichten zuständig, jedoch commandirten die Universitäten zu den Untersuchungen auch eigene Abgeordnete. Die Disciplinargewalt übertrug man auf den Inspector, welcher aus dem Militär oder aus der civilen Beamtenschaft genommen ward und unmittelbar vom Curator abhieng.

Um die Studenten leichter beobachten zu können, mussten sie eine halbmilitärische Kleidung tragen. Unter der studirenden Jugend, welcher höhere Interessen schwer zugänglich waren, herrschte grobe Trunksucht und zahlreiche Affairen mit der Polizei waren an der Tagesordnung.

Die Administration bestand, wie früher, aus dem Rector, den Decanen und dem vom Curator ernannten Syndicus, welcher den frühern ständigen Beisitzer vertrat. Doch ward nun dieses Collegium zu einer rein ökonomischen, vom Senat unabhängigen Institution.

Die Curatoren, meist dem Militärstande angehörig, zeichneten sich einzig durch eine allzu eifrige Ausübung der Polizeigewalt aus und mischten sich jeden Augenblick in jede Kleinigkeit.

Die Studentenzahl war bedeutend, doch wurde die Jugend nicht etwa durch Wissensdurst, sondern durch die mit den akademischen Graden eines wirklichen Studenten und Candidaten[2] verbundenen Rangsclassen (XI. und X.)

---

[1] Podjáčie waren die verachtetste Sorte von Amtssecretären.

[2] Wirkliche Studenten heissen jene, welche ihre Universitätsstudien ohne Auszeichnung beendigen, die ausgezeichneten aber Candidaten.

und durch andere Privilegien an die Universitäten gezogen. Die Studien entbehrten vollständig jeder Selbstständigkeit: die Studenten schrieben sich die Vorträge nach, lernten sie auswendig und legten aus dem so Erlernten und Unverstandenen die Prüfungen ab.

Wir bemerkten schon in der Einleitung,[1] dass die Mehrzahl der Professoren ihrer Aufgabe nicht gewachsen war, den hohen Beruf als Gewerbe auffasste und sich bestechen liess. Ebendaselbst erwähnten wir auch die Katastrophe, welche das gesammte Unterrichtswesen in den Jahren 1849—52 traf, und wiesen auf die traurigen Folgen hin, welche diese fanatische Verfolgung des Wissens und jeden höhern Strebens nach sich zog. Wir wissen auch, dass der vollständige Verfall der Universitäten nur durch jene Professoren aufgehalten ward, welche ihre Bildung im Auslande vervollständigt hatten und dann in der Heimat als begeisterte Vertreter der europäischen Civilisation wirkten, so weit es ihnen unter der Herrschaft des „Systems" möglich war.

Ausser den politischen Ursachen des Verfalls der Universitäten gab es noch andere, und zwar: *a*) Mangel an guten Professoren, *b*) die zu grosse Anzahl der obligaten Gegenstände, *c*) das äusserst geringe Wissen der in die Universität Eintretenden, *d*) Gleichgiltigkeit der Professoren für die Interessen der Universitäten und der Wissenschaft überhaupt und Corruption des Gelehrtenstandes, welche sich durch allgemeine Bestechlichkeit, Ränke und Nepotismus ausdrückte, und endlich *e*) Unbedeutendheit der Hilfsmittel, über welche die russischen Universitäten verfügten.

Diese Mängel bewogen das Ministerium der Volksaufklärung bereits im Jahre 1858, das Project eines neuen Universitätstatuts auszuarbeiten und den Universitäten von Moskau, Chárkov und Kíev zur Einsicht zu übergeben. Sodann wurde im Jahre 1861 im Ministerium eine Commission zusammengestellt, welche das Project nochmals durchsah. Dieses Project ward allen Universitäten und einigen Gelehrten zur Durchsicht übergeben und zugleich ins Englische, Französische und Deutsche übersetzt, um auf diese Weise auch die Meinungen ausländischer Gelehrter über dasselbe kennen zu lernen. Die im Laufe des Jahres 1862 im Ministerium eingelaufenen Ansichten und die Urtheile der heimischen periodischen Presse wurden gesammelt, in zwei Bänden gedruckt und ebenfalls verschickt.

Um aus eigener Anschauung ausländische höhere Lehranstalten kennen zu lernen, wurde K. D. Kavelin ins Ausland commandirt und studirte diese Anstalten Frankreichs, der Schweiz und Deutschlands, so dass dem gelehrten Comité des Ministeriums, welchem die endgiltige Redaction übertragen und das daher mit mehrern Kräften verstärkt ward, nun ein reiches Material bei der Projectirung des neuen Statuts zu Gebote stand. Das durchs Comité ausgearbeitete Project wurde von einigen hohen Persönlichkeiten durchgesehen, dann dem Staatsrathe zur Durchberathung übergeben und endlich am 18. Juni 1863 bestätigt.

Man beschloss das neue Statut auf den Universitäten von St. Petersburg, Moskau, Chárkov, Kazán und Kíev einzuführen.

---

[1] S. 9 ff.

Das neue Statut unterscheidet sich von dem des Jahres 1835 in folgenden wesentlichen Puncten: 1. Es räumt den Universitäten eine bedeutende Selbstständigkeit in der Ordnung ihrer innern Angelegenheiten ein; 2. es verstärkt die Hilfsmittel der Universitäten den Forderungen der heutigen Wissenschaft gemäss; 3. es gibt den Universitäten die Möglichkeit, sich vor einem gar zu grossen Mangel an Lehrkräften zu bewahren, und 4. geht sein Streben dahin, in der studirenden Jugend die selbstständige Beschäftigung mit den Wissenschaften anzuregen und zu unterhalten, da nur sie allein in der Folge fruchtbringend sein kann.

Nach dem neuen Statut ist die Gewalt des Rectors bedeutend erhöht und die Verwaltung der Universität wieder dem Rector und dem Senat anvertraut worden. Der Senat mit dem Rector entscheidet über alle Universitätsangelegenheiten definitiv oder hat seine Beschlüsse dem Curator oder Minister zur Bestätigung vorzulegen. Dem Senat unterstehen alle Organe der Verwaltung. Wissenschaftliche und Unterrichtsangelegenheiten sind den Facultätscollegien, das Hauswesen dagegen der Administration überlassen.

Ueber wichtige Vergehen entscheidet das Universitätsgericht, die Aufrechthaltung der Ordnung aber ist dem vom Senat auf drei Jahre gewählten Prorector und dem Inspector, welcher ebenfalls vom Senat gewählt wird und ihm unmittelbar untersteht, anvertraut.

Der Curator hat nur im allgemeinen darauf zu sehen, dass die Universität ihre Pflichten erfülle, und kann nur in ausserordentlichen Fällen alle Mittel anwenden, um die gestörte Ordnung herzustellen, hat jedoch über seine Massregeln sofort den Minister zu benachrichtigen. Er entscheidet Fragen, welche die Competenz der Universitätsbehörden überschreiten, oder stellt sie dem Ministerium zur Entscheidung vor. Der Senat hat ihm die Originalprotokolle seiner Sitzungen vorzulegen.

Da es ein offenes Geheimniss war, dass manche Universitätscorporationen sich verderblicher Ränkesucht hingaben und dabei für wissenschaftliche Interessen ganz gleichgiltig wurden, die Senatssitzungen zu Kampfplätzen ihrer egoistischen Bestrebungen machten und oft sich eigenmächtige und willkürliche Handlungen erlaubten: so wollte man diesem Uebel dadurch vorbeugen, dass man nun die Universitätscorporationen verpflichtete, ihre Berichte und Protokolle zu veröffentlichen.

Um nicht eine schädliche Centralisation einreissen zu lassen, erlaubt das Gesetz den Senaten, je nach den localen Bedürfnissen und Ansichten ihre eigenen Vorschriften über Pflichten der Studirenden, über Aufnahmsprüfungen, über Inscription ausserordentlicher Zuhörer, über Prüfungen zur Erlangung akademischer Grade, über das Verfahren im Universitätsgerichte, über Pflichten des Prorector und Inspectors den Studenten gegenüber u. s. w. auszuarbeiten und dem Curator zur Bestätigung vorzulegen. Jedoch hat das Ministerium das Recht, durch die Curatoren die Senate auf jene Principien hinzuweisen, welche den verschiedenen Vorschriften zu Grunde liegen sollen. Auch können die Senate mit Erlaubniss des Ministeriums Facultäten in mehrere Abtheilungen theilen und bestimmen, welche Gegenstände für die Studirenden obligat sein sollen.

Diese durch das neue Statut gesicherte Autonomie ist ein wichtiger ctor zur Hebung der russischen Universitäten. Ein anderer nicht minder ;htiger Factor zur Förderung der gelehrten und lehrenden Thätigkeit ist Vermehrung der Lehrkräfte und der Mittel zur Anschaffung und Unter- .tung von Bibliotheken, Museen, wissenschaftlichen Sammlungen und an- en Hilfsmitteln der Wissenschaften. Ein Vergleich zwischen den Uni- sitätsstatuten von 1755, 1804, 1835 und 1863 zeigt bezüglich der Lehr- ifte folgendes:

Auf der Moskauer Universität gab es nach dem Statut von 1755 zehn lentliche Professoren.

Auf jeder der Universitäten, für welche das Statut von 1804 galt, waren Lehrkräfte bestimmt (28 ordentliche Professoren, 12 Adjuncten und Lectoren).

Nach dem Statut von 1835 gab es auf jeder Universität 49 bis Lehrkräfte (25—33 ordentliche, 12—15 ausserordentliche Professoren l 9—18 Adjuncten).

Endlich sind nach dem neuen Statut für jede Universität 75 bis 91 Lehr- fte bestimmt (35—40 ordentliche, 16—20 ausserordentliche Professoren l 24—31 Docenten).

Auch die Geldmittel zur Erhaltung und Completirung von Bibliotheken l anderer Hilfsmittel sind nach dem neuen Statut bedeutend vermehrt den. Nach dem Statut von 1804 waren zu diesem Zwecke 10.900 Rubel jede Universität bestimmt, nach dem Statut von 1835 für die Peters- ger Universität 18.200 Rubel und für die übrigen 68.700 Rubel. Nach ı neuen Statut aber entfallen für diesen Zweck auf die Petersburger Uni- sität 21.900 Rubel, auf jede der vier andern aber je 36.945 Rubel.[1]

Nach dem neuen Statut sind nach Facultäten folgende Disciplinen genstände der Vorträge:

A. An der historisch-philologischen Facultät: 1. Phi- ophie: *a*) Logik, *b*) Psychologie, *c*) Geschichte der Philosophie. 2. Grie- sch: *a*) griechische Sprache und Erklärung der Autoren, *b*) Geschichte der echischen Literatur, *c*) griechische Alterthümer. 3. Latein: *a*) lateinische rache und Erklärung der Autoren, *b*) Geschichte der römischen Literatur, Römische Alterthümer. 4. Vergleichende Grammatik der indo-europäischen rachen. 5. Geschichte der russischen Sprache und Literatur. 6. Allgemeine eraturgeschichte. 7. Slavische Philologie: *a*) slavische Dialekte, *b*) Ge- ichte der slavischen Literatur, *c*) slavische Alterthümer. 8. Weltgeschichte. Kirchengeschichte. 10. Theorie und Geschichte der Künste.

B. An der physiko-mathematischen Facultät: 1. Reine thematik (zwei Lehrkräfte). 2. Mechanik: *a*) analytische, *b*) praktische. Astronomie und Geodäsie. 4. Physik (zwei Lehrkräfte). 5. Chemie: *a*) ex-

---

[1] Die geringere Dotation der St. Petersburger Universität erklärt sich daraus, ss diese Universität keine medicinische Facultät besitzt, da die medicinische Aka- mie nicht zur Universität gehört.

perimentale, *b*) theoretische. 6. Mineralogie. 7. Physische Geographie. 8. Geognosie und Palaeontologie. 9. Botanik: *a*) Morphologie und Morphologie der Pflanzen, *b*) Anatomie und Physiologie der Pflanzen. 10. Zoologie: *a*) Vergleichende Anatomie und Systematik der Thierwelt, *b*) Anatomie des Menschen und Physiologie der Thiere. 11. Technische Chemie. 12. Agronomische Chemie.

C. An der juridischen Facultät: 1. Rechtsencyklopädie: *a*) Encyklopädie juridischer und politischer Wissenschaften, *b*) Geschichte der Rechtsphilosophie. 2. Geschichte der wichtigsten fremden alten und neuen Gesetzgebungen. 3. Russische Rechtsgeschichte. 4. Slavische Rechtsgeschichte. 5. Römisches Recht: *a*) römische Rechtsgeschichte, *b*) Dogmatik des römischen Civilrechts, *c*) byzantinisches Recht. 6. Staatsrecht: *a*) Theorie des Staatsrechts, *b*) Staatsrecht der wichtigsten fremden Staaten, *c*) russisches Staatsrecht. 7. Civilrecht und civilrechtliche Gerichtsverfassung und Verfahren. 8. Strafrecht und strafrechtliche Gerichtsverfassung und Verfahren. 9 Polizeirecht: *a*) Lehre von der Sicherheit, *b*) Lehre von der Wohlfahrt. 10. Finanzrecht: *a*) Theorie der Finanzen, *b*) russisches Finanzrecht. 11. Internationales Recht. 12. Politische Oekonomie und Statistik. 13. Kirchenrecht.

D. An der medicinischen Facultät: 1. Medicinische Chemie und Physik: *a*) physiologische Chemie, *b*) pathologische Chemie, *c*) Uebungen im Laboratorium, *d*) angewandte Physik. 2. Anatomie. 3. Embryologie, Histologie und vergleichende Anatomie. 4. Physiologie: *a*) systematische, *b*) experimentale. 5. Pharmakognosie und Pharmacie. 6. Allgemeine Pathologie: *a*) systematische, *b*) experimentale. 7. Allgemeine Therapie und ärztliche Diagnose. Geschichte der Medicin und Encyklopädie derselben. 8. Specielle Pathologie und Therapie; mit ihr verbunden: *a*) systematische, mit Demonstrationen auf der Klinik verbundene Darlegung über Nerven- und Geisteskrankheiten, *b*) systematische, mit Demonstrationen auf der Klinik verbundene Darlegung über Hautkrankheiten. 9. Pathologische Anatomie: *a*) systematische Anatomie, *b*) pathologische Leichenöffnungen. 10. Theoretische Chirurgie; mit ihr verbunden: *a*) Ophthalmologie (mit Klinik), *b*) syphilitische Krankheiten und Krankheiten der Geschlechtsorgane (mit Klinik). 11. Theoretische und praktische Pharmakognosie; mit ihr verbunden: *a*) Receptur, *b*) Mineralwässerkunde. 12. Chirurgische Facultätsklinik; mit ihr verbunden: *a*) operative Chirurgie, *b*) angewandte Anatomie, *c*) Verband- und Instrumentenlehre, *d*) Operationen an Leichen. 13. Therapeutische Facultätsklinik. 14. Geburtshilfe und weibliche Krankheiten (mit Klinik); mit letzterer verbunden: Kinderkrankheiten (mit Klinik). 15. Gerichtliche Medicin und medicinische Polizei; damit verbunden: *a*) Hospitalabtheilung für gerichtliche Medicin (gospitáljnoe sudébno-medicínskoe otdêlénije), *b*) gerichtliche Medicin bei Leichenöffnungen, *c*) epizootische Krankheiten und veterinäre Polizei. 16. Therapeutische Hospitalklinik. 17. Chirurgische Hospitalklinik.

Facultät der orientalischen Sprachen (auf der St. Petersburger Universität).

1. Arabisch: *a*) arabische Sprache und Erklärung der Autoren, *b*) arabische Literaturgeschichte. 2. Persisch: *a*) persische Literatur und Erklärung

.utoren, b) persische Literaturgeschichte. 3. Türkisch-Tatarisch: a) Uebertürkischer Dialekte und ihrer Literaturen, b) osmanischer Dialekt und n Literatur. 4. Chinesisch und Mandžurisch: a) chinesische Sprache und ırung der Autoren, b) chinesische Literaturgeschichte, c) mandžurische :he und Literatur. 5. Mongolisch und Kalmykisch: a) mongolische Sprache, ›ngolische Literaturgeschichte, c) der kalmykische und burjatische Dialekt. ebräisch, Syrisch und Chaldäisch: a) hebräische, syrische und chaldäische :he, b) Literaturgeschichte dieser Sprachen. 7. Armenisch und Grusisch: menische Sprache, b) armenische Literaturgeschichte, c) grusische Sprache, rusische Literaturgeschichte. 8. Sanskrit: a) Sanskritsprache, b) Zend, ınskritliteraturgeschichte. 9. Geschichte des Orients: a) Geschichte vom)stlichen Asien, b) Geschichte der arischen Völker Asiens.

Besetzungen der Lehrstühle gab es nach dem Statut von 1835 dreier-Wahl durch den Senat, Concurs und Ernennung durch den Minister. ielle Institutionen für Ausbildung von Universitätsprofessoren gab es 'end des Bestandes des Statuts von 1835 zwei: das Professoreninstitut in ›at und die II. Abtheilung der kaiserlichen Kanzleien, von denen ersteres Laufe von zehn Jahren (es existirte bis zum 10. Januar 1838) 22 Pro-›ren lieferte, letztere aber aus den besten Seminarzöglingen 14 Lehrkräfte die juridische Facultät heranbildete. Die drei Arten der Besetzung wurauch im neuen Statut beibehalten und zugleich den Universitäten das ıt verliehen: a) ausgezeichneten jungen Leuten nach Beendigung der Stu-Stipendien zu verleihen und dieselben auf den Universitäten zu behalten, ıit sie sich zu Professoren heranbilden, b) zum nämlichen Zweck nach tätigung des Ministers junge Gelehrte ins Ausland zu commandiren. Nebst-. ward das Institut der Privatdocenten auf breiter Grundlage eingeführt.

Von allen diesen Massregeln legte man auf letztere das meiste Gewicht; ı hoffte dadurch auf die Universitäten neues Leben zu bringen und das ›resse für die Wissenschaften und die Lehrthätigkeit selbst unter den eranen von den Professoren zu unterhalten. Es ist das Institut der Doten keine neue Einrichtung; wir wissen, dass die Adjuncten des Statuts 1835 die nämliche Rolle spielten. Sie waren jedoch nur auf den Unisitäten von St. Petersburg, Moskau und Kiev, wurden vom Senate nach ıem Ermessen honorirt und übten keinen besondern Einfluss auf die Heıg der Universitätsvorträge aus.

Nach dem frühern Statut wurden nur Magister zur Docentur zugelassen; :h dem neuen dürfen auch Candidaten dociren, wenn sie eine Abhandlung › venia legendi vorlegen und vom Senate und Curator approbirt werden. centen können Bibliotheken, Cabinete, Laboratorien, Kliniken und andere lfsmittel benützen, können an Prüfungen von Personen, welche die akanischen Grade des wirklichen Studenten oder Candidaten suchen, theilhmen. Die Docentur wird ihnen beim Eintritt in den wirklichen Staats-ınst besonders bezüglich der Pensionsfähigkeit als Staatsdienst eingerechnet.

Um Lehrkräfte heranzuziehen, wurden die Gehalte durchschnittlich ver-›ppelt, wie dies aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

Auf den Universitäten					
	Nach dem Statut von 1835				Nach dem Statut von 1864
	St. Petersburg	Moskau	Chárkov u. Kazán	Kiev	
Ordentlicher Professor	1572	1543	1263	1350[1]	3000
Ausserordentlicher Professor	1175	1095	954	980	2000
Docent (Adjunct)	800	786	643	690	1200
Lector	600	504	568	500	1000
Prorector	—	700	560	600	1500
Laborant	428	428	326	443	800
Bibliothekar	714	700	560	800	1500
Sein Scriptor	343	343	250	350	600
Rector (Zulage)	286	286	286	—	1500
Decan (Zulage)	143	143	143	—	600

u. s. w.

Die volle Pensionsfähigkeit tritt nach 25jähriger Dienstzeit ein. Die Wiederwahl eines im Genusse der Pension (circa 1000 Rubel) sich befindenden Professors auf weitere fünf Jahre (wobei der Gehalt und die Pension bezogen werden) war nach dem Statut von einer Zweidrittelmajorität abhängig. Durch Erlass des Ministeriums vom 13. März ward die einfache Majorität für genügend erklärt.

Ueberdies kann jede Lehrkraft noch an Collegiengeldern nach Regeln, die vom Senate entworfen und vom Curator bestätigt werden, Antheil nehmen. Da jedoch die Gehalte wohl vorhandene Lehrkräfte heranziehen, aber dieselben nicht bilden können, so sah sich die Regierung genöthigt, da nach dem neuen Statut 178 neue Lehrkräfte nothwendig waren, während noch von den 265 frühern Lehrstühlen viele unbesetzt waren, Candidaten und Magister ins Ausland zur Vervollständigung der Bildung zu schicken. Solche junge Gelehrte bekamen ein Stipendium von jährlichen 1500 Rubeln auf zwei Jahre. Zu diesem Zweck erhielt das Ministerium im Jahre 1862 einen Credit von 100.500 Rubeln, in den Jahren 1863, 1864 und 1865 aber jährlich 86.000 Rubel, für das Jahr 1866 hingegen wurden nur 82.000 Rubel ins Budget eingestellt.

Man tadelte das Ministerium für diese Verwendung so bedeutender Summen, indem man hervorhob, dass von den ins Ausland Geschickten aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein geringes Procent sich zu Professoren heranbilden werde. Andere hielten diese Massregel für geradezu schädlich, indem sie die Universitäten hindere, sich mit der Heranbildung von Universitätsprofessoren selbst zu beschäftigen. Diese Einwendungen waren wenig stichhältig: von 56 Personen, die bis zum Jahre 1866 aus dem Ausland zurückgekehrt waren, bekamen 43 % Stellen an Universitäten, welcher Procentsatz

[1] Nach dem Statut von 1842.

lurchaus nicht gering anzuschlagen ist. Was die übrigen 57 % betrifft, so kann man wohl behaupten, dass auch für sie der Staat das Geld nicht ohne Nutzen verwendete, da gute erfahrene Gymnasiallehrer u. s. w. kaum viel weniger als Universitätsprofessoren nothwendig sind. Was den zweiten Einwand betrifft, so muss man constatiren, dass die Universitäten stets die volle Freiheit besassen, sich Professoren heranzubilden, aber dieselbe nicht gar zu eifrig benützten.

Im Jahre 1871 gab es solcher Stipendisten 90, von denen 72 auf einheimischen, 18 auf ausländischen Universitäten ihren Studien oblagen. Den Wissenschaften nach entfielen davon auf die Jurisprudenz 28, auf die Physik und Mathematik 26, auf Geschichte und Philologie 19, auf Medicin 14 und auf orientalische Philologie 3 Personen. Aus der bedeutenden Anzahl von 72 Personen erhellt, dass seit 1866 die Zahl der auf heimischen Universitäten studirenden Candidaten für Professorenstellen bedeutend gestiegen ist und der oben den Universitäten diesbezüglich gemachte Vorwurf für die Gegenwart nicht ganz berechtigt wäre.

Dass jedoch alle diese Massregeln den grossen Mangel an Lehrkräften nicht beheben konnten, zeigt die bedeutende Anzahl der vacanten Lehrstühle (1870 gab es deren 185). Daher sah sich das Ministerium veranlasst, noch einer anderen Massregel die Sanction zu erwirken, und theilte mit dem Circular vom 16. Juli 1872 den Universitäten mit, dass zeitweilig Personen, welche auf einer ausländischen Facultät die philologischen Studien absolvirt, dann noch das Lehrerexamen in Russland abgelegt haben, direct die Prüfung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magisters der classischen Philologie ablegen können, d. i. dass ihnen die Prüfung zur Erlangung des Grades eines Candidaten erlassen wird. Das Ministerium hatte dabei vor allem die in Russland als Gymnasiallehrer wirkenden Slaven vor Augen.

Folgende Tabelle zeigt die Summen, welche zur Erhaltung von fünf Universitäten: *a)* nach dem Statut von 1835, *b)* nach dem Voranschlag vom Jahre 1863 und *c)* nach dem neuen Statut nothwendig waren:

Für die Universitäten von	Nach dem Satut von 1835	Nach dem Voranschlag von 1863	Nach dem neuesten Statut
	Rubel-Assignaten	Silberrubel	
St Petersburg	272.250	160.285·53	318.141
Moskau	454.200	305.177·86	412.119·50
Chárkov	370.000	157.327·07	338.829
Kazán	370.000	161.873·33	347.579
Kiev	—	203.693·47	345.710
Summe .	1,466.450	988.357·26	1,762.378·50

Ausser diesen Summen haben die Universitäten noch ihre Specialeinkünfte, Collegiengelder, Privatschenkungen u. s. w., welche Gelder insgesammt volles Eigenthum der Universitäten bilden.

Zur Beurtheilung der Frequenz der russischen Universitäten unter d
Herrschaft des Statuts von 1835 diene folgende Tabelle:

Jahre	Zahl der Studenten und Hospitanten auf den Universitäten von						
	St. Petersburg	Moskau	Chárkov	Kazán	Kíev	Dorpat	Auf allen Universitäten
1836	299	441	332	191	203	536	2002
1837	385	611	315	170	263	563	2307
1838	389	677	383	208	259	530	2446
1839	400	798	391	225	126[1]	525	2465
1840	433	932	468	237	140	540	2750
1841	503	925	451	275	200	504	2858
1842	459	933	447	316	258	471	2884
1843	557	836	410	359	320	484	2966
1844	627	835	441	406	403	526	3238
1846[2]	700	1099	486	418	549	574	3826
1847	733	1198	523	368	608	568	3998
1848	731	1168	525	325	663	604	4016
1849	503	902	415	303	519	544	3186
1850	387	821	394	309	533	554	2998
1852	358	861	443	321	522	607	3112
1853	383	975	415	370	606	634	3383
1854	379	1061	457	366	675	613	3551
1855	399	1203	483	340	616	618	3659
1856	463	1456	453	322	881	573	4148
1857	716	1725	459	353	906	555	4714
1858	848	1880	422	348	964	542	5004
1859	—	—	—	—	—	—	5555
1860[3]	1278	1653	512	411	1049	540	5443
1861	812[4]	1560	639	377	945	531	4864
1862	409	1744	713	444	1062	537	4909

Im Jahre 1859 waren unter den Studenten aller sechs Universität
68 % adelige, 9 % dem geistlichen Stande angehörige,[5] 7 % dem Kau
mannsstande angehörige, 12 % Städter und 0·6 % Bauern.[6]

[1] Im Jahre 1839 und 1840 verminderte sich die Zahl der Studirenden a
der Universität von Kíev infolge der politischen Unruhen.

[2] Für die Jahre 1845, 1851 und 1859 gab es im Ministerium keine vollstä
digen statistischen Daten.

[3] Die Beschränkung der Studentenzahl auf 300 ward in diesem Jahre au
gehoben.

[4] 1861/62 waren Unordnungen auf der St. Petersburger Universität.

[5] Kinder von Geistlichen wurden als dem geistlichen Stande angehörig b
trachtet, erst mit dem Ukáz vom 26. Mai 1869 wurde diese Angehörigkeit aufgehobe

[6] Die bis zu 100 fehlenden 3·4 % rühren wahrscheinlich davon her, dass d
Procente nur im letzten Fall auf Decimalen berechnet wurden.

Nach dem Alter gab es: 16—18jährige 10 %, 18—21jährige 42 %, 21—25jährige 39 % und über 25 Jahre alte 7 %.[1]

Ihre Vorbildung genossen: an Lyceen und anderen höheren Lehranstalten 12 %, an Gymnasien 57 %, in geistlichen Seminarien 4 %, in verschiedenen Lehranstalten 4 %, häuslichen Unterricht endlich bekamen 21 %.

Stipendien, welche unbemittelten, würdigen Studenten vom Senat verliehen werden, gab es im Jahre 1863:

			Im Betrage von Rubel	Kopejken
An der St. Petersburger	Universität	88	24.071	67½
„ „ Moskauer	„	306	57.690	82¾
„ „ Kazáner	„	172	30.500	85½
„ „ Chárkover	„	171	37.082	11½
„ „ Kíever	„	110	18.815	—

Die Zahl der Studirenden aller Universitäten — jene von Warschau und Odessa mit einbegriffen — betrug am 1. Januar 1872: 7251 einschliesslich 472 privater Hörer. Die meisten derselben gehörten mit 47 % oder 3120 Studierenden der juridischen Facultät an. Die medicinische Facultät zählte 1922 Studirende (28 %), die übrigen 25 % vertheilten sich auf die andern Facultäten. Im Laufe des Jahres 1871 haben an allen Universitäten zusammen 999 — also 14·7 % — ihre Studien beendet. Für besonders hervorragende wissenschaftliche Arbeiten wurden nach den Bestimmungen des Statuts 19 goldene und 11 silberne Medaillen vertheilt. Auch die Hilfsmittel und Stipendien für unbemittelte Studirende wurden bedeutend vermehrt.

Das Collegiengeld ist in den beiden Hauptstädten auf 50 Rubel, in den übrigen aber auf 40 Rubel festgesetzt. Die Senate haben jedoch das Recht, die Entrichtung desselben nach Terminen zuzulassen oder dasselbe für unbemittelte Studirende auf die Hälfte zu reduciren oder sie auch ganz davon zu befreien.

Im Jahre 1871 genossen den Unterricht unentgeltlich 2208 Studirende oder 32·5 % der Gesammtzahl, 77 Studirenden aber ward die Hälfte der Collegiengelder erlassen.

Nach dem neuen Statut werden die Studenten nicht als eine besondere Corporation anerkannt, sondern den übrigen Bewohnern einer Universitätsstadt gleichgestellt. Nur innerhalb des Universitätsgebäudes sind sie der Universitätspolizei unterworfen und verfallen für Verletzungen der Disciplinarvorschriften dem Universitätsgerichte. Dieses Gericht besteht aus drei vom Senat gewählten Richtern, von denen wenigstens einer Jurist sein soll.

Das Publicum wird zu den Universitätsvorträgen mit der Verpflichtung, die gehörige Ruhe zu beobachten, zugelassen. Wird jemand vom Prorector oder Inspector aus der Universität entfernt, so wird sein Name in den Zeitungen publicirt.

---

[1] Auch hier werden die fehlenden 2 % auf Rechnung der nicht auf Decimalen ausgeführten Berechnung zu setzen sein.

Es sind nun mehr denn zehn Jahre seit der Einführung des neuen Statuts verflossen, und wir können bereits beurtheilen, inwiefern die neue Ordnung den Erwartungen, die man auf sie setzte, entsprach. Vor allem war es das Institut der Privatdocenten, von welchem man die Belebung der wissenschaftlichen und Lehrthätigkeit erwartete. Es bewährte sich bisher nur wenig. Die jungen Gelehrten arbeiten zwar mit grossem Eifer, doch übt ihre Thätigkeit, wie dies auch vor dem neuen Statut der Fall war, nur einen unbedeutenden Einfluss auf die Majorität der Lehrkräfte aus. Die ältern Professoren pflegen noch immer Jahr aus Jahr ein den Studenten die „Curse" vorzulesen, die sie sich ein für allemal beim Beginn der Carrière zusammengestellt hatten, und kümmern sich in der Regel wenig um die Fortschritte ihrer speciellen Disciplin.

Nicht viel besser pflegt es auch mit ihren jüngern Collegen zu gehen, wenn sie einmal den Doctorsgrad und die Professur erreicht haben. Auch diese ruhen gern auf ihren Lorbeeren aus und ihre Production hört mit dem „Curs" nicht selten auf.

Wenn man also der Majorität der Lehrkräfte auf den Universitäten noch heutzutage das Zeugniss wohl kaum geben kann, dass sie sich durch besondern Eifer in ihrer wissenschaftlichen und Lehrthätigkeit auszeichne: so verdient dagegen die Minorität die vollste Anerkennung. Die Naturwissenschaften, die Mathematik, überhaupt alle realen Wissenschaften, die russische Geschichte, Sprache und Literatur haben in dieser Minorität die würdigsten Vertreter. Die Philosophie dagegen, welche in den vierziger Jahren eine so grosse Rolle spielte, hat ihren Einfluss leider vollständig verloren. Ebenso geht es mit den classischen Sprachen und ihren Literaturen: die philologischen Abtheilungen der historisch-philologischen Facultät haben immer die wenigsten Zuhörer. Auf manchen Universitäten beläuft sich die Zahl der Philologen aller vier Curse nicht selten auf 4—10 Personen. In Chárkov z. B. sind Fälle keine Seltenheit, dass wegen eines Hörers der Curs gehalten wird. Ein solcher Hörer kommt dem Staate sehr theuer zu stehen; denn wenn wir annehmen, dass die Universität wenigstens zwei Professoren der classischen Sprachen und Literaturen besitzt, welche vier Curse einem Zuhörer lesen oder ihm ein ganzes Jahr widmen, so kostet das den Staat über 6000 Rubel, wobei noch der Fall leicht vorkommen kann, dass ein so theurer Student die wenig lockende Carrière eines Lehrers verschmäht, da es in Russland bei dem grossen Mangel an tüchtigen Kräften viele Stellen im Staats- und Privatdienst gibt, welche weniger Anstrengung fordern und grössere Vortheile bieten. Es ist daher schon vom finanziellen Standpunct der Eifer leicht begreiflich, mit dem man ausländische Philologen, besonders Slaven, heranzuziehen suchte, da ein solcher Lehrer den Staat, wie wir es genau wissen, durchschnittlich nicht über 700 Rubel zu stehen kommt.

Die Calamität wird auf den philologischen Abtheilungen ausserdem durch die Haltung, welche die dem Classicismus gewöhnlich feindlichen Universitätssenate dem classischen Unterricht gegenüber annehmen, noch grösser. Es sind Fälle vorgekommen, dass Senate vacante Lehrstühle der classischen Philologie einfach nicht besetzen wollten und indirect erklärten, „sie brauchen keinen Professor dieser Disciplinen." So sah sich vor einigen Jahren das Ministerium

enöthigt, von seinem Recht, Professoren auf Universitäten zu commandiren, ezüglich der Chárkover Universität Gebrauch zu machen, da der Senat derelben sich um die Besetzung der Lehrkanzel des Griechischen durchaus nicht ümmern wollte.

Den deutlichsten Beweis von der bisherigen Unzulänglichkeit des Instiats der Docentur jedoch bieten die vielen vacanten Lehrstühle, so dass der Iinister, da alle oben erwähnten Massregeln zur Heranbildung von Lehrkräften as Uebel nicht beheben wollten, sich genöthigt sah, mit dem Rundschreiben om 12. September 1872 die Universitäten um Angabe der Ursachen einer o unerfreulichen Erscheinung zu ersuchen. Uns ist leider nur die Antwort ler Kiever Universität bekannt. Sie gipfelt in dem mit seltener Offenheit gemachten Geständnisse, die Universitäten seien am meisten selbst am grossen Iangel an geeigneten Lehrkräften Schuld, indem alte Professoren alles mögiche anwenden, um nach Erreichung der 25jährigen Dienstzeit wiedergewählt zu werden. Denn die Zeit der Pensionsfähigkeit sei wegen des geringen Betrages der Pension (circa 1000 Rubel) für die Professoren eher ein Unglück als der erwünschte Augenblick, wo sie von ihren Mühen ausruhen könnten.[1] Daher suche ein jeder unter den Collegen sich Anhänger zu gewinnen und sträube sich nach Kräften gegen talentirte junge Kräfte, die einst bezüglich der Professur zu gefährlichen Nebenbuhlern werden könnten. Dagegen werden mittelmässige Köpfe, Creaturen der Professoren, begünstigt, oft auch mit Familienbanden an das Interesse des Professors geknüpft, wodurch der Nepotismus in allen Formen cultivirt wird.

Nach der Beurtheilung zu schliessen, welche diese Erklärung in der russischen Presse fand, herrschen ähnliche Zustände mehr oder minder auf allen Universitäten. Die Ränkesucht, welche für die russische Gesellschaft überhaupt charakteristisch ist, hemmt somit auch eine gedeihliche Entwicklung der Universitäten nicht wenig. Dabei sind jene, welche nicht mitmachen wollen und Unabhängigkeit des Charakters zeigen, bald der Gegenstand der heftigsten Verfolgung aller Parteien. In diesem Falle vereinigen sich die grössten Gegensätze gleichwie zu einem heiligen Kriege, um den Ketzer, der selbstständig sein zu wollen sich erfrecht, zu verderben oder wenigstens ihm das Leben möglichst zu verbittern.[2]

Auch politische Parteien haben sich in den Universitätscorporationen herangebildet. Jedoch sind die politisch-socialen liberalen Tendenzen so sehr reine Theorie, dass sie wohl kaum jene Beachtung verdienen, die ihnen von der wachsamen Behörde schon einigemal zu Theil ward und Männer, die aus ihrer Gesinnung kein Hehl machten, nöthigte, der Professur zu entsagen.

---

[1] Schon lange trägt sich das Ministerium mit dem Gedanken, die Normen für die Pensionen in seinen Ressorts der so dringend gebotenen Reform zu unterziehen. Soviel wir wissen, ist jedoch dies wegen finanzieller Schwierigkeiten bis jetzt nicht geschehen.

[2] Der im Jahre 1873 verstorbene, auch im Auslande, besonders in England rühmlich bekannte Professor des internationalen Rechts an der Chárkover Universität, Dm. Kačenóvskij, welcher sich durch einen edlen, unabhängigen Charakter auszeichnete, hatte von seinen Collegen Kränkungen aller Art zu erdulden, die erst dann Lobreden wichen, als sich das Grab über ihm schloss.

Vergleichen wir nun im allgemeinen den jetzigen Zustand der Universitätscorporationen mit jenem, welcher vor der Reform herrschte, so können wir trotz der angeführten Mängel, welche zu constatiren wir uns genöthigt sahen, um nicht mit den Erklärungen der Universitäten selbst, mit der Presse und der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu gerathen, einen bedeutenden Fortschritt nicht ableugnen. Während noch vor ungefähr fünfzehn Jahren Bestechungen auf manchen Universitäten keine Seltenheit waren, ist indessen dieser Uebelstand vollständig beseitigt worden und die Universitätscorporationen stehen diesbezüglich so rein da, wie irgendwo. Auch die wissenschaftliche und Lehrthätigkeit hat sich in diesem verhältnissmässig kurzen Zeitraum nicht unbedeutend gehoben. Kurz, die Universitätscorporationen sind unter den herrschenden politischen und socialen Verhältnissen, welche einen raschen Fortschritt nicht erlauben, hinter den billigen Erwartungen, die man von ihnen hegen konnte, im allgemeinen nicht zu weit zurückgeblieben.

Obwohl die Studenten bisher im allgemeinen wenig vorbereitet auf die Universitäten gelangten, wussten sie dennoch, da sie fast durchwegs recht befähigt sind, in Kürze das Fehlende insoweit sich anzueignen, dass die Professoren den Charakter ihrer Vorträge, wenn auch mit Mühe, im ganzen doch wahren konnten und nicht zum Gymnasialunterricht herabzusteigen brauchten. An allen Facultäten sind Uebergangsprüfungen aus einem Jahrescurs in den andern eingeführt. Der Curse gibt es an der medicinischen Facultät fünf, an den übrigen zu je vier. Das Procent jener, welche bei den Jahresprüfungen reprobirt werden, ist ein sehr geringes, was wir mehr dem Fleisse der Studirenden als der Nachsicht der Professoren zuzuschreiben geneigt sind.[1] Auch bei den Prüfungen zur Erlangung des Grades eines wirklichen Studenten oder Candidaten, womit die Universitätsstudien enden, ist die Reprobirung eine Seltenheit.

Die grobe Trunksucht, der die Studenten unter Nikolaus fröhnten, hat aufgehört und man hört überhaupt von Excessen beinahe gar nichts. Der russische Student liest viel, besonders davon, was sein Vaterland betrifft. Er kennt die russische Geschichte und Literatur gut und nimmt nach seiner Art lebhaften Antheil an der fortschrittlichen Bewegung der Gegenwart. Auch die ausländische Literatur, vor allem jene, welche social-politische und ökonomische Fragen behandelt, ist ihm nicht fremd. Er ist von nationalen Vorurtheilen und jedem Chauvinismus ganz frei und sein Horizont ist nicht so eng, wie es jener der deutschen Studentenschaft zu sein pflegt, welche für sociale und für Fragen der politischen Oekonomie, welche doch schon jetzt

---

[1] Dass jedoch die Nachsicht der Professoren sogar bei den Prüfungen zur Erlangung von akademischen Graden auch sehr gross sein kann, zeigt folgende, vollkommen verbürgte Thatsache. Ein Magistrand des Griechischen, welcher in seiner Dissertation über das Digamma eine ganze Abhandlung geschrieben hatte, erhielt darüber eine Frage, aus deren Beantwortung zu ersehen war, dass der Mann nicht einmal wusste, was ein Digamma sei. Trotzdem aber ward er approbirt.

Insbesonders existiren viele Anekdoten über Religionsprüfungen. Bei einer solchen Prüfung antwortete ein Student auf die Frage, wie Jesus zu den Aposteln bei verschlossenen Thüren gelangen konnte, nach langem Besinnen: „Durch den Rauchfang.“ Darauf erwiderte einer der Professoren: „Darum ist es nicht zu verwundern, dass ihn die Apostel nicht gleich erkannten.“

eine so grosse Rolle spielen und eine noch grössere in naher Zukunft zu spielen haben werden und daher der Jugend, welcher die Zukunft gehört, sympathisch sein sollten, so gut wie keinen Sinn zu haben scheint.

Für ästhetische und philosophische Fragen dagegen hat der russische Student kein Verständniss. Er betrachtet sie als einen Luxusartikel, den sich zu vergönnen man erst dann berechtigt sein werde, wenn das grosse Heer von gesellschaftlichen Uebeln, deren Beseitigung einen schweren Kampf koste und den ganzen Menschen in Anspruch nehme, besiegt sein werde. Diese Lebensanschauung drückte sich in rohester Form im Nihilismus, wie er anfangs besonders unter Studenten auftrat, aus. Man verschmähte aus Princip alle Bequemlichkeiten des Lebens, ging ungewaschen und ungekämmt herum, weil man es für ein Vergehen hielt, auf dergleichen Kleinigkeiten zu achten, solange das „gesellschaftliche Unrecht“ noch herrscht. Man warf unsere heutigen gesellschaftlichen Zustände ohne weiters über Bord, verwarf alle Autoritäten und glaubte endlich im Gefühle der Ohnmacht bezüglich der Gründung einer neuen Gesellschaft sich mit der Auflösung der gegenwärtigen begnügen und der nächsten Generation den Aufbau der neuen überlassen zu müssen.

Der Nihilismus hat unter der Studentenschaft seine rohe Aussenseite bereits fast ganz verloren: er zeigt sich nun auch schon in Handschuhen und auch die frühere wüste Verneinung alles Bestehenden hat mildere Formen angenommen. Doch bleibt er immer noch eine krankhafte Erscheinung, welche am Marke der Gesellschaft zehrt. Wir hatten schon Gelegenheit, dieses eigenthümliche Product des russischen Lebens einerseits dem Umstand zuzuschreiben, dass die Jugendbildung seit 1849 bis in die neueste Zeit jeder soliden Grundlage entbehrte und daher logisch ungeschulte Köpfe in Masse erzeugte, andrerseits erklärten wir diese Erscheinung aus der politisch-socialen Lage, welche jene dumpfe Atmosphäre hervorbringt, in der sich derlei Abnormitäten aus dem gesellschaftlichen Organismus rasch herausbilden müssen.

In der Gesellschaft spielt die Studentenschaft eine bedeutende Rolle. Seitdem sie die rohen Formen der Negation so ziemlich abgelegt hat, wird sie überall gern gesehen und hat das Militär, welches unter Nikolaus die erste Rolle spielte, vollständig verdrängt. Man liebt die neuen Ansichten zu hören, wenn man sie auch nicht billigt.

Besonders bemerkenswerth ist der Einfluss, den sich die Studentenschaft auf junge Mädchen zu erwerben sucht: ein jeder betrachtet es als seine Aufgabe, möglichst viel Mädchen zu „entwickeln,“ d. i. sie für die neuen Tendenzen, besonders für die weibliche Emancipation zu gewinnen.[1]

Man spricht auch viel über „Gruppen“ (kružki) von je vier oder fünf Personen, aus welchen in der Art des von Weisshaupt gegründeten Illuminatenordens geheime politische Gesellschaften bestehen sollen. Doch ist diese Gruppenbildung, so viel wir wissen, der Universitätsstudentenschaft bisher nicht nachgewiesen worden, denn Nečáevs Gruppen gehörten keine Universitätsstudenten an. Wir halten die Existenz von geheimen Gesellschaften

---

[1] Ausführlicher darüber unten bei der Besprechung der weiblichen Unterrichtsanstalten und im V. Abschnitt.

unter der studirenden Jugend für nichts Unmögliches, ja für etwas Wahrscheinliches.

Die Unruhen, welche in den Jahren 1861/62 und im Jahre 1869 an der St. Petersburger Universität unter der Studentenschaft losbrachen, erhielten nach unserer Meinung erst durch die Haltung der Regierung einen politischen Charakter. Hätte die Regierung, welcher die Wünsche der Studentenschaft nach einiger Autonomie im Universitätsleben nicht unbekannt sein konnten, noch vor Ausbruch der Unruhen diesbezüglich etwas gethan, so wären dieselben wohl unmöglich gewesen. Als jedoch die Studentenschaft ihre Forderungen demonstrativ stellte, da war bei den russischen Verhältnissen die Nachgiebigkeit freilich zu spät.

Im Jahre 1869 formulirte die Studentenschaft ihre Forderungen in folgende Puncte, sie verlangte: *a*) das Versammlungsrecht, *b*) die Bewilligung zur Gründung eines Unterstützungsvereines und einer Bibliothek, *c*) die Betheiligung der Studentenschaft durch Deputirte bei Verleihung von Stipendien und Unterstützungen und endlich *d*) die Aufhebung der Universitätspolizei. Von allen diesen Forderungen hat wohl nur die erste einen politischen Beigeschmack, da man dagegen einwenden konnte, die Regierung könne den Studenten allein das Versammlungsrecht nicht bewilligen, der übrigen Bevölkerung aber es vorenthalten.

Durch diese Unruhen, welche sich auch in unsern Tagen wiederholen — so die Demonstrationen gegen die Professoren Polúnin und Zíon an der Petersburger medicinischen Akademie[1] — und chronisch zu werden drohen, leidet vor allem die Studentenschaft selbst am meisten. Zahlreiche Ausschliessungen, durch welche jungen Leuten der Eintritt in den Staatsdienst meist zur Unmöglichkeit wird, sind nicht die einzige Folge. Die Aufregung, fortwährend genährt durch Agitatoren, treibt die Studentenschaft zu neuen Demonstrationen, die Regierung aber zu neuen Massregelungen, und es ist kaum ein Ende dieser betrübenden Erscheinungen abzusehen, wenn die Regierung die ablehnende Haltung selbst gegen ganz unschuldige Wünsche der Studentenschaft beobachten wird.

Aus dem bisher über die Universitätscorporationen und die Studentenschaft Gesagten dürfte ersichtlich sein, dass trotz dem unleugbaren Fortschritt der Universitäten unter der Herrschaft des neuen Statuts auf denselben noch grosse Uebelstände herrschen, deren Beseitigung im Interesse der Wissenschaft und des allgemeinen Fortschritts äusserst erwünscht wäre. Dem Ministerium ist diese unerfreuliche Sachlage nicht unbekannt, und es soll dasselbe eine Aenderung des Statuts von 1864 beabsichtigen.[2] Wir glauben nicht,

[1] Wie aus dem im December 1874 erlassenen Schreiben des Kriegsministers Miljútin, in dessen Ressort die medicinische Akademie fällt, an den akademischen Senat zu ersehen ist, waren an den Demonstrationen gegen Professor Zíon die Hetzereien der Presse schuld, welche von Collegen des Professors ausgingen. — Ein Beweis mehr für die von uns erwähnte Ränkesucht in gelehrten Corporationen.

[2] Als die Commission, welche zur Berichterstattung über die Unruhen an der medicinischen Akademie eingesetzt worden war, im December 1874 ihr Referat beendet hatte, soll Graf Dm. Andr. Tolstój die Nothwendigkeit einer neuen Universitätsreform besonders betont haben.

dass durch dieses Mittel, welches, wie wir noch sehen werden, in der Geschichte des russischen Unterrichtswesens eine grosse Rolle spielt und nur zu häufig ohne Erfolg angewendet ward, das Uebel radical behoben werden könnte, denn die Wurzeln desselben liegen zu tief: sie reichen in die allgemeine social-politische Lage hin. So lange das allgemeine Freiheitsmass ein so karg bemessenes sein, der jugendliche Thatendrang des ganzen Volks zurückgehalten werden und in den wahnwitzigsten politisch-socialen und religiösen Secten einen Ausweg sich zu suchen genöthigt sein wird: so lange werden auch in den Universitätscorporationen der Nepotismus und die Intrigue ihre traurige Rolle spielen, so lange wird auch die Studentenschaft eine leichte Beute des Nihilismus bleiben.

B. Andere höhere Lehranstalten.

A. Das historisch-philologische Institut.[1] Zur Heranbildung von Gymnasiallehrern wurden im Jahre 1804 gegründet: *a*) pädagogische Institute auf den Universitäten von Moskau, Chárkov und Kazán, *b*) das Petersburger pädagogische Institut. Jede dieser Anstalten zählte 24 Zöglinge, nur das Petersburger Institut hatte deren 100. Jeder Zögling war nach Beendigung der Studien zu einem sechsjährigen Staatsdienst verpflichtet.

In den Universitätsinstituten gab es: *a*) einen allgemeinen und *b*) einen speciellen Curs. Im allgemeinen hörten die Zöglinge im Laufe von drei Jahren die Gegenstände, welche für alle gleich nothwendig gehalten wurden, im speciellen aber ihre Fachwissenschaften. Alle Professoren der Gymnasialgegenstände mussten eine Stunde in der Woche der speciellen Unterweisung der Candidaten widmen. Im Petersburger pädagogischen Institut aber dauerte der allgemeine Curs nur zwei Jahre, das dritte war für die Fachwissenschaften bestimmt. Auch die Methodik ward in den Lehrplan aufgenommen und fand unter der Leitung von Professoren auch praktische Anwendung. Dieses Institut hatte eine geringere Bedeutung als die Universitätsinstitute, da dessen Lehrplan nur Gymnasialgegenstände bildeten.

Die Forderungen beim Eintritt in diese Institute waren ungefähr die nämlichen, welche man bei der Aufnahme auf die Universitäten überhaupt stellte.

Im Jahre 1816 ward das Petersburger Institut zum centralen erhoben und hatte von da an auch Universitätsprofessoren heranzubilden, wobei der Bestand der Zöglinge der frühere verblieb. Der Vorbereitungscurs war zweijährig und bestand aus Gegenständen der historisch-philologischen und der physiko-mathematischen Facultät, der specielle dagegen dauerte drei Jahre. Im sechsten Jahre kam noch ein besonderer Curs der Pädagogik dazu und wurde eine kurze Geschichte jeder Disciplin vorgetragen. Im Jahre 1819 verband man das Institut mit der neu gegründeten Universität und nach fünf

---

[1] Vgl.: Materiály dlja prigotovljénija učitelój gimnázij i progimnázij. (Žurn. min. nar. prosv. č. 126 otd. IV.)

Jahren ward überdies nach dem Moskauer Universitätsstatut noch ein pädagogisches Institut für 24 Personen eröffnet.

Alle diese Institute existirten unverändert bis zum Jahre 1835 und wurden nach dem Universitätsstatut vom 26. Juli neu bestätigt, die Zahl der Zöglinge aber auf je 20 reducirt. Mit der Gründung der Kíever Universität (8. Juli 1842) kam das fünfte pädagogische Institut dazu, so dass die Zahl der Zöglinge auf den fünf Universitäten 110, im Petersburger Centralinstitut aber 100 betrug.

Die pädagogischen Institute blieben geschlossene Anstalten, deren Zöglinge jedoch gemeinsam mit den Universitätsstudenten die Vorträge auf den beiden Facultäten, der historisch-philologischen und der physiko-mathematischen, besuchten. Ueberdies hatten die Zöglinge praktische Uebungen in ihren Fachgegenständen, lieferten Abhandlungen und hielten Probevorträge. Im Jahre 1859 wurden zum Ersatz der Anleitung von Seite der Professoren besondere Lehrstühle der Pädagogik errichtet.

Die obligate Dienstzeit blieb, wie sie war, sechsjährig.

Das Centralinstitut ward im Jahre 1858 aufgehoben. Nach zwei Jahren ereilte das nämliche Schicksal auch die Universitätsinstitute, welche mit pädagogischen Cursen auf den Universitäten von Petersburg, Moskau, Chárkov, Kazán und Kíev ersetzt wurden. Die Aufhebung der Institute geschah: *a*) weil in diese Institute oft Leute ohne alle Fähigkeiten und Neigung zum Lehramte eintraten, *b*) weil die künftigen Lehrer in den Instituten doch nur die allgemeine Bildung erhielten, mit der pädagogischen Praxis aber sich nicht beschäftigten, und *c*) weil man damals gegen geschlossene Anstalten überhaupt war.

In die pädagogischen Institute traten jene ein, welche den Universitätscurs vollendet hatten und sich dem Lehrfach widmen wollten. Sie hatten zwei Jahre daselbst zu verweilen, beschäftigten sich unter Anleitung von Professoren mit ihren Fachgegenständen, hörten einen besondern Curs der Pädagogik, besuchten Gymnasialvorträge und trugen selbst in Gymnasien vor. Sie erhielten Stipendien, und zwar 350 Rubel in Petersburg und Moskau, auf den übrigen Universitäten aber zu 300 Rubel. Aller solcher Stipendien gab es 67.

Auch auf der Dorpater Universität gab es zehn solcher Stipendien, und zwar fünf zu 350 Rubel (für Gymnasiallehramts-Candidaten) und fünf zu 300 Rubel (für künftige Bezirksschullehrer).

Bereits im Jahre 1863 beklagten sich die Curatoren der Lehrbezirke bezüglich der pädagogischen Curse über *a*) die kleine Zahl von Stipendien, *b*) über den geringen Betrag derselben und *c*) darüber, dass die Bestimmungen über die Thätigkeit der Stipendisten und die Controle ungenügend seien. Infolge dessen ward der Betrag der einzelnen Stipendien um 200 Rubel erhöht. Auch bestimmte man Stipendien für jene, welche in den westlichen Provinzen dienen wollten.

Alle diese Massregeln jedoch hatten nur einen geringen Erfolg und der Mangel an Gymnasiallehrern überhaupt und besonders an jenen der classischen Sprachen war sehr empfindlich. Daher schritt das Ministerium zur Errichtung einer neuen Centralanstalt zur Heranbildung von Gymnasiallehrern

der classischen Sprachen, der russischen Sprache und Literatur und der Geschichte. Es war dies das im Jahre 1867 errichtete historisch-philologische Institut, welches für 100 Zöglinge bestimmt ist. Seit der Gründung bis zum Ende des Jahres 1871 sind 25 Gymnasiallehrer, von denen 13 in den alten Sprachen, 9 in der russischen Sprache und Literatur unterrichten, aus ihm hervorgegangen. Ende des Jahres 1871 zählte das Institut einschliesslich 80 Staatsstipendisten 94 Hörer. Mit ihm ist ein zweiclassiges Gymnasium verbunden, welches von 102 Zöglingen besucht wird und den Institutszöglingen zu praktischer Wirksamkeit Gelegenheit gibt.

Durch die Gründung dieser Anstalt wollte man vor allem den grossen Mangel an Lehrern der classischen Sprachen beseitigen. Die Abneigung der russischen Jugend gegen den classischen Unterricht, hervorgebracht durch den schlechten Gymnasialunterricht, der bisher herrschte, ist jedoch so gross, dass trotz mannigfacher Bevorzugungen, welche die Lehrer der alten Sprachen nach dem neuen Statut von 1871 geniessen, kaum die Hälfte der Zöglinge sich dem classischen Unterricht widmete.

Auch die Zöglinge dieser Anstalten kommen, wenn auch nicht so theuer wie die Philologen mancher Universitäten, dem Staate doch recht hoch zu stehen.

In der zweiten Hälfte der sechsziger Jahre griff das Ministerium noch zu einer andern Massregel. Es bestimmte Stipendien für absolvirte slavische Philologen der österreichischen Monarchie im Betrage von 450 Rubel und 100 Rubel Reisegeld. Dadurch gewann man bisher wohl über 50 Lehrkräfte. Die Stipendien verleiht man auf zwei Jahre mit der Verpflichtung, für jedes Jahr des Genusses zwei Jahre zu dienen. Solche Stipendisten werden vor allem zur Erlernung der russischen Sprache angehalten und arbeiten unter Anleitung eines Professors für die Prüfung, die sie ohne Rücksicht auf die etwa in der Heimat abgelegten Prüfungen aus den alten Sprachen, Literaturen und den Alterthümern, aus der russischen Sprache und Literatur und aus der russischen Geschichte und Geographie auf den Universitäten abzulegen haben. Durchschnittlich werden diese Candidaten schon nach einem Jahre zur Prüfung zugelassen.

Da jedoch aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der Militärpflicht, der Zuzug von Lehrkräften aus Oesterreich immer spärlicher ward und einige von diesen Lehrern in die Heimat zurückkehrten, so sah sich das Ministerium bewogen, zahlreiche Stipendien für russische Universitätsstudirende zu bestimmen und solche Stipendisten an Professor Ritschl zu schicken, unter dessen Leitung sie nun arbeiten.

Auf Universitäten sind die pädagogischen Curse abgeschafft und dafür eine Prüfungsordnung für Lehramtscandidaten im Ministerium ausgearbeitet worden. Nach dieser Norm gibt es nun vollständige und abgekürzte Prüfungen. Letztere legen wirkliche Studenten und Candidaten aus ihren Fachdisciplinen ab, während alle übrigen auch aus den Disciplinen, welche in den vier Jahrescursen obligat sind, sich prüfen lassen müssen, so dass eine derartige Prüfung eine grosse Seltenheit bildet. Der approbirte Candidat hat zwei Probevorträge, den einen in einer der obern, den andern in einer der untern Classen zu halten.

B. Lyceen. Dem Ministerium der Volksaufklärung sind zwei derartige Institute unterstellt: das Demídov'sche juridische Lyceum zu Jároslav und das des Fürsten Bezboródko in Nêžin (in der Černígov'schen Gubernie). Beide wurden schon in den zwanziger Jahren gegründet. Zu einer besondern Blüthe brachten sie es nie, besonders gilt das vom letztern, welches kaum noch sein Dasein fristet. Besser bestellt ist das Demídov'sche Institut, und zwar insbesonders seit der Reform vom 3. August 1870. Es hatte am 1. Januar 1872 einen Bestand von 139 Zöglingen. Es besitzt reiche Lehrmittel und viele Stipendien.

C. Lazarevs orientalisches Sprachinstitut wurde im Jahre 1848 errichtet und hatte seine Schüler in der arabischen, persischen, türkisch-tatarischen und georgischen Sprache, in der russischen Literatur und Geschichte zu bilden. Doch ward dies nur in geringem Masse erreicht, da der Lehrplan ein sehr mangelhafter war. Durch die in neuester Zeit vorgenommene Reform ward das Institut zu einem classischen Gymnasium, in dessen obersten Classen es nun auch Abtheilungen für orientalische Sprachen gibt.

D. Die landwirthschaftliche und Forstakademie zu Neu-Alexandria (Polen) zählte im Jahre 1871 bei 10 Lehrstühlen zusammen 48 Hörer.

E. Die Thierarzneischulen zu Chárkov, Dorpat und Warschau wurden 1871 von 199 Schülern besucht, von denen 22 im Laufe des Jahres ihre Studien beendigten.

C. Gymnasien.

Im vorigen Jahrhundert gab es in Russland nur drei Anstalten, die den Namen von Gymnasien führten:[1] *a*) das 1747 errichtete akademische Gymnasium in St. Petersburg, in welchem im Lesen und Schreiben, in der lateinischen, deutschen, französischen und italienischen Sprache, in der Arithmetik, Geometrie und im Zeichnen unterrichtet ward; *b*) das im Jahre 1755 errichtete Universitätsgymnasium (eigentlich zwei: ein adeliges und eines für Nichtadelige) in Moskau, welches aus vier „Schulen:" der russischen, lateinischen, aus den Anfangsgründen der Wissenschaften und der wichtigsten europäischen Sprachen und aus drei Classen bestand, 36 Lehrer (16 russische) zählte und bis zum Jahre 1812 existirte; *c*) das im Jahre 1758 gegründete Kazáner Gymnasium, welches bis zum Jahre 1804 bestand.

Im Jahre 1768 wurden die vierclassigen Hauptschulen in Gubernialstädten errichtet, im Jahre 1803 aber die der Universität von Vilno unterstehenden Kreis- und Subkreisschulen (podokružnija škóly) in Gymnasien und Bezirksschulen reformirt. Im folgenden Jahre wurden die Schulen des Dorpater Lehrbezirks organisirt, im nämlichen Jahre publicirte man auch das Statut zur Organisation der mittlern und niedern Lehranstalten (Gymnasien, Bezirks- und Pfarrschulen), nach welchem diese Anstalten den Universitäten unterstellt wurden. In den meisten Gubernialstädten wurden die Hauptschulen in Gymnasien reformirt. In diese Gymnasien fanden jene Aufnahme, welche die Bezirksschule absolvirt hatten. Die Gymnasien waren vierclassig.

---

[1] Vgl.: Materiály dlja istórii i statístiki náših gimnázij. (Žurn. min. nar prosv. 1864.)

Lehrgegenstände gab es an Gymnasien nach dem Statut von 1804 ;ende: *a*) Reine Mathematik (d. i. Algebra, Geometrie und die ebene Triometrie), angewandte Mathematik und experimentale Physik; ein Lehrer Lehrstunden. *b*) Philosophie (Logik, allgemeine Grammatik, Psychologie und :al), ästhetische Wissenschaften (Aesthetik und Rhetorik) und politische ssenschaften (politische Oekonomie), Natur- und Völkerrecht; ein Lehrer Lehrstunden. *c*) Geschichte sammt Mythologie und Geographie des Alterms, Statistik; ein Lehrer 18 Stunden. *d*) Naturgeschichte, Elemente der ı auf den Handel beziehenden Disciplinen, Technologie; ein Lehrer 16 nden. *e*) Lateinische Sprache; ein Lehrer 16 Stunden. *f*) Deutsche Sprache; Lehrer 16 Stunden. *g*) Zeichnen; ein Lehrer 16 Stunden.

Der Religionsunterricht, die russische Grammatik, die Arithmetik und das iönschreiben kommen im Lehrplan nicht vor, indem sie bereits in den :irksschulen durchgenommen wurden.

In Odessa und Taganróg wurden in den Jahren 1804 und 1806 zwei ımmercielle" Gymnasien errichtet, in deren Lehrplan man die griechische ache statt der lateinischen aufnahm.

Gegen das Ende des Jahres 1808 gab es: *a*) 5 Mittelschulen mit 34 ırern und 637 Schülern im Petersburger Lehrbezirke; *b*) im Moskauer ırbezirke 13 Mittelschulen mit 132 Lehrern und 804 Schülern; *c*) im rpater Bezirk 5 Mittelschulen mit 46 Lehrern und 306 Schülern; *d*) im :irke von Vilno 7 Anstalten mit 54 Lehrern und 1432 Schülern; *e*) im irkover Bezirk 11 Mittelschulen mit 64 Lehrern und 1053 Schülern; im Kazáner Bezirk in 13 Anstalten 79 Lehrer und 1347 Schüler. Im ızen waren also in 54 Anstalten 409 Lehrer und 5579 Schüler.

Wenn wir aus der eben angeführten Anzahl der Mittelschulen 12 Hauptksschulen mit 1775 Schülern ausschliessen, finden wir, dass an 42 Gymien 3804 Schüler sich befanden und somit durchschnittlich 90 auf ein nnasium kamen. Es gab auch Gymnasien mit 30 Schülern. Mädchen uchten ebenfalls Gymnasien, und zwar gab es deren am Gymnasium von ebsk 20, am Mogilev'schen 13, am Novgoroder 3 und am Gymnasium von :ov 7.

Im Jahre 1825 dagegen waren:

	Anstalten:	Lehrer:	Schüler:
a) im St. Petersburger Bezirk in	10	147	1003
b) „ Moskauer „ „	12	157	918
c) „ Dorpater „ „	4	58	885
d) „ Bezirk von Vilno „	6	105	2692
e) „ Chárkover Bezirk „	13	161	1227
f) „ Kazáner „ „	10	113	692
Im Odessaer Richelieu'schen Lyceum	1	34	265
Im ganzen in	56	775	7682.

Es stieg also die Zahl der Anstalten im Laufe von 17 Jahren sehr bedeutend, die Zahl der Lehrer und Schüler aber verdoppelte sich und Durchschnittszahl der Schüler eines Gymnasiums stieg auf 137.

Die Gymnasien — mit Ausnahme jener der Lehrbezirke von Dorpat und Vilno, wo deutscher und polnischer Einfluss herrschend war — genossen das Vertrauen der Gesellschaft nicht. Es war meist nur der ärmere Adel und das Beamtenthum, welche ihre Kinder an Gymnasien studiren liessen. Die Reichen jedoch zogen es vor, ihre Kinder lieber in Institute abzugeben oder sie zu Hause zu erziehen, als sie in Gymnasien zu schicken, wo, wie Rommel erzählt, Directoren meist gewesene Officiere waren, die sich durch Rohheit und Willkür auszuzeichnen pflegten, die Lehrer auf das Unwürdigste behandelten und den Conferenzen keinen Einfluss vergönnten. Daher genossen die Lehrer, welche überdies meist bestechlich waren, keine Achtung der Schüler, die mit ihnen beständig auf dem Kriegsfusse standen. Es hatte also schon damals die Corruption der Gymnasialjugend, mit der man noch heutzutage einen recht harten Kampf zu bestehen hat, einen hohen Grad erreicht. Das Lernen war ganz mechanisch, wie auch das Lehren, welch' letzteres in dem auch anderwärts noch heutzutage classischen „Von da — bis da" gipfelte. Daher waren auch die Prüfungen eine unwürdige Comödie: die Lehrer wählten sich eine Zahl von Schülern aus und bestimmten ihnen die Antworten schon im voraus.

Ein eigentlicher Erfolg wäre übrigens auch ohne diese Uebelstände, solange das Statut von 1804 galt, unmöglich gewesen. Ein Blick auf die lange Reihe der verschiedenartigsten Gegenstände, die eine ganze Encyklopädie ausmachten, beweist, dass ein so verschiedenartiges Wissen, wie es die Gymnasien zu geben hatten, kaum im Lehrplan einer Universität am Platze wäre. Daher begann man nach und nach auf eine Reform der Gymnasien zu denken. Der Curator der Petersburger Universität S. S. Uvárov wandte sich an den Minister Razumóvskij mit der Bitte, es mögen in den Gymnasien des Lehrbezirks die alten Sprachen die Grundlage der Gymnasialbildung ausmachen, was auch im Jahre 1811 bewilligt ward. Graf Uvárov begnügte sich jedoch damit nicht und erreichte es, dass im Jahre 1819 auch die übrigen Gymnasien nach dem Muster der Petersburger geformt wurden, wobei die Technologie, die commerciellen Disciplinen, die allgemeine Grammatik, die Moral, das Natur- und das Völkerrecht und die politische Oekonomie ausgeschlossen und der Religionsunterricht eingeführt wurde.

Leider herrschte grosser Mangel an Lehrern der classischen Sprachen, besonders des Griechischen, weshalb die Reform die erwarteten Resultate nicht geben konnte. Daher setzte Nikolaus, wie wir es aus der Einleitung wissen, bald nach der Thronbesteigung ein eigenes Comité mit dem Auftrag ein, ein neues Gymnasialstatut auszuarbeiten. Dieses Statut erhielt am 8. December 1828 die kaiserliche Sanction. Der Gymnasialcurs ward nun siebenjährig (§ 143), weshalb man von den in die erste Gymnasialclasse Eintretenden nicht mehr den Curs der Bezirks-, sondern nur der Pfarrschulen (einige Gebete, Lesen, Schreiben und die vier arithmetischen Functionen) forderte. Die Schulzeit ward vermehrt, so dass die Lection statt 1 Stunde $1^1/_2$ Stunde dauerte. Aus dem Lehrplan wurden die naturwissenschaftlichen Disciplinen (mit Ausnahme der Physik) und alle Theile der angewandten Mathematik ausgeschlossen, die reine Mathematik aber ward nur bis (einschliesslich) zu den konischen Schnitten vorgenommen. Dafür begann der Unterricht in der

lateinischen und deutschen Sprache schon in der ersten Classe. Die griechische Sprache ward in die Gymnasien der Universitätsstädte eingeführt und es wurde beschlossen, den Unterricht in dieser Sprache allmälig auch auf die andern Gymnasien auszudehnen. An Gymnasien mit beiden classischen Sprachen erfuhr der Unterricht in der Mathematik und den neuen Sprachen einige Beschränkung.

Der Gymnasiallehrplan enthielt nun folgende Gegenstände: *a*) Religion, 1 Lehrer, 11 Lectionen ($16^1/_2$ Stunden); *b*) russische Sprache und Literatur, Logik, 1 Lehrer, 23 Lectionen; *c*) lateinische Sprache, 2 Lehrer, 26 Lectionen; *d*) deutsche Sprache, 1 Lehrer, 18 Lectionen; *e*) französische Sprache (von der 4. Classe an), 1 Lehrer, 12 Lectionen (an Gymnasien mit beiden classischen Sprachen waren für die neuen Sprachen zusammen nur 18 Lectionen bestimmt); *f*) Mathematik, 1 Lehrer, 23 Lectionen, in den höhern Classen trug die Mathematik der Lehrer der Physik vor (an Gymnasien mit beiden classischen Sprachen waren für die Mathematik nur 15 Lectionen bestimmt); *g*) Geographie und Statistik, 1 Lehrer, 10 Lectionen; *h*) Geschichte (von der 3. Classe an), 1 Lehrer und 13 Lectionen; *i*) Physik (von der 6. Classe an), 1 Lehrer, 4 Lectionen; *k*) Schönschreiben und Zeichnen, 1 Lehrer, 20 Lectionen.

An Gymnasien mit beiden classischen Sprachen waren für das Griechische 20 Lectionen bestimmt. Wo die locale Sprache nicht die russische war, nahm man auch den Unterricht in der Landessprache in den Lehrplan auf. Weiters creirte man das Gymnasialinspectorat. Die Gymnasialconferenz bekam nun das Recht, über alles, was den Unterricht nicht nur am Gymnasium, sondern in allen Schulen der Gubernie betraf, sich zu berathen, für Besserung der Lehrmethoden zu sorgen, Massregeln zur moralischen Hebung der Jugend zu treffen, schwerere Strafen und die Ausschliessung zu beschliessen, Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben zu controliren und überhaupt alle auf das innere Leben der Gymnasien und Gymnasialpensionate sich beziehenden nöthigen Anordnungen zu treffen.

Es ist kaum zu erwähnen nöthig, dass diese Rechte der Conferenz von den Directoren nur in seltenen Fällen geachtet wurden, dass die Lehrer vielmehr gar nicht daran denken konnten, von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch zu machen.

Um die Schüler anzueifern, wurden jenen, welche die Gymnasialstudien vollendeten, einige Vorrechte im Staatsdienst zugestanden, und überdies verlieh man die XIV. Classe beim Eintritt in den Staatsdienst jenen, welche das Griechische studirten.

Gymnasialpensionate wurden auf Kosten des Adels und durch Beiträge der Bauern errichtet und Erzieher — auf je 15 Zöglinge einer — angestellt.

Das neue Amt der Ehrencuratoren, welche vom Adel zu wählen waren, hatte den Zweck, in der Gesellschaft das Interesse fürs Gymnasialwesen zu wecken.

In der Regel fanden nur Söhne des Geburts- oder Beamtenadels Aufnahme an den Gymnasien.

Nach dem polnischen Aufstand vom Jahre 1830 bildete man zwei neue Lehrbezirke, die von Vilno und Kíev. Viele polnische Schulen und adelige Institute wurden aufgehoben und Pensionate gebildet, um die polnische Jugend dem Einflusse der Familie zu entziehen. Für gute Fortschritte im Russischen verlieh man die XIV. Classe, was auch im Dorpater Bezirk der Fall war, auf den übrigens die Reform von 1828 nicht ausgedehnt wurde. Im Jahre 1835 wurden die Gymnasien den Curatoren unterordnet, welche nun Directoren dem Ministerium zur Bestätigung vorlegten, Inspectoren und Lehrer aber selbst bestätigten.

Dann gab es bis zur Katastrophe des Jahres 1849 keine bedeutenden Veränderungen im Gymnasialwesen. Einige der wichtigsten Verordnungen, welche in dieser Periode erlassen wurden, führen wir hier an: Mit dem Rescript vom 9. Mai 1837 ward das Rescript vom 19. August 1827, nach welchem Bauernsöhne nur dann an Gymnasien aufgenommen werden durften, wenn sie die Commune und der Gutsbesitzer befreite, in Erinnerung gebracht. In der nämlichen Absicht, die mittlere und höhere Bildung für die Leibeigenen unmöglich zu machen, ward im Jahre 1845 das Schulgeld bedeutend erhöht. Im Jahre 1838 aber wurden Aufseher über die ersteren Schüler eingeführt. Ein Jahr darauf eröffnete man an den Gymnasien von Tula, Kursk und Vilno und bei den Bezirksschulen in Riga und Kerč „Realclassen" (praktische Chemie, praktische Mechanik, Zeichnen). Im Jahre 1844 wurde die Statistik als besonderer Gegenstand aus dem Lehrplan entfernt und der Unterricht in derselben mit der Geographie verbunden. Im folgenden Jahre strich man die analytische Geometrie aus dem Plan und vertraute den Unterricht in der Mathematik, Physik und Geographie e i n e m Lehrer an. Im Jahre 1847 dagegen traf die Logik das Schicksal der Ausschliessung, da man diese Disciplin für schädlich hielt, indem sie zur Freidenkerei anrege. Im Jahre 1849 wurden die $1^1/_2$stündigen Lectionen auf $1^1/_4$stündige reducirt.

Die griechische Sprache war im Jahre 1853 bereits von 77 Gymnasien an 45 eingeführt.

Da wir die schwere Katastrophe, welche am Ende der vierziger Jahre das gesammte Unterrichtswesen traf, bereits in der Einleitung besprachen und sahen, zu welch' traurigen Resultaten jene Verfolgung alles Idealen führte, so erlauben wir uns hier nur noch einige Belege für die eingerissene Corruption, die unzweifelhaft bis heute dauert, anzuführen. So war das Buch des in Russland rühmlichst bekannten Pirogóv: „Voprósy žizni" (Lebensfragen) ein lauter Mahnruf an die Gesellschaft und die Regierung, dass man der eingerissenen Desorganisation des Unterrichtswesens Einhalt thue. Zum Glück verhallte diese Stimme nicht vor tauben Ohren: man begann die grosse Gefahr für die Entwicklung Russlands zu begreifen und entschloss sich zur Reform des Unterrichtswesens zu schreiten.

Später verurtheilte man die Reformen des Nikolaus selbst officiell ganz entschieden: „Die Gymnasien verloren den classischen Boden unter sich und gewannen dafür den realen nicht; sie hörten auf, Anstalten für die allgemeine Bildung zu sein und wurden nicht zu Specialanstalten." [1]

[1] Žurn. min. nar. prosv. č. 121 otd. II. 356.

Ueber die Leichtigkeit, auf die Universität zu gelangen, sagt das offi-
le Organ:[1] „Schüler traten sogar aus der dritten Gymnasialclasse aus
verstanden es, nach oberflächlicher Vorbereitung in die Universität ein-
eten.“ Wir wissen bereits, dass diese Erscheinung sich aus der allge-
nen Bestechlichkeit der Universitätsprofessoren erklären lässt. Ueberdies
es noch einen andern Grund dafür: die Bestechlichkeit begann gegen
Ende der fünfziger Jahre sich etwas zu vermindern, dafür erschien auf der
ne jene Kategorie von falschen Jugendfreunden, die, von einem missver-
denen Liberalismus ausgehend, es sich zum Princip machten, jedermann
ohne jede Rücksicht auf Kenntnisse auf die Universität gelangen zu
en. Leute dieser Kategorie gibt es auf den Universitäten heutzutage wohl
ig, dafür ist ihre Zahl an Gymnasien noch immer sehr gross.

Ueber die Corruption der Gymnasialjugend heisst es:[2] „Einige Cura-
n bemerkten bezüglich der Moralität der Schüler, dass unsere Gymnasien
enwärtig (im Anfange der sechsziger Jahre) eine kritische Epoche durch-
hen. Die Autorität des Statuts von 1828, welches in den letzten Jah-
aller möglichen Kritik unterworfen wurde, ist erschüttert und die Er-
ung desselben in der Praxis erschwert, was unmöglich einen guten Ein-
s auf die Disciplin in den Unterrichtsanstalten ausüben konnte. . . .
n wir tiefer in die Gemüther der Lernenden blicken, können wir nicht
in, zu gestehen, dass sich ein der früheren Zeit fremder Geist der mo-
schen Grundlagen der Unterrichtsanstalten bemächtigt hat. Mangel an
cheidenheit und Achtung vor ältern Personen (Lehrern und Professoren),
nständiges Selbstvertrauen in der Beurtheilung einiger Fragen, die dem
ständnisse noch nicht zugänglich sind, zeigten sich, obwohl selten und in
ngem Masse, doch deutlich bei einigen Schülern vorzüglich in den höhern
sen.“

Wir erlauben uns zum richtigen Verständniss officieller Geständnisse
er Art zu bemerken, dass sie mit grösster Reserve und in möglichst mil-
Tone zu geschehen pflegen, so dass das Uebel bereits sicher grössere
ensionen angenommen hat, als man es direct zuzugestehen wagt.

Bevor wir zur Besprechung der Gymnasialreform des Jahres 1864 über-
en, wollen wir hier noch einige statistische und andere Daten über die
e des Gymnasialwesens von 1836 bis 1863 anführen.

Aus officiellen Quellen ist es ersichtlich, dass die Gesammtzahl der
üler im ganzen Reich — das Grossfürstenthum Finnland, das Königreich
en und den Kaukasus, welche alle dem Ministerium nicht unterstanden
zum Theil auch jetzt nicht unterstehen, nicht mitgerechnet — allmälig
1836 (68 Gymnasien und 15.475 Schüler) bis 1847 (76 Gymnasien
20.372 Schüler) gestiegen ist. Diese Anzahl fiel im folgenden Decennium,
sie im Jahre 1855 bei 77 Gymnasien auf 17.817 Schüler herabgesun-
war. Seitdem jedoch stieg sie wieder, so dass sie in acht Jahren fast
1200 sich vermehrte.

---

[1] Ib. č. 124 otd. IV. 27.
[2] Žurn. min. nar. prosv. č. 121 otd. II. 384.

Im Laufe der ganzen achtundzwanzigjährigen Periode (von 1836—1863) vermehrte sich die Zahl der Gymnasien um 22 oder 32 % und die Schülerzahl beinahe um 14.000 oder um 92 %. Somit war auch die Durchschnittszahl der Schüler eines Gymnasiums, welche im Jahre 1836 auf 227 sich bezifferte, im Jahre 1863 auf 325 gestiegen oder hatte sich um 43 % vermehrt.

Wegen Ueberfüllung der einzelnen Classen mussten im Anfange der sechsziger Jahre die Aufnahme sistiren: alle Petersburger Gymnasien, das Gymnasium von Vitebsk, das erste und dritte Gymnasium von Moskau, die Gymnasien von Tver, Rjazán und Tula, das erste und zweite Gymnasium von Chárkov, die Gymnasien von Sarátov, Chersón und das zweite Kiev'sche. Daher ward am 21. October 1863 der nöthige Credit zur Errichtung von Parallelclassen bewilligt.

Der Schülerzahl der Hauptstädte am nächsten kamen die Gymnasien der Gubernien von Minsk und Kovno. In fünf Gymnasien der erstern Gubernie zählte man im Jahre 1862/63: 1870 Schüler und in vier Gymnasien der Gubernie von Kovno 1730, während es in vier Gymnasien von Moskau 1807 und in sieben von Petersburg 2669 Schüler gab.

Den geringsten Antheil an der Gymnasialbildung nahm die Bevölkerung der Gubernien von Samára, Vjátka, Orenburg, Kursk und Orél.

Ein Gymnasium kam auf 349.000 Personen männlichen Geschlechts und ein Schüler auf jedes Tausend der männlichen Bevölkerung. In Preussen gab es damals 143 Gymnasien bei der männlichen Bevölkerung von 9,000.000. Es kam somit ein Gymnasium auf 62.937 Personen der männlichen Bevölkerung.

Aus den Berichten von 71 Gymnasien des Petersburger, Moskauer, Kazáner, Chárkover, Dorpater und Odessaer Bezirks ersieht man, dass die Mehrzahl der Gymnasialschüler vor Beendigung der Studien die Gymnasien verliess und die Schüler der siebenten Classe nur $^1/_{18}$ der Gesammtzahl der Gymnasialschüler und weniger als $^1/_3$ der Schüler der ersten Classe bildeten. Es vertheilten sich nämlich 20.690 Schüler der erwähnten Gymnasien nach Classen folgendermassen:

In der	Classe	waren	Schüler	oder	% der Gesammtzahl
In der	I. Classe	waren	3731	Schüler oder	18 % der Gesammtzahl
„	II.	„	4585	„	22 „ „
„	III.	„	4019	„	20 „ „
„	IV.	„	3312	„	16 „ „
„	V.	„	2273	„	11 „ „
„	VI.	„	1593	„	$7^1/_2$ „ „
„	VII.	„	1177	„	$5^1/_2$ „ „

In 72 Gymnasien vertheilten sich die Schüler im Jahre 1863 nach Ständen, wie folgt:

Von 23.693 Schülern gab es:

Kinder von Adeligen und Beamten .	17.320	oder	72·3 %
„ geistlichen Standes	666	„	2·8 „
„ steuerzahlender Stände (von Kaufleuten, Städtern, Bauern)	5.707	„	24·9 „

Aus officiellen Quellen ist ferner ersichtlich, dass im Jahre 1863 der
nnasialbildung theilhaftig ward:

vom Adel	1 aus	21
„ geistlichen Stande	1 „	365
von steuerzahlenden Ständen . .	1 „	3640.

Bezüglich der Confessionen gab es keine vollständigen Daten, es war bekannt, dass die Katholiken an den Gymnasien des Lehrbezirks von
ao und weiter an den Gymnasien von Mogilev, Dinaburg, Žitómir, Nemírov,
nenec-Podóljsk die Majorität von circa 80 % bildeten. Bedeutende Minoten von Katholiken hatten auch einige andere Gymnasien der russischiischen Gubernien.

Protestanten bildeten die Majorität (von 85 %) an den fünf Gymien des Dorpater Lehrbezirks. Am Gymnasium von Sluck bildeten sie 13 am siebenten Petersburger 11 %.

Juden gab es am meisten am zweiten Odessaer Gymnasium (36 %), n an den Gymnasien von Kóvno (15 %) und Mitau (13 %).

Im Jahre 1863 unterwarfen sich an 79 Gymnasien 1148 Schüler der fung und wurden davon 726 oder 63 % für den Eintritt in die Uniität würdig befunden, während von 581 Externen nur 193 oder 33 % robirt wurden.

Die geringsten Erfolge zeigten sich in der lateinischen und in den len neuen Sprachen.

Die Gesetzeskunde wurde im Jahre 1863 an 18 Gymnasien aus dem ırplan entfernt, an den übrigen Gymnasien aber gab es nur sehr wenige üler, welche sich damit beschäftigten.

Bei 2/3 der Schüler waren vom Schulgeld, welches durchschnittlich /4 Rubel (von 50 bis 5 Rubel) betrug, befreit.

Die Gymnasien bekamen bedeutende Schenkungen vom Kaiser oder von vatpersonen, nur zwölf hatten keine aufzuweisen.

Im Jahre 1863 zählte man an 86 Gymnasien 2337 Dienststellen, für che ein Gehalt von 1,175.150 Rubel bestimmt war. Von den diese Stellen e Habenden waren 1496 Lehrer, die übrigen 868 aber nahmen adminiıtive Stellen ein.

Der Gehalt war nach dem Statut von 1804:

Director	von	800—1000	Rubel Silber,
ältere Lehrer . . .	„	500—750	„
jüngere „ . . .	„	400	„
Zeichenlehrer . . .	„	300	„

Nach dem Statut vom 28. December 1828 dagegen waren sie:

Director . . .	von	2000—3000	Rubel Assignaten[1]
Inspector . . .	„	1600—2500	„
ältere Lehrer .	„	1375—2250	„
jüngere „ .	„	1200	„
Zeichenlehrer .	„	900	„

[1] Ein Rubel in Silber = 3½ Rubel in Assignaten.

Nach der Gehaltserhöhung vom 17. April 1859:

Director	von	800—1000	Rubel Silber,
Inspector	„	700—850	„
ältere Lehrer . . .	„	600—750	„
jüngere „ . . .	„	550	„
Zeichenlehrer . . .	„	400	„

Hier ist der Gehalt ohne Abzug der Procente für den Pensionsfond und ohne die Beträge für Wohnungen, Inspectionsreisen und für Leistungen in den Gymnasialpensionaten angesetzt, so dass mit Einbezug dieser Beträge der durchschnittliche Gehalt folgender war:

Director	1242	Rubel Silber.
Inspector	867	„
orthodoxer Religionslehrer . . .	403	„
anderer Confessionen	252	„
ältere Lehrer	645	„
jüngere „	539	„
Zeichenlehrer	392	„
Lehrer der Künste (Tanz, Musik)	155	„
Aufseher über Pensionäre . . .	315	„
„ „ Externe	309	„

Das wissenschaftliche Comité des Ministeriums der Aufklärung, welchem die Redaction des Reformprojects der Gymnasien und Untergymnasien aufgetragen ward, hielt seine Arbeit nicht geheim und zog die am meisten competenten Persönlichkeiten eifrig zu Rathe. Das Ministerium aber forderte zur Beurtheilung des Projects auf und veröffentlichte die eingelaufenen Meinungen auf seine Kosten. Die erste Redaction war im Jahre 1860 fertig; man versandte sie an die Curatoren, damit diese die Besprechung derselben in den Gymnasialconferenzen veranlassen würden. Im folgenden Jahre wurden die Kritiken über das Project gesammelt, gedruckt und wieder verschickt. Zugleich ward die zweite Redaction sammt einem Commentar des wissenschaftlichen Comités zur Beurtheilung versandt und das Project ins Englische, Französische und Deutsche übersetzt, um auch Urtheile ausländischer Fachkreise auf diese Weise zu veranlassen. Im Jahre 1863 liess man die neu eingelaufenen Kritiken wieder drucken und nahm die dritte Redaction des Projects vor, worauf sich noch eine vierte als nothwendig erwies, bis endlich das Project am 19. November sanctionirt ward.

Das wissenschaftliche Comité, welchem die traurigen Folgen der Beseitigung des classischen Unterrichts nicht unbekannt waren, wollte vor allem die classischen Sprachen wieder zur Geltung bringen. Ob Mangel an Fachschulen sah es sich jedoch genöthigt, neben classischen Gymnasien auch Realschulen, die in Russland Realgymnasien genannt wurden, bestehen zu lassen. Dabei ist der Umstand, dass das Ministerium in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Regelung des Unterrichtswesens an den Mittel-

ulen ist, sich an die russische Gesellschaft und an Europa wandte und die itiken sorgfältig erwog, aller Beachtung werth.

Dieser Vorgang ist um so bemerkenswerther, wenn wir erwägen, dass n Ministerium die der classischen Bildung feindliche Stimmung der Gelschaft nicht unbekannt sein konnte. Der Entwicklungsgang, welchen die sellschaft unter Nikolaus, besonders seit 1848 durchzumachen hatte, brachte nämlich mit sich, wie wir dies in der Einleitung anzudeuten versuchten, s der extreme Regierungsconservatismus das Hinneigen zu extrem libeen Ideen in der Gesellschaft unmittelbar begünstigte. Diese Sucht, die esten und radicalsten europäischen Ideen aufzuraffen, bewirkte, dass die jorität des denkenden Theils der russischen Gesellschaft für die Natursenschaften zu schwärmen begann, sie zur Grundlage der Erziehung gecht haben wollte und die Jahrhunderte alte pädagogische Erfahrung Europa's t mehr Entschiedenheit, als dies je in Europa geschah, als alten Plunder Seite warf.

Ein anderer Grund für das leidenschaftliche Streben nach realer Bilng liegt in dem realistischen Nationalcharakter. Vielleicht hat kein europsches Volk so viel gesunden Realismus in seiner Weltanschauung als das sische. Obgleich nun dieser Hauptzug des Nationalcharakters viele Bedingen für eine rasche und gesunde Entwicklung an sich trägt, bedarf es h eines Zusatzes von Idealismus, soll das russische Volk die Fähigkeit ngen, die europäische Civilisation ganz in sich aufzunehmen und sie weiter entwickeln. Das volle Verständniss der europäischen Cultur aber hat die ntniss des classischen Alterthums zur unbedingten Voraussetzung, und Schlüssel zu dieser Kenntniss soll die classische Schulbildung geben.

Ohne diese organische Verbindung mit der europäischen Civilisation n das russische Volk wohl zu einer reichen, Industrie und Ackerbau treiden Nation werden, kann in den realen Wissenschaften bedeutende Fortritte machen und viele Culturelemente sammeln: letztere jedoch werden ermittelt bleiben, weil ihnen die höhere Kraft des Idealismus fehlen wird, Kraft, die sie durchdringen, zu einem organischen Ganzen vereinigen und Säfte dieser Culturpflanze concentriren könnte, auf dass der Blüthenschaft htig aus ihr emporschiesse und eine neue Blüthe der Humanität sich falte.

Ein dritter Grund für die Bevorzugung des Realismus liegt in der vernissmässigen Leichtigkeit der realen Studien, wie sie meist betrieben den, weshalb ein bedeutender Theil des Publicums, welcher von der Schule Zeugnisse verlangt, den Realismus dem Classicismus vorzieht.

Es ist daher leicht begreiflich, dass bei einer solchen Stimmung eine tige Polemik zwischen „Realisten" und „Classikern" entbrannte. Wir geben r das Resumé der Meinungen beider Parteien, wie es auf Grund zahlher Meinungsäusserungen im officiellen Organ den durchschnittlichen Ausck fand:[1]

Meinung der Realisten. „Das Studium der classischen Sprachen trocken; es ist unnütz. Man kann das Alterthum ohne einen so enormen

[1] Po póvodu nóvago ustáva. (Žurn. min. nar. prosv. 1864.)

Zeitverlust kennen lernen. Die neuen Literaturen sind so reich, dass sie allein alle Aufmerksamkeit der Lernenden in Anspruch nehmen. Europa hat die alten Muster übertroffen. Die Naturwissenschaften haben eine grosse Wichtigkeit erlangt, sie sind fähig zu bilden und bringen praktischen Nutzen. Zwei neue Sprachen muss man lernen. Die lateinische Sprache hat in Russland nicht jene Bedeutung wie im Westen: die altslavische Grammatik kann sie beim Studium der allgemeinen Grammatik ersetzen.

Man soll dem Studium der classischen Sprachen den höchsten bildenden Einfluss nicht zuschreiben, da berühmte Männer diese Studien durchmachen mussten und man durchaus nicht behaupten soll, sie wären ohne diese Studien nicht berühmt geworden.

Im Mittelalter gab es keine Wissenschaft in neuen Sprachen; daher musste man sich zur classischen Literatur wenden. Dann ward das Studium der classischen Sprachen Schulroutine. „Man sagt, die classische Bildung habe viele hochbegabte Männer geliefert, verschweigt aber, wie viele langweilige Pedanten sie herangezogen, welche das Leben vor dem Buchstaben nicht sehen, wie viele Leute sie herangezogen, die unfähig sind, das sie umgebende Leben zu verstehen, wenn es ihnen nicht in der Form eines lateinischen oder griechischen Citats erscheint. Man weist auf Männer hin, welche durchs Studium der classischen Sprachen und des Alterthums einen hohen Bildungsgrad erreichten, wir aber werden auch andere Leute zeigen, auf welche dieses Studium absolut schädlich wirkte. Niemand z. B. hat mehr als die Deutschen die Griechen nachzuahmen gesucht, und niemand ist dem Griechen weniger ähnlich als der gelehrte Deutsche, und zwar deshalb, weil der Grieche von der Natur umgeben war, der deutsche Gelehrte aber von — Büchern, eben darum, weil die Griechen das Leben mit ihren eigenen Augen betrachteten, während es deutsche Gelehrte durchs Prisma ihrer römischen oder griechischen Gelehrsamkeit schauen. Eben dieser, vorzüglich aus Büchern gewonnenen Kenntniss der classischen Welt kann man jene Trennung zwischen dem Leben und der Wissenschaft zuschreiben, welche in Deutschland so enorme Dimensionen erreicht hat!

Unzweifelhaft ist das Studium der Organisation einer Sprache das beste Mittel für die geistige Entwicklung; zu einer solchen Entwicklung jedoch ist es besser die Muttersprache als die classischen zu wählen.

Man nennt das Leben Griechenlands und Roms die Jugend der Menschheit. Doch nur Einzelne altern, die Menschheit ist ewig jung. Wollte man aber bei diesem Vergleich bleiben, so wäre es besser das Mittelalter für die Kindheit Europa's anzunehmen, weil eben das Christenthum die Grundlage des europäischen Lebens ausmacht. Wir sind jetzt unsern Lehrern entwachsen und können selbst lernen. Ueberdies kann man durchs Studium der alten Sprachen die Schüler in die griechische und römische Geschichte nicht einführen, wollte man auch neun Zehntel der Schulzeit dazu verwenden." —

Meinung der Classiker: „Das Studium der alten Sprachen ward im Laufe der letzten drei Jahrhunderte zur Grundlage der allgemeinen Bildung, und zwar aus Gründen, die für alle Länder und alle Völker gleich bedeutend sind. Die ganze gebildete Welt hält man für eine grosse Familie, deren geistige Anfänge in der griechisch-römischen Welt liegen. Wenn wir

uns daher zur Familie der gebildeten Völker zählen wollen, so sollen, so dürfen wir uns nicht weigern, die europäischen Quellen der Bildung uns anzueignen.

Neben dieser Hauptursache besteht eine andere, pädagogische. Das Ziel der Gymnasialbildung besteht vor allem darin, den Schüler dazu zu bringen, dass er mit allen Geistesfähigkeiten arbeite, mit dem Gedächtnisse, dem Verstande und der Vernunft, um alle diese Fähigkeiten harmonisch zu entwickeln. Jeden Schüler zur Selbstständigkeit anzuleiten, darin besteht das unterscheidende Merkmal jener Wissenschaften, welche die Fähigkeiten der Lernenden zu entwickeln haben.

Eine zweite nothwendige Eigenschaft derselben liegt in ihrer Successivität: es ist nothwendig, dass mit dem Alter und der Entwicklung der Schüler diese Wissenschaften immer schwieriger werden, dass sie im Umfang und der Bedeutung wachsen und verschiedene Geistesfähigkeiten zur Thätigkeit wecken. Die dritte nothwendige Eigenschaft dieser Disciplinen besteht endlich in der Continuität: es soll jedes erworbene Wissen dem Schüler im weitern Studium stets nothwendig sein.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass von allen Disciplinen die classischen Sprachen diesen Forderungen am besten entsprechen.

1. Nirgends entwickelt sicht die Selbstständigkeit des Schülers derart, wie beim Studium der alten Sprachen. Die Construction des zu Uebersetzenden u. s. w., ganz unähnlich unserer Sprache, und der Formenreichthum bewirken, dass der Schüler alle Verstandeskräfte anstrengen muss, um in den Gedanken seiner Lection einzudringen; er muss auf alle Wortformen und ihre Wechselbeziehung seine Aufmerksamkeit selbst lenken und auf diese Weise durch Nachdenken und Analyse den Gedanken erfassen.

2. Keine Disciplin weist eine derartige Successivität auf, wie die classischen Sprachen. Anfangs eignet man sich die Formen an, was Sache des Gedächtnisses ist, und werden leichte Beispiele gegeben. Weiter wird die Sache schwieriger: in der Syntax lernt man derartige Verhältnisse kennen, die es in der russischen Sprache nicht gibt und die man ohne besondere Anstrengung nicht zu verstehen vermag. Zur Uebersetzung wird anfangs der leichteste Autor gewählt, der die Thatsachen mit classischer Klarheit darlegt. Dann kommen immer schwierigere an die Reihe, und man muss schon das Leben der Alten berücksichtigen, will man sie vollkommen verstehn. Allmälig breitet sich das Leben der classischen Welt in seiner ganzen Entwicklung vor den Augen des Schülers aus, und selbst die Verschiedenheit der Begriffe und Ausdrücke der alten und neuen Welt erleichtert dem Schüler die Möglichkeit, beide, und zwar mittelst eigener Anstrengung zu verstehn. Der Lehrer leitet nur den Schüler, ergänzt das, was dieser nicht bemerkte, und hilft ihm, wenn er die Schwierigkeiten nicht selbst überwinden kann.

3. Endlich besitzt keine einzige Disciplin eine solche Continuität, wie die classischen Sprachen: jede Lection ist eine Wiederholung des Vorhergegangenen. Nichts ist überflüssig, der Schüler braucht sein Wissen auf jedem Schritt.

Ausser diesen pädagogischen Vorzügen haben die classischen Sprachen noch andere: der Schüler studirt eine Sprache, die auf der Höhe ihrer Ent-

wicklung stehen geblieben ist, in welcher alles bestimmt, alles vollendet und dabei so verschieden vom Geiste der neuern Sprachen ist, dass der Schüler alles nur mit Anstrengung aller seiner Geisteskräfte verstehen kann.

Man nennt die Kenntniss der alten Sprachen fürs Leben unnütz. Darauf ist zu antworten, dass die Mehrzahl der in der Schule erworbenen Kenntnisse nie im Leben direct verwendet werden kann.

Damit jedoch das Lehren der classischen Sprachen von Erfolg sei, soll eine genügende Anzahl von Lectionen auf dasselbe verwendet werden; mit sechszehn Lectionen in der Woche kann kein Resultat erzielt werden." —

Wir wissen, dass das Project des Ministeriums, wornach die Mittelschulen in vollständige classische Gymnasien, in solche mit der lateinischen Sprache allein und in Realgymnasien (ohne classischen Unterricht), endlich in classische und reale Untergymnasien eingetheilt wurden, die Sanction erhielt.

Nach dem Statut von 1864 war die lateinische Sprache in allen Classen obligat, und zwar waren in vollständigen classischen Gymnasien in der ersten Classe vier Lectionen (à $1^1/_4$ Stunde), in den übrigen je fünf, zusammen 34, und in Untergymnasien 19 Lectionen bestimmt.

An unvollständigen classischen Gymnasien und Untergymnasien gab es in der ersten Classe 4, in der zweiten 5 und in allen übrigen zu je 6 Lectionen, zusammen 39, an Untergymnasien 23. Fürs Griechische waren in der dritten und zweiten Classe zu je 3 Lectionen, in den drei obersten Classen aber zu 6, zusammen 24 Lectionen bestimmt.

Das Ministerium suchte die geringe Anzahl der lateinischen und griechischen Lectionen durch den Umstand zu rechtfertigen, dass wegen Mangels an Realschulen die Gymnasien auch die realen Wissenschaften zu pflegen haben, weshalb die Lectionen des Russischen und der neuen Sprachen, der russischen Geschichte und der Mathematik zu Gunsten der classischen Sprachen nicht vermindert werden konnten. In der That aber war dies nur eine Concession dem Realismus, durch welche Gymnasien geschaffen wurden, die gar bald eine neue Reform nothwendig machten.

Nach dem Statut von 1864 waren ferner bestimmt: *a*) für den Religionsunterricht in jeder Classe zwei Lectionen, somit in allen am Gymnasium 14, am Untergymnasium 8; *b*) für die russische Sprache und Literatur 24 Lectionen an Gymnasien, an Untergymnasien 14 und 15 Lectionen; *c*) für die neuen Sprachen: 1. an Realgymnasien 46 Lectionen (22 für das Französische und 24 fürs Deutsche, beide Sprachen waren obligat), 2. an unvollständigen classischen Gymnasien zu 19 Lectionen und 3. an vollständigen auch zu 19 Lectionen, wobei jedoch nur eine der neuen Sprachen obligat war; *d*) für die Mathematik: 1. an Realgymnasien 25 Lectionen, an Untergymnasien 15, 2. an classischen Gymnasien 22 und an Untergymnasien 12 Lectionen; *e*) für die Physik: 1. an Realgymnasien 9, an den classischen 6 Lectionen (an den drei höchsten Classen); *f*) für die naturhistorischen Disciplinen: 1. an Realgymnasien 23 Lectionen (zu drei Lectionen in den fünf ersten, zu vier an den beiden obersten Classen, wo auch die Chemie vorgetragen ward), 2. in classischen Gymnasien 6 Lectionen in den drei ersten Classen (elementarer Anschauungsunterricht); *g*) für die allgemeine und russische Geschichte an allen Gymnasien zu 14 Lectionen (2 in der dritten Classe und je 3 in der vierten, fünften,

sechsten und siebenten Classe); *h*) für die Geographie 8 Lectionen (zu zwei in den untern vier Classen); *i*) fürs Schönschreiben und Zeichnen: 1. an Realgymnasien 20, an Untergymnasien 14 Lectionen, 2. an classischen Gymnasien und Untergymnasien 13 Lectionen; *k*) nach dem Statut von 1864 wurden Gesang und Gymnastik als nicht obligate Gegenstände eingeführt.

Den Directoren und Inspectoren stellte man es frei, irgend einen Gegenstand vorzutragen oder nicht. Das Statut von 1828 verlangte weder von Directoren und Inspectoren noch von Lehrern die Universitätsbildung. Nach dem neuen Statut aber forderte man von jedem Lehrer nicht nur den ersten akademischen Grad, den eines wirklichen Studenten, sondern verpflichtete ihn überdies, einen besondern pädagogischen Curs zu hören. Die Lehrer der neuen Sprachen, welche bisher in mancher Beziehung vor ihren Collegen zurückgesetzt waren, wurden nun diesen gleichgestellt, um auch Einheimische zu diesen Lehrfächern heranzuziehen. Nur musste man die Forderung der Universitätsbildung fallen lassen, weil sonst die Besetzung der Stellen ganz unmöglich gewesen wäre. Von den Erziehern forderte das neue Statut, dass sie wirkliche Lehrer sein oder wenigstens alle Rechte dazu haben sollten und Lehrer zu vertreten im Stande wären, weshalb diese Stellen meist Lehrer inne hatten.

Die Zeichenlehrer wurden in Gymnasialconferenzen geprüft. Ins Dienstpersonale wurden auch die Gymnasialärzte, welche vordem ohne Gehalt aber mit den Rechten von Staatsbeamten — Orden und Rang — gedient hatten, aufgenommen.

Um die Bedeutung des Lehrerstandes in den Augen des Publicums zu heben, wurden die Rangclassen, welche auch im Jahre 1859 erhöht worden waren, meist um eine Classe erhöht, so dass von nun an der Director in der fünften, der Inspector in der sechsten, die Lehrer, Erzieher und der Arzt in der achten, der Zeichenlehrer in der neunten und der Buchhalter in der zehnten gezählt und auch darin bestätigt werden, und zwar der Director nach neun Jahren, wobei er den Rang eines wirklichen Staatsraths und den Titel Excellenz erhält; der Inspector wird nach vier Jahren in seiner Classe als Staatsrath bestätigt, die Lehrer aber haben nach dreijähriger Dienstzeit das Recht, um die Bestätigung in ihrer Classe zu bitten. Die achte Classe gibt den persönlichen, die fünfte aber den erblichen Adel. Die Lehrer können bis zur sechsten Classe avanciren, die Directoren aber steigen wohl nie über die fünfte Classe hinaus.

Die Eintheilung in ältere und jüngere Lehrer ward, da nun beide Theile bezüglich der Rechte gleichgestellt wurden, aufgehoben.

Als die Projecte des Ministeriums noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatten, wurde die künftige Bedeutung der Conferenz lebhaft erörtert. Es bildeten sich zwei Parteien: die eine wollte der Conferenz den überwiegenden Einfluss auf Gymnasialangelegenheiten, die andere dem Director einräumen. Man verlangte sogar, Directoren und Inspectoren sollen aus der Mitte des Lehrkörpers gewählt werden und einfach Repräsentanten desselben sein. Diese letztere Forderung wäre wohl nur dann am Platze, wenn der Lehrkörper auf einer hohen Bildungsstufe stände und durch mehrjährige autonome Praxis seine Fähigkeit dargethan hätte. In Russland ist dies vorläufig leider noch nicht der Fall, weshalb eine solche Autonomie nicht ohne Gefahr für das

Gymnasialwesen wäre. Wir wollen jedoch damit durchaus nicht das Entgegengesetzte billigen und die Allmacht des Directors anempfehlen. Wir halten vielmehr letztere für schädlicher als es die grösste Autonomie des Lehrkörpers sein könnte.

Nach dem neuen Statut nun ist der Director allein, nicht etwa er und der Lehrkörper, für alles verantwortlich, womit auch die Allmacht desselben am Gymnasium, wie sie es vordem war, neuerdings bestätigt ward, da nur der für alles verantwortlich gemacht werden kann, der alles in seiner Gewalt hat. Darum konnten die Conferenzen nur die Bedeutung einer berathenden Körperschaft haben. Ueberdies war der Director durch das Gesetz ausdrücklich berechtigt, jeden Beschluss der Conferenz dadurch zu vereiteln, dass er damit nicht übereinstimmte und die Sache dem Curator zur Entscheidung übertrug, wobei nach dem strengstens beobachteten Gesetze der Beamtenhierarchie die Ansicht des Directors regelmässig durchdringen musste.

Wenn wir nun von Rechten des Directors und des Lehrkörpers, wie sie im Statut von 1864 specialisirt waren, sprechen, so wissen wir, wie das zu verstehen sei. Nach dem Statut hatte der Director das Recht, Lehrer und anderes Dienstpersonale sich auszuwählen, zur Belohnung, zur Dienstesentlassung wegen Unfähigkeit oder zur Pensionsfähigkeit oder zur Belassung im Dienst trotz derselben dem Curator vorzustellen. Ja es existirte und existirt noch jetzt der sogenannte III. Punct (der geheimen Instruction), nach welchem der Director jeden Lehrer ohne Angabe von Motiven jeden Augenblick entfernen kann. Ein so aus dem Dienste Entlassener besitzt keine Möglichkeit sich zu rechtfertigen und kann in den Staatsdienst nicht mehr eintreten.

Mitglieder der Conferenz sind seit dem Statut von 1864 alle Lehrer (früher waren es nur die „ältern") und bei Berathung von Erziehungsmassregeln werden auch die Erzieher resp. Aufseher und manchmal auch der Arzt beigezogen. Der Ehrengymnasialcurator hatte nach dem Statut den Sitzungen der Conferenz nur dann beizuwohnen, wenn über die Verwendung der Stiftungen gesprochen oder die Controle darüber vorgenommen ward.[1]

Die Conferenz konnte endgiltig entscheiden ungefähr über: 1. die Aufnahme und Uebersetzung der Schüler aus einer Classe in die andere und auch darüber, ob Schüler der drei höhern Classen wider die Regel im Pensionate zu behalten waren; 2. Verleihung von Stipendien und Unterstützungen und Befreiung vom Schulgeld; 3. Vertheilung der Zeugnisse; 4. Prämien der Schüler. 5. Die Conferenz wählte ihren Secretär und Bibliothekar; 6. beurtheilte die Programme der einzelnen Lehrer über den Umfang des Vorzunehmenden und die Lehrmethode; 7. controlirte die Ausgaben und Einnahmen; 8. bestimmte die Hausordnung für das Gymnasialpensionat und hatte 9. überhaupt alle Massregeln über Erziehung und Unterricht, welche durchs Statut nicht bestimmt werden konnten, zu treffen.

Dagegen war die Conferenz verpflichtet, dem Curator zur Entscheidung vorzustellen: *a*) die Wahl von Schulbüchern und die Anschaffung von Lehr-

[1] Mit dem Ministerialerlass vom 14. April 1865 wurden die Ehrencuratoren nur an jenen Gymnasien belassen, welche Pensionate besassen, an den übrigen aber aufgehoben.

tteln überhaupt; *b*) die Höhe des Schulgeldes; *c*) die Bestätigung der am mnasium geprüften Hauslehrer und Lehrerinnen und der Bezirksschullehrer; Abweichungen vom normalen Lehrplan; *e*) die Errichtung von Parallelssen; *f*) den Voranschlag über die Verwendung der Specialsummen des mnasiums.

Nach dem neuen Statut bekam jedes Mitglied der Conferenz das Recht fordern, dass seine Meinung, falls er mit der Majorität nicht übereinstimmte, Kenntniss des Curators gebracht werde.

Der Eintritt in die Gymnasien ward nun für Kinder aller Stände frei.

Die Curatorenräthe stellten auf Grundlage von Meinungen der einzelnen iferenzen Regeln über die Aufnahms-, Jahres- und Endprüfungen auf.

Die Conferenz hatte auch das Recht, die Disciplinarordnung für die iüler auszuarbeiten und dem Curator zur Bestätigung vorzulegen.

Bezüglich der körperlichen Züchtigung enthielt das Statut keine Benmung. Eigentlich ward die körperliche Züchtigung bereits im Jahre 1782 der Errichtung von Volksschulen absolut verboten und dieses Verbot auch Jahre 1804 bezüglich aller den Universitäten unterstellten Lehranstalten derholt. Man hielt sich jedoch an diese Bestimmungen nicht. Daher ging n in der Folge zum System der möglichsten Beschränkung körperlicher htigungen über, was zuerst im Statut der Schulen des Dorpater Bezirks ı 4. Juni 1820 Ausdruck fand. Im § 66 dieses Statuts heisst es nämı, dass kein Lehrer, sondern nur der Director nach eingeholtem Conferenzchlusse das Recht der körperliehen Züchtigung besitzen sollte.

Nach dem Gymnasialstatut vom Jahre 1828 war die Bestrafung mit thenstreichen nur in den drei untersten Classen und zwar nach Conferenzchluss und an besonderen Orten, nicht in der Classe zulässig. Auch an se Bestimmung hielt man sich in der Praxis nicht und Directoren und pectoren unterwarfen die Schüler nach Belieben körperlichen Züchtigungen.

Der verdienstvolle Curator des Kíever Lehrbezirks, N. J. Pirogóv, war erste, welcher auf genaue Erfüllung der Bestimmungen des Statuts bend und in seinem Bezirk Disciplinarvorschriften einführte, durch welche e körperliche Züchtigung verboten ward.

Bei der Berathung über das neue Project sprachen von 105 Gymialconferenzen nur 9 einige Zweifel über den Nutzen der Abschaffung perlicher Züchtigungen in allen dem Ministerium unterstellten Anstalten , wovon drei die Lösung dieser Frage auf legislativem Gebiete wünschten. übrigen waren insgesammt gegen jede körperliche Züchtigung.

Eigenthümlich ist es, dass unter die eifrigsten Fürsprecher der Ruthen- iche der gesammte d e u t s c h e Dorpater Bezirk gegangen war.

Das Ministerium fand, nachdem sich eine so grosse Majorität der Con- nzen entschieden gegen die Prügelstrafe ausgesprochen hatte, die Abaffung der körperlichen Züchtigung auf legislativem Wege für überflüssig l drückte, um den Deutschen die Freude am Prügeln nicht zu verben, nur die Hoffnung aus, die Conferenzen werden selbst die körperliche

Züchtigung vollkommen abschaffen,[1] was in der That an russischen Gymnasien unseres Wissens durchwegs geschehen ist.

Bei der Projectirung des neuen Statuts wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Gymnasialpensionate beizubehalten wären oder nicht. Diese Pensionate existiren so lange als die Gymnasien selbst. Im Jahre 1819 ward es gestattet, in allen Gymnasien Zöglinge auf Staatskosten zu halten. Die Pensionate wurden meist von der Regierung erhalten, gaben armen Schülern die Gymnasialbildung umsonst und lieferten auch Lehrer für Volksschulen.

Anfangs der dreissiger Jahre bekamen die Pensionate eine andere Bedeutung, indem sie zu Instituten für adelige Kinder wurden. In Städten, wo solche Pensionate existirten, war es den Lehrern verboten, Zöglinge zu halten. Diese Anstalten wurden durch Beiträge der Bauern erhalten.

Man unterschied Zöglinge, die auf Kosten des Staates oder durch Privatstiftungen unterbracht wurden, und zahlende. Letztere verminderten sich beständig.

Das neue Statut bestimmte unter andern: *a*) die Pensionate werden nicht aufgehoben; *b*) sie verlieren den Charakter adeliger Institute und sind Kindern aller Stände zugänglich; *c*) die Anzahl der Zöglinge eines Pensionats wird auf 80 beschränkt; *d*) es können im Pensionat in der Regel nur Schüler der vier unteren Classen gehalten werden, das Verbleiben im Pensionate für Schüler höherer Classen hängt von einer ausdrücklichen Erlaubniss der Conferenz ab; *e*) für die Zöglinge zahlt der Staat so viel wie ein Privater; *f*) die Aufsicht über die Zöglinge führen Erzieher (auf je 26 einer), welche entweder Gymnasiallehrer sein oder wenigstens alle Rechte dazu haben sollen; *g*) die Kleidung der Pensionäre ist die nämliche, welche auch für die übrigen Gymnasialschüler vorgeschrieben ist.[2]

Im Jahre 1863 waren 78 Lehrerstellen unbesetzt. Ein besonderer Mangel herrschte an Lehrern der alten Sprachen, so dass an einigen Gymnasien der Unterricht in der griechischen Sprache aufgegeben werden musste. Indessen gab es im Jahre 1864 auf fünf Universitäten in allen vier Cursen nur 30—40 Philologen.

Am Gymnasium zu Astrachan wurde die Mathematik, die russische Sprache und die Geograpie volle fünf Jahre nicht vorgetragen, die deutsche Sprache hingegen hatte sogar 27 Jahre (!) keinen Lehrer und die lateinische 13. Am Gymnasium zu Archángeljsk wurde die Geographie 8, die französische Sprache 15 und die englische 11 Jahre nicht vorgetragen.

Im Laufe der letzten 30 Jahre (von 1864 an zurückgerechnet) gab es unter den Lehrern 40 % ohne Universitätsbildung.

Die Erhaltungssumme für 80 Gymnasien und 4 Untergymnasien wurde durchs neue Statut um 73 % erhöht.

---

[1] Žurn. min. nar. prosv. č. 124 otd. IV.

[2] In den frühern adeligen Instituten trugen die Zöglinge eine besondere Uniform.

Es wurden bestimmt für:

vollständige classische Gymnasien	21.200	Rubel
„ „ Untergymnasien . .	11.950	„
unvollständige „ Gymnasien	19.880	„
„ „ Untergymnasien . .	11.020	„
Realgymnasien	20.290	„
reale Untergymnasien	11.280	„

Zur Unterhaltung der Gebäude ward ausgesetzt: *a*) eines Gymnasiums)0 Rubel, *b*) eines Untergymnasiums 1500 Rubel und für Lehrmittel: ın classischen Gymnasien 400 Rubel, an Untergymnasien 200 Rubel, *b*) an ılgymnasien 800 Rubel, an Unterrealgymnasien 400 Rubel jährlich.

Auch die Gehalte wurden bedeutend erhöht: der Director bezog nun)0 Rubel (1200 Rubel Gehalt und 800 Rubel Tafelgelder), der Inspector r 1500 Rubel (900 Rubel Gehalt und 600 Rubel Tafelgelder). Ueber- ; hatten und haben beide freie Wohnungen. An Gymnasien, welche nicht r 200 Schüler zählten und kein Pensionat besassen, übernahm das In- ctorat ein vom Director erwählter und vom Curator bestätigter Lehrer um Gehaltszuschuss von 600 Rubel. Die Lehrer bekamen für 12 Lectionen 75 Rubel = 900 Rubel, für die übrigen aber zu 60 Rubel. Die Erzieher ›gen einen Gehalt von 700 Rubel bei freier Wohnung, die Zeichenlehrer r: *a*) an Realgymnasien 800 Rubel für 20 Lectionen; *b*) an den übrigen nnasien und an Untergymnasien 600 Rubel für 13 Lectionen. Der Buch- ›er hatte 400 Rubel, der Arzt 300 Rubel, der Kanzleischreiber 300 Ru- an Gymnasien und 200 an Untergymnasien, der Lehrer des Gesangs und Gymnastik 500 Rubel. Der Gehalt der Religionslehrer blieb der frühere.

Vom Schulgeld durften nach dem neuen Statut nur 10 % der Schüler :eit werden, in welchen Procentsatz jedoch die vom Schulgeld befreiten der aller Personen, welche im Ministerium der Aufklärung dienen oder ıigstens 10 Jahre gedient hatten, nicht einbezogen sind.

Zutritt auf die Universitäten hatten nach dem § 122 nur Abiturienten .ständiger classischer Gymnasien. Jedoch wurde von dieser Bestimmung visorisch für die Schüler unvollständiger classischer Gymnasien Umgang .ommen.

Die angeführten Bestimmungen des Statuts von 1864 sind die wich- sten und wird durch sie das Statut im wesentlichen charakterisirt.

Im Folgenden bringen wir einige statistische Daten: *a*) über die Ge- ımtzahl der Schüler in acht Lehrbezirken und an den sibirischen Gym- ıien in den Jahren 1857—1866; *b*) über die Zahl der aus den vier ersten ıssen Ausgetretenen und *c*) über die Zahl der Schüler, welche die Studien ›olvirten.[1]

A. Gesammtzahl der Gymnasialschüler (siehe Tabelle I). Zur klärung der Tabelle diene Folgendes:

Im Bezirk von Vilno gab es 1857 zehn Gymnasien, im folgenden Jahre ılf, im Jahre 1859 dreizehn und erst seit 1860 vierzehn.

---

[1] Vgl.: Svědenija o čislě učivšichsja v našich gimnázijach s 1857 po 1866 l. (Žurn. min. nar. prosv. čč. 139, 140.)

Im Kazáner Bezirk gab es von 1857—1860 nur zehn Gymnasien, im Jahre 1860 kam noch eines dazu und 1864 gab es deren zwölf.

Tabelle I.

Lehrbezirk von	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	Durchschnittlich
Petersburg, 13 Gymn.	2704	2720	2873	3178	3159	3748	3683	3783	3857	3488	3319
Moskau, 12 G.	3730	3927	4086	4161	4337	4355	4299	4491	4609	4548	4254
Kíev, 11 „	4305	4307	4463	4511	4693	4915	4983	4955	4901	4957	4648
Vilno, 14 „	3166	3848	4292	4867	5126	5310	5053	3727	3676	3749	4281
Kazán, 12 „	1948	1987	2099	2159	2396	2613	2722	3027	3089	2973	2501
Chárkov, 9 „	1888	2049	2212	2325	2427	2654	2894	3004	3151	3163	2578
Odessa, 9 „	1517	1625	1661	1806	1975	2208	2559	2759	2902	3032	2204
Dorpat, 4 „	854	911	973	994	1006	1027	1050	1099	1131	1184	1022
Sibirien, 3 „	524	516	562	584	629	742	613	616	595	576	596
Zusammen	18136	4890	23211	24585	25748	27572	27856	27461	27911	27170	

Im Chárkover Bezirke existirten bis 1863 sieben Gymnasien, 1863 acht und 1864 neun.

Aus dem Dorpater Kreise gab es nur von drei Gymnasien Daten, von den neuen Gymnasien in Arenburg, Pernov und Libau sowie von der esthländischen Ritterdomschule in Revel und vom russischen Gymnasium in Riga gab es im Ministerium keine Daten.

Bezüglich der Verminderung der Schülerzahl in einzelnen Bezirken lässt sich Folgendes bemerken: Seit 1865 begann man der Forderung des Statuts, welches die Schüler einer Classe auf 40 beschränkte, nachzukommen. Auf die Schülerzahl hatte wahrscheinlich auch die Beschränkung der Zöglinge eines Pensionats auf 80 und die Erhöhung der Zahlung für dieselben einen Einfluss. Noch ungünstiger musste auf die Frequenz die Bestimmung wirken, dass nur 10 % vom Schulgeld befreit werden konnten. Endlich begann man in einigen Bezirken bei den Jahresprüfungen strenger zu prüfen, was ebenfalls auf die Zahl der Schüler ungünstig wirkte, da infolge dessen mehrere die Gymnasialstudien aufgeben mussten.

Im St. Petersburger Bezirk stieg die Gesammtzahl der Schüler bis zum Jahre 1862, in welchem Jahre sie plötzlich um 589, d. i. um 18·6 % im Vergleich zum vorhergegangenen Jahre und um 28 % im Vergleich mit 1857 sich vermehrte. Das kam daher, dass drei neue Gymnasien im Bezirk eröffnet wurden. Im folgenden Jahre fiel die Zahl der Schüler unbedeutend, begann jedoch bald wieder zu steigen und erreichte im Jahre 1865 ihr Maximum, welches im Vergleich mit 1857 nur um 29 % eine Vermehrung von über 40 % darstellt. Dann fiel sie wieder im Vergleich mit dem vergangenen

Jahre um 9·5 %, so dass sie im Vergleich mit 1857 nur um 29 % gewachsen war.

Auch im Moskauer Bezirk erreichte die Schülerzahl zweimal ihr Maximum, und zwar in den nämlichen Jahren wie im Petersburger Bezirk. Die Gesammtzahl stieg hier langsamer als im Petersburger Bezirk. So war die Schülerzahl von 1862, verglichen mit jener von 1857, nur um 16·7 und sogar 1865 nur um 23·5 % grösser. Dann sank dieser Procentsatz im Jahre 1866 bis auf 21·9. Die Durchschnittszahl von zehn Jahren verglichen mit der Schülerzahl von 1857 zeigt eine Vermehrung von nur 14 %.

Im Kiever Bezirk stieg die Schülerzahl rasch bis zum Jahre 1863 und vermehrte sich sogar in diesem Jahre um etwas unbedeutendes, da viele Schüler, durch den polnischen Aufstand veranlasst, die Gymnasien verliessen, so dass trotzdem in diesem Jahre das Maximum erreicht wurde. In diesem Jahre übertraf die Schülerzahl jene von 1857 um 15·72 %. Im Jahre 1866 fiel die Zahl plötzlich um 450 oder um 10 % im Vergleich zum vorhergehenden Jahre, so dass sie verglichen mit jener von 1857 nur um 3·3 % gestiegen war. Die Durchschnittszahl aber übertrifft die Zahl von 1857 nur um 7·9 %.

Im Bezirk von Vilno stieg die Schülerzahl ebenfalls rasch bis 1862, so dass sie in diesem Jahre die Ziffer von 1857 um 77·2 % übertraf. Im folgenden Jahre fiel sie zur Zeit des Aufstandes um 5 %, im Jahre 1866 aber betrug diese Verminderung bereits 35·6 %, so dass die Ziffer dieses Jahres um 41·6 % geringer als die Maximalziffer von 1862, um 14·1 % kleiner als die Durchschnittszahl von zehn Jahren und nur um 18·4 % grösser als die Ziffer von 1857 erscheint.

An den Gymnasien des Kazáner Bezirks stieg die Schülerzahl fortwährend bis zum Jahre 1865 einschliesslich, als sie im Vergleich mit der Ziffer von 1857 eine Vermehrung um 58·5 % aufwies. Sie fiel dann im folgenden Jahre im Vergleich mit dem vorhergehenden unbedeutend (3·9 %). In diesem Jahre übertraf die Schülerzahl die Durchschnittszahl von zehn Jahren um 18·4 und die Ziffer von 1857 um 52·6 %.

Im Chárkover Bezirk stieg die Schülerzahl ohne Schwankungen im Laufe der zehn Jahre und übertraf im Jahre 1866 die Ziffer von 1857 um 67·5 % und die Durchschnittszahl von zehn Jahren um 22·9 %.

Auch im Odessaer Bezirk stieg die Schülerzahl ohne Schwankungen, so dass sie im Jahre 1866 die Ziffer des Jahres 1857 um 99·8 und die Durchschnittszahl von zehn Jahren um 37·5 % übertraf.

Die Gesammtzahl der Schüler des Dorpater Bezirks stieg stätig im Laufe der zehn Jahre und übertraf im Jahre 1866 die Ziffer von 1857 um 38·6 und die Durchschnittszahl von zehn Jahren um 15·8 %.

Die Schülerzahl der sibirischen Gymnasien stieg bis einschliesslich 1862 und stellte in diesem Jahre im Vergleich mit 1857 eine Vermehrung von 41·6 % dar. Im folgenden Jahre jedoch fiel sie plötzlich um 22·6 % und sank dann noch weiter, so dass die Zahl von 1866 um 22·6 % kleiner als die Ziffer von 1862 und sogar um 13·7 % kleiner als die Durchschnittszahl von zehn Jahren sich erweist. Endlich übertraf die Schülerzahl von 1866 jene von 1857 nur um 9·9 %.

B. Zahl der aus den vier unteren Classen ausgetretenen Schüler. (Tabelle II.)

Hier ist vor allem zu bemerken, dass die Tabelle nur das sichere Minimum der Ausgetretenen angibt.

Tabelle II.

Lehrbezirk von	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	Im ganzen
Petersburg	307	286	335	341	344	459	542	532	652	523	4321
Moskau . .	295	305	307	356	392	393	358	325	439	427	3597
Kíev . . .	289	408	541	516	474	506	670	555	779	908	5646
Vilno . . .	329	374	375	309	345	597	806	487	516	473	4611
Kazán . .	206	193	219	199	228	290	316	364	505	403	2923
Chárkov .	148	143	195	195	257	261	295	307	291	307	2399
Odessa . .	247	220	214	222	247	282	375	379	459	528	3173
Dorpat . .	71	69	80	69	92	99	141	113	121	124	979
Sibirien . .	40	28	28	50	62	71	73	64	61	63	540

Im Petersburger Bezirk stieg die Zahl der aus den vier untern Classen Ausgetretenen viel rascher als die Gesammtzahl der Schüler. Diese Zahl war im Jahre 1865 mehr als doppelt so gross als im Jahre 1857, während die Gesammtzahl der Schüler in dieser Zeit weniger als $1^1/_2$mal sich vermehrte. Wenn wir nun diese Tabelle mit den Angaben der Tabelle I. nach Jahren vergleichen, so zeigt sich, dass der Procentsatz der Ausgetretenen zur Gesammtzahl der Schüler bis zum Jahre 1865 folgendermassen stieg: im Jahre 1857 war er 11·3, im Jahre 1865: 16·9, im folgenden Jahre fiel er auf 14·99 und übertraf nur um 2 % das Durchschnittsprocent 13, welches man aus der Durchschnittszahl der Ausgetretenen für ein Jahr (432) und der Durchschnittszahl der Schüler (3319) bekommt.

Im Moskauer Bezirk stieg die Zahl der Ausgetretenen vom Jahre 1857 bedeutend, und zwar auf folgende Weise: Im Jahre 1862 war sie auf 33·2, im Jahre 1865 auf 48·8, im Jahre 1866 aber nur mehr um 44·7 % im Vergleich mit der Ziffer von 1857 gestiegen, die Durchschnittszahl von zehn Jahren aber um 21·6 %. Der Procentsatz zwischen den Ausgetretenen und der Gesammtzahl der Schüler stellt folgende Ziffern dar: im Jahre 1857 7·9, 1865: 9·5, 1866: 9·3. Das Verhältniss zwischen der Durchschnittszahl der Ausgetretenen (360) zur Durchschnittszahl der gesammten Schüler (4254) gibt 8·4 %.

Im Kiever Bezirk stieg die Zahl der Ausgetretenen rascher denn in jedem andern. Im Jahre 1863 verdoppelte und im folgenden verdreifachte sie sich im Vergleich mit der Ziffer von 1857. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung durch den polnischen Aufstand. Der Procentsatz zwischen den Ausgetretenen und der Gesammtzahl der Schüler drückte sich im Jahre 1857

durch 6·7 aus, im Jahre 1863 durch 13·4 und 1866 durch 20·4. Das Verhältniss der Durchschnittszahl der Ausgetretenen für ein Jahr (564·6) zur Durchschnittszahl der gesammten Schüler (4648) gibt nur 12·1 %.

Im Bezirk von Vilno stieg in den ersten fünf Jahren die Zahl der Ausgetretenen viel langsamer als die Gesammtzahl der Schüler. So übertraf letztere Ziffer im Jahre 1861 jene von 1857 um 61·9 %, während die Zahl der Ausgetretenen nur um 4·8 % gestiegen war. In den beiden folgenden Jahren stieg die Zahl der Ausgetretenen unverhältnissmässig rasch, da aus einigen Gymnasien infolge des Aufstandes ganze Massen austraten. Das Verhältniss zwischen den Ausgetretenen zur Gesammtzahl ist folgendes: im Jahre 1857: 10·3, 1861: 6·7, 1863: 15·9, 1866: 12·6 und das Verhältniss der Durchschnittszahlen bietet 10·7 %.

Im Kazáner Bezirk stieg die Zahl der Ausgetretenen im Laufe von fünf Jahren (1857—1861) fast gar nicht, da die Durchschnittszahl von diesen Jahren (209) fast gleich der Ziffer von 1857 (206) ist. Seit 1862 begann sie jedoch rasch zu steigen und übertraf im Jahre 1865 die Ziffer von 1857 fast 2½mal. Diese Zahl verblieb auch im Jahre 1866 zweimal grösser als jene von 1857, während die Gesammtzahl der Schüler von 1866 verglichen mit jener von 1857 ein Anwachsen von nur etwas über 50 % darstellt. Der Procentsatz zwischen der Gesammtzahl der Ausgetretenen und jener der Schüler überhaupt ist folgender: 1857: 10·5, 1862: 11·1, 1865: 16·3, 1866: 13·5. Das Durchschnittsverhältniss endlich gibt 11·6 %.

Im Chárkover Bezirk stieg die Zahl der Ausgetretenen bis einschliesslich 1864. Dann blieb sie drei Jahre stehen, und auch da noch war sie doppelt so gross als die Ziffer von 1857, während die Gesammtzahl der Schüler im ganzen nur um 67·5 % gestiegen war. Das Verhältniss zwischen der Zahl der Ausgetretenen und der Gesammtzahl der Schüler gibt folgende Procentsätze: 1857: 7·8, 1864: 10·2, 1866: 9·7. Der Procentsatz der Durchschnittszahlen ist 9·3.

Im Odessaer Bezirk begann die Zahl der Ausgetretenen im Jahre 1862 rasch zu steigen, in welchem Jahre sie im Vergleich mit vorhergehenden um 14·1 % stieg. Das grösste Steigen aber fällt auf das Jahr 1866. Aus dem Vergleiche der Ausgetretenen mit der Gesammtzahl der Schüler bekommen wir folgende Procentsätze: 1857: 16·2, 1861: 12·5, 1862: 12·7, 1866: 17·4. Das Verhältniss der Durchschnittszahlen endlich bietet 14·3 %.

Im Dorpater Bezirk war die Zahl der Ausgetretenen verhältnissmässig gering. Sie war im Jahre 1866 gegen die Ziffer von 1857 nur um 74·6 % gestiegen. Das Verhältniss der Durchschnittszahlen gibt 9·5 %.

Aus dem Steigen der Zahl der Ausgetretenen und jener der Gesammtzahl der Schüler von 1857—1866 ist ersichtlich, dass auch in diesem Bezirk die Zahl der Ausgetretenen rascher als die Gesammtzahl der Schüler stieg.

Nach den Jahren endlich bekommt man folgende Procentsätze: 1857: 8·3, 1863: 13·4, 1866: 9·5, für die ersten fünf Jahre zusammen 8 und für die zweiten 10·8.

An den sibirischen Gymnasien verminderte sich die Zahl der Ausgetretenen im Jahre 1858 gegen jene von 1857 um 42·8 %. Dann begann sie zu steigen und erreichte im Jahre 1863 ihr Maximum, welches die Ziffer

von 1857 um 82·5 % übertraf, dagegen war dieser Procentsatz im Jahre 1866 nur mehr 57·5. Das percentuale Verhältniss zwischen der Zahl der Ausgetretenen und jener der gesammten Schüler gibt: 1857: 7·7, 1858: 5·4, 1863: 11·9, 1866: 10·9. Das Durchschnittsverhältniss aber bietet 9 %.

C. Zahl der Schüler, welche die Gymnasialstudien vollendeten. (Tabelle III.)

Tabelle III.

Bezirk von	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	Im ganzen
Petersburg	114	114	107	133	135	150	136	105	129	106	1229
Moskau . .	179	195	190	230	212	208	225	205	233	211	2088
Kíev . . .	197	205	164	215	208	177	169	130	168	188	1821
Vilno . . .	163	160	172	206	283	242	197	148	112	136	1819
Kazán . .	113	81	76	114	115	99	76	82	96	83	935
Chárkov .	88	99	117	112	107	113	100	74	104	106	1020
Odessa . .	65	66	49	80	72	88	58	59	69	75	681
Dorpat . .	46	60	69	51	56	68	72	59	69	71	621
Sibirien . .	23	27	33	46	43	25	25	19	29	19	289

Im St. Petersburger Bezirk war die Zahl der Abiturienten im Jahre 1866 geringer als vor zehn Jahren. Vergleichen wir nun nach Jahren die Gesammtzahl der Abiturienten mit der Gesammtzahl der Schüler, so erhalten wir: 1857: 4·2, 1862: 4, 1866: 3·03 %; letzterer Procentsatz ist niederer als das Durchschnittsprocent 3·7, welches aus dem Verhältnisse zwischen der Durchschnittszahl der Abiturienten (122·9) von zehn Jahren und jener der Gesammtsumme der Schüler für diese Zeitperiode (3319) resultirt.

Auch im Moskauer Bezirk fiel die Zahl der Abiturienten im Jahre 1866 bedeutend. Das Verhältniss zwischen der Gesammtzahl der Abiturienten und jener der Schüler gibt folgende Procentsätze: 1857: 4·7, 1863: 5·2, 1864: 4·5, 1865: 5, 1866: 4·6; letzterer ist kleiner als das Durchschnittsprocent von zehn Jahren 4·9 bei der Durchschnittszahl der Abiturienten 208·8 und jener der gesammten Schüler 4254.

Im Kíever Bezirk war die Zahl der Abiturienten im Jahre 1864 am kleinsten, und zwar um 51·5 % kleiner als im Jahre 1857, die Ziffer von 1864 aber um 65·3 %. Uebrigens stieg die Ziffer von 1864 im Jahre 1866 um 44·5 %. Aus dem Verhältnisse der Gesammtsumme der Abiturienten und jener der Schüler nach Jahren erhalten wir folgende Procentsätze: 1857: 4·5, 1860: 4·8, 1864: 2·6, 1866: 4·2. Das Durchschnittsverhältniss für zehn Jahre gibt 3·9 %.

Im Bezirk von Vilno stieg die Zahl der Absolvirenden bis 1861, in welchem Jahre sie die Ziffer von 1857 um 73·6 % übertraf. Im folgenden Jahre begann sie jedoch rasch zu fallen, und obwohl sie im Jahre 1866

etwas stieg, so war sie doch um 33·8 % geringer als die Durchschnittsziffer von zehn Jahren und sogar um 19·8 % kleiner als die Ziffer von 1857. Aus dem Verhältnisse zwischen der Zahl der Abiturienten und der Gesammtzahl der Schüler resultiren folgende Procentsätze: 1857: 5·1, 1861: 5·5, 1862: 4·5, 1863: 3·8, 1864: 3·9, 1865: 3, 1866: 3·6. Das percentuale Verhältniss der Durchschnittszahlen gibt 4·3. In diesem wie im Kíever Bezirk hatte der polnische Aufstand einen grossen Einfluss auf die Abiturientenzahl.

Im Kazáner Bezirk verminderte sich die Zahl der Abiturienten im Jahre 1858 im Vergleich mit jener von 1857 um 39·5 %, stieg jedoch dann und erreichte im Jahre 1861 ihr Maximum. Im Jahre 1862 begann sie wieder zu fallen, war im Jahre 1866 um 36·1 % kleiner als im Jahre 1857, im Jahre 1861 aber um 38·5 %, und sogar um 12 % kleiner als die Durchschnittszahl von zehn Jahren. Aus dem Vergleiche der Abiturientenzahl und der Gesammtzahl der Schüler nach Jahren ergeben sich die Procentsätze: 1857: 5·8, 1861: 4·8, 1866: 2·7. Das Durchschnittsverhältniss dagegen gibt 3·7 %.

Im Chárkover Bezirk verminderte sich die Abiturientenzahl seit 1863 um ein bedeutendes. Im Jahre 1859 übertraf sie die Ziffer von 1857 um 32·9, im Jahre 1862 aber um 28·4 %. Im Jahre 1864 dagegen war sie unter die Ziffer von 1857 um 13·5 % gefallen. Im Jahre 1866 war jedoch die Abiturientenzahl wieder um 20·3 % grösser denn die von 1857, aber nur um 3·9 % grösser als die Durchschnittszahl von zehn Jahren. Aus dem Vergleiche nach Jahren ergibt sich: 1857: 4·6, 1859: 5·2, 1862: 4·2, 1864: 2·4, 1866: 3·3 %. Das Durchschnittsverhältniss von zehn Jahren weist 3·9 % auf.

Im Odessaer Bezirk verminderte sich die Abiturientenzahl im Jahre 1859 im Vergleich zu 1858 um 34·8 %, im folgenden aber stieg sie wieder um 63·2 %, erreichte 1862 ihr Maximum und übertraf die Ziffer von 1857 um 35·3 %. Aus dem Verhältnisse zwischen den Abiturientenzahlen und der Gesammtzahl der Schüler nach Jahren folgen die Procentsätze: 1857: 4·2, 1859: 2·9, 1860: 4·4, 1862: 4·1, 1866: 2·5. Das Verhältniss der Durchschnittszahlen für zehn Jahre gibt 3·5 %.

Im Dorpater Bezirk fiel die Abiturientenzahl zweimal; doch drückte dieses Schwanken die Ziffer nicht unter jene von 1857 herab. Die Abiturientenzahl von 1866 übertraf die Durchschnittszahl von zehn Jahren um 14·5 %. Aus dem Verhältnisse zwischen der Abiturientenzahl und der Gesammtzahl der Schüler nach Jahren ergeben sich die Procentsätze: 1857: 5·3, 1859: 7, 1863: 6·8, 1866: 5·9, 1860: 5·1, 1864: 5·3. Das Durchschnittsverhältniss weist 6 % auf.

An den sibirischen Gymnasien stieg die Abiturientenzahl bis 1860, dann fiel sie, so dass die Ziffer von 1866 kleiner als jene von 1857 und sogar kleiner (um 52·6 %) als die Durchschnittszahl von zehn Jahren war. Aus dem Verhältnisse zwischen der Abiturientenzahl und der Gesammtzahl der Schüler folgen die Procentsätze: 1857: 4·3, 1860: 7·8, 1861: 6·8, 1862: 3·3, 1866: 3·3. Das Durchschnittsverhältniss gibt 4·8 %, welches Procent nur von den Procenten des Moskauer und Dorpater Bezirks übertroffen ward.

Die neue Reform bezeichnete zwar eine entschiedene Wendung zum Bessern, sie war jedoch trotzdem noch mit verschiedenen wichtigen Mängeln behaftet. Als Resultat des Compromisses zwischen Realisten und Classikern liess sie weder den Realismus noch den Classicismus zum Durchbruch kommen. Es war daher natürlich, dass der Kampf zwischen den beiden Parteien von neuem entbrannte. Als Angreifer fungirten die Realisten, welche durch die Bestimmung des § 122 des neuen Statuts, dass nur Abiturienten classischer Gymnasien der Zutritt zu den Universitäten offen stehe, allerdings in eine den Gegnern gegenüber ungünstige Lage geriethen. Sie glaubten jedoch diese Bestimmung einfach ignoriren und doch auf Grundlage des Statuts auch für die Abiturienten von Realgymnasien den Zutritt zur Universität beanspruchen zu können. Sie klammerten sich nämlich an die beiden ersten Paragraphe des Statuts, in denen allerdings infolge mangelhafter Redaction die classischen Gymnasien den realen gleichgestellt wurden.

Die Agitation für den Realismus betrieb vorzüglich die liberale Presse, leider nicht ohne Erfolg: die Antipathie gegen den classischen Unterricht stieg immer mehr und verbreitete sich in immer weitere Kreise. Führt man dagegen den Umstand an, dass, als das Ministerium nach dem Beschlusse des Staatsrathes eine gewisse Anzahl von classischen Gymnasien in reale verwandeln wollte, die dabei interessirten Gesellschaftskreise sich meist gegen Realgymnasien sträubten: so beweist das nur, dass sie die gesetzliche Bestimmung über die Rechte der Abiturienten besser als die Agitation auffassten. Hätte jedoch die Agitation irgend welche Aussicht auf Durchbruch ihrer Auffassung gehabt, so sind wir überzeugt, dass das Ministerium mit Bitten um Realgymnasien geradezu bestürmt worden wäre.

Nebst dieser Unbestimmtheit, welche eine neue äusserst schädliche Agitation gegen das Unterrichts-System ermöglichte und dasselbe zu keiner Stabilität kommen liess, hatte das Statut noch andere Mängel. Der Vorgänger des jetzigen Ministers Grafen Tolstój hatte bereits im Jahre 1864 dafür gewirkt, dass der Lehrcurs auf acht Jahre ausgedehnt, die Lectionen aber aus $1\frac{1}{4}$stündigen zu einstündigen gemacht würden. Seine Bestrebungen hatten keinen Erfolg, so dass die Schüler noch weiter zu 5 und $6\frac{1}{4}$ Stunden täglich nur den obligaten Gegenständen widmen mussten. Nur in der ersten Classe gab es 24 und in der zweiten 25 Lectionen. Als jedoch sowohl Curatoren als Gymnasialconferenzen sich gegen $1\frac{1}{4}$stündige Lectionen aussprachen, wurden endlich die Lectionen mit dem Erlass vom 27. September 1865 auf einstündige reducirt.

Der Lehrplan jedoch blieb der nämliche; daher waren die Lehrer genöthigt, ihre Materie rascher durchzugehen und so die Schüler zu überbürden, worunter die Gründlichkeit des Unterrichts leiden musste. Dieser Uebelstand ward noch vermehrt: 1. dadurch, dass nach dem neuen Statut die Forderungen für den Eintritt in die erste Classe vermindert worden waren, 2. dadurch, dass die Lehrer verpflichtet waren, Programme ihrer Lectionen zu verfassen, wobei sich jeder bemühte, seinen Gegenstand in möglichster Vollständigkeit ins Programm zu setzen, 3. durch den Umstand, dass den alten Sprachen und der Mathematik eine zu geringe Bedeutung beigelegt ward, als dass auf ihnen der Unterricht sich hätte concentriren können.

Der Minister Graf Dm. A. Tolstój bereiste persönlich die Lehrbezirke ı Kazán, Odessa, Moskau und Chárkov und hatte Gelegenheit, sich von ı erwähnten Uebelständen zu überzeugen. Er wandte sich sodann an die ratoren mit der Bitte, nach sorgfältiger Berathung in den Curatorenräthen glichst viele Daten über den Zustand der Gymnasien und Mittel zur He-ıg derselben anzugeben.

Dann wurde das Gymnasialstatut in den Sitzungen des Ministerial-ités und des Ministerialrathes vom 27., 28. und 29. März 1869 durch-athen und die nöthigen Veränderungen und Ergänzungen des Statuts von 64 in 14 Puncte, welche später ins Gesetz die Aufnahme fanden, zusam-ngefasst.

Mit dem allerhöchsten Erlass vom 27. März 1870 ward dann eine nmission eingesetzt, welche über alle Fragen einhellige Beschlüsse fasste. se Einstimmigkeit der Minister, dem Kaiser zur Kenntniss gebracht, ver-asste denselben auf den betreffenden Bericht eigenhändig zu schreiben: s freut mich sehr."

Das Ministerium trachtete durch die projectirten Aenderungen und Er-ızungen des Statuts von 1864 die classischen Sprachen und die Mathe-tik zur Grundlage der Gymnasialstudien zu machen und so mit noch isserer Entschiedenheit, als dies im Statut von 1828 der Fall war, die ropäische Mittelschule in Russland zu ermöglichen. Es stiess jedoch auf e äusserst heftige Opposition in der ganzen „liberalen" Presse und auch grössern Theil der Gesellschaft. Denn obwohl das Ministerium sein Pro-t vor der Bestätigung nicht veröffentlichte, kannte man doch die Tenden-ı desselben recht wohl. Ein rücksichtsloser Kampf entbrannte zwischen alisten und Classikern, deren Hauptorgan die „Moskóvskija Vêdomosti" ren: aus den europäischen Literaturen ward alles mögliche für und wider ı Classicismus hervorgesucht, wobei es nicht selten auf ein genaues Citiren nig ankam, wenn man nur dem Gegner durch eine kleine Verdrehung ıaden konnte.

Leider waren es vorzüglich die Liberalen, die diese kleinen Manöver : gern anzuwenden beliebten, aber auch ihre Gegner, im ganzen bedeutend ssvoller und sachverständiger, liessen sich in der Hitze des Gefechts manch-l zu weit fortreissen.

Die Liberalen trugen diesen Streit in die weitesten Kreise — bis in Kinderstube. Wir sahen mit Schmerz, wie die Gymnasialjugend, selbst e der untersten Classen, gegen den Classicismus gehetzt ward und ihn fach als „Dummheit" bezeichnete. Noch weiter gingen einige Petersburger uilletonisten, die jeden Anhänger des classischen Unterrichts unverblümt f fürs Narrenhaus erklärten und sich dafür von ihrem lieben Publicum mit renetischem Beifall belohnen liessen.

Das Ministerium liess sich durch den Sturm nicht irre machen und te das Project am 27. Februar 1871 dem Staatsrathe vor. Am 11. März rd eine besondere Commission mit den Rechten eines Departements des ıatsrathes mit der Vorberathung des Projects betraut. Am 15. Mai endlich n das Project vor das Plenum des Staatsrathes. Die Majorität mit, wenn : nicht irren, 27 Stimmen sprach sich gegen das Project aus, die Mino-

rität (mit 19 Stimmen) stimmte dafür. So berichteten wenigstens die Zeitungen, im Journal des Ministeriums jedoch konnten wir keine Andeutung über die Stimmenverhältnisse finden.

Die klare Auffassung der Vertheidiger des ministeriellen Projects möge folgende Stelle aus dem Sitzungsprotokoll des Staatsraths bezeugen: „Indem Russland den Boden der europäischen Civilisation später als andere Nationen betrat und die erprobte classische Schule bei sich noch nicht auf feste Grundlagen stellen konnte, so ist es nicht berufen, diesbezüglich neue Wege zu bahnen und Experimente auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zum offenbaren Nachtheil ganzer Generationen anzustellen."

Am 19. Juni fand die Meinung der Minorität die kaiserliche Bestätigung.

Wir hoffen, dass die Zukunft diese kaiserliche Entschliessung besser zu würdigen im Stande sein wird, als dies jetzt vielleicht noch der Fall ist.

Die wichtigsten Aenderungen und Ergänzungen des Statuts von 1864 sind folgende:

Von nun an werden nur die classischen Schulen Gymnasien genannt.

Jedes Gymnasium hat eine Vorbereitungsclasse, in welche Kinder von 8—10 Jahren eintreten können, wenn sie die Hauptgebete wissen, Russisch lesen und schreiben, bis 1000 zählen und das Addiren und Subtrahiren mit diesen Zahlen können. Jeder Schüler darf zwei Jahre in der Vorbereitungsclasse bleiben. Gegenstände dieser Classe sind: Religion, russische Sprache, Arithmetik und Schönschreiben. Die Schüleranzahl ist nicht beschränkt.

Für den Eintritt in die erste Gymnasialclasse wird verlangt: *a*) Kenntniss der Hauptgebete und der Hauptbegebenheiten des alten und neuen Testaments; *b*) geläufiges Lesen, Wiedergabe des Gelesenen und Lesen des Kirchenslavischen; *c*) Kenntniss der vier arithmetischen Functionen. Die Eintretenden müssen 10 Jahre alt sein. In die übrigen Classen findet die Aufnahme mit Rücksicht auf das für die erste Classe normirte Alter statt und kann im Laufe des ganzen Jahres geschehen.

Die siebente Classe hat nun einen zweijährigen Lehrcurs, wodurch die Gymnasien de facto zu achtclassigen gemacht wurden. Wohl können ausgezeichnete Schüler der unteren Abtheilung der siebenten Classe sich dann zur Maturitätsprüfung zugleich mit den Schülern der obern melden, wenn sie „beim Uebertritt aus der sechsten Classe in die siebente aus den beiden classischen Sprachen, der Mathematik und der russischen Sprache wenigstens die Durchschnittsnote $4^1/_2$,[1] in jedem einzelnen dieser Gegenstände aber wenigstens 4 und in keinem der übrigen weniger als 3 hatten." Doch werden solche Fälle voraussichtlich selten sein.

Zur Grundlage des gesammten Unterrichts dienen die classischen Studien (84 oder 85 Stunden) und die Mathematik sammt der Physik, der mathematischen Geographie und einer kurzen Naturgeschichte (37 Stunden).

Die Lehrer können nun mehrere Gegenstände vortragen, wenn sie die gesetzlichen Rechte dazu haben; ebenso aber kann auch ein Gegenstand unter mehrere Lehrkräfte vertheilt werden. Die Haupttendenz dieser Verfügung

---

[1] Die Notenbezeichnung ist: 5 (vorzüglich), 4 (sehr gut), 3 (gut), 2 ungenügend), 1 (ganz ungenügend).

eint darin zu liegen, dass der Unterricht in einer Classe, besonders in den ern Classen, in möglichst wenigen Personen concentrirt werde, was, wie annt, vom pädagogischen Standpuncte äusserst wünschenswerth erscheint.

Das neu errichtete Institut der Classenvorstände zieht die Lehrer auch Erziehung der Gymnasialjugend herbei, während bisher sogar gesetzlich nur ectoren und Inspectoren damit betraut waren. Classenvorstand soll jener ırer sein, welcher die meisten Stunden in der Classe hat; somit sind es st Lehrer der classischen Sprachen. Der Director ist Classenvorstand in Classe, welche er sich auswählt, und der Inspector in jener, welche ihm Director zuweist. Die Classenvorstände bestätigt der Curator. Andrerseits en sich Directoren und Inspectoren den Lehrern dadurch nähern, dass sie etzlich verpflichtet sind, Unterricht zu ertheilen, wobei jedoch aus Rücksicht die Lehrer das Maximum der Stundenzahl zwölf ist. Sie werden dafür die Lehrer bezahlt.

Das Amt der Gehilfen der Classenvorstände wurde ebenfalls neu creirt.

Lehrer der „Wissenschaften“ und der (neuen) Sprachen werden in vier ıaltsclassen eingetheilt (750, 900, 1250 und 1500 Rubel für 12 Stun-). Beim Eintritt in den Dienst bezieht der Lehrer den Gehalt der ersten ıaltsclasse. Dient er im Laufe von fünf Jahren in der nämlichen Anstalt, wird er in die zweite Gehaltsclasse befördert. In die beiden andern Diäten-ssen aber kann man nur dann gelangen, wenn das Gymnasium die nöthi-. Mittel hat, d. h. wenn es daselbst so viele Lehrer der ersten Diäten-sse gibt, dass aus den je 150 Rubel, welche jeder Lehrer dieser Classe ıiger bekommt, als dies nach dem Statut von 1864 der Fall war, die für beiden höchsten Classen nöthigen Gehaltszulagen zu 900 Rubel aufge-ben werden. Denn die Gesammtsumme der Gehalte blieb für die gleiche zahl von Lehrkräften dieselbe, wie sie es nach dem Statut von 1864 war. nn also alle diese letzterwähnten Bedingungen vorhanden sind, so geschieht Vorrücken in eine der beiden höchsten Gehaltsclassen nach der Anzahl Dienstjahre. Haben zwei Lehrer gleiche Rechte zum Vorrücken, so wird Vorzurückende durch die Conferenz gewählt.

Ueberdies wird ein Drittheil des Gehalts den Lehrern, Erziehern und fsehern beim Eintritt in den Dienst als Unterstützung ausgezahlt, ohne ı Jahresgehalt dadurch zu schmälern.

Die Classenvorstände bekommen eine Gehaltszulage von 160 Rubeln. ch für die Correctur der schriftlichen Arbeiten bekommen die Lehrer der ssischen Sprachen und des Russischen die Vergütung von 100 Rubeln. dlich haben die Externen, welche sich zur Maturitätsprüfung melden, eine ifungstaxe von 10 Rubeln zu Gunsten der Examinatoren su erlegen.

Es können auch Lehrer extra statum an Gymnasien sein. Sie dürfen och nicht über sechs Stunden haben und werden aus speciellen Mitteln Gymnasiums bezahlt. Die Jahre werden ihnen als Dienstjahre gerechnet.

Zur Verwaltung der häuslichen Angelegenheiten ist das ökonomische mité, bestehend aus drei Lehrern und dem Director, bestimmt und wird ı der Conferenz controlirt.

Bezüglich der Gymnasialpensionate bestimmt nun das Gesetz: *a*) in Pensionaten können auch Schüler der drei höhern Classen verbleiben; *b*) die Zahl der Pensionäre ist nicht mehr auf 80 beschränkt; *c*) aufgenommen werden können Schüler von 8—15 Jahren; *d*) jedes Pensionat soll ein Krankenzimmer und einen „Feldscherer“ haben.

Die Ehrencuratoren wurden mit der Bestimmung eingeführt, dass dieses Ehrenamt auch Nichtadelige bekleiden können, wenn sie von jenen, welche durch Schenkungen das Recht zur Wahl eines Ehrencurators sich erworben haben, gewählt werden.

So lange das Griechische nicht an allen Gymnasien (in allen Classen von der dritten angefangen) eingeführt sein wird, wird man vollständige und unvollständige Gymnasien zu unterscheiden haben. An erstern entfallen auf: Religion 13 Stunden, russische Sprache und Literatur 24 Stunden, kurzgefasste Logik 1 Stunde, lateinische Sprache 49 Stunden, griechische Sprache 35 (36) Stunden, Mathematik (sammt Physik, mathematischer Geographie und kurzgefasster Naturgeschichte) 37 Stunden, Geographie 10 Stunden, Geschichte 10 Stunden, französische oder deutsche Sprache 19 Stunden, Schönschreiben 5 Stunden. Im ganzen: für jene, welche nur eine der neuen Sprachen studieren, 206 Stunden, für die übrigen 225 Stunden. Ohne die Vorbereitungsclasse hingegen entfallen auf erstere 179, auf letztere 198.

An unvollständigen Gymnasien entfallen auf: Religion 13 Stunden, russische Sprache und Literatur 28 Stunden, Logik (1) Stunde, Latein 48 (49) Stunden, Mathematik (sammt Physik u. s. w.) 37 Stunden, Geographie 10 Stunden, französische Sprache 27 Stunden, deutsche Sprache 24 Stunden, Schönschreiben 5 Stunden. Im ganzen mit der Vorbereitungsclasse 206, ohne dieselbe 179 Stunden.

Obligat sind beide neuen Sprachen.

Die Vertheilung des Lehrmaterials nach Classen stellt das Gesetz unter der Bedingung frei, dass die allgemeine Stundenanzahl beibehalten werde.

Die Logik wird in der siebenten Classe nur in einem Jahre vorgetragen, in den andern aber wird diese Stunde fürs Latein oder fürs Griechische verwendet.

Die Stunden der neuen Sprachen sollen so vertheilt sein, dass die Schüler beide lernen könnten. Erweist sich jedoch ein Schüler, der beide neuen Sprachen studirt, zu wenig thätig in den beiden classischen Sprachen, so verliert er das Recht, beide neuen Sprachen zu lernen.

Zur Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen veranlasste das Ministerium eine eingehende Besprechung derselben in seinem Journal, erliess Circulare an die Curatoren der Lehrbezirke, veröffentlichte genaue Lehrpläne und gab — was am wichtigsten ist — eine ausgezeichnete Instruction über Aufnahms-, Jahres- und Maturitätsprüfungen. Nach dieser Instruction ist jeder Lehrer verpflichtet, wenigstens viermal im Jahre Ausweise über die Erfolge in den Lehrgegenständen, über den Fleiss und die Sitten der Schüler zu liefern. Aus diesen Documenten werden Ende des Jahres die Durchschnittsnoten bestimmt.

Nur schriftliche Jahresprüfungen, und zwar aus dem Russischen, Lateinischen und Griechischen, aus den neuen Sprachen und der Mathematik sind für Schüler der ersten, zweiten, dritten und fünften Classe verordnet. Die Schüler der vierten Classe haben die schriftlichen Prüfungen aus den angeführten Gegenständen und überdies die mündlichen über alles am Untergymnasium Vorgenommene zu machen, für jene der sechsten Classe aber beschränkt sich die mündliche Prüfung eigentlich nur auf den Lehrcurs der fünften und sechsten Classe. Die Schüler der untern Abtheilung der siebenten Classe haben keine Jahresprüfung; die Durchschnittsnoten aus den Leistungen im Laufe des Jahres entscheiden für sie den Fortgang.

Die Durchschnittsnoten der Leistungen im Laufe des Jahres entscheiden überhaupt den Fortgang: aus jedem Hauptgegenstande wird in den drei höhern Classen (fünfte, sechste und siebente) wenigstens die Durchschnittsnote 3, in der vierten und dritten Classe wenigstens $2^3/_4$ und in der zweiten und ersten Classe wenigstens $2^1/_2$ verlangt, wobei jedoch die Noten mit Bruchtheilen nur dann für genügend gelten, wenn der Schüler im letzten Quartal wenigstens die Note 3 und die Durchschnittsnote im Fleiss wenigstens 3 hat. Hat ein Schüler des Obergymnasiums aus einem der übrigen Gegenstände eine ungenügende Durchschnittsnote oder ein Schüler des Gymnasiums aus zweien, so kann die Nachprüfung nach den Sommerferien bewilligt werden.

Bei der Prüfung soll der Schüler aus keinem Gegenstande weniger als 3 erhalten; doch kann in Fällen, wo nur schriftliche Prüfungen vorkommen, die mündliche aus dem Gegenstande, in welchem die schriftliche Arbeit ungenügend war, noch vor den Sommerferien gestattet werden, wenn die Jahresnote aus diesem Gegenstande wenigstens 3 ist.

Die Prüfungen sollen so geartet sein, dass jeder Schüler, welcher während des Jahres die Studien nicht vernachlässigte, ohne Furcht sich ihnen unterziehen kann: alles Detail, dessen Kenntniss ein rein mechanisches Erlernen voraussetzt und daher leicht aus dem Gedächtnisse entschwinden kann, soll vom Schüler nicht verlangt, sondern auf das Verständniss des Erlernten das Hauptgewicht gelegt werden.

Bei der Maturitätsprüfung geben die schriftlichen Prüfungen, welche aus einem russischen Aufsatze über ein gegebenes Thema, aus dem lateinischen und griechischen Extemporale und aus vier mathematischen Aufgaben (je eine aus der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie) bestehen, den mündlichen voraus. Ist eine dieser vier Arbeiten ungenügend, so wird der Examinand zur mündlichen Prüfung gar nicht zugelassen.

Das Maturitätszeugniss gibt das Recht zum Eintritt auf eine Universität. Die Zeugnisse aber über die Absolvirung der sieben Classen geben gewisse Rechte beim Eintritt in den Staatsdienst.

Schliesslich folgen hier einige statistische Daten:

Aller Gymnasien gab es am 1. Jänner 1869: 95 und Untergymnasien 10. Die Vertheilung derselben nach den Lehrbezirken und die Schülerzahl zeigt folgende Tabelle:

Lehrbezirk von	Gymnasien	Unter-gymnasien	Schüleranzahl			
			am 1. Januar 1868	am 1. Januar 1869	mehr	weniger
St. Petersburg	13	2	3353	3363	10	
Moskau	13		4395	4599	204	
Chárkov	9		3162	3266	104	
Kazán	13		2703	3006	303	
Kíev	11	4	3920	3922	2	
Vilno	13	3	3539	3475		64
Odessa	8		2660	2796	136	
Dorpat	9		1791	1974	183	
Sibirien	4		543	688	145	

Nach Religionsbekenntnissen waren davon: *a*) 9856 Orthodoxe, *b*) 3510 Katholiken, *c*) 2363 Protestanten, *d*) Armenier 65, *e*) Juden 1207, *f*) Mohamedaner 52, *g*) Karaimiten 16 und *h*) Heiden 20.

Nach Ständen gab es: *a*) Edelleute und Beamtensöhne 18.018, *b*) geistlichen Standes 1023, *c*) der städtischen Stände 6278, *d*) aus der ländlichen Bevölkerung 1269, *e*) Ausländer 481, *f*) Söhne von Soldaten der niedern Rangsclassen 20.

Unbesetzte Lehrerstellen gab es, die Bezirke von Kazán, Vilno und von Ostsibirien nicht mitgerechnet, 47. Am 1. Januar 1870 aber gab es deren an den Gymnasien überhaupt 73.

Am Ende des Jahres 1869 waren im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung, den Warschauer Bezirk nicht mitgerechnet, 96 Gymnasien (86 classische und 10 reale) und 11 Untergymnasien (alle classisch).

Anfangs des Jahres 1870 gab es 119 dem Ministerium unterstellte Gymnasien, 20 Untergymnasien und 37.321 Schüler. Im Laufe des Jahres wurden 5 Gymnasien und 3 Untergymnasien neu gegründet. Anfangs des Jahres aber gab es 123 Gymnasien (das russische Gymnasium in Hölsinfors nicht mitgerechnet), davon 68 vollständige, 43 unvollständige classische und 12 reale Gymnasien. Untergymnasien waren 23 (14 vollständige, 8 unvollständige classische Gymnasien und 1 reales). Die Schülerzahl belief sich auf 39.071. Die Studien beendeten im Jahre 1870: 1690.

Im Jahre 1871 betrug die Gesammtziffer der Schüler 42.791; davon traten vor absolvirtem Cursus 7478 und nach demselben 1804 aus.

Nach Confessionen entfielen auf: Rechtgläubige 25.719, Katholiken 10.500, Protestanten 3363, Muhamedaner 92, auf andere Bekenntnisse 3015.[1]

[1] Von einem Gymnasium mit 102 Schülern waren diese Daten nicht bekannt.

Nach Ständen gab es: 25.461 Edelleute und Beamtensöhne, 11.929 städtischen Standes, 2006 geistlichen Standes, 2455 aus der ländlichen Bevölkerung und 661 Ausländer.[1]

Der Unterhalt der Gymnasien und Untergymnasien erforderte in diesem Jahre einen Aufwand von 4,467.644 Rubel 70 Kopejken; 3,215.887 Rubel 49 Kopejken oder ungefähr 72 % davon flossen aus der Staatscasse. Die Gubernial-, Bezirks- und Stadtvertretungen haben zur Erhaltung der Gymnasien 487.456 Rubel, also circa 10 % des ganzen Kostenbetrags beigesteuert.[2]

Das neue Statut hat unzweifelhaft eine sehr hohe Bedeutung unter den ussischen Unterrichtsreformen. Jedoch „mag das Gesetz noch so vortrefflich ein, es bleibt ein todter Buchstabe, wenn diejenigen, welche es anzuwenden aben, von seinem Geiste nicht durchdrungen werden und nicht alle Kräfte ur möglichst guten Ausführung desselben anspannen.“[3] Betrachten wir nun urz, so weit dies bisher noch nicht geschehen ist, die Verhältnisse, unter elchen das neue Gesetz wirken soll, und wenden uns vor allem zum Gymasiallehrkörper.

Die Gewalt des Directors, welche, wie wir sahen, stets eine ausserrdentliche war, wurde besonders durch die Bestimmung, welche die Direcoren verpflichtet, für die Lehrer Belohnungen zu beantragen, noch edeutend erhöht. Denn bisher unterliessen es manche Directoren, diesbezügche Anträge zu stellen, um nicht parteiisch zu erscheinen. Ueberdies scheint iese Bestimmung, welche auf den ersten Blick so unschuldig als nur mögch aussieht, auch die Aufforderung in sich zu enthalten, jene Lehrer, welche ine Belohnung nicht verdienen, ausdrücklich namhaft zu machen. Wenigtens fasst die öffentliche Meinung diese Stelle so auf, und auch das Ministerium sieht in ihr eine Machterhöhung des Directors.[3]

Woher kommt es nun, dass das Ministerium, welches das ausländische ymnasialwesen in seinem Project so vielfach zum Muster nahm, den Umtand, dass die Directoren in deutschen Gymnasiallehrkörpern mehr oder ninder die ersten unter Gleichen sind, gar nicht berücksichtigte? Der Grund lavon scheint in dem Misstrauen zu liegen, welches die oberste Leitung gegen lie meist dem Classicismus feindlichen Lehrcollegien besitzt. Um nun diese eindlichen Tendenzen möglichst niederzuhalten, hielt man die Machterhöhung ler Directoren für das geeignetste Mittel und stellte aus demselben Grunde für die Zukunft den Grundsatz auf, dass nur Lehrer der classischen Sprachen zu Directoren und Inspectoren gemacht werden sollen.

---

[1] Von einem Gymnasium mit 102 Schülern waren diese Daten nicht bekannt.

[2] Die Daten für 1871 sind W. v. Lindheims Ausstellungsbericht: Russland 30 (Wien 1874) entnommen, während alle übrigen unmittelbar aus dem Journal des Ministeriums stammen.

[3] Ob izmênénijach i dopolnénijach ustáva gimnázij i progimnázij 1864. góda. (Žurn. min. nar. prosv. č. 155.)

Indem wir die schwierige Lage der Legislative vollkommen anerkennen, müssen wir leider ihren Entschluss keinen glücklichen nennen, da dadurch der Wunsch, „dass alle Lehrer vom Geiste des Gesetzes durchdrungen würden," bei der vollständigen Abhängigkeit derselben kaum erfüllbar sein dürfte. Wir fürchten vielmehr mit Mühlmann,[1] „dass zwischen den beiden Parteien Verhältnisse sich heranbilden müssen, welche die moralische Grundlage des Gymnasiums untergraben," was den russischen Zuständen gemäss richtiger „sich zu bilden" heissen würde. Gewiss war die schroffe Gegenüberstellung des Directors zum Lehrkörper noch vor dem neuen Statut eine der Hauptursachen, dass die Lehrer zu keiner Initiative sich aufraffen konnten und den Unterricht ohne alle Liebe und Hingebung nur als Gewerbe betrieben. Die Directoren waren reine Bureaukraten, welche die ihnen übertragene Gewalt eifersüchtig überwachten, um einen rationellen Unterricht aber sich wenig kümmerten. Dazu hatte die grosse Mehrzahl der Directoren ihre Stellung mehr ihrem Servilismus gegen Vorgesetzte oder Intriguen zu verdanken, denn „in Russland beherrscht alles ein stets reger aber geheim gehaltener Ehrgeiz."[2]

Die Thätigkeit solcher Directoren war vor allem auf die Gründung eines ordentlichen Cultus der werthen Person gerichtet: „In Regierungskreisen sowohl als auch in der Familie sind persönliche Interessen vorherrschend und der Vorgesetzte fordert die Beobachtung des Gesetzes vor allem aus dem Grunde, weil dasselbe ihm vortheilhaft oder angenehm ist."[3] War dies erreicht, so betrebte man sich, unbekümmert um die innere Fäulniss, eine gewisse äusserliche Disciplin aufrecht zu erhalten, wobei sich die Krankheit ganz nach innen schlug und um so verheerender wirkte. In Fällen nun, wo das Uebel die Kette der Disciplin zerbrach und in seiner ganzen Hässlichkeit sich zeigte, wandte man, sich an das Sprichwort haltend: „Still und glatt den Segen Gottes hat,"[4] alles an, um das Uebel vor dem Publicum und der Oberbehörde zu verbergen. Dies gelang meist vortrefflich, da begreiflicherweise auch die nächste Oberbehörde, welche ebenfalls alles persönlich ihrer Obrigkeit zu verantworten hatte, meist nicht gern von faulen Zuständen hören wollte. Jedoch muss man zugestehen, dass die oberste Leitung einer solchen Methode in der Regel ganz fremd und stets bereit war, mit dem Uebel den Kampf aufzunehmen. Leider war sie beim geschilderten Verhalten der untern Organe beinahe ganz ohnmächtig.

Auch gegenwärtig, wo die oberste Leitung in den Händen eines Mannes sich befindet, der die herrschenden Uebelstände genau kennt und sich nicht scheut, seinem Monarchen zu bekennen, dass, „mag die Wahrheit noch so betrübend sein, sie allein die wahre moralische Kraft jeder Art von Thätigkeit verleiht,"[5] auch jetzt bessern sich die traurigen Zustände sehr langsam.[6]

---

[1] K voprosu o gimnázijach. (Žurn. min. nar. prosv. č. 146.)
[2] Custine: La Russie en 1839 I. 278.
[3] Kólokol, Januar 1862.
[4] „Tišj da gladj — bóžja blagodátj."
[5] Otčét za 1867. god.
[6] Ich könnte zum Beweise manches anführen, meide jedoch alles Persönliche nach Möglichkeit und denke überdies mit Custine (IV. 49): Si j'étais plus vrai. on ne me lizait pas.

Dass bei der Allmacht des Directors die Conferenzen keine grosse Be-
tung haben können, ist selbstverständlich: sie bilden meist zunickende
stimmungsmaschinen über die Anträge des Directors. Die Initiative von
te eines Lehrers in irgend einer Frage ist eine grosse Ausnahme. Man
t eifrige Lehrer auch nicht, so sonderbar dies auch klingen mag.[1] Daher
1 es, dass die Conferenzen, als man sich an sie wandte, „keine bestimmte
sicht übers Gymnasialwesen bekundeten, was die vom Ministerium ver-
ntlichten Meinungen der Conferenzen über das Project des Statuts (von
34) beweisen.“[2]

Heikelige Fragen werden oft mit einem fast unbegreiflichen Kleinmuth
lieden: die Conferenzen wollen weder sehen noch hören, was um sie herum
geht. So erinnern wir uns an einen Zwischenfall, der darin bestand, dass
i neue Lehrer in der Conferenz beantragten, man solle die Schüler an-
en, die Lehrer beim Begegnen zu grüssen. Dagegen erhob sich nun eine
e Opposition und ein alter, bereits pensionsfähiger Lehrer bemerkte end-
, man laufe Gefahr, dass die Schüler, zum Grüssen aufgefordert, die Lehrer
s gröbste insultiren werden. Der Director, noch nicht sehr vertraut mit
Verhältnissen, nahm sich jedoch trotz der „grossen Gefahr“ des Antrags
und erliess an die Schüler die betreffende Aufforderung, welche richtig
Erfolg hatte, dass die Schüler nun auch ihn oft nicht grüssten, weshalb
auf ein genaues Einhalten der Verordnung klugerweise verzichtete.

Die Lehrer haben sich trotz der Allmacht der Directoren im letzten
ennium nicht unbedeutend gehoben; besonders gilt dies von jüngern. Die
ben Formen der Bestechung hörten fast ganz auf, die Bestechlichkeit selbst
leider noch nicht ganz verschwunden. Uns selbst sind öfters, einmal sogar
einem Collegen, direct und indirect Bestechungsgelder angetragen wor-
. Vielleicht noch öfter wurden dergleichen Anträge den Collegen gemacht.
Dass man jedoch dergleichen Geschäfte mitunter auch noch heutzutage
ziemlich ungeniert betreibt, zeigt folgender Vorfall:[3] Ein Lehrer der Geo-
phie hatte einen reichen, elternlosen Zögling in Verpflegung, welcher das
glück hatte, in der Mathematik ohne Rücksicht auf Kenntnisse schlecht
ssificirt zu werden. Am Schluss des Jahres merkte man endlich die Sache
. wollte den Zögling nicht weiter behalten, welcher nun direct zum Mathe-
iker eilte und bereitwilligst aufgenommen ward. Nun war zufällig die
ssification schon abgeschlossen, und zwar hatte der betreffende Flüchtling
der Mathematik eine ganz ungenügende Note. Was macht nun der
thematiker? Er ändert einfach die Note 1 in 4 im Glauben, man werde
hts merken. Zufällig jedoch kam diese Metamorphose dem Director zu

---

[1] Einem Lehrer sagte dies sein Vorgesetzter geradezu und hatte recht, denn
gute Rathgeber ward noch mit dem ersten Flaum ums Kinn aus dem Inspector
ch zum Director, während der ungläubige Lehrer aus dem Dienste schied.

[2] O naródnom učíliščê Vésselja. (Žurn. min. nar. prosv. č. 139.)

[3] Wir bemerken, dass wir überhaupt nur das anführen, was wir genau wissen
wobei wir im Nothfall mit Namen dienen könnten, — und uns dabei durchaus
ht etwa von persönlichen Rücksichten, sondern nur von der Ueberzeugung leiten
sen, dass zur Charakteristik des Gymnasialwesens auch die Erwähnung solcher
rfälle nothwendig sei.

Ohren, welcher sie mit gehöriger Entrüstung zur Sprache brachte und in der Conferenz allgemeine Bewegung hervorrief. Der Ziffernmann strich sich jedoch ruhig sein Bäuchlein, bis man sich ausgeredet hatte, und rief dann: „Ereifern Sie sich nicht, meine Herren, wegen solcher Lappalien!“[1] —

Die Lehrer sind meist in mehreren Anstalten beschäftigt, wenn solche an ihrem Dienstorte existiren, und geben auch Privatstunden (zu 2—10 Rubel), so dass sie nicht selten bis zu 40 Stunden in der Woche haben. Obwohl es nun rein unmöglich ist, dass ein solcher Lehrer alle diese Stunden gehörig ertheilen könnte, obwohl das Gymnasium durch diese Ueberbürdung der Lehrer unzweifelhaft leidet und überdies durch diese Jagd nach Erwerb die Autorität der Lehrer verschiedenen Verdächtigungen ausgesetzt ist, tritt man doch nicht gegen dieses Uebel auf, indem man befürchtet, dass im Falle der gehörigen Strenge bezüglich dieser Erscheinung der Lehrermangel noch grösser würde als er es ohnehin ist.

Es kann somit der Unterricht unter solchen Verhältnissen im allgemeinen keine glänzenden Resultate ergeben. Die Nachsicht der Lehrer mit ihren Schülern spielt daher eine grosse Rolle. Bis zum Statut von 1871 ging sie an einem Gymnasium so weit, dass man Schüler mit ungenügenden Noten aus der Mathematik und der lateinischen Sprache bis zur siebenten Classe gelangen liess, wo man dann sozusagen moralisch verpflichtet war, sie auch auf die Universität zu lassen. Verhältnissmässig am strengsten waren früher Lehrer der Mathematik und Physik, jetzt üben öfters auch Lehrer der classischen Sprachen einige Strenge aus. Am wenigsten genau aber pflegen es Lehrer des Russischen und der neuern Sprachen mit dem Wissen der Schüler zu nehmen.

Die Ränkesucht ist an Gymnasien vielleicht noch grösser als auf Universitäten; selbstständige Charaktere sind daselbst eine seltene Erscheinung und spielen gewöhnlich keine beneidenswerthe Rolle. Denn die festgeschlossene Phalanx der Mittelmässigkeit und Talentlosigkeit führt einen erbitterten Kampf gegen sie, so dass sie entweder nach dem Börne'schen Ausspruche:[2] „Du musst klein sein unter kleinen Menschen“ sich richten oder aber in Abgeschlossenheit und Verbitterung leben müssen, da überdies „selbstständige Leute einerseits wegen ihrer politischen Gesinnung verdächtigt werden, anderseits aber in ihnen eine unbegreifliche Scheu, die Meinung offen und ehrlich zu gestehen, sich bildet.“[3]

Nach unserer Meinung, die sich auf mannigfache Erfahrung stützt, ist diese Scheu durchaus nicht so unbegreiflich. Denn es ist in der That ein schweres Unglück, im Verdachte einer politisch incorrecten Gesinnung zu stehen. Man wird ängstlich gemieden und selbst von guten Freunden manchmal verleugnet. Es ist leider noch heutzutage wahr, was der scharfsichtige Custine vor mehr denn dreissig Jahren bemerkte:[4] „Jedermann wird zu den Todten gelegt, sobald er die Miene eines in Ungnade Gefallenen zeigt.“ Man

---

[1] Pólno vam, gospodá, gorjačítjsja ízza takích pustjakóv.
[2] Umgang mit den Menschen.
[3] Golovačév 186.
[4] I. 337.

braucht in der That nicht einmal politisch verdächtig zu sein; schon der Umstand, dass man dem Vorgesetzten nicht gefällt und eine kleine Ungnade sich zuzieht, reicht vollkommen hin, dass die „guten" Bekannten immer seltener sich zeigen, die Freunde aber erkalten oder wenigstens ihre freundschaftliche Gesinnung nicht offen zu bekennen wagen.[1] Es ist eine tiefe Wahrheit: „Man liebt in Russland nur Glückliche"[2] und der Unglückliche daselbst ist doppelt zu bedauern.

Trotz alledem aber ist unter den Gymnasiallehrern eine Art Liberalismus, der schon viel Unheil angerichtet hat, so ziemlich verbreitet. Wir sind vollkommen überzeugt, dass jene nihilistische Strömung, die unter der Gymnasialjugend vorhanden ist, wenigstens indirect auch von Lehrern genährt wird. Es lassen sich, besonders in Lectionen über Geschichte und russische Literatur, Bemerkungen einstreuen, die von der bereits durch die Familie und die Gesellschaft dafür empfänglich gemachten Jugend mit Begierde aufgefangen werden. Leider kommen solche Schlagworte meist von Personen, die sie selbst nicht recht verdauten, und richten in den Köpfen der Jugend eine traurige Verwirrung an.

Wissentlich oder unwissentlich rächt man sich auf diese Weise für die gedehmüthigte Stellung, die man den Directoren gegenüber einzunehmen genöthigt ist: es ist dies sozusagen der Verzweiflungsschrei der darniederliegenden Individualität, welcher in die Herzen der Jugend den Hass aller Autoritäten einzuimpfen sucht und in verbissener Wuth sogar seine eigene Autorität mit Hohn wegwirft.

Diese Erscheinung steht keineswegs mit der erwähnten geringen Selbstständigkeit der Lehrer im Widerspruche. Sie ist psychologisch ganz gut erklärlich: solche Herren krümmen und bücken sich nach Möglichkeit, sie können jeden beneiden und sogar hassen, wer dies nicht thun will, aber das Gefühl der geknebelten Individualität ganz zu erdrücken sind sie nicht im Stande und werden, da überdies die ganze Atmosphäre mit dem Protest gegen Autoritäten geschwängert ist, oft wider Willen und Wissen dazu gedrängt, dass sie diesem Gefühle Ausdruck geben. Eigentliche Nihilisten gibt es unter den Lehrern wohl sehr wenige; auch hört man nicht, dass Lehrer geheimen Gesellschaften angehören würden.

Ein anderer Ausdruck des Liberalismus erscheint in der kaum glaublichen Nachsicht bei der Classification einiger Lehrer. Es sind das keine vereinzelten Erscheinungen, sie sind vielmehr der Ausdruck einer ganzen Kategorie von Lehrern, deren Cardinalsatz in der Meinung besteht, der Gymnasiallehrer dürfe keinen Schüler von der Universitätsbildung zurückhalten. Diese Praxis ist für den Gesammtunterricht ungemein schädlich, da sie stets das zu zerstören sucht, was andere Lehrer, die ihre Aufgabe ernster auffassen, aufzubauen bemüht sind. Es wird dadurch eine gewisse Bitterkeit

---

[1] Ich spreche dies aus eigener Erfahrung. Als man mich wegen einer Grobheit, die ein Schüler mir anstellte, versetzen wollte – die Bestrafung des Lehrers und Schülers für Grobheiten des letztern ist beiläufig gesagt keine Seltenheit – und ich es vorzog, den russischen Dienst zu verlassen, da mieden mich fast alle meine guten Bekannten wie einen Verpesteten. Mir machte die Sache viel Spass.

[2] Custine IV. 321.

unter die Schüler getragen, welche sich die grosse Verschiedenheit in der Beurtheilung des Wissens nicht erklären können und die grösseren Forderungen eines Lehrers als ungerechtfertigt und als persönliche Marotte auffassen.

Oft liegt der Nachsicht der Lehrer freilich auch eine andere Ursache, nämlich eigene Faulheit oder Unfähigkeit zu Grunde. Auch in diese Kategorie gehören nicht wenige Pädagogen, welche in Erfindung von Kunststückchen zur Verdeckung ihrer Schwäche unerschöpflich sind. Bei schriftlichen Arbeiten lassen sie nach Herzenslust abschreiben und entfernen sich sogar aus der Classe, um das Abschreiben desto leichter zu machen. Bei mündlichen Antworten warten sie, bis eingesagt wird, um eine genügende Antwort aufschreiben zu können. Bei den Jahresprüfungen endlich, die unter Vorsitz des Directors oder Inspectors vor sich gehen und bei denen man Billete zieht, deren Nummern Fragen aus dem Vorgenommenen anzeigen, ziehen die Schüler die Zettel, nennen jedoch die gezogene Nummer nicht, sondern jene, auf welche sie vorbereitet sind. Da gewöhnlich nur der prüfende Lehrer oder niemand die Nummer ansieht, so ist dieses Kunststückchen sehr leicht auszuführen.

Das ist nun ein schweres Uebel, und zwar um so schwerer, weil die Controle der Lehrer sehr schwer und wenig Erfolg versprechend ist. Nur die Zeit wird solche Herren lehren, dass man wenig Achtung vor sich selbst und vor der Disciplin, die man vorträgt, zeigt, wenn man die Forderungen auf das Minimum oder sogar darunter reducirt, nur sie wird sie aufklären, dass es ein Verbrechen gegen die Gesellschaft ist, wenn man sie mit Ignoranten oder Halbwissern überfluthet.

Die Negation der Autoritäten von Seite der Gymnasialjugend ist nicht neu: wir wissen, dass sie schon vor der Reform von 1864 bestand. Der Kampf der Studirenden gegen die Lehrer aber reicht bis in die Gründungszeit der Gymnasien hinauf, wie dies aus den oben citirten Erinnerungen Rommel's erhellt.

Die Schüler sind in der Regel sehr befähigt und haben überhaupt alle Bedingungen zu einer reichen Entwicklung. In den ersten drei Classen ist der Unterricht ein wahrer Genuss. Obwohl die Ordnung nicht die starke Seite der russischen Familie bildet, gewöhnen sich die Schüler bald an dieselbe und folgen nun dem Unterricht mit einem Verständniss und einer Lust, welche die schönste Belohnung für den Lehrer bilden. Leider bemerkt man in den höheren Classen bald, wie die früheren fröhlichen und offenen Kinder alles Jugendliche verlieren, wie der Kopf das Herz zurückdrängt und der Geist der Verneinung sich regt: „Mit der äussern Ausgelassenheit ist eine Art Gährung des Geistes, eine Art Unzufriedenheit mit der Umgebung und eine f a s t feindliche Haltung gegen die Lehrer verbunden. Unsere Knaben und Jünglinge werden viel zu häufig frühe Greise!“ [1] Zu bemerken ist hier, dass „fast“, in unsere Ausdrucksweise übertragen, „entschieden“ heissen müsste, wie es jeder russische Leser auch auffasst.

---

[1] Ob učebnom kúrsê našich gimnázij. N. G. (Žurn. min. nar. prosv. č. 133. otd. pedagógii i naúki 389.)

Alles dies geschieht unter dem verderblichen Einflusse der oberen Classen, der Familie und der Gesellschaft. Die Jugend nimmt eine trotzige Haltung an und sucht ihre Reife durch ein keckes Benehmen gegen die Lehrer zu bekunden. Sie liest viel aus jener „radicalen" Literatur, welche, zu ohnmächtig zur Lösung von gesellschaftlichen Fragen durch Umbildung der gegebenen Zustände, dieselben in Bausch und Bogen verwirft. Die Nichtachtung der Autoritäten wird nun, wie gesagt, zunächst an Lehrern und Directoren bewiesen. Uns sind Fälle bekannt, dass Lehrer ausgelacht, ausgesungen, mit Schwämmen und Kreide beworfen, bespuckt, gestossen, Directoren geohrfeigt, angeschossen und sogar erschossen wurden.

Minder schreiende Heldenthaten der Schüler bleiben meist ungeahndet, weil sie die Lehrer den Directoren nicht anzugeben wagen, da sie dadurch die Schüler noch mehr reizen, von den Directoren aber leicht den Vorwurf der Unfähigkeit, die Schüler im Zaume zu halten, erhalten würden. Bei der Allmacht der Directoren ist ein solcher Vorwurf sehr schwerwiegend, er ist die deutliche Drohung zur Versetzung oder Dienstentlassung. Darum erduldet man lieber sehr viel, bevor man Abhilfe zu suchen wagt. Der Uebermuth der Schüler wächst natürlich im geraden Verhältnisse zur Straflosigkeit.[1]

Wir überzeugten uns öfters, dass sich die Schüler nicht nur etwa gegen fremde oder strenge Lehrer, sondern ebenso auch gegen jene Grobheiten erlauben, die im Rufe der Beliebtheit stehen.

Wie weit die Corruption gehen kann, zeigt besonders auch die Thatsache, dass aus dem Gymnasium von Tambóv vor einigen Jahren über hundert Schüler auf einmal ausgeschlossen, der Director und Inspector sammt einigen Lehrern aber entfernt werden mussten.

Der Radicalismus der Jugend besteht aus einem traurigen Wirrwarr social-demokratischer Theorien. Es ist das nicht jener freudige, jugendliche Enthusiasmus für freiheitliche und humane Ideen, welcher der Jugend im übrigen Europa eigen zu sein pflegte, gegenwärtig jedoch immer seltener wird und den Turit Meščérskij meint, wenn er sagt:[2] „Der Mensch, welcher heranreift, ohne in der Jugend unter die Rothen sich gezählt und diese Periode durchgemacht zu haben, wird zu einem ‚morschen' und ‚verwelkten' Wesen, das wohl für die ‚Welt der Tinte', aber zu keiner selbstständigen Thätigkeit fähig ist. Selig jedoch ist der, wer mit grauem Haar der Jugend schönste Zier sich erhielt, die Vergötterung der Freiheit: der Freiheit in der Arbeit, der Freiheit in der vollen Hingabe an die Interessen der Gesellschaft, der Freiheit im festen und mannhaften Festhalten an allen Bürgertugenden."

Der Radicalismus der Jugend hat einen mehr düstern Anstrich; er bildet die Ansätze zu jenem Nihilismus, welcher in der Zerstörung der Gesellschaft sein Ziel sieht. „Zur Ablösung der bartlosen Socialdemokraten

---

[1] Alle Insulte der Schüler geduldig zu ertragen und so die Demoralisation zu fördern, kann unter Umständen sogar sehr vortheilhaft sein. So hatte ich einen Collegen aus den klugen Nachkommen Čechs, der den Spass merkte, sich geduldig insultiren liess und dem Director gemüthlich alles zu vertuschen half. Dafür ward er rasch Cavalier und wohlbestallter Gymnasialdirector.

[2] Rússkij Vêstnik, October 1871.

kommen zwölfjährige Communisten: das ist die moralische Pest in der zweiten Generation,[1] welche zur Ablösung der ersten Generation der Verpesteten heranwächst."[2]

Die jungen Leute mit ihren altklugen Gesichtern, mit dem gleich fertigen, absprechenden Urtheil über alles, was sie nur halb verdauen konnten, und mit dem stereotypen „Unsinn," womit sie alles abfertigen, was sie gar nicht zu verstehen im Stande sind, machen auf den Fremden einen peinlichen Eindruck. Mit Schmerz sieht man die reiche Fülle geistiger Kräfte, die nach Thätigkeit ringen und ohne richtige Anleitung so häufig in einer unproductiven Negation verkümmern müssen.

Diese Erscheinung hat, wir wiederholen es nochmals, nichts Jugendliches an sich, sie besitzt vielmehr alle Anzeichen des Alterns. Wohl häufiger denn irgendwo begegnet man in Russland jungen Greisen, welche mit sechzehn, siebzehn Jahren den Kelch des Lebens bis auf den Grund ausgeleert zu haben meinen, nichts mehr hoffen und fürchten, sich nur mit der Unzufriedenheit mit allem Bestehenden tragen. Wie wahr sagt Herzen:[3] „Man hält die Lage eines Volkes für sehr unglücklich, dessen neue Generation keine Jugendfehler besitzt."

Bei alledem sind die jungen Leute ungemein anspruchsvoll. Sie halten sich, selbst wenn sie ihre Rolle auf eine reine Negation beschränken zu müssen glauben, für eine Art von Märtyrern der gegebenen Verhältnisse (was freilich nicht so unwahr ist) und sind äusserst empfindlich, wenn ihre Ansprüche nicht befriedigt werden. In diesem Falle reflectieren sie auf ihre eigene Unthätigkeit, Unfähigkeit, physische und moralische Verwahrlosung nicht im mindesten, sondern sehen die Gesellschaft als geschworene Feindin an. Daher ist es nicht zu verwundern, dass sogar Selbstmorde keine seltene Erscheinung sind.

Religiosität hat die Jugend äusserst wenig, obwohl der religiöse Unterricht am Gymnasium im allgemeinen ein guter ist. Denn die russische Geistlichkeit beschränkt sich im Unterricht auf die Evangelien und die Kirchengeschichte (und Liturgie), überhaupt auf die christliche Moral, und betritt das Gebiet der Beweisführung dessen, was nicht zu beweisen ist, wohl recht selten. Weil jedoch diese Bemühungen zur religiös-moralischen Erziehung in der Familie und der Gesellschaft leider wenig Unterstützung finden, sind auch die Früchte derselben äusserst gering.

Es sollen geheime politisch-sociale Gesellschaften unter der Gymnasialjugend bestehen. Wenn man erwägt, dass ein Circular der Oberbehörde existirt, welches die Directoren verpflichtete, die Schüler vor Bildung von „Gruppen" zu warnen und ihnen Zusammenkünfte strengstens zu verbieten, so wird man wohl annehmen müssen, dass die Gruppenbildung wirklich stattfand, da sich sonst die Oberbehörde wohl schwerlich zu jenem eigenthümlichen Erlass, dessen Verlesung die ganze Conferenz des Gymnasiums,

---

[1] Bekanntlich begann der Nihilismus Ende der fünfziger Jahre zu grassiren.

[2] Mosk. Vèd. 27./11. 1871. — Gelegentlich sei es bemerkt, dass diese Zeitung, wenn sie von der Corruption der Jugend spricht, die Farben etwas stark aufzutragen liebt.

[3] Le monde russe.

wo wir damals dienten, zu überraschen schien, entschlossen hätte. Als man den Director interpellirte, ob ein Schüler den andern behufs gemeinsamen Studiums besuchen dürfe, gab er eine verneinende Antwort. Wir glauben jedoch, dass es den Directoren und Inspectoren wohl unmöglich war, die stricte Beobachtung des Circulars von Seite der Schüler zu überwachen. Bei der Gymnasialjugend aber — wir sprechen nur von einem Gymnasium — scheint das Circular das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorgebracht zu haben.

Für die geschilderten Verhältnisse der Gymnasialjugend können jedoch die Gymnasien nur zum Theil verantwortlich gemacht werden. Denn wenn die Gymnasien auch von allen Uebelständen frei wären, so würde ihr Einfluss auf die moralische Erziehung der Jugend nur gering sein, so lange sie der Unterstützung der Familie und Gesellschaft entbehren müssten, was jetzt leider in einem hohen Grade der Fall zu sein scheint: „Moralische und religiöse Erziehung bestehen in einer Schulung der Gefühle und der täglichen Gewohnheiten und diese liegt im wesentlichen ausser der Sphäre der öffentlichen Erziehung und ist ihrer Beaufsichtigung unzugänglich. Das Haus, die Familie ist es, welche uns die moralische oder religiöse Erziehung ertheilt, die wir wirklich besitzen, und dieselbe wird vervollständigt und modificirt, bald zum Bessern, bald zum Schlechtern, durch die Gesellschaft und durch die Meinungen und Gefühle derjenigen, die uns umgeben.“[1] Den nämlichen Gedanken spricht auch Pirogóv aus, indem er sagt: „Das (gesellschaftliche) Leben, welches sich vor der Schule gebildet hat, übt einen unverhältnissmässig grösseren Einfluss auf die Schule als die Schule auf das Leben aus.“ Die russische Familie nun ist für diese hohe Aufgabe bisher wenig fähig gewesen. Die Leibeigenschaft, die Herrschaft der Bureaukratie und der geheimen Polizei haben die moralischen Begriffe stets in einer heillosen Verwirrung erhalten und die Summe derselben auf ein Minimum reducirt. Noch ist seit der Aufhebung der Leibeigenschaft eine zu kleine Zeit verstrichen, noch herrschen zu mächtige Einflüsse, welche eine baldige Hebung des moralischen Niveau's der Gesellschaft verhindern, als dass die Familie den Kindern die erwünschte moralische Erziehung geben könnte. Man ist noch immer gewohnt, vor den Kindern alles mögliche zu besprechen und alle Verdriesslichkeiten und Streitigkeiten vor ihnen auszutragen, so dass die Kinder gar früh mit des Lebens Kehrseite bekannt und zu einer schädlichen Frühreife herangezogen werden. Ueberdies ist der frühere Zustand der Schulen noch nicht vergessen worden und auch der heutige ist kein glänzender, so dass sich die werkthätige Achtung vor der Schule nur langsam die Bahn bricht.[2]

Die Agitation gegen den Classicismus hat nach der Sanctionirung des neuen Statuts, wenigstens äusserlich, bedeutend abgenommen. Diese Abnahme scheint jedoch mehr den Pressverhältnissen, nach denen es unstatthaft er-

---

[1] J. Mill, Rectoratsrede 249.

[2] Die grossen Sympathien der Gesellschaft fürs Volksschulwesen und die weibliche Bildung stehen damit nicht im Widerspruche, denn eigentlich besteht die Gesellschaft doch noch immer aus einer regen Minorität und der unthätigen Majorität, welche langsam der erstern folgt.

scheint, ein bestehendes Gesetz zu bekämpfen, als dem Nachgeben der Realisten zugeschrieben werden zu müssen. In der Gesellschaft wird die Antipathie gegen classische Gymnasien immer fort genährt, was dem ganzen Gymnasialwesen und nicht etwa dem classischen Unterricht allein schadet. Denn durch die fortwährende Erschütterung des Grundsteins wird die Solidität des ganzen Gebäudes erschüttert.

Besonders sind die Socialisten gegen den classischen Unterricht eingenommen. Sie billigen ihn hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil er immer nur einer verhältnissmässig kleinen Anzahl zugänglich sein kann und somit eine geistige Aristokratie erzeugt, welche man eben nicht zulassen will.

Noch ein anderer Umstand hat die Antipathien gegen den classischen Unterricht bedeutend gesteigert: der deutsch-französische Krieg. Als nämlich die russische Gesellschaft von all' den Gräueln hörte, welche diesen Krieg so traurig charakterisiren, als sie sah, dass selbst Männer der Künste und Wissenschaften den Vernichtungskrieg gegen das darniederliegende Frankreich predigten, da ward man an der deutschen Cultur irre. Wir hörten Germanophilen, welche vordem für alles Deutsche schwärmten, mit aller Entschiedenheit ausrufen: Diese Civilisation wollen wir nicht! Nun betrachtet man in Russland den classischen Unterricht als deutschen Import und wird nicht müde, immer wieder auf die „im deutsch-französischen Krieg gereiften Früchte der auf dem Classicismus aufgebauten deutschen Civilisation" hinzuweisen.

Endlich ist der Classicismus sein eigener Feind, indem er das, was dessen Anhänger von ihm versprechen, nicht leistet. Er leistet das nicht einmal in Deutschland und England, wo er sich am festesten eingebürgert hat. Die begeisterten Humanisten, die ehedem Schaaren von Zuhörern in ihre Hörsäle zogen und die Universitätsjugend mit feuriger Begeisterung für alles Edle erfüllten, sind verstummt in Deutschland und England. Auf Universitätskathedern sitzen nun meist trockene Compilatoren und die Texteskritik, welcher man kaum die Bedeutung einer Wissenschaft zugeben kann, macht sich ungebührlich breit. Es scheint sich hier J. Mills Gedanke verwirklichen zu wollen, „dass die menschliche Natur mehr und mehr zwerghaft und unfähig zu grossen Dingen werde, und zwar gerade infolge ihrer Fortschritte in kleinen Dingen." [1]

An Gymnasien, wo ehedem die Lehrer der classischen Sprachen von der Jugend nahezu vergöttert wurden, ist vom Humanismus kaum eine Spur zurückgeblieben; auf dessen Kosten wird das formale Element über alle Massen bevorzugt. Die daraus resultirende Trockenheit des Unterrichts, bei dem die Schüler erst mit der Absolvirung der Studien die Grammatik aus der Hand legen, wirkt eher abschreckend als anziehend. Daher kommt es, dass den Schülern die Schönheit der Sprache, der Ideenreichthum der Autoren, überhaupt die ganze römisch-griechische Cultur fast ganz unbekannt bleiben.

Mit Recht klagt Mühlmann bezüglich der deutschen Lehrer: [2] „Die Mehrzahl unserer Lehrer hat bisher noch nicht begriffen, dass nur der gei-

---

[1] Rectoratsrede 214.
[2] Po voprósu o gimnázijach. (Žurn. min. nar. prosv. č. 146.)

ge Verkehr mit den Schülern productiv und für beide Parteien erfreulich
n kann und dass der traurige mechanische Unterricht für beide unnütz
d in moralischer Beziehung sogar verderblich ist. Ueber die formale Bil-
ng äussert sich Böckh:[1] „... Das ist für mich so wenig überzeugend,
ss ich gar nicht sehe, dass Leute, welche die lateinische und griechische
ammatik für das Wichtigste halten, durch einen gut geschulten Geist sich
: andern auszeichnen. Ich halte vielmehr dafür, dass man die classischen
ssenschaften, obwohl sie für die formale Bildung vortrefflich sind, ent-
nen müsste, gäbe es nicht einen andern Grund für ihre Hochschätzung.“

Ueber die Irrwege, auf welche der classische Unterricht gerathen ist,
sserte sich Hermann Köchli folgendermassen:[2] „Will die Philologie ihre
ıen pädagogischen Aufgaben nicht aus den Augen lassen, so muss sie wie-
: zum Humanismus zurückkehren.“ Im nämlichen Sinne eifert J. Mill[3]
gen die „schändliche Trägheit der Schulen, der öffentlichen wie der privaten,
lche die beiden (classischen) Sprachen zu lehren vorgeben und sie nicht
ren.“

Wenn nun in Deutschland und England, den Heimstätten des heutigen
ssischen Unterrichts, solche Anklagen von Anhängern desselben erhoben
rden, so sind Beschwerden gegen ihn in Russland um so leichter möglich.
nn daselbst ist dieses System, obwohl es durchs Statut von 1828 eine
visse Geltung erlangte, doch nie über das Stadium der classischen Nach-
nung herausgekommen. Zudem hat die Katastrophe von 1849 auch jene
nigen frischen Triebe zerstört, welche unter der Herrschaft des Uvárov-
ıen Systems emporgeschossen waren, so dass man mit dem Statut von 1864
Arbeit von neuem, und zwar auf einem bedeutend schwierigern Terrain
es das von 1828 war, anfangen musste.

Bei der Neuheit der Sache, dem Mangel an Lehrkräften, und insbeson-
s an guten, ist es ganz natürlich, dass der classische Unterricht auch
en Deutschlands, gegen den man daselbst im Interesse desselben zu eifern
gonnen hat, bisher nicht im entfernten erreichen konnte. Die formale Seite
d fast ausschliesslich cultivirt, weil die Lehrkräfte im allgemeinen wenig
leitung zur Hervorhebung des Humanismus besitzen. Denn es gibt nicht
nige Lehrer, welche erst in neuerer Zeit die classischen Disciplinen aus
teriellen Vortheilen ergriffen, vordem aber andere Gegenstände vortrugen.
lchen Lehrern geht es nun sehr schwer, da sie das auf der Universität
: Jahren Erlernte längst wieder vergessen haben und nun meist mit den
ıülern zugleich die Elemente lernen müssen.

Wir hatten Gelegenheit, der Prüfung der Schüler eines solchen Päda-
gen beizuwohnen, und sahen, dass der Mann in der fünften Classe das
ıze Jahr nur fünfzehn Capitel aus Sallust und etwa hundert Verse aus
id durchlesen konnte. Zudem wurde auch das Wenige selten halbwegs
htig übersetzt, wobei noch der Fall vorkam, dass eine zufällig richtige
bersetzung vom Lehrer zurückgewiesen und durch eine grundfalsche ersetzt

---

[1] Orationes (1826).
[2] Auf dem Philologencongress zu Heidelberg.
[3] J. Mill, Rectoratsrede 211.

ward. Zwar musste dieser Lehrer den classischen Unterricht im Lehrbezirk aufgeben, wir werden uns jedoch kaum irren, wenn wir die Meinung auszusprechen uns erlauben, dass es solche Lehrer noch mehrere gibt.

Bedeutend besser sind im allgemeinen die eigentlichen Philologen, welche die philologischen Abtheilungen der Universitäten liefern. Es gibt unter ihnen so manche, die sich mit sehr guten Lehrern des Auslands messen können. Bei der bekannten Energie des Ministeriums, mit der es seinen Bestand an Lehrern der classischen Sprachen zu vermehren sucht, wird sich der classische Unterricht immer mehr heben und endlich die engen, durch das deutsche Vorbild gezogenen Schranken, innerhalb welcher nur die formale Bildung cultivirt wird, durchbrechen müssen. Es ist das die Lebensfrage des heutigen classischen Unterrichts überhaupt und des russischen noch ganz besonders. Denn es wäre ein verhängnissvoller Irrthum, die Antipathie der russischen Gesellschaft gegen denselben einzig und allein der Agitation zuzuschreiben. Diese Antipathie fliesst vielmehr aus dem Nationalcharakter, welcher ein zu lebhaftes Gefühl für das Reale besitzt, um sich mit trockenen grammatischen Kategorien viele Jahre lang plagen zu lassen.

Der Volksgeist verlangt in seinem jugendlichen Drang ein Object voll frischer Triebkraft, um sich davon zu nähren und zu stärken. Dieses Object kann vor allem der ewig frische und klare Quell der griechisch-römischen Cultur sein, nur muss man selbst einen jugendlichen Schwung haben, um daraus schöpfen zu können. „Die edelste Begeisterung, wie für das Suchen nach Wahrheit, so für die Anwendung derselben in den höchsten Gebieten der Praxis, durchdringt diese (classischen) Schriftsteller. Indem wir also die alten Sprachen als unser vorzüglichstes literarisches Erziehungsmittel pflegen, legen wir gleichzeitig eine bewunderungswerthe Grundlage für ethische und philosophische Bildung.“

Wird der classische Unterricht das formale Element nicht in die zweite Linie zurückzudrängen und den Humanismus voranzustellen vermögen, so wird er sich selbst bald das Todesurtheil unterschreiben. Denn er würde sonst den Nationalcharakter vollkommen brechen und in denselben jene Elemente des unleugbaren Siechthums, die er, wie er ist, besitzt, hineintragen müssen. Es wäre dies ein Nationalunglück. Zum Glück ist es nicht im mindesten zu befürchten.

Wir erwähnen hier noch einen nicht unbedeutenden Factor des jetzigen classischen Unterrichts, die aus dem Ausland berufenen slavischen Lehrer. Ohne sie wäre die Reform von 1871 nach dem Geständnisse der „Moskóvskija Vêdomosti nicht möglich gewesen. Die liberale Presse und ihr Anhang hat sich begreiflicherweise den „Čechen,“ wie man die slavischen Lehrer zu nennen beliebt, feindlich gegenüber gestellt und ihnen Egoismus, Kriecherei und andere schöne Sachen vorgeworfen.

Der grösste Zuzug dieser Lehrkräfte fand in den ersten Jahren nach der Moskauer ethnographischen Ausstellung zu einer Zeit statt, als ein naiver, aber von persönlichen Motiven gewiss ganz freier Enthusiasmus für die russische Nation — nicht für die Regierung — einige slavische Kreise Oesterreichs ergriffen hatte. Wir kennen viele von diesen Lehrern persönlich und vermögen mit voller Bestimmtheit zu behaupten, dass die grosse Mehrzahl

— wenn nicht alle — von der Strömung fortgerissen nach Russland zog, nicht um sich daselbst Reichthümer und Ehren zu erwerben (davon pflegen österreichische Gymnasialprofessoren nicht einmal zu träumen), sondern mit dem Wunsche, ein stammverwandtes Volk näher kennen zu lernen.

Mancher nun mag, nachdem er sich in dem gelobten Lande etwas umgesehen hatte, mit Custine gedacht haben:[1] „O, sobald man jung und leicht erregbar ist, muss man viel leiden, wenn man zu diesem Volke mit dem kalten Herzen und mit dem von Natur schneidenden (aiguisé) und durch sociale Erziehung dazu gemachten Geiste die Einfalt der übrigen Völker bringt.“ —

Wie gesagt, die „liberale“ Gesellschaft übt über das Häuflein slavischer Pädagogen eine gar wachsame Controle aus. Wenn einer von ihnen das Unglück hat, bei der Prüfung den deutschen Professoren der Petersburger Universität nicht ganz nach Wunsch zu entsprechen, so erzählt die geschäftige Fama sofort von Dutzenden „čechischer Ignoranten“ und die ersten Zeitungen nehmen keinen Anstand, dergleichen Liebenswürdigkeiten eifrig zu colportiren. Der herzliche Antheil, den man an diesen „slavischen Brüdern“ nimmt, folgt ihnen auch in die Schulstube, und findet man da nichts auszusetzen, so dichtet man „den Čechen“ etwas an.[2] Grüsst ein Lehrer seinen Vorgesetzten artig, so läuft er Gefahr, sich den Vorwurf der Kriecherei zuzuziehen, ist er aber zurückhaltend, so wirft man ihm Stolz und Uebermuth vor.

Wenn wir nun in einer Sache, die unsere eigene war, zu urtheilen uns erlauben, so bemerken wir, dass die slavischen Lehrer der classischen Sprachen im ganzen den russischen nicht nachstehen und überdies die Heranbildung derselben, wie wir oben erwähnten, den Staat bedeutend weniger als jene von russischen Philologen kostet. Wenn die slavischen Lehrer dem russischen Radicalismus nicht zu huldigen vermögen, so haben sie aus den Leiden ihrer unterdrückten Stämme den Werth der wahren Freiheit mehr oder weniger schätzen gelernt und finden nun in Russland Gelegenheit genug, diesen Werth nicht zu vergessen. Schroff abgestossen von einem Theile der Gesellschaft, nähern sie sich natürlicherweise dem andern, ohne zur Kriecherei sich erniedrigen zu müssen. Wenigstens ist die officielle Stellung derselben wenig darnach angethan, dass man irgend welche Resultate der Kriecherei in ihr bemerken würde: der Procentsatz der Beförderten oder anderswie Ausgezeichneten ist im Vergleich mit jenem der russischen Lehrer der classischen Sprachen äusserst gering, was auch ganz natürlich ist, da die Behörde selbst den Schein einer Begünstigung fremder Elemente — wenn es nicht

---

[1] IV. 29.

[2] So behauptete man, ein slavischer Lehrer habe: „vita brevis, ars longa est“ mit: „živót korotók, štúka dlinná (τὸ μὲν σῶμα μικρόν, τὸ δὲ γ— υ μακρόν)“ wiedergegeben. Einige Zeitungen, darunter sogar die St. Peterbúrgskija Vêdomosti, liessen sich in ihrem ausgeprägten Anstandsgefühle herbei, die augenscheinliche, gemeine Erdichtung zu verbreiten, so dass sich endlich das Ministerium (!) zur Erklärung veranlasst sah, jene famose Uebersetzung habe nicht stattgefunden und hätte überdies nur von einem Polen herrühren können, da unter allen slavischen Sprachen nur die polnische „štuka“ in der Bedeutung „ars“ besitzt.

deutsche sind — klugerweise vermeiden muss, um dem Neid und Hass keine Nahrung zu geben.

Es muss allerdings zugestanden werden, dass mancher slavische Lehrer anderswo lauter und energischer seinen Ueberzeugungen Ausdruck verleihen würde, als dies in der drückenden Athmosphäre der russischen officiellen Welt vielleicht der Fall ist, so dass es den Anschein gewinnt, als würde man durch Dick und Dünn mit der Bureaukratie gehen wollen. Nun aber sind es gewiss nicht die slavischen Lehrer, welche vor allen andern berufen sind, die Initiative in der Bekämpfung verschiedener Uebelstände zu ergreifen, und zwar in einem Kreise, von dem noch heutzutage die Worte Custine's:[1] „Ein aufrichtiger Mensch würde in diesem Lande für einen Narren gelten," eine nicht geringe Bedeutung haben. Trotzdem aber fanden sich auch solche Narren unter den slavischen Lehrern vor. Eigenthümlich ist die Umwandlung, die unter dem Einflusse dieses Kreises wohl nicht wenige an sich erfahren mögen; man sieht den Muth und sogar das Verlangen, „die Wahrheit zu sagen," allmälig schwinden und es drängt sich die Ueberzeugung auf, man müsse entweder capituliren oder aber — fliehen.

Endlich verdient noch der Uebertritt einiger slavischen Lehrer zur rechtgläubigen Kirche eine kurze Erwähnung. Ohne persönlich auch nur im geringsten den innern Drang dieser Convertiten zum Glaubenswechsel bezweifeln zu wollen, da nur „der Herr es ist, der Herz und Nieren prüft," müssen wir doch constatiren, dass die öffentliche Meinung und selbst die Majorität der slavischen Collegen, so weit wir dies wissen können, die Motive zu einem solchen Schritt in ganz weltlichen Dingen sieht. Es wäre traurig, wenn man diese Convertiten besonders begünstigen würde, weil es in diesem Falle leicht geschehen könnte, dass die russische Kirche und Gesellschaft nur um einige ehrgeizige Heuchler sich vermehren würde.

Wohl den besten Beweis für die geringe Stichhältigkeit der in Russland so beliebten Anschuldigung, dass die slavischen Lehrer einzig und allein nur „wegen der Rubel" nach Russland ziehen — übrigens halten wir es für keine Schmach, sich ehrlich auch nur Rubel verdienen zu wollen, — bietet der Umstand, dass gerade jetzt, als es unter den Slaven etwas bekannt geworden ist, dass die russischen Gymnasiallehrer in der That sich etwas mehr als z. B. die österreichischen verdienen können und in der Provinz nicht selten Hausbesitzer sind, der Zuzug sich mit jedem Jahre vermindert und mehrere Lehrer sogar ihre sichere Stellung in Russland freiwillig aufgegeben haben und in die Heimat zurückgekehrt sind. Auch ist jener Enthusiasmus, mit dem man früher die „zum Brudervolke" Reisenden ziehen liess, dem Bedauern über den Verlust heimischer Kräfte gewichen.

Es bleibt nun über die Verhältnisse, unter denen das neue Statut wirken soll, noch zu bemerken übrig, dass die Mathematik alle Bedingungen zur Erfüllung ihrer Bestimmung besitzt, da die Lehrer derselben ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen zu sein pflegen und überdies der Gegenstand nach dem Statut neben den classischen Sprachen die erste Rolle im Lehrplan spielt.

---

[1] IV. 404.

Im Geschichtsunterricht wird mit Recht das Hauptgewicht auf die Ge-
ichte der beiden classischen Völker und Russlands gelegt und die Lehrer
en beim Vortrag der neuen Geschichte das bisher üblich gewesene, weit-
ige und oft unreife Kritisiren der Thatsachen, welches in den Köpfen der
end leicht nur Verwirrung anrichten kann, zu vermeiden.

Das neue Statut erlaubt nur einen kurzen Conspect der naturhistorischen
ziplinen in einer der höhern Classen zu geben, und zwar aus dem
nde, um den Unterricht auf die classischen Sprachen und die Mathematik
so mehr concentriren zu können. Diese Bestimmung scheint nun so auf-
sst zu werden, als ob der Gesetzgeber die völlige Verdrängung dieser
ziplinen gewünscht hätte und welche daher in der grossen Mehrzahl der
nnasien wenig oder mitunter wohl auch keine Berücksichtigung finden.
ist bedauerlich, denn es kann nimmermehr für die Gesammtentwicklung
Schüler förderlich sein, wenn sie in völliger Unkenntniss der sie um-
enden Welt der Thiere, Pflanzen und Minerale erhalten werden, oder
n man das Studium dieser hoch interessanten drei Reiche nur dem Privat-
sse der Schüler überlässt. Die Concentration des Lehrstoffes hat ihre
nzen, „wenn es aber, um das Wenige vollkommen zu wissen, nothwendig
in völliger Unkenntniss alles übrigen zu bleiben, was wird binnen
zem der Werth eines Mannes für jedes Streben sein, ausgenommen für
en unendlich kleinen Bruchtheil menschlicher Erfordernisse und Bedürf-
se? Sein Zustand wird sogar schlimmer sein als der der einfachen Un-
senheit.“[1]

Wir erlauben uns daher unsere bescheidene Meinung dahin auszuspre-
n, es möge die oberste Leitung dafür Sorge tragen, dass der natur-
torische Unterricht wenigstens in den durchs Statut gezogenen Grenzen
ht vernachlässigt und den Schülern überdies die häusliche Lectüre natur-
torischer Werke — welche wie Brehms Thierleben und viele andere un-
ifelhaft bildend und veredelnd auf die Jugend wirken — mit Nachdruck
mpfohlen und die möglichste Controle durch die Lehrer zur Pflicht ge-
cht werde.

Das Ministerium hat der Gesellschaft gegenüber einen recht schwieri-
n Stand; es wird von den Liberalen allen Ernstes der Reaction beschul-
t und ihm vorgeworfen, dass es die Jugend durch den classischen Unter-
ht verdummen wolle. Daher wird der jetzige Minister, Graf Dm. And.
lstój, von dieser Partei herzlich gehasst. Wir überzeugten uns öfters,
s dieser Hass verschieden von jenem ist, den europäische Parteien gegen
e Gegner in der Regel zu haben pflegen und der sich mit der politischen
ederlage derselben begnügt: der Hass der Russen artet dagegen meist in
en persönlichen aus und ist daher um so heftiger.

Wir können in den Handlungen des Ministeriums keine reactionären
ndenzen erblicken, sehen in ihnen vielmehr ein ehrliches, von aufgeklärter
ergie getragenes Streben, das russische Unterrichtswesen auf feste Grund-
gen zu stellen und die europäische Schule auch in Russland einzubürgern.

---

[1] J. Mill, Rectoratsrede 213.

Dieses Wirken ist um so bemerkenswerther, weil sich das Ministerium der Grösse der Aufgabe, die es sich gesetzt hat, vollkommen bewusst zu sein scheint.

Zur glücklichen Durchführung dieser auf die geistige und moralische Hebung der Jugend gerichteten Tendenzen, für welche vielleicht ein anderes Geschlecht sich dankbarer als das jetzige erweisen wird, braucht das Ministerium vor allem einen selbstständigen, seiner hohen Aufgabe sich bewussten und sie mit Liebe und Lust verfolgenden Lehrerstand. Sklaven der Directoren, was die Lehrer trotz der glatten äussern Formen eigentlich doch sind, werden Russland schlechte Dienste leisten. So lange der Director einen Lehrer gerade so wie den letzten Diener, der die Schulzimmer auskehrt, aufnehmen und wieder entlassen kann (§ 6) — denn die jedesmalige Bestätigung durch den Curator ist eine reine Formalität, — so lange der Lehrer ohne Dienst gezwungen sein wird, von einem Curator zum andern zu wandern und unterdessen mit seiner Familie von den ersparten Kopejken zu leben oder aber zu hungern — da der Lehrer, welcher in seinem bisherigen Bezirk keine Stelle findet, seinen Gehalt verliert, bis er sich bei irgend einem Director eines anderen Bezirkes eine neue erbettelt hat: — so lange bleibt der gewünschte Aufschwung des Lehrerstandes eine reine Unmöglichkeit.[1]

Die Abhängigkeit der Lehrer von den Directoren war schon öfters Gegenstand der öffentlichen Besprechung. So bemerkte „Vêstnik Evrópy,“[2] dass „der Lehrerstand im Ministerium der Volksaufklärung weniger Selbstständigkeit habe als irgendwo,“ und weiter: „Viele Lehrer . . . haben es beim Mangel einer ernsten Selbstständigkeit der Conferenzen sehr nöthig, dass der Minister selbst sie an die Nothwendigkeit einer rationellen Auffassung ihrer Aufgabe erinnere.“[3]

Zudem scheint uns die Bevorzugung der Lehrer der classischen Sprachen, welche allein auf Beförderung Aussicht haben, nicht hinlänglich gerechtfertigt und ein grosses Hinderniss zur Erreichung des gewiss gewünschten Zieles zu sein, dass der gesammte Lehrkörper ein harmonisches Ganze mit gleichen Interessen, in dem es keine a priori Bevorzugte und Zurückgesetzte gäbe, wäre: jeder würdige Lehrer sollte auf Beförderung hoffen dürfen. Möge daher das Ministerium mit den Curatoren bei der bisherigen Praxis getrost verbleiben und bei Beförderungen vor allem die Würdigkeit berücksichtigen, damit die jetzige Spaltung der Lehrkörper in zwei mehr oder weniger offene feindliche Parteien nicht permanent bleibe.

---

[1] Uns ist ein Fall bekannt, dass ein Lehrer, K. I. Š—ij, ohne auch des geringsten Vergehens sich schuldig gemacht zu haben (man stellte nur seine geringe Fähigkeit für den classischen Unterricht aus), entlassen wurde, den Gehalt nach einer zwölfjährigen Dienstzeit verlor und nur mit dem Bedeuten abgespeist ward, man werde ihm die erste vacante Stelle des Russischen verleihen. Es blieb ihm also nichts übrig, als auf diese erste freie Stelle zu warten oder aber in einem andern Bezirke eine Anstellung zu suchen. So stellte er selbst uns und seinen übrigen Collegen den Sachverhalt dar.

[2] October 1872.

[3] Diese gewundene Erklärung will sagen, dass der Lehrerstand jeder Selbstständigkeit entbehre und den Unterricht mechanisch betreibe.

Das Vertrauen, welches man dem Lehrerstande entgegenbringt, ist ein wichtiger Factor zur Hebung desselben. Es ist ja bekannt, dass man selbst Verbrecher auf den Weg der Besserung am leichtesten dadurch bringt, dass man ihnen Vertrauen schenkt. Wird einmal dieser Factor eine grössere Bedeutung, als er sie jetzt zu haben scheint, erlangen, dann wird man wohl nicht mehr von Personen hören, die wegen irgend einer etwas selbstständigen, dem Staat und der Gesellschaft gar nicht gefährlichen Ansicht als politisch schlecht gesinnt gelten. Dann werden die schönen Tage von Aranjuez für die charakterlose Mittelmässigkeit vorüber sein, die sich mit der ihr eigenen Unverschämtheit überall vordrängt und jeden gesunden Fortschritt schädigt, indem sie überall und immer nur sich sieht, nur für sich sorgt und „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle“ als erbitterte Feindin der kleinsten selbstständigen Regung bei jeder Gelegenheit auftritt.

Jetzt, so lange die Reformperiode noch nicht abgeschlossen und alles noch im Flusse und zur Umbildung vorzüglich geeignet ist, dürfte die Hebung des Lehrerstandes leichter denn je zu bewerkstelligen sein. Jeder einzelne, in diesem Sinne gemachte Schritt würde sich durch zwei Stufen in der Hebung des Unterrichts und in der so nothwendigen Beseitigung des Einflusses der Lehrer auf die Jugend kennzeichnen. Die Gesellschaft selbst würde dem Lehrerstande jene Achtung, die er dann im höhern Masse als vielleicht jetzt verdiente, nicht versagen können. Aenderte endlich das Ministerium noch die Pensionsnorm, deren Reform es schon einige Jahre im Schilde führt (gegenwärtig beträgt die volle Pension eines Lehrers nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit nur circa 700 Rubel), so zöge und fesselte es die Lehrkräfte noch mehr an sich.

Alles freilich vermag das Ministerium nicht zu leisten: es kann auf Familie und Gesellschaft nur wenig und sehr langsam einwirken, während da eine möglichst rasche Aenderung zum Bessern dringend nothwendig ist. Nur ein frischer freiheitlicher Zug, der die dumpfe Atmosphäre, die über Russland lagert, reinigte und die Gesellschaft zu grösserer Bedeutung gelangen liesse, könnte die erwünschte baldige Abhilfe bringen.

D. Realschulen.

Das neue Gymnasialstatut von 1871, welches dem eigenthümlichen Dualismus des Statuts von 1864, nach dem classische und Realgymnasien (ohne die lateinische Sprache) unterschieden wurden, ein Ende setzte, machte die Creirung von Realschulen nöthig. Mit dem ehrenwerthen Eifer, welcher das Ministerium des Grafen Tolstój charakterisirt, ging man an die Ausarbeitung des Projects der Realschulen und entschied sich, ihnen einen professionellen Charakter zu verleihen,[1] jedoch so, dass auch die allgemeine

[1] Fachschulen gab es im Jahre 1871 nur vier, und zwar die Handwerkerschule zu Lodz, die Handelsschule zu Odessa und die Talmudschulen zu Vilno und Žitómir.

Bildung nicht ausser Acht gelassen wurde. Denn „nicht nur die classische, sondern auch die reale Bildung soll ernst sein, um die Jugend vor Tendenzen, die für sie selbst und für die ganze Gesellschaft schädlich sind, zu bewahren, da das beste Präservationsmittel dagegen ein gründlicher Unterricht ist.“[1]

Das Project des Ministeriums wurde am 15. Mai 1872 sanctionirt.

Wir geben hier das Statut der Realschulen nur nach seinen wichtigsten Puncten in einem kurzen Auszuge wieder.

Die Realschulen haben sechs, fünf, vier, drei oder auch nur zwei (höhere) Classen, je nachdem am Orte der neu zu gründenden Realschule sich Unterrichtsanstalten befinden, welche eine, zwei, drei oder vier der untern Realschulclassen vertreten können.

Die fünfte und sechste Classe können aus zwei Abtheilungen, der fundamentalen, welche für Schüler bestimmt ist, die nach Absolvirung der Realschule höhere technische Anstalten besuchen wollen, und der commerciellen, oder aber auch nur aus einer derselben bestehen. An die fundamentale Abtheilung kann sich noch die höchste, Ergänzungsclasse mit drei Abtheilungen: der allgemeinen, mechanisch-technischen und chemisch-technischen anschliessen.

Die Realschulen werden entweder durch die Regierung oder die Gesellschaft erhalten. Das Dienstpersonale derselben besteht aus dem Director, den Lehrern, den Classenvorständen und ihren Gehilfen oder den Aufsehern, aus dem Arzte und dem Buchhalter. In sechsclassigen Realschulen übernimmt ein Lehrer die Functionen des Inspectors, da ein besonderer Inspector nur für Realschulen mit Pensionaten normirt ward. Die Realschulen haben ebenfalls ihre Conferenzen und ihr Verwaltungscomité.

Ein Ehrencurator, der auf drei Jahre gewählt wird, existirt an jenen Realschulen, welche wenigstens theilweise durch die Gesellschaft erhalten werden. Auch haben diese Anstalten besondere Curatorenräthe, welche ihnen Collectionen localer Materiale und Producte besorgen, den Schülern die Möglichkeit, Besuche benachbarter Fabriken u. s. w. abzustatten, verschaffen, ausgezeichneten Schülern Unterstützungen an der Realschule und an höhern Anstalten bestimmen, die neuen Sprachen auswählen, die für den Miethzins nöthigen Mittel auftreiben und sich um die Verbesserung des Unterrichts kümmern sollen.

Der Bestand der Schüler einer Classe ist auf vierzig beschränkt.

Die Lehrmittel bestehen aus der Bibliothek, dem physikalischen Cabinet, einer Collection von Zeichenrequisiten nebst einer genügenden Anzahl von geographischen Karten und Globen. Ueberdies sind für die höhern Classen unumgänglich nothwendig: eine Collection von Modellen, Maschinen, der nöthigen Hilfsmittel für den naturhistorischen und chemischen Unterricht, weiter das chemische Laboratorium, eine möglichst vollständige Collection von Waren u. s. w.

Die Lehrer werden nach vierjähriger Dienstzeit in ihren Rangsclassen bestätigt und bekommen beim Dienstantritt ein Drittel des Gehalts als Unterstützung (ohne Verkürzung des Jahresgehalts).

---

[1] Der Minister im Bericht für 1869.

In die erste Classe werden Kinder von 10—13 Jahren aufgenommen, .n sie geläufig zu lesen, ohne grobe Fehler Dictando zu schreiben, die ıptgebete zu beten und die vier arithmetischen Functionen verstehen.

Das Schulgeld wird in voraus für ein halbes Jahr gezahlt, dessen ıe aber von der Conferenz bestimmt und vom Minister bestätigt. Zehn cent der Schüler und Kinder von Personen, die im Ministerium dienen : wenigstens zehn Jahre dienten, können vom Schulgeld befreit werden.

Jeder Schüler, welcher nach zweijährigem Verweilen in einer Classe ı ungenügende Fortgangsclasse erhält, muss die Anstalt verlassen (was h an Gymnasien der Fall ist).

Lehrgegenstände an der sechsclassigen Realschule mit : fundamentalen Abtheilung sind folgende: Religion 10 Stun-, Russisch 22 Stunden, eine fremde Sprache 22 — die andere 18 Stun-, Geographie 8 Stunden, Geschichte 8 Stunden, Schönschreiben 6 Stun-, Zeichnen 30 Stunden, Naturgeschichte 6 Stunden, Mathematik 28 nden, Physik 6 Stunden, Chemie 4 Stunden, Mechanik 4 Stunden — im zen 172 Stunden.

Lehrgegenstände an der Realschule mit der commer-llen Abtheilung in der fünften und sechsten Classe: gion 6 Stunden, Russisch 22 Stunden, eine fremde Sprache 28 — die ere 24 Stunden, Geographie 10 Stunden, Geschichte 8 Stunden, Schön-eiben 6 Stunden, Zeichnen 20 Stunden, Mathematik 20 Stunden, Na-geschichte 4 Stunden, Buchhaltung 10 Stunden — im ganzen 166 Stunden.

Lehrgegenstände in der Ergänzungsclasse:

In der allgemeinen Abtheilung: Religion 2 Stunden, Russisch 4 Stun-, eine fremde Sprache 5 Stunden, Geographie 2 Stunden, Geschichte Stunden, Zeichnen 5 Stunden, Mathematik 3 Stunden, Naturgeschichte Stunden, Physik und Chemie 2 Stunden — im ganzen 29 Stunden.

In der mechanisch-technischen Abtheilung: Religion 2 Stunden, Mathe-ik 3 Stunden, Naturgeschichte 2 Stunden, Physik und Chemie 2 Stunden, hanik 3 Stunden, Maschinenzeichnen 8 Stunden, Modelliren 2 Stunden, messung und Nivellirung 2 Stunden, allgemeine Baukunst 2 Stunden, hnungsführung 2 Stunden, chemische Technologie 2 Stunden — im ganzen Stunden.

In der chemisch-technischen Abtheilung: Religion 2 Stunden, Mathe-ik 3 Stunden, Naturgeschichte 2 Stunden, Physik und Chemie 2 Stunden, emeine Baukunst 2 Stunden; Rechnungsführung 2 Stunden, chemische hnologie 5 Stunden, Arbeiten im Laboratorium 12 Stunden — im ganzen Stunden.

In der commerciellen Abtheilung sind beide fremden Sprachen obligat, den übrigen aber nur eine, weshalb fürs Zeichnen eine grössere Stunden-l bestimmt ward. Von den fremden Sprachen kann man die französische, itsche und englische und im Süden überdies die italienische und neugrie-sche wählen.

Die Gymnastik ist nur für Pensionäre obligat.

Die Gehalte sind dieselben wie an Gymnasien.

E. Lehrerseminarien.[1]

Schon unter Katharina II. schritt man zur Heranbildung von Volksschullehrern. In dieser Beziehung erwarb sich damals der Serbe Janković de Mirjevo die grössten Verdienste. Nach seinem Plane begann man die Vorbereitung der Volksschullehrer und die Einführung einer rationellen Unterrichtsmethode. Der Vorbereitungscurs wurde im Jahre 1782 eröffnet und ein Jahr darauf ein Leitfaden für Lehrer ein- und zweiclassiger Schulen herausgegeben, welcher eine rationelle Unterrichtsmethode und Anweisungen für den Verkehr des Lehrers mit den Schülern enthielt. Im nämlichen Jahre ward die Hauptvolksschule in St. Petersburg gegründet, im Jahre 1786 aber in ein Lehrerseminar reformirt. Der Lehrcurs war theoretisch und praktisch. Dieses Seminar existirte bis zum Jahre 1801 und lieferte in dieser Zeit 425 Lehrer der Haupt- und Trivialschulen.

Das aus diesem Seminar im Jahre 1803 gebildete pädagogische Institut war für Heranbildung von Gymnasiallehrern bestimmt.

Seitdem liess man die Vorbereitung der Lehrer für lange fallen. Die Statuten von 1804, 1828 und die Instruction über die Specialprüfungen im Ministerium der Volksaufklärung vom 1. März 1846 fordern von Lehrern bereits keine pädagogische Vorbildung mehr. Lehrer konnte jeder werden, wer nur die nothwendigsten Kenntnisse in den Lehrgegenständen der Volks- und Pfarrschulen besass.

Diese Auffassung herrschte bis in die fünfziger Jahre; es gab nur wenige Versuche zum Bessern. Nur das Seminar zu Dorpat, gegründet im Jahre 1828 und noch gegenwärtig bestehend, war im blühenden Zustande. Es lieferte von 1828 bis 1864: 175 Lehrer, wovon ungefähr 162 dem Stande der Bauern und Städter angehörten.

In den dreissiger Jahren begannen sich die Volksschulen unter Mitwirkung der Ministerien der Staatsdomänen und der Apanagegüter rasch zu vermehren. Ob Mangel an guten Lehrern jedoch befanden sie sich in einem schlechten Zustande, so dass V. I. Dalj in den fünfziger Jahren erklärte, diese Schulen brächten mehr Schaden als Nutzen. Daher wurde im Ministerium der Volksaufklärung ein Project von Lehrerseminarien als geschlossenen Anstalten ausgearbeitet.

Dieses Project wurde von mehreren Seiten bekämpft. Einige meinten, man solle das gesammte Volksschulwesen der Geistlichkeit anvertrauen, die grosse Mehrzahl jedoch hielt die Vorbereitung der Lehrer für unumgänglich nothwendig. Jedoch auch diese Majorität war bezüglich der Erreichung ihres Zwecks nicht einig. Einige wünschten besondere öffentliche Seminarien, andere wollten sich mit „pädagogischen Cursen" an Gymnasien und Bezirksschulen begnügen, andere endlich meinten, man solle junge Leute zur Heranbildung einfach guten Lehrern beigeben.

---

[1] Vgl.: Materiály po voprósu o prigotovlénii učitelėj načálnych naródnych učílišč. (Žurn. min. nar. prosv. č. 126 otd. IV.)

Das Ministerium acceptirte die erste der drei Vorbereitungsarten, als es ein Lehrerseminar in Finnland und im Jahre 1864 mehrere Seminare im Königreich Polen und eines im Lehrbezirke von Vilno gründete. Im übrigen Russland gab es verschiedene, weniger gute Vorbereitungsarten. So bestanden an vielen Gymnasien und Bezirksschulen zweijährige pädagogische Curse. Mehrere Landtage bestimmten Stipendien für Hörer dieser Curse und eröffneten auch eigene pädagogische Curse.

Im Jahre 1863 wurden mehrere Projecte zur Heranbildung von Lehrern im wissenschaftlichen Comité des Ministeriums durchberathen. Nach der Sanctionirung des Projects für Volksschulen vom 14. Juli 1864 erhielt dieses Comité nochmals den Auftrag, Massregeln zur Heranbildung von Lehrern zu beantragen. Diese so wichtige Angelegenheit zog sich dann mehrere Jahre hin. Unterdessen lieferten Lehrer die erwähnten Curse und auch Gymnasien, wo jedermann ohne eine pädagogische Vorbereitung die Prüfung, mit der man es gar nicht streng nehmen konnte, aus den Lehrgegenständen der Bezirks- oder Volks- und Pfarrschulen ablegen konnte.

Endlich wurden die pädagogischen Curse wegen ihrer äusserst geringen Zweckdienlichkeit aufgehoben und das Ministerium schritt nun ernstlich zur Projectirung von Lehrerseminarien, deren bis zum Ende des Jahres 1871 im ganzen 25 errichtet wurden. Der Lehrcurs in diesen Seminarien ist ein dreijähriger.

Aus dem rasch steigenden lebhaften und werkthätigen Interesse, welches in neuester Zeit sowohl die Regierung als die Gesellschaft für die Entwicklung eines geordneten Volksschulwesens an den Tag legen, darf man auf eine rasche Gründung von neuen Seminarien und Lehrerinstituten sicher rechnen, da ohne sie der für eine Bevölkerung von 80 Millionen nöthige grosse Bestand an Volksschullehrern anders nicht beschafft werden kann.

F. Häuslicher Unterricht.[1]

Der häusliche Unterricht wurde von Peter dem Grossen bis Katharina II. in zwei Kategorien geschieden. Hauslehrer der ersten waren ausschliesslich Russen, welche entweder im Lesen und Schreiben des Kirchenslavischen allein oder auch in der Civilschrift und in den Anfängen der Arithmetik Unterricht ertheilten. Solche Lehrer waren gewesene Unterofficiere, Kanzleischreiber, Kirchendiener und bei den Altgläubigen alte Männer und Frauen. Zur zweiten Kategorie gehörten Ausländer, insbesondere Franzosen und Deutsche. Damals war es Mode, sich Lehrer aus dem Auslande zu verschreiben, und man begnügte sich nicht selten schon damit, dass der Lehrer Ausländer war. Oft aber mussten freilich diese Lehrer auch Gelegenheitsgedichte machen, Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben führen, Friseurdienste verrichten. Auch kam es nicht selten vor, dass in vornehmen Häusern als Lehrer sich

[1] Vgl.: Po voprósu o domášnem abučénii. (Žurn. min. nar. prosv. č. 133, sovrem. lêtopisj 118—159.)

Leute befanden, die wegen gemeiner Verbrechen aus der Heimat entlaufen waren, und als Lehrerinnen Frauenzimmer, die in der Heimat im schlimmsten Rufe standen.

Daher wurde im Jahre 1757 verordnet, dass alle Ausländer, die sich mit Unterricht abgeben wollten, an die Akademie der Wissenschaften oder an die Moskauer Universität zur Prüfung sich stellen sollten. Weiters bestimmte diese Verordnung, dass jeder, der einen Lehrer ohne Zeugniss von einer dieser beiden gelehrten Anstalten aufnahm, 100 Rubel zahlen musste, während der Lehrer über die Grenze geschafft wurde.

Die Schulstatute vom 5. August 1786 und vom 4. November 1804 erwähnen den häuslichen Unterricht nicht. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass Hauslehrer auch an Gymnasien geprüft wurden. Mit dem Erlass vom 19. Januar 1812 ward das Recht der Prüfung von Hauslehrern ausdrücklich auch auf Gymnasien und Bezirksschulen ausgedehnt. Dieser Erlass ist noch dadurch merkwürdig, dass er durch die Fürsprache des Ministers der Aufklärung Grafen Razumóvskij trotz des Einspruchs des Comités der Minister, welches die Ausländer durch Prüfungen nicht „belästigen“ wollte, unter allerhöchster Bewilligung publicirt wurde.

Von 1812 bis 1828 blieben die Bestimmungen über den häuslichen Unterricht ohne wesentliche Aenderungen. Nur wurde mit dem Erlass vom 20. Februar 1823 zu Gunsten der Waisen eine Gebühr von 50 Rubel für das Zeugniss der Hauslehrer festgesetzt, und weiters erklärte das Ministerium mit dem Erlass von 4. August 1828, dass die Bestimmungen vom Jahre 1812 auch auf Lehrerinnen ausgedehnt werden sollen. Das Statut vom 8. December 1828 drückte sich sehr unbestimmt aus, „dass Lehrer und Lehrerinnen, die in Privathäusern Unterricht ertheilen, sich nach den allgemeinen, für Hauslehrer geltenden Vorschriften zu richten haben.“ Im Anhang zum Statut vom 8. December 1828 jedoch heisst es, das Verbot, ohne Zeugniss zu unterrichten, sei nicht giltig: *a*) bezüglich jener Russen, welche sich mit dem Elementarunterricht befassen, *b*) bezüglich der Geistlichen und Kirchendiener und *c*) im Falle eines unentgeltlichen Unterrichts.

Aus dieser Verordnung ist ersichtlich, dass russische Lehrer und Lehrerinnen, wollten sie sich mit dem elementaren Unterricht nicht begnügen, wie Ausländer sich den Prüfungen zu unterwerfen hatten. Man hat allen Grund, zu vermuthen, dass meist nur jene Russinnen sich solchen Prüfungen unterwarfen, welche ihre Bildung in Regierungsanstalten, die unter dem Protectorat der Kaiserin standen, erhalten hatten. Von dieser Prüfung wurden sie erst mit dem Erlass vom 21. Januar 1829 befreit.

Mit dem Erlass vom 12. Juni 1831 wurden von Ausländern, die sich mit dem häuslichen Unterricht zu beschäftigen wünschten, nebst den vorgeschriebenen Prüfungen auch gute Zeugnisse über ihre Sitten und politische Gesinnungen, die entweder von russischen Gesandtschaften oder von Behörden in Russland oder endlich von Personen, bei denen man sich früher (in Russland) im Dienst befand, auszustellen waren, verlangt. Diese Forderung fand auch in das Statut über den häuslichen Unterricht vom 1. Juli 1834 Aufnahme. Dieses Statut theilt Personen, welche sich mit Privatunterricht beschäftigen, in zwei Gruppen: in Hausinformatoren (domášnie nastávníki) und

in Hauslehrer (domášnie učiteljá) und in Hauslehrerinnen (domášnija učiteljnicy). Diese Personen sollten Christen, nach ihrem sittlichen Lebenswandel hinlänglich bekannt und russische Unterthanen sein.

Auf den Titel eines Hausinformators hatten nur jene Anspruch, welche ihre Studien an Universitäten oder geistlichen Akademien vollendet hatten. Den Titel eines Hauslehrers oder einer Hauslehrerin bekamen jene Personen, „welche bei den Prüfungen hinlängliche allgemeine und specielle Kenntniss in den Unterrichtsgegenständen gezeigt hatten.“ Die Prüfungen wurden an Universitäten, Lyceen und Gymnasien vorgenommen, waren mündlich und schriftlich und mit einer Probelection verbunden. Personen weiblichen Geschlechts, welche ihre Studien in den unter der Protection der Kaiserin stehenden Anstalten vollendet hatten, waren von diesen Prüfungen frei, hatten jedoch ein gutes Sittenzeugniss beizubringen.

Das Statut vom 1. Juli 1834 unterordnete alle, welche sich mit häuslichem Unterricht beschäftigen, der Controle der Gymnasialdirectoren und verlieh ihnen zugleich Dienstrechte. Nach diesem Statut und nach den Erläuterungen desselben vom 2. August 1834 beruhte die Controle auf Folgendem: Niemand konnte in ein Privathaus unter dem Titel eines Hausinformators, Hauslehrers oder einer Lehrerin ohne das gesetzlich bestimmte Zeugniss eintreten. Alle diese Personen waren dem Gymnasialdirector der Gubernialstadt unmittelbar unterordnet und verpflichtet, beim Eintritt in ein Privathaus dem Director und Adelsmarschall ihre Zeugnisse vorzuweisen. Jeder konnte aus einer Gubernie in die andere ziehen, wenn er dies dem Director und Adelsmarschall anzeigte. In diesem Falle theilte ein Director die Acten, die über eine solche Person existirten, dem andern mit. Ende eines jeden Jahres präsentirten diese Personen den Directoren einen Bericht über ihre Thätigkeit im Laufe desselben und zugleich gute Zeugnisse von den Bezirksadelsmarschällen und den Dienstgebern. So war die Controle im Ministerium der Volksaufklärung concentrirt.

Dienstrechte waren folgende:

Bezüglich des Ranges: Hausinformatoren werden in der Rangsclasse, die ihnen nach dem akademischen Grade zukommt, nach einjährigem Verweilen in einem Privathause bestätigt. Nach Verlauf von sechs Jahren werden sie in die folgende Rangsclasse versetzt und dann geht diese Erhöhung wie bei Gymnasiallehrern vor. Hauslehrer, welche die Studien an Gymnasien oder andern ihnen entsprechenden Anstalten vollendeten und darüber ein Zeugniss aufzuweissn haben, werden nach einem Jahre in der XIV. Classe bestätigt. Jene aber, welche kein solches Zeugniss vorzuweisen haben, werden je nach dem Stande nach zwei, drei oder sogar nach fünf und acht Jahren in dieser Classe bestätigt. Jene, welche die Gymnasialstudien nicht vollendeten oder keine haben, bekommen die XIV. Classe ebenfalls je nach dem Stande nach drei, fünf, sieben, acht und zehn Jahren. In die folgende Rangsclasse werden alle Hauslehrer erst nach acht Jahren, in die weiteren aber wie die Bezirksschullehrer versetzt.

Nach zehn Dienstjahren haben Hausinformatoren auf eine goldene, Hauslehrer und Lehrerinnen aber auf eine silberne Medaille Anspruch. Ihr Dienst

gibt ihnen auch das Recht, die Orden: Anna 3. Classe, Stanislav 4. Classe und Vladimir 4. Classe zu erhalten.

Hausinformatoren, Hauslehrer und Lehrerinnen, die alt geworden oder einer langwierigen Krankheit verfallen sind, können eine lebenslängliche Unterstützung erhalten, und zwar aus den Zinsen eines Capitals, aus welchen auch ihre Waisen nach Möglichkeit erzogen werden. Dieses Capital bildete sich aus den oben erwähnten Zeugnissgebühren à 50 Rubel und war im Jahre 1845 bereits auf 45,000 Rubel angewachsen. Später kamen dazu: die Zeugnissgebühren der Hausinformatoren (50 Rubel Assignaten), Hauslehrer und Lehrerinnen (40 Rubel Assignaten), die Gebühren von goldenen (100 Rubel Assignaten) und silbernen (50 Rubel Assignaten) Medaillen, Strafgelder für unbefugten Unterricht (250 Rubel Assignaten) und die bei Verleihung von Orden und Rangsclassen entfallenden Gebühren.

Alle diese Rechte und Vorzüge gelten nur für russische Unterthanen. Mit dieser Bestimmung wollte die Regierung vor allem Nationale zu dieser Beschäftigung heranziehen, beginnt jedoch diesen Zweck erst in neuester Zeit zu erreichen.

Für unbefugten Unterricht zahlten sowohl Ausländer als Russen Strafe (250 Rubel Assignaten = 75 Rubel Silber), wobei Ausländer ausgewiesen, Russen aber „wegen falschen Thuns“ (lžívyj postúpok) vor das Gericht gestellt wurden. Die nämliche Strafe zahlten auch jene, welche solche Personen aufnahmen. Später wurde die Strafe auf 150 Rubel Silber erhöht.

Im nämlichen Jahre (1834) wurde mit Comitébeschluss der Minister vom 11. December angeordnet, dass auch jene, welche sich mit dem Elementarunterricht zu befassen wünschen, an Gymnasien oder im Falle, dass diese über 100 Verst vom Wohnort des Candidaten entfernt sind, an Bezirksschulen sich prüfen zu lassen haben.

Im Statut vom 1. Juli 1834 war nicht näher bestimmt, was man unter allgemeinem und speciellem Wissen zu verstehen habe. Das Statut vom 1. März 1846 entschied diese Frage durch die Scheidung der Prüfung in eine allgemeine und eine specielle. Der allgemeinen haben sich jene zu unterwerfen, welche ihre Studien an Mittelschulen oder an der Bezirksschule nicht beendeten. Gegenstände, in denen man Unterricht zu ertheilen wünscht, gelten bei der Prüfung als Hauptgegenstände, Nebengegenstände aber sind: Religion, grammatikalisch-correctes Können der russischen oder einer andern Muttersprache, Arithmetik, Geographie, allgemeine Geschichte. Hauptgegenstände verlangt man im Umfange des Gymnasialcurses, Nebengegenstände aber im Umfange des Bezirksschulcurses.

Der speciellen Prüfung haben sich jene zu unterwerfen, welche die Gymnasialstudien oder wenigstens die Bezirksschule absolvirt haben. Die Prüfungen bestehen in der Beantwortung von fünf mündlichen und zwei schriftlichen Fragen, in einer kurzen Abhandlung über ein gegebenes Thema und in der Probelection.

Im Jahre 1836 bekamen Geistliche und Diakone das Recht, ohne Prüfungen in allen Gegenständen zu unterrichten, über welche ihre Zeugnisse lauten.

In der Pensionsordnung vom 25. Februar 1853 wurde die volle Pensionsfähigkeit für eine fünfundzwanzigjährige Dienstzeit und die volle Pension für Hausinformatoren auf 270 Rubel, für Hauslehrer und Lehrerinnen aber auf 160 Rubel festgesetzt. Für den Dienst von 20—25 Jahren ist die halbe Pension bestimmt, für jenen von 10—20 Jahren aber hat man nur auf eine einmalige Unterstützung im Betrage der vollen Pension Anspruch. Auch die Familie des Verstorbenen bekommt für eine 25jährige Dienstzeit eine beständige Pension, sonst aber nur eine einmalige Unterstützung.

Die Pension ist zu gering und die Bedingungen, unter welchen man sie bekommt, zu schwer. So wird z. B. die Zeit, die man mit Stundengeben verlebt, dann die in Privatunterrichtsanstalten oder in Polen verbrachte nicht eingerechnet. Ueberdies muss derjenige, der die Pension bekommt, ohne alle Mittel sein und darf keine Stunden geben. So kommt es, dass diese Pensionsordnung keinen besonderen Nutzen bringt, was aus dem Umstande zu ersehen ist, dass im Jahre 1866: 202.141 Rubel 77 1/4 Kopejken den Fond bildeten.

Im Jahre 1864 beauftragte das Ministerium die Curatoren, die Frage über den häuslichen Unterricht in Erwägung zu ziehen und die Resultate davon ins Ministerium einzuschicken. Aus diesen Meinungen der Curatoren und der historischen Uebersicht der Bestimmungen über den häuslichen Unterricht erhellt die Nothwendigkeit einer neuen Regelung dieses Unterrichts. Wir wissen leider nicht, ob diese Regelung schon stattfand, wir stiessen im officiellen Journal bis zum Jahre 1873 nur auf folgende, den häuslichen Unterricht betreffende neue Bestimmungen:[1]

Mit dem Erlass des Ministeriums vom Jahre 1868 wurde den Zöglingen der höhern und mittlern Lehranstalten erlaubt, ohne eine besondere Prüfung in Privathäusern Unterricht zu ertheilen, wenn sie die Erlaubniss dazu vom Rector oder Director erhalten. Bei Studenten soll dabei besonders auf das Mass des Vertrauens, das sie verdienen, gesehen werden. Erweist sich ein Student dieses Vertrauens unwürdig, so wird ihm das Recht zum Unterricht entzogen, wobei besonders etwaige Klagen der Eltern zu berücksichtigen sind. Ertheilt ein Student Unterricht in Privathäusern ohne Erlaubniss, so wird ihm der Unterricht für immer (d. i. wohl nur während der Universitätsstudien) verboten. Nach Absolvirung der Studien hat man die Bewilligung zum Privatunterricht der Universität zurückzustellen.

Gymnasialschüler der drei höhern Classen können mit Erlaubniss ihres Directors Privatunterricht ertheilen. Diese Erlaubniss soll nur Würdigen ertheilt und sofort entzogen werden, sobald man bei so Begünstigten irgend einen Rückschritt bemerkt. Für unbefugten Unterricht werden Gymnasialschüler nach Ermessen der Conferenz bestraft.

Im Jahre 1868 gab es: Hausinformatoren und Hausinformatorinnen[2] 14, Hauslehrer und Lehrerinnen 235 und Personen, die sich mit dem Elementar-

[1] Trotzdem können auch andere, neue Bestimmungen getroffen worden sein, da wir bei der grossen Masse des im officiellen Journal angehäuften Materials leicht etwas übergehen konnten.

[2] Hausinformatorinnen heissen jene, welche die Studien in weiblichen Anstalten erster Classe (jetzt Gymnasien) mit der goldenen oder silbernen Medaille been-

unterricht beschäftigten, 264. Diese Ziffern geben wohl nur jene Personen an, welche alle die lästigen Bedingungen, welche zur Erlangung der Pensionsfähigkeit verlangt werden, erfüllten, da es nicht möglich ist, dass in Russland die Zahl der Privatunterricht Ertheilenden so gering gewesen wäre. Das Gesetz wird eben laxer gehandhabt und die Controle nur auf jene ausgedehnt, welche die geringe und durch die harten Bestimmungen fast unerreichbare Pension sich sichern wollen; um die übrigen Personen, die Privatunterricht ertheilen, scheint man sich nur insofern zu kümmern, dass sie dazu das gesetzliche Recht haben.

G. Privat-Unterrichtsanstalten.

Die ersten Privatschulen bildeten sich zugleich mit der Einführung der altslovenischen Bücher in Russland. Die ersten Lehrer waren demnach Geistliche. Man unterschied vor Peter dem Grossen eine Lapidar-, Halblapidar- und eine Schnellschrift. Im Lesen und Schreiben suchten meist nur jene Unterricht, welche sich für den geistlichen Stand vorbereiteten, oder auch künftige Beamte und Kaufleute, selten Kinder von Bojaren. Seit Peter kam noch der Unterricht in der vom Reformator aus der kirchenslavischen gebildeten bequemern Civilschrift und in der Arithmetik hinzu.

Man zahlte zur Zeit Katharina's II. in St. Petersburger Privatschulen für den Unterricht im Lesen und Schreiben 4—6 und für den in der Arithmetik 3 Rubel. Bei der Revision von 1784 fanden sich 20 russische Privatschulen und 31 ausländische Pensionate vor. Alle russischen Schulen und ein ausländisches Pensionat wurden geschlossen. Die ausländischen Pensionate wurden reformirt, indem sie dem Schulcomité respective den Volksschuldirectoren unterordnet wurden, wobei letztere verpflichtet waren, nicht nur den Unterricht, sondern auch das Hauswesen der Pensionate zu überwachen. Alle Pensionate mussten sich bezüglich der Lehrmethode an die Volksschulen halten, in allen ward die russische Sprache obligater Lehrgegenstand und jedes halbe Jahr mussten öffentliche Prüfungen vorgenommen werden. Man hielt sich freilich nicht gar genau an diese Bestimmungen.

Das Schulcomité gab die Bewilligung zur Errichtung eines Pensionats.

Unter solchen Verhältnissen konnten sich russische Schulen öffentlich nicht halten und ihre Schüler traten meist in die öffentlichen Schulen über. Im geheimen jedoch fristeten einige dieser auf der niedrigsten Stufe stehenden Schulen ihr Dasein fort.

In den von Ausländern gehaltenen Pensionaten lehrte man fast nur fremde Sprachen und suchte den Zöglingen ein feines Benehmen beizubringen. Letzteres war natürlich nur äusserlich, wobei die Entwicklung der geistigen Kräfte und die moralische Erziehung ganz vernachlässigt wurden. Ueberdies

---

deten und den pädagogischen Curs besuchten. Die übrigen Schülerinnen dieser Anstalten bekommen den Titol von Hauslehrerinnen ohne eine besondere Prüfung, wenn sie nur den pädagogischen Curs besuchten.

ward die Jugend in diesen Anstalten ganz entnationalisirt und zur Verachtung alles Russischen herangezogen.

Das Statut von 1804 enthielt keine wichtigen Bestimmungen bezüglich der Privatschulen, nur führte es den obligaten Religionsunterricht ein und verbot, Pensionate für beide Geschlechter in einem Hause zu halten.

Im Jahre 1811 wurde bezüglich der ausländischen Pensionate verordnet, bei der Bewilligung eines Pensionats den guten Lebenswandel des Gründers oder der Gründerin besonders zu berücksichtigen, auf die Kenntniss der russischen Sprache ein grosses Gewicht zu legen und nach Möglichkeit das Russische als Unterrichtssprache einzuführen. Gleichzeitig legte man auf die Inhaber von Pensionaten eine 5% Einkommensteuer, welche man indessen schon 1817 aufhob, da es sich gezeigt hatte, dass sie von den Inhabern auf die Eltern der Zöglinge geschoben wurde.

Von 1811—1828 gab es keine wichtigen Veränderungen bezüglich der Privatunterrichtsanstalten. Nur verbot Nikolaus im Jahre 1827 den Kindern von Leibeigenen, höhere Anstalten, als es die Bezirksschulen sind, zu besuchen, welches Verbot mit dem Erlass vom 9. Mai 1837 wiederholt ward.

Nach dem Statut von 1828 wurden Privatunterrichtsanstalten in zwei Kategorien, in Schulen und Pensionate, geschieden. Alle wurden Gymnasialdirectoren und in Bezirksstädten Bezirksschulinspectoren, jedoch nur bezüglich des Unterrichts und der Sittlichkeit untergeordnet. Männliche Pensionate wurden in drei Classen, welche Gymnasien, Bezirks- und Pfarrschulen entsprachen, weibliche dagegen in „ausgezeichnete," „gute" und „mittelmässige" geschieden.

Im Jahre 1831 verordnete das Ministerium, dass die Bewilligung zur Errichtung von Pensionaten nur von ihm zu ertheilen sei. Auch mussten nun Ausländer Documente über genossene Bildung, Stand, Glauben und Lebenswandel, welche alle im Auslande von russischen Gesandtschaften zu fertigen waren, vorweisen. Ein nach Russland gekommener Ausländer konnte nur nach einem fünfjährigen Aufenthalte daselbst ein Pensionat eröffnen.

Mit dem Erlass vom 4. November 1833 wurde die Errichtung von neuen Pensionaten in Petersburg und Moskau sistirt, in andern Städten aber nur für den Fall bewilligt, wenn es daselbst keine andern öffentlichen Unterrichtsanstalten gab. Weiters wurde von den Inhabern die russische Unterthanschaft gefordert, welche Forderung indessen auf jene, welche zur Zeit des Erlasses das Recht, Pensionate zu halten, bereits besassen, nicht ausgedehnt wurde. Mit dem nämlichen allerhöchsten Erlasse ward das Ministerium beauftragt, Massregeln zur genauen Ueberwachung der Pensionate vorzulegen.

Alle diese Massregeln wurden gegen die Pensionate in der Absicht getroffen, um deren Zöglinge zum Eintritt in die neu gegründeten Gymnasialpensionate zu bewegen.

Zur Beaufsichtigung der Privatschulen und Pensionate wurden Inspectoren, die unmittelbar vom Curator abhingen, angestellt, und zwar in Petersburg vier, in Moskau zwei. In der ihnen gegeben Instruction wurden sie vor allem angewiesen, auf den Unterricht in der russischen Geschichte und Geographie zu achten und für die Einführung des Russischen als Unterrichtssprache nach Möglichkeit zu wirken.

Dieses System blieb bis zum Jahre 1857 in voller Kraft; in diesem Jahre aber wurde die Errichtung von Pensionaten in den beiden Hauptstädten ohne Beschränkung der Zahl bewilligt. Im folgenden Jahre bekamen die Curatoren das Recht, Pensionate zu bewilligen. Die Zahl der Privatpensionate und Schulen stieg rasch: Anfangs des Jahres 1857 gab es deren in Petersburg 156 und in Moskau 35, im Jahre 1865 aber in Petersburg bereits 227 und in Moskau 52. Ueberhaupt gab es in diesem Jahre in ganz Russland 1107 Privatpensionate und Schulen, wovon 74 Gymnasien, 187 Bezirksschulen und 846 Pfarrschulen gleich waren.

Mit dem Erlass vom 5. Mai 1857 wurde die Zahl der Inspectoren für Petersburg auf einen reducirt. Im Jahre 1861 aber betraute man die Inspectoren der öffentlichen Lehranstalten auch mit der Aufsicht über die Privatschulen. Es gab ihrer drei unter dem Namen von Bezirksinspectoren. Im Jahre 1863 wurden solche Bezirksinspectoren auch in den Bezirken von Moskau, Kazán, Odessa und Vilno, und zwar je zwei in einem angestellt.

Mit dem Erlass vom 19. Februar 1868 wurden die bis dahin geltenden Bestimmungen über Privatunterrichtsanstalten theils verändert, theils vervollständigt.

Wir lassen die wesentlichen Puncte dieses Erlasses hier folgen:

Privatunterrichtsanstalten werden in drei Classen getheilt: in solche erster Classe (wenigstens sechs Classen), in Anstalten zweiter Classe (wenigstens drei Classen) und in solche dritter Classe, zu der alle übrigen ein- und zweiclassigen Schulen gezählt werden.

Die Wahl der Lehrgegenstände bleibt dem Inhaber der Schule vorbehalten, doch sollen unter ihnen der Religionsunterricht und die russische Sprache, und in Anstalten, wo Geschichte und Geographie vorgetragen wird, auch die russische Geschichte und Geographie nicht fehlen. Der Lehrplan einer jeden Anstalt wird vom Curator bestätigt.

Privatanstalten, deren Lehrplan sich jenem der classischen Gymnasien nähert, können mit Erlaubniss des Ministers den Namen classischer Privatgymnasien führen. Die Zöglinge dieser Anstalten haben das Recht zum Eintritt auf die Universität, wenn sie die Prüfung, welche von den Lehrern dieser Gymnasien unter Theilnahme und Aufsicht der vom Curator bestellten Personen vorgenommen wird, gut bestehen. Die Forderungen sind die nämlichen wie an öffentlichen Gymnasien.

Das Recht zur Errichtung von Privatunterrichtsanstalten gibt der Curator Personen beiderlei Geschlechts, die durch ihren guten Lebenswandel bekannt und entweder russischer Abkunft sind oder aber die russische Unterthanschaft angenommen haben.

Personen männlichen Geschlechts sollen, um eine Privatunterrichtsanstalt erster Classe errichten zu dürfen, das Zeugniss über die Absolvirung ihrer Studien in einer der höhern Lehranstalten des Reiches beibringen. Zur Errichtung von Anstalten zweiten und dritten Ranges genügt das Diplom eines Hauslehrers. Personen weiblichen Geschlechts können mit dem Diplom von Hauslehrerinen Anstalten aller drei Classen eröffnen. Zur Eröffnung einer einclassigen Schule ist überhaupt nur der Titel eines Elementarschullehrers oder einer Lehrerin erforderlich.

Gelehrte ausländische Pädagogen, welche im Auslande die Universitätsstudien absolvirten und, zu russischen Unterthanen geworden, eine besondere Prüfung bestehen, haben zur Errichtung von Anstalten ersten Ranges die nämlichen Rechte wie geborene Russen.

Als Lehrer können in den drei höhern Classen der Anstalten ersten Ranges nur Personen fungiren, welche die Studien in einer der höhern Anstalten des Reiches vollendeten. In den drei untern Classen dieser Anstalten und in Anstalten zweiter Classe können auch Hauslehrer und Lehrerinnen unterrichten. Geistliche, obgleich sie die geistliche Akademie nicht absolvirten, können in allen Privatunterrichtsanstalten den Religionsunterricht übernehmen. Gelehrte ausländische Pädagogen haben die nämlichen Rechte wie die Einheimischen, welche ihre Studien in den höheren Reichsanstalten absolvirten, wenn sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen. Lehrer und Lehrerinnen der neuen Sprachen werden zum Unterricht zugelassen, wenn sie Zeugnisse von Hauslehrern und Lehrerinnen vorweisen können, ebenso auch die Lehrer „der Künste“ (Tanz, Musik).

Lehrer der öffentlichen Lehranstalten können Gegenstände, für deren Unterricht sie befugt sind, ohne Anstand auch in Privatanstalten vortragen.

Um die Stelle eines Erziehers oder einer Erzieherin in Privatanstalten erster Classe einnehmen zu können, soll man Zeugnisse von Hauslehrern oder Lehrerinnen besitzen; in Privatanstalten zweiter und dritter Classe jedoch genügen Zeugnisse von Elementarschullehrern und Lehrerinnen.

Die erste Stelle unter Privatanstalten nimmt wohl das Lyceum des Thronfolgers Nikoláj Aleksandrovič ein. Es wurde (12. Juli 1869) von Katkóv und Leóntjev, den bekannten Redacteuren der Moskóvskija Vêdomosti, gegründet und besteht aus einem achtclassigen Gymnasium und einem dreijährigen Universitätscurse. Am Gymnasium wird besonders auf den classischen Unterricht das grösste Gewicht gelegt.

Das Lyceum ist Gegenstand der unermüdetsten Angriffe von Seite der Liberalen, welche es als eine besonders privilegirte Pflanzschule für die höhere Bureaukratie in der Art, wie es in Oesterreich das Theresianum ist (wohl mit Unrecht), auffassen.

Zu Privatanstalten können auch die drei von fremden Kirchen abhängigen Anstalten mit den Vorrechten von Staatsgymnasien gerechnet werden, nämlich das St. Annen-, das Peter- und das reformirte Gymnasium, welche sich sämmtlich in Petersburg befinden und im Jahre 1871: 1367 Schüler zählten.

Besonders bemerkenswerth ist auch ein weibliches classisches Gymnasium, welches sich in Moskau befindet und dessen Schülerinnen sich durch grosse Lernbegierde und rasche Fortschritte in den classischen Sprachen auszeichnen.

Die Gesammtzahl der Privatunterrichtsanstalten — den Bezirk von Warschau nicht einbezogen — betrug am 1. Januar 1870: 1019 mit 40.315 Zöglingen. Männliche Anstalten gab es nur 249.

Am Ende des Jahres 1870 betrug die Anzahl der Privatunterrichtsanstalten 1161 mit 42.419 Zöglingen; davon waren Anstalten ersten Ranges 87 (darunter Katkóvs Lyceum, sieben classische Gymnasien und drei Privatanstalten des Dorpater Bezirks, die übrigen 76 waren weibliche Anstalten).

Anstalten zweiten Ranges existirten 214 (weibliche 154) und des dritten 424 (257 weibliche). Zur dritten Classe wurden hier auch 436 Anstalten, in denen Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet wurden — Mädchen bildeten die Mehrzahl, — gerechnet. Von den 42.419 Zöglingen waren 24.947 oder bei 58 % Mädchen.

Am 1. Januar 1872 besass Russland 1081 Privatunterrichtsanstalten mit 16.641 Knaben und 21.789 Mädchen. Die Hauptzahl dieser Anstalten, welche sich fast ausschliesslich mit dem ersten Unterricht beschäftigen, entfällt auf die Bezirke Petersburg, Moskau und Dorpat.[1]

H. Weibliche Unterrichts-Anstalten des Ministeriums der Volksaufklärung.[2]

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren Lehrer des weiblichen Geschlechts meist nur des Lesens und Schreibens kundige Leute, grösstentheils Städter und Kirchendiener. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erscheinen jedoch schon Ausländer und Ausländerinnen, welche weibliche und männliche Pensionate, deren Geschichte uns in einem kurzen Umrisse bereits bekannt ist, gründeten.

Unabhängig vom Ministerium waren und sind jene zahlreichen weiblichen Unterrichtsanstalten, welche unter dem Protectorate der jeweiligen Kaiserin stehen. In diese Anstalten wurden jedoch nur adelige Zöglinge aufgenommen, so dass derartige weibliche Institute für nichtadelige Mädchen unzugänglich waren, was für nicht reiche auch mit Privatpensionaten der Fall war. Daher hob Minister Nórov im Jahre 1856 diesen wichtigen Mangel des öffentlichen Unterrichts besonders hervor, worauf der Ukáz erfolgte, weibliche Anstalten, die nach ihrem Lehrplan männlichen Realgymnasien sich nähern würden, zu errichten.

Der Minister wandte sich infolge dessen an die Gesellschaft und an den Finanzminister um Mitwirkung, bei dem er jedoch bei der damaligen kritischen Lage der Reichsfinanzen schlechten Trost fand. So kam es, dass das Statut der weiblichen Unterrichtsanstalten erst im Jahre 1858 am 30. Mai bestätigt, aber schon am 10. Mai 1860 durch ein neues ersetzt ward. Der Grundgedanke dieses Statuts besteht darin, dass diesen Anstalten der private Charakter gewahrt wurde und man alle Stände zur Unterstützung derselben aufforderte. Die Regierung ergriff nur die Initiative und leitete diese Anstalten durch Gymnasialdirectoren und Gubernatoren und die Kaiserin übernahm das Protectorat über dergleichen weibliche Anstalten.

Nach dem Statut unterschied man Anstalten ersten Ranges, deren Lehrplan sich den damaligen Realgymnasien näherte, und Anstalten zweiter Classe, deren Lehrplan jenem der Bezirksschulen entsprach.

---

[1] W. v. Lindheims Ausstellungsbericht: Russland 33. — Die Angabe wird wohl nicht ganz genau sein, da es unwahrscheinlich ist, dass sowohl die Zahl der Anstalten als der Zöglinge gegen 1870 gefallen wäre.

[2] Materiály dlja nóvago položénija o ženskích učíliščah ministérstva naródnago prosvěščénija. (Žurn. min. nar. prosv. č. 125 otd. IV.)

Im September 1864 gab es 99 weibliche Anstalten — ersten Ranges 7 mit 3303 Schülerinnen und zweiter Classe 72 mit 4472 Schülerinnen. Privatmädchenschulen gab es in diesem Jahre erster Classe 51 mit 3095 Schülerinnen und zweiter Classe 128 mit 4282 Zöglingen. Letztere waren in ihrer Existenz leider nicht gesichert und wurden häufig geschlossen.

Nach dem Statut vom 30. Mai 1860 gab es zwei Conferenzen: die Curatoren- und die pädagogische Conferenz. Erstere bestand aus Personen, die von den Gründern der Anstalt gewählt wurden, war vor allem mit der Wahrung und Leitung der materiellen Interessen der Schulen betraut, hatte Lehrer und Lehrerinnen aufzunehmen, über die Pflichterfüllung aller in der Anstalt Bediensteten und darüber zu wachen, dass in ihr ein religiös-moralischer Geist herrsche. Vorsitzender der Conferenz war der Bezirksadelsmarschall. In der pädagogischen Conferenz hatten alle Lehrer und Lehrerinnen Sitz und Stimme. Vorsitzender war der Gymnasialdirector, wenn ein männliches Gymnasium am Ort der weiblichen Anstalt sich befand, oder aber der Bezirksschulinspector. Die Vorsteherin der Anstalt hatte Sitz und Stimme in beiden Conferenzen.

Im Laufe einiger Jahre zeigten sich verschiedene Mängel des Statuts. Insbesonders wurden Klagen laut, dass einige Mitglieder der Curatorenconferenz zu wenig selbstständige Thätigkeit zeigten, andere hingegen anfangs mit Feuereifer sich der Sache widmeten, dann jedoch, als sie in der Gesellschaft grosse Apathie bemerkten und ihre Sorgen um die Interessen der Anstalt wenig Anklang fanden, das Bitten fallen liessen und mit den vorhandenen geringen Mitteln zu wirthschaften anfingen, bald da, bald dort einige Rubel den Dienenden abzogen und zugleich in alles kleinlich sich einmischten. Es fehlten jedoch auch solche nicht, deren Wirken alle Anerkennung verdiente, leider bildeten sie die grosse Minderheit.[1]

Ebenso waren die pädagogischen Conferenzen ihrer Aufgabe wenig gewachsen. Während nämlich über die zu grosse Zahl der Lehrgegenstände an männlichen Gymnasien häufig geklagt wurde, liessen sich die pädagogischen Conferenzen den nämlichen Fehler zuschuldenkommen, so dass der Lehrplan der weiblichen Anstalten jenem der männlichen sich möglichst näherte.

Mit Hinblick auf diese und noch einige andere Umstände schritt das Ministerium zur Projectirung eines neuen Statuts der weiblichen Lehranstalten. Dieses Project erhielt am 24. Mai 1870 die allerhöchste Bestätigung. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind:

Die weiblichen Gymnasien stehen unter dem Protectorat der Kaiserin. Der Eintritt in dieselben ist für Mädchen aller Stände offen. Diese Anstalten sind den Curatoren der Lehrbezirke unterordnet. Sie bestehen aus sieben Classen nebst dem ein- oder zweijährigen pädagogischen Curse, die Untergymnasien aber aus drei oder nach Umständen auch aus mehreren Classen. Der Gubernator ist Ehrencurator aller weiblichen Lehranstalten. Die beiden Conferenzen wurden beibehalten. Die Gymnasialvorsteherin wird von der

---

[1] Vgl.: O vospitáteljnoj části v otkrýtych ženskich zavedénijach. Ad. (Žurn. min. nar. prosv. č. 149 otd. III.)

Curatorenconferenz gewählt und vom Minister bestätigt, jene eines Untergymnasiums aber bestätigt der Curator. Die Vorsteherin wählt die Aufseherinnen, welche der Curator im Amte bestätigt.

Die Vorsteherin sowohl als die Aufseherinnen können in den drei untern Gymnasialclassen Unterricht ertheilen, wenn sie die Rechte von Hausinformatorinnen oder Lehrerinnen aufzuweisen haben.

Die Mitglieder der Curatorenconferenz werden durch jene Stände gewählt, welche die Anstalt unterhalten. Nur sind der Director des männlichen Gymnasiums, oder falls es ein männliches Gymnasium am Orte der weiblichen Anstalten nicht gibt, der Bezirksschulinspector und die Vorsteherin ständige Mitglieder desselben. Mitglied ist auch die Ehrencuratorin, als welche stets die einflussreichste Dame, gewöhnlich die Gubernatorin, an Gymnasien vom Kaiser, an Untergymnasien vom Minister gewählt wird.

In der pädagogischen Conferenz präsidirt der Director des männlichen Gymnasiums oder der Bezirksschulinspector. Als Secretär fungirt ein von der Conferenz gewählter Lehrer. Die Beschlüsse der pädagogischen Conferenz sind der Curatorenconferenz mitzutheilen; etwaige Streitigkeiten entscheidet der Curator des Lehrbezirks. Die Lehrer und Lehrerinnen wählt der Vorsitzende der Conferenz und der Curator bestätigt sie. An Untergymnasien soll der Unterricht vor allem Lehrerinnen anvertraut werden.

Obligat sind:

In den drei Classen des Untergymnasiums: Religion, Russisch (Lesen mit Erklärungen und die elementare Grammatik), russische Geschichte und Geographie (kurzgefasste Uebersicht aller Welttheile), Arithmetik (die vier Functionen mit ganzen Zahlen und der Begriff von Brüchen), Schönschreiben und endlich Handarbeiten.

An Gymnasien: Religion, Russisch (Grammatik, kurze Literaturgeschichte), Arithmetik mit Anwendung in der Buchhaltung und Elemente der Geometrie, Geographie, allgemeine und russische; allgemeine und russische Geschichte, Hauptbegriffe aus der Naturgeschichte und Physik, vorzüglich mit Rücksicht auf die häusliche Wirthschaft, Schönschreiben, Handarbeiten und endlich Gymnastik.

Nicht obligat sind an Gymnasien und Untergymnasien: deutsche und französische Sprache, Zeichnen, Musik und Tanz. Für den Unterricht in diesen Gegenständen wird ein besonderes Schulgeld eingehoben.

Es kann an Gymnasien und Untergymnasien nach Bedarf auch eine Vorbereitungsclasse errichtet werden.

Der pädagogische Curs ist für jene bestimmt, welche sich die Rechte von Hausinformatorinnen oder Lehrerinnen erwerben wollen. Erstere erlangen jene, welche die Studien mit der goldenen oder silbernen Medaille vollenden und den pädagogischen Curs hören, letztere aber werden allen Schülerinnen zu Theil, welche die Gymnasialstudien vollendeten und den pädagogischen Curs mit Erfolg hören. Rechte der Elementarschullehrerinnen endlich bekommen jene, welche das Untergymnasium absolviren und nach vollendetem sechszehnten Jahre ein halbes Jahr als Gehilfinnen von Elementarschullehrern oder Lehrerinnen fungiren wollen.

Gymnasien können von der Regierung beständige oder einmalige Sub- ıtionen erhalten; jedoch dürfen diese für Gymnasien 2000 Rubel, für tergymnasien aber 1000 Rubel nicht übersteigen.

Die Gehalte des Dienstpersonals sind natürlich von den Mitteln, über !che eine Anstalt verfügt, abhängig. Sie werden jedoch wohl immer nie- :er als an männlichen Gymnasien und Realschulen sein, und wir werden ım bedeutend irren, wenn wir den durchschnittlichen Gehalt per Stunde ! 45 Rubel ansetzen.

Lehrer, welche das Recht haben, an männlichen Gymnasien zu dienen, ıiessen als Lehrer in weiblichen Gymnasien alle Rechte der Gymnasial- rer überhaupt. Dies wird jetzt wohl auch von Lehrern der Realschulen ten. Die übrigen Lehrer und Lehrerinnen geniessen die Rechte, auf welche nach den bestandenen Prüfungen Anspruch haben, was auch bezüglich : Pensionen gilt.

Am 1. Januar 1868 gab es ohne Einbeziehung jener in den westlichen bernien 31 weibliche Lehranstalten erster und 94 zweiter Classe. Schü- innen waren 10.491. Am 1. Januar 1870 gab es bereits 50 Anstalten ter und 109 zweiter Classe mit einer Anzahl von 13.699 Schülerinnen ırchschnittlich bei 86 auf eine Anstalt). Zur Erhaltung von 42 weiblichen mnasien, 79 Untergymnasien und 25 Anstalten zweiter Classe wurden in sem Jahre (1870) 477.498 Rubel 22 Kopejken verwendet, zu welchem trag der Staat nur 50.000 Rubel (circa 10 %) beisteuerte, das übrige ɔr Landtage und städtische Vertretungen aufbrachten.

Zu Ende des Jahres 1871 besass Russland 54 weibliche Gymnasien, 8 Untergymnasien, 2 höhere Töchterschulen und 22 Schulen zweiter Classe, ısammen 186 Anstalten mit 23.404 Schülerinnen, von denen im Laufe ; Jahres 990 ihre Studien vollendeten. Die Erhaltungskosten beliefen sich f 624.099 Rubel, an denen der Staat ebenfalls nur mit ungefähr 8 % ɔr der Summe von 50.000 Rubeln betheiligt war. Am besten, das heisst t 14.000 Rubeln sind die neuen Gymnasien des Warschauer Bezirks dotirt.

Die Mädchenanstalten erfreuen sich grosser Sympathien von Seite der milie und Gesellschaft und die Zahl der Schülerinnen wächst mit jedem hre um ein Bedeutendes. Der Unterricht pflegt in der Regel ein recht ter zu sein und wird mit um so grösserer Liebe betrieben, da der Fleiss : russischen Schülerinnen bei ihren grossen Fähigkeiten ein ungewöhnlicher . Wir hörten oft Collegen, die auch an weiblichen Gymnasien beschäftigt ren, sich äussern, dass die Gymnasialschüler von den Mädchen an Fleiss l Erfolgen übertroffen werden, und hatten Gelegenheit, uns davon selbst überzeugen.

Der ungünstige Einfluss der Familie äussert sich auf Mädchen in ge- gerem Masse als wie bei der männlichen studirenden Jugend. Er beschränkt h im ganzen darauf, dass den Mädchen, welche der Mehrzahl nach der ttlern und niedern Beamtenschaft angehören, zu wenig häuslicher Sinn ɔrzogen wird, so dass sie zu wirthschaftlichen Frauen wenig geeignet sind. ɔ Töchter lernen die häusliche Unordnung und die Putzsucht von ihren ıttern: „Kommt der Vater aus dem Amt, so beginnt ihn die Mutter mit ten zu bestürmen, er möge Geld für ein Kleid, für einen Hut geben. Denn

sie ist vollkommen überzeugt, dass es eine Schande wäre, in keinem modernen Kleide auszugehen, dass man aber zu Hause in Fetzen und unfrisirt gehen könne: Macht nichts, es wird niemand sehen!"

Die Gesellschaft beginnt erst auf die weibliche Jugend der höhern Classen einigen Einfluss zu gewinnen. Besonders sind es da Studenten und Gymnasialschüler, welche es sich nicht selten zur Aufgabe machen, die Mädchen zu „entwickeln," das heisst für ihre radicalen Tendenzen zu gewinnen. Doch scheint bisher dieser Einfluss nur hie und da in den Entwickelten ein starkes Unabhängigkeitsgefühl und den eifrigen Wunsch zum Lernen geweckt zu haben. Es gab freilich auch einige recht traurige Verirrungen der weiblichen Jugend zum Nihilismus. Trotzdem aber kann man von weiblichen Lehranstalten durchaus nicht behaupten, es wehe in ihnen ein nihilistischer Geist, was, wie wir oben gesehen haben, eher von den männlichen mit einigem Rechte gesagt werden könnte.

Wir brechen hier ab, da wir die weibliche Bildung, überhaupt die ganze weibliche Frage, wie sie in neuester Zeit in Russland sich herausgebildet hat, im letzten Abschnitte etwas ausführlicher zu besprechen gedenken, und gehen nun zu einer kurzen Betrachtung des Volksschulwesens über.

I. Volksschulen.[1]

Der erste Versuch zur Errichtung von Volksschulen wurde unter Katharina II. gemacht. Die Monarchin rief einige vorzügliche Schulmänner aus Oesterreich, dessen Volksschulwesen damals in mancher Beziehung für musterhaft gelten konnte, um mit ihrer Hilfe auch in Russland Volksschulen einzurichten. Unter diesen Männern zeichnete sich besonders der Serbe Janković de Mirjevo aus. Vor allem hatte man es ihm zu verdanken, dass 1782 eine Commission eingesetzt wurde, welche den allerhöchsten Auftrag erhielt, den allgemeinen Schulplan auszuarbeiten, Schulbücher zu verfassen, fähige Lehrer heranzubilden und endlich Massregeln und Mittel zur allmäligen Eröffnung von Volksschulen im ganzen Reiche anzugeben.

Die Commission suchte mit grossem Eifer dem hohen Auftrage nachzukommen. Es wurden Schulbücher, meist nach österreichischen, ausgearbeitet und zugleich schritt man zur Vorbereitung von Lehrern. Im Jahre 1783 ward, wie wir bereits wissen, eine Art Methodik veröffentlicht und im nämlichen Jahre (am 13. December) die vierklassige „Hauptvolksschule" eröffnet. Sie war für 100 Zöglinge bestimmt, zählte jedoch bereits Ende des Jahres deren 385. Den Lehrplan bildeten: Religion, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Zeichnen und von den Sprachen die lateinische, deutsche und russische.

Solche „Hauptvolksschulen" gab es 1786 bereits 19 mit 2355 Zöglingen und 33 Lehrern. Das Statut der Volksschulen erhielt am 5. April 1786 die Bestätigung. Darnach unterschied man nun Trivial- und Hauptschulen, von denen erstere ein- oder zweiclassig, letztere aber vierclassig

---

[1] Vgl. Vessel: O naródnom učiliščě. (Žurn. min. nar. prosv. č. 139.)

waren. An einclassigen Schulen gab es einen Lehrer, an zweiclassigen zwei und an vierclassigen sechs.

Die Petersburger Hauptvolksschule verwandelte man schon nach einem Jahre in ein Lehrerseminar, wobei jedoch der frühere Lehrplan durch Aufnahme des Griechischen erweitert ward.

Der Lehrplan zweiclassiger Bezirksschulen umfasste: Religion, Lesen des Buches über die Pflichten des Bürgers, russische Grammatik oder jene einer andern Volkssprache, Schönschreiben, Rechtschreiben, Stylregeln, allgemeine Geographie und Anfänge der mathematischen Geographie Russlands, allgemeine Geschichte, Geschichte Russlands, Arithmetik und Anfänge der Geometrie, Anfänge der Physik und Naturgeschichte, Anfänge der Technologie und endlich Zeichnen.

Den Lehrplan einclassiger Pfarrschulen bildeten: Religion, Lesen und Schreiben, Arithmetik, Lesen mit Erklärungen.

Die zweiclassigen Schulen hatten einen zweijährigen Curs. Es ist kaum zu erwähnen nöthig, dass in so kurzer Zeit die Masse der vorgeschriebenen Gegenstände unmöglich irgendwie vorgenommen werden konnte. Nach eifrigen Bemühungen des verdienstvollen Grafen Uvárov erhielt ein neues Statut der Bezirks- und Pfarrschulen die Bestätigung. Nach diesem umfasste der Lehrplan der Pfarrschulen: Lesen, Schreiben, die vier arithmetischen Functionen und jener der Bezirksschulen: den grossen Katechismus und die Erklärung der Evangelien, Lesen aus der heiligen Schrift, russische Grammatik, Schön- und Rechtschreiben, Stylregeln, kurze allgemeine Geographie und Geographie des russischen Reiches, kurzgefasste allgemeine Geschichte und Geschichte Russlands, Arithmetik und die Grundbegriffe der Geometrie und Physik, Zeichnen.

Mit dem Statut von 1828 ward das ganze bisherige Unterrichtssystem umgeworfen: bisher waren Pfarrschulen Vorbereitungsschulen für Bezirksschulen, diese für die vierclassigen Gymnasien, und diese endlich für die Universitäten. Das Statut gab jeder dieser Unterrichtsanstalten eine grössere Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit, besonders den erstern zweien. Von nun an waren Pfarrschulen für Bauern, Bezirkschulen für Kinder von Kaufleuten, Städtern und der niedern Beamtenschaft und Gymnasien für den Geburts- und Beamtenadel bestimmt. Daher wurden die Gymnasien aus vier- in siebenclassige umgewandelt.

Nach dem Statut von 1828 umfasste der Lehrplan der Pfarrschulen: Religion (Katechismus und die heilige Geschichte), das Lesen kirchenslavischer und russischer Bücher, die vier arithmetischen Functionen und das Schönschreiben.

Lehrplan der dreiclassigen Bezirksschule mit einem dreijährigen Curse: Religion (die heilige und die Kirchengeschichte), russische Sprache, Arithmetik, Geometrie bis zur Stereometrie, Geographie, kurzgefasste allgemeine und russische Geschichte, das Schönschreiben und Zeichnen. Es gab auch besondere praktische Curse, in denen meist Handelswissenschaften vorgetragen wurden.

In den sechziger Jahren liess man die dritten Classen vieler Bezirksschulen als überflüssig fallen.

Im Jahre 1830 errichtete man auf Staatsdomänen Gemeindeschulen zur Heranbildung von Gemeindeschreibern. Sie wurden durch Beiträge der Bauern (250 Rubel Silber für je eine) erhalten und waren dem Lehrplane nach den Pfarrschulen gleich. Sie verloren jedoch schon im Jahre 1842 ihren Charakter und wurden zu Volksschulen der Staatsbauern. Der Unterricht wurde nach dem Erlasse von 1843 der Geistlichkeit anvertraut.

Das Ministerium übte nur eine geringe Controle über diese Schulen aus. Der Lehrplan blieb der nämliche, den die städtischen Pfarrschulen damals hatten, nur fügte man noch den Unterricht in Massen, Gewichten, russischen Geldsorten und im Rechnen auf dem Rechenbrett bei. Auch setzte man die Heranbildung von Gemeindeschreibern fort und begann jene der Gehilfen von Feldscherern und Geometern.

Im Jahre 1832 wurden auch Schulen der Apanagegüterverwaltung eröffnet. Zur Heranbildung des nöthigen Contingents an Lehrern wurde in Moskau und Krásnoe Seló (bei Petersburg) je ein Lehrerseminar errichtet, welche beiden jedoch nur vier Jahre existirten. Dann vertraute man den Unterricht Geistlichen und Diakonen. Das Ministerium der Aufklärung hatte über diese Schulen kein Aufsichtsrecht. Erhalten wurden diese Anstalten durch Einkünfte der Apanagegüter. Lehrgegenstände waren dieselben wie in den Schulen der Staatsbauern, nur führte man im Jahre 1845 in den Apanagegüterschulen noch den Kirchengesang nach Noten ein.

Es bestanden auch Dorfschulen des Bergamtes und Schulen einzelner Gutsbesitzer; über diese beiden Arten von Schulen jedoch ist fast gar nichts bekannt.

Am 1. Januar 1844 gab es 1884 Schulen der Staatsbauern mit 89.163 Lernenden, 1845: 2300 Schulen mit 111.860 Lernenden (die Erhaltungskosten betrugen 258.733 Rubel 62 Kopejken), 1850: 2642 Schulen mit 139.320 Lernenden (Unkosten: 324.182 Rubel 38 Kopejken Silber). Gemeindeschreiber gingen aus diesen Schulen im Jahre 1844: 1258, im folgenden Jahre aber schon 2545 Personen hervor. Die Zahl der Mädchen stieg fortwährend: im Jahre 1847 waren von 125.165 Lernenden 2000 Schülerinnen, 1848 gab es deren bereits 3250 und am 1. Januar 1853 waren von 153.117 Lernenden 11.645 Schülerinnen.

Auch in Apanagegüterverwaltungsschulen stieg die Zahl der Lernenden ziemlich rasch: im Jahre 1835 gab es nur 44 Schulen mit 750 Lernenden, im Jahre 1853 jedoch bereits 204 Schulen mit 7477 Lernenden.

Die verhältnissmässig grosse Schülerzahl beweist jedoch nichts für ihre Vortrefflichkeit. Sie waren vielmehr ein Werk der Bureaukratie, das sich auf dem Papier recht schön ausnahm, in der Wirklichkeit jedoch vorzüglich wegen vollständiger Unfähigkeit der geistlichen Lehrer den Bauern äusserst wenig Nutzen brachte. Daraus erklärt es sich denn, dass jetzt, da die Bauern mit ihren Gemeindegeldern selbst verfügen, eine Schule nach der andern geschlossen wird.

Im Jahre 1864 wurde ein neues Statut über das Volksschulwesen veröffentlicht. Nach diesem haben Bezirks- und Gubernialschulräthe und Bezirks- und Gubernialvertretungen von 33 Gubernien das Volksschulwesen zu leiten, und zwar so, dass erstere die Leitung und Aufsicht der Schulen haben,

letztere aber neue Schulen gründen, alte erhalten, Gehalte den Lehrern anweisen, die nöthigen Mittel herbeischaffen, überhaupt die materielle Seite besorgen.

Das Ministerium übte anfangs die Controle über das reformirte Volksschulwesen nur insofern aus, als es die Schulrathscollegien zur Einsendung von Berichten über den Stand der Schulen an die Curatoren verpflichtete. Da jedoch diese Collegien keine Mittel hatten, um die ihnen anvertraute Aufsicht gehörig führen zu können, fand es das Ministerium für gut, mit dem Gesetz vom 29. Mai 1869 eigene Aufsichtsorgane in dem neu creirten Volksschulinspectorate anzustellen. Der Gehalt dieser Inspectoren ward auf 1500 Rubel und die Diäten für je eine Gubernie auf 500 Rubel festgesetzt. Die Inspectoren stehen in der sechsten Rangsclasse und sind Mitglieder der Gubernialschulräthe, deren Thätigkeit sie auf jede Weise zu fördern haben.

Diese Massregel machte in der Gesellschaft ziemlich böses Blut: man sah in ihr nur eine kostspielige und überflüssige Bevormundung der Selbstverwaltung, so dass sich zwischen den Bezirks- und Gubernialschulräthen und den Inspectoren, noch mehr aber zwischen den Landes- und Bezirksausschüssen und den Inspectoren nicht selten ein bedauernswerther Antagonismus bildete, der erst in neuester Zeit sich zu vermindern scheint.

Das neue Statut betraf vorzüglich sogenannte Pfarrschulen, Bezirksschulen berührte es wenig. Solcher Pfarrschulen gab es nach einer Notiz der Sêvernaja Póčta vom 23. April 1868 im Jahre 1865 bereits 21.420, die von sehr verschiedener Einrichtung waren, aber alle dem Elementarunterrichte dienten. Im Berichte für 1867 gab der Minister eine eingehende Schilderung dieser Schulen. Er erwähnte unter anderm, dass es Schulen gab, deren Miethzins nur 2 Rubel 50 Kopejken für den ganzen Winter betrug, oder auch solche, in denen entweder nur im Lesen oder im Schreiben unterrichtet wurde.

Obgleich nun das Ministerium den autonomen Vertretungen und der Gesellschaft die Sorge um das Volksschulwesen fast ganz überliess, machte es doch auch selbst einen sehr wichtigen Schritt zur Hebung des Volksschulwesens durch die Projectirung von zweiclassigen Schulen, die eine Art von Normalschulen sein und in allen 33 Gubernien, in denen die Landtage bestehen, eingeführt werden sollen. Der Lehrplan solcher Schulen beschränkt sich auf Lesen, Schreiben, Religion, Rechnen und auf den Unterricht in verschiedenen Handwerken. Solcher Schulen gab es im Jahre 1867 erst 18. Zum Baue und zur Einrichtung aller 355 projectirten zweiclassigen Schulen wurde um einen Credit von 106.500 Rubel und für Gehalte der Lehrer um einen von 302.170 Rubel angesucht.

Ende des Jahres 1870 besass Russland 419 Bezirksschulen mit 27.508 Lernenden, wovon 2993 den Lehrcurs beendeten, 7167 aber die Anstalten verliessen. Im Jahre 1871 zählte man 424 drei- und zweiclassige Bezirksschulen mit 27.830 Schülern.

Elementarschulen zählte man zu Ende des Jahres 1870: 22.827 mit 831.402 Lernenden (669.173 Knaben und 162.229 Mädchen). Daraus geht hervor, dass die Lernenden 1·03 % der Bevölkerung bildeten, dass eine Schule auf 3504 Personen kam und dass die Durchschnittszahl der Schüler

einer Anstalt auf 36 sich belief. Für den Elementarunterricht wurden in diesem Jahre 3,215.433 Rubel 11¼ Kopejken (durchschnittlich auf eine Schule 140 Rubel) verwendet. Davon flossen aus dem Staatssäckel nur 664.484 Rubel 99½ Kopejken, die Landtage steuerten 817.897 Rubel 91½ Kopejken und Stadt- und Dorfgemeinden 1,464.934 Rubel 40¾ Kopejken bei.

Ende des Jahres 1871 gab es alles in allem rund 24.000 Primarschulen mit 875.000 Zöglingen. Die Erhaltung derselben kostete 3,415.188 Rubel (ungefähr 142 Rubel auf die Schule).

Das Maiheft des Ministeriums der Aufklärung gibt Daten über die Volksschulen von 34 Gubernien, welche 10.361 Schulen besassen und dafür 2,158.808 Rubel 35 Kopejken verausgabten. Hiervon erhielten:

	Elementarschulen:		Rubel:	Kopejken:
Landtage	3487	mit	1,035.097	35
Stadtvertretungen	603	„	304.543	63¾
Gemeinden	4137	„	588.284	67½
Stadtvertretungen und Gemeinden zusammen . . .	371	„	30.851	—
Private	633	„	124.410	82
Verschiedene Institute, Ministerien und Private . .	1130	„	75.620	77

Die Kosten einer Schule schwankten zwischen 505 und 66 Rubel. Auf 10.000 Einwohner kamen 150 Schüler (in Oesterreich 830).

Die Bezirksschulen waren letzter Zeit in einem schlechten Zustande, so dass, wie wir wissen, die dritten Classen meist geschlossen werden mussten. Gegenwärtig sind die meisten bestimmt, entweder die untern Classen der Realschulen zu ersetzen oder ganz in diese neuen Anstalten aufzugehen.

Die Volksschule ist Gegenstand des lebhaftesten Interesses des Volkes sowohl als der Gesellschaft und auch die Regierung scheint die grosse Wichtigkeit eines geordneten Volksschulwesens vollständig begriffen zu haben. Schon vor einigen Jahren äusserte sich das Ministerium folgendermassen:[1] „Will Russland seine Stellung in der Reihe der übrigen Staaten behaupten, erwartet dasselbe in der Zukunft noch grösseren Glanz, grössere Macht und Wohlfahrt, als welche es in der Vergangenheit kannte, so soll es möglichst bald die festesten Grundlagen zur allseitigen Verbreitung der elementaren Volksbildung legen.“

Im Berichte für 1870 äusserte sich der Minister über die Thätigkeit der Landtage auf dem Gebiete des Volksschulwesens: „Von Seite der Regierung soll nach meiner Meinung jede mögliche Aufmunterung dem eifrigen Streben, welches die Landtage für Verbreitung der Volksbildung zeigen, bewiesen werden.“

[1] Žurn. min. nar. prosv. č. 184, sovrem. lět. 198.

Besonders bezeichnend aber ist das schöne kaiserliche Schreiben an den Minister Dm. And. Tolstój vom December 1873, worin der Monarch bezüglich der Volksschule die Hoffnung ausspricht, „sie werde zugleich mit den Elementarkenntnissen auch ein klares Verständniss für die göttlichen Wahrheiten der christlichen Lehre mit lebendigem und thatkräftigem Gefühl für die sittlichen und bürgerlichen Pflichten verbreiten. Aber," fährt der Monarch fort, „die Erreichung eines für das Wohl des Volkes so wichtigen Zieles muss im voraus sichergestellt werden. Das, was nach meinen Vorzeichnungen zur wirklichen Aufklärung der heranwachsenden Geschlechter dienen soll, könnte bei mangelhafter Ueberwachung leicht in ein Werkzeug zur Entsittlichung des Volkes verkehrt werden (wie einige Versuche der Art bereits festgestellt wurden)[1] und dasselbe jenen Glaubenslehren entfremden, unter deren Schutz im Laufe von Jahrhunderten Russland sich einigte, kräftigte und gross ward." Der Monarch verpflichtet dann alle Ressorts, dem Minister der Volksaufklärung volle Mitwirkung angedeihen zu lassen, und wendet sich endlich an den russischen Adel: „Ich rufe Meinen treuen Adel auf, bei der Volksschule die Wacht zu halten. Möge er der Regierung beistehen, durch sorgfältige Beaufsichtigung am Orte selbst die Schule vor schädlichen und verderblichen Einflüssen zu bewahren."

Zweimal also constatirt der Monarch die Gefahr von „schlechten und verderblichen Einflüssen." Die Krankheit muss weit vorgeschritten sein, wenn sie schon der Volksschule Gefahr drohend zu nahen beginnt, wenn man die Schule, welche für alle Parteien gleich heilig sein sollte, benützen will, um junge Köpfe mit politisch-socialen Lehren zu verdrehen und die Herzen damit zu vergiften.

Im Jahre 1873 erhielt ein neues Statut der Volksschule die kaiserliche Bestätigung.[2]

* * *

Aus der vorstehenden kurzen Skizze des russischen Unterrichtswesens, so weit es im Ministerium der Volksaufklärung concentrirt ist, dürfte ersichtlich sein, dass sowohl die Regierung als die Gesellschaft in der gegenwärtigen Reformenperiode auf das eifrigste sich bemühen, auf dem Unterrichtsgebiete das wieder möglichst gut zu machen, was in der schweren Zeit vor dem Krimkriege verdorben ward, und dann rüstig vorwärts zu schreiten. Jene Zeiten, als man die Bildung mit dem engherzigsten Masstabe der bureaukratischen Routine abcirkeln wollte und die Wissenschaft der verächtlichsten Polizei vor die Füsse zu werfen trachtete, sie sind für immer vorbei. Zu tief fühlt man nun: nicht ungestraft wird der edle Drang nach geistigem Licht zurückgehalten, nicht ungeahndet sucht man die Wissenschaft in Fesseln zu

[1] Hier ist wohl nur die nihilistische Propaganda, welche auch auf die Volksschule und durch sie auf die Massen hie und da Einfluss sich zu erwerben suchte, gemeint.

[2] Leider können wir darüber nichts Näheres mittheilen, da das einzige in Wien uns bekannte Exemplar des Journals des Ministeriums der Aufklärung, das der k. k. Hofbibliothek, nur bis zum Jahre 1872 zu bekommen war.

schlagen. „Wir verachteten die Erziehung und aus Furcht vor der Wissenschaft thaten wir alles, um sie zu erniedrigen und zu schwächen, und sie hat sich furchtbar an uns gerächt." Ja, schwer hat sie sich bisher gerächt, schwer lastet ihre Rache noch jetzt auf Russland: „So lange bei der allgemeinen Sklaverei alles erstarrt war, brachten wir uns zur Noth fort, sobald jedoch das erste warme Frühlingslüftchen über uns hinwehte, begann unsere vermeintliche Bildung schnell in Fäulniss zu übergehen und verbreitet tödtliche Dünste um sich herum."

Das nihilistische Treiben ist eine schwere Prüfung Russlands, es ist ein Uebel, gegen welches sich alle gesunden Kräfte vereinigen sollten, um die eingerissene innere Fäulniss aufzuhalten. Die wichtigste Aufgabe hat da der öffentliche Unterricht zu erfüllen: durch ihn vor allem kam die Krankheit, er soll sie also wieder vertreiben.

Gegenwärtig stehen sich Realisten und Classiker schroff gegenüber. Wir wollen hoffen, die Zeit werde die schroffen Gegensätze mildern und die Ueberzeugung zur Herrschaft gelangen lassen, dass nur ein ernster Unterricht den traurigen Erscheinungen Einhalt thun könne und dass es eine Sünde gegen die eigene Nation sei, nach noch nicht erprobten Unterrichtssystemen zu jagen und so die Kräfte in einem Augenblicke zu theilen, wo eine verheerende Krankheit sich in der Gesellschaft zu verbreiten sucht.

Was uns betrifft, strebten wir nach möglichster Unbefangenheit und Milde im Urtheilen. Sollten wir aber trotzdem irgend etwas zu sehr ins Schwarze gezeichnet haben, so wären wir die ersten bereit, den eingesehenen Irrthum mit Freude zu widerrufen. Denn jedes unserer Worte zum Ausflusse einer warmen Wahrheitsliebe zu machen, das ist unser eifrigster Wunsch.

So möge sich denn das russische Unterrichtswesen gedeihlich entwickeln, bald zur Blüthe gelangen und reichliche Früchte tragen.

Fünfter Abschnitt.

Die russische Gesellschaft.

„Edel sei der Mensch,
Hilfreich und gut.“
Goethe.

Indem wir eine kurze Skizze der russischen Gesellschaft zu liefern im
ɔgriffe sind, verhehlen wir uns die Schwierigkeit unserer Aufgabe keines-
ɔgs. Zwar treten wir nicht auf ein bisher unbearbeitetes Gebiet: die Zahl
r Ausländer, welche in ihren Reisebeschreibungen und sonstigen Schriften
er Russland Bemerkungen über die russische Gesellschaft eingestreut haben,
t keine geringe, doch sie gleichen mit wenigen Ausnahmen mehr oder
ɔniger jenem Engländer, welcher im Eisenbahnwaggon und im Postwagen
ıne Unterbrechung bis an die Grenze Sibiriens reiste, sich einige Schritte
ıch darüber hinaus bringen liess; ebenso eilig nach Albion zurückkehrte
ıd sich nun für vollkommen berechtigt hielt, über Russland zu schreiben.
eist ohne Kenntniss der Sprache, dieses Hauptschlüssels beim Studium eines
ele Millionen zählenden Volkes, glaubt man nur zu oft, sich mit der An-
hrung der am meisten ins Auge springenden Unterschiede vom Leben des
'estens begnügen zu dürfen, und lässt sich über Russland und dessen Ge-
llschaft vorerzählen, ohne im Stande zu sein, über das Vernommene ein
zendwie selbstständiges Urtheil zu bilden. Diese vollständige Unfähigkeit zur
ɔurtheilung russischer Zustände pflegt jedoch diese Herren nicht im min-
sten zu geniren: in ihre Heimat zurückgekehrt, widerkäuen sie den gehörten
ıekdotenwust, schleudern leichtsinnig ihr Urtheil in die Welt hinaus, und
ɔil sie wohl wissen, dass man im Westen trotz Wissenschaft und Kriti-
ɔmus am liebsten das Eigene loben und das Fremde tadeln hört, werfen
ɔ auch jenes geringe Mass von objectiver Beurtheilung, das sie allenfalls
itgebracht, gar gerne über Bord.

Daher kommt es, dass sowohl die russische Regierung als die Gesell-
haft gegen Meinungen von Fremden über Russland eine gewisse Empfind-

lichkeit nicht selten an den Tag legen. Wenn man erwägt, dass so viel Verkehrtes kaum über ein Land und Volk, als über Russland und die Russen mit oder ohne Absicht in Umlauf gesetzt ward, so wird man dies nicht verübeln können und es erklärlich finden, dass noch heutzutage Russand in einem gewissen Grade „ein Land ist, wo alle Welt sich verschwört, den Reisenden zu täuschen.“ [1]

Unter solchen Umständen ist es ganz natürlich, wenn man in Russland sich daran gelegen sein lässt, dass man im Auslande bessere Begriffe über russische Zustände erhalte. Dieser Tendenz mag so manches, was in neuerer Zeit über Russland im Auslande geschrieben ward, seine Entstehung zu verdanken haben. Derartige von oben angeregte Schriften bieten oft viel Belehrendes, enthalten jedoch die volle Wahrheit nicht in sich, da sie einiges gar nicht berühren, anderes aber tedenziös färben. Jedenfalls sind sie den oben erwähnten Machwerken weit vorzuziehen.

Verhältnissmässig gering ist die Zahl ausländischer Schriften über russische Zustände, die zu einer dritten Kategorie zu rechnen sind, jener nämlich, deren Verfasser, ausgerüstet mit den nöthigen Kenntnissen — wozu wir vor allem die russische Sprache rechnen, — mit Ernst und Unbefangenheit Russland kennen zu lernen sich bestreben, um auf diese Weise die Befähigung zu einem selbstständigen Urtheil zu erlangen. Ein derartiges Studium bietet dem Ausländer gar manche Schwierigkeiten, deren Ueberwindung viel Zeit und Mühe kostet. Vor allem ist es für Romanen, Germanen und auch für Slaven — für letztere wohl in einem geringern Masse — recht schwer, die nöthige Unbefangenheit zu erlangen. Denn der Westen, obwohl er an der Spitze der gegenwärtigen Civilisation einherschreitet, besitzt doch so viele Vorurtheile, dass wohl auch der gewissenhafteste Beobachter, wenn er schon eine Menge der so zu sagen mit der Muttermilch eingesogenen Vorurtheile abgelegt hat, sich immer wieder auf neuen ertappt. Zudem ist Russland eine eigene Welt — es gehört weder ganz zum Westen noch viel weniger zum Osten — so dass es sich auch dem möglichst vorurtheilsfreien Forscher nur schwer erschliesst.

Eine andere nicht unbedeutende Schwierigkeit liegt darin, dass der Ausländer, wenn er auch mit der bekannten Gastfreundlichkeit und Zuvorkommenheit empfangen wird, das volle Zutrauen der Gesellschaft doch nicht leicht erwirbt. Wir hatten oft Gelegenheit, ein gewisses Misstrauen zu bemerken, und überzeugten uns, dass Custine's Worte: [2] „Fremde gelten in Russland einfach für Leute, die man in der Heimat nicht mag,“ auch noch heutzutage eine gewisse, wenn auch nur geringe Bedeutung haben. Das Zutrauen der Gesellschaft aber hat der Ausländer, will er russische Zustände gründlich kennen lernen, gar sehr nöthig. Denn obwohl die Tagesliteratur sich immer mehrt und inhaltsreicher wird, gibt es in der Gesellschaft — in der russischen vielleicht mehr als in andern — doch manches Charakteristische, das in der Literatur keinen Ausdruck findet und dem Fremden, geniesst er nicht das volle Vertrauen, verheimlicht wird.

---

[1] Custine II. 208.
[2] La Russie en 1839, I. 119.

Was uns betrifft, massen wir uns eine genaue Kenntniss der russischen Gesellschaft durchaus nicht an. Zwar besassen wir schon bei unserer Ankunft in Russland einige Kenntniss der russischen Sprache, Literatur und socialen Geschichte und suchten dieselbe während eines vierjährigen Aufenthaltes im nördlichen, mittlern und südlichen Russland, wobei wir mit allen Ständen in Berührung kamen, nach Kräften zu erweitern, gestehen jedoch recht gerne zu, dass abgesehen von vielen andern Bedingungen, dieser Zeitraum allein zur Erwerbung solcher Kenntnisse bei weitem nicht hinreicht, welche uns berechtigen würden, mit dem vollen Gewichte einer Autorität aufzutreten.

Wenn wir trotzdem im Folgenden eine kurze Skizze der russischen Gesellschaft zu geben wagen, so geschieht dies in der Hoffnung, sie werde trotz ihrer Unvollständigkeit zur Kenntniss einer Gesellschaft, deren Bedeutung in der europäischen Welt im stetigen Wachsen begriffen ist, einiges beitragen. Die geschilderte Gesellschaft aber, falls sie unser Buch wird bemerken wollen, wird sich wohl kaum befriedigt fühlen. Denn in Russland denkt, spricht und schreibt man viel über das eigene Vaterland, fremde Urtheile über dasselbe jedoch liebt man nicht. Zudem sind die Meinungen der Russen über Russland so getheilt, dass sogar das fremde Lob fast unausweichlich von vielen als Vergehen aufgefasst wird. Dass man mit dem Tadel noch weit schlimmer zu fahren Gefahr läuft, ist wohl selbstverständlich: wir überzeugten uns davon nicht einmal. Sogar Leute von entschieden radicaler oder gar nihilistischer Färbung, über deren Lippen kaum etwas anderes als die wüthendste Verdammung des gegenwärtigen Russland zu kommen pflegte, stutzten, wenn wir nur einen leisen selbstständigen Tadel über irgend etwas Russisches auszusprechen uns erlaubten. Diese Schwierigkeiten sollen uns nicht beirren, wir halten uns an das russische Sprichwort: „Barbara ist meine Tante, die Wahrheit aber meine Schwester.“ [1]

„Der Körper der Russen ist sehr wohlgebaut, ja man findet ein Ebenmass der Glieder, wie bei wenigen Völkern.“ [2] Dieser Ausspruch gilt für alle Stände und für beide Geschlechter. Durch einen besonders schönen Körperbau zeichnet sich die Bevölkerung der centralen Gubernien aus, sie weist das schönste Ebenmass der Glieder auf, während jene des Nordens kleiner von Statur, die Kleinrusslands dagegen, besonders die männliche, grösser und durch einen schlanken Wuchs ausgezeichnet ist. Die Gesichtszüge dagegen pflegen selten ganz regelmässig zu sein, was besonders bei der weiblichen Bevölkerung auffällt. Doch auch in dieser Beziehung zeichnen sich die um Moskau gelegenen Gubernien nnd jene Kleinrusslands vor den andern sehr vortheilhaft aus: man findet daselbst unter der ländlichen Bevölkerung nicht

---

[1] „Varvára mnê tétka — no právda sestrá.“

[2] Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Russlands von Aug. v. Haxthausen (drei Bände, erschien anfangs der fünfziger Jahre), III. 202.

selten Mädchen von auffallender Schönheit, die zwar in der Regel keine antiken Züge haben, aber vielleicht eben deshalb um so interessanter erscheinen. Im Norden ist die Bevölkerung vorherrschend blond, in Mittel-, Süd- und Kleinrussland ist sie meist brünet oder schwarz.

Man kann also im allgemeinen mit Custine[1] sagen: „Die Russen sind vollendet (parfaitement) schön.“ Was ihnen an Regelmässigkeit der Gesichtszüge bis zur antiken Schönheit fehlt, das ersetzen sie durch die ihnen angeborene Eleganz der Bewegungen, überhaupt der ganzen äussern Erscheinung: „Das russische Volk erhielt nebst seiner angebornen Eleganz noch jene Grazie, welche bewirkt, dass alles, was es macht, was es berührt oder trägt, wider Wissen und Willen pittoresk erscheint.“[2]

Einen nicht geringen Eintrag in der natürlichen Anmuth erleiden die Bäuerinnen durch die ziemlich verbreitete, hässliche Gewohnheit, sich die Taille oberhalb der Brüste oder oft gar mitten durch dieselben zu machen. Auch ist in Mittel-, weniger in Nord- und Südrussland das Schminken in den unteren Classen sehr im Schwunge: Verehrer, Bräutigame und Ehemänner sollen regelmässig verschiedenartige Tiegel mit Schminke verehren müssen, wenn sie sich besonders einstellen wollen. Dadurch leidet die Haut, da die Schminke nicht von der feinsten Gattung zu sein pflegt, ungemein viel, so dass die Schminke selbst für junge Frauenzimmer nach kurzer Zeit aus einem Luxusartikel zum nothwendigen Mittel wird, wodurch die Rauheit und die Sprünge der Haut verdeckt werden. Dies, sowie das harte Los, welches den Bäuerinnen in der Ehe gewöhnlich beschieden ist, wird wohl der Grund sein, dass man unter der Landbevölkerung so viele früh gealterte, hässliche Frauenzimmer sieht.

Die männliche Tracht dagegen ist recht kleidsam: hohe, gewichste Stiefel, der eng anliegende, um die Taille unterbundene Kaftan und die Pelz- oder Schildmütze stehen ganz gut. Die schönen Vollbärte tragen nicht wenig dazu bei, dass auch der gemeine Russe eine so angenehme Erscheinung ist, was uns wohl jeder gern zugestehen wird, der auch nur die russischen Izvóščiki in Petersburg oder Moskau gesehen hat. Bezüglich derselben bemerkt der feine Beobachter Custine:[3] „Die ganze Person (eines Izvóščik) erinnert an die von Natur aus elegantesten Völker der Welt.“ Auch altern die Männer nicht früh und sind selbst im hohen Alter mit ihren aufrechten, hohen Gestalten, schneeweissen, dichten und oft gekräuselten Haaren (Kahlköpfe sind sehr selten) und Bärten eine gar prächtige Erscheinung. „Es gibt nichts Schöneres als russische Greise, nichts Hässlicheres als alte russische Weiber.“[4]

Nationaltrachten tragen die Bauern, Handwerker und Kaufleute, letztere jedoch kleiden sich, besonders wenn sie reich geworden sind, häufig wie der Beamten- und Geburtsadel französisch.

---

[1] La Russie en 1839, IV. 128.
[2] Ib. III. 211.
[3] Ib. III. 180.
[4] Ib. II. 194.

Nach den socialen Verhältnissen gruppirt sich die Bevölkerung Russ-
ıds wie folgt:[1]

Erblicher Adel	591.266	Seelen oder	0·8	Procent
Persönlicher Adel . . .	327.764	„ „	0·5	„
Geistlicher Stand. . . .	633.185	„ „	0·9	„
Städtische Bevölkerung .	6,907.071	„ „	9·7	„
Bauern	56,290.541	„ „	78·9	„
Militär.	5,943.358	„ „	8·3	„
Ausländer	148.125	„ „	0·2	„
Diverse	523.231	„ „	0·7	„

Nach den Nationalitäten gibt es nach Buschen 58,401.000 = 70 % ven und 17,820.000 Nichtslaven, was zusammen 76,221.000 ausmachen rde. Nach der statistischen Tafel von Hübner (1873) jedoch beläuft sich Einwohnerzahl auf 81,912.621. Mit Rücksicht auf letztere Ziffer hat ı also die Einwohnerzahl, welche 1732 auf 14 Millionen geschätzt wurde, ungefähr 150 Jahren um das 5·85fache vermehrt. Seit 1851, in welchem ıre die Einwohnerzahl 65 Millionen betrug, ist die Ziffer um 24 % ge- ›gen. Zur richtigen Würdigung dieser Zahlen ist der Umstand wohl zu ücksichtigen, dass die Bevölkerungszunahme nicht auf dem nämlichen Ge- :e vor sich ging.

Die weibliche Bevölkerung überwiegt die männliche um ein Bedeutendes.

Nach Janson kam im Jahre 1867 eine Heirat auf 99 Einwohner Oesterreich 1867—69 eine Heirat auf 104 Einwohner). Durchschnittlich die Heiratsziffer für Russland um 45 % grösser als in den Ländern des stens. Im Gegensatz zum Westen ist die Anzahl der Heiraten in den dten sehr gering; am grössten ist sie in den südlichen humusreichen, am nsten in den nördlichen Gubernien und in den baltischen Provinzen.

Die Sterblichkeitsziffer ist in Russland hoch. Nach einer Angabe lbs kamen im Jahre 1867: 35·8 Todesfälle auf 1000 Einwohner. Die rfreuliche Bedeutung dieser Ziffer wird jedoch durch die Zahl der Ge- ten (49 auf 1000 Einwohner) etwas gemildert. Die meisten Todesfälle ımen im Alter, welches gleich nach der Geburt folgt, vor.

Wir übergehen nun vorerst zu einer kurzen Charakteristik der einzelnen nde und beginnen, da wir die Bauern schon im I. Abschnitt besprachen, den Gewerbetreibenden und Arbeitern.

Vor allem müssen wir bemerken, dass es in Russland einen eigenen Stand Gewerbetreibenden und Arbeiter im westeuropäischen Sinne nicht gibt. Zwar hte man, besonders unter Katharina II., nach deutschem Muster in den lten Zünfte zu bilden, alle dergleichen Versuche, das germanische Kasten- en in Russland einzubürgern, hatten jedoch beim Volke gar keinen Erfolg. : werden später sehen, dass ebenso auch der Versuch, den Adel nach dem bilde des deutschen Junkerthums vom Volke gänzlich zu trennen, nicht ıt gelingen wollte.

[1] W. v. Lindheim's Ausstellungsbericht 7.

Hauptsitze der Gewerbetreibenden sind in Russland von jeher Dörfer gewesen und sind es noch heute. Bäuerliche Communen also greifen meist in Gegenden, wo die Landwirthschaft zur Erhaltung der Bevölkerung nicht hinreichen würde, zu verschiedenen Gewerben. Zur Zeit der Leibeigenschaft liessen manche Herren, wie wir im I. Abschnitte sahen, ihre Leibeigenen allerlei Gewerbe lernen und entliessen dieselben nicht selten gegen eine jährliche Zahlung in Städte, wo sie ihr Gewerbe weiter trieben. Weil jedoch diese Art des Erwerbes nicht sehr lohnend war und da „der Russe seinen Stand nicht liebt,“[1] suchten sowohl die Frohn- als die Kronbauern, welch' letztere von der Regierung in der oben erwähnten Absicht in Städten angesiedelt wurden, so bald als möglich ein Capital zu sammeln, um einen kleinen Handel anfangen zu können. Demnach blieben bäuerliche Communen immer Hauptstätten der Gewerbetreibenden, welche Associationen bilden, die oft mehrere Dörfer in sich begreifen. Denn die Association, in welcher alle Mitglieder gleichberechtigt sind und ihre Functionäre aus der eignen Mitte wählen, ist die uralte, nationale Form der Vergesellschaftung. Sie steht im vollen Gegensatze zum germanischen Zunftwesen mit den Meistern, Gesellen und Lehrbuben, denn letzteres ist die volle Aufhebung der Gleichberechtigung, beruht auf dem nämlichen Principe wie der germanische Feudaladel und ist ebenfalls eine nationale Form der Vergesellschaftung. Diese fremde Form war dem russischen Nationalgeiste ganz antipathisch und konnte somit trotz des Druckes von oben niemals Wurzel fassen, die nationale dagegen hat sich so tief eingewurzelt, so mannigfach entwickelt und alle Volksschichten durchdrungen, dass man sie wohl ohne Uebertreibung für einen der wichtigsten Factoren für die Entwicklung des russischen Volkes halten muss.

Auch die Arbeiter, welche im Gegensatze zu jenen des Westens communales Land zugetheilt erhalten und somit ihre eigene Wirthschaft führen, überlassen oft, besonders im Sommer, die Wirthschaft ihren Familien, bilden sofort Genossenschaften und lassen sich als solche für Feld- und andere Arbeiten, besonders im Süden, dingen. Der Associationsgeist ist im Volke so geweckt, dass wildfremde Leute, wenn sie zu einer gemeinsamen Arbeit irgendwo zusammentreffen, sofort eine Genossenschaft bilden.

Zur näheren Charakteristik des russischen Genossenschaftswesens citiren wir hier eine Stelle aus Lindheim:[2]

„Das Genossenschaftswesen hat trotz der mangelnden gesetzlichen Regelung in Russland tiefe Wurzeln geschlagen; alle Verhältnisse, alle Classen der Gesellschaft hat der Associationsgeist ergriffen. Die Tendenz zu gemeinsamer Thätigkeit, zu gemeinsamer Combination ist in Russland zweifelsohne stärker als anderwärts. . . Wir sehen also in Russland bereits eine Volksinstitution bestehen, welche in Westeuropa noch lange Gegenstand eingehender volkswirthschaftlicher Studien bleiben wird. Die praktischen Resultate, welche dieselbe schon jetzt gezeitigt

[1] Haxthausen I. 63.
[2] Ausstellungsbericht 89, 90.

hat, sind so bedeutend und so gewichtig, dass wir diesen erfreulichen Nützlichkeitsbeweis des Selfgovernments durchaus nicht durch gesetzliche Vorschriften eingeengt sehen möchten. In originellster Weise erstreckt sich diese Institution bis an die Grenzen Asiens, und wenn eine directe Einflussnahme darauf durchaus gewünscht wird, so möge sie durch Errichtung von technischen Schulen, durch Anstellung von Wanderlehrern, durch Gewährung endlich von guten und zweckmässigen Werkzeugen angestrebt werden."[1]

Ist der Zweck einer Arbeiter-Genossenschaft erreicht, so löst sich dieselbe ruhig auf. Alles dies geschieht ohne lästige Formalitäten. Die Sicherheit für den Unternehmer, welcher sich solcher Genossenschaften bedient, besteht gewöhnlich in Cautionen oder werden in neuester Zeit die Verträge durch Friedensrichter und Bezirksgerichte legalisirt, wodurch grosse Kosten, langwierige Schreibereien und Scherereien vermieden werden.

Das Familienleben in gewerbetreibenden Dörfern unterscheidet sich wohl wenig von jenem der Bauern überhaupt. Wir werden jedoch nicht irren, wenn wir behaupten, dass sich die Sitten unter dem Einflusse der Gewerbe, welche im allgemeinen keine so schwere Arbeit als der Landbau erfordern, bedeutend rascher als beim gewöhnlichen Landmann mildern. Vor allem scheint bei den Gewerbetreibenden die Stellung der Frau eine weit bessere als beim Bauer zu sein, was auf die ganze Familie natürlich von wohlthätigem Einflusse sein muss. Besonders ist dies in Städten der Fall, weil die für die Milderung der Sitten günstigen Einflüsse daselbst weit zahlreicher als auf dem Lande zu sein pflegen. Wenn jedoch Haxthausen[2] behauptet: „bei den Bürgern und Handwerkern thue die Frau den ganzen Tag nichts, sie bekümmere sich nicht im mindesten um das Hauswesen," so ist das besonders bezüglich der Handwerkerfrauen etwas übertrieben. Wahr ist es, dass der Russe überhaupt, sobald er die ungünstigen Einflüsse der allzuharten Arbeit und mannigfacher Entbehrungen des Nothwendigsten durch Erreichung einer gemächlicheren Lage nicht mehr zu erfahren braucht, überraschend schnell die ihm etwa anhaftende Rauhheit verliert und insbesondere seine Frau gar nicht mehr als Magd, sondern als mehr oder weniger mit sich gleichberechtigt behandelt. Und auch die Frau pflegt sich in der veränderten Stellung ungemein rasch zu heben: sie sucht als würdige Genossin an der Seite des Mannes zu stehen. Wenn sie dabei selbst in den unteren Classen weniger als Magd und Köchin auftritt, so kann man nach unserer Erfahrung deshalb noch nicht sagen, „sie bekümmere sich nicht im mindesten um das Hauswesen."

---

[1] Was hier Lindheim anempfiehlt, das wird in Russland sowohl von Volksfreunden als von der Regierung eifrig erstrebt: in industrielle Ortschaften werden Wanderlehrer geschickt, gute und zweckmässige Werkzeuge anempfohlen, billig verkauft oder auch geschenkt; durch die neuen Realschulen aber soll die technische Bildung möglichst gefördert werden. — Eigenthümlich ist es, dass der nämliche Autor, welcher das Genossenschaftswesen so richtig begriffen hat, gegen die russische Commune gar sehr eifert, als ob zwischen dem Associationswesen und der russischen Commune gar nichts Verwandtes wäre, auf die „bessere" Landwirthschaft in den baltischen Provinzen, wo die Bauern bei der Emancipation kein Land erhielten, hinweist und nicht bedenkt, dass die Plantagen in Amerika zur Zeit der Sklaverei auch besser standen, als jetzt.

[2] I. 56.

Bezüglich jener Familienväter, welche die Wirthschaft der Frau überlassen und als Zimmerleute, Maurer, Fabriksarbeiter, Taglöhner u. s. w. meist in Genossenschaften nach Erwerb in Russland herumziehen, lässt sich bemerken, dass sie im allgemeinen mit dem Verdienste, welcher nicht gar selten ziemlich bedeutend zu sein pflegt (die Taglöhnerarbeit wird in Südrussland manchmal bis zu drei Rubeln per Tag bezahlt), ihre Familien redlich unterstützen und die Steuern pünctlich zahlen.

Der Russe liebt diese Art des Erwerbes ungemein; für ihn ist das Wandern eine wahre Lust. Er verlässt leicht die heimatliche Scholle,[1] denn überall findet er Brüder, nirgends im weiten Russland fühlt er sich fremd. Darum liebt er sein „heiliges Russland" mit so warmer Begeisterung. Als man im Westen im Mittelalter höchstens von einem Localpatriotismus sprechen konnte und man von einer engern Zusammengehörigkeit z. B. des deutschen Volkes nicht einmal träumte, da war sich schon der ärmste russische Bauer bewusst, er gehöre einem Volke an. Für ihn waren der Car im „weisssteinigen, heiligen Moskau" und „der heilige, orthodoxe Glaube" Symbole, die seine Vaterlandsliebe nie ersterben liessen.

Nicht wenig ward und wird noch heutzutage das lebendige Gefühl der Einheit durch die beliebten Wallfahrten genährt, die von einem Ende Russlands bis zum andern von zahlreichen Wallfahrern jährlich unternommen werden. Der Russe sieht es als eine heilige Pflicht an, Wallfahrer gastfreundlich als „seine lieben Brüder" zu empfangen. Wir wiederholen also mit Haxthausen:[2] „Kein tiefes Heimatsgefühl, aber ein glühender Patriotismus ist den Russen eigen." Dieser Patriotismus der Massen ist von jenem der westlichen Völker etwas verschieden; er äussert sich selten in stürmischen Ausbrüchen: „Die Russen haben in Bezug auf das Vaterlandsgefühl eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den Römern. Wie bei den Römern ist es eine Art religiösen Gefühls."[3]

Durch das Wanderleben erwirbt sich der gemeine Russe mannigfache Erfahrung und Kenntnisse. Sein Charakter, von Natur aus weit angelegt, wird dadurch vor der, manchen andern Völkern eigenen Kleinlichkeit bewahrt. Auf das Familienleben freilich kann ein derartiges Herumziehen von keiner guten Wirkung sein. Namentlich sollen Männer, zurückgekehrt zu ihren Familien, die durch Arbeit überbürdeten und nicht ihnen gleich vorgeschrittenen Frauen ihr Uebergewicht nicht selten durch Vernachlässigung fühlen lassen.

Auch von einer andern Untugend, der Trunksucht, sind die Gewerbetreibenden und die Arbeiter nicht ganz frei.[4] Jedoch auch bei diesen Classen, wie bei den Bauern überhaupt, nimmt dieses Laster immer mehr ab.

---

[1] Wenn Lindheim nach Barry: „Das neue Russland," 1873, anführt, niemand klebe fester an der Scholle als der Bauer, so kann das, soll es richtig sein, nur den Sinn haben, der Bauer gebe trotz der Wanderlust den Gemeindeantheil äusserst selten auf, und zwar selbst dann nicht, wenn er, reich geworden, die Entlassung aus dem Gemeindeverbande leicht erwirken könnte. Es hat Fälle gegeben, dass Bauern nach Amerika zogen, dort reich wurden, aber den Gemeindeantheil nicht fahren liessen.

[2] III. 139.

[3] Haxthausen III. 201.

[4] Eigenthümlich ist die Verschiedenheit in den Aeusserungen der Trunkenheit, die man in Petersburg oder Moskau bei russischen und deutschen Handwer-

Ueberdies weist Lindheim nach,[1] „dass in Russland die Zahl der Schänken . . . kleiner ist, wenn man dieselben auf die Einwohnerkopfzahl repartirt, als allerwärts in Europa.“ Daraus lässt sich wohl schliessen, dass die Russen nicht häufig, aber unmässig trinken müssen, da die Klagen über Trunksucht sich zwar vermindern, aber dennoch nicht ganz verstummen wollen.

Das über die Gewerbetreibenden und Arbeiter Gesagte lässt sich nun im Folgenden kurz zusammenfassen: Im russischen Genossenschaftswesen liegt einerseits der Kern zu einer lebensfähigen und kräftigen, zum Kampfe mit dem Capital mehr als bei irgend einem andern europäischen Volke befähigten Volksindustrie, anderseits bietet dasselbe dem Arbeiter das beste gegenwärtig bekannte Schutzmittel gegen die ökonomische Sklaverei: Es hat vor ähnlichen Verbindungen des Westens den grossen Vortheil, dass es im ganzen nicht von Proletariern, sondern von Leuten, die communales Land zugetheilt erhalten, gebildet wird.

Ueberdies bieten die beiden vorzüglichsten Factoren im Leben des Volkes, die Association[2] und die Commune, die wichtigsten Bedingungen zu einer viel raschern allseitigen Hebung der Massen, als sie im Westen möglich ist. Denn die Genossenschaft, eine Form welcher ja auch die Commune ist, verhinderte seit jeher die westliche, bis zum äussersten gediehene Trennung der Individuen, die nun, wenn sie in ihrer Absonderung verharren, immer mehr in die ökonomische Sklaverei verfallen. Sie hält das Bewusstsein gleicher Interessen stets wach: jede nützliche neue Idee findet leichtere Verbreitung, jede schädliche eine selbstbewusstere, weil mit vereinigten Geisteskräften geführte Bekämpfung.

Wenn nun die Commune (die Erspriesslichkeit anderer Genossenschaften bezweifelt wohl niemand) noch nicht alles leistet, was sie nach unserer Meinung zu leisten im Stande ist, wenn sie daher hie und da, und zwar meist

---

kern wahrnehmen kann. Während die Russen branntweinbeseligt einander in die Arme fallen, sich unzähligemale abküssen und die schwere Lebenslast, die sich namentlich durch unsichern Gang äussert, durch wechselseitiges Unterdiearmegreifen brüderlich zu erleichtern suchen — was gar komisch anzusehen ist, — prügeln die Deutschen in ähnlichen Fällen ganz gemüthlich einander durch.

[1] Ausstellungsbericht 69.

[2] Freilich wird bei Arbeitergenossenschaften das Wesen derselben oft dadurch nicht wenig alterirt, dass derartige Genossenschaften nicht immer ihr Haupt aus der eigenen Mitte wählen, sondern sich ob Mangel an Geldmitteln an gewinnsüchtige Arbeiterwerber verdingen müssen. Nachdem jedoch gegenwärtig die Regierung sowohl als die Gesellschaft die Wichtigkeit selbstständiger Genossenschaften eingesehen haben und die Verbreitung derselben eifrig anstreben, wird die Exploitation der Arbeiter durch die Unternehmer (podrjadčikí) wohl immer mehr abnehmen. Wie tief das Genossenschaftswesen im Volke wurzelt, zeugt auch das Sprichwort: Sogar das Mittagsmahl ist es angenehmer in Form der Genossenschaft einzunehmen (artélju i poobêdatj veselêe). Sogar Arbeiterinnen bilden unter sich Genossenschaften. (Vgl.: Sbórnik materiálov ob artéljach v Rossii I. Stpb. 1873.) Bodenstedt sagt (Russ. Fragmente, Vorrede XVII): „Der Regel nach kann der Russe ohne Genossenschaft nicht leben,“ und führt als Beispiel an, dass Bediente bei Soiréen u. s. w. zur Bewachung der herrschaftlichen Kleider sofort in eine Genossenschaft zusammentreten und ihren Vorstand sich wählen.

von Ausländern lebhaft bekämpft wird, so bedenke man, dass sie ein Institut ist, welches sich ein Volk erhielt, das kaum den patriarchalen Zuständen entwachsen ist. Man sagt, die Landwirthschaft entwickle sich bei der Commune weniger als beim persönlichen Besitz im übrigen Europa. Nun, der westliche persönliche Besitz hat in der That blühende Landwirthschaften, aber auch ein von Tag zu Tag wachsendes Proletariat geschaffen, er hat seinen Entwicklungsgang so ziemlich durchgemacht, aber auch unabsehbare Conflicte heraufbeschworen.

Mit der fortschreitenden Bildung des Volkes werden sich auch dessen communale Zustände ohne Zweifel immer mehr bessern. Müssen doch Gegner der Commune[1] schon jetzt constatiren, „es könne mit positiver Sicherheit behauptet werden, dass seit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Bezug auf Moral und allgemeine Lebensart schon jetzt die bäuerliche Bevölkerung einen wesentlichen Fortschritt gemacht habe." Auch der Wohlstand hat im Süden und Südwesten bedeutend, im Norden, Osten und im Centrum aber etwas weniger zugenommen. Zudem „trifft man in keinem Lande so wenige Bettler, als eben in Russland." Wir glauben daher, dass bei einer grössern Unbefangenheit in der Beurtheilung fremder Zustände so kategorische Verdammungen der russischen Commune, wie sie ausserhalb Russlands nicht selten sind, kaum möglich wären.[2]

Wir kommen nun zur russischen Kaufmannschaft. Klug berechnend, unternehmend, ist der Russe ein geborner Handelsmann, den ein Peter d. Gr. zugeschriebener Ausspruch trefflich charakterisirt. Als man dem Reformator zur Belebung des Handels Juden in Russland anzusiedeln rieth, soll er lächelnd erwidert haben, dieselben würden unter seinen Russen bald Hungers sterben.[3] Die Art und Weise, durch lautes Anpreisen und halb gewaltsames Zerren der Käufer ins Gewölbe, durch Vorschlagen und langes Feilschen die Ware loszuschlagen, haben bereits viele Ausländer meist tadelnd erwähnt. Eine russische Autorität äussert sich darüber folgendermassen: „Ich habe

---

[1] Vgl.: Lindheims Ausstellungsbericht 64 und 85.

[2] Jedoch auch Ausländer, die mit russischen Verhältnissen gut bekannt sind, vertheidigen die russische Commune. Wir verweisen namentlich auf Haxthausen und Bodenstedt, welch' letzterer sich über das Genossenschaftswesen und die Commune folgendermassen äussert: „Bei keinem andern Volke habe ich eine so grosse Fähigkeit gefunden, seine Angelegenheiten geräuschlos ohne unnütze Scherereien und Formalitäten selbst zu ordnen, als bei den Russen." (Russ. Fragmente, Vorrede.) Wir verweisen auch auf einen ausgezeichneten, mit voller Sachkenntniss geschriebenen Aufsatz A. Košelév's: Ueber die Bauerngemeinde und den Grundbesitz (Bodenstedts Russische Fragmente), und citiren daraus nur eine bezeichnende Stelle: „Unsere Gemeinde ist eine lebendige Institution und hält sich in ihren Anordnungen nicht an den todten Buchstaben des streng formulirten Gesetzes, sondern an das Gewissen, den gesunden Verstand und an die ihr vollkommen innewohnende Sachkenntniss."

[3] Wie der russische Kaufmann mitunter fremde Concurrenz zu vernichten versteht, zeigt folgender, von uns beobachteter Vorfall: Eine ausländische (jüdische) Firma, die ihre Magazine auch in Moskau hat, etablirte in Vladimir ein Woll- und Leinenwarengeschäft mit sehr billigen Preisen. Sofort ging die russische Kaufmannschaft mit den Preisen noch mehr hinunter, und die Juden mussten nach einigen Monaten mit bedeutenden Verlusten ihre Siebensachen zusammenpacken und verduften.

oft an mir erfahren, dass, wenn ich zum Einkaufen in die Stadt kam und mir das Hören verging, meine Menschenwürde aber durch die grobe Politik unserer nationalen Handelswelt sich beleidigt fühlte, welche mit lautem Geschrei ihre Ware anpreist und fast gewaltsam den Käufer ins Gewölbe zerrt, da habe ich also erfahren, dass ich beinahe immer zum grössten Schwindler kam. Was ist zu machen? Der Russe ist schon so! Man verdammt diese asiatische Prahlerei, diese hinterlistige Artigkeit, welche an Erniedrigung grenzt, diese unverschämte Prellerei, und geräth gerade zu ihr, wie der Fisch auf die Angel — so geht es in Russland seit jeher."[1]

Diese scharfe Auslassung scheint heutzutage bereits viel weniger treffend zu sein, als sie es damals war, da sie Bêlínskij niederschrieb. Wir können bestimmt versichern, dass unerfahrene Käufer in grössern Städten Russlands nicht mehr als im Westen geprellt werden, in kleinern aber, wo die Preise genau bekannt zu sein pflegen, kann von einer bedeutenden Prellerei ohnehin keine Rede sein. Zudem geschieht es nicht selten, dass der nämliche Kaufmann, der einen Käufer eben um einen Rubel übervortheilt hat, sofort zwei für die Armen gibt.[2]

Der Russe hängt nicht an den erworbenen Reichthümern. Wie er sie leicht erwirbt, so verliert er sie ohne Schmerz. Man hat bereits oft den raschen Wechsel von der Armuth zum Reichthume und umgekehrt bemerkt. Arme Bauern werden nicht selten bald zu Millionären, wenn sie sich dem Handel widmen; uns hat man viele genannt. Verliert ein solcher Emporkömmling seine Reichthümer durch eine zu kühne Speculation, so sucht er sich mit doppeltem Eifer ein neues Glück zu schaffen, was ihm oft gelingt. Denn selten lässt die Kaufmannschaft einen solchen „Unglücklichen" ganz fallen: man gewährt ihm einen kleinen Credit und steigert denselben, je mehr sich der Gefallene wieder emporhebt.[3]

Ihren Mittelpunct hat die nationale Kaufmannschaft bekanntlich in Moskau. Ungeheure Reichthümer sind in dieser Stadt aufgehäuft. Der Handel wird von Jahr zu Jahr riesiger. Denn einerseits weckt der steigende Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung neue Bedürfnisse, welche den Consum der Gutsbesitzer vor der Emancipation weit übertreffen und mit der Entwicklung des Bauernstandes, die bei der grossen Befähigung des Volkes zu jeglichem Fortschritte gewiss eine rasche sein wird, zuversichtlich sich schnell mehren werden, anderseits erobert sich der russische Handel immer neue Gebiete in Asien.

Daselbst harrt seiner zweifellos eine glänzende Zukunft, eine weit glänzendere, als sie die Engländer zu gewärtigen haben. Denn während der

[1] Bêlínskij: Sočinénija II. 28.

[2] Der russische Kaufmann, sagt man, betet, wenn er einen unreellen Gewinn erzielen will, inbrünstig zum h. Nikolaus, verspricht vor dem Bilde des Heiligen eine schwere Wachskerze anzuzünden, steigert im Andachtseifer das Angebot immer mehr und erfüllt dann dankbaren Herzens das Versprochene.

[3] Besonders ist das bei den verschiedenen Secten, die unter der Kaufmannschaft recht verbreitet sind, der Fall. So wurde bereits öfters vor Gericht constatirt, dass blutarme Soldaten, wenn sie einer dieser meist mehr oder weniger communistischen Secten beitraten, plötzlich Eigenthümer von mehreren Häusern, Geschäften u. s. w. wurden.

Engländer abstossend gegen fremde Nationalitäten ist und in Indien in kurzem die heimische Industrie zu vernichten und ganze ehemals hoch cultivirte Landstriche in Wüsten zu verwandeln gewusst hat, ist der Russe freundlich entgegenkommend; er lernt sofort die Sprache auch des kleinsten Stammes, mit dem er in Berührung kommt, versteht vorzüglich Vertrauen und Achtung selbst den verschlossensten Asiaten abzugewinnen, so dass der einfachste russische Commis zugleich ein ausgezeichnet befähigter Träger der europäischen Civilisation ist.

Ein anderer Factor der sich immer mehr entfaltenden Blüthe des russischen Handels liegt im allmäligen Eindringen der Bildung, der allgemeinen so wie der commerciellen. Der Credit spielt nun im Handel bereits die wichtigste Rolle. Creditinstitute mehren sich rasch. In Moskau kann ein Kaufmann, der bei der Reichsbank einen Credit von z. B. 20.000 Rubeln hat, auf Grundlage dieses Credits bei andern Banken einen weitern Credit von 50.000 Rubeln oder noch mehr erhalten und dem gemäss seine Handelsoperationen erweitern.

Die neuen Realschulen mit ihren commerciellen Abtheilungen, so wie Handelsschulen überhaupt werden gewiss viel dazu beitragen, dass der russische Handel immer festere Grundlagen und eine immer grössere Selbstständigkeit gewinnen und endlich auch dem Auslande gegenüber der theuern ausländischen Zwischenhändler wird entbehren können.

In der russischen Kaufmannsfamilie herrscht im allgemeinen noch immer das altrussische, von der westlichen Cultur wenig angeleckte Wesen, welches sich noch einige patriarchale Züge erhalten hat. Der Familienvater ist der unumschränkte Herr und Gebieter, der seine Autorität wohl zu wahren versteht. Er behandelt seine „Hausfrau" gut, versagt ihr selten einen Wunsch, so dass sie im ruhigen, sorgenlosen Leben nicht selten einen gar respectablen Umfang gewinnt, was man im allgemeinen für schön halten soll. Die Kinder lernen gewöhnlich nur das Lesen, Schreiben und die vier arithmetischen Functionen (oder oft auch nicht alle vier) und werden am liebsten zum Handel gegeben. Die Dienstboten, Commis und Geschäftsleiter, welch' letztere oft neben dem Jahresgehalte noch gewisse Procente zugestanden erhalten, werden nicht selten gleichsam zur Familie gehörig behandelt, weshalb ein Wechsel derselben bedeutend seltener als beim Beamten- und Geburtsadel ist.

Der Kaufmann ist meist ein treuer Anhänger seiner „heiligen, orthodoxen Kirche." Er opfert oft und gern bedeutende Summen für Bau und Verschönerung der Kirchen, für Klöster und auch für andere gemeinnützige Zwecke; jedoch „liebt der Russe für gemeinnützige Zwecke kein Geld auszugeben, wenn damit kein Kirchenbau, kein Schmaus, kein Trinkgelage und keine höhere, alles billigende Behörde verbunden ist."[1]

Aber auch die Raskólniki und viele andere, meist communistisch gefärbte, oft weder eine kirchliche noch eine weltliche Gewalt anerkennende Secten zählen unter der Kaufmannschaft viele Anhänger. Besonders sollen viele Gold- und Silberarbeiter und Geldwechsler der Secte der Skopcý angehören und durch besonders zarte, weibische Gesichter oder im Falle, dass

[1] Herzen: Sbórnik posmórtnych statéj.

die Operation in der Jugend vorgenommen ward, durch den mangelnden Bart auch äusserlich kenntlich sein. Eigenthümlich ist es, dass wohl in allen Secten ein ausgesprochener, ja meist extremer Zug nach socialer Gleichheit zu bemerken ist, obwohl beim Handelsstande von einer ökonomischen Abhängigkeit, welche im Westen als bewegende Ursache ähnlicher Tendenzen angeführt zu werden pflegt, keine Rede sein kann.

Im allgemeinen ist der Kaufmann mässig und sparsam. Besonders gilt dies von den Raskólniki. Das leidenschaftliche Theetrinken aber ist wohl dem ganzen Stande, wie dem Russen überhaupt, eigen. Die Fasten werden im ganzen strenge beobachtet. Findet es jedoch der Kaufmann für angemessen, vom Gewohnten abzuweichen, so lässt er seiner „weiten slavischen Natur“ alle Zügel schiessen und wirft mit vollen Händen das Geld hinaus:[1] „Hindere nicht meinen Willen“ (ne prepjátstvuj moemú ndrávu) herrscht er jeden an, der seiner unsinnigen Verschwendung Einhalt thun will. Besonders sind diesbezüglich die „Kaufmannssöhnchen“ (kupéčeskie synkí) berüchtigt: oft wird von ihnen in Gasthäusern aus Uebermuth alles zusammengeschlagen, um es nur recht theuer zahlen zu müssen.

Die auch in die Kaufmannschaft immer mehr eindringende gesellschaftliche und allgemeine Bildung wird derartige Ausbrüche des rohen Uebermuthes allmälig wohl unmöglich machen. Denn im allgemeinen ist ja der Russe nichts weniger als roh und der Ausspruch: „Kratzt den Russen, so werdet ihr den Tataren sehen,“ ist nach unserer Ueberzeugung ganz falsch. Wir berufen uns in diesem Falle gern auf einen guten Kenner und objectiven Beurtheiler russischer Zustände, der sagt „. . . die Russen sind keine Barbaren, sondern ein frischer, naturkräftiger, geistvoller Volksstamm von edler Race, religiös und von guten Sitten.“[2]

Wenn auch nicht unmittelbar, so übt die Aufhebung der Leibeigenschaft doch mittelbar einen grossen, wohlthätigen Einfluss auch auf den Handelsstand aus. Neues Leben pulsirt nun im ganzen russischen Volke, die Schranken, durch die man die einzelnen Volksclassen von einander trennen wollte, fallen immer mehr und so entwickelt sich rasch der für die Cultur so wichtige wechselseitige Einfluss der Volksclassen auf einander. Während vor kurzem in den Mittelschulen das Procent der Schüler aus dem Handelsstande ein äusserst geringes war, steigt es jetzt bedeutend. Es ist fast allgemein Sitte geworden, dass jeder vermögendere Kaufmann wenigstens einen seiner Söhne weiter studiren lässt, wie er auch die Töchter gern in die weiblichen Unterrichtsanstalten schickt.[3] Zudem kann auch ein activer Kaufmann

---

[1] Wir haben in Charkov gesehen, wie von Kaufleuten jeder einzelne den beliebten „Harfenistinnen“ für jedes Lied, das sie absangen, zu je drei Rubel und mehr hinwarf. Freilich sind diese Harfenistinnen denen des Westens nicht zu vergleichen: ihre Truppen bestehen aus schönen, äusserst koketten, stimmbegabten Mädchen, die, wie in einem noch höhern Grade die bekannten Zigeunerinnen in Moskau, sich wohl Geld schenken lassen, sonst aber recht rigoros zu sein pflegen.

[2] Haxthausen III. 201.

[3] Man erzählte uns von Moskauer reichen Kaufleuten, die zwar selbst die gewohnte einfache Lebensweise nicht aufgeben, für ihre Kinder aber keine Kosten schonen, um ihnen eine gute moderne Bildung zu geben.

als Golová, Commercienrath u. s. w. gleichsam dem Beamten-, somit dem persönlichen Adel einverleibt werden.

Da wir über die russische Geistlichkeit bereits oben einiges erwähnten, so erlauben wir uns hier nur noch einige ergänzende Bemerkuugen über diesen Stand. Die weisse Geistlichkeit beginnt sich nun allmälig zu heben. Gegenwärtig ist der Ausspruch: „Der Geistliche in seinem Ornate ist eine unbedingte Autorität; ist der Geistliche seines Ornates entkleidet, so wird er weniger wie eine Null,“ [1] bezüglich des letztern Punctes nicht mehr ganz richtig. Das Ansehen der Geistlichkeit wächst mit ihrer gegenwärtig steigenden Bildung, die sie aus den Seminarien und der städtischen Gesellschaft mitbringt, selbst unter der bäuerlichen Bevölkerung.[2] Zudem nimmt mit dem Wohlstande auch die Gesittung des Landvolkes zu, so dass es seine Geistlichkeit besser zu würdigen im Stande ist. Kurz, die wechselseitigen hebenden Einflüsse mehren sich erfreulich.

Trotzdem aber wird noch eine geraume Zeit vergehen und es wird manches durch die Regierung und die Gesellschaft gethan werden müssen, bevor der Landgeistliche eine seinem hohen Berufe angemessene Stellung haben wird. Noch immer ist die Zahl blutarmer, von den Bauern ganz abhängiger Geistlicher bedeutend. Diese drückende Armut vor allem ist schuld, dass der Landgeistliche nicht gar selten „in der grauen“ (v sivúškê) — so nennt man die Vódka — Trost sucht. Die ohnehin schwere Lage der Landgeistlichkeit wird durch den gewöhnlich grossen Kindersegen nur noch unerträglicher.

Trotzdem können wir im allgemeinen, wie gesagt, eine sichtliche Besserung in den Verhältnissen der Landgeistlichkeit mit Befriedigung constatiren. Damit steigt die Liebe zum Stande und wird das Bewusstsein von der Wichtigkeit desselben geweckt. Wir wissen bereits aus dem IV. Abschnitt, dass manche Geistliche sogar etwas über ihre Pflicht dadurch thun, dass sie Schulen halten und dafür äusserst wenig oder meist gar nicht entschädigt werden. Von nicht geringer Wichtigkeit ist auch der Umstand, dass die Landgeistlichkeit von den Gutsbesitzern und von der Intelligenz überhaupt gegenwärtig mit bedeutend grösserer Achtung behandelt wird, als dies vor der Emancipation der Fall war. Dadurch gewinnt sie an Ansehen in den Augen der Bauern, anderseits tritt sie immer mehr aus ihrer furchtsamen Zurückgezogenheit und beginnt sich für gesellschaftliche und wissenschaftliche Fragen zu interessiren. Der Kastengeist nimmt unter den sich so immer günstiger gestaltenden Verhältnissen langsam ab.

Weit besser gestellt ist die städtische Geistlichkeit. Zwar ist dieselbe ebenfalls bezüglich der Einkünfte mehr oder weniger an den guten Willen der Pfarrkinder angewiesen, weil jedoch letztere der Einkünfte mehr oder

---

[1] J. Blasius: Reise im europäischen Russland in den Jahren 1840—44 (Braunschweig 1844), 195.

[2] Das Ansehen der Geistlichkeit wird überdies durch die unter ihr herrschende Zwietracht nicht wenig geschädigt. Friedlich nachbarliche Verhältnisse sollen leider selten sein. Uns erzählte ein Seminarprofessor, dass die eparchiale Oberbehörde oft mit gegenseitigen Denunciationen nachbarlicher Geistlicher förmlich bestürmt wird und die Streitkämpen gar schwer auseinander bringt.

weniger an den guten Willen der Pfarrkinder angewiesen, weil jedoch letztere der Mehrzahl nach aus Kaufleuten und Beamten bestehen, so sind die Beiträge für die Geistlichkeit in der Regel weit bedeutender als in Dörfern. Auch ist das Ansehen der Geistlichkeit in Städten im allgemeinen grösser als auf dem Lande. Man findet, besonders in grössern Städten, nicht selten Geistliche, die in jeder Beziehung gebildet zu nennen sind.

Das Familienleben der russischen Geistlichkeit richtet sich meist nach der materiellen Lage. Ist letztere nicht gar zu schlecht, kann man dasselbe im allgemeinen befriedigend nennen. Der Geistliche liebt und schont seine Frau, der Verlust derselben ist für ihn ein Unglück, da er nicht zum zweitenmale heiraten darf. Die Erziehung der Kinder ist freilich meist nur bei vermögendern eine gute, und es ist eine wahre Wohlthat für die grosse Mehrzahl der Geistlichen, dass sie ihre Söhne schon mit Elementarkenntnissen in geistliche Seminarien abgeben können. Seitdem die Zöglinge dieser Anstalten das Recht des Eintrittes auf Universitäten wie die Gymnasialschüler besitzen, liefert der geistliche Stand ein stets wachsendes Contingent zur Intelligenz. Die Gesellschaft scheint jedoch ob dieses Zuwachses nicht besonders erbaut zu sein. Man wirft Söhnen der Geistlichen vor, dass sie zu sehr nach Ehren und materiellen Vortheilen jagen und für fortschrittliche Ideen zu wenig empfänglich seien. Wir haben ähnliche Vorwürfe recht häufig vernommen und selbst manches gesehen, was für dieselben, vielleicht noch mehreres jedoch, was gegen sie spricht. Manchmal schien es uns, als ob der Beamten- und Geburtsadel, etwas zu sehr, so zu sagen geistig und körperlich verweichlicht, eben die frische Energie der neuen Ankömmlinge nicht sympathisch finde.

Der Weltgeistliche ist im allgemeinen kein Glaubensfanatiker, ja man zeiht ihn sogar oft eines gewissen Indifferentismus. Eines ist gewiss: jener schroffe Gegensatz, der sich besonders in Deutschland zwischen der Geistlichkeit und dem Bürgerthume herausgebildet hat, ist in Russland wohl unmöglich. Das russische Volk ist deshalb nur zu beglückwünschen, denn ein derart fanatischer Hass der Geistlichkeit, wie wir ihn am ausgeprägtesten bei den deutschen „Liberalen" sehen, ist kaum zu erklären, gewiss nicht zu billigen, und gereicht nicht zum Wohle des deutschen Volkes. In Russland schwindet das Kastenwesen bei der Geistlichkeit immer mehr, die Annäherung zwischen ihr und der Intelligenz wird mit jedem Jahre grösser. Wird die Weltgeistlichkeit in der Betonung der christlichen Moral, in dem, was wir Seelsorge nennen, etwas mehr als jetzt ihre Hauptaufgabe sehen, dann wird sie zu einem wahrhaft lebendigen Gliede im Organismus des russischen Volkes werden.

Kein so günstiges Prognostikon können wir den geistlichen Orden stellen. Zwar waren auch in Russland die Klöster anfangs Sitze der geistlichen Gelehrsamkeit und Pflanzstätten der Cultur, doch bald begann mit den zunehmenden Reichthümern die Sittenstrenge der Mönche und Nonnen abzunehmen. Schon in der Kirchenordnung Ivan IV. (1551) heisst es tadelnd: „Mannspersonen und Frauenzimmer waschen sich in denselben Badehäusern (gemeinschaftlich), wo hinein zu gehen auch Mönche und Nonnen sich nicht schämen."

Seitdem hat sich die klösterliche Zucht nicht gebessert; wenigstens kann man diesbezügliche Klagen bei fremden und einheimischen Autoren bis

in die Gegenwart verfolgen: „Man erkennt in Russland im allgemeinen an, dass das Mönchswesen dort sehr gesunken ist. Die Nonnenklöster zumal waren ganz zuchtlos geworden.“[1] Desgleichen bemerkt auch Custine:[2] „Der Lebenswandel der Nonnen von Moskau ist nichts weniger als erbaulich.“ Auch öffentliche Scandale sind vor kurzem vorgekommen.[3]

Nicht alle Klöster sind zuchtlos geworden, besonders jene nicht, in denen man sich mit verschiedenen Handarbeiten beschäftigt und damit einen grossen Theil der Existenzmittel erwirbt. Auch die Klöster der Raskólniki (raskólničeskie skity) müssen wohl von aller Corruption freigesprochen werden.

Zwischen der Weltgeistlichkeit und den männlichen und weiblichen Klösterlichen herrscht ein beständiger Antagonismus. Viel mag daran der Umstand schuld sein, dass der verheirateten Weltgeistlichkeit die höchsten Kirchenwürden nicht verliehen werden können.[4]

Bekanntlich bestand der russische Adel schon im Mittelalter aus sehr verschiedenartigen Elementen. Nebst den Russen bildeten denselben Tataren, Deutsche, Polen u. s. w., welche bald in die russische Nationalität aufgingen. Dieser altrussische Geburtsadel besass während der Herrschaft der Caren in Moskau niemals eine besonders grosse Bedeutung, obwohl er sich durch die Rangordnung in eine fest geschlossene Kaste zu vereinigen suchte. Die Caren, besonders Ivan IV., suchten nämlich den Adel stets niederzuhalten. Durch die Aufhebung der Rangordnung unter Féodor Aleksêevič (1676—1682) verlor der Geburtsadel als solcher beinahe alle seine frühere Bedeutung. Gänzlich in den Hintergrund gedrängt aber ward er unter Peter d. Gr. durch die „Rang-

---

[1] Haxthausen I. 88.

[2] III. 440. — Was man uns über das Treiben der Nonnen erzählte, übertrifft jedes Mass des Glaublichen. Wenn davon nur ein Zehntel wahr ist, so sollten derartige „Klöster“ wohl einen andern Namen führen.

[3] Namentlich verweisen wir auf die Processe des Pater Nil und der Klostervorsteherin Mitrofania (Baronin Rosen). Ersterer klagte ein bejahrtes Frauenzimmer des Diebstahls an. Die Angeklagte jedoch bekannte vor den Geschwornen, sie wäre in der Früh, als der Mönch in der Kirche war, in dessen Zelle gekommen, habe daselbst ein Frauenzimmer im Bette gefunden und das dem Pater zur Aufbewahrung gegebene Geld genommen. Weiters gestand sie vor Gericht, Pater Nil habe ihr „mehr als 500mal seine Zelle geöffnet.“ Der Process der Baronin Rosen wegen grossartiger Wechselfälschungen und ihre Verurtheilung sind bekannt.

[4] Von der Antipathie der Weltgeistlichkeit gegen alles Klösterliche überzeugten wir uns mehrmals, besonders drastisch jedoch bei einem Besuche der alterthümlichen Kirche des weiblichen Klosters in Vladímir, den wir in Gesellschaft eines Weltgeistlichen machten. In der Kirche gesellte sich eine Nonne zu uns. Unser Gesellschafter jedoch würdigte sie keines Blickes, machte ein bitterböses Gesicht und sprach ganz laut: „Diese verdammten Weiber taugen nicht einmal für den T—l (éty pagányja báby ni k č—tu ne godjátsja).“ Die so angefahrene Jungfrau verzog kaum eine Miene: sie schien an dergleichen bereits gewöhnt zu sein. — Zu bemerken wäre noch, dass die Klosterjungfern wahre Typen von Hässlichkeit zu sein pflegen — wir wenigstens suchten unter ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten vergeblich ein anständiges Gesicht. — Die Mönche dagegen sind meist hohe, kräftige, schlanke Gestalten mit feinen Gesichtszügen, denen das feurige, etwas unstäte Auge viel Ausdruck verleiht. Es gibt unter ihnen viele Adelige, die meist nach einem wechselvollen Leben im kräftigsten Mannesalter in Klöstern Erholung suchen und — finden, wozu die Damenwelt — auch die aristokratische — ihr Scherflein gar gern beitragen soll.

tabelle" (1722), welche dem in vierzehn Classen eingetheilten Militär- und Civil-Činovnikthum das volle Uebergewicht über den Geburtsadel an sich verlieh.

Der Versuch Peters, Fideicommisse zu schaffen, hatte keinen Erfolg, „denn eine derartige Institution widersprach vollkommen den russischen Gewohnheiten und dem Erbrechte (wornach alle Kinder gleichberechtigt waren)." [1] Spätere Versuche des Geburtsadels, sich eine grössere Macht zu verschaffen, waren ebenfalls erfolglos.

Von Feudalismus kann man nur in der vorchristlichen Periode „einige Spuren sehen, als Fürsten Städte und Ländereien ihren Mannen, d. i. den Anführern kleiner Truppen, verliehen." [2] Im Westen hingegen „hielt bis auf die moderne Zeit das Feudalitätsgefühl Völker und Staaten zusammen." [3] Dadurch, dass man sich vom Feudalismus fernhielt, „hat man nach Kräften verhindert, dass kein Stand sich kastenartig abschliesse, und dieses Princip ist echt national russisch." [4] Dieses nationale Princip machte auch die Versuche Katharina's, das germanische Kastenwesen unter der städtischen Bevölkerung und im Adel einzubürgern, scheitern: sowohl ihre Zünfte als ihre Adelscorporationen blieben stets, was sie von allem Anfang an waren, lebensunfähige Institutionen.

Wichtig für die Entwicklung des russischen Adels ist auch die von Peter d. Gr. verfügte allgemeine Dienstpflicht des Adels. Zwar ward dieselbe schon unter Peter III. aufgehoben, „jedoch auch dann widmete sich der Adel meist dem Staatsdienste; für reiche Adelige bot der Dienst das Hauptmittel zur Erreichung einer ehrenvollen, wichtigen Stellung in der Gesellschaft, für arme war es beinahe das einzige Mittel zur Bereicherung. Ueberdies musste der Adelige, wollte er alle Standesrechte geniessen (z. B. das Wahlrecht), wenigstens den ersten (XIV.) Čin haben." [5]

Der Vorrang des Činovnikthums vor dem Geburtsadel gibt dem russischen Adel ein ganz eigenes Gepräge. Auch heute ist der Adel an sich fast ohne alle Bedeutung, diese erhält er nur im Dienste, gleichwie jeder Unadelige schon mit der ersten Classe den persönlichen und mit der fünften den erblichen Adel und alle Auszeichnungen erhalten kann: „Nicht der Kaiser verleiht willkürlich den Adel, sondern das Verdienst und das Gesetz." [6]

Weil nun die Beamtencarrière von der erhaltenen Bildung abhängt und z. B. schon der absolvirte Gymnasialschüler das Recht auf den ersten, der geprüfte Gymnasiallehrer aber sogar auf den achten Čin im Falle des Eintrittes in den Staatsdienst besitzt, so ist es also die Bildungsstufe, welche in Russland den Adel verleiht. Wir sehen dieses Princip bei keinem andern europäischen Volke walten; es ist für die Gestaltung der russischen Gesellschaft von ausserordentlicher Wichtigkeit gewesen.

---

[1] Ilovájsky: Istórija rússkago naróda 272.
[2] Ib. 394.
[3] Haxthausen III. 27.
[4] III. 64.
[5] Ilovájskij: Istórija rússkago naróda 379. — Gegenwärtig soll eine Bestimmung existiren, nach welcher der Enkel den Geburtsadel verliert, wenn weder dessen Vater noch Grossvater einen Čin erhielten.
[6] Haxthausen, Vorrede XII.

Während im übrigen Europa der Adel in starrer Abgeschlossenheit verharrt und nur so viel fremde Elemente aufnimmt, als er sich vollständig assimiliren kann, was insbesonders bezüglich des germanischen Adels gilt, hat der russische Adel seit Peter d. Gr. die ganze Intelligenz des Volkes in sich aufgenommen, d. i. der Adel ist demokratisch geworden: „Demokratie unten und Autokratie oben sind die beiden Pole, in denen Russland lebt.“[1]

Nebst der Stellung des Adels im Staate hat auf die Physiognomie der russischen Gesellschaft auch deren Bildungsgang einen grossen Einfluss ausgeübt. Von Peter d. Gr. bis Elisabeth suchte man der Gesellschaft den deutschen Stempel aufzudrücken. Das deutsche Wesen konnte jedoch in der Gesellschaft nicht Wurzel fassen, um so mehr fühlte man sich zum französischen hingezogen. Bereits unter Katharina II. war ein Theil der Gesellschaft ganz französirt und übte auf den andern einen bedeutenden Einfluss aus. Freilich wirkte dieses fremde, oberflächlich verstandene und nach seinen Aeusserlichkeiten aufgegriffene Wesen im ganzen durchaus nicht wohlthätig. Die Gesellschaft ward rasch ungemein verweichlicht, die Jugend entnationalisirt und zur Verachtung alles Russischen erzogen. Die Folgen davon spürte man gar lange, ja sie sind noch heutzutage nicht ganz verschwunden. Sie mag wohl Púškin im Sinne haben, wenn er sagt:[2]

> Die Bildung hat uns nicht durchdrungen,
> Und wir erhielten nur von ihr
> Ziererei, doch weiter — nichts.

Eines jedoch hat die Gesellschaft unzweifelhaft französischen Einflüssen vielfach zu verdanken: mit dem Sturze der deutschen Partei unter Elisabeth haben liberale Tendenzen sofort platzgegriffen. Zwar waren dieselben selbst unter Katharina, der „Philosophin am Throne,“ von keiner besondern Stärke, liessen sich jedoch später nie ganz unterdrücken, bis sie in den beiden Schulen der Slavophilen und der Westlichen als Ausfluss des ernstlichsten Strebens nach Bildung mit neuer, früher nicht dagewesener Kraft und Lebensfähigkeit erwachten und bald vom wichtigsten Einflusse auf die Gesellschaft wurden.

Wie schwach jedoch die liberalen Ideen früher gewesen sein mochten, sie trugen dennoch viel dazu bei, dass der slavische Charakter sich selbst treu blieb, indem mannigfache Versuche deutschthümelnder Parteien, dem russischen Adel das germanische Junkerthum[3] einzuimpfen, nie gelingen wollten. Gegenwärtig ist der russische Adel im ganzen von Standesvorurtheilen völlig frei: „Es zeigt sich, dass der Adelsstolz, wie wir ihn im übrigen Europa kennen, in den Sitten und Ansichten Russlands nicht giltig ist, noch sich ausspricht.“[4] Selbst Grafen- oder Fürstentitel an sich haben in

---

[1] Haxthausen III. 31, Anmerkung.

[2] Oněgin.

[3] „Der Junkerdünkel ist das essentielle Kennzeichen des germanischen Adels.“ (Haxthausen III. 30.)

[4] Haxthausen III. 64.

Russland so gut wie keine Bedeutung.[1] Während der deutsche Adel verarmte Standesgenossen in der Regel auf irgend eine Weise unterstützt, ist dies beim russischen durchaus nicht der Fall.[2]

Aus dem Vorhergehenden wird nun ersichtlich sein, dass in Russland die Gesellschaft im engeren Sinne der Geburts- und Beamtenadel bildet. Bevor wir jedoch zu einer kurzen Charakteristik dieser Gesellschaft übergehen, wollen wir noch den Militärstand mit wenigen Worten berühren.

Der Militärstand hat, wie bereits oben erwähnt wurde, seit dem Krimkriege seine prädominirende Stellung eingebüsst. Diese wird ihm selbst die nun eingeführte allgemeine Wehrpflicht kaum wiedergeben können. Denn der Russe ist nichts weniger als kriegerisch: „im russischen Volke ist von Eroberungssucht keine Spur, es ist ein durchaus friedliches, industriöses Volk.“[3] Freilich will damit nicht etwa gesagt sein, der Russe wäre ein schlechter Soldat; seine ausserordentliche Bravour, seine beinahe unglaubliche Ausdauer im Ertragen der grössten Strapazen hat er im Gegentheile häufig genug rühmlichst bewiesen.[4]

Die Behandlung und Verpflegung der Soldaten so wie der Marine ist humaner und besser geworden. Die Knute und das Gassenlaufen gehören durchaus der Vergangenheit an.[5] Das Officierscorps, welches sich aus den

---

[1] Fürstentitel sind sogar häufiger als jene von Grafen. Die Caren in Moskau boten angesehenen Tataren, sagt man, als Belohnung, wenn sie in russische Dienste treten wollten, einen Pelz oder den Fürstentitel. Nach der Zahl tatarischer adeliger Familien, welche Herzen (le monde russe) auf 126 angibt und von denen die Mehrzahl doch keine Fürstentitel führt, liesse sich nun schliessen, dass gar manche kluge Tataren im kalten Russland den Pelz dem Fürstentitel vorzogen.

[2] Uns hat man fürstliche Familien genannt, welche die Feldarbeiten selbst verrichten müssen. Auch Haxthausen erzählt von Bauern, die als Merkzeichen der fürstlichen Abstammung allein rothe Mützen tragen durften. Ebenso findet man ganz niedere Beamte fürstlichen Ranges, bei denen die Titulirung mit Durchlaucht gar sonderbar klingt und freilich nur mehr scherzweise angewendet wird. Viel Aufsehen machte 1873 der Process des Fürsten Urúsov, welcher angeklagt war, durch schlechte Behandlung seinen Sohn Vsévolod bis zum Idiotismus gebracht zu haben. Vor Gericht wurde constatirt, dass Fürst Vsévolod dei den Bauern bettelte, und dass Onkel und Tante, bei denen er lebte, um das erbettelte Brot sich prügelten (oní dráku začiníli, St. Pet. Vêd. 17./6. 1873). Zeugen sagten aus: „(Beim Vater) nährte sich Vsévolod, wie Hunde sich zu ernähren pflegen, manchmal entriss er jemand ein Stück Brot, meist jedoch ernährte er sich vom Erbettelten.“ Weiters sagte der junge Fürst aus, er habe Rock und Hosen des Vaters in der Schänke versetzen müssen, um demselben Vódka zu verschaffen u. s. w. Zu bemerken wäre noch, dass der Angeklagte gut gestellte Verwandte hatte, als er — freilich wohl meist durch eigene Schuld — in so tiefes Elend versunken war. Wir wollen mit der Anführung solcher Thatsachen niemand einen Vorwurf machen, erkennen vielmehr in der Gleichgiltigkeit des Adels gegen „blaues Blut“ an sich nur etwas Lobenswerthes.

[3] Haxthausen III. 217.

[4] Wir hatten öfters Gelegenheit, Erzählungen aus dem kaukasischen Heldenkampfe von Theilnehmern zu vernehmen, sie klangen uns in ihrer schlichten, von Anerkennung des feindlichen Heldenmuthes durchdrungenen Wahrhaftigkeit wie ein Epos.

[5] Vgl.: Lindheims Ausstellungsbericht 22. — Wir sahen dem Exercieren öfters zu und waren angenehm überrascht, die Mannschaft weder von Officieren noch von niedern Chargen mit lautem Schreien und Verwünschungen, wie man sie in Oesterreich noch immer täglich auf den Exercierplätzen hören kann, jemals behandelt

allgemein für vortrefflich geltenden Militärschulen completirt, hat vor kurzem bedeutende Gehaltszulagen erhalten. Eigenthümlich ist es, dass man in Provinzialstädten sehr selten in der Gesellschaft Officiere bemerkt. Man erklärte uns diese Erscheinung damit, dass das Militär wegen der wohlfeilern Verpflegung in Dörfern oder in ganz kleinen Städten dislocirt ist, wo man die nöthige feine gesellschaftliche Bildung sich schwer erhalten kann. In Moskau oder noch mehr in Petersburg hat das Militär in der Gesellschaft freilich eine grössere Bedeutung, obwohl es selbst da durchaus nicht die erste Rolle spielt.

Obschon nun das Militär die ehemalige Bedeutung in der Gesellschaft nicht mehr besitzt, ist es deshalb nicht schlechter, sondern entschieden besser geworden. Auf das Wissen der Officiere wird gegenwärtig ein grösseres Gewicht denn je gelegt, und die Officiersprüfungen sind gar nicht leichter — wenn nicht schwerer — als z. B. in Oesterreich. Auch ist die grossartige Umgestaltung der ganzen Gesellschaft am Militär nicht spurlos vorübergegangen. Wir können auf das bestimmteste versichern, dass in ihm ein lebhaftes Interesse für gesellschaftliche Fragen und kein geringes Verständniss derselben herrscht. Von einem Kastenwesen war bereits vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht keine Rede: wir haben nicht selten von Officieren Ansichten gehört, deren sich im Westen kein Friedensenthusiast zu schämen brauchte. Trotzdem jedoch möchten wir die Anschuldigung der Mosk. Vêd. (die Numer können wir nicht citiren), der Radicalismus stecke selbst die Armee an, für übertrieben halten.

In der Generalität sind bekanntlich seit Peter d. Gr. nichtrussische Elemente vorwiegend. Nach einer vor einigen Jahren gemachten Berechnung des Gólos sind gegenwärtig 80 % der Generalität deutscher Abstammung, 10 % davon bilden andere Nichtrussen und nur der Rest sind Russen. Von Gemeinen dagegen sind nur 2 % deutscher Abstammung. Diese Berechnung erregte viel Aufsehen und ist unseres Wissens nicht widerlegt worden.[1]

Mit dem Manifest vom 13. Januar 1874 ist die allgemeine Wehrpflicht zum Gesetze geworden. Mit ihr hat Russland einen grossen Schritt nach vorwärts gethan, sie kann der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Gerichtsreform und den Unterrichtsreformen würdig an die Seite gestellt werden. Dem Adel ist damit eine der wesentlichsten Prärogative, die Freiheit vom persönlichen Dienste, und dem Reichen die Möglichkeit sich loszukaufen genommen und so ein weiterer Schritt zur Gleichstellung aller Staatsbürger gemacht worden. Ueberdies werden die Bestimmungen des neuen Gesetzes zur Bildung der Massen ohne Zweifel viel beitragen; schon der nur des ein-

---

zu sehen. Wohl aber hörten wir, dass hohe Chargen, sogar Grossfürsten, die Mannschaft mit „zdrávstvujte rebjáta“ (grüss Gott, Kinder) begrüssten, Officiere und niedere Chargen aber dieselbe gewöhnlich mit brátcy (Brüder) ansprachen. Auch überzeugten wir uns öfters im Sommerlager bei Vladímir, dass der Soldat nicht zu hungern braucht.

[1] Man erzählt, der Thronfolger habe einst bei einer Vorstellung der Generalität, als nach einer langen Reihe nichtrussischer Namen der des Kozlóv aufgerufen ward, erleichtert ausgerufen: Gott sei Dank!

fachen Lesens und Schreibens Kundige wird durch sie begünstigt,[1] alle Lehrer öffentlicher Anstalten sind militärfrei u. s. w.

Endlich ist gegenwärtig die Wehrkraft des Reiches ungemein gestärkt worden, was bei der Lage Europa's von grosser Wichtigkeit ist. Russland kann nun ruhiger als ein anderer europäischer Staat den Ereignissen entgegensehen: „Die Bevölkerungen Frankreichs, Deutschlands und Deutschösterreichs geben zusammen noch nicht den Procentsatz waffenfähiger Mannschaft, als die Bevölkerung Russlands allein, und dabei ist zu berechnen, dass Fabriken und Industriebetrieb in Russland noch nicht in demselben Verhältnisse wie in Deutschland und Frankreich einen für die Strapazen eines Feldzuges unfähigen Theil der Bevölkerung geschaffen haben.[2]

Indem wir nun zur Gesellschaft im engern Sinne übergehen, bemerken wir, dass wir die eigentliche, höhere Aristokratie nicht kennen und daher über dieselbe auch nicht schreiben. Die Züge aus jenen exclusiven Kreisen, welche die besten Schriftsteller (z. B. Turgénev im „Rauch") liefern, und die Urtheile der Gesellschaft über dieselben sind nichts weniger als schmeichelhaft.[3]

Bekanntlich wohnen die Russen selbst in Städten am liebsten einzeln in kleinen Häusern, an die sich Gärten anzuschliessen pflegen. In kleinern Städten wohnen fast alle Familien auf diese Weise, selbst in Moskau und Petersburg sind gegen die Peripherie der beiden Städte derartige Häuschen nicht selten. Sie sind meist hölzern, nett und gut heizbar. Kann der Russe nicht allein in einem Hause wohnen, so sucht er sich wenigstens eine geräumige Wohnung auf: „In jeder Wohnung muss absolut ein grösseres Gast- und ein kleineres Sitzzimmer sein, und dieselben sind verhältnissmässig reiner und lichter als die sogenannten Wohnstuben."[4] Auch ein Vorzimmer, wo man die Oberkleider ablegt, ist immer vorhanden. Winzige Wohnungen mit dem Eingange durch die Küche, wie sie z. B. in Oesterreich so häufig vorkommen, sind in Russland fast gar nicht zu finden oder doch nur für die ärmstè Arbeiterclasse bestimmt.

In Gastzimmern findet man selbst bei ärmern Beamtenfamilien auch im Winter Blumen, bei vermögendern Leuten aber oft ganze Wintergärten mit tropischen Gewächsen. Ein nothwendiges Möbelstück derselben ist das Fortepiano, denn einige musikaliche Bildung hält man für die Kinder für absolut nothwendig. Die Böden sind fast durchaus entweder Parkette oder wenigstens „gefärbt" (krášenuye polý). Die „Wohnstuben" sind weniger elegant und, wie bereits citirt wurde, weniger reinlich, was von Ausländern gar oft tadelnd erwähnt wurde.[5] Wir müssen gestehen, dass wir diesbezüglich

---

[1] Schon bei der Rekrutirung im Herbste 1874 soll in Moskau das Procent der des Lesens und Schreibens Kundigen ungemein hoch (circa 90 %) gewesen sein.

[2] Lindheims Ausstellungsbericht 27.

[3] Eine Dame, welche jene Kreise kennt, versicherte uns, sie wären verdorben bis ins „Mark der Gebeine" (do mozgá kostéj). Man nennt allgemein den höhern Adel „unsere faule Aristokratie," obwohl freilich auch diese Classe stets einige tüchtige Männer aufzuweisen hat.

[4] Vgl.: O vospitáteljnoj části v otkrýtych ženskich zavedénijach. Ad. (Žurn. min. nar. prosv. č. 149, otd. III. 108.)

[5] Vgl. Custine u. a.

keinen auffallenden Unterschied von den Wohnstuben des Westens fanden. Die Betten sind sogar regelmässig mit Gardinen versehen, was z. B. in Oesterreich beinahe gar nicht vorkommt. Besonders bemerkenswerth ist der Umstand, dass die ganze Familie wohl niemals in einem Zimmer schläft, was in Deutschland und Oesterreich selbst bei gar nicht schlecht gestellten Beamtenfamilien nicht selten der Fall ist.

Alle Zimmer sind natürlich heizbar. Die Oefen sind von vortrefflicher Construction; eiserne haben wir gar nicht gesehen. Auch Kamine kommen vor. Mit Kohlen wird bis jetzt selten geheizt, doch dürfte die Kohlenheizung bald allgemein werden. Die Zimmer sind immer tapezirt — wir wenigstens sahen niemals ein untapezirtes. Daher kommt es, dass es in Russland viel schwerer fällt als im Westen, jedes Ungeziefer, das sich hinter die Tapeten flüchtet, ganz fernzuhalten. Jedoch findet man Ungeziefer in halbwegs anständigen Wohnungen sowie in Gasthäusern im allgemeinen nicht viel häufiger als im Westen, als selbst im „zierlich manierlichen, reinlichen Deutschland." Im allgemeinen kann man also sagen, dass der Russe mit möglichstem Comfort wohnt, während der Deutsche meist aus Sparsamkeit auch mit einer unbequemen Wohnung sich gern begnügt.

Während vor der Aufhebung der Leibeigenschaft der Geburts- wie der Beamtenadel von zahlreicher Dienerschaft umgeben war, schränkt man sich gegenwärtig diesbezüglich bedeutend ein. Denn die Dienstboten sind nun sehr theuer geworden, behielten jedoch alle die frühern schlechten Eigenschaften bei: sie sind faul, putzsüchtig und von leichten Sitten, so dass nun auch in Russland wie im Westen eine arge Dienstbotenmisère herrscht. Bessere Familien halten sich Köche, welche den französischen durchaus nicht nachstehen. Uebrigens gibt es auch schon in Petersburg und Moskau gesuchte Köchinnen. Auch Hausfrauen, besonders ärmere sind in der Küche keine so seltene Erscheinung wie vordem.

Die Küche ist theils französisch, theils national. Besonders schmackhaft sind die nationalen Suppen (boršč, šči, botvínja u. s. w.) Die Speisen sind nahrhaft. Im allgemeinen isst man warme Fleischspeisen nur einmal des Tages — zu Mittag (von 3—4 Uhr). Dieses Mittagsessen besteht gewöhnlich aus der Suppe, worin sich gekochtes Fleich befindet, und aus zwei Fleischspeisen, von denen eine ein Braten ist. Häufig kommt noch eine Mehlspeise dazu oder Früchte, während dem Essen ebenfalls nicht selten ein Imbiss (zakúska), bestehend aus Caviar, Häring, Eiern, Vódka u. s. w., vorangeht. Man trinkt mässig Bier oder Wein. In bessern Häusern pflegt man auch ein Gabelfrühstück gegen 12 Uhr einzunehmen. Früh und Abends, oft auch unter dem Tage, trinkt man Thee; ein Abendessen gibt es selbst in den besten Häusern nur selten, und zwar meist nur dann, wenn man Gesellschaft hat. Der Thee wird mit oder ohne Citronenscheiben und auch mit Rahm, niemals jedoch mit Rum getrunken.[1] Dazu isst man Zwieback oder feines

---

[1] Wir sahen nur ein einziges Mal einen Reisenden, der auf einer Station im Winter ein Gläschen Schnaps in den Thee schüttete. Der Thee wird auf Zucker aufgegossen oder man schlürft ihn und beisst jedesmal ein wenig Zucker ab, letzteres jedoch geschieht meist nur aus Ersparungsrücksichten bei Aermern, von denen

Brot, selten Butter oder was anderes.[1] — Ammen und Kinderwärter, welche man vordem nicht entbehren konnte, werden jetzt seltener; Kindermädchen muss man freilich halten. Noch immer kümmern sich die Mütter um ihre Kinder in der Regel nicht viel: das sehr entwickelte gesellschaftliche Leben nimmt gar viel Zeit in Anspruch. Mangel an Mutterliebe kann man ihnen jedoch keineswegs vorwerfen, die Kinder werden im Gegentheil gar oft verzärtelt. Von einer rationellen Erziehung durch die Eltern kann nur ausnahmsweise die Rede sein (die religiöse wird fast ganz vernachlässiget). Zwar scheut man keine Kosten für den Unterricht und schickt die Kinder gerne in die Schulen, es fehlt nicht der Wille, sondern meist die Fähigkeit, die Erziehung zu leiten. Da Häuslichkeit nicht die starke Seite der Eltern zu sein pflegt, so gewöhnen sich auch die Kinder nicht daran. Zudem besprechen sowohl die Eltern als die häufigen Gäste vor den Kindern alles Mögliche; vor ihnen werden häusliche Zwistigkeiten, wie schon oben erwähnt wurde, ausgetragen. Denn jene heilige Scheu vor der reinen Kindlichkeit, welche wohl am ausgebildetsten in der germanischen Familie herrscht, kennt man leider gar nicht.

Das Gesagte gilt im allgemeinen. Es gibt freilich auch Eltern, die zur Erziehung der Kinder vollkommen befähigt sind, und die Zahl derselben mehrt sich erfreulich. Denn das frühere sorgenlose Leben des Beamten- und Geburtsadels ist nun mehr oder weniger unmöglich, der bessere Theil beginnt den Ernst der Lage zu begreifen und die Wichtigkeit der Erziehung zu würdigen. Die Umkehr zum Bessern ist nicht leicht; die Macht des Gewohnten siegt gar oft über die bessere Erkenntniss. Eigenthümlicherweise zeigen sich Frauen in diesem Kampfe oft stärker als Männer. Sie wissen sich in die veränderte Lage vortrefflich zu fügen, werden zu arbeitsamen Hausfrauen und guten Müttern. Es hat Fälle gegeben, dass Mütter alle Lehrgegenstände der beiden ersten Gymnasialclassen, auch das Latein erlernten, um Söhne zum Eintritte in die dritte vorbereiten zu können und auf diese Weise die Studienkosten zu vermindern.

Das Verhältniss zwischen Mann und Frau ist von jenem in Deutschland oder England verschieden und mehr dem französischen ähnlich. Im allgemeinen geniessen Mädchen wenig Freiheit im Verkehre mit Männern, sie werden von den Müttern oder Gouvernanten sorgfältig überwacht. Dies gilt freilich mehr für die Provinz, in Petersburg findet eine solche Ueberwachung nicht statt. Wir sahen in der Provinz nicht selten, dass in Gesellschaften Mädchen und Männer abgesondert sassen. Letztere zogen das Spiel der Unterhaltung mit den Schönen vor: man fühlt sich eben dazu weder verbunden noch besonders hingezogen. Freilich wirkt da noch eine andere Ursache, die

---

man scherzweise noch erzählt, sie hängen sich ein Stück Zucker auf einen Faden und lassen nur den Schatten davon in den Thee fallen.

[1] Das Gasthausleben ist sehr wenig entwickelt. Man isst im allgemeinen in Russland billiger als im Auslande, da das Pfund (= 409·511 Gramm) des besten Fleisches selbst in Petersburg nur 15 Kopekjen (22 Kreuzer ö. W.), in Charkov z. B. aber nur 10 Kopejken kostet. In kleinern Städten sind die Lebensmittel noch billiger; im östlichen Sibirien, wo z. B eine Henne 1 Kopejke kosten soll, sind sie wohl am billigsten.

Sucht Heiraten zu vermitteln. Spricht man in der Provinz einigemale mit einem Mädchen artig, so ist man sofort erklärter Bräutigam derselben. Die ganze zungenfertige Damenwelt flicht nun das feine Netz, in dem sich der oft ahnungslose Bräutigam plötzlich gefangen sieht und selten zur Freiheit wieder gelangt. Das wird wohl der Hauptgrund sein, dass man im Verkehre mit heiratsfähigen jungen Damen so zurückhaltend zu sein pflegt.

Die Frau jedoch geniesst volle Freiheit. Sie kann allein Besuche machen und empfangen, so viel sie mag, und versteht ihre Unabhängigkeit wohl auszunützen. Das gesellschaftliche Leben wird ihr zum Elemente, ohne das sie nicht leben kann; es weckt in ihr das Interesse für gesellschaftliche Fragen im weitesten Sinne und erschliesst ihr bei der grossen Bereitwilligkeit der Männerwelt zur Unterstützung des Strebens nach geistiger Selbstständigkeit auch das Verständniss mancher von ihnen. Was ihr die Gesellschaft an sich nicht geben kann, sucht sie durch ernste Lectüre sich zu verschaffen. Dabei gewinnt die Idee der möglichsten Gleichstellung der Frau mit dem Manne, die weibliche Frage, an Extensivität und wird immer intensiver. Doch darüber wollen wir weiter unten ausführlicher sprechen.

Französische Einflüsse und nationale Neigung haben die Putzsucht der Damenwelt nicht wenig entwickelt. Sie lässt gar oft zwischen Einkommen und Ausgaben jahrelang kein Gleichgewicht zu und verursacht viele häusliche Unannehmlichkeiten. Man sitzt lieber tagelang zu Hause im Schmollwinkel, als dass man in einem nicht ganz modernen, theuren Anzuge sich auf der Promenade oder im Theater zeigen oder Besuche abstatten würde, bis endlich der Mann oder Vater das Geld hergibt. Es scheint dieser Uebelstand in kleinen Provinzialstädten sogar verhältnissmässig mehr als in den beiden Hauptstädten entwickelt zu sein. Man controlirt einander bezüglich der Kleidung dort viel leichter und geht nicht selten so weit, dass man einer Dame, die diesbezüglich unabhängig sein wollte, gar eine gewisse Geringschätzung bezeigt. Indessen in grössern Städten, wo vernünftige Ideen leichter platzgreifen, scheint man den Kampf gegen diesen Modezwang bereits ernst aufgenommen zu haben und ziemlich erfolgreich zu führen. Erschwert wird dieses Bemühen dadurch, dass zuerst Nihilistinnen einfach, ja nachlässig sich zu kleiden begannen und man nun oft sich scheuen mag, auch nur den geringsten Schein einer solchen Richtung zuzulassen.

Man kleidet sich mit grossem Geschmack, wodurch die natürliche Wohlgestalt (eckige, unproportionirte Formen sieht man fast gar nicht) viel gewinnt. Bedeutend weniger Geschmack und Selbstständigkeit in der Wahl der Kleidung sieht man bei Männern, auf welche sich folgende Bemerkung Herzens bezieht:[1] „Nirgends richtet man sich so sehr nach der Mode, wie in Petersburg; dies beweist die Unreife unserer Bildung. . . wollte man diese Bataillone gleicher, fest zugeknöpfter Röcke unserer Stutzer auf dem Névskij Prospékt zeigen, so würde sie jeder Engländer für eine Abtheilung von Policemen halten.“ Indessen ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dass man bei nordischen Völkern überhaupt den Individualismus in der äussern

[1] Byløe i dúmy.

Erscheinung viel weniger als bei südlichen entwickelt findet, was man wohl grösstentheils aus klimatischen Verhältnissen herzuleiten hat.

Man wirft den Russen nicht selten Unreinlichkeit vor. Bezüglich der besseren Classen halten wir einen solchen Vorwurf für ganz ungerechtfertigt. Fast jeder Gutsbesitzer hat ein Badehaus, so wie selbst in Städten Privathäuser nicht selten damit versehen sind. Endlich hat auch die kleinste russische Stadt und jedes Dorf Badestuben. Schon Nestor erwähnt das Badehaus.[1] Der gemeine Russe ist freilich nicht immer reinlich, woran die klimatischen Verhältnisse gewiss nicht wenig schuld sind. Doch auch für ihn ist das Baden unentbehrlich und in Städten bedingen sich Dienstboten ausdrücklich einen Tag in der Woche oder wenigstens in vierzehn Tagen, an dem sie baden dürfen. In allgemeinen Abtheilungen zahlt man nur 5—10 Kopejken, während besondere Badezimmer 50 Kopejken bis zu 6 Rubel kosten.

Bekannt ist die grosse, dem ganzen Volke eigene Gastfreundschaft. Das russische Volk hat sie mit andern slavischen Völkern gemein, so dass man sie mit Recht als einen wesentlichen Zug des slavischen Charakters bezeichnen kann. Der Russe ist nicht sparsam, wie er verhältnissmässig leicht erwirbt, so gibt er wieder gern: „Der Russe ist von Natur gutherzig, mildgesinnt, wohlthätig, freigebig.“[2] Wenn der Beamte auf nicht ganz gesetzlichem Wege sich Geld erwirbt, so spart er damit nicht. Uebrigens kommt die gewöhnliche Gastfreundschaft, die sich auf Bewirthung mit Thee beschränkt, auch nicht gar theuer zu stehen. Zudem gleicht sich durch gegenseitige Bewirthung selbst eine theurere aus, nur wird dabei freilich nicht gespart. Die meisten Beamtenfamilien leben leichten Herzens von einem Monate zum andern vom Gehalte und sind froh, wenn sie damit auskommen. Nothpfennige sammelt man nicht, eher macht man Schulden.

Fast jede Familie hat einen bestimmten Tag in der Woche, an dem sie abends Gäste zum Thee empfängt. Da kann jeder halbwegs Bekannte ohne alle Einladung getrost kommen und wird auf das freundlichste empfangen, denn „die Familiengastfreundschaft hat hier keine Grenzen.“[3] Wird man etwas besser im Hause bekannt, so kann man zu jeder Tageszeit und auch spät abends kommen. Nie wird man verlegene Gesichter finden, immer wird man auf das zuvorkommendste empfangen und nach Wunsch mit Thee bewirthet. In der Behandlung der Gäste sind die Russen wahre Meister; ihre Liebenswürdigkeit beschreibt Custine (IV. 25) mit folgenden treffenden Worten: „Die Russen besitzen, wenn sie liebenswürdig sind, in ihrem Benehmen etwas Verführerisches, von dem man trotz aller Vorsicht besiegt wird, anfangs ohne es zu merken, später ohne widerstehen zu können, noch zu wollen. . . Das Bedürfniss zu gefallen, getrieben bis zum äussersten, ist unwiderstehlich: es ist das Höchste des guten Geschmacks, es ist die raffinirteste Eleganz, und alles dies ist zugleich natürlich, wie der Instinct.“

Diese Liebenswürdigkeit, mit der man alle Welt behandelt, kann freilich von keiner grossen Tiefe des Gefühls getragen sein, und der Fremde würde

---

[1] Chronica Nestoris ed. Miklosich (1860), 130: strojenije banjnoje.
[2] Haxthausen I. 93.
[3] Blasius 393.

sich gar bald enttäuscht sehen, nähme er alles für bare Münze: „Aus den Augen, aus dem Sinn“ gilt in Russland vielleicht mehr denn irgendwo. Trotzdem fühlt man sich in der Gesellschaft so wohl und so heimisch, dass man ausserhalb Russlands nicht selten eine Art Heimweh nach ihr empfindet.

In der Conversation herrscht nun fast ausschliesslich die russische Sprache, welche auch unter nichtrussischen Völkern und selbst in den baltischen Provinzen immer mehr sich verbreitet. Das Französische, welches ehedem die nationale Sprache in gewissen Kreisen ganz verdrängt hatte, spricht man zwar recht gut, wendet es jedoch meist nur im Gespräche mit Fremden an. Doch findet man leider noch immer solche, die mit der den Slaven eigenen Geringschätzung des Eigenen das Russische vornehm vernachlässigen und von denen es noch heutzutage gilt, was Griboêdov in seiner Komödie (Góre ot umá) geisselt:

Noch immer man zwei Sprachen durcheinander spricht,
Französisch halb, halb Novgorodisch radebricht.

In der Conversation herrscht ein weicher Ton, von dem man selbst in interessantesten Gesprächen nur selten abweicht. Freilich sind letztere im allgemeinen nicht häufig und die Worte eines englischen Beobachters[1] über die höhere St. Petersburger Gesellschaft: „Man hält es hier für mauvais genre, über irgend einen Gegenstand aus dem Gebiete geistiger Thätigkeit zu sprechen; jedes Gespräch, das sich nicht um Putz, Tänze, jolie tournure bewegt, hält man für Pedanterie,“ können mehr oder weniger auf die ganze Gesellschaft bezogen werden. Denn durch Kenntnisse glänzen zu wollen, hält man für tactlos: „Von allen geistigen Fähigkeiten achtet man hier nur eine, den Tact.“[2] Man kann also mit Ščápov sagen:[3] „Nichts ist unserer Gesellschaft so fremd, als das Element einer rationellen kritischen Selbstthätigkeit des Denkens, als das Element des lebendigen, wirkenden Gedankens, der lebendigen Idee, des lebendigen Wortes.“ Mit einer gewissen, fast unbegreiflichen Aengstlichkeit weicht man anregenden Gesprächen aus, so dass man unwillkürlich an Púškins Worte erinnert wird:[4]

Die Mittelmässigkeit allein
Begreifen und nicht fürchten wir.

Lässt sich jedoch der Russe in einem unbewachten Augenblicke fortreissen, was besonders leicht geschieht, wenn er gereizt wird, so spricht er seine Meinung mit aller Offenheit und klar aus. Das ist das beste Mittel, ihn zum Sprechen zu bringen, wie schon Gógolj bemerkt:[5] „Glaube mir, du bringst einen Russen nicht zum Sprechen, so lange du ihn nicht ärgerst.“

Freilich gewinnt eine dieser Schweigsamkeit gerade entgegengesetzte Richtung immer mehr an Terrain. Die Jugend ist nichts weniger als schweig-

---

[1] Letters from the Baltic, vol. II. 233.
[2] Custine II. 294.
[3] Sociáljne-pedagogíčeskija uslóvija úmstvennago razvítija rússkago naróda.
[4] Onêgin.
[5] In einem Briefe an Ševyrév.

sam. Die verschiedenen „Ideen“ haben ihr die Zunge gelöst, und nun ergiessen sich über Russland, wie wir dies bald sehen werden, ganze Ströme jugendlicher Beredtsamkeit, von denen auch Aeltere nicht selten fortgerissen werden. Jedoch kann man dieser Richtung gegenwärtig keinen besonders grossen, wenigstens keinen bedeutenden positiven Einfluss auf die Gesellschaft zuschreiben. Persönliche Interessen herrschen in der Gesellschaft vor,[1] und selbst bezüglich mancher Verkünder fortschrittlicher Ideen gilt des Dichters Wort:

Ein jeder vor dem lieben Ich
Allein will Weihrauch streuen sich.[2]

Bemerkenswerth ist in der Conversation die Vermeidung aller Titel, selbst die Ansprache mit Herr oder Frau ist nur vor Gericht üblich, wo man auch unverheiratete Damen mit Frau anredet. Fast unerhört und selbst etwas beleidigend wäre die Ansprache nach dem Stande mit Herr Lehrer, Richter u. s. w.; auch den Rang hebt man nur von der fünften Rangstufe an durch Titulirung mit Excellenz hervor, niemals jedoch sagt man Herr Hofrath, Staatsrath, Geheimrath u. s. w. Man spricht also Herren und Damen im allgemeinen einfach mit dem Namen und Patronymikon an. Selbst die Dienerschaft spricht ihre Herrschaft selten mit Herr oder Frau an. Damen nach dem Stande des Mannes anzureden, wie es in Deutschland üblich ist, wäre im Russischen ganz unmöglich. Aus dem Angeführten wird die geringe Bedeutung, die man in der Gesellschaft dem Range beilegt, ersichtlich sein. Auch die Regierung scheint den Classen keine besondere Wichtigkeit beizulegen. Bereits in den ersten Jahren der Regierung Nikolaus' wollte man dieselben gänzlich abschaffen, aber die Macht des Hergebrachten war damals noch zu gross.[3] Gegenwärtig ist die Abschaffung der Činy wohl nur eine Frage der nahen Zukunft.[4] Praktische Bedeutung haben die Classen fasst nur bezüglich der Aufnahme von Kindern in verschiedene Institute auf Staatskosten. Jedoch haben die meisten dieser Erziehungsanstalten ihren ausschliesslichen Charakter bereits verloren, so dass sie nun für Kinder aller Stände zugänglich sind.

Auch Orden, die freigebig ausgetheilt werden, legt man im allgemeinen keine so grosse Bedeutung als im Westen bei. Unter den Ordensbettelbriefen, mit denen Napoleon III. selbst von deutschen Gelehrten bestürmt wurde, dürfte sich aus Russland kaum einer finden.

---

[1] Vgl. Golovačóv 3.
[2] Nekrásov.
[3] Vgl. La Russie et les Russes par N. Tourgueneff, II. 27.
[4] Die Gleichgiltigkeit gegen den Rang erhellt besonders daraus, dass man gar nicht selten sogar jetzt, nachdem die Taxen für Rangverleihungen entfallen sind, das Bittgesuch von einigen Zeilen zu schreiben verschmäht und so ohne Rang bleibt. Auch kümmert man sich um den Rang des Nebenmenschen blutwenig. Ich lebte mehrere Jahre unter Collegen, deren Rangstufen mir meist unbekannt blieben. Nur zufällig erfuhr ich, dass einige von ihnen Hof- und Staatsräthe waren. Freilich gibt es auch solche, die nach Auszeichnungen im stillen gar sehr geizen; besonders zeichnen sich da die Nichtnationalen aus. Sobald sie einen Rang haben, können sie es meist nicht unterlassen, in der Kappe mit der Cocarde, die den adeligen Stand zeigt, und mit den etwa erhaltenen Orden herumzustolziren.

Die Lieblingsbeschäftigung der Gesellschaft ist nun das Spiel: „ohne Karten ist jetzt in der Gesellschaft nichts zu thun.“ [1] Besonders ist dies in der Provinz der Fall: „In Provinzialstädten kann man jedes dritte Haus als eine Spielhöhle (chram kártočnoj igrý) bezeichnen.“ [2] Selbst Damen betheiligen sich am Spiele. Gesellschaftliche Abende sind da sehr im Schwunge. Man kommt zum Gastgeber, plaudert eine Weile, bespricht sogar eine der gangbaren Ideen mit einigen Worten, und trinkt Thee. Alles dies geschieht mit einer gewissen Hast, man wartet kaum auf die Einladung zum Spiel. Gespielt wird nicht selten hoch.

Die mannigfachen socialen Nachtheile der eingerissenen Spielwuth brauchen wir nicht auseinanderzusetzen. Nur einen heben wir hervor, selbst ein so entwickeltes gesellschaftliches Leben, wie es das russische ist, muss dabei — kommt nicht zu rechter Zeit eine heilsame Reaction — seiner Auflösung allmälig aber sicher entgegengehen. An einen solchen Stillstand glauben wir freilich in der jungen Gesellschaft keineswegs, halten vielmehr die gegenwärtige, bereits oben berührte Abspannung nach der ersten grossen Action unmittelbar vor der Reformenperiode und in der ersten Hälfte derselben für ein ganz natürliches, vorübergehendes Moment, welches zur Kräftigung für eine neue Thätigkeit dienen soll.

Von öffentlichen Unterhaltungen sind Bälle nicht besonders im Schwunge. Auch ist auf denselben die halbe Welt, wie dies im Westen der Fall ist, fast gar nicht vertreten; wohl aber sollen Maskenbälle gefährliche Klippen für die eheliche Treue bilden und von abenteuerlustigen Frauen ohne Wissen der Männer gern aufgesucht werden. Rundtänze werden mässig getanzt; mehr als einmal herumzutanzen ist nicht üblich.

Das Clubleben ist bedeutend entwickelt. Wohl jede Gubernialstadt besitzt einen adeligen Club, in vielen gibt es überdies noch „Commercialclubs (kupéčeskie klúby).“ Die meisten besitzen Lesezimmer und Bibliotheken, veranstalten Bälle, Concerte und nicht selten auch Theatervorstellungen; hauptsächlich jedoch dienen sie als Restaurationen und Spielstätten.

Sehr beliebt sind Concerte. Gute Concertanten ziehen periodisch in Russland herum und verdienen sich ein schönes Geld, solche sind besonders Anton und Nikolaus Rubinstein und Frl. Esipos (Fortepiano), Venjávskij und Laub (Violine) und von den Sängerinnen Lavróvskij. Das Publicum besitzt eine gute musikalische Bildung, welche von den Conservatorien in Moskau, Petersburg und Warschau und vom kaiserlichen Musikvereine und dessen Filialen eifrig gepflegt wird.

Zu erwähnen sind auch geistliche Concerte, welche fast in jeder Eparchialstadt meist in der Fastenzeit von bischöflichen Sängern gegeben werden. Am vorzüglichsten sind die Concerte der Hofsänger. Die meisten höheren Kirchenwürdenträger sowie selbst viele Pfarrer streben mit besonderem Ehrgeize nach einem schönen Kirchengesange und erzielen nicht selten wirklich grosse Erfolge. Engländer, Deutsche und Franzosen sind voll des Lobes über den wahrhaft erhebenden russischen Kirchengesang, welcher ohne jede

[1] Golovačev 3.
[2] St. Pet. Vêdomosti 13/11. 1873.

Begleitung und sonstige Künstelei durch die weihevolle, tief religiöse Stimmung ler Compositionen an die edle Einfachheit der alten katholischen Musik rinnert. Die Sängerchöre zeichnen sich besonders durch prächtige Basstimmen aus.[1]

Die Petersburger italienische Oper und das Ballet sind rühmlich beannt. Zwar gewinnt die deutsche Musik immer mehr Anhänger, trotzdem aber rird die italienische Oper, weil bei derselben die ersten Berühmtheiten wirken, o eifrig besucht, dass man ohne Abonnement nur schwer einen besseren 'latz darin bekommt. Die russiche Petersburger Oper übertrifft jene von Moskau. Hauptvertreter der heimischen Operncomposition ist Glínka (das ,eben für den Car); die Wagnerische Schule aber vertreten besonders Kórsakov nd Darogomýžskij (der steinerne Gast).[2] Letztere Richtung glaubt in ihrem Streben an Realismus auch schon den genialen Meister überflügelt zu haben, loch soll diese „superwagnerische“ Musik für Unbefangene ganz unerträgich sein.

Auf dem dramatischen Gebiete muss gegenwärtig leider ein Stillstand der gegen die vierziger Jahre fast ein Rückschritt constatirt werden. Von lramatischen Schriftstellern sind nur Graf A. Tolstoj (Borís Godunóv) und der roductive Ostróvskij (Dmítrij Samozvanec, Grozá) hervorzuheben. Interessant ind manche im ganzen missglückte Versuche, die neue radicale Richtung auch ,uf den Brettern darzustellen. Ebenso können wir weder einen besonders herorragenden Schauspieler noch Kritiker nennen. Močálovs und Bêlinskij's gibt s nun leider nicht. Am meisten gepflegt wird das Schauspiel (die französische aute comédie) und das Vaudeville, die Tragödie dagegen fast gar nicht. Am besten gespielt wird in Moskau; in zweiter Linie steht das Spiel in 'etersburg, und weit hinten hinkt die Provinz nach, in welcher die verchiedenen, meist übersetzten Vaudevilles noch am besten gelingen. Zu errähnen wären noch Theater von der Art des Berg'schen in Petersburg, in welhen alles den groben Instincten schmeichelt, aber doch viele Zuschauer selbst ,us besseren Kreisen herbeilockt.

Trotz des erwähnten Stillstandes kann man jedoch dem Publicum die Liebe fürs Theater im allgemeinen nicht absprechen. Der Theaterbesuch ist n den beiden Hauptstädten kein geringer; in der Provinz freilich gehen nanche Unternehmer durch Gleichgiltigkeit des Publicums zu Grunde. Das ussische Publicum belohnt seine Lieblinge gar gerne durch stürmischen Applaus. Besonders gilt dies bezüglich der Oper, betreffs welcher es jedoch lurch fortwährendes Anhören der ersten europäischen Grössen bereits so chwierig geworden ist, dass selbst manche ausländische Berühmtheit nicht icher auf Erfolg rechnen kann, wie dies der Liebling Berlins, Fr. Mallinger, rfahren musste. Dafür werden beliebte Sänger und Sängerinnen unzähligemale iervorgerufen und mit den kostbarsten Blumen und mit anderen werthvollen

---

[1] Der Russe liebt gute Basstimmen gar sehr. Als anfangs der siebziger Jahre ler Diakon der Metropolitankirche im Kremlj, auf den ganz Moskau wegen seines gewaltigen Basses, von dem der ganze Dom zu zittern schien, stolz war, starb, da var man ob eines solchen Verlustes untröstlich.

[2] Bisher sind in Russland von Wagner'schen Opern nur Tannhäuser und Lohengrin gegeben worden.

Geschenken nicht selten förmlich überschüttet. Ja die Ovationen überschreiten manchmal jedes Mass und streifen schon an das Lächerliche, da sich dabei in der Regel nicht wahre Kenner und Enthusiasten am meisten hervorthun, sondern aristo- und plutokratische Prahler der schlechtesten Sorte, den Sängerinnen aus Eitelkeit Tausende hinwerfen, für das eigene Volk und seine Nöthen aber kein Geld und noch weniger ein Herz besitzen. Diese jungen und alten Gecken brandmarkt der Dichter also:

> Schlendern sieht man sie lässig am Névskij,
> Geistlose Kinder des Nichtsthuns der Väter.[1]

Von einer nationalen Malerschule kann man wohl kaum sprechen, obwohl gegenwärtig einige Elemente dazu bereits vorhanden sind. So viel man nach den wenigen selbstständigen Versuchen urtheilen kann, wird die künftige Schule entschieden realistisch sein. Am bekanntesten, aber nicht der neuen sich bildenden Richtung angehörig ist der Nachahmer der Italiener und Spanier (Murillo) Brilóv (am besten ist sein Letzter Tag von Pompeji). Von den noch lebenden Malern ist Ajvazóvskij durch seine Meeresscenen auch im Auslande bekannt.

Noch weniger Selbstständigkeit als die Malerei zeigen die geringen Versuche in der Sculptur.

Sehr bizarr ist der nationale Baustyl, dessen Muster vorzüglich die Gebäude im Kremlj liefern. Man beginnt ihn nun, was sehr lobenswerth ist, hie und da bei Neubauten anzuwenden, wie dies anfangs der siebziger Jahre beim Baue des „Slavischen Bazars" in Moskau geschah. Dieser Bazar besitzt einen äusserst effectvollen Saal im nationalen Style.

Ganz orginell sind auch die Zeichnungen auf Kirchenornamenten und Gefässen. Auf der Moskauer Ausstellung (1872) sowie auf der Wiener Weltausstellung machten die russischen Gold- und Silberarbeiten durch die Originalität der Zeichnungen und durch die hohe Vollendung der Arbeit keinen geringen Effect.

Die Entwicklung der Malerei und Sculptur kann die russische Kirche, welche in der Malerei den leblosen byzantinischen Styl fordert, nicht fördern. Man begnügt sich gern mit Ikonen, die besonders in der Vladímir'schen Gubernie von der bäuerlichen Bevölkerung angefertigt werden. Man nennt diese Maler Súzdalj'sche Gottesschmierer (súzdaljskie bogomázy), obwohl die Stadt Súzdalj sich mit der Ikonenmalerei nicht beschäftigt, sondern vor allem der Bezirk Vjaznikí (besonders das Dorf Cholúj). Die Arbeit einer Ikone ist nicht selten unter sechs Arbeiter so vertheilt, dass einer immer nur einen Theil, z. B. das Gesicht malt.

In der Literatur, wie auch sogar in der Wissenschaft, pflegt jede Richtung, mag sie liberal, radical, conservativ oder slavophil sein, mit Vorliebe jene Gebiete, welche sie auszubilden und zu kräftigen versprechen. Die Westlichen nehmen sowohl in der Literatur als in der Wissenschaft und Gesellschaft noch immer die erste Stelle ein. Viele der bessern Schriftsteller und

---

[1] Nekrásov. — Bekanntlich zeigt sich im Winter die elegante Welt von 2 bis 4 Uhr auf dem schönen Névskij Prospékt.

Gelehrten können als zu ihr gehörig betrachtet werden, und zwar deshalb, weil sie es im allgemeinen mehr als jede andere Richtung versteht, sich vor Extremen, denen sich die reine Wahrheit so schwer erschliesst, zu bewahren, so dass sie in ihrer Objectivität literarische und wissenschaftliche Interessen mehr oder weniger zu eigenen macht. Ihren Reihen gehört auch die Mehrzahl jener Männer an, welche sich an den grossen Werken der Reformenperiode hervorragend betheiligten und sie nun halten. Ihr ist die europäische Civilisation noch immer das ersehnte Ideal, dem sie sich durch ernstes kritisches Streben auf literarischem, wissenschaftlichem und socialem Gebiete allmälig zu nähern sucht. Ohne Chauvinismus, aber auch ohne jenen Geist der Negation, welcher die radicale Richtung kennzeichnet, kann sie im ganzen als Vertreterin des Liberalismus bezeichnet werden.

Wenn wir nun diese Bedeutung der westlichen Richtung gern anerkennen, dürfen wir auch einige Schattenseiten nicht verschweigen. Durch die Reformen haben sich viele der eifrigsten Wünsche der Westlichen, wie aller Volksfreunde überhaupt, erfüllt und ihre Richtung ist nun bald mehr, bald weniger auch die der Regierung. Dadurch haben sie in der Beamtenschaft einen zahlreichen Anhang gewonnen, dessen sie sich jedoch leider nicht freuen dürfen. Denn der Liberalismus bureaukratischer Elemente wird selten durch eine tiefe, durch ernste Studien erworbene Ueberzeugung getragen.

Gegenwärtig führt die Bureaukratie gerne liberale Phrasen im Munde und weiss sie auch in der Literatur gar gut anzubringen. Hört man dem liberalen Gerede eines russischen Činóvniks zu, so muss man ihn für den Ausbund des Liberalismus halten. Leider entsprechen die Thaten nur selten den hochtrabenden Worten. Alles hyperliberale Geschwätz hindert diese Herren meist nicht im mindesten, überall ihr persönliches Interesse mit leichter Verleugnung aller liberalen Principien vortrefflich auszubeuten.

Vielleicht noch mehr aber als durch bureaukratische Elemente, über deren Gebahren man sich doch nicht lange täuschen kann, wird der Liberalismus durch jene Herren geschädigt, welche als Advocaten, Landtagsabgeordnete u. s. w. sich mit grossem Aplomb zu echten Volksfreunden aufwerfen, gegen falschen Liberalismus laut predigen, zur Verbreitung der Bildung im Volke und zur ökonomischen Hebung desselben sich thätig und sogar opferwillig zeigen, um dadurch Sand in die Augen zu streuen und um so leichter ihre persönlichen, gar oft gegen das „arme" Volk gerichteten Interessen zu verfolgen. Klagen über derartige „Volksfreunde," welche das Vertrauen der Gesellschaft geschickt zu missbrauchen suchen, hört man nicht selten, was besonders von der Advocatur gilt.

Ein anderes faules Element im Schosse der Liberalen bilden die verschiedenen Gründer, Eisenbahnunternehmer, Börsenspeculanten, die Plutokratie überhaupt. Letztere ist sammt und sonders ins liberale Lager eingezogen, wie dies ja auch im übrigen Europa meist der Fall ist, um unter dem Deckmantel des Liberalismus desto ungenirter die Gesellschaft ausbeuten zu können, wobei sie die Presse, Literatur und die Sympathien der Gesellschaft für dieselbe, ja selbst die Wissenschaft zu ihrem Vortheile missbraucht und so das Ansehen dieser Grundlagen des Fortschrittes in den Augen der Gesellschaft schädigt. Eigenthümlich ist dabei der Umstand, dass „man sich gar

nicht bewusst ist und es auch nicht sein will, dass ein ehrlicher Verdienst niemals Millionen betragen kann, dass man nicht einmal Hunderttausende ehrlich profitirt."[1]

Leute dieser Art zerfallen in zwei Kategorien; die einen stecken ohne Gewissensbisse Regierungssummen ein, sobald sie den Staat betrügen können, andere gehen zwar bis zu diesem directen Raubsysteme nicht, nehmen jedoch für ihre Mitwirkung bei irgend einer Eisenbahngelegenheit bereitwillig Antheile, schätzen das Unternehmen zu hoch, bestechen Regierungspersonen und erhalten so die Garantie, mittelst welcher sie die Gesellschaft exploitiren: „Bei uns existiren Dutzende von Gesellschaften nur auf dem Papiere, Actien und Obligationen werden im Namen von noch nicht existirenden Gesellschaften ausgegeben. . . Bei uns hat man mehr als für fünf Millionen Eisenbahnactien ausgegeben, von denen gewiss die Hälfte nicht eingezahlt worden ist."[2]

Gegen solche Handlungen wird nur selten ein Protest erhoben und reiche Affairisten dürfen ungescheut unter ehrlichen Leuten sich bewegen: „Wer würde sich bei uns zu bekennen scheuen, er habe eine Concession für eine gewisse Summe verkauft. Dies thaten nicht nur Private, sondern sogar Landtage. Die Ausgabe von Actien unter dem nominalen Werthe sogar vor Bestätigung der Gesellschaft ist ebenfalls allgemein bekannt und selbst officiell constatirt."[3]

Diese Missbräuche veranlassten (1873) die Publication von neuen Statuten für die Bewilligung von Eisenbahnbauten, nach welchen nun vorerst die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Strecke, dann die Tracirung und der Bau durch die Regierung genau erwogen werden. Wird nun endlich der Bau durch eine Actiengesellschaft concessionirt, so bestimmt die Regierung die Höhe des Gründungscapitals und ihren eigenen Beitrag zur Bildung desselben. Die Bildung der Actiengesellschaft übernimmt nun die Regierung selbst, weshalb eine Commission aus Vertretern der Ministerien der Finanzen und Communicationen gebildet wird, welche dann die Subscription auf die Actien eröffnet und überhaupt als Gründerin bis zur Bildung der Actiengesellschaft und Wahl des Verwaltungsrathes fungirt, worauf sie sich auflöst.

Durch diese Statuten will man einerseits die günstigsten Bedingungen des Baues sichern und die Betheiligung der Regierung vor der Bildung von Actiengesellschaften bestimmen, anderseits aber die Concessionäre, welche die Löwenantheile des Gewinns an sich zu reissen wissen, verdrängen. Bei der grossen Wichtigkeit, welche die Eisenbahnen für die Hebung des Ackerbaues und der Industrie, also des Wohlstandes und der Civilisation besitzen, sind diese Massregeln gewiss ein bedeutsamer Abschnitt in der Geschichte des russischen Eisenbahnwesens. Schon gegenwärtig sind die Bodenerzeugnisse weit grösser als der Bedarf — sie repräsentiren das artige Sümmchen von 1.392,136.000 Rubeln — und sind bei einer rationellen Wirthschaft quantitativ einer ganz ausserordentlichen Steigerung fähig, mit der bei einem entwickelten Eisenbahnnetze auch die Exportfähigkeit enorm wachsen muss. Dass diese Wichtigkeit der Eisenbahnen begriffen wird, beweist die fieberhafte

---

[1] St. Pet. Vêd. Nr. 111 (1878).
[2] St. Pet. Vêd.
[3] Ibid.

Hast, mit der sie gebaut werden, da zu den 1867 fertigen 3698 Verst bis 1873 neue 11.513 = 1645 deutsche Meilen hinzugekommen sind.[1]

Mit Bezug auf das Gesagte können wir also, zur westlichen Richtung zurückkehrend, unsere Meinung dahin aussprechen, dass zwar durch die obigen Massregeln der Regierung die Exploitation der Gesellschaft beschränkt wird, dass jedoch noch immer schädliche Elemente genug zurückbleiben, welche auch noch ferner zur Deckung ihrer egoistischen Absichten die liberale Maske tragen oder gar ohne dieselbe so lange ihr Unwesen ohne Scheu treiben werden, als sich die Ehrlichen in grösserer Zahl als jetzt nicht ermannen werden, sie entschiedenst als das zu brandmarken, was sie sind, und von sich wegzustossen.

Weiters schadete sich die westliche Richtung unzweifelhaft durch die leidenschaftliche Bekämpfung der classischen Schule. Es scheint jedoch allmälig auch in ihr die Erkenntniss, man sei zu weit gegangen, platzzugreifen, wenigstens erinnern wir uns, im Hauptorgan derselben, im „Věstnik Európy," ein solches Bekenntniss zu unserer nicht geringen Ueberraschung gelesen zu haben.

Endlich müssen wir noch das von vielen missverstandene und zu fortwährenden Verdächtigungen benützte Verhältniss der Westlichen zur verneinenden (nihilistischen) Richtung kurz berühren. Obschon nämlich von den Westlichen alle Extreme der verneinenden Strömung keineswegs gebilligt werden, geschieht diese Verurtheilung doch nicht mit der den Conservativen eigenen Leidenschaftlichkeit, die nicht selten so weit geht, dass man sich von der ganzen Jugend und so gewissermassen von sich selbst lossagt. Ohne dieses oft gar übertriebene Eifern gegen die Tendenzen der Jugend würden die Westlichen das Falsche in der verneinenden Richtung gewiss viel entschiedener als gegenwärtig verurtheilen. Ihre Ruhe ist also leicht zu erklären und zu entschuldigen. Manchmal scheint sie freilich etwas zu weit zu gehen und so manchen im conservativen Lager zurückzuhalten oder gar aus dem liberalen dahin zu treiben, den Gegnern aber zu Verdächtigungen Anlass zu bieten.

Alle diese schädlichen Momente, besonders die Beimischung bureau- und plutokratischer Elemente, beeinträchtigen die Bedeutung der westlichen Richtung nicht wenig. Während in den vierziger Jahren und selbst noch in der ersten Hälfte der fünfziger die Westlichen in der Literatur und Wissenschaft die Herrschaft nur mit den Slavophilen zu theilen hatten, die Conservativen aber diesen beiden Richtungen ziemlich ungefährlich waren, hat sich gegenwärtig die Lage der Westlichen wesentlich verändert. Erschreckt durch das Auftauchen der verneinenden Richtung, für welches man die Liberalen verantwortlich zu machen gar leicht versucht wird, flüchteten viele der besten Kräfte aus dem Lager der Weltlichen ins conservative und geben nun den Conservativen eine stets wachsende Bedeutung. Auch die Slavophilen und selbst die Radicalen verstärken ihre Reihen durch Flüchtlinge aus dem Lager der Westlichen. Weiters gibt es unter Literaten und Gelehrten unentschiedene Elemente, die sich sowohl die Westlichen als die Conservativen und theilweise sogar die Slavophilen zueignen können. Trotz dieser Schwächung

---

[1] Vgl. Lindheim 185 ff.

der Westlichen können wir jedoch gegenwärtig noch keinem der drei mächtigen Rivale, weder den Conservativen noch Slavophilen und auch nicht den Radicalen in der Gesellschaft eine höhere Bedeutung als den Westlichen zuerkennen.

Hauptorgane des Westlichen sind: „Vêstnik Európy," „St. Petersbúrgskija Vêdomosti" und gegenwärtig auch der chamäleonartig bald slavophil, bald conservativ, bald liberal schillernde „Gólos."

Wir übergehen nun zur radicalen Richtung, deren Spuren man bis in die vierziger Jahre hinab verfolgen kann. Sobald man nämlich mit Bêlínskij von den Höhen der Hegel'schen Philosophie und der rein ästhetischen Kritik zum Leben und seinen Interessen herabgestiegen war, wurde man des gewaltigen Unterschiedes der aus der Wissenschaft erworbenen Theorie und der gegebenen Wirklichkeit des officiellen Systems gar bald gewahr. Das Ideal stach vom Leben so sehr ab, dass der mit Čaadáev verstummte Zweifel nun mit neuer Kraft erwachte. Ueber diese skeptische Strömung schrieb (1846) ein Schriftsteller unter anderm: „Wir sind einfach grossjährig geworden und haben jenes Alter erreicht, in welchem sowohl der Einzelne als die Nation sich davon, was sie gemacht haben und thun, Rechenschaft zu geben beginnen. Deshalb sind wir gegen uns selbst wie gegen andere strenger geworden, erforschen alles genauer und sind weniger leichtgläubig. Die Mehrzahl konnte den sich über alles und alle ergiessenden Zweifel nicht vertragen. Sie erschrak vor der scheinbaren Leere, welche die skeptische Zeitrichtung in ihr zurückliess, und vom allgemeinen Schiffbruch der Traditionen, fertiger Ueberzeugungen, unüberlegter Meinungen suchte sich jeder zu retten wohin und wie er konnte. Mancher flüchtete in die Vergangenheit und suchte sich mit ihr zu beruhigen, wobei er sich dieselbe freilich nach Möglichkeit schön zurichtete, andere eilten in die Zukunft und übertrugen in dieselbe alles, was der Gegenwart mangelte. Nur eine sehr geringe Zahl verblieb bei der Gegenwart und suchte deren vernünftige Forderungen zu enträthseln." Die Slavophilen wendeten sich, wie wir wissen, der Vergangenheit zu, die Mehrzahl der Westlichen führte muthig den Kampf mit der Gegenwart, während die Minderzahl die gänzliche Umgestaltung der gegebenen Verhältnisse zu erstreben begann und so zur radicalen Richtung sich heranbildete.

Der Druck des officiellen Systems machte die Gemüther der Jugend für alle radicalen Meinungen ungemein empfänglich; insbesonders waren es die nach 1848 erfolgten Massregelungen des Unterrichtswesens, welche die beste Wehr gegen extreme Ansichten, eine solide Bildung, im ganzen unmöglich machten. Die radicalsten Tendenzen konnten nun ungehindert eindringen und verbreiteten sich mit grosser Raschheit. Schon am Ende der fünfziger Jahre hatten sie sich der ohnmächtigen Gemüther der Jugend bemächtigt, wie dies sogar Haxthausen (II. 130) mit folgenden Worten constatirt: „Die (destructiven) Lehren herrschen in grosser Ausbreitung unter allen Studenten und selbst in Gymnasien und Seminarien, dann aber vorzüglich in Kadettenhäusern, den Erziehungsinstituten der Hauptstädte und unter den jungen Leuten im Civil und Militär, besonders den jungen Gardeofficieren."

Ueber die geistige Bewegung unmittelbar vor der Aufhebung der Leibeigenschaft, auf welche sie hauptsächlich gerichtet war, sprachen wir bereits

im dritten Capitel des ersten Abschnitts. Während dieser Bewegung begann die radicale Richtung ihre Lehre besonders in den „Otéčestvennyja Zapíski“ und im „Sovreménnik“ in Versen und in Prosa systematisch zu entwickeln. Eigenthümlich ist die Thatsache, dass nach der Aufhebung der Leibeigenschaft die fieberhafte Thätigkeit des grösseren Theils der fortschrittlichen Gesellschaft bald erlahmte, während der Radicalismus eben da in die berüchtigte Form der radicalsten Negation des Bestehenden überging. Pýpin [1] erklärt diese Erscheinung also: „Es kann paradox erscheinen, es ist jedoch vollkommen richtig, dass die Negation aus dem moralischen Einflusse der Emancipation resultirte. Diese von den Besten längst erwartete Reform machte auf dieselben durch ihre Grundidee einen so mächtigen Eindruck, dass sich das erregte Gefühl weder durch die allzu zaghaften Massregeln noch durch die wenig tiefe Auffassung der Sache vonseite der sogenannten fortschrittlichen Gesellschaft befriedigt fühlte.“

Eine vollständige Charakteristik des russischen Radicalismus können wir leider schon deshalb nicht liefern, weil diese Richtung, unter polizeilicher Aufsicht stehend, nie sich ganz aussprechen konnte. Im Folgenden versuchen wir nach den Hauptschriften N. Černyšévskij's, welcher wohl mit Recht als das Haupt des Radicalismus betrachtet wird, eine kurze Skizze der radicalen Richtung zu liefern, und werden dieselbe noch mit einigen wenigen Zügen vervollständigen.

Černyšévskij lenkte die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich durch eine im Jahre 1855 veröffentlichte, zur Erreichung des Magisteriums der russichen Sprache und Literatur geschriebene Dissertation: Estetíčeskija otnošénija iskússtva k dějstviteljnosti (Aesthetische Beziehungen der Kunst zur Wirklichkeit).[2] In dieser Schrift gelangt er durch Kritik der gangbaren ästhetischen Begriffe (besonders der Aesthetik Fischers) zu einer eigenen ästhetischen Theorie, welche nach ihren wesentlichen Puncten im Folgenden besteht: Das Schöne ist das Leben: schön erscheint dem Menschen jenes Wesen, in welchem er das Leben sieht, wie er es auffasst; schön ist jener Gegenstand, welcher an das Leben erinnert. Dieses objective Schöne, oder das Schöne nach seiner Wesenheit, ist von der Vollendung der Form wohl zu unterscheiden, welche in der Einheit der Form und Idee, d. i. darin besteht, dass das Object seiner Bestimmung vollkommen entspricht. Das Erhabene wirkt auf den Menschen nicht durch Weckung der Idee des Absoluten, es weckt dieselbe fasst gar niemals. Erhaben erscheint dem Menschen das, was jene Objecte an Grösse und jene Erscheinungen an Stärke weit übertrifft, mit denen es verglichen wird. Das Tragische steht in keiner wesentlichen Verbindung mit der Idee des Schicksals oder der Nothwendigkeit. Im wirklichen Leben ist es meist zufällig, fliesst nicht aus dem Wesen der vorhergegangenen Momente, es ist das Schreckliche im menschlichen Leben. Das Erhabene (und dessen Moment, das Tragische) ist keine Art des Schönen: Die Ideen des Erhabenen und des Schönen sind von einander ganz verschieden, zwischen ihnen besteht weder eine innere Einheit

[1] Charakterístiki 229.
[2] Sočinénija N. Černyšévskago (Vevey, B. Benda 1868) I. 37 sl.

noch ein innerer Gegensatz. Die Wirklichkeit ist nicht nur lebendiger, sondern auch vollendeter als Gebilde der Phantasie. Das Schöne in der objectiven Welt ist vollkommen schön und befriedigend, weshalb die Kunst durchaus nicht dem Bedürfnisse entspringt, die Mängel des Schönen in der Wirklichkeit zu beseitigen. Sie entspringt vielmehr jenem Bedürfnisse, welches sich in der Porträtmalerei deutlich ausspricht. Das Porträt wird nicht etwa deshalb gemalt, weil uns die Züge des lebendigen Menschen nicht befriedigen, sondern deshalb, um unser Gedächtniss in Abwesenheit des Originals aufzufrischen, und „einen Begriff vom Original" jenen zu geben, welche dasselbe nicht gesehen haben. Die Kunst ist nicht auf das Gebiet des Schönen beschränkt, sie stellt (vosproizvódit) [1] alles dar, was für den Menschen im Leben interessant ist. Die Darstellung des Lebens ist das charakteristische Merkmal der Kunst und bildet das Wesen derselben; häufig haben Kunstproducte auch das Leben zu erklären oder über Lebenserscheinungen zu urtheilen.

Seine Abhandlung schliesst der Autor mit folgenden Worten: „Die Apologie der Wirklichkeit, gegenüber der Phantasie, das Streben zu beweisen, dass Kunstproducte den Vergleich mit der lebendigen Wirklichkeit keineswegs aushalten können, das ist das Wesen dieser Abhandlung. — So über die Kunst zu sprechen, wie der Autor spricht, heisst das nicht die Kunst erniedrigen? — Ja, wollte man behaupten, die Kunst stehe unter dem wirklichen Leben nach der kunstgerechten Vollendung ihrer Producte, das hiesse die Kunst erniedrigen.[2] Panegyriker bekämpfen, heisst noch nicht die Kunst schmähen. Die Wissenschaft denkt nicht sich über die Wirklichkeit zu erheben; das ist keine Schande für sie, auch die Kunst soll nicht höher als die Wirklichkeit sein; das ist für sie nicht erniedrigend. . . Möge die Kunst sich mit ihrer hohen, herrlichen Bestimmung begnügen, beim Mangel der Wirklichkeit sie einigermassen zu ersetzen und für den Menschen das Lehrbuch des Lebens zu sein."

Eine eigenthümliche Beleuchtung dieser Schlussworte und der „ästhetischen" Ueberzeugungen überhaupt gibt der Autor in der Vorrede, wo er zweifelnd fragt, „ob es noch der Mühe werth sei, über Aesthetik zu sprechen?"

In der Abhandlung „Antropologíčeskij princip v filosófii" (das anthropologische Princip in der Philosophie) [3] ist der Grundgedanke der Einheit der Natur. Die drei Reiche unterscheiden sich von einander nur durch grössere oder geringere Complicirtheit der chemischen Verbindungen: am wenigsten complicirt sind dieselben in der unorganischen Natur, mehr im Pflanzen- und am meisten im Thierreiche. Ganz im Geiste von Büchners „Stoff und Kraft" weist Černyšévskij auf die allmäligen Uebergänge aus einem Reiche in das andere hin. Zwischen dem Menschen und dem Thiere sieht er keinen grossen Unter-

---

[1] Vosproizvodítj (darstellen) gebraucht Černyšévskij im Sinne des aristotelischen μίμησις (sočinénija I. 22, 140).

[2] Der Autor erkennt als den einzigen Vorzug der Kunst vor der Wirklichkeit das an, dass erstere die Wirklichkeit so zu sagen concentrirt und im Nothfalle ergänzt. Jedoch ist dies nach seiner Meinung nur ein untergeordnetes Moment (Seite 113).

[3] Rússkaja sociáljno-demokratíčeskaja bibliótoka II. (Genève-Bale-Lyon 1875.)

schied, indem er von „Entwicklung der geistigen Fähigkeiten der Thiere" spricht und ihnen Gedächtniss, Phantasie und Fähigkeit zu denken und sogar „erhabene, uneigennützige, ideale Gefühle" vindicirt. Anderseits bekämpft er entschieden den Dualismus des Menschen: „Durch Beobachtungen der Physiologen, Zoologen und Aerzte ist jeder Gedanke über den Dualismus im Menschen beseitigt worden. Auch die Philosophie sieht in ihm das, was die Medicin, Physiologie, Chemie in ihm sehen." Auf den Einwurf, dass die Naturwissenschaften nicht alle wichtigen Erscheinungen der Natur erklären, erwidert er unter anderm: „Der Charakter der Resultate, welche man durch Analyse der durch die Wissenschaft erklärten Theile und Erscheinungen erhielt, weist bereits hinlänglich auf den Charakter der Elemente, Kräfte und Gesetze hin, welche in den übrigen Theilen und Erscheinungen wirken und noch nicht völlig aufgeklärt worden sind."

Die Einheit der Natur erstreckt sich nach Černyševskij auch auf die Moral: „Alle Erscheinungen der moralischen Welt fliessen eine aus der andern und aus äussern Umständen nach dem Causalnexus. . . Jene Erscheinung, welche wir Willen nennen, ist selbst ein Glied in der Reihe von Erscheinungen und Thatsachen, welche durch den Causalnexus verbunden sind." Aus der Thatsache, dass der Mensch das Angenehme liebt, das Unangenehme aber nicht liebt, schliesst der Autor: „gut ist der Mensch dann, wenn er um des Angenehmen willen andern Angenehmes thun muss, nicht gut ist er, wenn er andern Unangenehmes thun muss, um sich Angenehmes zu verschaffen." Der Mangel an Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse ist eine unversiegbare Quelle schlechter Handlungen. Neben dem Bedürfnisse des Athmens besteht das wichtigste Bedürfniss im Essen und Trinken: „Würde man nur diese eine Ursache des Bösen beseitigen, so würden bald wenigstens neun Zehntel alles Schlimmen aus der menschlichen Gesellschaft verschwinden." Um dieses gewiss erwünschte Ziel erreichen zu können, müsste die Landwirthschaft gehoben werden, leider „hat bisher keine einzige Gesellschaft in einem halbwegs grösseren Umfange jene Mittel angewandt, welche die Naturwissenschaften und die Wissenschaft von der Volkswohlfahrt zur Hebung der Landwirthschaft bieten." Somit sind einige moralische Fragen theoretisch bereits ganz befriedigend gelöst worden, und zur praktischen Lösung derselben hat der Mensch sich einfach jener physischen und moralischen Mittel zu bedienen, auf welche ihn die eben genannten Wissenschaften hinweisen. Die übrigen, theoretisch noch nicht beantworteten moralischen Fragen haben ebenfalls einen rein technischen Charakter, so dass die Lösung derselben einfach Specialisten der genannten Wissenschaften anheimzustellen ist.

Auch erhabene, uneigennützige, ideale Gefühle führt der Autor auf das Angenehme, somit auf den menschlichen Egoismus zurück: „Der einzelne Mensch nennt jene Werke anderer gut, welche ihm nützlich (angenehm) sind; die Gesellschaft erkennt das als nützlich an, was für sie als Ganzes oder wenigstens für die Majorität der Glieder nützlich ist. Endlich nennt man ohne Rücksicht auf Stände und Völker gut das, was für den Menschen überhaupt nützlich ist." Dabei ist der Nutzen des Einzelnen jenem des Volkes und der Nutzen der Nation jenem der Menschheit überhaupt untergeordnet: „Immer zeigt es sich, dass jene Nation sich selbst vernichtet, welche die

Menschheit nicht achtet, dass einzelne Stände sich selbst ins Verderben stürzen, wenn sie dem eigenen Vortheile das ganze Volk opfern.

Durch die Bestimmung des Guten als des Nützlichen wird der Begriff des Guten keineswegs aufgehoben, sondern „gestärkt und gefestigt.“ Freilich soll das Nützliche, will es zugleich gut sein, einen bedeutenden Grad von Beständigkeit und Productivität besitzen, es „soll gleichsam der Superlativ des Nützlichen sein.“ Die Unterschiede zwischen dem Guten und Nützlichen sind somit nur graduell.[1]

Im Jahre 1860 veröffentlichte Černyšévskij im „Sovreménnik“ die Uebersetzung des ersten Buches der Mill'schen politischen Oekonomie und gab eine ausführliche Kritik dieses Buches. Im folgenden Jahre erschien die Kritik der übrigen vier Bücher. Der Autor nennt sich mit Stolz einen Schüler von A. Smith, Ricardo und Malthus. Ueber Mills Werk sagt er unter anderm in der Vorrede zum ersten Buche:[2] „Mills Werk wird von allen Oekonomisten für die beste, unparteiischeste und tiefste Darlegung der von Adam Smith begründeten Wissenschaft gehalten. Die Uebersetzung dieses Werkes soll dem Leser zeigen, dass die Mehrzahl der von uns bekämpften Ansichten der strengen Wissenschaft nicht angehören, sondern, erfunden durch die Feigheit (par la poltronnerie) der sogenannten modernen französchen Oekonomisten, als Sünden gegen dieselbe betrachtet werden müssen. Mill schreibt als ein Denker, der nur die Wahrheit sucht, und der Leser wird sehen, wie fremd der Geist seiner Wissenschaft der Tendenz jener Fabrikate ist, welche bei uns als Wissenschaft gelten. Trotzdem ist sein System nicht das unsrige.“

Wegen Raummangel müssen wir uns mit der Anführung einiger der wichtigsten Puncte des ökonomischen Systems, welches Černyšévskij in der Kritik der Mill'schen politischen Oekonomie entwickelt, begnügen.

Bezeichnend ist Černyšévskij's Definition der politischen Oekonomie. Während Mill dieselbe als Wissenschaft vom Reichthume definirt, sagt sein Kritiker: „Die politische Oekonomie ist die Wissenschaft von der materiellen Wohlfahrt des Menschen, insoweit dieselbe von seiner Lage und der durch die Arbeit gewonnenen Objecte abhängt.“ Weiters wird der Standpunct des Kritikers durch die Auslassung zu der Bemerkung Mills, dass trotz des ökonomischen Fortschrittes „es auch in weit reichern Gesellschaften (als es jene der Wilden sind) Theile der Bevölkerung gibt, deren Lage ebenso wenig verlockend als die der Wilden ist,“ vortrefflich charakterisirt. Er sagt: „Ja sie sind unvergleich ärmer als alle Eskimos, Jakuten und Hottentoten. Was will das sagen? Hat dies einen Sinn? Wie ist das möglich? Wir wissen es nicht. Vermuthlich hat es keinen Sinn, vermuthlich muss das unmöglich sein, und doch ist es wahr. Alles ist durch diese zwei Zeilen verdorben. . . Um so schlechter für eine Theorie, welche dieser traurigen Thatsache von zwanzig Zeilen nur zwei widmet.“ Weiter sagt der Kritiker, man müsse Mill diese geringe Beachtung einer so traurigen Thatsache nicht verübeln, die Schuld

[1] Der geneigte Leser sieht, dass diese Theorie des Guten sich von Benthams Theorie der höchsten Glückseligkeit oder von Mills Nützlichkeitsprincip wenig oder wohl gar nicht unterscheidet.

[2] L'économie politique jugée par la science; critique des principes d'économie politique de J. St. Mill, par N. Černyšévskij (Bruxelles 1874). I Préface XXXVI.

trage die Theorie Smiths selbst, da sie, berechnet für das Bürgerthum, nun keinen Platz für eine Thatsache besitzt, welche gegenwärtig zum Hauptmotor der Geschichte geworden ist." [1]

Da Černyšévskij in der Kritik der Production im ganzen von Mill nicht wesentlich abweicht, so erlauben wir uns nur auf zwei Abweichungen, die uns am wichtigsten scheinen, aufmerksam zu machen. Der Autor sucht aus der Physiologie nachzuweisen, dass die gegenwärtige ausserordentliche Theilung der Arbeit auf den Organismus der Mehrzahl jener Arbeiter zerstörend wirkt, welche mit verbesserten Instrumenten arbeiten, indem die Arbeit immer nur gewisse Muskelpartien in Thätigkeit erhält, so dass die übrigen erschlaffen müssen. Diese nachtheiligen Einflüsse erstrecken sich auch auf den Geist, welcher bei einer und derselben Arbeit verkümmern muss. Nun ist der Grad der intellectuellen Entwicklung von ausserordentlicher Wichtigkeit für die Production: „Das Klima, der Boden, das Capital und der gute Stand der physischen Kräfte selbst, alles das steht an Werth der geistigen Entwicklung weit nach."

Die zweite Abweichung bezieht sich auf die Auffassung des Malthusschen Gesetzes (die Productivität der Arbeit eines Arbeiters ist auf einem und demselben Boden, bei gleichen socialen Verhältnissen und auf der nämlichen Stufe der Landwirthschaft um so grösser, je kleiner die Zahl der Arbeiter ist, und je grösser die Zahl der Arbeiter ist, desto kleiner ist die Productivität der Arbeit eines jeden einzelnen). Nach diesem Gesetze ist die Vermehrung der Arbeiter schädlich für die Gesammtheit derselben. Diese Lehre ist nach der Ansicht des Kritikers in der Theorie der Production keineswegs begründet, denn durch rationelle Betreibung der Landwirthschaft könnte die Production so sehr vermehrt werden, dass sie für einige Jahrhunderte, wäre die Bevölkerungszunahme noch so rapid, zu keinem Deficit landwirthschaftlicher Producte kommen liesse. Es handelt sich also nur darum, dass die Menschheit die von der Wissenschaft gebotenen Hilfsmittel zur Hebung der Production ernstlich anwenden will. So lange dies nicht geschieht, hat das Malthus'sche Gesetz freilich volle Geltung, denn das einzige Schutzmittel, welches Malthus und auch Mill dagegen anrathen, die Enthaltsamkeit der Arbeiter bezüglich der Bevölkerungszunahme, widerstrebt leider der menschlichen Natur. Mit der Frage, ob denn die Beziehungen der Menschen zu einander nicht derart geordnet werden könnten, dass sie den Bedürfnissen der menschlichen Natur entsprechen, übergeht Černyšévskij zur Kritik der Vertheilung. [2]

Während die Gesetze der Production ihrem Wesen nach vom menschlichen Willen unabhängig sind, kann der Mensch die übrigen Elemente seines ökonomischen Lebens nach seinem Gutdünken ordnen. Sociale Schäden können also vorzüglich durch die Art und Weise der Vertheilung, welche die socialen Wissenschaften für die beste anerkennen, behoben werden. Der Kritiker lässt sich in keine Ausführung socialistischer oder communistischer Theorien ein

---

[1] Jeder Kenner der Mill'schen politischen Oekonomie wird diese Auslassung des russischen Kritikers nicht ganz gerechtfertigt finden, da Mill mit dem „Hauptmotor der Geschichte" sich sehr eingehend und mit bewunderungswürdiger Objectivität beschäftigt.

[2] Sočinenija: N. Černyšévskago, Očerky iz političeskoj ekonomii (po Milju) IV. (Genève et Bale 1870).

und tadelt nur den verächtlichen Ton der Mehrzahl der Oekonomisten, welche über dieselben zu sprechen sich herbeilassen. Auch er glaubt mit Mill an keine nahe Verwirklichung socialer Lehren, welche eine radicale Aenderung gegenwärtiger Zustände fordern, doch nicht, um sich mit ihm „mit dem Studium der Bedingungen des Seins und des Fortschrittes, welches auf dem persönlichen Besitz und der persönlichen Concurrenz begründet ist, zu beruhigen." Wohl soll der Mensch sich vor allem mit der Gegenwart und der nächsten Zukunft beschäftigen, doch wie soll er über letztere urtheilen? Auf Grundlage dessen, was er für wahr anerkennt, oder soll er diese Norm ausser acht lassen, weil sie morgen oder übermorgen noch nicht zur Geltung gelangen kann? Mag das Ziel nahe oder entfernt sein, es darf nicht vergessen werden, denn täglich können Fälle vorkommen, in denen man zielgemäss handeln soll.

Zum Beweise, dass sociale Probleme, auf welche die Wissenschaft hinweist, mitunter ohne Schwierigkeit wenigstens eine theilweise Lösung finden können, entwirft der Autor nach Louis Blanc den Plan einer Industrie- und Ackerbaugesellschaft von 1500—2000 Mitgliedern. Letztere soll ein Darlehen von der Regierung erhalten. Auch den Director soll die Regierung bestimmen. Alle 400—500 Familien sollen in einem Hause wohnen dürfen, werden jedoch dazu nicht gezwungen. Ebenso herrscht kein Zwang beim gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln und der Zubereitung derselben. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Ackerbau und Industrie, die nöthigen Werkzeuge, Maschinen und Materialien werden auf Rechnung der Gesellschaft gekauft. Ist die bestimmte Mitgliederzahl voll, legt der Regierungsdirector seine Stelle nieder und werden von den Mitgliedern ein allgemeiner und specielle Administrationsräthe gewählt. Der Gewinn wird so vertheilt, dass ein Theil zur Erhaltung der Kirche, Schule u. s. w., ein anderer zur Zahlung der Procente von Darlehen und zur Amortisation des Capitals, ein dritter zum Reservefond verwendet und der Rest als Dividende unter alle Mitglieder nach der Zahl der Arbeitstage vertheilt wird. Das meiste Gewicht legt der Autor in diesem Plane auf die vollkommene Freiheit der Mitglieder.

Die absolute Herrschaft des persönlichen Besitzes fördert das allgemeine Wohl nicht. Die schädliche Wirkung dieses Principes suchte Černyševskij schon im Jahre 1857 in einer Reihe von Aufsätzen „über den Grundbesitz" ziffermässig darzulegen. Er nahm nämlich aufs Gradewohl zehn Familiengruppen aus dem russischen genealogischen Buche des Fürsten P. Dolgorukij (II. Theil) und verfolgte nach derselben die Bewegung des Grundbesitzes durch drei Generationen. In der Kritik der Mill'schen Oekonomie [1] vervollständigte er diese Untersuchmungen, indem er zur Basis derselben 31 Familiengruppen der nämlichen Quelle entnahm. Nach diesen Berechnungen wirkt das Princip des persönlichen Besitzes verderblich nach zwei Seiten; einerseits gelangen nach Aufhebung des communalen Grundbesitzes $^6/_7$ des ganzen Besitzes schon in der dritten Generation in die Hände von wenigen Personen, während $^1/_7$ des Besitzes unter so viele Personen vertheilt wird, dass mehr als die Hälfte der Urenkel Noth leiden, während die wenigen reichen Familien von der Arbeit entwöhnt und gar leicht zur Verschwendung getrieben werden.

[1] Sočinenija IV. 42 sl.

Von 1000 Urenkeln der 31 Familien besitzen $^1/_{10}$ des Grundbesitzes 4, $^2/_{10}$ davon befinden sich in den Händen von 30 Urenkeln, $^4/_5$ des Grundbesitzes haben 274 Personen, 572 Personen aber, das ist mehr als die Hälfte der Urenkel, besitzen zusammen nur $^1/_{10}$ des Landes. Wäre aber der communale Grundbesitz beibehalten worden, so entfielen auf jeden Urenkel von 4392 Desjatinen 4·392, welche, wenn man die Einkünfte von der Desjatine mit 44 Rubel rechnet, 183 Rubel 25 Kopejken tragen würden, welcher Betrag nach der Versicherung des Autors für den Landmann vollkommen hinreicht, um in Ueberfluss zu leben und sogar einigen Luxus sich zu erlauben.

Es ist daher selbstverständlich, dass Černyšévskij einer der eifrigsten Verfechter des russischen communalen Grundbesitzes ist und viel dazu beigetragen hat, dass die Gesellschaft die Wichtigkeit dieser Institution zu begreifen anfängt.

Die Concurrenz gilt als Princip des ökonomischen Lebens, doch auch nach Mill werden viele ökonomische Operationen nicht nach dem Princip der Concurrenz gemacht. Der Kritiker aber erkennt die Concurrenz nicht als Theorie des ökonomischen Lebens überhaupt, sondern nur einiger Formen desselben an. Die Concurrenz wirkt, wenn man kauft, um zu verkaufen. Diese Form des Verkaufes jedoch ist gewiss nicht die einzige, welche Vortheil bringt, sie ist nur eine Art der vielen vortheilhaften ökonomischen Operationen. Lässt man dieses besondere Merkmal weg, so bleibt der allgemeinere Begriff „der ökonomischen Berechnung (ekonomíčeskij razsčét)“ zurück. Diese ökonomische Berechnung soll die Concurrenz ersetzen. Die Concurrenz gibt nur das Resultat, nicht die Methode bekannt, letztere wird vielmehr gar oft geheim gehalten, weshalb die Verbreitung von Kenntnissen unter der Herrschaft der Concurrenz nicht befriedigend ist. Die Concurrenz verursacht Hass zwischen verschiedenen Reichen, zwischen Provinzen eines Reiches und zwischen Producenten einer Provinz, sie weckt den ökonomischen Antagonismus zwischen Ständen und ruft allzu riskirte Speculationen hervor, welche mit wirthschaftlichen Krisen enden. Ihr Hauptmangel besteht darin, dass sie zur Norm der ökonomischen Berechnung den Preis und nicht den Werth nimmt.

Den Werth zu bestimmen ist gegenwärtig nicht nur dem Volksmanne, sondern auch Gebildeten schwer. Doch die Gesellschaft besitzt Elemente, welche immer nachdrücklicher auf diese Werthbestimmung dringen werden. Ein kleiner Theil derselben, jener nämlich, welcher ganz auf Kosten des grössern lebt, oder sich wenigstens die Arbeit zu theuer bezahlen lässt, wird zwar noch lange gegen den Werth der Arbeit sich sträuben, der bei weitem grössere jedoch wird auf die Werthbestimmung dringen, weil sie für ihn vortheilhaft ist, indem sie ihn von der Nothwendigkeit befreit, für die unthätige Minorität einen Theil seiner Arbeit zu opfern. Der Werth wird durch innere Eigenschaften des Productes, nicht durch Vergleichung mit andern Producten der nämlichen Kategorie bestimmt, und dies dann, wenn die Production offen vor sich geht und wenn die Producte ebenfalls nach diesem ihrem Werthe geschätzt werden, was nur dann der Fall sein kann, wenn der Consument zugleich Producent ist. In diesem Falle würden die Arbeitskräfte und die Bedürfnisse genau erwogen und das Leben darnach eingerichtet werden. Ohne diese

Erwägung leidet immer ein Theil der Gesellschaft Noth, während der andere verschwendet. Weil nun die verschiedenen Bedürfnisse vortheilhaft nicht eine Person sich für den Consum produciren kann, so sollen sich viele Arbeiter nach dem Principe der Theilung der Arbeit zu einer höheren ökonomischen Einheit vereinigen. Geht das ohne Mitwirkung der Regierung nicht, so soll dieselbe erwirkt werden, geht es — um so besser. Das eigentliche Ideal Černyšévskij's scheinen freilich eine Art der Louis Blanc'schen Arbeiterföderationen mit Regierungsgewalt oder Fouriers Phalansterien zu sein.

Dem kleinen Grundbesitz des Westens, falls sich derselbe nicht nach dem Associationsprincip einrichten wird, prophezeit Černyšévskij unausbleibliches Verderben durch das Capital.

Da nach diesen Ausführungen die Tendenzen Černyšévskij's ersichtlich sein dürften, wollen wir die Kritik des Arbeitslohnes, des Capitals und der Rente, sowie jene des Tausches, des ökonomischen Fortschrittes und des Einflusses der Regierung auf das ökonomische Leben nicht weiter verfolgen, da hier der Kritiker auf seine, ihrem Wesen nach bereits entwickelten Theorien immer wieder zurückkommt.

Am 7. Juli 1863 ward Černyšévskij, revolutionärer Umtriebe beschuldigt, festgenommen, vom Senate zu 14 Jahren Zwangsarbeiten und zum Verbleiben in Sibirien auf Lebensdauer verurtheilt, vom Kaiser aber zu 7 Jahren Zwangsarbeiten und zum Verbleiben in Sibirien begnadigt.

Während der Haft schrieb er den Roman: „Čto dêlatj (was thun)?“ In der Untersuchungshaft soll er noch einen zweiten Roman geschrieben haben, welcher jedoch vom Freunde, welchem er ihn übergab, aus Furcht vor einer Hausuntersuchung angeblich verbrannt wurde. „Was thun?“ erschien im Jahre 1863 im Sovreménnik und gewann auf die Gemüther der Jugend einen Einfluss, der noch bis jetzt andauert, weshalb wir im Folgenden einen kurzen Auszug dieses Romanes geben: [1]

Die Heldin, Vêra Pávlovna, ist die Tochter eines kleinen Beamten und Hausbesorgers zugleich. Beide Stellen verschaffte ihm seine energische Frau, die Wuchergeschäfte treibt und sich so ein kleines Capital erworben hat. Solange die Heldin klein war, vernachlässigte sie die Mutter; mit zwölf Jahren begann sie ein Pensionat zu besuchen, „und zu ihr kam der Clavierlehrer — ein trunksüchtiger, jedoch sehr guter Deutscher und ein vorzüglicher, aber wegen seiner Schwäche sehr billiger Lehrer.“ Mit vierzehn Jahren nähte sie alles, was die Familie brauchte. Nach einem Jahre begann die Mutter sie anzufahren: „Wasche deine Larve, warum schaust du aus wie eine Zigeunerin?“ Mit siebzehn Jahren gibt Vêra das Lernen auf und beginnt Stunden zu geben. Da bemerkt sie der Sohn der reichen Hausfrau und wird ein häufiger Gast beim Hausbesorger, weshalb Vêra von der Mutter theure Kleider und Schmucksachen erhält und endlich gar mit der Mutter in die Oper geht. In die Loge der beiden Damen kommt der Sohn der Hausfrau mit zwei jungen Cavalieren, welche mit ihm in der Meinung, die Damen verstehen sie nicht, französisch sprechen. So hört nun Vêra, dass der Hausherrnsohn sie für seine Geliebte ausgibt, worauf sie sich entrüstet mit der

---

[1] Sočinénija N. Černyšévskago: Čto dêlatj? (Vevey, B. Benda, 1867).

Mutter entfernt, von welcher sie zu Hause dafür bei den Haaren gezogen wird, „aber nur einmal, und das nicht stark.“ Auf das Geständniss der Tochter, der vermeinte Bräutigam denke ans Heiraten nicht, antwortet die Mutter, sie werde ihn dazu bringen. Abends lässt sich Vêra von der Mutter segnen, aber die Hand will sie ihr nicht küssen. Die Mutter braust auf, findet es jedoch für gut, sich zu mässigen, und besucht die Tochter sogar noch im Schlafzimmer, wo sie ihr gesteht, sie wäre unglücklich gewesen, so lange sie gut und rechtschaffen war, „böse“ geworden, habe sie sich aus der Armuth herausgearbeitet. Sie wisse wohl, dass man anders leben müsste, „wie es in Büchern geschrieben stehe.“ Sie werde sich jedoch an das Alte halten und rathe es auch der Tochter; die alte Ordnung aber fordere: Ziehe jeden möglichst aus und betrüge. „Lebe nach der alten Ordnung, Vêra, aus Liebe spre . .“ Die Mutter, von der Trunkenheit überwältigt, beginnt zu schnarchen und fällt um.

Alles dies macht auf Vêra Pávlovna einen äusserst peinlichen Eindruck und sie fühlt sich recht unglücklich. Den Hausherrnsohn, welcher sie noch einmal seinen Freunden als Geliebte zeigen will, fertigt sie mit der Drohung ab, sie werde ihn ins Gesicht schlagen, wenn er sich ihr noch irgendwo nahen sollte, worauf dieser sich nun ernstlich verliebt glaubt und um ihre Hand anhält. Da er sieht, dass seine Werbung von Vêra nicht angenommen werden dürfte, bittet er um Aufschiebung der Entscheidung, wozu sich Vêra auch entschliesst, um den Rohheiten der Mutter auszuweichen.

Für Vêra's kleinen Bruder Fédja nimmt man als Lehrer einen Mediciner, Lopuchóv. Dieser ist der Sohn eines Städters und lebt, wie viele russische Universitätsstudenten, vom Stundengeben. Anfangs litt er Noth, welche ihn nicht selten zwang, in der Vódka Trost zu suchen, „denn trinken ist bilbilliger als essen und sich kleiden.“ In den ersten Jahren seiner Universitätsstudien erlebte er manche Liebesabenteuer. Nun aber widmet er alle Zeit, die das Stundengeben nicht in Anspruch nimmt, dem Studium der Medicin, denn er will Universitätsprofessor werden. Die Schwester seines neuen Schülers bemerkt er kaum, bis Vêra's Geburtstag kommt, an welchem auch er zum Thee eingeladen wird. Man tanzt. Während einer Quadrille, die Vêra mit Lopuchóv tanzt, kommt das Gespräch auf die Lage der Armen überhaupt, auf das „arme“ weibliche Geschlecht und endlich auf Vêra's unerträgliche Lage in der Famile. „Unabhängigkeit will ich,“ ruft Vêra aus, „thun, was ich will, leben, wie ich will, niemand fragen und von niemand etwas verlangen, niemands, niemands bedürfen, das will ich, so will ich leben.“ Sie bittet dann den Lopuchóv, ihr zur Erreichung der Unabhängigkeit behilflich zu sein.

In ihrem Zimmer wundert sich Vêra, dass sie in einer halben Stunde mit Lopuchóv so vertraut werden konnte. „Sonderbar — denkt sie — ich habe ja alles dies, was er über die Armen und über das weibliche Geschlecht spricht, selbst durchgedacht und durchgefühlt, woher habe ich alles dies genommen? War dies etwa in den Büchern, die ich las? O nein, dort war es nicht. Dort ist alles dies mit Zweifeln gesagt, als ob es etwas Ungewöhnliches, Unglaubliches, als ob es schöne Phantasien wären, die niemals in Erfüllung gehen werden. Mir aber schien dies alles so einfach, so gewöhnlich, ich glaubte, man könne ohne das nicht leben, ich war überzeugt, dies alles müsse sich

verwirklichen! Und doch waren jene Bücher noch die besten! . . Was ich dachte, schreibt man in Büchern nicht. Würde man das schreiben, dann wüsste ich, dass gescheidte und gute Menschen so denken. So aber schien es mir immer, dass nur ich Einfältige ähnliches denke." Mit solchen Gedanken schläft Vêra ruhig ein, „schläft fest und hat keinen Traum."

Márja Aleksêvna (Vêra's Mutter) scheint anfangs die Annäherung Vêra's und Lopuchóvs verdächtig, weshalb sie ein Gespräch der beiden jungen Leute belauscht. Sie sprachen von Egoismus, welcher die Welt regiere, und finden es lächerlich, wenn gewisse Moralisten das nicht zugeben, „was nur ein Partisan von schönen Ideen nicht zugestehe." Das passt ganz vortrefflich in die Lebenstheorie der Lauschenden, welche sich vollends beruhigt, als Lopuchóv auf Vêra's Frage, ob sie den reichen Hausherrnsohn heiraten solle, antwortet, sie solle erwägen und das thun, was ihr nützlich scheint. Aehnliche Gespräche hält Márja Aleksêvna für ganz ungefährlich, ja für nützlich, und Lopuchóv kann nun ohne Anstand Vêra Bücher bringen, wie z. B. Destinée sociale, par Victor Considérant (Paris 1851), oder „das Wesen der Religion" von Ludwig Feuerbach, und mit ihr darüber sprechen. Von ihren Gefühlen sprechen sie niemals, sie haben dazu keine Zeit und fürchten auch von der Mutter belauscht zu werden. Um sich aus ihrer „unerträglichen" Lage zu befreien, will Vêra Schauspielerin werden. Lopuchóv erkundigt sich, wie dieser Wunsch zu erfüllen wäre, — und räth ihr das Theater ab. Dann sucht er ihr die Stelle einer Erzieherin.

Da hat Vêra einen Traum, und es träumt ihr: Im feuchten, dunklen Keller liegt sie. Plötzlich öffnet sich die Thüre, und Vêra sieht sich freudestrahlend auf einem weiten, freien Felde und denkt: „Wie konnte ich doch im Keller leben? — Weil ich das Feld noch nicht gesehen hatte, hätte ich es gesehen, ich wäre im Keller gestorben." Und wieder träumt es ihr, sie liege getroffen vom Schlage, und sie denkt: „Wie kommt es, dass ich vom Schlage getroffen wurde, das geschieht ja nur Greisen und Greisinnen, jungen Mädchen geschieht es nicht." — „Es geschieht, es geschieht häufig," spricht eine unbekannte Stimme, „aber wenn ich dich berühre, so wirst du gesund werden — siehst du, du bist schon gesund." Und Vêra steht auf, und ihr ist so leicht, so leicht, und sie denkt: „Wie konnte ich doch die Lähmung ertragen? — Weil ich gelähmt geboren ward und nicht wusste, wie man geht und springt; hätte ich es gewusst, ich hätte es nicht ertragen." Und Vêra sieht ein Mädchen mit strahlendem Gesichte auf sich zugehen, und dieses spricht: „Du bist im Keller gewesen, warst gelähmt, ich habe dich befreit, habe dich geheilt. Doch noch gibt es viele deinesgleichen: sie sind eingesperrt und gelähmt, wirst du sie befreien und heilen?" — „Ich werde," spricht Vêra, und fragt nach dem Namen der Unbekannten. — „Nenne mich Menschenliebe, das ist mein wahrer Name. Nur wenige kennen mich." Und Vêra ist in der Stadt und sieht einen Keller, und darin sind Mädchen, und sie berührt das Schloss, und die Thüre öffnet sich und Vêra spricht: „Ihr seid frei," und sie gehen heraus. Und dort ist ein Zimmer, darin liegen gelähmte Mädchen: „Stehet auf," und sie stehen auf, und alle sind wieder auf dem Felde, ihre Gesichter strahlen vor Freude, ihnen ist so wohl, so wohl, denn sie sind frei.

Lepuchóvs Suchen hatte keinen Erfolg. Vêra ist in Verzweiflung und denkt sogar an Selbstmord. Um „aus dem feuchten, dunklen Keller“ zur Freiheit zu gelangen, bleibt also nichts übrig, als zu heiraten. Vêra und Lopuchóv beschliessen dies möglichst bald zu thun. Nach drei Monaten wird letzterer seine Studien beenden, eine Stelle erhalten und so viel mit der Praxis sich beschäftigen, als dies unumgänglich nothwendig sein wird. Vêra will nicht von seinem Geld leben, sondern durch Lectionen sich den Unterhalt erwerben, „denn wer Geld hat, — raisonnirt sie, — hat Gewalt und Recht, wie dies eure Bücher behaupten, also ist die Frau vom Manne abhängig, so lange er sie ernährt.“ Sie ist zwar überzeugt, Lopuchóv würde seine Gewalt nicht missbrauchen, doch sie mag auch „einen guten, wohlthätigen Despoten“ nicht. Als sie ihr „Freund“ für solche Ansichten belobt, weist sie sein Lob mit den Worten zurück: „Ich weiss nur zu gut: man schmeichelt, um unter dem Scheine des Gehorsams zu herrschen. . . Mein Theurer, du lobst mich zu sehr; nein, lobe mich nicht, dass ich nicht zu stolz werde.“ Auf die Bitte des Freundes, sie möge den Plan ihres künftigen Zusammenseins angeben, da in ihr so wenig Weiblichkeit sei, dass sie wahrscheinlich alles ganz wie ein Mann ersinnen werde, erwidert sie: „Warum predigt man uns ewig, wir sollen unsere Weiblichkeit bewahren? Das ist ja dumm, mein Theurer.“ — „Jawohl dumm, Vêra,“ antwortet Lopuchóv, „und sehr gemein.“ Dann verabreden sie, eine Wohnung mit drei Zimmern aufzunehmen, von denen eines neutral sein soll, um daselbst gemeinsame Gäste zu empfangen, zu speisen und Thee zu trinken. Vêra darf nicht in das Zimmer des Mannes kommen, wie auch dieser nicht in ihres. Auch beschliessen sie, sich jedes nur um die eigenen Angelegenheiten zu kümmern und einander darüber nicht auszufragen, was zu wissen für beide nicht absolut nothwendig ist. „So, mein Theurer: ich bin nun deine Braut, werde deine Frau werden, und doch behandle mich so, wie man eine Fremde behandeln soll. Mir scheint es so besser zu sein, auf dass die Eintracht zwischen uns fest sei und die Liebe sich uns erhält. So, mein Theurer?“ Lopuchóv will da Vêra die Hand küssen, was sich diese ausbittet, denn der Mann zeige dadurch, er könne sich vor dem Weibe noch so erniedrigen und bleibe doch über dasselbe erhaben.

Obwohl Lopuchóv zur Vollendung der Studien nur noch nicht volle zwei Monate bleiben, entschliesst er sich doch die Studien abzubrechen und sich mit Vêra trauen zu lassen. Er hofft durch Lectionen und Uebersetzungen aus fremden Sprachen so viel zu verdienen, als ihm seine Praxis eingetragen hätte. Ein bekannter Geistlicher entschliesst sich nach einigem Zaudern, ohne Einwilligung der Eltern Vêra's das Paar zu trauen. Unmittelbar vor der Trauung geben sich Braut und Bräutigam den ersten Kuss, „um sich für den zweiten officiellen in der Kirche vorzubereiten.“ Zeuge ist der beste Freund Kirsánov, welcher ebenfalls einer der „neuen Leute“ ist und auf die Frage Vêra's, ob er seinen Freund sehr liebe, antwortet:

— Ich? Ich liebe niemand als mich allein, Vêra Pávlovna.

— Und ihn lieben Sie nicht?

— Wir lebten, zankten nicht; das ist genug.

— Und auch er liebt Sie nicht?

— Habe nichts bemerkt. Uebrigens, wir wollen ihn fragen: Hast mich etwa geliebt, Dmítrij?

— Besonders hasste ich Dich nicht.

Vêra's Mutter geräth in Wuth, als sie die Trauung erfährt, überzeugt sich jedoch bald, dass Processe nur Geld kosten und nicht helfen könnten. Für dieses Verständniss eigener Interessen hält ihr der Autor eine Lobrede, obwohl sie ohne Tugend ist: „Millionen schaden sich und andern mehr als Sie, Márja Aleksêvna, obwohl sie nicht so schlecht scheinen wie Sie. . . Ich möchte Sie gern vernichten, aber ich achte Sie: Sie verderben nichts. Gegenwärtig geben Sie sich mit Schlechtem ab, weil dies Ihre Lage fordert, verändert sich diese, so werden Sie mit Vergnügen unschädlich, sogar nützlich sein."

Lopuchóv und seine Frau verdienen so viel, dass sie ohne Entbehrungen leben. Nach einigen Monaten gründet Vêra eine Näherei, die sie nach den neuen Ideen einrichtet. Der Arbeitslohn ist etwas höher als bei andern Nätherinnen. Vêra besorgt eine genaue Buchführung. Der Gewinn wird gleich nach dem ersten Monate unter die Nähterinnen vertheilt, und zwar anfangs proportional dem Arbeitslohne, später zu gleichen Theilen. Im zweiten Monate erhält auch Vêra als Zuschneiderin einen bestimmten Lohn. Dann wird ein Sparverein gegründet und eine geräumige, gesunde Wohnung aufgenommen, wo alle unverheirateten Nähterinnen mit ihren kleinen Brüdern und Schwestern oder auch mit den Eltern wohnen. Auch ein gemeinschaftlicher Tisch wird gegründet. Dann beginnt man nützliche Bücher vorzulesen, wobei sich die Nähterinnen nach einer halben Stunde abwechseln und ihnen diese Zeit als Arbeitszeit gerechnet wird. Dann werden gar ordentliche Vorträge eingeführt, welche Lopuchóv, Vêra Pávlovna und einige Studenten übernehmen. Auch für Unterhaltung sorgt man.

Bei der Leitung der Näherei hat Vêra Pávlovna einige Unannehmlichkeiten mit den Mädchen, doch werden dieselben vom Angenehmen weit überwogen. So vergehen fast drei Jahre. Bei einem Ausfluge aus der Stadt verkühlt sich Lopuchóv und erkrankt. Vêra durchwacht ganze Nächte, bis sie Kirsánov, der unterdessen bereits Professor der medicinischen Akademie geworden ist, ablöst. Kirsánov war in der ersten Zeit nach der Heirat Lopuchóvs ein häufiger Gast desselben, bis er sich darauf ertappte, dass er gegen die Frau des Freundes nicht gleichgiltig sei, und es nun für seine Pflicht erachtete, sich zurückzuziehen, ohne die Ursache davon errathen zu lassen. Und er war stolz, sich überwunden zu haben. Auch er gehört zu den „neuen Menschen," welche der Autor als Wohlthäter der Gesellschaft darstellt, von welcher sie bald geliebt und gepriesen, bald verachtet, verdammt und verfolgt werden sollen. „Stolz und bescheiden, streng und gut, werden sie von der Scene verschwinden, um, wenn ihre Zeit kommt, in noch grösserer Zahl wieder aufzutreten."

Die zärtlichen Gefühle Kirsánovs erwachen im Verkehre mit Lopuchóv und dessen Frau mit neuer Stärke. Wieder zieht er sich allmälig zurück. Am Tage, als Lopuchóv das erste Mal ausgeht, begleitet ihn sein Freund.

Sie besuchen Vêra's Näherei, wo Kirsánov seine Freundin Nastásja trifft. Letztere erzählt der Vêra über ihr Verhältniss zu Kirsánov. Sie gesteht unter den Gefallenen gewesen zu sein und sich einst zu Kirsánov gesellt zu haben und in seine Wohnung wider dessen Willen gegangen zu sein. Kirsánov bewirthete sie mit Thee, rieth ihr das Leben aufzugeben, weil sie bereits brustkrank war, und hiess sie gehen. Beleidigt verliess sie den „Hölzernen.“ Gegen das Versprechen, dass sie nicht mehr geistige Getränke trinken werde, bezahlte dieser eine kleine Schuld, worauf sie das Haus der Schande verliess. Mehr konnte er für sie nicht thun. Er besuchte sie — „aber nur als Doctor.“ Einst gibt er ihr einen Kuss, von dem ihre Liebe zu ihm derart entbrennt, dass sie ihr bisheriges Leben um keinen Preis weiter führen und sich in die Néva stürzen will, da sie mit dem Billete einer Gefallenen einen Dienst zu finden nicht hoffen darf. Da nahm sie Kirsánov zu sich, bis sich für sie eine Stelle fand. Zwei Jahre sah sie dann Kirsánov nicht. Unterdessen war ihre Brustkrankheit sehr vorgeschritten, so dass sie jede schwere Arbeit aufgeben musste und in die Näherei Vêra's trat, wo sie nur für leichte Arbeiten verwendet wurde. Nastásja errieth ihr baldiges Ende und beschloss für die kurze Zeit bis zur Krise zu Kirsánov zurückzukehren, welcher einwilligt. Bald stirbt sie.

Indessen hat sich Vêra's eine immer wachsende Unruhe bemächtigt. Der Gedanke, ob sie Lopuchóv wohl liebe, ob sie ihn je geliebt habe, quält sie ohne Unterlass. Sie will ihn lieben und sucht ihm bald „mehr Zärtlichkeit denn je“ zu erzeigen, bald wird sie gegen ihn kalt. Ein solches Benehmen fällt endlich dem Manne auf. Nicht die Frage, ob sie ihn liebe oder nicht, scheint ihm am wichtigsten — denn Herr seiner Gefühle ist nach seiner Meinung niemand, — sondern die Quelle ihrer Zweifel möchte er finden. Nach einigem Nachdenken wird ihm eines Abends das Verhältniss Kirsánovs zu seiner Frau klar, er sieht das Streben beider, Gefühle zu bekämpfen, welche zu unterdrücken sie nicht im Stande sind. Lange denkt er über diese Entdeckung nach, sie ist für ihn so interessant, dass er nicht einschlafen kann. Daher nimmt er zwei Pillen Morphium, die ihre Wirkung bald spüren lassen, und mit dem Gedanken, seine Seelenzerknirschung sei zwei Morphiumpillen äquivalent, schläft er lächelnd ein. Tags darauf begibt er sich zu Kirsánov und bittet, ihn wieder häufig zu besuchen. Den zweideutigen Reden des Freundes entnimmt Kirsánov bald den wahren Sinn und weist das Ansinnen desselben entschieden zurück — um trotzdem seiner Einladung Folge zu leisten. Lopuchóv aber sieht in seiner „edelmüthigen Entsagung“ nur eine Art des menschlichen Egoismus, welcher zu entsagen bereit ist, wenn bereits alles unwiederbringlich verloren ist, um sich wenigstens mit dem Gefühle eines heroischen Idealismus zu schmeicheln.

Allmälig klären sich auch Vêra ihre Zweifel auf, sie sieht, dass ihr Gefühl zu Lopuchóv Dankbarkeit, nicht Liebe ist; sie sieht, dass diese einem andern gehört. Als sie sich alles dieses plötzlich vollkommen bewusst wird, wird sie bald schneeweiss, bald purpurroth, eilt in das Zimmer des Mannes, umarmt ihn krampfhaft und spricht mit stürmischer Hast: „Mein Theurer, ich liebe ihn,“ und weint, versichert, dass sie allein nur ihren Mann lieben wolle, und verdammt das unglückliche Gefühl für einen andern. Lopuchóv

sucht sie zu trösten und findet alles natürlich. Vêra sucht sich durch angestrengte Arbeit zu zerstreuen — vergebens. Nach vierzehn Tagen schreibt sie dem Manne, sie könne ohne ihn nicht leben. Dieser Schlag trifft Lopuchóv nicht unerwartet, und doch ist er schwer. Tags darauf erklärt Lopuchóv, er wolle seine „Alten" in Rjazán besuchen, verbringt dort einige Wochen, kehrt nach Petersburg zurück, lebt daselbst drei Wochen, gibt vor, in Geschäftsachen nach Moskau reisen zu müssen, nimmt ein Zimmer in der Nähe der Nikolaj-Bahn, verlässt es heimlich in der Nacht, durchschiesst seine Kappe auf einer Brücke und lässt sie liegen. In der Frühe erbricht man die Thür des Gasthauszimmers und findet einen Zettel von Lopuchóv des Inhaltes, man werde ihn Nachts auf der Brücke der Litéjnaja hören. Man glaubt also, er habe sich erschossen und sei ins Wasser gefallen. Vêra erhält durch die Stadtpost vom Manne folgende Zeilen: „Ich habe Eure Ruhe gestört. Ich verschwinde von der Scene. Bedauert mich nicht; ich liebe Euch beide so sehr, dass mich mein Entschluss sehr glücklich macht. Lebet wohl." Vêra glaubt also ihren Mann todt, was bald auch durch die Polizei bestätigt wird. Später jedoch bringt man Vêra einige Zeilen des Mannes, dass er noch lebe, aber als Lopuchóv für die Welt todt sei.[1] Vêra heiratet zum zweitenmale und beginnt unter Anleitung ihres Mannes, Kirsánov, Medicin zu studiren. Im häuslichen Leben bleibt die Eintheilung der Zimmer in „neutrale und nicht neutrale" u. s. w. aufrecht.

Vêra liebt — und träumt: Von weitem tönt eine bekannte, o so bekannte Stimme und kommt immer näher, immer näher:

Wie herrlich leuchtet
Mir die Natur!
Wie glänzt die Sonne!
Wie lacht die Flur!

Die Sonne ist eben aufgegangen, die ganze Natur zittert vor Freude, ins Herz strömen Licht und Wärme, Düfte und Lieder und Liebe, und aus voller Brust ertönt das Lied der Freude, der Liebe und des Guten:

O Erd'! O Sonne!
O Glück! O Lust!
O Lieb', o Liebe,
So goldenschön,
Wie Morgenwolken
Auf jenen Höhn!

Dort am Berge, am Saume des grünen Waldes, unter blühenden Gebüschen erhebt sich ein Palast. „Gehen wir dahin," spricht die Unbekannte.

Wohl perlet im Glase der purpurne Wein,
Wohl glänzen die Augen der Gäste . . .

„Ein Lied! Ohne Lied ist die Freude nicht voll!" erschallt es im Saale. Der Poet erhebt sich, und es ertönt sein begeistertes Lied, und es erheben

---

[1] Den Inhalt dieser Zeilen muss freilich der Leser errathen, da die Censur das Folgende gewiss gestrichen hätte, wenn der Autor da geradezu gesagt hätte, es lebe Lopuchóv.

sich Bilder längst vergangener Zeiten: Ein Nomadenlager unter Oliven und Palmen, in der Ferne schneebedeckte Berge und Abhänge mit duftenden Cedern. Es ertönen Lieder der Liebe und Lust, und es erscheint ein prächtiges Weib mit schweren goldenen Spangen an Händen und Füssen, und Perlen und Korallen am Halse. Ihr Haar ist mit Myrrha getränkt. Wollust und Sklavenfurcht sind auf ihrem Gesichte, Wollust und Gedankenlosigkeit in ihren Augen. „Dieses Weib war eine Sklavin," spricht die Unbekannte. „Es ist Astarte. Damals herrschte ich noch nicht."

Wieder ertönt das Lied des Sängers, und es erhebt sich Athen in seiner blühenden Pracht, und vor dem Areopag erscheint die Verderberin Athens, Aspasia, und entzückt rufen ihr die Greise zu: „Du kannst nicht gerichtet werden, Du bist zu schön!" — „Auch diese war nicht frei," spricht die Unbekannte, „war nicht gleichberechtigt mit dem Manne. Damals herrschte Aphrodite — nicht ich."

Ein neues Lied, ein neues Bild: Sanft, bescheiden, zärtlich und schön, schöner denn Astarte und Aphrodite ist sie, doch tiefe Wehmuth spricht aus ihrem Antlitz. Man beugt die Knie vor ihr, man bringt ihr Kränze von duftigen Rosen, sie aber spricht: „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod. Ein Schwert hat mein Herz durchbohrt. Trauert mit mir im Thale der Thränen!" — „Auch hier herrschte ich noch nicht," spricht die Unbekannte. „Unlängst kam ich auf die Welt, Rousseau hat in seiner „neuen Heloise" meine Geburt verkündet. Ich bin die Gleichberechtigung der Liebenden, mein ist die Zukunft. Liebet diese Zukunft, strebet nach ihr, arbeitet für sie, bringet sie näher, holet aus ihr alles, was ihr könnet: euer Leben wird um so heller und besser und reicher an Freuden und Genüssen, je mehr ihr aus der Zukunft in die Gegenwart hineintraget."

So träumt Vêra.

Unterdessen reist Lopuchóv nach Amerika und kommt nach einigen Jahren unter dem Namen Charles Beaumont als Vertreter einer englischen Firma nach Russland zurück, wird Director einer Kerzenfabrik, heiratet die Tochter des frühern Directors, und ist ein so guter Freund von Kirsánov und seiner Frau, dass beide Familien zwei zusammenhängende Wohnungen nehmen, um sich um so häufiger sehen zu können. Beide Familien sind bei der Jugend sehr beliebt. Nähereien gibt es schon drei. —

Diese Werke Černyšévskij's charakterisiren die radicale Richtung der ersten Periode ziemlich vollständig. Die Verneinung der gegenwärtigen Ordnung ist ihre Haupttendenz, doch suchen sie an die Stelle des Alten das Ideal einer neuen Gesellschaft zu setzen. Eigenthümlich ist der Umstand, dass alle besprochenen Schriften Černyšévskij's die Censur passiren konnten. Die Erklärung dieser bei der bekannten Strenge der russischen Censur auffallenden Erscheinung finden wir in der Schreibweise des Autors, in welcher eine feine Ironie vorherrscht: der Autor scheint sich oft gerade darüber lustig zu machen und das Gegentheil von dem zu lehren, was er sagen will, oder er umhüllt den Kern mit einer solchen Menge von Beiwerk — wie dies besonders in der Abhandlung „das anthropologische Princip in der Philosophie" der Fall ist, — dass die eigentliche Tendenz verdeckt und die gestrenge Censur auf den Leim geführt ward. Die Ironie ist ein wesentlicher Zug des russischen

Nationalcharakters: „Die Ironie und die Nachahmung sind die einzigen natürlichen Talente, welche ich bei den Russen kennen gelernt habe.“[1] Ein pathetischer Ton der Schreibweise würde in Russland keinen Erfolg haben, wie dies auch Černyšévskij constatirt.[2]

Černyšévskij's Wirksamkeit ist für die russische Jugend verhängnissvoll geworden. Sie hätte es in keinem europäischen Lande in dem Masse werden können, als eben in Russland, wo die Gemüther ohne sociale Erfahrung, ohne jenen Schatz von Ideen sind, den ein halbwegs geschichtlich entwickeltes Leben gibt und der ein kritisches Verhalten zu neu auftauchenden Ideen ermöglicht. Černyšévskij's Schriften enthalten nichts wesentlich Neues: alle seine Ansichten sind schon vor ihm in England, Deutschland und besonders in Frankreich ausgesprochen worden, ohne in den Köpfen der Jugend eine solche Verwirrung angerichtet zu haben, welche sie leider in Russland verursachten. Denn in jenen Ländern gibt das historische Leben die Mittel zur Unterscheidung des Möglichen und Unmöglichen, des Möglichen in der Gegenwart und dessen, was erst in ferner Zukunft der Fortschritt bieten kann. Darum waren Herzen und seine Genossen, welche Černyšévskij an Erfahrung und an Tiefe der Bildung unzweifelhaft übertrafen, seine Gegner. Sie nannten ihn und seine Anhänger Gallenmännchen (želčevikí) und Pfeifer (svistuný), welche sich sehr leicht den Stanislavorden auf den Hals erpfeifen können.[3] Obwohl die Bearbeitung von socialen Fragen ins Programm Herzens aufgenommen ward, hielt sich dieser Agitator doch darin in den Grenzen des Möglichen. Charakteristisch ist folgender Ausspruch desselben: „. . das Recht zur Arbeit (droit au travail), die Beseitigung des Proletariats, die Republik und die Ordnung, Brüderlichkeit und Solidarität aller Völker! Aber wie ist alles das zu machen? Das ist das Letzte. Man will nur zur Macht gelangen und alles Uebrige durch Decrete und Plebiscite ausführen.“[4] Černyšévskij verdrängte den Herzen eben dadurch, dass er alle Consequenzen aus seinen Principien ohne Scheu zog. Eben das Extreme schien „frischer und wissenschaftlicher,“ als die Ansichten Kólokols, eben dieses zog die Jugend an.

Neben Černyšévskij wirkten in der nämlichen Richtung vor allem Dobroljúbov, Písarev und M. Michájlov. Dobroljúbovs literarische Kritik bewegte sich ganz im Geiste der „ästhetischen Verhältnisse der Kunst zur Wirklichkeit“ Černyšévskij's, d. i. sie suchte alles Ideale aus der Literatur zu vertreiben und den Realismus zur Herrschaft zu bringen. Die realistische Tendenz hat unzweifelhaft ihre Berechtigung, und ihr hat es die russische

---

[1] Custine II. 225.

[2] Sočinénija IV. 31.

[3] Vgl. Sočinénija IV. ot izdátelej III. — Dies wird wohl so zu verstehen sein, Černyšévskij habe für eine Regierungspartei (die deutsche) gearbeitet, in deren Interesse es liege, wenn das nationale Bewusstsein in der Jugend nicht geweckt werde — was jetzt thatsächlich der Fall ist, - wenn durch sociale Sckwärmereien, welche gegen die Staatsform gänzlich gleichgiltig machen und das Volk verschwinden lassen (L. Stein: Socialismus und Communismus in Frankreich, Leipzig 1842), die Gesellschaft in ihrer Ohnmacht erhalten wird.

[4] Sbórnik posmértnych statéj.

Literatur zu verdanken, dass sie nun seit Gógolj in Turgénev, Gončaróv, Dostoévskij, Ostróvskij, Písemskij, überhaupt in den besten Schriftstellern der neuern Zeit Männer gefunden hat, deren literarische Producte das gesellschaftliche Leben in künstlerischer Form und Tiefe wiedergeben und erklären und so die Selbsterkenntniss und das Selbsbewusstsein im hohen Grade wecken. Es ist auch leicht begreiflich, dass eine Gesellschaft, welche wie die russische der gewaltigen Contraste zwischen den Forderungen des Fortschrittes und den gegebenen Verhältnissen sich immer lebhafter bewusst zu werden beginnt, das ästhetisch Schöne an sich wenig zu begreifen und zu schätzen im Stande ist, dass sie vielmehr auch die schöne Literatur ihren gesellschaftlichen Tendenzen untergeordnet wissen und aus ihr lernen will. Darum ist es ganz wahr, was Černyšévskij sagt:[1] „Die Literatur und die Poesie haben für uns Russen eine Bedeutung, welche sie — man kann das bestimmt versichern — nirgends haben.“

Doch der Realismus in der Kunst ist an gewisse Grenzen gebunden, überschreitet er dieselben, so artet er in ein geistloses Photographiren der Gesellschaft aus, wie dies bereits geschieht. Geht er noch weiter und sucht alles Schöne und Ideale zu erniedrigen, so wird er aus einem Bildungsmittel zum Mittel der traurigsten Verwilderung. Es ist wahr, der Romantismus war nur da möglich, als die Thatkraft der Völker nach aussen sich nicht äussern durfte und sich daher der Geist nach innen concentrirte und in die Vergangenheit zurückschweifte. Phantastereien müssen der Morgenluft einer freiern socialen Thätigkeit weichen. Jedoch das gesammte Kunstgebiet für solche romantische Ueberschwenglichkeiten zu halten, wie dies die russischen Radicalen thun, ist man gewiss nicht berechtigt. Freilich lässt sich der Entschuldigung, welche man vorbringt, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen; man sagt: „Wie sollten wir für die höchsten Früchte des Culturlebens schwärmen, die für uns so lange ein Luxusartikel bleiben müssen, als wir das Allernöthigste entbehren müssen, als unser Volk in Unwissenheit und Armuth versunken ist? Thun wir also zuerst das Nöthigste, heben wir das Volk zu einem menschenwürdigen Dasein, suchen wir unsere socialen Verhältnisse nach dem Principe der socialen Gerechtigkeit zu ordnen, das Uebrige kommt von selbst.“

Von diesem Gesichtspuncte soll die Verneinung der Kunst erklärt, wenn auch nicht ganz gerechtfertigt werden. Sie fand einen besonders leidenschaftlichen Ausdruck in Písarev, welcher überhaupt alles Ideale mit beissender Ironie verfolgte und z. B. in der Liebe das rein materialistische Princip gelten liess. In seiner materialistischen Wuth bringt er es oft zu einer krankhaften Gereiztheit der Schreibweise, die nur für krankhafte Gemüther, wie es die der russischen Jugend sind, erträglich sein kann.[2]

Der dritte der oben genannten Radicalen, M. Micháĭlov, schrieb einige Artikel über die weibliche Frage und starb in Sibirien. Unter den radicalen Schriftstellern sind noch N. Nekrásov und Ščedrín (Saltykóv) zu erwähnen.

---

[1] Sočinénija I. 158.

[2] Auch Písarev war im Kerker. Freigelassen, benützte er zur Herstellung seiner Gesundheit die Meerbäder in Riga und ertrank.

Ersterer ist sozusagen der officielle Dichter der Richtung, dessen gelungenste Gedichte die vielen Leiden und die wenigen Freuden des russischen Bauern schildern und zur Weckung von Sympathien für das Volk von grosser Bedeutung waren. Saltykóv ist nach Gógolj wohl der bedeutendste Satyriker, der Liberale und Conservative und auch Radicale — besonders aber die erstern — mit unerschöpflichem Witze geisselt. Von juvenalischer Tiefe ist bei ihm freilich keine Rede. Zu erwähnen ist noch der Verfasser der Gubernialskizzen (gubérnskie óčerki), der extreme Realist Glêb Uspénskij.

Der von den Gründern der radicalen Richtung so lebhaft vertheidigte Realismus feierte in ihr bald seine Triumphe, ja er gewann in der ganzen Literatur das entschiedene Uebergewicht über ideale Bestrebungen und behauptet es noch gegenwärtig: „Wir wollen nicht untersuchen, von welcher Weltanschauung unsere Kritik und Literatur getragen werden und ob sie überhaupt welche besitzen. Betrachten wir sie jedoch vom kritisch-philosophischen Standpuncte, so müssen wir in vielen Erscheinungen sowohl der einen als der andern eine besondere Einseitigkeit constatiren, welche sich in der Entfremdung von allem Idealen unter dem Vorwande, es sei mit dem Princip des Realismus unvereinbar, ausdrückt.“[1]

Auch die socialistischen Tendenzen erhielten in der radicalen Richtung bald die volle Herrschaft und gewannen die Jugend ganz für sich. Bald jedoch begann man die eigenen Lehrer für veraltet zu halten, was, beiläufig gesagt, bei der russischen Jugend ungefähr alle drei Jahre passirt, welche Eigenschaft schon Griboêdov in ihren Keimen sieht, wenn er spricht:[2]

> Nur unsre Jugend, Söhn' und Enkel, schau'n Sie an,
> Wie sie mit fünfzehn Jahren Lehrer lehren kann.

Weil die Lehrer nicht alle Fragen befriedigend lösen und sich von der gegebenen Ordnung nicht gänzlich lossagen konnten, hielt man ihr Wirken für eine „erbärmliche Halbheit,“ und da man etwas Besseres nicht leisten konnte, begann man alles rundweg zu verneinen. So ward der eigentliche Nihilismus geboren. Die Verneinung und durch diese die Auflösung der gegebenen Ordnung ward nun das Losungswort dieser neuen Geburt des Radicalismus, den Aufbau glaubte man getrost der künftigen Generation überlassen zu dürfen. Typisch für diese Nuance des Radicalismus ist Bazárov in Turgénevs „Vätern und Söhnen.“[3] Hier wird Nihilismus die Verneinung aller Principien und Autoritäten an sich genannt. Púškin nennt Bazárov einen Unsinn und sagt, jeder ordentliche Chemiker sei zwanzigmal nützlicher als jeder Poet. (Diesen Ausspruch hatte die radicale Richtung in noch schärferer Fassung, sie erklärte, ein Stück Käse bringe mehr

---

[1] Nikítenko (Žurn. min. nar. prosv. janv. 1872).

[2] Góre ot umá.

[3] Pýpin (Charakterístiki 228) und mit ihm die Liberalen und Radicalen meinen, Bazárov sei unrichtig aufgefasst worden. Abgesehen davon, dass Turgénev zum Prototyp seines Helden der Arzt einer Bezirksstadt gedient haben soll, können wir bestimmt versichern, dass wir selbst in den siebziger Jahren mehrere Bazárovs kannten. Ob jedoch anfangs der sechsziger Jahre Bazárovs für die ganze Richtung typisch waren, wissen wir freilich nicht.

Nutzen als der ganze Púškin.) Gethan wird das, was man für nützlich hält, und da man die Verneinung vorläufig für nützlich erachtet, so verneint man die Poesie, die Kunst — alles. Principien gibt es keine, aber Wahrnehmungen (oščuščénija),[1] was auch die Ehrlichkeit ist.

„Unsinn“ ward nun zum stereotypen Ausdruck, mit dem man alles bezeichnete, was man ehemals hoch schätzte, denn „die menschliche Ignoranz liebt es, alles für Unsinn zu halten, was sie nicht versteht.“[2] Die Krankheit verbreitete sich rasch: „Die Hauptschwäche unserer Gesellschaft besteht im Mangel an Wissen. Zu dieser, seit jeher uns anhaftenden Schwäche gesellte sich unlängst eine andere, nicht minder verderbliche, das halbe Wissen mit allen seinen unvermeidlichen Gesellen, die da sind: übermüthiges Selbstvertrauen, Arroganz, Ungründlichkeit und zugleich Keckheit im Urtheilen, Nichtachtung der Wissenschaft, Nichtanerkennung des Factums.“[3] Trotz der Versicherung, man erkenne keine Autoritäten an, gab es doch immer „Herren,“ denen man blind folgte: „Wir haben in allem und überall einen Herrn nöthig; dieser ist meist ein lebendiges Subject, bisweilen aber erlangt irgend eine sogenannte Richtung die Herrschaft über uns . . . gegenwärtig z. B. verrichten wir alle den Naturwissenschaften unsere Sklavendienste . . . Kommt ein neuer Herr — nieder mit dem alten! . . Wir sprechen von der Verneinung als einer ausschliesslich uns eigenthümlichen Eigenschaft, aber wir verneinen nicht wie ein Freier, der mit dem Säbel dreinhaut, sondern wie ein Lakei, der mit der Faust herumschlägt — und auch dies auf Befehl seines Herrn.“[4] Diese Erscheinung wird durch folgende Aeusserung Mill's wohl hinlänglich erklärt:[5] „. . wenn nicht eine elementare Kenntniss wissenschaftlicher Wahrheiten im Publicum verbreitet ist, so weiss dieses nicht, was gewiss ist und was nicht, oder welche Männer mit Autorität zu sprechen berufen sind und welche nicht, und es hat überhaupt entweder gar kein Vertrauen in das Zeugniss der Wissenschaft oder lässt sich von Charlatanen und Betrügern gutwillig an der Nase herumführen. Die Leute schwanken zwischen unwissendem Misstrauen und blindem, oft schlecht angebrachtem Vertrauen.“ Das Nämliche sagen die Moskóvskija Vêdomosti in ihrer Definition des Nihilismus (Nr. 232, 1872): „Ein geschwächtes Verstandesvermögen, welches unfähig ist, über irgend etwas selbstständig, mit reifer Kritik zu denken, und sich jedem Unsinn gegenüber ohnmächtig zeigt oder aber sich von ihm ganz fortreissen lässt — das ist der Nihilismus.“

Der Nihilismus verbreitete sich anfangs am meisten unter Universitätsstudenten, später überhaupt unter der Jugend, der männlichen wie der weiblichen. Die Theorie von der Fäulniss des Westens ward nun von den jungen Herren und Damen acceptirt und bis zum Extreme entwickelt. Es ist wahrhaftig traurig, diese Jugend über eine Civilisation sich möglichst absprechend

---

[1] Wahrnehmung ist etwa in dem Sinne zu nehmen, wie man sagt, man nehme Wärme, Kälte, Durst, Hunger u. s. w. wahr. Der Ausdruck ist auch im Russischen nicht ganz klar.

[2] Fon Vízin: Nédoroslj.

[3] Žurn. min. nar. prosv. č. 119 otd. II. 404.

[4] I. Turgénev: Dym 36.

[5] Rectoratsrede 228.

äussern zu hören, von welcher sie gewöhnlich nicht den mindesten Begriff haben, die sie meist nach Schriften zu kennen vermeinen, welche irgend eine Schwäche derselben aufgreifen und dieselbe weit übertreiben. Auf sie passt das russische Sprichwort vortrefflich:

Was das letzte Büchlein schreibt,
Das im Kopfe haften bleibt.

Als wir mit Leuten dieser Art in Berührung kamen, täuschte uns anfangs die Sicherheit, mit der sie alle möglichen Fragen besprachen und dabei die besten Werke der europäischen Literaturen citirten; bald jedoch überzeugten wir uns, dass man oft eben nur einige Tiraden weiss, die man aus irgend einem Bruchstücke herausgelesen hat, und dieses Wissen bei jeder Gelegenheit ausserordentlich geschickt anzubringen weiss. Wir wissen wohl, dass ein reifes Wissen für blutjunge Abiturienten nirgends möglich ist, wir müssen sogar constatiren, dass russische Universitätsstudenten die des Westens an Umfang der Kenntnisse, aber keineswegs an Tiefe übertreffen, so dass man bei einem geregelteren Entwicklungsgange, als ihn im allgemeinen die Jugend bisher hatte, von ihr mit Recht ausserordentlich vieles erwarten darf.

Noch leidenschaftlicher aber als die europäische Civilisation wird alles Russische bekämpft. Mit wahrer Wollust wühlt man in eigenen Eingeweiden herum. Letzteres ist übrigens dem Volke überhaupt eigen und Turgénev hat Recht, wenn er Bazárov sagen lässt: „Der Russe hat wenigstens das eine Gute, dass er von sich selbst eine sehr schlechte Meinung hat." Von dem im Westen herrschenden Nationalübermuthe, der in seinen gröbsten Formen bei der germanischen Race (mit Ausnahme der Dänen und Schweden und einiger deutschen Stämme) herrscht,[1] ist bei ihm keine Rede, so dass Fürst Meščérskij pathetisch ausruft:[2] „Ohne Stolz gibt es keine Kraft! Deshalb sind wir überall so schwach, wo man uns die Herrschaft streitig macht."

Anfangs suchten sich Nihilisten auch äusserlich zu unterscheiden. Sie gingen nachlässig gekleidet, ungewaschen und ungekämmt herum. Doch besannen sie sich bald eines Bessern. Sie behielten zwar die Einfachheit der Kleidung bei, hielten sich jedoch reinlich. Im Leben ahmten viele den Roman Čto dêlatj? nach, befreiten Mädchen aus „dunklen, feuchten Kellern," suchten sie zu „entwickeln" und wurden nicht selten ohne priesterlichen Segen gar gute Freunde derselben, denn Černyšévskij lässt ja Nastásja sagen: „Das macht nichts, wenn man nur Sympathie hat und dabei niemand betriegt." Auch der Wechsel von Freunden und Freundinnen war keine seltene Erscheinung, freilich lief er nicht immer ganz glatt ab.[3]

---

[1] Wir glauben, dass Völker als Ganze auch im Westen von nationalem Uebermuthe wenig angesteckt sind; wenn sich dieser äussert, so geschieht dies in der gegenwärtig herrschenden Classe — im Bürgerthume.

[2] Rússkij Vêstnik, okt. 1871.

[3] So z. B. machte folgender Vorfall viel Aufsehen: Ein Pärchen lebte nach nihilistischen Principien. Daher glaubte sie sich ganz berechtigt, eines Tages vor ihn mit der Erklärung hinzutreten, sie liebe ihn nicht mehr und habe eben ein Schäferstündchen mit dem neu Erkorenen genossen, worauf der Verschmähte seine Principien so sehr vergass, dass er der Ungetreuen — die Nase abbiss.

Das Zerstörungswerk, für das man sich bestimmt sah, betrieb man anfangs mit Reden und durch Verbreitung nihilistischer Tendenzen durch die Literatur, so viel dies die Censur zuliess, und gründete nach dem Associationsprincip Consumvereine u. s. w., die aber meist bald eingingen. Dann schritt man zur Gruppenbildung, zur Verbreitung von Proclamationen, welche die Massen zur Vernichtung der höhern Classen aufforderten, und suchte Verbindungen mit dem Volke herzustellen. Aus dem Nečáev'schen Process erhellt, dass gebildete junge Leute sich als Arbeiter verdingten, um Propaganda zu machen, weiters zeigte es sich, dass man die ganze Intelligenz bis zu den Gymnasiallehrern herab hinschlachten wollte.[1]

Der Nihilismus war eine gar traurige Erscheinung, er richtete Tausende junger Leute beiderlei Geschlechtes zu Grunde, indem er sie moralisch und physisch immer tiefer und tiefer sinken liess oder aber sie gar nach Sibirien brachte. Viele junge Leute suchten im Trinken ihre ohnmächtige Verneinung zu vergessen: „Es gibt noch jetzt einen grossen Kreis, in dem die Besten verzweifelte Trunkenbolde sind."[2] Diese Richtung drohte selbst dem Staate gefährlich zu werden, und die Moskauer Politiker hatten nicht ganz Unrecht, wenn sie schrieben:[3] „Ein grosser Staat . . . bleibt in dieser schwierigen Zeit gewaltiger Ereignisse und tiefer geistiger und socialer Erschütterungen ohne eine ernste Wissenschaft, ohne eine selbstständige Bildung, ohne alle Kraft zum moralischen Widerstande und fällt wehrlos der Wirkung eines jeden Truges und Sophismus anheim."

Noch im Jahre 1867 klagten die Herausgeber von Černyšévskij's Werken, die Jugend weiche immer mehr vom Programme und von der Lehre Černyšévskij's ab, indem sie sich nur von der Negation dieses Autors und von seinen Aeusserlichkeiten habe hinreissen lassen; die positive Seite desselben aber habe sie nicht begriffen und werfe sich daher aus einem Extrem ins andere. Die Negation an sich jedoch sei fruchtlos. Man sieht also, dass schon damals im radicalen Lager — die Herausgeber sind Radicale vom reinsten Wasser — die Unfruchtbarkeit und Verderblichkeit der reinen Negation begriffen zu werden anfieng. Auch wurden im radicalen Journal Klagen, der reine Radicalismus verliere infolge von Concessionen an Terrain, immer häufiger: „O, wie corrumpirend und verdummend ist dieses „Wenigstens etwas," dessentwegen man eine Concession nach der andern macht, die theuersten Ueberzeugungen um einen Groschen verkauft und die heiligsten Gefühle unterdrückt."[4] Einer der Vertheidiger im Nečáev'schen Process, V. Spasóvič, verglich das Auftauchen des Nihilismus mit dem Erscheinen der Stechmücken um Petersburg, deren Anzahl im Mai am grössten ist, im Juni sich vermindert und im Juli verschwindet: „Auch wir hatten einen Mai des Nihilismus," sagte beiläufig Spasóvič, „jetzt sind wir im Juni, und wir hoffen, bald auch den Juli zu erleben." Dieser Hoffnung kann man sich in der

---

[1] Wir möchten jedoch solchen Plänen keine grosse Bedeutung beilegen -- denn sie sind gar zu absurd.
[2] Vólny rússkago progréssa (Otéčestvennyja Zapíski, janvárj 1872).
[3] Mosk. Vêd. 11./10. 1871.
[4] Otéč. Zap. janv. 1872.

That hingeben, wenn man Herzens Worte erwägt:[1] „Die rein speculative Richtung ist dem russischen Charakter gar nicht eigen!" Sie erscheint — fügen wir hinzu — nur dann, wenn der Nationalcharakter nicht normal zum Ausdrucke kommen kann, was sich durch das Auftauchen verschiedener politischer und religiöser Secten so lange äussern wird, als man die nöthige Freiheit vorenthalten wird. Zudem war — um mit Herzen zu sprechen — „die Bazárov'sche pardonlose Zügellosigkeit und der Dantismus des Nihilismus" vielfach reine Modesache. Vielen jungen Leuten gefiel es gar sehr, selbst die officielle Welt in Schrecken zu versetzen, und je mehr sich die Conservativen entsetzten, desto wilder ergossen sich über sie die Ströme der Negation, in welcher also gar oft mehr Spass denn Ernst war. Daher beklagten sich die echten Radicalen schon öfters über die Jugend recht bitter, dass ihr Radicalismus in der Provinz hinter dem „grünen Tische" nur zu leicht verdufte.

Tiefe Ueberzeugungen hat der Russe überhaupt nicht häufig: „Eine und dieselbe Person ist bei uns sehr geneigt, vor einem liberalen Fremden den Liberalen, vor einem Legitimisten den Anhänger des Legitimismus zu spielen, und zwar dies ohne einen Hintergedanken, einfach aus Artigkeit und Coquetterie." Der Buckel der Zustimmung (la bosse de l'approbativité) ist auf unserm Schädel sehr entwickelt.[2] Mit Rücksicht auf diese geringe Tiefe der Ueberzeugungen lässt Herzen[3] einen französischen Abbé folgendes charakteristische Urtheil über einen Russen aussprechen: „Wissen Sie, was mich an diesem Marquis hyperboréen am meisten in Erstaunen versetzt? Nicht sein Geist, — der Geist macht uns, Gottlob, nicht bald erstaunen — sondern mich frappirt seine Fähigkeit, alles zu verstehen und an nichts theilzunehmen; das neben ihm wogende Leben hat für ihn das nämliche Interesse, wie die Sagen von Sesostris." Wie oft überzeugten wir uns von der Wahrheit dieses Ausspruches!

Ein anderer Factor in der Abnahme des Nihilismus ist der immer wachsende Zutritt frischer Kräfte zur Intelligenz aus dem Stande der Geistlichen, Kaufleute, Handwerker und Bauern. Diese neuen Ankömmlinge haben zu viel gesunden Sinn, um sich für eine unfruchtbare Verneinung zu ereifern, obwohl es freilich Ausnahmen gegeben hat und noch geben wird.

Endlich ist die Zeit selbst eine gewaltige Feindin einer jeden Absurdität, und so werden ihr auch die jetzigen Reste des Nihilismus nicht widerstehen können. Freilich wird die Abnahme des Nihilismus unter jetzigen Verhältnissen nur eine allmälige sein, denn jene Umstände, welche diese Richtung erzeugt und gepflegt haben, hören im ganzen noch nicht auf zu wirken. Noch immer ist eine offene Bekämpfung, eine solche, bei der sowohl der Angreifer als der Angegriffene sich aussprechen könnten, unmöglich, und so kann das Uebel mit der Wurzel nicht ausgerissen werden: „Weder Trug noch Einseitigkeit findet man dort, wo die Literatur thätig ist, wo eine falsche Lehre sofort bekämpft wird, wo die Lösung einer moralischen Frage sofort

---

[1] Byloe i dúmy.
[2] Herzen: Le monde russe.
[3] Prervannyo razskázy.

Untersuchungen und Erwiderungen (auf dieselben) hervorruft, wo das Publicum nicht zum Lesen eines bestimmten Buches verurtheilt ist."[1]

Was die III. Abtheilung betrifft, welche sich zur Vernichtung des Nihilismus besonders berufen fühlen mag, so gleicht sie jenem Gärtner, welcher die Bäume beschneidet, die dann nur noch üppiger wachsen.

Wir schliessen unsere wenigen Bemerkungen über den Nihilismus als eine Nuance der radicalen Richtung mit folgenden treffenden Worten Pýpins:[2] „Bei unseren Verhältnissen ist der Skepticismus die natürliche Forderung einer weitern Entwicklung, und die Gewalt der ‚Verneinung' beweist nur, die erwartete Entwicklung solle der gegenwärtigen Lage sehr unähnlich sein. Ein Unparteiischer wird kaum behaupten, unsere sociale Wirklichkeit biete nicht gar zu viele Ursachen zur verneinenden Richtung, und selbst die Extreme derselben seien nicht durch andere Extreme hervorgerufen worden. Leider ist bisher keiner der jetzigen Gegner der skeptischen Richtung soweit wahrheitsliebend oder unparteiisch gewesen, dass er diese Ursachen anerkannt hätte. Heuchelei oder Furcht, eigene Meinungen zu erforschen und zu prüfen, hat sie davon abgehalten. . . Die begonnene Umgestaltung unseres socialen Wesens befriedigte die erwachten Wünsche nicht, das ist der Anfang der ‚Verneinung,' welche dann mit der reactionären Bewegung parallel läuft. Der zukünftige Geschichtsschreiber wird ohne Zweifel constatiren, im Skepticismus unserer Zeit sei ein sicherer Instinct der Entwicklung gelegen gewesen, und diesen Skepticismus habe eine positive Richtung, aber bereits einer höhern Ordnung, zu ersetzen gehabt."

Die Elemente, welche sich von der reinen Verneinung lossagen, übergehen meist in das Lager der Socialisten, welche so eine immer grössere Bedeutung gewinnen. Es ist das gewiss ein Schritt zum Bessern. Der Socialismus findet in Russland einen günstigen Boden vor, weil der Begriff des persönlichen Besitzes daselbst noch nicht derart erstarrt ist, als im Westen. Der Bauer kennt ihn wenig, im Kaufmannsstande herrschen ebenfalls patriarchale, nicht selten communistisch gefärbte Zustände, der Adel war vordem seines Besitzes nie ganz sicher, und als er zum Staatsdienste herbeigezogen ward, da betrachtete er bekanntlich den Staatssäckel als gemeinschaftliches Eigenthum. Dass der Begriff des persönlichen Besitzes sich nicht so sehr als im Westen einwurzeln konnte, erklärt sich überdies auch aus einem andern Umstande. Bekanntlich müssen die Oekonomisten mehr oder weniger unverblümt gestehen, die Vertheilung basire auf der Eroberung: „Je grösser die Massen der fremden Ankömmlinge, je voller die Unterwerfung oder Eroberung der Einwohner waren, um so besser ist das (persönliche) Eigenthum und der Staat geordnet, um so fester, kräftiger, bestimmter und entwickelter sind beide."[3] Ein Blick auf England und Preussen einerseits, auf Frankreich und Russland anderseits beweist dies deutlich. In Frankreich rotteten sich die Franken unter den Merovingern selbst aus, in Russland waren die Varjagen nicht zahlreich und slavisirten sich überraschend schnell;

---

[1] E. Baratýnskij: O urávstvennoj cêli literatúrnych proizvedénij.
[2] Charakterístiki 230.
[3] Čto takóe gosudárstvo. (Poljárnaja Zvêzda I.)

die tatarische Herrschaft war ebenfalls nie besonders fest und hatte auf die Vertheilung so gut wie keinen Einfluss. Daher wird es vielleicht nicht zu gewagt erscheinen, wenn man die Sympathien, welche in Frankreich und Russland der Socialismus in einem Theile der Bevölkerung findet, auch mit diesen Thatsachen begründet. Zudem sind in Russland das Associationsprincip und eine Form desselben, die Commune, althergebrachte, tief im Volke wurzelnde Institute, so dass der Socialismus für die Masse ja gar nichts wesentlich Neues wäre.

Zudem betrachtet keine einzige — auch nicht die conservative — russische Partei das Bürgerthum des Westens als Ideal oder auch nur als einen halbwegs befriedigenden socialen Zustand. Und wie könnte sie es? Einerseits gibt es ein Bürgerthum im Sinne des Westens nicht, und wir suchten oben anzudeuten, dass die Tendenz der gegenwärtigen Gesellschaft auf möglichste Verschmelzung aller Classen hinarbeitet, dass also ein westliches Bürgerthum sich wohl nicht bilden kann, anderseits ist es niemand unbekannt, dass die Herrschaft des Bürgerthums die sociale Frage heraufbeschworen hat und sich überhaupt durch den crassen Egoismus, der dasselbe beherrscht, keine Lorbeern sammelt: „Das Bürgerthum ist das Ideal, nach welchem Europa strebt . . es ist das letzte Wort einer Civilisation, welche auf der absoluten Herrschaft des persönlichen Besitzes gegründet ist.“ [1] An einer andern Stelle sagt Herzen: „Mit der Herrschaft des Bürgerthums wird das ganze moralisch-sociale Wesen sinken.“ So schreibt ein Autor, den die Jugend wegen seiner „nicht genug radicalen“ Ansichten im Stiche liess! Auch Stein ist sich des Gegensatzes zwischen dem Volke und dem Bürgerthume wohl bewusst, indem er sagt: [2] „Die strengere, ernste Scheidung zwischen den beiden Classen beginnt sich langsam zu bilden, gleichen Schritt haltend mit der wachsenden Bedeutung des materiellen Lebens überhaupt . . . stets schreitet sie vorwärts und erfüllt sich endlich als entschiedener, materiell ausgebildeter und innerlich bewusster Widerspruch.“ Der nämliche Autor meint mit Recht, dem französischen Socialismus liege der Genuss zu Grunde. Da nun das russische Volk in dieser Beziehung eine grosse Verwandtschaft mit dem französischen besitzt, so läge hierin auch ein Grund für den geringen Widerstand, den sociale Ideen in Russland finden.

Die Einheit des russischen Volkes, eine Einheit aller Classen, wie sie die grössern Völker des Westens nicht kennen, ist einer der wichtigsten Momente für die Entwicklung und Macht desselben. Keine russische Regierung kann daran denken, sociale Gegensätze in das Volk hineinzutragen und es so zu schwächen, in ihrem Interesse liegt es vielmehr, zur Fernhaltung derselben alles aufzubieten und das Streben der Gesellschaft zum socialen Fortschritte zu fördern, so lange sich dasselbe innerhalb der Gesetze bewegt. Sie braucht vor dem Socialismus nicht zu beben, denn „der Socialismus will

---

[1] Herzen: Kólokol 1./7. 1868 und 1./8. 1862.

[2] Socialismus und Communismus 74. — Stein hat zwar hier speciell die Franzosen vor Augen, doch jeder Unparteiische wird zugeben, dass sein Ausspruch mit Recht auf den ganzen Westen — etwa mit Ausnahme der westlichen Slaven — bezogen werden kann.

nicht blos eine Organisation der Industrie, er denkt nicht blos darauf, das Los des Proleteriats zu verbessern, sondern er ist selbst eine Wissenschaft. ... das Wissen der Gesetze der Gesellschaft ist der Socialismus."[1] Der Socialismus ist positiv, er will die Gesellschaft nach ihren eigenen Gesetzen bilden und ist nur für jene nicht erwünscht, denen eine nach socialen Gesetzen gebildete Ordnung nicht vortheilhaft zu sein scheint.

Die Einrichtung nach socialen Gesetzen kann freilich nur durch vereinte Anstrengungen der Regierung wie des Volkes — selbst in Russland nur allmälig vor sich gehen. Jedes Ueberstürzen würde das erstrebte Ziel weiter rücken, jede revolutionäre Bewegung — vorausgesetzt, sie wäre in einem grössern Masstabe möglich — müsste die Sache nur schädigen. Sie ist jedoch kaum möglich, denn „diesem allzu ausgedehnten und raumzerstreuten Volke fehlt das Material, aus dem man Revolutionen schmiedet."[2] Man spricht im Auslande auch viel von der „abgöttischen" Verehrung der Regierung und speciell des Cars und — täuscht sich: „Der gemeine Russe kennt durchaus keine sklavische Furcht, sondern nur die kindliche Furcht, die Ehrfurcht vor dem Car . . er spricht mit ihm leicht und ohne Stocken, was der Vornehme und Gebildete selten vermag."[3] Ein anderer Autor sagt über das Verhältniss der Russen zur Macht: „Er (der Russe) gehorcht den widerwärtigsten Befehlen . . lässt sich entehrende Misshandlungen gefallen, ohne sich daher im geringsten für schlechter zu halten. Doch das ist keine falsche Kriecherei oder eine selbstbewusste Niedrigkeit der Gesinnung. Zumuthungen der Art mag der verantworten, der sie stellt, nicht der, an den sie gestellt werden."[4] Am besten bestimmt das Verhältniss des Russen zur Macht Bodenstedt, er sagt unter anderm:[5] „Der Russe beugt sich vor der Macht, wie der Deutsche, aber aus ganz verschiedenen Gründen; das Bücken macht seinen Rücken geschmeidig, allein es krümmt ihn nicht. Er fürchtet die Macht etwa wie eine rücksichtslose Naturgewalt, deren zerstörenden Wirkungen zu entgehen ihm jedes Mittel erlaubt scheint. Der Deutsche hingegen hat Achtung vor der Macht und steigert diese Achtung bis zur Ehrfurcht; er sucht die rohesten und willkürlichsten Machtäusserungen in ein System zu bringen, um ihre Nothwendigkeit zu begreifen und zu begründen; er trägt seinen eigenen Verstand in alles hinein nnd macht aus dem rohesten Despotismus ein Gott wohlgefälliges Werk, was dem Russen geradezu unbegreiflich ist. Die deutsche Gründlichkeit zeigt sich ebenso gründlich, peinlich und gewissenhaft als Dienerin der rohesten Willkür und Gewissenlosigkeit, wie im Dienste der Wahrheit

---

[1] L. Stein: Socialismus und Communismus 130.

[2] Gervinus VII. 52.

[3] Haxthausen III. 131.

[4] Blasius II. 384. — Dies bezieht sich vor allem auf die ehemaligen Leibeigenen. Jetzt ist die Sache freilich anders, entehrende Misshandlungen braucht man sich wohl nur in den seltensten Fällen (vielleicht von der geheimen Polizei) gefallen zu lassen, den widerwärtigsten Befehlen braucht man ebenfalls schon deshalb nicht zu gehorchen, weil sie überhaupt wohl äusserst selten gegeben werden.

[5] Russische Fragmente, Vorrede XIII.

und Wissenschaft; sie zeigt sich als eine geregelte, ihr Ziel unverrückten Auges verfolgende Kraft, gleichviel, ob dieses Ziel ein gutes oder ein schlechtes ist."

Die Regierung wird also in Russland nur insoferne geachtet, als sie dessen werth ist, in neuerer Zeit sogar vielleicht eher zu wenig als zu viel. Würde sie also durch systematische Missachtung der öffentlichen Meinung, der gesellschaftlichen Tendenzen — was nicht anzunehmen ist — die Achtung einbüssen, so müsste sie auch ohne jede revolutionäre Bewegung in sich selbst zusammenstürzen. Mit der augenscheinlich rasch zunehmenden Wohlfahrt und Bildung wird die Regierung die öffentliche Meinung, welche sich gewiss bald von gegenwärtigen Schwankungen und Einseitigkeiten befreien, klären und befestigen muss, berücksichtigen und der Gesellschaft eine grössere Bedeutung willig einräumen, „denn Freiheit und Aufklärung erzeugen einander gegenseitig." [1] —

Wir wollen nun die weibliche Frage mit einigen Worten berühren. Die Stellung des Weibes verschlimmerte sich unter der tatarischen Herrschaft infolge der damals eingerissenen Sittenverwilderung; im Norden war sie schlimmer als im Süden: „Das grossrussische Weib erhebt sich in Volksliedern selten bis zu ihrem menschlichen Ideale, selten wird die Schönheit über die Materie erhoben, das südrussische Weib dagegen ist in dem Grade geistig schön, dass es, selbst wenn es fällt, seine reine Natur poetisch zeigt und sich ihrer Erniedrigung schämt." [2] Infolge der Sittenverwilderung und nicht etwa unter byzantinischen oder tatarischen Einflüssen begannen die höheren Stände ihre Frauen abzusperren, was die Verwilderung nur noch vergrösserte. [3] Dieses Fernhalten der Frauenwelt von der männlichen Gesellschaft milderte sich später allmälig, verblieb jedoch bis auf Peter den Grossen, welcher die Frauen in der Gesellschaft zu erscheinen zwang. Diese gewöhnten sich an die neuen Sitten recht bald, und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts ist in der Komödie Fon Vízins Prostakóv schon das Ideal eines Pantoffelhelden, und im ersten Viertel des neunzehnten lässt Griboêdov durch Fámusov sagen: [4]

Und unsre Damen — suche zu beherrschen sie!
Allüberall ihr Urtheil klingt, sie irren nie.

Custine (IV. 154) äussert sich über die russische Damenwelt sehr vortheilhaft: „Die Frauen haben mehr Bildung, weniger Servilität und ein energischeres Gefühl denn die Männer." Er erklärt dies (III. 304) durch die Behauptung, die Frauenzimmer würden unter schlechten Regierungen nicht so vollständig verdorben als die Männer. Auch in Russland erkennt man den Vorzug der Frauen vor den Männern an: „Gewiss, im allgemeinen ist bei uns das Weib besser als der Mann." [5] Der Drang nach Bildung und

---

[1] Jean Paul, Hesperus.
[2] Kostomárov: Istoríčeskija monográfii I. 266—268.
[3] Vgl. Istórija Rossii s drevnêjšich vremén. Soč. 5. Solovjóva IV. (Moskvá 1854.)
[4] Góre ot umá.
[5] Mosk. Vêd 1./9. 1873.

lurch dieselbe zur Unabhängigkeit ist ohne Zweifel ernst, und der russische :hemann könnte nun durchaus nicht — wie es nach Jean Paul[1] der deutsche hat und wol noch immer bisweilen thut — „innen im weiblichen Kopf, der o leicht brennend wird, das Licht aus Vorsicht ausschnäuzen oder ausblasen.“)as leidenschaftliche Verlangen nach Unabhängigkeit und Bildung hatte und at manche Extreme aufzuweisen. Töchter aus angesehenen Familien, Gatinnen vermögender und gutgestellter Männer erwerben sich ihre Subsistenzüttel durch's Uebersetzen, durch Lectionen, durch Handarbeiten, oder als 'elegraphistinnen, Stenographistinnen, Lehrerinnen, Hebammen u. s. w. Die reiblichen Lehranstalten werden fleissig besucht, und die energischen jungen)amen ruhten nicht eher, bis man ihnen das Versprechen gab, eine weibliche Iochschule zu gründen, deren Plan bereits im Ministerium der Aufklärung lurchberathen werden soll. Es ist kein Zweifel, dass das energische Streben ler Damenwelt nach möglichster Gleichstellung mit dem Manne schon Erfolge aufzuweisen hat und bald noch grössere haben wird. Die Arbeit, welche man so begeistert als Panacée gegen alle gesellschaftlichen Uebel hervorhebt, wird die Jugend, die männliche wie die weibliche, über den hohen Werth ler Familie, der Moral überhaupt belehren, sie wird ihr jene Mässigung inflösen, die man gegenwärtig leider noch häufig vermisst.

Die conservative Partei besteht aus nationalen und deutschen Elementen. Erstere vertreten vor allem die Moskovskija Vêdomosti, Rúskij Vêstnik, Graždanín (der Staatsbürger), Rússkij Mir (die russische Welt). Den Kern der National-Conservativen bilden ehemalige Westliche, welche die Reformen Peters eifrig vertheidigten, sich bald für die preussische Staatsphilosophie Hegels, bald für die Traditionen des Convents, bald für vaterländische, vorzüglich moskauische Ueberlieferungen begeisterten, welche durch Bêlínskij lie Türkei über die Serben und Bulgaren erhoben und sich für die österreichische Gendarmenherrschaft erwärmten,[2] welche sich in ihrem Hauptorgan über das Streben der österreichischen Slaven nach Gleichberechtigung folgendermassen aussprachen:[3] „Das deutsche Element in Oesterreich hat ein klares Programm, es stützt sich auf die Vergangenheit, besitzt die Macht der Cultur, welche über die einfache Ziffer zu stellen ist, es ist sich seines Wollens klar bewusst. Was die slavischen Nationalitäten betrifft, da ist alles unklar, schwach und verworren, niemand weiss, was sie wollen und wie sie sich einrichten könnten.“ Und doch galt diese Zeitung und gilt vielleicht noch heutzutage für slavenfreundlich! Bekannt ist der grosse Einfluss, den Katkóv durch sein Organ unter Nikolaus ausübte. Letzterer soll in einer melancholischen Minute ausgerufen haben: „Ich und Katkóv, wir allein lieben Russland!“ Und Katkóv liebte und liebt Russland mit warmer Begeisterung. Sein Einfluss war auch unter Alexander II. lange gross, im Winterpalais rechnete man mit ihm wie mit einer Macht. Nach Unterdrückung des letzten polnischen Aufstandes dachten die National-Conservativen zuerst daran, durch eine volle Amnestie Polen für Russland zu gewinnen,[4] kamen jedoch leider

[1] Quintus Fixlein 15 (Universal-Bibliothek).
[2] Vgl. Vostóčnaja politika Germánii i obrusénie (Vêstn. Evr. maj 1872).
[3] Mosk. Vêd. Nr. 81, 1873.
[4] Vgl. Vost. pol. Germ. i obr. (Vêstn. Evr. maj 1872).

bald von diesem Gedanken ab und entfesselten jene unwürdige Hetze gegen Polen, die sie so traurig berühmt und in Russland sowie im Auslande verhasst machte. Seitdem sank der Einfluss Katkóvs bedeutend, besonders gingen alle Sympathien der Jugend, deren Absurditäten er unbarmherzig geisselte, verloren. Mit ehemaliger Frische und Energie trat sein Organ in den siebziger Jahren für die classische Schule ein. Gegenwärtig ist es Sitte geworden, dass allerlei russische und ausländische Scribler diesen Mann möglichst heruntersetzen, was er in dem Masse für die wenigen Verirrungen, die von seiner Liebe zu Russland weit überwogen werden, gewiss nicht verdient.

Die Haltung gegen Polen war wohl Katkóvs grösster Fehler. In der russischen Intelligenz herrschen gegen die Polen gar keine Antipathien, und auch das Volk weiss davon nichts. Man ist vielmehr trotz der Russificirung im stillen überzeugt, es werde doch früher oder später zu einer Versöhnung kommen müssen: „Die russischen Beamten (in Polen) fühlen vollständig die Unbehaglichkeit ihrer Lage, und glaubet, die Mehrzahl denkt nur daran, möglichst viele Vortheile aus ihrer amtlichen Stellung herauszuziehen und in die Heimat zurückzuziehen, wo sich jeder behaglicher fühlt.“[1] Anhänger der Petersburger liberalen Presse sprechen geradezu: „Gott befohlen diese unsere Grenzländer und diese Russificirung! Uns, unzweifelhafte Russen auf zweifellos russischem Boden, gibt es doch 30—40 Millionen, und so wollen wir uns mit unseren Angelegenheiten beschäftigen, die Grenzländer aber mögen leben wie sie wollen.“[2] Von einem ganz verlässlichen polnischen Gewährsmanne hörten wir, in Galizien sei die Ansicht allgemein verbreitet, dass nicht die Russen, sondern die Petersburger deutsche Regierungspartei Polen niederhalte. Vieles spricht dafür, diese Ansicht verbreite sich selbst im preussischen und russischen Polen immer mehr. Anderseits scheint selbst die russische Regierung dem Gedanken einer Versöhnung mit Polen nicht abgeneigt zu sein, worauf unter anderem besonders die Vorgänge bei der letzten landwirthschaftlichen Ausstellung in Warschau hinzudeuten scheinen.

Zu Katkóvs Organen, den Moskóvskija Vêdomosti und dem Rússkij Vêstnik, gesellten sich anfangs der siebziger Jahre zwei neue conservative Blätter, Graždanín und Rússkij Mir, welche im „liberalen“ Petersburg erscheinen. Beide sollen dem Grossfürsten Thronfolger nahe stehen. Redacteur des erstern ist der vortreffliche Romanschriftsteller F. Dostoévskij, einen grossen Einfluss übt auf dasselbe Fürst Meščérskij aus; das zweite redigirt ein gewisser Komaróv. Dostoévskij war einer der bekannteren Schriftsteller der Westlichen in den vierziger Jahren und übertrat nun mit vielen gemässigt liberalen Elementen in das conservative Lager.

Den Kern der National-Conservativen bilden somit gemässigt liberale Elemente, welche in den vierziger Jahren der am meisten fortgeschrittenen Partei der Westlichen angehörten. Elemente, die eine weit grössere Freiheit und Selbstverwaltung, als sie gegenwärtig Russland besitzt, nicht sehnlichst wünschen würden, gibt es unter den Nationalen gar nicht oder nur in einer so verschwindenden Minderheit,

[1] Vgl. Vost. pol. Germ. i obr. (Vêstn. Evr. maj 1872.)
[2] Ibid.

dass sie ihre Tendenzen durch die Presse nicht zum Ausdrucke zu bringen vermögen. Nachdem die Vêstj, das Organ des polnisch-russischen Adels, eingegangen ist, gibt es nicht ein einziges Blättchen, welches sich nach der Vergangenheit auch nur verschämt zurücksehnen würde.

Die Petersburger conservativen Blätter unterscheiden sich von Katkóvs Organen vor allem durch eine mildere, aber nichtsdestoweniger entschiedene Sprache gegen die Auswüchse des Radicalismus, suchen den durch Nikolaus' System so arg compromittirten Patriotismus und alle Bürgertugenden überhaupt zu wecken. Sie scheinen die Regierungsfähigkeit ihrer Partei anzustreben. Darum bringt man sie wohl mit dem Thronfolger, dem eine russische Gesinnung zugeschrieben wird, in Verbindung. Trotz der milden, ruhigen, sachverständigen und von einer tiefen Ueberzeugung getragenen Sprache werden sie von den liberalen und radicalen Nationalen fast ebenso heftig und rücksichtslos wie Katkóv bekämpft. Im Lager der Westlichen und Radicalen scheint man lieber die Herrschaft nichtnationaler Elemente recht lange noch ertragen zu wollen, als eine nationale Partei zur Macht gelangen zu lassen. Die reale Politik scheint diesen beiden Parteien ganz fremd zu sein. —

Während Bêlínskij[1] sich beklagt, man wolle aus der Literatur einen Ballsaal, aus den Literatoren Weltleute machen, Energie mit Artigkeit, Gefühl mit Anstand, Eleganz mit Ziererei, Kritik mit Complimenten ersetzen, scheinen in den fünfziger Jahren die Befürchtungen Bêlínskij's bereits in Erfüllung gegangen zu sein, da schon Černyšévskij[2] die Kritik wegen ihrer zu grossen Nachsicht energisch tadelt. Als nach der Aufhebung der Leibeigenschaft der Freudentaumel sich gelegt hatte und die verschiedenen Parteien ihre besondern Tendenzen wieder aufnahmen, da vergass die Kritik der Gegner nur zu bald alle schuldige Rücksicht und Achtung für den Gegner, während sie das Eigene ungebührlich lobte. Nicht selten hat es den Anschein, als ob man die Kritik zur Austragung von persönlichen Zwistigkeiten missbrauche oder jede Ansicht des Gegners, mit der man nicht übereinstimmt, als persönliche Beleidigung auffasse. Es ist dies ein nationaler Charakterzug, den schon Custine (IV. 404) bemerkte: „Die Russen, wie alle neuen Ankömmlinge in der civilisirten Welt, besitzen eine ausserordentliche Empfindlichkeit, sie lassen nicht einmal Allgemeinheiten zu, sondern fassen alles als Persönlichkeiten auf.“ Besonders sucht man gegnerische Autoritäten, im allgemeinen ganz ehrenwerthe, verdienstvolle Männer, möglichst zu verunglimpfen, und je grösser das Verdienst ist, desto eifriger stürmt man auf den Mann los, während man allgemein anerkannt unehrliche Leute, was wir schon oben bemerkten, in Ruhe lässt oder sich sogar mit Vergnügen ihre Heldenthaten erzählt:

> Sitte ist es in unserem Lande,
> Zu verjagen aus Kopf und der Brust
> Alle Besten, dagegen mit Lust
> Oft zu denken an Leute der Schande.[3]

[1] Sočinénija II. 144.
[2] Ob ískrennosti v kritikê (Sovreménnik 1854 Nr. 7, Soč. I. 273).
[3] Nekrásov (Oteč. zap. okt. 1871).

Diese Verleugnung der Besten ist eine allgemeine slavische Eigenschaft, die bereits viel Unheil gestiftet hat und gewiss noch stiften wird, keine historische Erfahrung konnte bisher die westlichen und südlichen Slaven von der Verderblichkeit einer solchen Handlungsweise auf die Dauer überzeugen. —

Auch in Russland wirkt die zügellose Bekämpfung von Autoritäten, die Masslosigkeit in der Kritik überhaupt, verderblich; sie schädigt vor allem das Ansehen der Literatur: „Früher besass die Literatur eine grosse Bedeutung und übte einen wohlthätigen Einfluss aus, gegenwärtig hat sie alles dies vollständig verloren. Alle unsere Superklugen meinen, scheint es, dass sie bereits alles wissen und die Literatur ihnen nichts Neues geben kann.... Die rücksichtslose Polemik einiger Organe, ihre Nebenbuhlerschaft und der Wunsch, das Ansehen des Gegners in den Augen des Publicums herabzusetzen . . brachten es endlich so weit, dass die wenig entwickelte Gesellschaft das Gute vom Schlimmen nicht unterschied und der Presse das Vertrauen entzog.“[1] Dies ist freilich nicht nach dem Wortlaute zu nehmen: die Literatur hat zwar an Bedeutung in der That etwas verloren, trotzdem jedoch übt sie auf die Gesellschaft noch immer einen grossen Einfluss aus. Auch Pýpin[2] gesteht das Sinken der Literatur zu und erklärt es einerseits durch die Repressalien, welche gegen sie angewendet werden, anderseits meint er, das rasche Sinken der „social-kritischen“ Richtung zeige, wie wenig es in der Gesellschaft selbst jener Interessen gebe, deren Stärke oder Schwäche sich stets in der Literatur abspiegele.

Wenn wir nun das über die national-conservative Partei Gesagte zusammenfassen, sehen wir, dieselbe bestehe aus gemässigten Liberalen, vermehre sich fortwährend durch Flüchtlinge aus den Reihen der Westlichen und gewinne so an Einfluss, werde jedoch von den Westlichen und Radicalen als reactionär verschrieen und auf jede Weise verdächtigt, was die nationalen Parteien schwächt, die deutsche aber stärkt. Die Bedeutung letzterer ist bekannt: „Ohne deutsche Minister, Statthalter, Generale, Polizisten, Spione und Beamte aller Art wäre Russland nicht geworden, was es heute ist.“[3] Die deutsche Partei herrscht seit Peter d. G. fast ununterbrochen bis auf die Gegenwart. Sie ist durch ihr festes Zusammenhalten ausserordentlich stark. Immer weiss sie sich unentbehrlich zu machen und zwar bald als Leiterin der auswärtigen Politik, bald als Beschützerin des Thrones vor „Uebelgesinnten.“ Unter Nikolaus war sie die festeste Stütze des Systems und die eifrigste Beschützerin des Legitimismus. Aus ihrer Mitte erhoben sich Nesselrode, Stourdza, Adlerberg, ihr gehörten die meisten Staatsmänner an, die Russland in Europa so verhasst machten. Als Beschützerin des Thrones ist sie seit Peter d. G. in der geheimen Polizei immer am thätigsten gewesen: „Peter der Grosse hat zuerst nach ausländischem Muster die geheime Polizei, das Spioniren, das gegenseitige Ueberwachen und die dadurch in allen Schichten der Gesellschaft erzeugte Unsicherheit in Russland eingeführt, aber erst

[1] Golovačév 3.
[2] Charakteristiki 483.
[3] Bodenstedt: Russische Fragmente, Vorrede.

durch die Deutschen ist alles in ein System gebracht worden."[1] Jeder liberalen Regung feind, weicht sie sofort etwas zurück, wenn ein Herrscher liberale Anwandlungen hat und nationale Elemente heranzieht. Dies war in den ersten Perioden der Regierungen Alexander I. und Alexander II. der Fall. Unter beiden Kaisern wusste sie die nationalen Elemente bald zu verdrängen und den Fortschritt zu hemmen — und zwar unter Alexander I. mehr als unter Alexander II., wo sie zu Zeiten sogar die liberale Maske trug, um desto leichter ihre Ziele zu verfolgen.

Es versteht sich von selbst, dass die herrschende Partei die besten Stellen wo möglich mit ihren Creaturen besetzt. Deutsche- oder überhaupt nichtnationale Abstammung gilt an sich als ein grosser Vorzug.[2] Besonders viele Deutsche gab es und gibt es aus begreiflichen Gründen im Ministerium der Volksaufklärung. Ueber diese Pädagogen lässt Griboêdov den Čáckij sprechen:

> Sie sind im Wissen nicht besonders weit:
> Denn jeder Deutsche muss trotzdem bei grosser Strafe
> Uns gelten als Historiker und Geographe.
> Ohn' Schlafrock, ohne Mütze war der Mentor nie:
> Echt deutsch, mit aufgehob'nem Finger ein Genie!
> Wie hat man uns von Jugend auf fest eingebläuet,
> Dass ohne Deutsche uns Verderben furchtbar dräuet!

Von der Unentbehrlichkeit der Deutschen spricht man heutzutage der Jugend freilich nicht mehr, man sucht höchstens die deutsche Literatur vor andern hervorzuheben. Da man auf die Jugend keinen Einfluss besitzt, will man sich durch peinliche Genauigkeit im Dienste, bei der man ganz zum Činóvnik wird, hervorthun. Diensteifer kann man überhaupt den Deutschen in Russland nicht absprechen. Darum werden sie so geschätzt und gesucht. Bestechlich waren sie selbst vor dem, als Bestechungen ganz gang und gäbe waren, im allgemeinen nicht: „Im russischen Dienste sind uneigennützige Leute am schrecklichsten; Bestechungen nehmen bei uns nur naive Deutsche nicht an, und wenn ein Russe sie in Geld nicht annimmt, so lässt er sich durch etwas anderes bestechen und ist dabei ein derartiger Spitzbube, dass uns Gott vor ihm behüten möge!"[3]

Es gab ein für die Deutschen in Russland sehr schmeichelhaftes Sprichwort, man sagte von einem reellen Russen: Er ist ehrlich, wie ein Deutscher. Allein schon Haxthausen beklagt sich am Ende der vierziger Jahre, die ehemalige feste Ehrlichkeit werde nun immer seltener. Gegenwärtig hört man jenes Sprichwort schon gar nicht, denn die deutschen Kaufleute, Handwerker, Pächter u. s. w. sind gar „praktisch" geworden.

Die peinliche Genauigkeit, das engherzige Wesen und die gar nicht seltene, im Vergleiche zu dem Russen rauhe Aussenseite des Deutschen findet man mehr lächerlich als sympathisch. Man verträgt sich mit den Deutschen

---

[1] Bodenstedt: Russische Fragmente, Vorrede.

[2] Als man den kaukasischen Helden Ermólov fragte, welche Auszeichnung er noch wünsche, soll er gebeten haben, man möge ihn doch zu einem Deutschen machen.

[3] Herzen: Bylóe i dúmy.

recht gut. Selbst über die deutsche Regierungspartei beklagt man sich fast gar nicht. Einer der hervorragendsten Slavophilen erklärte uns, man brauche vorläufig ausgezeichnete Beamte, wie es die Deutschen seien, und werde sich ihrer zu entledigen wissen, wenn sie überflüssig geworden sein werden. Man muss in der That gestehen, Russland hätte seine gegenwärtige Machtstellung wohl schwerlich ohne sein deutsches Element erlangt; es wäre vielleicht gebildeter und glücklicher, aber schwerlich mächtiger geworden. Zudem russificiren sich die Deutschen immer rascher, und es gab schon im vorigen Jahrhunderte in jeder Beziehung verdienstvolle Männer deutscher Abstammung, gegenwärtig ist ihre Zahl bereits ziemlich gross; sogar unter den Slavophilen findet man deutsche Namen.

Die Deutschen fühlen ihre nicht ganz normale Stellung recht gut, sie wissen, dass ihre Herrschaft nicht ewig dauern kann. Darum suchen sie die Gesellschaft in ihrer gegenwärtigen geringen Bedeutung zurückzuhalten. Ob ihnen dies wohl noch lange gelingen wird? Beim Charakter der Russen, welche nichts weniger als herrschsüchtig sind, kann sich die deutsche Partei bei ihrer klugen Politik noch lange behaupten — gewiss jedoch bis zum Tode Alexander II. Vom Thronfolger behaupten die Deutschen, er wäre weniger deutsch gesinnt als sein Vater; die Russen kümmern sich um seine Gesinnung blutwenig. Jedoch selbst, wenn die Befürchtungen der deutschen Partei sich als begründet erweisen sollten, ist bei den russischen Verhältnissen auf einen jähen Umschwung der Dinge gar nicht zu denken. Die Protection der Deutschen würde etwas abnehmen — das wäre alles. Die deutsche Partei bliebe mächtig und einflussreich, denn wer könnte sie ersetzen? Etwa die russische höhere Gesellschaft, welche für nationale Interessen im ganzen weniger Verständniss als die deutsche Partei besitzt? Der Einfluss und die Macht — wenn auch nicht die absolute Herrschaft der nichtnationalen Elemente wäre demnach selbst unter einem eminent national gesinnten Herrscher vollkommen gesichert. —

Die slavophile Richtung machte seit den fünfziger Jahren wesentliche Fortschritte, ihre aus der Einleitung bekannten Theorien sind in der zweiten Periode corrigirt, vervollständigt und weiter entwickelt worden. Während die Slavophilen früher Theorien der slavischen Wechselseitigkeit und Einheit aufstellten, lernten sie nun das Slaventhum und dessen Zerrissenheit durch häufige Reisen genauer kennen. Sie kamen dann allmälig zu dem Satze, die slavische Wechselseitigkeit solle durch Annahme der russischen Sprache vonseite aller Slaven begründet werden. Daher fanden die russificirenden Tendenzen in Polen in ihnen keine Gegner. Auch ihr Verhältniss zur nationalen Kirche hat sich seitdem in ein äusserst verdienstvolles Streben nach religiöser Toleranz und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate umgebildet. Im ökonomischen Streite, welcher durch die Aufhebung der Leibeigenschaft veranlasst wurde und an dem sich alle Parteien lebhaft betheiligten, traten die Slavophilen mit grossem Eifer und Sachkenntniss für den communalen Besitz, für das Genossenschaftswesen überhaupt ein.

Diese Richtung gewinnt allmälig immer mehr Anhänger, obwohl die Regierung die Verbreitung slavophiler Ansichten möglichst zu hindern sucht, so dass dieselben nur dann halbwegs frei ausgesprochen werden können, wenn

das Mass der allgemeinen Freiheit grösser wird, wie dies bei der Thronbesteigung Alexander II. (Gründung der slavophilen Rússkaja Besêda) und unmittelbar nach der Aufhebung der Leibeigenschaft (Gründung der slavophilen Organe: Denj, Moskvá, Moskvič) der Fall war. Alle diese Organe mussten bei der ersten Regung der Reaction eingehen. Am Ende der sechziger Jahre debutirte Zarjá als slavophiles Organ, musste jedoch bald die slavophilen Tendenzen aufgeben. Dann liess man in Moskau die Rússkaja Besêda wieder erscheinen, wurde aber durch fortwährende Conflicte mit der Censur (vorzüglich wegen einer ausgezeichneten liberalen Abhandlung über das russische Klosterwesen) gezwungen, das Journal eingehen zu lassen.

Der Moskauer ethnographische Congress, an dem sich auch nichtrussische Slaven betheiligten, veranlasste die Gründung der slavischen Wohlthätigkeitscomités in Petersburg und Moskau, zu denen sich im Laufe der Zeit noch zwei Filialen, jene von Odessa und Kíev, zugesellten. Wir wollen nicht untersuchen, ob jene Wanderung der Slaven nicht etwa ein politischer Fehler war — für die meisten Slaven ist die Sache gegenwärtig wohl ganz klar. Die slavischen Comités haben vorzüglich die türkischen Slaven als Glaubensgenossen vor Augen. Die Jahreseinnahmen der beiden Hauptcomités schwankten mehrere Jahre zwischen je 9000 und 10.000 Rubeln, welche Summe gewiss nicht gross ist, da selbst der Gustav Adolf-Verein für die Schulen u. s. w. in der Türkei eine weit grössere Summe jährlich verwendet. In den letzten Jahren stiegen die Einnahmen, jedoch nur unbedeutend. Nach Oesterreich kommen von diesen Geldern kaum etwas über 3000 Rubel, welche für literarische Zwecke, d. i. wohl für Verbreitung von Kenntnissen über Russland, meist durch Versendung von einigen russischen Büchern verwendet werden.[1] Denn die Comités scheinen in der neuesten Zeit bezüglich der österreichischen Slaven ihre einzige Aufgabe darin zu sehen, dass sie dieselben mit Russland und den Russen, das russische Publicum aber mit dem Slaventhum bekannt zu machen suchen. Politik steckt darin durchaus keine, denn die russische Regierung, welche kein einziges slavisches Organ lange duldet, würde sonst diese Comités ohne Zweifel auflösen.

Im westlichen und südlichen Slaventhume scheint nun eine nüchterne Auffassung der eigenen Lage platzzugreifen, man beginnt zu begreifen, dass man schliesslich doch nur auf sich allein angewiesen ist. Mit dieser Ueberzeugung gewinnt man einen Boden, der wohl sicher nicht so steril sein wird, als es die jugendlichen panslavistischen Ueberschwenglichkeiten waren, welche weder auf Selbstkenntniss der einzelnen Stämme, noch viel weniger auf wechselseitigem Verständniss beruhten und über allgemein gehaltene Sympathien nie hinausgingen, den Gegnern des Slaventhums aber nur zu viel Veranlassung zu Verdächtigungen und Massregelungen boten. Das Princip, welches der Hauptmotor der slavischen Entwicklung zu werden verspricht, die sociale Einheit, sehen wir bereits bei allen Stämmen mehr oder

[1] Wir hatten Gelegenheit, solche Bücher zu sehen, und müssen gestehen, dass darunter nicht ein einziges gediegenes Werk, sondern allerlei literarischer Ausschuss sich befindet, so dass es den Anschein hatte, als ob man allerlei Maculatur von den Buchhändlern zusammengeklaubt und „den Brüdern“ geschickt hätte. Doch „dem geschenkten Gaul — “

weniger wirken. Unter den türkischen Slaven gibt es keine socialen Gegensätze, denn solche gab es selbst vor der türkischen Herrschaft fast gar nicht, mit derselben aber sind auch die kleinsten Spuren davon verschwunden. Gegenwärtig ist es ein Gedanke, der den reichsten bulgarischen oder serbischen Kaufmann in Paris, London oder Wien, sowie den ärmsten Hirten auf dem Balkane beseelt, der Gedanke der Befreiung vom türkischen Joche ist es, bei dem die Herzen dieser Völker stürmisch schlagen, dem sie begeistert zujubeln. Und weil man wohl weiss, die Bildung und durch sie die ökonomische Hebung sei die beste Bürgschaft für die Erlangung und die geregelte Entwicklung der Freiheit, errichtet man auf Privatkosten Schulen und sucht das Volk durch populäre Schriften zum ökonomischen und moralischen Fortschritt zu befähigen. Noch intensiver geschieht alles dies im Fürstenthume Serbien und in den schwarzen Bergen.

Auch im österreichischen Slaventhume sehen wir das nämliche Princip walten. Seit der Wiedergeburt desselben arbeiten die Volksfreunde vor allem für die geistige und moralische Hebung der Massen und haben bereits erfreuliche Resultate aufzuweisen. Serben, Kroaten, Slovenen, Ruthenen, Slovaken und Čechen, besitzen fest begründete Vereine zur Herausgabe von populären Schriften, und einige dieser Stämme besitzen deren sogar mehrere; so hat selbst der kleinste von ihnen, der der Slovenen — er zählt kaum $1^1/_2$ Millionen — deren zwei, von denen einer (Drúštvo sv. Mohórja) für einen Gulden seinen Mitgliedern jährlich fünf Bücher liefert und nun über 23.000 Mitglieder besitzt, von denen $90^0/_0$ der bäuerlichen Bevölkerung angehören. Wenn man nun erwägt, dass in einem Hause in der Regel nur ein Mitglied sich befindet, die Bücher aber durchschnittlich drei Personen lesen, so haben also die Bücher eines Vereines sicher 69.000 Leser und dies bei einem Stamme von kaum $1^1/_2$ Millionen Seelen. Das Nämliche sehen wir bei der čechischen „Matice lidu." Selbst die Polen, welche bisher zur Hebung der Massen wenig thaten, scheinen ihren Fehler nun vollständig begriffen zu haben; in Kürze wird es jedem Bauer möglich sein, die Kinder in die Schule zu schicken.

In den geschichtlichen, archeologischen, philologischen und literarhistorischen Studien, welche die erste Periode der slavischen Wiedergeburt bezeichneten, kamen in neuerer Zeit ökonomische dazu und werden vom fortgeschrittensten Volke der Westslaven, den Čechen, am eifrigsten betrieben. Das Genossenschaftswesen hat unter ihnen bereits tief Wurzel gefasst; Zuckerfabriken sind von Bauern auf Actien gegründet worden, bäuerliche Creditvereine gibt es in Mähren und Böhmen nun an 300, bei welchen insgesammt die vom Gesetze geforderte unbeschränkte Haft geleistet wird. Auch andere Anwendungen des Associationsprincipes werden mit jedem Jahre zahlreicher. Bemerkenswerth ist der Umstand, dass die Deutschen in Mähren trotz der Agitation ihrer Presse nicht einen Creditverein mit unbeschränkter Haft errichten konnten, weil das gegenseitige Vertrauen fehlt. Auch unter den Slovenen beginnt man Sparvereine unter der Landbevölkerung zu gründen. Bei diesem Stamme ist übrigens die Genossenschaft bereits eine alte nationale Form. Arbeiter aus Krain oder Steiermark ziehen seit jeher in Genossenschaften nach Kroatien bis in die Türkei hinab. Bei den Serben und Kroaten sind

die Hauscommunionen (Zadruge) ebenfalls eine uralte nationale Form der Vergesellschaftung.

Jene Liebe zum Volke, jene Begeisterung für die Hebung desselben, welche die slavischen Gelehrten der ersten Periode kennzeichnete und mehr abstracter Natur war, wird nun durch sociale Studien vertieft, d. i. mit dem Interesse des Einzelnen in Verbindung gebracht. Für die Slaven wird es nun immer klarer, dass ihr Streben nach Gleichberechtigung und Selbstverwaltung auch eine ganz materielle Seite hat und somit einfach vom Standpunkte des Vortheiles sich anempfiehlt. Die Nützlichkeit der Selbstverwaltung ist theoretisch ganz unzweifelhaft, die Zukunft ist daher für autonome Bestrebungen vollkommen gesichert, weshalb auch die Idee des Föderalismus, welcher das politische Ideal des österreichischen Slaventhums ist, früher oder später zweifelsohne vollkommen siegen muss. Und zwar wird dies um so unzweifelhafter, wenn man bedenkt, dass Oesterreich schon gegenwärtig aus zwei föderativen Gruppen, Cis- und Transleithanien, besteht, von denen jede wieder mehrere, mehr oder weniger selbstständige, autonome Körperschaften aufweist, somit eigentlich doch nichts anders als ein — wenn auch noch nicht ganz ausgebildeter — föderativer Staat ist.

Von den slavischen Stämmen besitzen schon gegenwärtig die Polen in Galizien und die Kroaten eine Autonomie, bei der sie sich nun gewiss rasch werden entwickeln können. Besonders ist die Selbstständigkeit letzterer so gross, dass sich damit wohl jedes slavische Volk Oesterreichs begnügen würde. Zudem haben auch Dalmatien und Tirol eine von dem Ministerium fast unabhängige Stellung. Alle diese Zugeständnisse wurden ohne Zweifel nur desshalb gemacht, um einerseits die Slovaken — welche nun schonungslos bedrückt werden — die Serben und die ungarischen Ruthenen, anderseits die Čechen und Slovenen desto sicherer niederzuhalten. Diese Politik verspricht jedoch wenig Erfolg; denn die Gegner haben sich gar sehr beeilt, den Bogen möglichst straff zu spannen, so dass eine weitere Spannung kaum möglich wäre, sie sind selbst keineswegs einig und die politische und sociale Demoralisation, welche aus der Unterdrückung unausweichlich folgt, schwächt die herrschenden Parteien immer mehr. Anderseits weckt Druck Gegendruck, die Energie der Unterdrückten wächst, ihre politische und sociale Erfahrung wird immer grösser, die Sympathien der vom Schicksale begünstigten Stammesgenossen werden immer lebhafter und reeller, weil der Ueberzeugung entspringend, die Schwäche der Unterdrückten sei ihre eigene Schwäche. Die Gegner haben sich durch ihre Politik zum absoluten Stillstande verurtheilt, den es jedoch in der Geschichte nicht gibt. Der geringste Fortschritt, zu dem sie sich entschliessen müssen, gereicht uns zum Vortheil.

Man darf keineswegs die ganze deutsche oder magyarische Bevölkerung als unversöhnliche Gegner des Slaventhums betrachten. Nicht diese Völker sind es, die von Transactionen nichts wissen wollen, sondern die Majoritäten der herrschenden Parteien, welchen sowohl in Cis- als Transleithanien eigene Stammesgenossen opponiren. Würden die Völker sich selbst überlassen, sie machten gar bald Frieden untereinander. Nun macht die Selbstständigkeit der Völker überhaupt in unserer Zeit Fortschritte; die Aufklärung macht mündig. Die Aufklärung, der Fortschritt sind also unsere mächtigsten Ver-

bündeten. Die Bildung, welche uns manche fanatische Gegner freilich nicht gönnen mögen und ihre Erreichung möglichst erschweren, sie aber dennoch zu verhindern nicht im Stande sind, wird uns unsere Schwächen aufdecken, die Mittel zur Kräftigung bieten, unparteiisch gegen uns selbst und unsere Gegner zu sein uns lehren, und alle wirklich Freigesinnten vielleicht doch überzeugen, dass wir zu leben berechtigt sind. Sie dürfte uns und unseren jetzigen Gegnern doch zeigen, dass wir alle zu gemeinsamer Culturarbeit berufen sind. Freilich wird diese glückliche Zeit wohl nicht bald kommen, aber unsere Pflicht ist es, für dieselbe vorzuarbeiten. Ja die Verblendung unserer Gegner kann — das dürfen wir uns nicht verhehlen — sogar soweit gehen, dass sie fortfahren werden, uns als Dünger für ihren nationalen Egoismus anzusehen und zu behandeln. Auch in diesem Falle wird die Bildung, die wir uns erkämpft haben und noch erkämpfen werden, im schweren Kampfe uns die nöthige Besonnenheit und Energie verleihen — sie wird endlich unsere Erlöserin sein. —

Schluss.

> Der Welt wirst neue Botschaft du verkünden,
> Der Bruderliebe Friedensreich begründen.
> Vorwärts, mein Volk! Dir soll und wird gelingen,
> Des schönsten Sieges Lorbeer zu erringen.
>
> J. Stritar.[1]

Nachdem das russische Volk im Laufe von fast tausend Jahren beinahe alle seine Kräfte zur Vergrösserung und Festigung Russlands verwendet, nachdem selbst die von Peter d. G. zugelassene europäische Wissenschaft im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts den nämlichen Zwecken gedient hatte, sehen wir im Liberalismus der zwanziger Jahre die erste bedeutende selbstständige Regung der russischen Gesellschaft, welche mit der traurigen Katastrophe vom 14. December 1825 endete. Das nikolaische System mit seinen drei Grundp[illegible]rn: der absoluten Monarchie, dem orthodoxen Glauben und dem Vo[illegible]rklärte nun die Reformenperiode für abgeschlossen, sah mit G[illegible]uf den „faulen“ Westen und dessen Civilisation herab und [illegible]r der alten Ordnung in Europa auf. Die äussere Macht [illegible]te der unentwickelten Menge, und das System fand in [illegible] Die Literatur, welche in den zwanziger Jahren zur [illegible]denzen geworden war und mit Gribоêdov und Čaadáev [illegible]k gesellschaftlicher Zustände erhoben hatte, flüchtete [illegible]glichkeiten des Romantismus, dessen Repräsentant [illegible]ik erweiterte die formellen Begriffe über die Poesie, m[illegible]t milder Menschlichkeit und erhabenen Idealen bek[illegible]ne grosse erziehende Wirkung. Púškin befreite sich [illegible]chwärmereien, seine Poesie rückte dem Leben näher, [illegible]hen von einigen wenigen liberalen Anläufen, conserv[illegible]ch durch ihre bisher unübertroffene Formvollendu[illegible]lichkeit auf die Gesellschaft einen grossen Einfluss a[illegible]ht wenig zur Energie der fortschrittlichen Bewegung [illegible]

Von [illegible]issenschaft, Hegel'scher Philosophie und der Begeisterung fü[illegible] Literatur als „Kunst wegen der Kunst“ ging in den dreissiger Jahren jener Kreis junger Männer aus, der sich bald in die beiden

[1] Die Uebersetzung aus dem Slovenischen rührt vom Dichter her.

Schulen der Westlichen und Slavophilen theilte, indem erstere aus Opposition gegen das officielle Volksthum von Nationalität nichts wissen wollte und in kosmopolitischer Schwärmerei nach europäischer Civilisation strebte, letztere dagegen, ebenfalls ausgerüstet mit europäischem Wissen, sich an das Volk anlehnte, dessen Geschichte und Sitten studirte, auf die Trennung der höhern Classen vom Volke und auf die Nothwendigkeit der Wiedervereinigung hinwies, und auf die Principien des nationalen Lebens die nationale Cultur aufgebaut wissen wollte. Durch die Slavophilen wurden die Westlichen und besonders ihre Geschichtsschreiber der Centralisation auf das Volksthum aufmerksam gemacht und lernten die hohe Bedeutung der vergleichenden Sprachforschung, Ethnographie und Mythologie kennen. Unter solchen Einflüssen liess man den extremen Europäismus immer mehr fallen, und Bêlínskij verknüpfte die Literatur ganz mit den Interessen des Fortschrittes. *Die* fortschrittlichen Tendenzen der beiden Richtungen hatten nun mit dem unproductiven, weil einseitigen europäischen Liberalismus nichts gemein, denn sie wollten den Fortschritt des ganzen Volkes und nicht etwa einer Classe auf Kosten der andern. Das theologische Princip und einige andere romantische Schrullen der Slavophilen wurden von den Westlichen nutzlos bekämpft, sowie auch die slavischen Sympathien derselben verlacht. Mit den Westlichen vereinigte sich auch eine social-politische Partei, deren Führer Herzen war.

Die Selbstkenntniss und das Selbstbewusstsein machten erfreuliche Fortschritte; sie wurden in der Literatur noch durch Lérmontov, Gógolj — besonders durch diesen — und Koljcóv gefördert.

Den fortschrittlichen Richtungen stand das officielle System mit der grossen Majorität der Gesellschaft feindlich gegenüber. Diese Feindseligkeit artete am Ende der fünfziger Jahre in eine fanatische Verfolgungswuth freisinniger Meinungen aus. Die Literatur musste sich nun mit halben Andeutungen, welche die willkürlichsten Auffassungen zuliessen, begnügen und der Skepticismus erwachte mit neuer Kraft. Die geheime Literatur führte ihm neue Nahrung zu.

Durch die geistige Bewegung der vorhergegangenen Decennien und insbesonders durch die Lehren des Krimkrieges war der Gedanke an die Nothwendigkeit von Reformen in Regierungskreisen so wie im bessern Theile der Gesellschaft gereift. So kam die Aufhebung der Leibeigenschaft. Sie machte eine ganze Reihe von Reformen nöthig, von denen einige bereits durchgeführt worden sind, andere ihrer Verwirklichung harren. Die Grundtendenz der ersten und wichtigsten Reform war die Befreiung der Arbeit, allein diese ist bisher noch nicht erreicht worden. Noch immer lastet die bei weitem grösste Steuerlast auf der Arbeit und nicht auf dem Eigenthume und dem Capital, wie dies im übrigen Europa der Fall ist. Nachdem sich jedoch die Gesellschaft einmüthig für das moderne Besteuerungswesen ausgesprochen hat, steht zu erwarten, die Regierung werde nun mit der Besteuerung des Eigenthums und Capitals bald Ernst machen. Von grosser Wichtigkeit für den Staatshaushalt sind die neuen „Budgetregeln," die Einheit der Casse und die Reichscontrole. Diese finanziellen Reformen verschafften Russland Credit und machten den grossartigen Eisenbahnbau des letzten Decenniums möglich. Der

friedlichen Politik hat man es vor allem zu verdanken, dass nun seit 1872 das Deficit aus dem Budget verschwunden ist.

Die Reform der Processordnung bietet von allen Reformen, welche auf die Emancipation gefolgt sind, die wenigsten Abweichungen vom eigenen Grundprinzipe dar. Diese Abweichungen bestehen vor allem darin, dass nun die Procuratur auf Kosten der Untersuchung bevorzugt wird, dass die Administration die Richter ernennt, befördert und ihnen Auszeichnungen verleiht, dass neben den „allgemeinen“ Gerichten noch besondere geistliche, Militär- und Bauerngerichte bestehen, dass es keine geregelte Verantwortlichkeit der Richter gibt und dass endlich die III. Abtheilung die Negation eines jeden Rechtszustandes bildet. Doch alle diese Abweichungen berühren das Wesen der Reform nicht und können unter günstigen Umständen leicht beseitigt werden.

Die Landtage und Bezirksvertretungen begrüsste die Gesellschaft mit grosser Begeisterung als autonome Organe. Als sie jedoch die Befugnisse dieser Körperschaften auf das Minimum reducirt sah, verlor sie bald alles Interesse an ihnen, welches sich indessen in neurer Zeit wieder zu beleben anfängt. Ganz kühl wurde die neue Städteordnung aufgenommen, da in ihr ein dem russischen Leben fremd gewesenes Element, die Geldaristokratie, bevorzugt wird und der Golová von der Administration abhängig ist. Das neue Pressgesetz gewährt der Presse der beiden Hauptstädte einige Freiheit, während die Provinzialpresse gedrückter ist, als sie es selbst unter Nikolaus war. Das Unterrichtswesen, welches gegen das Ende der Regierung Nikolaus' seiner Auflösung nahe war, scheint nach einer Reihe bedeutender Reformen des höhern, mittlern und des elementaren Unterrichtes gegenwärtig jene sichere Basis erreicht zu haben, auf der dessen Festigung und Ausbildung nun wohl ohne schädliche Schwankungen werden geschehen können.

Die Reformenperiode ist noch bei weitem nicht abgeschlossen. Einige Projecte sollen in den einzelnen Ministerien ausgearbeitet werden. Ob sie wohl in dieser schwierigen Zeit des Rückschrittes Gesetzeskraft erlangen werden, ob man sich zu anderen wichtigen Reformen entschliessen wird, um welche bereits 1859 der Adel der Tver'schen Gubernie und 1870 die Moskauer Dúma zu bitten sich erkühnten? Es wird wohl beim Alten bleiben und die Worte Gervinus' werden sich erfüllen, welcher sagt:“[1] .. hier (in Russland) müsste jede Reform und Reformthätigkeit gleich auf die Wirksamkeit und Dauer von Jahrhunderten angelegt sein; aber gerade diese Unermesslichkeit der Aufgabe hat ausser Peter I. noch jeden Regenten auf der halben Bahn zurückgeschreckt.“

Die deutliche Abspannung der Gesellschaft, welche in ihrer socialen und politischen Unerfahrenheit die schwere Arbeit der Reformen für leicht hielt und getäuscht die frühere Energie einbüsste, und reactionäre Anwandlungen der Regierung gaben zu jenem wüsten Skepticismus der Jugend Anlass, welcher sich in der Verneinung der bestehenden Ordnung ausdrückte, gegenwärtig jedoch die mildere Form socialistischer Tendenzen annimmt.

Die Arbeit, in welcher die männliche und weibliche Jugend ihr Heil sehen, wird, ernst ergriffen, im Vereine mit der zunehmenden Bildung und

---

[1] Geschichte des neunzehnten Jahrhundertes. II. 715.

socialen Erfahrung mit der Zeit alle Ueberschwenglichkeiten beseitigen und die socialen Tendenzen auf das Mass des Möglichen zurückführen und sie des gefährlichen Charakters, den sie jetzt bisweilen zeigen, entledigen. Freilich wird dies so lange nur sehr langsam geschehen, als die Wissenschaft, welche einzig diesen Kampf mit grossem Erfolge führen könnte, dazu die nöthige Freiheit nicht haben wird.

Trotz mancher Schwierigkeiten social-politischer Natur ist die allgemeine Wohlfahrt im steten Wachsen begriffen, der Wohlstand und die Moral der Massen steigen erfreulich, die Bildung dringt immer tiefer, die sociale Einheit wird immer reeller, mit einem Worte das wachsende Selbstbewusstsein und die sich mehrende Selbstkenntniss bieten eine immer festere Bürgschaft, die Entwicklung des russischen Volkes werde im nationalen Geiste, im Geiste der Friedensliebe und des Humanismus, vor sich gehen.

Mögen die schweren Prüfungen, welche das nichtrussische Slaventhum seit Jahrhunderten an sich erfährt und noch zu erfahren haben wird, bald vorübergehen, möge es auch ihm bald gegönnt sein, sich im slavischen Geiste des Friedens zu entwickeln!

Berichtigungen.

Seite	22	Zeile	18	von	unten	Skalozúbov's	lies	Skalozúbs
„	162	„	7	„	„	das Land 30—50 mal	„	das Land um 30—50 %
„	184	„	5	„	oben	Tendenzprobe	„	Feuerprobe
„	269	„	14	„	„	der Minister	„	vom Minister
„	276	„	1	Anmerkung		lizait	„	lirait
„	281	„	12	von	unten	Turit	„	Fürst
„	285	„	21	„	oben	classischen	„	sklavischen
„	342	„	12	„	unten	Frl. Esipos	lies	Fr. Esipov

Seite 366 Zeile 7 von oben ist durch einen *lapsus calami* G. Uspénskij als Verfasser der „Gubernialskizzen“ angegeben, während die Schrift, welche der Verfasser im Sinne hatte, folgenden Titel führt: „Skizzen, Erzählungen, Beobachtungen und andere Bruchstücke aus Erinnerungen.“ Verfasser der „Gubernialskizzen“ ist Saltykóv. An jener Stelle wären auch Grigoróvič und N. Uspenskij zu erwähnen gewesen, von denen ersterer im Leben der Bauern zu viel, letzterer zu wenig Vortreffliches sah. (Vergl. Kurs istórii rússkoj literatúry, K. Petróva. St. Petersburg 1871 : 324.)

